Zur Kenntniß

und

Charakteristik Deutschlands

in seinen

politischen, kirchlichen, literarischen und Rechtszuständen

während der letzten Jahrzehnte.

Von

A. Boden.

Zweite, sehr vermehrte Auflage.

Frankfurt a. M.

Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner.

1856.

Wenn gleich der Verfasser und Herausgeber dieser Schrift in ihr einen nicht ganz werthlosen Beitrag zur richtigen Würdigung der selbsterlebten Vergangenheit und der sich ihr anschließenden Gegenwart zu geben wünscht und hofft, so verbindet er doch mit ihrer Herausgabe auch den Zweck des Abschlusses einer Thätigkeit, welche, bei der Stellung, die ihm seine Ueberzeugung zu den Tagesfragen anwies, wenigstens keine leichte und angenehme war. Er könnte, wenn er bei dieser Gelegenheit viel von sich selbst reden möchte, ein langes Kapitel zu dem Goethe'schen: „Ein deutscher Schriftsteller ein deutscher Märtyrer!" liefern, er nimmt aber an, daß in einer Zeit wie die unsere derjenige, dem es nur um die Sache zu thun ist und der ihr in keinem andern als seinem eignen Sinne dienen will, auf viele und schmerzliche Opfer gefaßt sein und sich wol noch zum Lohne für seine theuer erkaufte und behauptete Selbstständigkeit von den unselbstständigsten Menschen des Gegentheiles beschuldigen lassen müsse.

Etwas anderes ist, ob man der Sache, indem man ihr dienen wollte, auch genützt habe, und diese Frage

wird hintendrein der Einzelne schwerlich bejahen mögen. Wohl ihm, wenn er durch jahrelange Anstrengungen, Kämpfe und Mühen wenigstens erreicht, was er in dem Eifer für das was ich die Sache nannte nicht unmittelbar erstrebte: sich selbst gebildet und in seinen Grundsätzen und Ansichten befestigt zu haben, und wenn der Weg dahin seinen Lebensmuth noch nicht ganz gebeugt hat.

Aus der ersten Ausgabe dieses Buches, welche im J. 1849 unter dem Titel „Gesammelte kleine Schriften" herauskam, ist in der vorliegenden zweiten dasjenige weggelassen, was theils unwichtiger war, theils dem neugewählten Titel nicht entsprach. An früheren und späteren Arbeiten ist mehr als die Hälfte hinzugekommen, und der Verf. hat, so oft es ihm passend und nöthig schien, erläuternde Anmerkungen und Nachschriften beigefügt.

Im Septbr. 1855.

Vorwort zur ersten Auflage.

Schon im Jahre 1847 hatte ich die Absicht, eine Auswahl kleiner Schriften in zwei Bänden herauszugeben, woran mich dann die mit dem Jahre 1848 eintretenden politischen Zustände verhinderten. Obgleich diese fortwährend literarischen Unternehmungen nichts weniger als günstig sind, so habe ich jenes Vorhaben dennoch jetzt mindestens zur Hälfte ausgeführt. Größere Sachen, die ich herausgegeben, waren von Anfange an nicht zur Aufnahme bestimmt, und von den kleinern habe ich nun so viel bei Seite gelassen, daß ich von dem in dem vorigen und diesem Jahre Geschriebenen wenigstens einige Proben hinzufügen konnte. Dies zu thun glaubte ich um so mehr schuldig zu sein, als der Leser Gelegenheit haben mußte, zu erkennen, welcher Zusammenhang zwischen meiner literarischen Thätigkeit vor und nach dem Jahre 1848 sei, und ob ich meinen früheren Ansichten treu genug geblieben, um mit Recht wünschen zu können, noch jetzt durch dieselben zu wirken. Ich erwarte nämlich noch jetzt für Deutschlands Heil mehr von der Ausbreitung und Pflege desjenigen, was es vor 1848 Eigenthümliches hatte, als von der plötzlichen Neugeburt, welche ihm eine auswärtige Revolution gebracht; wenigstens wird sie nur dann eine wahre, eine moralische Wiedergeburt für uns werden, wenn wir sie an das Gute anzuknüpfen verstehen, was wir früher mit Sorg-

falt und Ueberzeugung gepflegt haben; denn hätten wir nichts Gutes gepflegt, so würden wir überhaupt keiner Wiedergeburt fähig sein.

Aus diesem Gesichtspunkte hoffe ich wolle der geneigte Leser auch die einzelnen Theile dieses Buches betrachten. Sie beziehen sich auf Erscheinungen und Ereignisse des Tages, die als solche ihr Interesse mehr oder weniger verloren haben; es wird sich daher nur fragen, ob ich dieselben nicht bloß mit der theils unwillkürlichen, theils absichtlichen Rücksicht des Schriftstellers auf den laufenden Tag *) behandelte, und ob sie über diesen hinaus einigen Werth behielten.

Wenn übrigens seiner Ueberzeugung ohne Nachgiebigkeit gegen Parteien und Personen, ohne Nachgiebigkeit gegen die Meinungen der Menge, also ohne Rücksicht auf sich selbst und auf alles, was die Thätigkeit und Stellung des Schriftstellers angenehm und dankbar macht, gefolgt zu sein einen Anspruch auf Anerkennung begründete, so würde ich mir diese bis zu einem gewissen Grade versprechen. Vor 1849 verlangte man von dem Einzelnen, entweder auf jeden Erfolg einer schriftstellerischen Wirksamkeit gewisser Art zu verzichten oder seine Eigenthümlichkeit den Parteien, ja den Personen aufzuopfern, in denen die Parteien ihre Verkörperung sahen. Von solcher Engherzigkeit war z. B. der alte vulgäre Liberalismus beherscht, welcher jetzt in der öffentlichen Meinung und zum Theil auch schon in der Wirklichkeit ebenso tief gefallen ist, wie das „Metternich'sche System". Den Kampf gegen das letztere erschwerte die Censur, und mit dieser habe ich ohne Aufhebens davon zu machen im Kampfe gelegen wie wenige. Ein größerer Tyrann als die Censur aber

*) Diese Rücksicht werden jetzt z. B. vielleicht die nämlichen Leser in der Schrift über den Deutsch=Katholicismus vorherschend finden, welche dieselbe bei ihrem Erscheinen gegenüber der Aufregung der Menge und der dieser entsprechenden Schrift von Gervinus mit Beifall aufnahmen.

war der alte Liberalismus, und wenn es schwer fiel gegen irgend einen Fürsten zu schreiben, so war es fast unmöglich, Hrn. Karl Welcker öffentlich die Wahrheit zu sagen. Meine Schrift über den Weidig'schen Prozeß wurde von der liberalen, d. h. von fast der ganzen vormärzlichen Presse so gut als unterdrückt, weil ich darin nicht bloß Weidig, sondern auch Georgi gegen die schwersten Beschuldigungen nach der Wahrheit vertheidigt, und nicht bloß Nöllner, sondern auch Welcker widerlegt hatte. Es kostete jahrelange, aufopfernde Anstrengung, bis ich mir wenigstens bei den Besseren Recht verschaffte. Als ich in Biedermann's „Herold" von 1845 u. a. nachwies, daß in dem Buche von Wilh. Schulz und Karl Welcker „Geheime Inquisition, Censur und Cabinetsjustiz im verderblichen Bunde" die aus den frühern politischen Prozessen Süddeutschlands bekannte politische „Meineidstheorie", welche 1849 in Baden ihre äußersten Früchte getragen hat, theils beschönigt, theils vertheidigt werde, da herschte Hr. Welcker Hrn. Biedermann in dessen eignen Zeitschrift zu: er habe den Herold durch Aufnahme meiner Kritik „befleckt". Hr. Biedermann nahm die Zurechtweisung unterthänig auf, und ich mußte eine Erwiederung als eigne Broschüre ausgehen lassen, welche durch das Stillschweigen der ganzen Presse darüber zwar gutgeheißen, aber zugleich so gut als unterdrückt wurde. Ich hatte darin gesagt, daß ein Mann, der solche Grundsätze verbreite, nicht verdiene Jugendlehrer zu sein und mit Recht seines Lehramtes enthoben sei*).

Hätte die liberale Presse Männer wie Hr. Welcker und den Liberalismus unterschieden, so würde sie seit 1848 vielleicht nicht Wirkungen zu beklagen gehabt haben, deren Ursachen sie vor 1848 hatte gewähren lassen. Vor

---

*) Das hierher Gehörige ist jetzt in dieser zweiten Auflage (S. 233 bis 289) abgedruckt.

1848 waren die Liberalen in Masse die demoralisirten Sklaven des Radicalismus. Dieser unterjochte alles, und wer ihm nicht mittelbar oder unmittelbar dienen wollte galt in Deutschland für keinen freisinnigen Mann. Somit ward seine Macht immer größer, somit verfiel ihm von den sogenannten gemäßigten Liberalen alles was schwach, eitel und ehrgeizig war.

Dieses glaube ich um so mehr aussprechen zu müssen, als ich fortwährend in politischen wie in religiösen Dingen auf den Namen eines liberalen Mannes Anspruch zu haben glaube, wenn ich auch mit der liberalen Partei, wie sie vor 1848 war, Gewissens halber nicht zusammengehen konnte.

Der Liberalismus muß sich von seinem tiefen Falle dadurch erheben, daß er theils alte Bestandtheile ausstößt, theils neue an sich zieht, vor allem aber dadurch, daß er seine eignen Fehler, weil sie in dem neuesten Radicalismus zur krassesten Erscheinung gekommen sind, nicht auf diesen schiebe, sondern an sich selbst bessere.

Also hoffe ich, daß zu den sittlichen Errungenschaften der neuesten Zeit, welche ich immer für die besten halten würde, auch das Aufhören jener Engherzigkeit gehören möge, die ich oben gerügt habe. Aus diesem Gesichtspunkte empfehle ich die vorliegende Schrift denen, für die sie ihrem Inhalte nach einiges Interesse haben kann, und die sich nicht geradezu feindlich zu ihr verhalten müssen. Der Standpunkt, von welchem das Einzelne ihres Inhaltes zu würdigen sei, ergibt sich, wie ich hoffe, für den wohlwollenden und den gerechten Leser jedesmal aus der Sache selbst oder aus den Anmerkungen, die ich zu seiner Orientirung hier und da hinzugefügt habe.

Frankfurt a. M., am 12. September 1849.

Inhalt.

Seite

1837–1847.

1848.

Zur Würdigung der sogenannten jungen Literatur Deutschlands und zur Vergleichung derselben mit der heutigen Literatur Frankreichs.*)

Heinrich Laube. — George Sand.

Als Wolfgang Menzel gegen das sogenannte junge Deutschland auftrat, beging er den Fehler und das Unrecht, seinen Zorn über ein paar Männer auszuschütten, die ihm als Theilhaber an weit verbreiteten Irrthümern und als Vorkämpfer einer eben so unphilosophischen als unpoetischen Lebensansicht zu bemitleidenswerth erscheinen durften, um gegen sie in Hitze zu gerathen. Daher hat sein Verfahren ihm selbst eben so viel und vielleicht mehr geschadet, als den wenigen Personen, die man ungerechterweise mit dem Namen eines jungen Deutschlands belegt. Ich sage: ungerechterweise; denn was würden diese Männer bei allem ihren Talente zu bedeuten haben, wenn sie allein ständen und nicht vielmehr eine eben so große Macht hinter ihrem Rücken hätten, wie ihr Gegner? Der Beurtheiler des jungen Deutschlands mußte auf die Ueberzeugung der fraglichen Schriftsteller einzuwirken suchen und sich ihrer Schriften zugleich bedienen,

*) Als dieser Aufsatz, der sich auf eine jetzt schon in den Hintergrund getretene Zeit bezieht, zuerst gedruckt wurde, war noch einiger Muth zu der Opposition nöthig, die er damals machte, und wie aus der seinem Schlusse angehängten Anmerkung hervorgeht, hatte er wenigstens die Wirkung gehabt, daß man ihn nicht durch Schweigen unschädlich machen zu können, sondern terroristischer verfahren zu müssen glaubte. Seine Fortsetzungen wollte daher auch keine Zeitschrift aufnehmen, ich gab sie später als „Beiträge zur Beurtheilung der neuesten Literatur", Mainz 1843, besonders heraus.

um die schwankende Masse, aus welcher jene hervortauchten, auf das Mißliche solcher Meinungen aufmerksam zu machen.

Da nun die Kritik, wie sie im Menzelschen Literaturblatte oder auch in den Kirchenzeitungen ausgeübt wurde, sich ihrer Pflichten weder gegen die Schriftsteller des jungen Deutschlands, noch deren Publikum entledigt hat, so kann man nicht bedauern, daß die Sachen in ihren alten Stand zurückgekehrt sind. Das junge Deutschland, auch wenn man es auf die bewußten vier oder fünf Männer beschränkt, fährt in seiner Thätigkeit fort und sein Publikum scheint nicht kleiner geworden zu sein. Wir werden von Gutzkow und seinem Thun oder Lassen in den öffentlichen Blättern nach wie vor unterhalten. Er hat eine Zeitschrift gegründet, die eben jetzt sich erst recht ausbreiten will und „für Nord-Deutschland dasjenige werden soll, was das Morgenblatt für Süd-Deutschland sei.“ Mundt gibt die „Dioskuren“ und den „Delphin“ heraus, und ich kann eben so wenig begreifen, warum man seine jetzigen Schriften nicht verbietet, als warum man seine frühern, z. B. die Madonna, verboten hat. Heine ist durch sein Genie über das junge Deutschland erhaben. Laube hat das Unglück oder, wofür wir es halten würden, das Glück, von diesem als ein Abtrünniger betrachtet zu werden. Um so mehr freue ich mich, ihn in dem Nachfolgenden als Vertreter desselben vorgeschoben zu haben.

Diese wenigen Bemerkungen glaubte ich dem nachstehenden, mitten aus einer kleinen Handschrift genommenen Bruchstücke vorausschicken zu müssen, dessen Inhalt durch die Ueberschrift unvollkommen genug angezeigt sein mag.

Wir müssen dem jungen Deutschland oder der sogenannten „jungen Literatur Deutschlands“ die Stütze absprechen, welche sie an der neuen Literatur Frankreichs zu haben glaubte. Das jetzige Frankreich hat nur erst eine junge Literatur, und wenn wir uns nicht zu denjenigen gesellen wollen, die diesem Lande, in welchem ein ganz neuer Zustand der Dinge aufgekommen ist, nur Unglück weissagen, so müssen auch in ihr die Keime einer

besseren Zukunft zu finden sein. Ganz anders in Deutschland. Bei uns war die sogenannte junge Literatur durch nichts nothwendig gemacht, sie hat nicht das geringste Gute gestiftet, sondern das Bessere, welches statt ihrer da war, nur gehemmt und gehindert. Gingen doch Männer wie Grabbe und Platen aus Mangel an Anerkennung, und jener zugleich aus Mangel an Unterstützung, unter,*) während, wie jemand bei Gelegenheit von Grabbes Tode sagte, „die Affen Heines und Börnes die ungeheuersten Honorare bezogen,“ in allen Zeitungen von sich sprachen und alle Welt von sich sprechen machten!

Wir wollen diese junge deutsche Literatur an einem Beispiele mit der jungen französischen Literatur, gleichfalls an einem Beispiele, vergleichen und wählen dort Laube, hier G. Sand. Wir haben bereits über jenen gehört, daß er dem „jungen Deutschland“ ein glückliches Lebewohl gesagt, wir haben aber auch bemerkt, daß das Publikum über dieses noch nicht aufgeklärt sei. Ja, die Reisenovellen, welche hier zuerst beurtheilt werden sollen, werden nicht nur viel, sondern vielleicht lieber gelesen, als das Neuere und Bessere, was Laube geschrieben, dieses hat sogar weil sein Inhalt nicht wie in jenen Novellen von der Straße gegriffen ist dem verwöhnten Gaumen gewisser Leser nicht munden wollen.

Die hier zunächst folgende Beurtheilung der zwei ersten Bände oder eigentlich nur des ersten Bandes der genannten Novellen wurde schon 1835, und vor dem Gutzkowschen Prozesse, geschrieben. Ich theile sie fast unverändert, aber sehr verkürzt mit, selbst den Anfang lasse ich weg; der Verfolg dieses Aufsatzes wird das als keinen Mangel erscheinen lassen, und ein Stückwerk von Beurtheilung hier auch deßhalb seinen Zweck erfüllen, weil es nur ein Stückwerk von Laube betrifft.

---

*) Nach dem was später und hauptsächlich jetzt durch Karl Ziegler (Grabbe's Leben und Charakter, Hamburg, 1855) über ihn bekannt geworden, ging der unglückliche Grabbe nur an sich selbst zu Grunde.

Reisenovellen von Heinrich Laube.

1834. Zwei Theile.

Wie sehr die Menschen nach Neuerungen trachten, wie nöthig Reformen seien, haben die Folgen der französischen Revolutionen, hat der Eindruck gezeigt, den sie auf Deutschland — um bei diesem stehen zu bleiben — hervorbrachten. Die zweite, von 1830, liegt uns am nächsten. Ihre Erschütterung hat nicht so lange gedauert, ist nicht so zerstörend gewesen, und wir haben die Gefahr von Verstande zu kommen glücklich überwunden.

Für die Verbesserung des bürgerlichen Lebens, für die Ausbildung des Staates ist es nöthig, daß die öffentliche Meinung aus den Zuckungen der letzten Zeit gesund und stark hervorgehe und auf guter Bahn erhalten werde. Anders steht es um die Religion, die weder neben, noch unter, noch endlich über dem Staate stehen soll, sondern vor allem in den menschlichen Herzen neu erblühen muß. Von der einen Seite greift man alles und jedes Christenthum mit der übelsten Gesinnung an, auf der andern schreckt uns der „rechte Glaube" mit seiner Anmaßung, seinem Dünkel, seinem Hochmuthe und seinen — Folgen. Wem sollen wir das Feld räumen, oder entwickelt sich vielleicht mitten zwischen beiden Extremen die Sonne der Wahrheit, um vom Centrum aus das Eis der Pole zu schmelzen?

Unser Leben wird auch jetzt keinen Stillstand erleiden, wir möchten vielmehr annehmen, es werde sich sichtlicher als je entwickeln; nur daß wir diejenigen nicht für die Apostel der Zukunft halten, welche Sorge tragen wollen, daß die Rohheit der alten Zeit auch der neuen nicht verloren gehe. Ein solches Streben können wir Laube und Seinesgleichen nicht absprechen, sind aber zu menschlich, um ihnen den Ruhm des Gelingens zuzuerkennen; denn theils würde die neue Zeit auch ohne sie mangelhaft bleiben, theils gehören sie nicht jenen hervorragenden Geistern an, die nach Plato eben so ausgezeichnet im Schlechten wie im Guten werden können.

Konnten diese Kräfte der jungen Zeit nicht ungenutzt ruhen, so ist es ein Glück, daß die Presse ihnen einen Tummelplatz gab und daß sich hier keine gefährlichern Kräfte entwickelten, als die Gutzkowschen. Wie wenig der Streit auf sich habe, den Hr. Gutzkow mit einem Gegner führt, sieht man u. a. aus seiner „Vertheidigung gegen Menzel u. s. w.", Mannheim, 1835. Hier heißt es in der Cäsarsprache dieser Leute: „Ich drängte eine alte Institution zurück", die Ehe. „Ich habe zu eifrig im Rousseau gelesen, um..." und (fügen wir hinzu) übersah den hohen Sinn und Geist dieses Mannes über seinen Irrthümern. Dann unterstützt er sein von ihm so genanntes sittliches und poetisches Vorurtheil gegen die Ehe, zu deren Rettung die Heloïse Rousseaus bekanntlich mit geschrieben war, durch Gründe und Worte, die weder Freund noch Feind erhitzen können und auch unsere Feder nicht in Bewegung setzen sollen.

Wir gehen daher zu Laube über. Man nennt ihn nicht mit Unrecht einen Nachahmer des von ihm gefeierten Heine, denn die „Reisenovellen" verhalten sich zu den „Reisebildern" wie Copie zum Original. Oder sollte es richtiger sein zu sagen: wie Copie zur Copie? so daß Laube, der schon frühere Bücher schrieb, nicht mit Unrecht entgegnete: „Es singt eine Nachtigall wie die andere, und sie ahmen einander nicht nach."

Heine fand im Leben und seinem Kreise, also bei einer bestimmten Menschenklasse einen Ton vor, den er alsdann auch in Büchern anstimmte, um theils die Gleichgesinnten zu stärken, theils die Menge zu unterhalten. Seine Reisebilder sind so bekannt und aus ihnen leuchtet das Gesagte so von selbst ein, daß es gar nicht nachgewiesen zu werden brauchte. Gleichwohl höre man einige jener Witze, mit denen er so viel Glück machte: „Gebratene Universitätspedelle"; „ein erzprosaisches Wittwencassengesicht"; „ein langes Brechpulver in einem braunen Oberrock;" „sah aus, als habe er die Viehseuche erfunden"; „lächelt wie ein Mops, der den Schnupfen hat"; „die ganze ausgekochte Gestalt (eines Frauenzimmers) glich einem Freitisch für arme Theologen" u. dgl. m.

Das ist für die Straße, und man glaubt den Verfasser vor seiner Bilderbude den Pöbel anlocken zu sehen. Mir fällt dabei eine alte Geschichte ein. Auf den Jahrmärkten meines Geburtsortes fand kein Artikel den Absatz wie Emder und Holländer Heringe, die vom Volke in Zelten und auf der Straße aus freier Hand verzehrt wurden. Ich erinnere mich, daß ein Verkäufer dieser Waare der Menge mit ähnlichen Späßen aufwartete und fast beliebter war als selbst der Hanswurst. Er rief: „Koop't, koop't Hering', Smült joh in 'n Mund A's 'n braa'n Bakkstee'n!" „Koop't koop't Hering', Tergaht joh up de Tung' A's 'n smülten Shohnagel", und keiner setzte so viel Heringe ab wie dieser gute Freund.

Doch Heine ist ja bekannt als ein Mann von wahrem Geist und Talent. Auch schien er schon in den Französischen Zuständen, obwohl sie durch eine widrige Vorrede entstellt werden, jener unwitzigen und geistlosen Manier entsagen zu wollen. Wen hätte das nicht gefreut? Aber leider lassen sich solche Reisebilder nicht so leicht verwinden, und seine Krankheit kehrt in beständigen Rückfällen wieder.

Wir haben es unentschieden gelassen, ob Laubes Reisenovellen eine Quelle mit den Reisebildern hätten, oder aus diesen hervorgegangen wären. Vielleicht beides. Sie behandeln dieselben Gegenstände, wiederholen dieselben Witze, verspotten dieselben Personen: Jahn, Steffens, Raumer u. a. m. Napoleon wird gleichmäßig vergöttert, Körner herabgesetzt, den die Vaterlandsliebe werth hält und dessen Dichterruhm schon das kleine Gedicht vertreten könnte: Die Wunde brennt, die bleichen Lippen beben ꝛc. Was für Heine Göttingen, das ist für Laube Halle oder sonst eine Stadt. In Halle „gibt es nur Studenten, Torf, schmutziges Volk," (der Verfasser der Reisenovellen hat nämlich in Halle studirt) „Professoren und Dreck." „Die Stadt Braunschweig gefiel mir immer Abends am besten, wenn ich nicht viel von ihr sah." Wer die „Reisebilder" kennt, wird sich der Stellen erinnern, die hier abgeschrieben sind.

Ich füge noch einige Beispiele hinzu. S. 94 steht der

Verfasser auf dem Braunschweiger Schloßplatze, als man eben den neuen Schloßbau angefangen hat. Es ist Abend. „Im Hintergrunde standen leise flüsternd traurige, hohe Bäume, die alles mit angesehen hatten und nächtliche Geschichten murmelten. Ich habe manches leise sprechende Blatt entziffert, denn ich kann schweigen (?) und wer viel schweigt, hört mehr; aber diese Blätter lispelten zu weit von mir, und das war mir ernstlich leid. Mein historisches Herz fühlte es, dort werden nicht nur Geschichten, es wird Geschichte erzählt.“ In dieser hochtrabenden Albernheit geht es weiter. — S. 138: „. . . Leute, die nicht recht gut und nicht recht schlecht sind; deren Poesie aus Dresden stammt; welche sich zum Sächsischen Protestantismus bekennen; die auf den Börne schimpfen und theologische Bücher lesen.“ S. 141: „Die jetzige Welt ist sehr unromantisch, und man bewundert der Herren Schlegel und des Hrn. Hengstenberg Courage, die Romantik und den Glauben in den Ländern wieder einführen zu wollen, wo die Bibelübersetzung, der Rationalismus und die Hundesteuer erfunden worden ist.“ So wagt er zwanzig schlechte, gemeine oder leere Witze, ohne daß ihm ein einziger gelingt.

Auch davon, wie er im Muthwillen schreibt, dürfen wir dem Leser ein Beispiel nicht wohl vorenthalten. „O Jupiter“, heißt es S. 367 ff., „warum logst du einst Unsterblichkeit, wenn Du wirklich nichts weiter warst, als ein Don Juan, den am Ende der christliche Teufel holte? Da unten ihr Schläfer und Schläferinnen, wacht auf, reclamirt die unbeschönigten olympischen Freuden, die ihr als Sünden stehlt, . . . emancipirt nicht bloß die Juden, sondern die natürliche Kraft. Vertilgt die Furcht und ihre Tochter, die Heirath, von der Erde. O Jungfrau Maria, die Du eben erst schlafen gegangen, die Du keine Heirathspedantin warst und bist, . . . wir wollen ein neues Liebesreich stiften, in welchem die Furcht unbekannt sei, und in welchem die gestorbenen Worte: F r e u e t E u c h u n t e r F u r c h t u n d Z i t t e r n umgewandelt werden in die lebendigen: Freuet Euch unter Jauchzen und Küssen und mit Courage.“

In der Art fährt er fort. „Er habe sich gelobt die Wahrheit zu sagen, sie möge klingen wie sie wolle.“ „Wahrscheinlich war ich trunken von Marias Augen, und die guten Freunde der Knechtschaft, welche von mir sagen werden, ich sei ein besoffener Frevler, dürften nicht ganz Unrecht haben. Aber besser bin ich doch, als sie die Leute gerne glauben machten, denn ich schreibe dergleichen nur, damit sie etwas Neues haben zur Verketzerung meiner Sippschaft.“

Als Beispiel, wie und wie offen er von sich selbst und „seiner Sippschaft“ urtheilt: „Man möchte eiligst im Schlafrock hinunterlaufen auf die Straße und etwas Großes thun, weil man fürchtet, morgen sei es zu spät.“ Also erstlich im Schlafrock und und zweitens auf der Straße. „Die Welt geht. Wer sich nicht an die unwandelbarsten Dinge hält, vergeht mit ihr, und wir Zeitschriftsteller, die wir unsere Rosse an die Interessen des Tages binden, vergehen um so schneller mit ihnen, je eher unsere Wünsche befriedigt werden. Nur gutmüthige Literaturgeschichten werden die besten der jungen Namen eine Zeitlang aus Erkenntlichkeit nennen.“

Was die Offenheit Laubes uns alles an ihm aufdeckt, verdient gewiß kein Lob, also lohnt es auch nicht der Mühe, zu untersuchen, ob sie selbst Lob verdiene. Er sagt: „Die Burschenschafter hätten den einzigen dummen Streich Josephs in Aegypten in ein System gebracht“, und erzählt von „einem merkwürdigen Tag in seinem Leben.“ „An jenem Tage verwünschte ich die Tugend und meine Dummheit in einem Athem. Es war ein schrecklicher Mittag. Ich aß gerade Milchreis bei der Madame Lange auf der Kupferschmiedstraße in Breslau, und dort im weißen Engel verwünschte ich zum ersten mal meine burschenschaftlichen Grundsätze, die mich schon in Halle und sonst wo um so viel Vergnügen gebracht hatten; im weißen Engel auf der Kupferschmiedstraße schwor ich Dir ab, o Plato!“

Also gab es doch eine Zeit, und er spricht auch davon, wo er, wie er sich ausdrückt, „den Plato las“ oder „an Menschheit und Tugend glaubte.“ Also wollen und können

wir seine jetzigen Aeußerungen wohl für unüberlegt halten und ihm zurufen:

Δαιμονιε τι δε σοι φυγεν ἑπος ἑρκος ὀδοντων;

Um den Leser zu überzeugen, daß ein solcher Zuruf hier nicht am verkehrten Orte sei, theile ich eine längere Stelle abgekürzt mit. „So wie mittelmäßige Christen", heißt es S. 263, „alle Jahre einmal zum Abendmahl gehen, so bin ich auch alle Jahr einmal andächtig, wenn der Frühling kömmt. Und wenn uns der Herr Gott das ganze Jahr vergessen hat mit großen und, was noch schmerzhafter ist, mit kleinen Freuden, eines Morgens, wenn ihr den Kopf aus dem Fenster steckt, da hat er sein großes, allgütiges, und glücklicherweise auch allmächtiges Herz geöffnet. Es wehen die weichen, lyrischen Lüfte, und — das sind die schönsten Blicke aus den Augen alter Liebe — ringsumher sproßt Grün und Knospe des Grüns; das wollüstige Auge übersieht den ungemessenen Reichthum nicht. Ach, es wurde ja auch in Leipzig Frühling, und nun war Alles, Alles gut, und die Nicolaistraße war vergessen. An jenem Morgen, wo der Frühling über Nacht nach Leipzig gekommen war, saß ich im Reichelschen Garten am Fenster, am offenen Fenster, und ich nahm mir vor, von nun an Leipzig zu lieben. Man ist ja schon glücklich, wenn man nur lieben will. Wenn wir lange Zeit mit einem gewöhnlichen, gleichgültigen Weibe zusammenwohnen, das nicht schön und nicht interessant, auf deren Gesichte es alle Tage Werkeltag ist, so gewinnen wir am Ende auch dieses arbeitsame Gesicht lieb. Der Frühling sagte: Du bist lange genug in Leipzig für die Liebe, und ich nickte mit dem Kopf, und er streckte seine grünen Arme in mein Fenster, um mir die Hand zu drücken und die Augen zu stärken."

Ich möchte Hrn. Laube zu Liebe annehmen, daß das Vermögen, so wie in dem zuletzt Angeführten zu denken und zu fühlen, ihn zum Schriftsteller berechtigt habe. Aber wie hat er sich seines Rechts bedient!

Alles, was Recensent bemerkt und angeführt hat, bezieht

sich auf den ersten Band, der auch seine 447 Seiten zählt. Den zweiten hat er nicht in der Hand gehabt. In jenem gehört noch zu dem aus dem einen oder andern Grunde Bessern die „Novelle" S. 304 ff. und die „Skizzen zu Douanennovellen" S. 347—349.

Hiermit könnten wir schließen, würden wir aber aufgefordert, unser Urtheil über das Buch und seinen Verfasser noch schließlich kurz zusammenzufassen, so flüchteten wir am liebsten hinter ein Bild. Denkt euch, würden wir sagen, einen Garten und in seiner Mitte einen Baum, dessen Aeste sich weit erstreckten. Dieser wäre voll guter Früchte, aber ehe sie reif, käme ein Sturm, und ein Theil von ihnen fiele zu Boden. Hier lägen sie und verfaulten, denn niemand wäre da, sie aufzulesen. Aber die Früchte, die der Sturm verschonte, und die auf dem Baume reiften, fielen unter das verfaulte Obst und verfaulten mit, und nur selten träfe sichs, daß eine von der Fäulniß unangesteckt bliebe.

Fürchtet der Leser sich vor solchen Früchten, so wirft er das Buch mit Verachtung von sich. Dazu fasse sich auch sein Verfasser ein Herz; er schaffe die ungesunden und faulen Früchte auf die Seite, damit die bessern eine Stätte finden, wo sie nicht schon in der Geburt verderben.

Der geneigte Leser möge entscheiden, ob diese Beurtheilung, wie schwach sie übrigens ist, nicht wenigstens einen Geiste athme, der wohlthätiger als das Menzelsche Verfahren auf unsere schöne Literatur gewirkt haben würde. Ich habe oben gesagt, weßhalb ich sie noch jetzt drucken lase. Der Leser soll sich aber auch an einem ganz neuen Erzeugniß Laubes überzeugen, daß dieser eben so wenig, wie das Publikum schon ganz von den Reisenovellen befreit sei. Ehe ich das aber zeige, will ich vorhergehen lassen, was ihm Laube selbst entgegensetzt, und dies wird um so mehr den Ausschlag geben müssen, als das Tadelhafte nur eine ganz kleine Erzählung, im zweiten Bande der Dioskuren von

Theodor Mundt, das Löbliche aber zwei Bücher und Novellen.

Wir beginnen mit der zuletzt erschienenen der beiden Novellen: Das Glück (Mannheim, 1837). Hier heißt es S. 117 und 118: „Mag es ein richtiger Weg der neuen Welt sein, das unklare Idealisiren zu verlassen, sich an wirkliche Verhältnisse anzuschließen, das unerklärt Höhere im Menschen, diese Brücke zur Gottheit, kann sie leicht darüber verlieren, ihr Weg streift dicht am Abgrunde der Trivialität hin. Möge es ihr gelingen, die so viel auf kleine Nüancen gibt, darin den richtigen Punkt zu treffen. Das setzt den Anspruch an eine außerordentliche Bildung voraus, denn sie hat zu Gunsten und für die Wahrheit des Individuums viele allgemeine Haltpunkte aufgelöst, und nun muß denn auch das Individuum alle Hülfe in sich selber finden. Sonst, ja sonst fand das Mädchen die Verhaltungsregeln in jedem mittelmäßigen Roman, man war schematisirt, Edelmuth und Laster lagen sonnenklar wie nahe Ufer einander gegenüber."

Bei diesen Worten mag man sich im Allgemeinen die Idee vergegenwärtigen, die der Verfasser in der Novelle versinnlichen will. Auch der Weg des Helden seiner Geschichte streift dicht an der „Trivialität" hin, aber die Dichtkunst hebt ihn zum Höhern empor und bringt ihn besser und glücklicher zu jener zurück, die nun mit ihm ein neues Element in sich aufnimmt, also nicht mehr Trivialität ist oder bleibt. Die Novelle hat etwas Versöhnendes und Kräftigendes.

In der zweiten Novelle: Die Schauspielerin (1836) hat der Verfasser einen ähnlichen Zweck gewollt und erreicht wie im Glück. Die Schauspielerin tritt nicht eben anders auf, als man sich die Schauspielerinnen gewöhnlich denken will, mit diesem Charakter verbindet sie aber etwas Besseres und Edleres, als jene selbst oft haben, die den ganzen Stand nach einem äußern Schein beurtheilen. In Ludwig, einer andern Person in der Novelle, wird eine ideale Natur dargestellt, die in der Wirklichkeit das ihr Entsprechende sucht und findet und während des Suchens, als das Ziel noch fern,

zwar unstät und unruhig ist, aber sich nie, von Anfang an, von der Liebe der Welt und der Liebe zur Welt verlassen fühlt und zeigt. Paul geht nur nebenher, sein Geschick ist nicht motivirt, und sein Ende entspricht seinem ersten Auftreten nicht. Es scheint aber, als solle er den Gegensatz zu Ludwig darstellen, und als räche die Wirklichkeit es an ihm, keine idealen Wünsche an sie gerichtet und keine innere Befriedigung von ihr gehofft und in ihr gesucht zu haben.

Beide Novellen sind voll Bemerkungen über menschliches Leben und Schicksal, und diese Bemerkungen in sofern nie lästig, als sie immer mit dem jedesmaligen Punkte der Geschichte zusammenhangen. Nur sind sie oft mehr geistreich, als wahr; vielleicht, weil der Verfasser in ihnen noch nicht ganz von zufälligen Reminiscenzen frei ist; wie wenn er sagt: „Die Undankbarkeit ist ein Salz der Geschichte, welches vor Fäulniß bewahrt, besonders in Kunstbestrebungen", und viel dergleichen. Mitunter ist die Leichtigkeit der Schreibart nur scheinbar, und diese undeutlich und schwer. Man wird dann an „die diplomatisirende Gedankenlosigkeit Goethescher Wohlredenheit" erinnert, welche Menzel im Literaturblatt von 1834 als Berliner Mode bezeichnete.

Dasjenige, was Laube in der Zueignung der einen dieser Novellen an Hrn. Varnhagen von Ense als den neuen Wegweiser bezeichnet, von dem er sich führen lassen wolle, ist der gute Geschmack. Der gute Geschmack wird bedingt durch gesundes Urtheil und Selbstbeherrschung, und diese Hülfe, die Laube in sich selbst gefunden hat, ist besser als das Vorbild Heines, dem zum vollendeten guten Geschmack der Wille sich selbst zu beherrschen zu sehr abgeht. — Wir wollen jedoch unsers Vorsatzes nicht vergessen, das junge Deutschland in einem seiner bis auf den heutigen Tag beliebtesten Glieder zu tadeln; wir verlassen daher Hrn. Laube und kehren zum Verfasser seiner Reisenovellen zurück.

Im zweiten Bande der Dioskuren also, herausgegeben von Theodor Mundt, Berlin 1837, finden wir: Die Maske, eine Silhouette von Heinrich Laube. Von ihr heißt

es im „Phönix“ von Duller in einer Anzeige der Dioskuren: „Den Preis graziöser Behandlung verdiene wohl Laubes Silhouette.“ Wir wollen sehen, worin die Grazie des Verfassers der Reisenovellen bestehen könne, denn es ist schon bemerklich gemacht, daß die Silhouette von diesem sei und an Hrn. Laube keinen Anspruch mehr habe. Da wir den letztern also nicht verletzen können, brauchen wir die Silhouette nicht zu schonen. Sie beginnt mit einigen allgemeinen Bemerkungen. Die letzte davon, auch am Schlusse der Erzählung wiederholt, heißt: „Eine ganze, durch und durch nothwendige, volle Liebe ist vielleicht so selten als ein ganzer, durch und durch schaffender und schöner Frühling.“ Man könnte diese Worte auf sich beruhen lassen, wenn der Verfasser der Reisenovellen nicht zur Beschönigung seiner anstößigen Erzählung etwas damit sagen zu wollen schiene. Wir wollen also mit Beziehung auf den Inhalt der Silhouette dagegen bemerken: daß wo wirklich Liebe, wirklich Frühling zur Erscheinung komme, nicht von einem Mehr oder Weniger derselben, sondern nur ihrer Erscheinung die Rede sein dürfe, denn diese hängt nicht bloß von der Liebe und dem schaffenden Frühlinge, sondern auch vom Glück ab, das beide begleitet und in die Erscheinung zu treten begünstigt. Den verspäteten, vom nachwirkenden Winter und bösen Wetter gehemmten Frühling verehren wir auch im Veilchen, auch im einzelnen glücklich zur Blüthe gekommenen Baum. Seine Hemmungen widerstreiten ihm selbst sowohl, als uns, wir rechnen sie nicht zum Frühling, sondern zu seinem Gegentheil, und dieses erweckt auch in uns das Gegentheil von Frühlingsgefühl. Mit der Liebe ist es eben so, und darum nimmt sich die Poesie auch der verkümmerten, nicht zur vollen Erscheinung gekommenen an.

Der Verfasser der Reisenovellen glaubte in dieser Erzählung vielleicht die Wahrheit zu schildern, indem er die Wirklichkeit zu schildern glaubte, und das läßt sich allerdings thun, selbst wenn die letztere eine Lüge ist. Sie kann so gemein sein, daß nur eine tiefere Ansicht und höhere Absicht sich mit

ihr zu befassen antreiben kann; wie das bei dem echten Dichter der Fall ist; der die Wahrheit, die er der Wirklichkeit entnimmt, dieser aus eigner Brust und zu gutem Zwecke zurückgeben will. Hat das aber der Verfasser der Reisenovellen gethan, thun wollen? Nein! sondern was an den von ihm geschilderten Personen, die der Wirklichkeit entnommen sein können, Gutes, übersieht nur er. Und warum? Weil seine eigne Wirklichkeit, d. h. seine eigne Welt unter derjenigen der von ihm geschilderten Personen steht, und seiner Dichtung — denn so will er das Ding doch wohl genannt wissen — jede leitende Idee fehlt und ihr weder etwas Gedachtes, noch Denkbares zum Grunde liegt, so sehr er auch die Worte, womit er seine Erzählung beginnt und schließt, für einen Gedanken genommen haben mag. Was setzt er aber an die Stelle der Idee, und wodurch glaubt er sein Erzählen genießbar zu machen? Man höre zuvor.

Ferdinand und Aurelie lieben sich. Aurelie heirathet aber auf den Wunsch und zum Wohle ihres Vaters einen Andern und findet sich auch in die Ehe mit einem guten und liebenswürdigen Mann. Dieser stirbt, wie auch Aureliens Eltern, und Ferdinand, der auf Reisen gegangen war, trifft jene bei seiner Rückkehr als schöne, junge, reiche und unabhängige Wittwe; in ihr erwacht sogleich die frühere Neigung, Ferdinand thut fremd, aber alte Liebe rostet nicht und führt beide bald wieder zusammen. Ihr Verhältniß ist rein und unschuldig und wird ehe es öffentlich sein soll namentlich durch Aurelie vor der Welt verborgen gehalten. Beides mißfällt der Subjectivität des objectiven Dichters, und um seine Poesie an der Prosa des Lebens und den ihm diese darstellenden Personen zu rächen, drängt sich der Verfasser der Reisenovellen ihnen mit dem Schlechtesten auf, was er hat, und glaubt den offenen Widerspruch, worin dies zu ihrem Guten steht, Allen so verborgen wie sich. Er veranstaltet einen Maskenball, dessen Ausgang zwischen dem liebenden Paare dem Leser durch Sinnenkitzel ersetzen soll, was der Erzählung an Unterhaltung und Interesse abgeht. Nun geht diese ruhig

bergab. Aurelie entdeckt nach bereits erfolgter Heirath, daß nicht Ferdinand es war, der sie vom Balle nach Hause geleitet; sie hat, heißt es, Tact genug, ihm das nicht zu sagen, denn „in Sachen der Liebe seien Frauen viel feinere Diplomaten, als unsre Politiker in Sachen des Staats, weil ihnen das Herz zu Hülfe komme.“ Aber „sie sah sich jetzt durch einen Irrthum an Ferdinand gerathen, diese eine Täuschung warf ihr Schatten über die ganze Neigung und machte ihr dieselbe fraglich. Aber sie liebte auch nicht so kräftig, um jetzt zu hassen (wen?), um wenigstens das Begehren zu empfinden: Du möchtest ihm wehe thun bis ins innerste Herz;“ sondern bald leben beide, wie ordentliche, ruhige Leute in conventioneller Ehe zusammen zu leben pflegen: Jedes läßt sich und das Andere gehen.

Daß es der kleinen Erzählung hin und wieder an logischer Richtigkeit der Sprache mangelt, können wir nicht bloß dem Verfasser der Reisenovellen, sondern auch Hrn. Laube noch zum Vorwurf machen. In der beurtheilten Erzählung ist die Wirklichkeit alles Werthes und Reizes beraubt, den sie hat, geschweige, daß ein dichterischer hinzuträte; und doch soll der Dichter die Flamme des Guten, die in ihm lodert, auch andern mittheilen, doch den Funken des Guten in andern nicht zertreten, der durch ihn zur Flamme werden soll!

Der Irrthum, welchem Laube in dieser Erzählung verfallen ist, erklärt sich vielleicht aus dem ersten Theil der Worte, die wir oben aus seiner Novelle: Das Glück, mitgetheilt haben. Dort hatte er die Menschen durch das Ideale, „diese Brücke zur Gottheit“, zum Höhern geleitet; hier will er unsrer Zeit den Spiegel ihrer Trivialität vorhalten, worin er sie verkommen glaubt, weil er darin verkommen war. Die Erzählung ergibt aber auch, daß er sich die „triviale“ Welt schlechter als sie ist denken mußte, um zum Verfasser seiner Reisenovellen zurückzusinken. Gerade in der Richtung, zu welcher dieser gehört, gerade in der Meinung, die diese Richtung von unsrer Zeit hegt, zeigt sich die Trivialität unsrer Zeit, d. h. einiger Zeitgenossen, denen sie zu einem Abgrunde

geworden ist, darin so Vielen auch die Ahnung des Höhern, auch „das unerklärt Höhere" im Menschen und damit die Brücke verloren geht, welche zur Gottheit zurückführt, die für alle unter den Menschen wohnt, die sie sehen mögen.

Der Richtung, welcher wir in dem was wir das junge Deutschland nennen begegnen, fehlt alle Poesie und bei großer Eitelkeit jedes stolze und edlere Selbstgefühl. Daher muß sie die Welt und Gegenwart schlechter als sie sind darstellen, wenn sie dieselben zu sich herabzieht. Verachtete sie diese selbstgeschaffene Welt, statt sich wohl in ihr zu fühlen, so würde sie wenigstens bei ihren Schilderungen ihrer Welt sagen oder zu verstehen geben: Das seid ihr! und es würde sich daneben an ihr selbst irgend ein Etwas offenbaren, weßhalb ihr derjenige, der nicht an einem entgegengesetzten Irrthume litte, ihre Verachtung nicht zurückgäbe; aber jetzt huldigt sie dem gröbsten Materialismus und schildert die Welt wie sie sie schildert nur um wohlgefällig sagen zu können: Das sind wir!

Ihr fehlt jene Idealität, in die sich bessere, ja die besten Naturen aus einer Welt flüchten, in der sie sich nicht zu erkennen wußten, oder in der sie den Kampf scheuen, den die ideale Welt erläßt.

Aber wenn ihr Ideal Wahrheit hat, so können sie es nur der wirklichen Welt verdanken, da sie keine andere kennen und aus keiner andern gekommen sind. Streiten sie es ihr gleichwohl ab, so sind sie entweder gänzlich mit ihrem Ideal im Irrthum, oder ihr eignes Ideal fehlt ihnen in demselben Grade, als sie es der Welt absprechen. Wenigstens kann ihr Ideal nur so viel Werth haben oder ihnen nur so viel zur Ehre gereichen und wahrhaft in ihnen sein, als sie es der Welt, der sie es schuldig geworden, wieder zu gute kommen lassen. Auch müssen wir es den sogenannten idealen Menschen wohl lassen, daß ihre Idealität dem gewöhnlichen Leben zu gute komme; zwar weniger, als sie es möglich machen könnten, aber gewiß mehr, als das gewöhnliche Leben es anerkennt.

Mittelst dieser allgemeinen Bemerkungen wollen wir uns vom jungen Deutschland zur jungen Literatur Frankreichs wenden. Ich gehe nicht über das versprochene Beispiel der Dudevant hinaus und wähle aus ihren Romanen zunächst: **Jacques, Roman par G. Sand.**

Die ideale und reale Welt sind sich hier in Jacques und Sylvia einerseits, Octave und Fernande anderseits gegenübergestellt, und der ganze Roman dreht sich um den Irrthum, daß beide als getrennt zu denken und für unvereinbar zu halten seien. Gleichwohl läßt die Dichterin alles Ernstes den Versuch machen, die ideale Welt in der realen zufrieden zu stellen, und obschon ohne ihn jene Idee, dir wir einen Irrthum genannt, gar nicht anschaulich gemacht werden konnte, so ist er doch zugleich ein Versuch der Dichterin, sich von dem letztern zu befreien. Daher streift sie auch immer an der Wahrheit hin, und während sie unaufhaltsam ihrem Wahne nachrennt, ist sie jener stets so nahe zur Seite, daß sie mit der Hand in deren Gebiet hinübergreifen kann und Gabe um Gabe hinter sich wirft.

In diesem Widerspruch in ihr selbst liegen ebensowohl die Mängel ihres Romans, als ihr Unrecht gegen die beiden Welten, die sie im Sinne hat, aber nur im Gegensatze zu einander wahrnimmt und erkennt. Gibt sie gleichwohl ihrer idealen Welt vor der realen den Vorzug, so geht aus dem oben Gesagten mindestens die Unlauterkeit ihres Idealismus hervor. Diese ist zuerst Egoismus. Er zeigt sich aber so edel, so aufopfernd, daß er dadurch fast ausgeglichen und aufgehoben würde, wenn das Böse sich durch Ausgleichung aufheben und noch anders als in einzelnen Personen und durch Umkehr wieder gutmachen ließe. Denn Frau Dudevant und ihre Jacques und Sylvias in allen möglichen Ehren, wozu dienen Aufopferung und Edelsinn in einer nur geträumten Sphäre? Werden sie nicht um so unnützer und sogar um so selbstischer und unedler, je mehr sie auf Kosten der wirklichen Welt geübt werden, und je mehr diese zum Vortheil des

Scheines und der Lüge herabgewürdigt und ihres besten Schmuckes beraubt wird?

Die Verfasserin stellt zwei ideale und zwei reale Menschen einander gegenüber. Je besser sie es mit ihrem Versuche, die ideale und die reale Welt zu vereinigen oder die eine in der andern wiederzufinden, meint, je besser sie daher auch die beiden realen Menschen auftreten läßt, desto verzweifelter erscheint grade der Versuch und desto weniger nöthig. Denn wenn die wahren Ideale sich irgendwo in der Wirklichkeit vorfinden, so finden sie sich, sollte man sagen, doch am ersten in den bessern Menschen aus der wirklichen Welt vor oder sind in diesen am leichtesten zu erwecken. Was hilft es uns, daß Jacques sich zuletzt den Tod gibt und aus dem Nichts ins Nichts zurückkehrt, Octave und Fernande sind Gestalten aus der wirklichen Welt und die Verfasserin läßt beide am Leben. Je besser sie früher waren, je tiefer sie dann sinken, desto bedauerlicher ist die Richtung des Autors, der das menschliche Dasein so tief herabsetzt und durch sein Talent und Herz dem Irrthume Reiz und Stärke verleiht. Was hilft ein Idealismus oder wo hat er in Wahrheit seine Stätte gehabt, wenn er nicht nur selbst in Verzweiflung endet, sondern auch das wirkliche Leben von der Höhe, auf welcher er es angetroffen hat, in den Staub zieht, den er so tief unter sich glaubt? Folgerichtig durchgeführt muß daher ein solcher Idealismus nicht bloß mit der Verachtung der realen, sondern auch der idealen Welt, also der ganzen Menschheit, enden.

Doch genug dieser Gedanken. Die Menschen können eben so wenig nach ihren bloßen Gedanken, als durch die bloßen Gedanken Anderer gerichtet werden. Der ideale Egoismus der Dudevant will nicht bloß nach der Art beurtheilt sein, wie er sich in dem genannten Roman der idealen Welt gegenüber stellt, sondern wie er dem Egoismus des wirklichen Lebens gegenübersteht. Wird er hier auf das kaltblütigste gehöhnt, hat er hier als der Bessere vom Schlechteren viel zu leiden, so kann man es milder beurtheilen, wenn

er in der Ausschweifung seiner Phantasie im Romane sich dadurch verkleinert, daß er die Ideale des wirklichen Lebens zu verkleinern und zu zerstören sucht. Der Egoismus der Dudevant will wenigstens sich ehren, während der Egoismus des wirklichen Lebens weder sich, noch andere ehrt; diesem ist alle Wahrheit gleichgültig, jener sucht sie mit verblendeten Augen. L'auteur, sagt G. Sand in der Vorrede zum **Secrétaire intime**, peut avoir tort, mais il est sincère.

Ein anderer Bestandtheil der Unlauterkeit, die wir in dem Idealismus auch der Frau Dudevant finden, ist Materialismus. Jedoch hängt dieser eng mit dem Egoismus zusammen, der zwar in Jacques Liebe suchend auftritt, aber nirgends Liebe findet, weil ihm die Liebe fehlt, die wir die christliche nicht nur nennen, sondern auch sein lassen wollen.

Diese Bemerkungen halten sich streng an den genannten, will man sie im Allgemeinen auch auf andere Romane desselben Verfassers übertragen, so möchte das nicht mit allen gehen.

In der Lélia z. B. ist der dégoût der in diesem Roman geschilderten Hauptperson an Allem selbst so degoutant, und das Genie der Verfasserin reicht so wenig hin, die Auflehnung ihrer Heldin gegen alles Heilige auszugleichen und wo möglich gutzumachen, daß das Buch den unverdorbenen Leser im höchsten Grade anwidern muß.

Da das ganze Werk oder das Ganze dieses Werkes unter der Kritik ist, und der alltäglichste moralische Maßstab genügt, es zu verwerfen, so wollen wir, zum Beweise eines Bessern, was in der französischen Literatur auch mitten unter dem Allerverwerflichsten hin und wieder zu Tage kommt, wenigstens Einzelnes daraus mittheilen. Es ist ein Glück für die Dudevant, daß ihre Bücher größtentheils mit ihrer Zeit und deren Verkehrtheit untergehen werden. In einem bessern Leben wird ihr ein schönerer Ruhm zu Theil und ihre Freude daran nicht durch den Schmerz verbittert werden, daß man noch anderswo als im Himmel Bücher von ihr liest.

„Die Religion Jesu Christi", erzählt die Heldin des Ro-

mans aus einem bessern Zeitpunkte ihres Lebens, „welche ich meinem Denkvermögen und meinen Bedürfnissen angepaßt, träufelte in meine zerrissene Seele ein süßes Ergötzen, eine innige Ergebung. Die Wahrheit zu sagen, habe ich mir nie den Kopf darüber zerbrochen, ob der Grad von Göttlichkeit, so unsrer Seele zu Theil geworden, Menschen berechtige oder nicht, sich Propheten, Halbgötter, Erlöser zu nennen. Bacchus, Moses, Confucius, Mahomet, Luther haben jeder einen großen Beruf auf Erden erfüllt, im Laufe der Jahrhunderte dem menschlichen Geiste die Richtung gegeben. Waren sie unseres Gleichen, diese Männer, durch welche wir jetzt denken und leben? Diese Heroen, welche durch ihre sittliche Macht die Grundlagen der Gesellschaft gelegt haben, waren sie nicht von einer trefflichern, reinern, himmlischern Natur? Darfst Du, wenn Du nicht das Dasein Gottes, die Göttlichkeit des menschlichen Geistes verneinen willst, seine schönsten Werke leugnen und verkennen? Kannst Du von demjenigen, der, unter den Menschen geboren, nie schwach war und ohne Sünde lebte, uns das Evangelium brachte und die menschliche Moral für alle Zeiten veredelte, kannst Du von ihm nicht sagen: Er sei wahrhaft der Sohn Gottes!? Gott sendet uns abwechselnd Menschen, mächtig zum Bösen, und Menschen, mächtig zum Guten. Gefällt es dem höchsten Willen, welcher das All regiert, den menschlichen Geist auf irgend einem Theile des Erdballes einen ungeheuern Schritt vorwärts oder rückwärts thun zu lassen, so wartet er nicht immer den ernsten Gang der Jahrhunderte oder die langsame Wirkung der natürlichen Ursachen ab und bringt oft gewaltsame Uebergänge durch den Arm oder das Wort eines Mannes hervor, den er eigends dazu geboren werden läßt. Wenn denn Jesus seinen nackten und bestaubten Fuß auf das goldne Diadem der Pharisäer setzt, das alte Gesetz zerbricht und den kommenden Jahrhunderten jenes große des Spiritualismus verkündigt, durch das ein entnervtes Geschlecht neu geboren werden soll; wenn er wie ein Riese mitten in die Menschheit eintritt und ihre Geschichte in zwei Hälften scheidet: in das Reich

der Sinne und das der Ideen; wenn mit fester Hand der Herrschaft des Fleisches ein Ende macht und dem menschlichen Geiste eine neue, unermeßliche, unbegreifliche, vielleicht ewige Laufbahn eröffnet, — werdet ihr, so ihr an Gott glaubt, nicht ins Knie sinken und sagen: Dieser ist das Wort, das im Anfang war! ist von Gott kommen, geht wieder zu Gott, auf immer zu seiner Rechten zu sitzen; denn er hat die Menschen erlöst? Gott, der Jesum vom Himmel gesendet, Jesus, der Gott auf Erden, und der Geist Gottes, der in Jesu war und den Raum zwischen ihm und Gotte erfüllte, ist das nicht eine Dreieinigkeit, einfach, untrennbar, nothwendig für Christ und sein Reich? Jeder, der gläubig betet, jeder, der den Glauben in die Gemeinschaft mit Gott setzt, bietet er nicht einen Widerschein dar dieser geheimnißvollen Dreiheit, bald stärker, bald schwächer, je nachdem sich der göttliche dem menschlichen Geist mehr oder weniger mitgetheilt hat? Die Seele, ihr Aufschwung zu einem mit ihr erschaffenen Ziele und dieses geheimnißvolle und erhabene Ziel selbst, ist das alles nicht Gott, wie er sich in drei verschiedenen Weisen offenbaret: der Kraft, dem Kampfe und der Eroberung? Dieses dreifache Symbol der Gottheit, dessen roher Ausdruck die ganze Menschheit, hat sich ein einzigesmal schön und ganz vollbracht, zwischen Jesu, zwischen dem Vater der Welt und dem heiligen Geiste, der letztere dargestellt von dem katholischen Glauben unter dem Bilde einer Taube, um anzudeuten, daß die Liebe das All durchdringe."

Wer weiß, wie die Dudevant in Deutschland geworden wäre, denn hier brauchte sie nicht auszurufen, wie sie es in demselben Romane thut oder thun läßt: „Heureuses les rêveries sensibles et folles qui ramènent l'esprit rebelle à la soumission devant la lettre! *)" „Heureux ceux

*) Wie wahr erscheinen bei diesem Ausruf selbst eines G. Sand Platens Worte über Roms Kirche:

„Wehe, wer nicht spielend im Schooß der Kirche
Als ihr Kind ruht! wehe! Denn jeden Tag droht
Priestermund ihm, Priestergemüth in Rom ihm
Stete Verdammniß!"

qui peuvent se soumettre à la lettre sans le secours de l'esprit!“

Im Secrétaire intime, Roman par G. Sand, ist die Lélia zur Quintilie veredelt, die ideale Welt zeigt sich in diesem Romane besser, weil sie sich realer zeigt, und tritt darum nicht mehr, wie in Jacques und Lélia, als die Verderberin der Wirklichkeit auf. Der Schwärmerei für strenge Tugend widersprechen aber andere Werke der Verfasserin zu sehr, als daß wir sie dafür ehren könnten, zumal bei einem Romane, in welchem die Gesetze der menschlichen Natur und die Bedingungen des menschlichen Lebens ziemlich unberücksichtigt bleiben.

Dagegen gehört André, Roman par G. Sand, zu dem Besten, was dieser geschrieben. Hier zeigt sich die ideale Welt nicht mehr bloß eingebildet; leidenschaftslos und in sich befriedigt, wird sie gleichwohl in die reale Welt gezogen, aus der sie hervorgegangen, und tritt in diese ein, nicht um sie zu stören und sich in ihr und sie in sich zu verderben, sondern um sich ihr ganz zu weihen. Sie erwartet nichts von der wirklichen Welt, was diese nicht öfter gewährte, als ungewährt läßt. Wenn nur Geneviève es nicht findet, so vergegenwärtigt uns die Dichterin den Gedanken, daß die ideale Welt den Leidenschaften und Leiden der realen nicht fremd bleiben und innerlich wie äußerlich an dieser Theil nehmen solle, und das ist nicht nur genug, sondern es ist alles, was man von ihr verlangen kann.

Ich kann mich nicht enthalten, den Leser zum Schluß mit folgender Stelle aus dem André bekannt zu machen:

On dit que la poésie se meurt; la poésie ne peut pas mourir. N'eût-elle pour asile que le cerveau d'un seul homme, elle aurait encore des siècles de vie; car elle en sortirait comme la lave du Vésuve, et se fraierait un chemin parmi les plus prosaïques réalités. En dépit de ses temples renversés et des faux dieux adorés sur leurs ruines elle est immortelle comme le parfum des fleurs et la splendeur des cieux. Exilée des hauteurs

sociales, répudiée par la richesse, bannie des théâtres, des églises et des académies, elle se refugiera dans la vie bourgeoise, elle se mêlera aux plus naïfs détails de l'existence. Lasse de chanter une langue que les grands ne comprennent pas, elle ira murmurer à l'oreille des petits des paroles d'amour et de sympathie. Et déjà n'est elle pas descendue sous les voûtes des tavernes allemandes? n'est-elle pas assise au rouet des femmes, ne berce-t-elle pas dans ses bras les enfans du pauvre? Compte-t-on pour rien toutes ces âmes aimantes qui la possèdent et qui souffrent, qui se taisent devant les hommes et qui pleurent devant Dieu? Voix isolées qui enveloppent le monde d'un choeur universel et se rejoignent dans les cieux: étincelles divines qui retournent à je ne sais quel astre mystérieux, peut-être à l'antique Phébus, pour en redescendre sans cesse sur la terre et l'alimenter d'un feu toujours divin! Si elle ne produit plus de grands hommes, n'en peut elle pas produire de bons? Qui sait si elle ne sera pas la divinité douce et bienfaisante d'une autre génération et si elle ne succédera pas *au doute et au désespoir dont notre siècle est atteint?* Qui sait si, dans un nouveau code de morale, dans un nouveau catéchisme religieux, *le dégoût et la tristesse ne seront pas flétris comme des vices*, tandis que l'amour, l'espoir et l'admiration seront récompensés comme des vertus?

La poésie révélée à toutes les intelligences serait un sens de plus que tous les hommes peut-être sont plus ou moins capables d'acquérir et qui rendrait toutes les existences plus étendues, plus nobles et plus heureuses . . . Les idées poétiques peuvent s'ajuster à la taille de tous les hommes. L'un porte sa poésie sur son front, un autre dans son coeur; celui-ci la cherche dans une promenade lente et silencieuse au sein des plaines, celui-là la poursuit au galop de son cheval, à travers les ravins; un troisième l'arrose sur sa fenêtre,

dans un pot de tulipes. Au lieu de demander, où elle est, ne devrait-on pas demander „où n'est elle pas"? Si ce n'était qu'une langue, elle pourrait se perdre; mais c'est une essence, qui se compose de deux choses: la beauté répandue dans la nature extérieure et le sentiment départi à toute intelligence ordinaire. Pour condamner à mort la poésie et la porter au cercueil, il nous faudra donc arracher du sol jusqu'à la dernière des fleurettes dont Geneviève faisait ses bouquets.

Ich theile diese schönen Worte nicht mit, weil ich sie überall für so tief oder wahr hielte (es ist genug, daß sie die Wahrheit, die ihnen zum Grunde liegt, ihren Lesern anschaulich machen), sondern als Probe von der Gesinnung der Verfasserin. Wie diese auch schwärme, und ob ihr Gegenstand über ihr stehe oder sie über ihm zu stehen glaube, ihre Irrthümer bleiben um ihrer Gesinnung willen verzeihlich, falls nur sie selbst sich keinen Irrthum verzeiht, den sie erkannt hat. Möchte aber was sie einem andern Geschlechte weissagt schon an denen in Erfüllung gehen, die zum Theil in den Büchern der Dudevant keine Laster finden, mit welchen sie nicht mehr oder weniger vertraut wären, aber manchmal einen Adel und eine Würde, die ihnen fremd! und möchte auch die Dichterin selbst für ihren unruhigen Geist einen Haltpunkt gewinnen, der sie du doute et du désespoir dont elle est atteinte et du dégoût et de la tristesse qui sont déjà flétris comme des vices befreite. Wie sie ihren Befreier dann auch nännte und ob der Name Wahrheit oder Irrthum wäre, darüber sollte nicht mit ihr gerechtet werden.

Geschrieben im Sommer 1837.

Nachschrift.

Seit das Vorstehende geschrieben wurde, ist ein neuer Roman von G. Sand erschienen, Mauprat, über welchen in französischen Blättern Lobredner und Tadler darin übereinkommen,

daß in ihm eine Umkehr der Dudevant bemerklich. Dahin spricht sich auch der Phönix aus, wenn er auf seine Weise sagt: „Kaum hat George Sand ihren Roman Mauprat in zwei Bänden erscheinen lassen, so veröffentlicht die Revue des deux mondes den Anfang eines neuen, der Maîtres mosaïstes. In jedem neuen Roman sucht der geniale Geist des Weibes eine festere moralische Basis zu gewinnen, und wir glauben jetzt nicht mehr befürchten zu müssen, daß G. Sand an einer verderblichen Richtung untergehen könnte. Ihr Stil ist wahrhaft Goethisch, klar und krystallinisch." — Auch Herr Laube hat wieder neue Bücher herausgegeben, die ich noch nicht kenne. Als ich aber in der Hannov. Zeitung vom 11. September in einem Briefe aus Stuttgart las: „Bei uns macht der zweite Theil der Neuen Reisenovellen von H. Laube, worin ein Kapitel „„Stuttgart und die Schwaben"" vorkommt, nicht geringes Aufsehen. . . . Jene Skizze enthält manches Treffliche und namentlich sind die Invectiven auf die Schwäbische Dichterschule sehr pikant und gegründet," so ging ich in einen Buchladen, um jenes Kapitel zu lesen, worin sich u. a. Folgendes fand: „Gustav Schwab wäre viel größer geworden, wenn er nicht dick geworden wäre." Hierin ist vielleicht die physische Beschaffenheit von G. Schwab das Gegründete und der Schluß daraus das Pikante. Laube entschuldigt gewissermaßen, daß er seine Reisenovellen fortgesetzt habe. Er sagt in der Vorrede zum zweiten Bande dieser neuen, mit demselben schließe er die Reisenovellen. Nicht weil er sie für das beste Genre halte, oder weil er Heine gelesen, habe er Reisenovellen geschrieben, sondern weil er gesehen, daß man damit das Publikum treffe. Er habe die Ueberzeugung, daß man mit allen Reisen jenen roth und goldnen Grenzpfahl des Glücks nicht auffinde. — Auch Mundts Charaktere und Situationen sind mir zu Gesicht gekommen. In einer Abhandlung: G. Sand und die sociale Speculation, sagt er u. a.: „Er glaube mit Madame Dudevant, daß jede Frau eine mehr oder weniger entschiedene Anlage zur Courtisane habe. Madame Dudevant gehöre selbst zu den Courtisanen im höchsten Sinn, die ihre Selbstständigkeit und das Gleichgewicht ihrer Existenz

dadurch gewännen, während andere sie dadurch verlören." Wie beleidigend müßte dies alles für G. Sand sein, wenn es nicht auf die „sociale Speculation" Mundts käme.

Im November 1837.*)

---

*) Dieser Aufsatz ist zuerst abgedruckt in den Nummern vom 3., 6. und 8. Jan. 1838 der „Literarischen und Kritischen Blätter der Börsenhalle." Die Redaction des kritischen Theiles derselben ging noch in demselben Jahre an Hrn. F. v. Florencourt über, der sehr tapfer auf das junge Deutschland einhieb, aber, weil er sich mehr mit den Personen, als ihren Schriften zu thun machte, wenig Wirkung hervorbrachte. Da ich den entgegengesetzten Weg eingeschlagen hatte, so bestand nun freilich zwischen mir und jenem Blatte ein Widerspruch. Es schlug mir sogar die Aufnahme folgender Erklärung ab, die ich genöthigt war gegen Bezahlung in die Leipziger Allgemeine Zeitung (v. 12. Febr. 1839) einrücken zu lassen.

Erklärung.

Ein Aufsatz von mir in den hamburger Literarischen und Kritischen Blättern der Börsenhalle, überschrieben: Zur Würdigung der sogenannten jungen Literatur Deutschlands und zur Vergleichung derselben mit der heutigen Literatur Frankreichs, hat mir, wie ich höre, die heftigsten Ausfälle von dem Redacteur der „Mitternachtszeitung" zugezogen. Hierüber kann ich nichts sagen, da ich keine Gelegenheit habe, dieses Blatt zu lesen. Jetzt werde ich zufällig auf eine Stelle in den von Ed. Beurmann und Franz Dingelstedt herausgegebenen Studien und Kritiken der deutschen Journalistik, 2tes Heft, aufmerksam gemacht, wo wider die Literarischen und Kritischen Blätter der Börsenhalle zu Felde gezogen und bei der Gelegenheit der Unterzeichnete „der fanatische Gegner der Sand und der neuen Literatur in Deutschland" genannt wird. Hätte der Verfasser meinen Aufsatz geprüft oder auch nur mit Ehrlichkeit gelesen, so würde er seinen Ausfall vielleicht unterdrückt haben. So wenig gibt jener Grund, mich in dem Grade zu verkennen! Dagegen glaube ich diesen wirklich nur aus dem Fanatismus erklären zu können, an den man glauben muß, wenn man nicht bei einer großen Menge Menschen in unserer Zeit an Redlichkeit und Wahrheit ganz verzweifeln soll. Ich bin überzeugt, daß kein rechtlicher Mann, der meinen Aufsatz gelesen hat, hierin eine grundlose Beschuldigung finden werde. Ausführlicher hatte ich mich dort nur über ein einziges Mit-

glied des jungen Deutschlands*, Herrn Laube, ausgelassen und mich weder zu den Feinden, noch zu den Lobrednern, d. h. Anhängern, dieser Richtung gesellt und deshalb weder Herrn Laube nur getadelt und über seine tadelnswerthen Schriften seine bessern ungenannt gelassen, wie ein späterer Beurtheiler desselben in den Blättern für literarische Unterhaltung, noch das Schlechte gutgeheißen. Wo ich aber loben konnte, habe ich es so gern, selbst so reichlich gethan, wie es, so viel ich weiß, den von mir günstig und nachsichtig aufgefaßten Büchern Laubes bis dahin noch nicht begegnet war; denn grade was ich guthieß, hatte demjenigen Theile des Publikums, der durch das junge Deutschland so elektrisirt war, misfallen, sodaß Laube auch recht bald seine Reisenovellen wieder aufnahm und sein Junges Europa fortsetzte. (Ueber diese Schriften vergleiche man den Recensenten in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1838, Nr. 125 fg.) Es scheint aber fast, wie ich in diesem Fall aus den, wie man mir sagt, recht stark gerathenen Ausfällen in der Mitternachtszeitung schließen kann, als ob vielen Schriftstellern und besonders denen unter ihnen, deren Treiben ein ganzes Zeitübel geworden ist, nur die blindeste Feindschaft, über welche sie sich bald mit Recht beklagen, bald lustig machen können, oder blindes und käufliches Lob genehm wäre, womit man dem Publikum ewig Sand in die Augen zu streuen hofft. Der billige, sich an die Mitte haltende Wahrheitssinn ist allen denen verhaßt, welche wenigstens die eine Wahrheit sich gemerkt haben: im Trüben ist gut fischen. Was meine Kritik über G. Sand betrifft, so habe ich diese Schriftstellerin weder, wie das unter uns geschehen ist, neben und über Göthe gestellt, noch über ihre Maßlosigkeiten ihre guten Seiten verkannt.

Frankfurt a. M., am 31. Januar 1839.

A. Boden.

* Dieses wie die Verfasser der Studien und Kritiken ꝛc. die neue Literatur in Deutschland zu nennen, ist zwar nicht neu, aber doch stark.

G. Sand*).

1) Leone Leoni, Roman von G. Sand.

Ueber G. Sand oder Frau Dudevant sind bekanntlich die entgegengesetztesten Urtheile im Gange. Sie ist eben so unmäßig ge-

*) Die hier folgenden Beurtheilungen G. Sandscher Romane können, da sie 1838 geschrieben wurden, als eine Vervollständigung der in

lobt, als maßlos getadelt worden. Was das Erste betrifft, so hieß es z. B. vor einiger Zeit in der in Frankfurt a. M. erscheinenden Zeitschrift „Phönix": „George Sand sei würdig neben Goethe gestellt zu werden in der Gattung des Romans, ja ihr sei bei gleicher bildender Kraft eine umfangreichere Tiefe des Gemüthes zuzuschreiben." Wen diese Vergleichung verdrösse, der könnte, selbst wenn er der Dudevant günstig wäre, leicht zu der Entgegnung vermocht werden: Die bildende Kraft oder wie ich das verstehe, die große Fruchtbarkeit dieser Schriftstellerin hängt vielmehr mit ihrem Mangel an Tiefe zusammen; sind doch ihre Schreibart, ihre Philosophie, ihre Poesie, wenn man strenge urtheilen will, nur von der Oberfläche geschöpft! Wenn es dort aber weiter heißt: „Auf jeden Fall sei ihr eine edlere Seele zuzuschreiben"; so ist dies ein Urtheil, welches aus Vorurtheil gegen Goethe hervorgeht und wie man es verschweigen soll, wenn man für verständig gelten will, da es eben so verkehrt sein dürfte, dem großen Dichter leichtfertig Edelmuth der Seele abzusprechen, als einem mindern Genie darum auch minder Edelsinn beizulegen.

Doch ich verlasse diese allgemeinen Bemerkungen, um zu dem in der Ueberschrift genannten Romane überzugehen. Leone Leoni gehört zu den tadelnswerthesten der Verfasserin. In gewisser Hinsicht möchte er an Jacques erinnern. Was die Helden der beiden Romane betrifft, so ist Leone Leoni gleichfalls mit der Welt zerfallen, aber nicht, weil er wie Jacques übertriebene ideale, sondern reale Forderungen an sie stellt. Um diesen oder seiner unverbesserlichen Lust am Schwelgen und Verschwenden genugzuthun, wird er falscher Spieler, Dieb, Mörder, Erbschleicher, ist dabei auf echt romanhafte Weise begabt, spricht alle Sprachen, besitzt jede Kunst und Geschicklichkeit, daß es nicht zu glauben ist ohne zu lesen. Er malt, singt, dichtet und wie ein Räuberhauptmann im Roman ist er tapfer und edel. Eben so

---

dem vorigen Aufsatze gegebenen Kritik der bis dahin erschienenen Schriften der Dudevant, mit Ausschluß des Mauprat, — denn nur so weit hatte ich sie gelesen — angesehen werden.

versteht er zu lieben, ja dies ist bei ihm zu einer Kunst geworden, mit der er selbst seine Schlechtigkeit vorübergehend in Ruhe zu setzen versteht. Sogar ist er treu in der Liebe, bis auf die Treulosigkeiten, die sich bei einem solchen Scheusal von selbst verstehen. Denn die eigentlich treue Rolle wird hier passender als in Jacques einem Weibe zugetheilt, für welches sich das Dulden auch besser als für Jacques eignet, der die Geduld darüber verliert.

Was die Schönheit der Sprache, den Fluß der Rede, die Klarheit der Darstellung betrifft, so nimmt dieser Roman nebst Jacques eine der ersten Stellen unter den Schriften der Dichterin ein; was aber, nach Abzug des ganz Romanhaften, die Wahrheit des Inhaltes, so steht er weit über ihm.

Ob aber diese Wahrheit in Leone Leoni nur halb so poetisch, als selbst der Irrthum in Jacques, die Beantwortung dieser Frage wird sich aus näherer Bekanntschaft mit dem Roman von selbst ergeben.

Daß ein Wesen, welches scheinbar keine Liebe verdient, geliebt werde wie Leoni von Júlietten, mag der Erfahrung gemäß sein, obwohl ein Räthsel, welches sie aufgibt, ohne es zu lösen. Ob der Dichter sich die Aufgabe gestellt habe, es zu lösen, ob es ihm gelungen, Leoni so zu schildern, daß wir uns mit Júliettens Liebe zu ihm und dadurch mit den beiden Personen selbst aussöhnen, ihnen ein Interesse abgewinnen können, darüber wird wohl in der Sache selbst die beste Entscheidung liegen. Wir werden sehen, ob der Dichter sich des Gegenstandes, oder dieser sich des Dichters bemächtigt habe; ob das erstere möglich war und der Dichter überhaupt sich mit dem Gegenstande befassen durfte.

Als Leoni Júliettens Liebe gewinnt, übt er durch den Glanz und die geistige Ueberlegenheit, womit ihn der Dichter auftreten läßt, sogleich eine Gewalt und einen Zauber über sie und durch sie über ihre Angehörigen aus, der diese aller Vorsicht vergessen läßt. Plötzlich in Gefahr, von einem als Júliettens Schutzgeist erscheinenden Nebenbuhler vor der Welt als falscher Spieler entlarvt zu werden, entführt er seine Verlobte, indem er ihren

Vater, einen reichen Brüsseler Juwelier, zum Abschiede noch recht artig bestiehlt. Darauf lebt er, um sich und die geraubten Kostbarkeiten, von deren Raube übrigens Juliette noch nichts ahnt, vor Verfolgung und Entdeckung zu sichern, sechs Monate in der Schweiz versteckt und schafft sich und der Geliebten ein wahrhaft paradiesisches Leben. Hier unterscheidet er sich von Jacques dadurch, daß er das, was dieser in der Liebe fürchtet, Langeweile und Ueberdruß, ihr fern zu halten, und sich was jener von ihr verlangt, eine ununterbrochene Seligkeit daraus zu bereiten weiß.

Diese sechs Monate erwerben ihm nun einen Anspruch auf Juliettens Erkenntlichkeit und ketten diese für immer an ihn. Das zeigt sich bald und besonders dann, als sie in ihm den Mörder ihres edelsten und treuesten Freundes, Henryet, seines schon erwähnten Nebenbuhlers, entdeckt, der sie aufgesucht, über ihren Verführer aufgeklärt und ihr den Gedanken eingegeben hatte, diesen zu verlassen und zu ihren Eltern zurückzukehren. Jetzt gesteht Leoni selbst Julietten alles ein, beichtet ihr alle Schändlichkeiten seines Lebens. Und warum? und wozu? Um sie zu überzeugen, daß ihre Liebe zu ihm sie von nun an zu der beglücktesten Frau und gewissermaßen zu einer Heiligen machen müsse!

In demjenigen, was er bei dieser Gelegenheit sagt, vereinigt sich die Wahrheit der Wirklichkeit, d. h. hier die Schlechtigkeit und Offenherzigkeit Leonis, mit dem Irrthume der Dichterin: daß der Mensch, nicht weil er Mensch, sondern wie er es auch sei, hochgeachtet werden solle. Was jetzt folgt, ist so verworfen gedacht, als meisterhaft geschrieben.

Juliette erzählt: „Mein Thun ist niedrig, so sprach er, aber mein Herz denkt edel und blutet von seinen Vergehen; eben so stark, eben so rein wie in seiner ersten Jugend hat es das Gefühl für Recht und Unrecht bewahrt, empfindet es Abscheu vor dem Bösen, das es begeht, hängt es mit Begeisterung am Schönen. Deine Geduld, Deine Tugenden, Deine Engelsgüte, dein Erbarmen gleich dem Erbarmen Gottes könnten von keinem Andern höher geschätzt, mehr bewundert werden. Ein Mann von geregelten Sitten und zartem Gewissen würde sie ganz natürlich

finden, mit ihm wärest Du nichts als ein achtbares Weib vom alltäglichen Schlage; mit einem Manne wie ich bist Du eine erhabene Frau, und die Erkenntlichkeit, die ich Dir schulde und die sich in meinem Herzen gegen Dich ansammelt, ist so unermeßlich, wie Deine Leiden und Aufopferungen. Glaube mir, es will etwas sagen, geliebt zu werden und ein Recht zu haben auf eine Liebe und Leidenschaft, die ohne Maß ist! Und an wen wirst Du dieses Recht in dem Grade je wieder erwerben, wie an mich? für wen kannst Du neu dieselbe Pein und Verzweiflung erdulden? Oder glaubst Du, es habe im Leben noch außer der Liebe etwas einen Werth? ich, ich glaube es nicht! und meinst Du, daß es etwas Leichtes sei, sie einzuflößen und zu erwiedern? Tausende sterben und haben nur halb gelebt, weil sie keine andere als thierische Liebe kennen gelernt. Wie oft sucht ein Herz, das fähig wäre zu lieben, umsonst nach einem Gegenstande; rein von irdischer Berührung scheidet es aus dem Leben, um ihn vielleicht im Himmel zu finden. Ach! wenn uns Gott diese tiefe, heftige, unnennbare Empfindung — Liebe schon auf Erden schenkt, o Juliette, so brauchen wir das Paradies weder zu wünschen, noch zu hoffen mehr, denn das Paradies ist die Verschmelzung zweier Seelen in dem Kuß der Liebe; und haben wir diese Liebe hienieden gefunden — was liegt daran, ob in den Armen eines Heiligen oder eines Verdammten? Was fragst Du danach, ob der, den Du liebst, von den Menschen verflucht oder angebetet werde, wenn er Dich nur wieder liebt? Und wen liebst Du in mir? Was hast Du von Anfang in mir geliebt? Doch nicht den äußern Schimmer, mit dem ich mich umgab? Wenn Du mich jetzt hassest, so muß ich zweifeln, ob Deine Liebe zu mir Liebe gewesen, so kann ich statt des Engels, statt des treuen Opferlammes, dessen Blut, vergossen für mich ohne Unterlaß, tropfenweise auf meine Lippen fällt, in Dir nur ein armes, leichtgläubiges und schwaches Kind erblicken, das mich aus Eitelkeit geliebt hat und aus Selbstsucht verläßt. Juliette, bedenke, was Du thust, wenn Du mich aufgibst. Den einzigen Freund, über dessen Gesinnung gegen Dich Du nicht zweifelhaft sein kannst, den einzigen, der Dich zu würdigen weiß, der Dich verehrt, wirst Du für eine Welt verlieren,

deren Achtung Du verscherzt hast und nicht wieder gewinnst. Armes Kind, Dir bleibt nichts übrig als ich, und Du mußt Dich dem Schicksal des Abenteurers ferner anschließen oder verlassen im Kloster sterben. Wenn Du mich aufgibst, so handelst Du so unsinnig als grausam, hast alle Uebel und jeden Schmerz erlitten und erntest ihre Früchte nicht; denn wenn Du mich jetzt noch wo Du alles weißt lieben und mir anhangen kannst, so wisse auch, daß ich für Dich eine Gegenliebe haben werde, von der Du noch gar keinen Begriff hast, und wie ich selbst sie niemals nur von ferne für möglich gehalten hätte, wenn ich Dich ordentlich geheirathet und in Frieden mit Dir im Schooß Deiner Familie gelebt. Trotz allem, was Du geopfert und gelitten, habe ich Dich bis jetzt noch nicht geliebt, wie ich mich dazu im Stande fühle; Du liebtest mich ja noch nicht so, wie ich bin, Du schmiegtest Dich an einen falschen Leoni, der für Dich noch eine gewisse Größe und Täuschung hatte; Du hofftest, er werde noch einmal der Mann werden, den Du zuerst in ihm geliebt; Du glaubtest noch keinen gänzlich verderbten Menschen in Deine Arme zu schließen; und ich — ja ich sagte mir: sie liebt mich bedingungsweise, nicht mich selbst liebt sie, sondern nur die Maske liebt sie, die ich vorgethan habe; wird sie meine Züge hinter der Maske erkennen, so wird sie die Augen abwenden und fliehen, ein Grauen wird sie empfinden vor dem, den sie jetzt an ihre Brust drückt; nein, sie ist doch das Weib und die Geliebte nicht, die ich mir geträumt, die meine glühende Seele sich erfleht hatte, Juliette gehört noch jener Gesellschaft an, deren Feind ich bin, sie auch wird meine Feindin werden, sobald sie mich kennen lernt, ich kann mich ihr nicht vertrauen und in keines lebenden Wesens Brust die fürchterlichste meiner Qualen ausschütten: die Scham vor dem, was ich tagtäglich verübe; ich leide und häufe Gewissensbisse; gäbe es doch ein Geschöpf, das mich lieben könnte, ohne zu verlangen, daß ich mich ändern solle! könnte ich doch eine Freundin haben, die mich weder verklagte, noch verdammte! — Siehe, so dachte ich, Juliette! Ich bat den Himmel um diese Freundin, aber ich bat ihn, daß Du es sein möchtest und keine andere; denn Du warst das, was ich am höchsten auf der Erde liebte, noch ehe

ich ahnte, was wir alles für einander thun müßten, um uns wahrhafte Liebe erzeigt zu haben!"

So läßt die Dichterin die Eitelkeit des Mannes mit des Weibes Eitelkeit spielen. Que pouvais-je répondre, sagt Juliette, à de semblables discours?

Hatte sie schon vor der erwähnten Katastrophe Alles über sich ergehen lassen und das Schlimmste befürchtet, so erscheint ihre Liebe jetzt erst recht befestigt, und ihre Aufopferung kennt so wenig eine Schranke mehr, als die Schlechtigkeit Leonis.

Die Dichterin hat diesen Eindruck noch dadurch verstärkt, daß sie Julietten zwei edle Freunde gibt, die ernstlich um ihre Liebe werben. Der eine war der von Leoni ermordete Henryet, der andere entzieht sie dem größten Elende, worin Leoni sie verlassen hatte, nachdem ihm der Versuch mißlungen war, sie durch groben Betrug einem reichen Wollüstling preiszugeben.

Hatte die Dichterin bis hierher ihre Poesie an zwei so unedle Subjecte verschwendet, so benützt sie das Verhältniß Juliettens zu ihrem zweiten Freunde, Don Bustamente, um schnell und ohne weiteres mit der Geschichte zu enden und den Leser alles Antheiles an einem Paar Menschen zu entbinden, die entweder kein Mitleid verdienen, oder sich selbst genug sind.

Juliette hat dem Don Bustamente, der sie krank und außer sich im Spital gefunden, gepflegt, getröstet, ihr seine Hand angetragen hatte, ihre ganze Geschichte erzählt und glaubt den schändlichen Leoni vergessen zu haben, da zeigt er sich ihr im Vorbeigehen im alten Glanze, zu dem ihm irgend ein neuer Diebstahl auf kurze Zeit wieder die Mittel verschafft haben mußte; sofort verläßt sie ihren guten Genius Bustamente und läuft dem Leoni ohne Besinnen wieder zu, sich in einem Briefe an jenen mit dem Schicksal entschuldigend, in dessen Hand sie nun einmal sei. Man wird dabei an jene wilde Gans erinnert, die unter einer zahmen Heerde ihre angeborne Natur vergessen und abgelegt zu haben schien, bis ihr die beschnittenen Flügel wieder gewachsen waren und sie sich nun der ersten Schaar wilder Gänse nachschwang, die durch die Luft vorüberzog.

2) Indiana, Roman von G. Sand.

Für die lobenswertheste Arbeit der Dudevant halten wir unbedenklich ihren ersten Roman, Indiana*). Hat sie in ihren nach diesem geschriebenen Romanen im Allgemeinen auch an schriftstellerischer Fertigkeit und Leichtigkeit gewonnen, so hat sie dagegen an dichterischer Unbefangenheit um so mehr eingebüßt. Statt Leidenschaften zu schildern, wurde sie selbst leidenschaftlich; statt der bösen Zeit einen guten Streich zu spielen, spielte diese ihr einen bösen über den andern: der Dichter ordnete sich eben dem Philosophen und Politiker unter, was beide in kein gutes Verhältniß zu einander bringen kann, denn das ist zwischen jenem und diesen nur dann denkbar, wenn sie sich zwar gegenseitig achten und anerkennen, aber nicht einander unterwürfig sind oder einander unterwerfen.

Man darf behaupten, daß Indiana den Anforderungen, die man an einen Roman zu machen habe, vollkommen entspreche. Indiana ist ein in seiner Art vollendetes Sittengemälde und in diesem Punkte um so wahrer, als die Verfasserin Sitten ihrer Zeit oder, näher, eines von ihr mit durchlebten Abschnittes ihrer Zeit schildert. Daher — so glaube ich wohl schließen zu dürfen — sind die Leidenschaften, von denen nicht die Verfasserin, sondern die im Romane auftretenden Personen übersprudeln, nur, um mich so auszudrücken, der Verfasserin, nicht diesen Personen klar. Das gilt wenigstens in besonderm Grade von der Hauptperson, nach welcher der Roman heißt.

Hieraus, so wie aus der eigenthümlichen Form beider Dichtungsarten folgt, daß der Verfasser eines Romans viel größere Freiheit über seinen Stoff habe, als der Verfasser eines Dramas, wir wollen setzen, eines Trauerspiels. In diesem handelt der Held zwar leidenschaftlich, und mehr als billig, aber doch zugleich mit Verstand, nach einem Plane, zu einem, wenn auch unerreich-

*) Rose und Blanche erschien zwar früher, gehört aber nicht ihr allein an.

baren Zwecke. Sein Handeln hat Folgen, die nicht vom Dichter abhangen. Der Roman steht niedriger, eben so seine Helden. Mehr von Leidenschaften, als von einer einzelnen großen Leidenschaft, oder, wenn man lieber will, mehr von einer unbestimmten, als bestimmten Leidenschaft beherrscht, lassen sie sich mehr treiben, die Nothwendigkeit ihres Thuns liegt weniger in ihnen selbst. Es kommt auf die äußern Begebenheiten, die niemand genau vorher weiß, auf die der Zufall, der gute Wille der Menschen, für welche der tragische Held unerreichbarer ist, einwirken kann, auf diese kommt es an, wie theuer dem Helden eines Romans seine Leidenschaften zu stehen kommen werden. Kommt es also nicht auch auf den Dichter an, der den Zufall so oder anders walten lassen mag und seinen Helden, welcher zwar einen bestimmten Ausgang möglich, aber nicht nothwendig macht, statt zu verderben, bessern, ja statt zu bestrafen, belohnen kann?

Ist dies richtig, so hat man ganz besondern Grund, mit dem schönen und wahrhaft poetischen Ausgange Indiana's zufrieden zu sein. Was werthvoll war, aber — gleichviel wie — in Irrthümer, Verwicklungen und Gefahren gerieth, dem steht ein schützender Engel zur Seite, und diesem gelingt es, jenem ein Loos zu bereiten, dessen es seinem Gemüthe nach würdig war, und dem es durch Prüfungen, Leiden und — Verirrungen entgegengereift ist.

3) Simon, Roman von G. Sand.

Mehr als Indiana, mehr als der beliebte und belobte André, könnte aber Simon gefallen, wenn die Verfasserin in diesem Romane ihren wahren Vortheil nicht bloß halb verstanden hätte. Am wenigsten verstand sie ihn in der Hauptperson: ein junger Mensch, Simon Féline, im Anfange des Stückes noch Student. Schon dies ist mißlich, denn ein junger Mensch, besonders von der Art dieses Simon Féline, findet gewöhnlich schon selbst so viel Gefallen an sich, daß es wenigstens sehr unerzieherisch ist, wenn noch Andere Wesens von ihm machen; zumal wofern er nicht wie Wilhelm Meister unter die Menschen

gebracht wird, sondern wie Herr Simon Féline anfangs einsam studirt, dann einsam träumt und in den Wäldern irrt und endlich hinter dem Rücken der Leser, denen er kurzweg als Genie bezeichnet wird, sein Glück macht. Aber, wollen wir die Verfasserin einfallen lassen, mein Simon ist Republikaner! Leider, antworten wir, daran liegt es eben, das ist eben Schade, nicht um Herrn Féline, der, wie er ein sittlicher Mensch ist, auch ein vernünftiger Mensch werden kann, sondern um den Roman, den er verdirbt.

An Simon schließt sich Fiamma, seine Herzensgeliebte und zuletzt Gattin, wie er republikanisch, wie er uninteressant und nebelhaft; und als endlich der romantische Dunst, in den ihre Erscheinung gehüllt ist, hinweggezogen wird, geschieht dies auf Kosten einer Person, die uns durch das ganze Buch mehr angezogen hatte, als Fiamma uns fesseln konnte, und die ohne Fiamma's Dazwischentreten vermuthlich noch anziehender geworden wäre. Dies ist ihr vermeintlicher Vater, der Graf von Fougères. So launig wußte die Dichterin ihn zu schildern, daß es verdrießt, wenn derjenige, der uns so wohl unterhalten hat, über den so mancher Witz, so manches Lachen ergangen ist, am Ende des Romans als ein moralisches Ungeheuer dasteht. Da wir hiervon keine Ahnung hatten, so werden wir es entweder bereuen müssen, über ihn gelacht zu haben, oder über den republikanischen Groll der Verfasserin lächeln, die ihr eigenes Werk zerstört und ungerecht gegen sich und den Grafen handelt, den sie nicht bloß als Dichterin, sondern auch als Republikanerin ausbeutet.

Vielleicht erklärt sichs aus dem oben Gesagten, daß S i m o n von den vielgelesenen Romanen George Sand's in Deutschland einer der ungelesensten ist. In Frankreich mag das anders sein, dort hat er mehr Wahrheit, kann also auch mehr Theilnahme gefunden haben. Der Held desselben stellt dann die französische republikanische Jugend vor, von der die Verfasserin sagt: **à vingt deux ans les sentimens sont des principes et ces principes-là sont des passions.**

Sieht man auf nichtfranzösischem Standpunkte von den

oben gerügten Mängeln der in diesem Roman vorkommenden Charaktere ab, so kann man sagen: In dem Advokaten Parquet und seiner Tochter Bonne (zwei andern Personen des Romans) werden edel gutmüthige Charaktere geschildert und die Menschen von einer erfreulichen Seite gezeigt. Die Schwächen und Mängel, welche auch hier nicht fehlen, sind mit heiterm Humor eingeschaltet. Dagegen zeigen Simon's Mutter, Johanna Féline, ihr im Andenken an sein musterhaftes und höheres Leben durch das ganze Buch gehender geistlicher Bruder, und im Keime und von ferne auch Simon mit Fiamma eine eben so edle, aber gediegenere und ernstere Richtung, als Parquet und Bonne. Im Grafen Fougères sähen wir dann solche Menschen geschildert, die zunächst nichts Höheres als irdischen Vortheil kennen und wohl manches Böse dafür thäten, wenn sie nicht an Ihresgleichen Nebenbuhler fänden, und wenn sie nicht von solchen, die besser sind als sie und eben so klug, in Schach gehalten und oft sagar genöthigt würden, das Gute zu fördern. Zu den Bösewichtern gesellt ihn der Dichter erst zu Ende des Buches.

Fernerer Beitrag zur Würdigung der sogenannten jungen Literatur Deutschlands.

Erster Artikel.

Theodor Mundt. (Karl Gutzkow.)

In einem zu ähnlichem Zwecke wie das Folgende geschriebenen Aufsatze sagte ich von Mundt: „Er gebe die Dioskuren und den Delphin heraus, und ich könne eben so wenig begreifen, warum man seine jetzigen Schriften nicht verbiete, als warum man seine frühern, z. B. die Madonna, verboten habe.“ Was die Madonna betrifft, welche, wie ich glaube, Herrn Mundt hauptsächlich in die Angelegenheit des jungen Deutschlands verwickelte, so trete ich ganz dem gerechten Urtheile Gutzkow's (in Beurmann's Telegraphen von 1837) bei, daß

weniger Mundt, als er und Laube gefehlt. Was aber diese beiden betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß selbst diejenigen, die von Bücherverboten keinen großen Gewinn für irgend etwas erwarten, sich über das Verbot von Schriften wie die Laube'schen Reisenovellen und die Gutzkow'sche Wally nicht füglich ereifern können. Von den Novellen habe ich dieses vielleicht genügend gezeigt, für die Wally ist es hier zu wenig der Ort.

Um aber gegen einen Mann, der sich mehr über erlittenes, als über begangenes Unrecht beklagt und sich des Unrechtes seiner Wally noch nicht so bewußt zu sein scheint, wie ihm zu wünschen wäre, nichts ohne Beweis und wo möglich Nutzen zu behaupten, mögen hier einige Worte über dieselbe Platz finden. Die Wahrheit darf darin um so weniger umgangen werden, als die Irrthümer Gutzkow's mit einem Verbote nicht abgethan sind und von Vielen getheilt werden.

Allerdings heißt es gegen das Ende des genannten Romans: „Wally hatte die tiefe Ueberzeugung in sich, daß ohne Religion das Leben des Menschen elend ist;" aber diese Worte sind nicht zu Gunsten der Religion, sondern zu Ungunsten des Lebens gesagt, oder wenn zu Gunsten des Lebens oder vielmehr der Vernichtung, dann um so mehr zu Ungunsten der Religion.

„Gott duldete es," läßt Gutzkow Wally sagen, „daß der Glaube an ihn Tagesordnung der Geschichte wurde; er duldete es, daß noch heute der Atheismus wie das größte Verbrechen von den Völkern behandelt wird." Diese Worte können ihm eher als die ersteren, auf die er sich in seiner Appellation an den gesunden Menschenverstand *) beruft, zur Vertheidigung der Wally dienen, denn wenn er seine Heldin Ungereimtheiten sagen läßt, so kann er allerdings überzeugt sein, daß sie keinen Eindruck machen werde. Man sieht nicht ein, warum der liebe Gott es nicht dulden sollte, und es wäre grausam, wenn er es nicht duldete, daß die Menschen an ihn glauben. Nimmt aber Wally an, daß Gott es ist, der den Glauben an ihn duldet,

*) Appellation an den gesunden Menschenverstand. Letztes Wort in einer literarischen Streitfrage. Von Karl Gutzkow, 1835.

so kann es nicht ihr Ernst sein, daß kein Gott sei. Sie fährt fort: „Alle Nationen kommen darin überein, daß man von Gott nichts wissen könne." (Die griechische Nation nahm dem Protagoras bekanntlich eine ähnliche Behauptung so übel, wie die deutsche Hrn. Gutzkow.) „Dann" (wenn sie nichts von ihm wissen können?) „weiß ich auch nicht, warum sie an ihn glauben. Oder es darf mich niemand tadeln, wenn ich denke, das Dasein Gottes anzunehmen war eine ganz äußerliche, politische und polizeiliche Uebereinkunft der Völker. Wir sollen Gott fürchten und lieben! Dies eine Gebot untergräbt meine Ruhe, denn ich kann es weder befolgen, noch mich anklagen deshalb, weil ich es nicht thue. Wir sollen Gott zürnen, heißt das Gebot meiner Weltansicht, welche eine unglückliche ist. Der Tod, das zunehmende Alter ist eine so folternde Grausamkeit des Schicksals, ein solcher Fluch der menschlichen Natur, daß ich mich nie entschließen kann, das Gebot der Gottesliebe zu befolgen."

Der Hauptfehler der Wally, ich meine des Buches (denn meinte ich die Person, so würde ich das Mitgetheilte nicht dem Verfasser zur Last legen) ist, daß in ihr die Religion als etwas Aeußerliches, nicht zum Wesen und Begriffe des Menschen Gehöriges angesehen wird. Die Heldin des Romans tritt als eine leichtfertige, in jeder Beziehung gewissenlose Person auf, wir sehen sie weder eine Pflicht erfüllen, noch hierunter leiden, und dieser Leichtsinn streitet mit dem Ernst, den so weit gehender, so weit — zum Selbstmord — führender religiöser Zweifel voraussetzt. Wem das Leben so wenig gilt, dem gilt die Religion noch weniger. Auch sieht man den Zweifel an dieser gar nicht in Wally entstehen, gar nicht aus ihr hervorgehen, er kommt nur von außen an sie, und der lange Aufsatz Cäsars, S. 225—304, muß das Mehrste thun.

Offenbar zeugt die ganze Schrift nur von der Eile ihres Verfassers, seine damaligen zufälligen Ansichten an den Mann zu bringen.

Als Roman ist sie noch viel schwächer, und von „Zeichnung eines psychologischen Phänomens," welche Gutzkow in einer seiner mit Heftigkeit, aber in der That ohne Leidenschaft geschrie-

benen Vertheidigungen (Appellation &c. S. 5, 19.) ansprach, kann gar die Rede nicht sein. Und welcher Art waren jene Ansichten? Es waren die leider noch nicht so vergessenen, als veralteten Voltaire's, der sogar in der Wally nur ein „Schneider" heißt, „so furchtsam und eitel sei er gewesen;" des Wolfenbüttler Fragmentisten, dem Cäsar vollkommen recht gibt, u. s. w. Daß aber der Wolfenbüttler Fragmentist und was dazu gehört noch so ernsthaft wie in dem in Rede stehenden Roman bei uns nachspuke, wird man ohne es irgend gut zu heißen doch damit entschuldigen können, daß wir der Zeit desselben noch nicht sehr ferne stehen, und daß eine Opposition, wie des Fragmentisten, sollte sie wirklich nothwendig gewesen sein, doch nicht andere, als gemischte Wirkungen zurücklassen konnte. Indessen je mehr das Christenthum seit jener Zeit von einer starren und starrmachenden Orthodoxie frei geworden, oder je mehr diese sich gemildert, desto mehr ist das auch mit der Opposition der Fall, und aus diesem Gesichtspunkte kann man jetzt Gegner und Anhänger des Christenthums menschlich gleich milde beurtheilen. Die bessere Opposition setzt ihren unchristlichen Glauben der unchristlichen Gesinnung entgegen, sie verlangt, und darin hat sie vollkommen recht, von dem höchsten Glauben auch die höchste Humanität. Nur darin hat sie unrecht, daß sie diese dem Christenthume eben so abspricht, wie den Christen. Ihre Philosophie hat den Haltpunkt, welchen sie früher grade in demjenigen fand, was sie so heftig befehdete, verloren, seit sie ersetzen zu müssen glaubt, was sie vernichtet zu haben wähnt. Sie verliert sich ins Endlose, sie gebiert das Gestaltlose, seit sie von einer allgemeinen, einer reinmenschlichen oder gemeinmenschlichen Religion, einem allgemeinen Liebesbund und, wie Carové, von einem „Dritten Bund" träumt. Damit also Alles unter den Menschen sich ausgleiche, so wird hoffentlich das Christenthum, welches die vollkommenste Religion mit der vollkommensten Humanität verbindet, den eifrigen, aber einseitigen Freunden der letztern ihre Verdienste um die Christen mit einem Glauben lohnen, ohne welchen alle Humanität der wahren Weihe ermangelt.

Wir müssen noch einmal auf die Wally zurückkommen. Ich

glaube meine Meinung von diesem sogenannten Roman um so vollständiger aussprechen zu dürfen, als ich das Urtheil des einen oder andern der Leser theils zu bestimmen, theils wo möglich zu mildern wünschte. Und es fragt sich, ob nicht auch das Urtheil Gutzkow's selbst einer Nachhülfe bedürfe. Wenigstens ließe sich aus manchen seiner Aeußerungen im Telegraphen schließen, daß ihn noch vor kurzem weniger seine Wally, als deren Verbot verdrossen habe. Oder ich kann auch eine kleine Anekdote erzählen. Als er kürzlich auf einer Reise, von der man zu lesen hatte, von Frankfurt nach Berlin kam, antwortete er auf die Anrede Mundt's: „Gutzkow! deine Bücher sind Thaten!“, daß sie wenigstens keine Unthaten seien, dazu man sie gemacht. Aber die Kritik darf dies nur so verstehen: daß Hr. Gutzkow einer Unthat, wie die Wally allerdings ist, wenigstens jetzt nicht mehr fähig sein würde. Hoffentlich steht er nun auf dem neuern und mildern Standpunkte der Opposition, welchen wir oben bezeichnet haben. Hiervon finden sich selbst in der Wally schon Spuren, und hat so Vieles zu gerechtem Tadel gegen ihren Verfasser gedient, so hätte man um so sorgfältiger alles hervorsuchen sollen, was dem Tadel den Stachel der Verfolgung nahm; besonders in unserer Zeit, der man, wie übel sie auch in religiöser Hinsicht angeschrieben stehe, doch so viel nachrühmen kann, daß sie von keiner Frömmigkeit auf Kosten der Humanität wissen wolle.

Um also wenigstens die Ahnung eines bessern Geistes und einer bessern Bildung, als die religiöse zur Zeit des Wolfenbüttler Fragmentisten war, in der Wally nachzuweisen, wollen wir dem Leser noch Folgendes daraus mittheilen. „Das Christenthum,“ sagt Cäsar, „fordert andere Waffen heraus (als Voltaire's), überhaupt keine Waffen, die nur für den Krieg taugen, sondern solche, welche sich an einen Stil stecken lassen, positiv und schaffend werden und die Erde zur neuen Saat auflockern. Das 18. Jahrhundert, der mephistophelische Geist der abstracten Verneinung, hauchte mit dem ersten Seufzer aus, der auf der Revolutionsguillotine ausgestoßen wurde. Die Flügel meiner Seele schlagen freudiger, weil ich die Morgenröthe der neuen

Schöpfung sich am Himmel malen sehe.“ Aber worauf diese Worte hindeuten, das ist in so hohem Grade die starke und schwache Seite des gepriesenen und geschmähten neunzehnten Jahrhunderts, daß sie nicht zu hoch anzuschlagen. Besonders in jenem Buche erinnern sie uns, daß die ihnen zum Grunde liegende, oben besprochene Ansicht, obgleich aus Schlechterm als sie hervorgegangen, doch zum Schlechtesten führen würde, wenn nicht das Christenthum das Beste zu veredeln und das Schlechteste zu verhindern vermöchte, vorzüglich, wo dieses an seine Stelle treten und dasjenige in die Welt zurückführen will, was durch das Christenthum abgekommen ist.

Wozu aber bedürfte es des Versuches, das Urtheil über die Wally durch einige darin vorkommende Worte zu mildern, wenn dieses Buch zu jenen starken Irrthümern gehörte, in welche der frühe und stachelnde Drang nach Wahrheit den Unerfahrenen verstrickt, und die verzeihlich bleiben, so lange es Menschen gibt? *). Aber das junge Deutschland war so beschaffen, daß es gegen guten Sold von den Buchhändlern und gegen die Gewißheit, in den Zeitungen wenigstens so oft wie die regierenden Häupter genannt zu werden, den äußersten Terrorismus geübt haben würde; es irrte sich nur darin, daß es das alte Deutschland für solche Schnitter reif glaubte. —

Wir konnten Mundt hier nicht einzeln hinstellen und werden daher den Leser für mehr als eine Abschweifung um Nachsicht zu bitten haben. Die vorstehenden Bemerkungen waren aber um so nothwendiger, als Mundt, wenn auch nach dem Urtheile Gutzkow's mit dem wenigsten Rechte, zum jungen Deutschland gezählt worden ist. Andere sind gegen dieses in übler Absicht so streng gewesen, daß uns ein unumwundenes Urtheil um so eher erlaubt sein muß, als wir eine gute Absicht zu haben glauben,

---

*) Wie wenig dies der Fall war und daß der Verfasser später die Wally nicht bereute, geht u. a. auch daraus hervor, daß er sie im Jahre 1852 wieder herausgab und als dreizehnten Theil zu seinen Gesammelten Werken hinzufügte, wo sie jetzt u. a. mit einer im Literatenjargon geschriebenen Vorrede versehen ist.

und diese sich nicht ohne jenes erreichen läßt. Wir werden daher bei Mundt wie früher bei Laube so viel Tadel aussprechen, als die Rücksicht auf den Gegenstand und auf das Publikum verlangt, das Lob soll dagegen so reichlich ausfallen, als die Wahrheit es unserm guten Willen nur irgend gestatten will.

Indem ich denn meinem Lobe Mundt's den Tadel gegen ihn vorausschicke, will ich diesen von einer Seite beginnen, wo er dem jungen Deutschland selbst dann nicht gefährlich werden könnte, wenn es noch mitten in seinen Wagnissen begriffen wäre; ich meine die wissenschaftliche. Hier ist in der That die Fahrlässigkeit desselben nicht geringer, als seine Allseitigkeit. Je würdiger Mundt in diesem Stücke mit Gutzkow wetteifert, desto ungerechter wäre es auch hier, ihn der Gesellschaft des letztern zu berauben.

Um von Geringfügigerm auszugehen, so brauchte sich dieser (Beurmann's Telegraph, neueste Folge, 1837, Nr. 4.) nicht über die „offenbaren Schnitzer" so gefreut zu haben, welche Strauß in seiner Streitschrift gegen Menzel diesem nachweise, denn was die Schnitzer betrifft, so ist Gutzkow's Wahlverwandtschaft mit Menzel so nahe als möglich. Z. B. Wally, S. 279, erwähnt er oder sollen wir sagen Cäsar den „Stater im Leibe eines Fisches" st. im Maule; man spricht nicht vom Stater im Fischleib, sondern im Fischmaul; Matth. XVII, 27. — Zur Philosophie der Geschichte von K. Gutzkow, 1836, sagt er S. 76: „Abraham, der weiße Ziegen und schwarze Böcke zusammenthat, um buntes Vieh zu erzielen." Das war nicht der erhabene und uneigennützige Abraham, sondern Ulysses-Jakob; aber was für eine List hätte dazu gehört, von weißen Ziegen und schwarzen Ziegenböcken gefleckte Junge zu erzielen? Das hätte auch Gutzkow gekonnt. Die Kunst war, von gänzlich schwarzen Ziegen und gänzlich weißen Schaafen (beiderlei Geschlechts) gesprenkeltes und geflecktes Vieh zu erzielen. Das hielt Laban für nur selten möglich, und so ging er in die wohlverdiente Falle, die ihm Jakob legte, um den entbehrten Lohn nachzuholen.

(In dem „Telegraphen für Deutschland" von 1840 stand

ein Aufsatz von Gutzkow „Ueber Dr. Strauß,“ über welchen ich in der Vorrede zu meiner Beurtheilung der Straußischen Glaubenslehre von 1840 bemerkte, was hier jetzt nachträglich und passend eingeschaltet werden mag:

„Ihn spreche,“ sagt Gutzkow, „in diesen Ergüssen *) eines Geistes, der nach der Märtyrerschaft der Aufrichtigkeit in diesem Jahrhundert trachte . . . nicht alles an . . . Er möchte vieles nicht so ausdrücken wie es Strauß ausdrücke, aber daß dieser selbst den Vorwurf des Gewöhnlichen nicht fürchte, sei ein neuer Beweis, wie hohen Beruf dieser Gelehrte zum Reformator habe, wie verwandt er ähnlichen Vorbildern sei, denen es gelang, schwere Fragen mit dem Volke zu verhandeln.“

Ich möchte nicht dafür einstehen, daß unter den „ähnlichen Vorbildern, denen es gelang u. s. w.,“ nicht Gutzkow selbst zu verstehen sei, der die Wally in einigen populären kleinen Schriften vertheidigte.

„Strauß erschrecke vor nichts, ja selbst vor dem Trivialen nicht, er wiederhole sich, ohne zu ermüden, er sei deutlich bis zum Flachen. Gutzkow glaube, daß Strauß, um sein großes Werk zu vollenden, die Bestimmung hatte, nicht Dichter zu sein.“

Man sieht aus diesen naiven Bemerkungen, wie gut Gutzkow als geistreicher Mann die Wahrheit erkannte, wie wenig aber innere Unwahrheit und äußere Rücksicht zuließen, ihr die Ehre zu geben.

Noch eine andere Stelle kommt in dem Aufsatze vor, die nicht ergötzlicher sein könnte. Herr Gutzkow, obgleich er sich zu Anfang desselben als Bibelleser ankündigt, sagt nämlich, nachdem er die Art, wie Strauß in jenen „Ergüssen“ die Unsterblichkeitsfrage behandelt, als kalt und gemüthlos bezeichnet hat, u. a.: „Wer mag dem gelehrten Manne glauben, wenn er sagt: „„Ein Paulus mit dem Pfahl im Leibe fühlte sich glücklicher, als ein Nero im Purpur““ . . . Nero im Purpur wäre unglücklich? Unglücklicher der Wollüstling, der Tyrann, der den Gott spielen

*) „Ueber Vergängliches und Bleibendes im Christenthum“ in den „Zwei friedlichen Blättern von Strauß, 1839.“

durfte . . . als der schmerzenzerfleischte Märtyrer? Das kann nicht der Ernst eines Mannes sein, der wissen sollte, daß auch die Wollust des Schmerzes sicher eine Grenze hat."

Gutzkow nimmt hiernach an, daß der Apostel Paulus gepfählt sei, lehrt uns also eine neue Todesstrafe bei den Alten und eine neue Erklärung von 2 Cor. XII, 7. kennen. Und doch waren Strauß' Worte nur von äußerster Unwissenheit und Flüchtigkeit mißzuverstehen; denn sie lauten: „Oder sollte ein Paulus, unter Mühseligkeiten, Entbehrungen, Verfolgungen, mit dem Pfahl im Fleisch, in Ketten, aber emporgetragen auf den Flügeln seiner Idee, in der gewaltigen, gesunden Bewegung seines Lebens, nicht auch in diesem Leben schon glücklicher gewesen sein, als ein Nero auf dem größten Throne der Welt, aber in seines Nichts durchbohrendem Gefühle?")

Diese paar Beispiele aus sehr vielen. Die übrigen wird Gutzkow um so leichter selbst auffinden, je besser es ihm bei Menzel gelungen ist. (S. Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur, von K. Gutzkow, Stuttgart 1836, erster Band. Vorrede.)

Was Mundt betrifft, so lassen wir die einzelnen Verstöße dieser Art bei ihm liegen und gehen zu einem seiner Bücher über, das ganz ein Verstoß gegen die Wissenschaft und zugleich voll von Verstößen ist. Wir meinen die Kunst der deutschen Prosa. Aesthetisch, literargeschichtlich, gesellschaftlich. Von Theodor Mundt. Berlin 1837.

Was den gesellschaftlichen Theil betrifft, so habe ich folgende Bemerkung richtig gefunden. „Von Abwesenden," heißt es S. 93, „entweder in der dritten Person oder mit der Abstraction zu sagen: „„der Herr Geheimerath sind ausgegangen,"" „„Seine Hochwürden haben gestern den Arzt rufen lassen müssen,"" sollte als lediglich bedientenhaft aus dem Sprachkatechismus jedes Gebildeten verschwinden." Diese Bemerkung ist, wie gesagt, lobenswerth, aber sie war unnöthig, denn welcher Gebildete spricht noch so, außer dem gebildeten Bedienten?

Was das Literargeschichtliche betrifft, so wollen wir

sehen, wohin uns folgende Worte führen. S. 410: „Zur Einfachheit und Ruhe der Alten, an Xenophon erinnernd, ist Varnhagen von Ense in seinen Biographien und historischen Skizzen zurückgekehrt, dem Gegenständlichen sich anschmiegend, ohne in saubersten Ausmalung des Einzelnen und Individuellen den allgemeinen Geschichtssinn zu verleugnen."

Wer versteht dies? Zuerst ist es an sich ganz unklar und wird auch aus dem Zusammenhange, worin die Worte vorkommen, um nichts klarer, ob Varnhagen von Ense selbst zur Einfachheit und Ruhe der Alten zurückgekehrt sei, oder ob er die Deutschen zu ihr zurückgeführt habe; zweitens muß man behaupten: „Dem Gegenständlichen sich anschmiegend" heiße schon so viel als daß Varnhagen nach Mundt's Meinung den allgemeinen Geschichtssinn nicht verleugne, und mit den „Biographien und historischen Skizzen" scheine ja das „Einzelne und Individuelle" genannt zu sein, also sei „ohne rc." ganz überflüssig. Endlich will mir scheinen, als ob Mundt statt „dem Gegenständlichen" besser gesagt hätte: dem Gegenstande oder den Gegenständen sich anschmiegend, ohne rc.; denn das Gegenständliche, die Gegenständlichkeit, als Art und Weise der Auffassung und Darstellung, besteht, meine ich, in der Behandlung des Einzelnen und Individuellen mit allgemeinem Geschichtssinne, so daß sich das Einzelne und Individuelle seiner wahren Geltung gemäß dem Allgemeinen unterordne und nicht aus irgend einem subjectiven Grunde, z. B. eines nähern persönlichen Antheils oder einer vorherrschenden Gemüthsrichtung, über Gebühr erhoben werde. Doch so würden die Worte: „dem Gegenständlichen sich anschmiegend" neben: „ohne in saubersten Ausmalung des Einzelnen und Individuellen den allgemeinen Geschichtssinn zu verleugnen" überflüssig werden, aber, wenn sie wegfielen, der Sinn herauskommen: daß Varnhagen von Ense Xenophon und die Alten nicht nur erreiche, sondern daß diese ihm auch noch nachstehen.

Oder wollte uns Mundt mit der angeführten Stelle seines Buches nur ein Beispiel geben von der Umbildung, worin die deutsche Sprache durch die „junge Literatur" begriffen sei (vgl.

Kunst der Deutsch. Prosa, S. 46 f., 49, 138 f., 140) und uns thatsächlich überzeugen, daß, wie er sagt, „sich eine höchste und ausgebildetste Form der Prosa entfalte, die sich keine Poesie des Inhaltes mehr versage, in ihrem gedankenfreien Laufe den keckſten Wendungen der Rede sich hingebe“ u. s. w.? Was von dieser „Emancipation der Prosa,“ wie Mundt es nennt, die sich vom Denken frei macht, zu halten, davon ist sein ganzes Buch ein fortlaufender Beweis.

Wir führen außer dem bereits mitgetheilten Beispiele noch folgende Stelle an, die als ein Gegenstand, als ein Beleg des bittern Tadels gelten kann, den sie selbst ausspricht. S. 141 wird nämlich gesagt: „Der Diction kann nur dann der Vorwurf zu großer poetischer Freiheiten oder zu geistreicher Prätensionen gemacht werden, wenn dieselben einzeln und unvermittelt an ihr dastehen und wie ein anmaßlicher Flitterprunk für sich selbst mehr bedeuten wollen, als die innere Schwere des Inhalts. In dieser Weise scheinen allerdings jetzt viele Autoren zu entstehen, die bloß Schriftsteller einer geistreichen Diction sind und die, ohne wirklich eigne Gedanken zu haben, doch mit einem Anstrich des Gedankenvollen schreiben, der an den überlieferten und erwerblichen Reichthümern der deutschen Diction haftet. Das Geistreiche besteht vornehmlich in den Beiwörtern, die überhaupt schon deßhalb eine prägnantere und pointirtere Stellung in der neuern Prosa einzunehmen suchen, weil die Macht der Hauptwörter durch ihre verlorengegangene Bildlichkeit unwirksamer geworden und gewissermaßen einer Verstärkung durch die Adjectiva zu bedürfen scheint.“

Nach „geworden“, fehlt „zu sein“ oder „ist;“ doch ist das ein absichtlicher Mangel, wie uns eine weiter unten vorkommende Stelle aus der „Kunst der Deutschen Prosa“ sagen wird. Auch „die verlorengegangene Bildlichkeit der Hauptwörter“ gilt nicht von Mundt, denn er bildet neue, wie: „Bildlichkeit, Gewaltanthuung, Unbefriedigung, pointirte Geistreichigkeit.“

Man muß sich gleichwohl wundern, daß er sich auf solche Kleinigkeiten einläßt. Viel erhabner heißt es S. 144: „Der

Stil läßt sich eben so wenig reguliren, wie die Weltgeschichte, er ist der schreibende Griffel der Klio, der immer neue Striche macht bei neuen Thaten und Bewegungen der Menschen." Eben so erhaben spricht er von der „modernen Literatur der Prosa" und nennt seinen oder ihren Stil den „Stil des Inhaltes." Es ist also wohl an der Zeit, gegen eine geschmacklose Richtung in unsrer Sprache und Literatur aufzutreten, welche selbst Männer von Talent beherrscht.

Der Leser hat aus der Bemerkung über Varnhagen von Ense gesehen, wie Mundt die neuesten Erscheinungen der deutschen Literatur zu behandeln verstehe; was die frühere Zeit betrifft, so urtheilt ein, wie es scheint, nicht zu ungünstiger Beurtheiler des Buches, Rosenkranz: Mundt müsse sich zwingen, den Mangel an fester eigner Anschauung durch einen großen Aufwand von Diction zu verhüllen. (Bl. für lit. Unthltg., 1837, Nr. 288.)

Treffend ist das Urtheil über dergleichen Bücher bei Goldsmith im Vicar of Wakefield in der bekannten Stelle, wo er eine aufs Gerathewohl aufgegriffene und eingeschobene Gelehrsamkeit einem Gauner in den Mund legt; denn wie ferne es auch von uns sei, hiermit etwas gegen einen Mann sagen zu wollen, den wir nur tadeln, um ihn mit besserm Gewissen loben zu können, so wird doch niemand mehr leugnen, daß Bücher wie die „Kunst der Deutschen Prosa" ein Unrecht seien. Daß diese aber ein Mal über das andere den Eindruck desjenigen mache, womit im Vicar of Wakefield Ephraim Jenkinson dem ehrlichen Primrose in die Rede fällt, darüber muß ich den Leser an das Buch selbst verweisen. Nur ein Beispiel will ich noch mittheilen. Das Beispiel aus dem Vicar geht aber billig vorher. Primrose erzählt über seinen Handel und seine Unterhaltung mit dem Gauner: „Ich nahm Veranlassung zu bemerken, daß die Welt gegen kirchliche Lehrgegenstände gar zu gleichgültig zu werden anfange und menschlichen Grübeleien zu sehr nachhange. Ja, lieber Herr, antwortete er, als hätt' er all sein Wissen für diesen Augenblick aufgespart, ja, was die Welt betrifft, die Welt leidet an Alterschwäche, und doch hat die Kosmogonie oder die

Erschaffung der Welt den Philosophen zu allen Zeiten zu schaffen gemacht. Welchen Wirrwarr von Meinungen haben sie nicht darüber zu Stande gebracht! Sanchuniathon, Manetho, Berosus und Ocellus Lucanus haben alle sich umsonst an dem Räthsel versucht. Der letztgenannte hat folgende Worte: Anarchon ara kai atelutaion to pan; das will sagen: alle Dinge haben weder Anfang noch Ende. Auch Manetho, der zur Zeit des Nebuchadon-Asser lebte — Asser ist ein syrisches Wort und wird gewöhnlich als Beiname der Könige des Landes gebraucht, wie Tiglat-Pil-Asser, Nabon-Asser — Manetho, sage ich, fiel auf eine gleich ungereimte Vermuthung; denn wie wir gewöhnlich sagen: ek to biblion Kubernetes, d. h. Bücher machen die Welt nicht klüger, so suchte er zu erforschen—"

Bei Mundt heißt es S. 414: „Die neueste Kritik befand sich meistentheils auf dem Qui vive? und nahm dadurch einen unruhigen, die literarischen Zwecke überschreitenden Charakter an."

Daran schließt sich unmittelbar: „Dagegen ist die feine Grenzlinie in Varnhagen von Ense's kritischer Behandlung als Studium zu empfehlen, dessen Einwirkung sich bei Heinrich Laube zeigt, der in seinen „„modernen Charakteristiken"" einen anziehenden, gesellschaftlich conversirenden Ton getroffen. Mehr didactisch conversirend, ein moderner Peripatetiker, geht Karl Rosenkranz in seinen kritischen Abhandlungen zu Werke. Dagegen strebt Gutzkow" ꝛc.

But, Sir, I ask pardon — I am straying from the question, unterbrach sich Ephraim Jenkinson. Das mußte auch Primrose finden, er ist aber der gutmüthige Leser, auf den man immer zählen kann. But it was sufficient, setzt er hinzu, to show me that he was a man of letters, and I now reverenced him the more.

Erreicht das Beispiel aus Mundt das von Goldsmith nicht, so bemerke ich: Wie dem Leser eines Buchs dessen charakteristische Seite unwillkürlich auf fast jeder Seite vor Augen trete, so habe Goldsmith gleichsam ein ganzes Buch auf einer Seite zusammengedrängt. Ueberhaupt wird in seinem Vicar of W.

die feine Ironie durch die Derbheit der Geschichte zum Humor gesteigert.

Mundt wollte dem Titel seiner Schrift gemäß die Kunst der deutschen Prosa ästhetisch, literargeschichtlich, gesellschaftlich darstellen. Die gesellschaftliche Seite haben wir nur kurz berührt, die literargeschichtliche hat uns länger gefesselt, und was wir jetzt folgen lassen, mag um so eher für die ästhetische gelten, als diese auch schon oben vorgekommen sein kann und wir überhaupt alle drei Gesichtspunkte eben so vermischen, wie der Verfasser selbst.

Die Eigenthümlichkeit des jungen Deutschlands besteht darin, nichts als unauflösliche Verwirrung in der Welt zu sehen, und um diese davon zu erlösen, jene allein auf sich zu nehmen. So wird „die Emancipation der Prosa", die Hrn. Mundt durch sein ganzes Buch verfolgt, für dieses zu einer Emancipation vom gesunden Menschenverstande. Das Buch ist der Märtyrer seiner Idee. Nichts kann mehr als das Kauderwelsch, als der Schwulst, worin hier wissenschaftliche Materien verhandelt werden sollen, dem Leser die ästhetische Seite desselben deutlich machen. Uns fehlt der Raum für noch mehr Proben, als schon in dem Obigen vorkommen. Wir wollen den Schluß unsrer Beurtheilung an folgende Stelle knüpfen, welche den bekannten Irrthum des Verfassers zugleich mit seinen socialen Quellen, wie Mundt es nennen müßte, ausdrückt. „Diese Eigenthümlichkeit" (der deutschen Prosa auf ihrer gegenwärtigen Stufe), sagt er S. 138, „hauptsächlich in der Durchbrechung der Schranke zwischen Poesie und Prosa nachgewiesen, tritt immer entschiedener heraus und gestaltet jetzt mit vorwaltender Neigung eine Literatur der Prosa, in welcher der schaffende poetische Geist der Nation am mächtigsten wird, in der die Ideenbewegung der Zeit vorzugsweise ihre Sache führt, der andern literarischen Formen sich entschlagend." Der hier schaffende poetische Geist der Nation, die Ideenbewegung der Zeit und ihre Sache sind nun leider nichts, als die Sache der sogenannten jungen Literatur. Ihr ist freilich eine Kunst der deutschen Prosa eigen, in der alle Poesie darauf geht, da die neuere Literatur, wie Mundt S. 42 sagt, „die vor-

waltende Neigung hat, die Poesie in die Prosa übergehen zu lassen." So gute Köpfe konnten in der Prosa so gut Poesie, als in der Poesie Prosa finden. Sie konnten dieselben also auch recht gut mit einander verwechseln und eine Poesie, welche nie Poesie für sie war, in ihre Prosa aufnehmen, welche Poesie für sie ist. Wer wollte auch leugnen, daß beide nur durch eine sehr zarte Linie geschieden sind und durch unzarte Hände sehr leicht zu vermischen?

Hiermit wollten wir, wie gesagt, schließen; um so schmerzlicher ist es uns, grade auf Veranlassung eines Buches, das nebst einigem Andern uns Besseres von Hrn. Mundt erwarten läßt, nochmals auf das vorige Werk zurückkommen zu müssen. In demjenigen Theile des Delphin (ein Almanach von Theodor Mundt, 1838) nämlich, welchen wir in dem nächsten Aufsatz mit Stillschweigen übergehen werden, ich meine in den Vertrauten Briefen aus Hamburg, sagt er: „In Braunschweig begegnete ich einer Ueberlieferung über Lessing, die ich Ihnen doch mittheilen muß, weil man in Deutschland jetzt wieder fast zu derselben Manier gelangt ist, die ausgezeichneten Geister des Vaterlandes zu behandeln. Bald nach Herausgabe der Wolfenbüttler Fragmente durfte sich Lessing nicht auf den Gassen Braunschweigs sehen lassen, ohne einen Trupp von Straßenjungen hinter sich zu erblicken, die ihm nachliefen und ihn auf jede mögliche Weise verhöhnten und beschimpften, ohne Zweifel nicht auf ihren eignen Antrieb, sondern auf den der zahlreichen und besonders geistlichen Feinde Lessing's, die ihn auf jede Art zu quälen und aus Braunschweig zu entfernen suchten, wo er an dem aufgeklärten Hofe Rückhalt und Beschützung hatte . . . Denken Sie an Lessing, mein Freund, wenn Ihnen die Ehre widerfährt, von Ihren liebenswürdigen Zeitgenossen gegeißelt zu werden, und denken Sie an die Braunschweiger Straßenbuben, wenn die Kritik Ihres Jahrhunderts Sie bewirft."

Ich glaube, daß dies ohne mein Zuthun verständlich sei; dagegen liegt uns ob, zu untersuchen, ob der ehrende Name, welchen Mundt den Beurtheilern des jungen Deutschlands gibt,

uns, die wir ihn bis jetzt nur noch „beworfen", d. h. getadelt haben, oder diejenigen ausgezeichneten Geister des Vaterlandes treffe, die er im Sinne hat. Der Leser entscheide, wem die folgenden Aeußerungen in der Kunst der Deutschen Prosa ähnlich sehen, ob Lessing, oder denen, die diesem nach der Ueberlieferung Mundt's auf den Braunschweiger Gassen nachgelaufen sind? Ich ahne zwar, daß ich hier im Unrecht bleibe. Denn die großen Männer Mundt's werden, wie wir oben sahen, nicht von ihm verkleinert. „Dagegen," fährt er in der dort abgebrochenen Stelle fort, „dagegen strebt Gutzkow, nur zu sehr aller Einflüsse der Phantasie und des Gemüths auf den Stil sich enthaltend, Lessing'schen Kraftwirkungen nach und sucht namentlich in seinem Buch „„Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte"" eine stählerne Festigkeit der Darstellung zu erreichen, der es bloß an Melodie gebricht. Eine elegante Mitte zwischen poetischer und kritischer Behandlung hält F. G. Kühne, die Eigenthümlichkeit seines Gegenstandes tief ergreifend und die Tonart der Darstellung danach abmessend. An rednerischem und durchdringendem Feuer halten sich Wienbarg, Gutzkow und Wolfgang Menzel das Gleichgewicht."

Bei solcher Anerkennung „der ausgezeichneten Geister des Vaterlandes" ist es der Kritik des neunzehnten Jahrhunderts, d. h. in unserm Falle Mundt's nicht zu verargen, daß sie kleinere Talente verkennt. Was ist an einem Garve, Engel, Knebel gelegen, seit wir das junge Deutschland haben? „Die Einfachheit", sagt er S. 140, „womit Garve, Engel, Knebel schrieben, gemahnt uns heutzutage fast wie Schulaufsätze aus unserer Jugend."

Am schlimmsten aber kommt Cicero weg, zu dem wir hier wohl übergehen können, da er zu den bedeutenden Männern aller Zeiten gehört. Der Arme ist achtzehnhundert Jahre unsterblich gewesen. Da kommt das junge Deutschland, und sein Name wird nur noch genannt, um für immer der Vergessenheit überliefert zu werden. „Das lange Auslaufen der Hülfszeitwörter in unserer Schreibart", sagt Hr. Mundt S. 57, „das pedantische Austönen von gewesen sein, geworden sein,

gehabt haben u. dgl., womit wir uns noch immer mehr als nöthig und billig Umstände machen, verdanken wir den Rückwirkungen des Cicero.“ Armer Cicero! Mundt nennt ihn „den Talleyrand der alten Beredtsamkeit“ und seinen Stil, S. 55, „den Stil der Gesinnungslosigkeit.“ Ebendaselbst ist die Rede von der „Zungendrescherei seiner langen und athemlosen Perioden“; „in dieser eiteln, weitschweifigen, rhetorisch fabricirten Schreibart, als der Muttermilch unsrer Prosa, könne man es höchstens zu einem fehlerfreien Schulmeisterstil bringen.“ „Cicero“, heißt es jedoch S. 60, „ist die ausgebildete Norm jener Prosa, die sich rein auf dem abgegrenzten Gebiet prosaischer Darstellung erhält, in der Sonderung gegen den poetischen Sprachgebrauch möglichst streng verharrend.“ Hätte doch Mundt in eben so gesunder Prosa über die Kunst der deutschen Prosa geschrieben!

Der Leser entscheide nun, ob die Kritik des neunzehnten Jahrhunderts Hrn. Mundt und seine „liebenswürdigen Zeitgenossen“, oder ob sie die Kritik des neunzehnten Jahrhunderts bewerfen.

Sind diese Vertrauten Briefe aus Hamburg vielleicht an Gutzkow gerichtet *), und ist es wirklich mit dem jungen Deutschland dahin gekommen, daß es sich Dinge im Vertrauen sagen muß, für die es früher der ganzen Welt sein Vertrauen schenkte?

Wie urtheilt Hr. Gutzkow über Cicero? Sein Buch: Ueber Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte, Berlin 1836, ist erst kürzlich von Rosenkranz in den Berliner Jahrb. für wissenschaftliche Kritik (Octoberheft, 1837) sehr gelobt worden; wir wollen daher Jeden bitten, sich vom Lesen desselben nicht durch den Anfang abschrecken zu lassen. Dieser lautet wie folgt:

„Durch Erfahrungsthatsachen die Kunst zu tyrannisiren, waren die Griechen so weit entfernt, daß sie weit eher von der

*) Als der Delphin erschien, hatten sich die beiden Herren noch nicht öffentlich überworfen, welches Ereigniß aber bald darauf eintrat.

Kunst ihr Leben, ihre Sitte und Religion beherrschen ließen. Erst die Römer waren es, welche an die Literatur heterogene Maßstäbe legten und für die Kunstkritik praktische Zwecke einführten."

Wer versteht diese Worte, wenn sie überhaupt einen Sinn haben? Der Verfasser hat die Beispiele, welche er aufstellen will, mit solcher Täuschung der Unsicherheit ausgedrückt, daß sich das Falsche darin zu verstecken und ein Wahres hervorzuthun scheint. Das Ganze ist auch wohl nur eine Vertheidigung seiner Wally, die wir vielleicht heute in Deutschland bewundern würden, wenn er sie vor etlichen tausend Jahren in Griechenland geschrieben hätte; sagt er doch auch in seinen Beiträgen zur Geschichte der neuesten Literatur, Thl. 1, S. VI: „es seien die heterogensten Maßstäbe, welche Menzel an die Literatur gelegt wissen wolle." In unserer Stelle fährt er fort:

„Cicero war es, der mit seiner zusammengelesenen Tusculanischen Weisheit gegen die Schilderung des Schmerzes polemisirte und durch den Philoktet des Sophokles zu beweisen suchte, daß die Dichter das Volk entnerven, wenn sie Heroen klagend aufführen. Cicero glaubte, daß man die Römer zu Gladiatoren bilden müßte, von denen es freilich beleidigte, da sie bezahlt waren, daß sie in dem Schmerze ihrer Wunden stöhnten und eine Empfindung hätten rege machen können, welche die Zuschauer rührte. Cicero würde demnach keinen Anstand genommen haben, mit seiner stoischen Voraussetzung die rhetorischen Declamationsdramen, welche später unter dem Namen eines Seneca liefen, dem gefesselten Prometheus und dem Philoktet vorzuziehen; denn, wie Lessing sagt, dieser schlechte Philosoph hielt das Theater für eine Arena, und für etwas Unmännliches, wenn Helden Gefühl zeigen, ihre Schmerzen äußern und die bloße Natur in sich wirken lassen. Lessing fügte hinzu, daß in Helden das Menschliche schildern das Höchste wäre, was die Weisheit hervorbringen und die Kunst überhaupt nachahmen könne" *).

*) Die ganze Stelle ist in Gutzkow's 1845—1846 erschienenen „Gesammelten Werken" unverändert geblieben.

Bevor der Leser über eine Behandlung, wie sie selbst der große Lessing einem Cicero zu Theil werden lasse, seinen Unwillen äußere, besinne er sich, daß der Lessing, den er hier hat hören müssen, der nie dagewesene Lessing des dagewesenen jungen Deutschlands sei. „Das junge Deutschland", heißt es im Gutzkow'schen oder Beurmann'schen Telegraphen von 1837, „in der Schweiz wird beschuldigt, einen Lessing ermordet zu haben. Das junge Deutschland, was wir bei uns erleben, hat Lessing grade zu großer Geltung wieder erhoben. Man lese nur Mundt's Buch über die Deutsche Prosa" ꝛc.

Aus den Worten Lessing's, die wir jetzt folgen lassen, wird man sehen, daß er das Verdienst des jungen Deutschlands um ihn diesem nicht zu vergelten gewußt hat, was aber Lessing um so weniger zum Vorwurfe gereichen kann, als es unzweifelhaft ist, daß Gutzkow ihn gelesen.

„Ich bekenne," sagt Lessing im Laokoon, IV, 3, „daß ich an der Philosophie des Cicero überhaupt wenig Geschmack finde; am allerwenigsten aber an der, die er in dem zweiten Buch seiner Tusculanischen Fragen über die Erduldung des körperlichen Schmerzes auskramet. Man sollte glauben, er wolle einen Gladiator abrichten, so sehr eifert er wider den äußerlichen Ausdruck des Schmerzes. In diesem scheinet er allein die Ungeduld zu finden, ohne zu überlegen, daß er oft nichts weniger als freiwillig ist, die wahre Tapferkeit sich aber nur in freiwilligen Handlungen zeigen kann. Er hört bei dem Sophokles den Philoktet nur klagen und schreien und übersieht sein übriges standhaftes Betragen gänzlich. Wo hätte er auch sonst die Gelegenheit zu seinem rhetorischen Ausfalle wider die Dichter hergenommen? „Sie sollen uns weichlich machen, weil sie die tapfersten Männer klagend einführen."" Sie müssen sie klagen lassen; denn ein Theater ist keine Arena. Dem verdammten oder feilen Fechter kam es zu, alles mit Anstand zu thun und zu leiden. Von ihm mußte kein kläglicher Laut gehöret, keine schmerzliche Zuckung erblickt werden. Denn da seine Wunden, sein Tod die Zuschauer ergötzen sollten, so mußte die Kunst alles Gefühl verbergen lehren. Die geringste Aeußerung desselben hätte Mitleiden

erweckt, und öfters erregtes Mitleiden würde diesen frostig grausamen Schauspielen bald ein Ende gemacht haben. Was aber hier nicht erregt werden sollte, ist die einzige Absicht der tragischen Bühne und fordert daher ein gerade entgegengesetztes Betragen. Ihre Helden müssen Gefühl zeigen, müssen ihre Schmerzen äußern und die bloße Natur in sich wirken lassen. Verrathen sie Abrichtung und Zwang, so lassen sie unser Herz kalt, und Klopffechter im Cothurne können höchstens nur bewundert werden. Diese Benennung verdienen alle Personen der sogenannten Senecaschen Tragödien, und ich bin der festen Meinung, daß die Gladiatorischen Spiele die vornehmste Ursache gewesen, warum die Römer in dem Tragischen noch so weit unter dem Mittelmäßigen geblieben sind. Die Zuschauer lernten in dem blutigen Amphitheater alle Natur verkennen, wo allenfalls ein Ktesias seine Kunst studiren konnte, aber nimmermehr ein Sophokles. Das tragischste Genie, an diese künstliche Todesscenen gewöhnet, mußte auf Bombast und Rodomontaden verfallen. Aber so wenig als solche Rodomontaden wahren Heldenmuth einflößen können, eben so wenig können Philoktetische Klagen weichlich machen. Die Klagen sind eines Menschen, aber die Handlungen eines Helden. Beide machen den menschlichen Helden, der weder weichlich noch verhärtet ist, sondern bald dieses, bald jenes scheinet, so wie ihn itzt Natur, itzt Grundsätze und Pflicht verlangen. Er ist das Höchste, was die Weisheit hervorbringen und die Kunst nachahmen kann."

Hr. Gutzkow that wohl, seine von uns angeführten Worte als ganz aus ihm selbst geflossen wiederzugeben und sich nur nebenbei auf Lessing zu beziehen, denn was hat er nicht aus dessen Worten gemacht! Lessing schont allerdings eine Ansicht Cicero's nicht, aber deckt ihre Quelle in einem Mangel römischer Bildung oder römischen Lebens auf. Er bemerkt zugleich, und dies gewiß ohne die Verdienste Cicero's um die Philosophie und ihre Geschichte zu verkennen, „daß er an der Philosophie desselben überhaupt wenig Geschmack finde." Daraus macht Gutzkow: „Dieser schlechte Philosoph, wie Lessing sagt." Er spricht sich über Bemerkungen Cicero's im zweiten Buche der Tusculanischen

Quästionen dahin aus: „Man sollte glauben, er wolle einen Gladiator abrichten,“ denn für einen solchen paßten seine Lehren mehr, als auf den tragischen Helden oder für den Trauerspieldichter. Daraus macht Gutzkow: „Cicero glaubte, daß man die Römer zu Gladiatoren bilden müßte.“ Er sagt: „Die Dichter sollen“ (nach Cicero) „uns weichlich machen, weil sie die tapfersten Männer klagend einführen. Sie müssen sie klagen lassen; denn ein Theater ist keine Arena.“ Daraus macht jener: „Cicero hielt das Theater für eine Arena.“ Lessing sagt: „einführen;“ dies ändert er ab in „aufführen.“ Lessing spricht von „verdammten und feilen Fechtern,“ weil man sich zu Gladiatoren entweder der Gefangenen und Sklaven bediente, oder verurtheilter Verbrecher. Die letztern hießen und waren damnati, verdammt (ad gladium, ad ludum). Oder es gaben sich auch freigeborne Leute zu Gladiatoren her, und diese waren feil, wurden bezahlt *). Und nun macht Gutzkow aus Lessing's Worten: „Die Gladiatoren, da sie bezahlt waren.“ Das „verdammt“ läßt er weg, wahrscheinlich, weil er es für einen Ausdruck der Verachtung nahm, die Lessing den unglücklichen Gefangenen zolle. Endlich läßt er diesen sagen: „daß in Helden das Menschliche schildern das Höchste sei, was die Weisheit hervorbringen und die Kunst überhaupt nachahmen könne.“ Lessing sagt vielmehr: der menschliche Held sei dies Höchste. Ich gebe zu, daß das auch in Gutzkow's Worten liegen könne, wenn man nur „in Helden“ betont. Dann hätte er aber besser gesagt: „in Helden zugleich das Menschliche schildern,“ da Lessing so sorgfältig am Philoktet des Sophokles neben „den Klagen eines Menschen“ „die Handlungen (das Betragen) eines Helden“ hervorhebt. Jetzt kann man sich durch die Entstellungen, welche er mit den übrigen Worten Lessing's vorgenommen, zu der Vermuthung berechtigt finden, daß die Helden ganz vor dem Menschlichen zurücktreten und Wally und Cäsar grade dadurch, daß das

---

*) Livius XXVIII, 21: ... servorum, *quive venalem sanguinem habent.*

Menschliche bei ihnen so wenig heldenartig, zu Helden werden sollen.

Mich erinnert diese Art, wie Gutzkow Lessing's Laokoon verstanden und gebraucht hat, an eine Geschichte, welche Erziehern von Nutzen sein kann. Die Kinder einer norddeutschen Schule mußten sonntäglich Thema und Theile der Predigt aufschreiben und Montags dem Lehrer vorzeigen. Das ging wenigstens über die Kräfte der Anfänger, Knaben von 9 bis 11 Jahren; da es aber einmal verlangt ward, so half sich einer von ihnen dadurch, daß er es von ältern Mitschülern absah. Nun lautete einst ein Theil der Predigt: „Wir sollen prüfen.“ Im Plattdeutschen ist prüfen (pröven) gleichbedeutend mit schmecken. Er schrieb also, um Original zu sein: „Wir sollen schmecken.“

Geschrieben im Januar 1838.

Zweiter Artikel.

Karl Gutzkow.

Bin ich in dem ersten Artikel von Mundt ausgegangen und von ihm auf Gutzkow gekommen, so mag es mir erlaubt sein, in dem gegenwärtigen bei Gutzkow zu beginnen und von ihm auf Mundt zurückzukommen. Hier muß ich sogleich bemerken, wie unnöthig Gutzkow es auf einmal gemacht habe, die guten Seiten seines öffentlichen Charakters und Wirkens mühsam aufzusuchen. Ich komme nämlich unmittelbar vom Lesen seines so eben erschienenen Romans Seraphine*) her, und wenn mich dieser mit der reinsten Freude erfüllt hat, so kann der Leser sich vorstellen, wie interessirt ich bei dem Werthe desselben grade in diesem Augenblicke sei. Seraphine klärt entweder das Urtheil über die schriftstellerische Vergangenheit Gutzkow's gänzlich auf oder macht eine solche Aufklärung gänzlich unnöthig. Ich möchte annehmen, daß dies auch seine eigne Meinung sein dürfte, und daß er bis dahin über sich selbst in einer Unklarheit befangen ge-

*) Seraphine. Roman von Karl Gutzkow. Hamburg, bei Hoffmann und Campe, 1838.

wesen sei, von der er sich durch bloße Worte nicht befreien konnte. Es bedurfte einer „That in Worten", und das ist seine Seraphine. Diese wirft nicht nur auf die Gegenwart und Zukunft, sondern auch auf die Vergangenheit ihres Verfassers ein günstiges Licht, und auf die letztere ein günstigeres, als worin sie bisher zu erblicken möglich war. Erschien doch seine Sprache noch in der neuesten Zeit, wie in dem ganzen Telegraphen von 1837, so unbestimmt; ein Dritter konnte nicht erkennen, was des Mannes Ueberzeugung nun eigentlich geworden sein, wie sich sein Jetzt und Ehemals zu einander verhalten möchten. Aber kaum tritt er aus dem unseligen Terrain des Journaltreibens heraus, kaum betritt er den neutralen Boden der Production, kaum braucht sein Blick nicht zwischen einem mißtrauischen Publikum und erbitterten Feinden hin- und herzugehen, so wird es sonnenklar, daß seine Irrthümer nicht so bösartig gewesen sind, als fremder Irrthum und zum Theil fremde Bosheit sie gemacht. Herr Gutzkow behauptet in der Vorrede (Widmung) zur Seraphine, daß er diese während des Lärmens, der auf seine Wally, „die Unglückliche," gefolgt sei, geschrieben und „zum größern Theile vor der Mannheimer Episode fertig" gemacht habe. Wir halten dies in einem Buche, welches nicht arm ist an Erfindung, für eine Erfindung mehr. Irrten wir hierin, so wäre das um so besser und um so übler: um so besser, als wir sähen, daß Herr Gutzkow die Wally nicht bloß geschrieben haben könne, um sich berühmt zu machen und seinem Namen zu einer Zeit Eintrag zu thun, wo es ganz in seiner Gewalt gestanden, ihn vortheilhaft bekannt zu machen; um so übler, als wir das Sprüchwort Alter schützt vor Thorheit nicht, welches auch eigentlich nichts sagt, umwandeln müßten in: Weisheit schützt vor Thorheit nicht, und als wir auch von Andern erführen, was ein Jeder von sich selbst schon weiß: wie sich im Menschen große Unreife neben großer Reife antreffen lasse.

Ferner sagt Herr Gutzkow in der Widmung, die dem Buche würdig voransteht: er habe Seraphine aus eignem Bedürfniß geschrieben; objectiv etwas geleistet zu haben, darauf verzichte er; er zweifle, ob Andre, die nicht so nachsichtig seien (wie der

ungenannte Freund, an welchen die Widmung gerichtet ist), den Roman mit so vielem Vergnügen lesen würden, als er beim Schreiben empfunden habe. Ohne einen Mann, wie Gutzkow, durch unsre Nachsicht beleidigen zu wollen, müssen wir ihm hierin widersprechen. Wenn wir aus der Vorrede, wie aus dem Schluß des Romans ersehen, daß der Verfasser das Interesse der Leser für einen Gegenstand zu erregen versucht, mit dem sich für ihn selbst unauslöschliche Erinnerungen verknüpfen mögen, so werden wir das nicht als subjectiv tadeln, wenigstens ist an einer Objectivität nichts gelegen, die sich selbst weder im Guten, noch im Bösen kennt, und die, statt das Einzelne und Besondere dem Gefühle und der Empfindung Aller nahe zu bringen, sich an ein Allgemeines hält, welches für Alle dasselbe ist und wozu Alle sich gleich empfindungslos verhalten. Herr Gutzkow zeigt sich in seinem Roman wahrhaft objectiv, indem er Schicksale, worin er einen Menschen verstrickt sah, und die ihn selbst, oder wen man sich statt seiner denken will, schmerzlich berührten, in dem Lichte und dem Zusammenhange mit dem Leben darstellt, worin sie sich dem reifer gewordenen Manne aufschließen. So wird das Besondere und Individuelle der allgemeinen Theilnahme, dem allgemeinen Verständniß zugänglich und dadurch objectiv gemacht. Der Dichter greift nicht nur in die eigne, sondern auch in die fremde Brust, dort hat er, hier ahnt er Leben und zieht das eine mit dem andern ans Licht. So ist er aus subjectiv objectiv geworden, weil er Andere durch dasjenige zu bewegen versteht, was einst ihn allein bewegt hat. Für eine andere Objectivität, als diese, wollten wir uns auch schönstens bedanken, wenigstens würde sie nur für solche sein, denen es an Subjectivität fehlt und die daher einer Objectivität gar nicht bedürftig sind.

Indem also der Leser nicht darauf verzichtet, in diesem Roman objectiv etwas geleistet zu finden, erwartet er nicht, daß der Stoff leidenschaftlich abgesponnen sei und der Dichter seine Theilnahme dadurch fesseln werde, daß er ihn nicht zu Athem und Nachdenken kommen lasse. Herr Gutzkow wird nicht die Genugthuung haben, daß die leidenschaftlichen Romanleser Tag

und Nacht nicht ruhen werden, bis sie mit seinem Roman zu Ende sind, um nach wie vor im Kopf gleich wüst zu bleiben. Dagegen wird der denkende Leser das Buch so oft wieder in die Hand nehmen, als er es unbeendigt aus der Hand gelegt hat.

Das Stück Leben, welches vor unsern Augen ausgebreitet wird, und der Raum, auf welchem die Ereignisse des Romans geschehen, ist viel zu groß, als daß Seraphinens Schicksale ihn ganz überspinnen und alles, dem sie naht, in ihre Bahn ziehen könnten. Seraphinens Umgebungen, deren Schilderung der Dichter sich eben so angelegen sein läßt, als die Schilderung ihres Schicksals, ahnen zum Theil das Wenigste von demjenigen, oder kümmern sich nicht darum, wofür der Dichter auf unsere ganze Theilnahme rechnet. Der kundige Leser erkennt hieraus, daß sowohl der Stoff, den der Dichter gewählt, als die Art, wie er ihn behandelt hat, dem Gange und Wesen des Romans ganz entsprechend sind. Hier wird weder ein Knoten geschürzt, noch seine Auflösung mühsam herbeigeführt; die Ereignisse reihen sich in natürlicher Folge an einander; und doch sind die allgemeinen und besondern Verhältnisse, unter denen sie sich ereignen, hinlänglich damit in Zusammenhang gebracht, um ihnen den Schein des Zufälligen zu nehmen, worin die Menschen ihre Theilnahmlosigkeit und zum Theil Gewissenlosigkeit Alles um sie her erblicken läßt.

Wir gehen näher auf das Buch ein. Seraphine ist eine seltne, höchst begabte, weibliche Natur. In ihren nächsten und frühsten äußern Verhältnissen unfreundlich berührt und lieblos behandelt, wird sie dadurch tief in ihrem Innern angegriffen und verletzt, ihr Geist nimmt frühe eine eigenthümliche Richtung. Daher treten die Vorzüge ihrer Natur und die Mängel ihrer Erziehung oder Folgen übler Behandlung bald und gleich schroff bei ihr hervor und werden die einen durch die andern ihr nur um so nachtheiliger. Ihre Vorzüge können sich neben ihren Mängeln um so weniger Anerkennung verschaffen, als sie an der lieblosen Begegnung, die sie erfährt, unschuldig ist und sich durch alles, was ihr Liebe hätte gewinnen sollen, nur größern Haß zuzieht. Wäre sie ein unbedeutendes Geschöpf gewesen, so

hätte sie das Unrecht, welches sie erlitt, weniger empfunden und leichter ertragen, hätte selbst die Lieblosigkeit weniger gegen sich gereizt, wenn sie mit dem niedrigen Platz zufriedener gewesen wäre, den man ihr anwies und der ihrer unwürdig war.

Der Leser kann hiernach in Seraphine ein Wesen voll Widerspruchs ahnen, bedeutend genug, um anzuziehen, zu unglücklich, um zu fesseln; ihr Unglück aber war, daß auf ihrer ersten Lebensstufe statt eines liebevollen Kreises der Haß einer Stiefmutter ihr Erbtheil ward. Daher fehlte ihr die Anmuth eines sich immer gleichen weiblichen Betragens, welches eine aufmerksame Erziehung verleiht. Sie war, mit einem lebhaften Geiste und empfindsamen Gemüthe, bei beständiger äußerer Bedrängniß zu frühe überspannt geworden und in eine zu schmerzliche Stimmung hineingerathen, um dasjenige an sich nachzuholen, was andere an ihr versäumt hatten. Der Dichter läßt daher in seinem Roman die poetische Gerechtigket walten, indem er Seraphinens Mängel weniger ihr selbst, als denen zum Vorwurf macht, die ihr dieselben nicht verzeihen konnten und ihr nicht begegneten, wie sie es verdient hätte, wie es sie gefördert haben würde. Eben so wenig macht er Seraphine zu einer jener Frauen, die vor lauter Genialität sich über die menschliche Bestimmung des Weibes hinwegsetzen. Sie strebt nach dieser Bestimmung als nach einem Glück und opfert sich ihr als einer Pflicht.

Aus allem diesen wird der Leser erkennen, daß er in Seraphine nichts weniger als ein Gegenstück zu Wally suchen dürfe. Wenn Seraphine viel zu edel, viel zu geprüft und in sich viel zu gebildet ist, um an Wally zu erinnern, so ist auch der Dichter viel zu gebildet geworden, um mit einem Roman, statt zu lehren, erbauen oder Erbauung zerstören zu wollen. Es wird ihm nichts wünschenswerther erscheinen, als daß sich Wesen wie Seraphine in die Religion flüchten und dasjenige in Demuth ertragen und abwarten lernen, was das Schicksal ihnen auferlegt oder versagt. Aber so wohl ist es Seraphinen nicht geworden; hätte sie Gott mehr gefunden, hätte sie des Dichters weniger beburft.

Hiermit hätten wir vielleicht genug gesagt, um dem Hrn. Verfasser zu zeigen, mit welchem Interesse wir seinen Roman gelesen. Aber die schuldige Rücksicht auf den Leser, der diese Bemerkungen lesen mögen, verlangt, daß wir noch näher in den Roman eingehen.

Er zerfällt in fünf Bücher. Im ersten zeichnet der Dichter Seraphine deutlich genug, aber nicht so deutlich, daß wir ihm schon in die Karten sehen, schon aus dem Anfang aufs Ende schließen könnten, und also unser Interesse entweder sogleich abgestumpft oder, wie es schlechte Romanschreiber mit ihren Lesern halten, auf Kosten des Urtheils überreizt würde. Vielmehr ist dies erste Stück aus Seraphinens Leben dem Gestern oder Heute gleich, welches wir Alle erleben, aber über dessen Folgen, wie wichtig oder wie unwichtig es uns auch erscheine, wir nicht urtheilen können, weil wir nicht wissen, was hinzutreten und es so oder anders gestalten werde.

Seraphine greift nach dem rechten Mittel, sie sucht im Leben Ersatz fürs Leben; wo sie keinen Schutz gefunden hatte, da hofft sie auf Rettung. Die Mutter ärgert sich, daß Seraphine ihre Lage, und damit den Willen ihrer Mutter, zu verbessern strebt, aber sie lacht dieses Strebens, denn Seraphine geräth an einen jungen veränderlichen Menschen, mit dem sie sich verlobt. Sie will das Ufer halten und greift nach einem Ast, nach einem Stamm, der selbst keine Wurzeln im Ufer hat. Arthur ist ein junger Student, mitten in der Gährung jugendlichen Ahnens und Strebens begriffen, leidenschaftlich nach der höchsten Bildung strebend und daher der wahren Entwicklung vorauseilend, wahrscheinlich, um sie später so viel mühsamer nachzuholen. Was läßt sich für Seraphine von einem Menschen hoffen, der das Leben nicht kennt und eine viel zu hohe Meinung von sich selbst hat, um es zu schätzen, von einem Menschen, der mit jugendlichem Egoismus und Enthusiasmus sich und seine Einbildungen an die Stelle des erstern setzt? Sein Verhältniß zu Seraphine geht er aus jugendlichem Leichtsinn ein, der hierbei in Seraphinens zu entschuldigender Hast eine Entschuldigung findet. Wie locker muß dem Leser dies Band erscheinen? Ein

geprüfter Mann hätte aus Seraphine eine vollendete Weiblichkeit geschaffen, aber Arthur weiß weder ihre Vorzüge zu schätzen, noch ihre Mängel zu erklären und zu ertragen. Also ist er ein neuer Plagegeist oder ein Plagegeist mehr für das arme Mädchen. Sie verliert selbst, was ihr nicht einmal die Stiefmutter hatte rauben können: Selbstvertrauen und Hoffnung aufs Leben; Arthur läßt dieser nicht einmal Zeit, eine Saat in Seraphinens Herzen zurückzulassen, denn Seraphine hat sogleich zu bemerken, daß er sie nur besucht, um ihre Schwester Auguste zu sehen, in die er sich verliebt. Seraphine zeigt sich allein edeldenkend und edelhandelnd, weil sie und obgleich sie die allein Liebende ist. Zu ihrer ferneren Handlungsweise haben wir den Schlüssel, und unserer Theilnahme ist sie gewiß, wie ihre ferneren Schicksale auch sein mögen.

Sie kommt jetzt als Gesellschafterin in ein vornehmes Haus. Die Wunde, die sie mit sich nimmt, ist die Liebe zu Arthur, oder durch sie sind ihre alten Wunden nur tiefer gefurcht. In ihrem neuen Verhältniß gibt sie den Bewerbungen eines schlanken, schöngewachsenen Bedienten, (des Jägers), der eine glühende Neigung auf sie geworfen, Gehör, aber nur, um dem Wankelmuth Arthurs, wie sie glaubt, ein Ende zu machen. Als dieser seine volle Zustimmung zu ihrem verstellten, und dennoch gefaßten, Entschluß gibt, ist sie ihrer selbst nicht mächtig.

Wäre Philipp mit seiner treuen Neigung Seraphinen gleich anfangs, statt Arthurs, entgegengekommen, sie würden einander glücklich gemacht haben. Nicht, daß sie Philipp zurückgestoßen hätte, so entfremdet war sie weder dem Leben, noch ihrer Stellung zum Leben, aber sie will dem Himmel zu Hülfe kommen, in diesem Sinne ein gutes Werk thun oder ihrem Stolze schmeicheln. Philipp, der katholisch ist, soll Protestant werden, alsdann will sie ihm ihre Hand geben. Als er es thut, und sie vorm Altar ihre Zusage bestätigen will, läuft sie wie besessen aus der Kirche. „Ihr Gefühl hatte sie übermannt.“ So steht sie zwischen dieser Welt und einer Welt, die nicht Erde, nicht Himmel ist, in der Mitte. Was wird sie in dieser Welt, an welche sie durch Philipps Treue und ihr Versprechen, so wie durch mensch-

liches Bedürfniß, gefesselt ist, für sich noch finden, für Andere noch sein? wie wird die Welt ihres Innern sie noch umherschleudern, ehe sie jener ihre Schuld abträgt und sich da zum Opfer darbringt, wo sie sich des Lohnes verlustig gemacht hat!?

Philipp verschwindet jetzt nicht mehr aus der Geschichte, er hat ein Recht an Seraphine, das diese anerkennt, wenn sie auch zögert, ihre Pflicht gegen ihn zu erfüllen. Je mehr Philipp durch seine Leidenschaft und Treue in ein unruhiges und gefährliches Leben verstrickt wird, je tiefer er allmälig sinkt, desto klarer wird uns das Loos, das Seraphinen fallen wird.

Doch wir greifen dem Dichter gar sehr vor; er ist nicht sobald fertig, er hat bei weitem solche Eile nicht, er will, wie die Widmung es ausdrückt, dem Leser „die Motive und Contraste nicht gleich wie Sporen in die Weichen ritzen."

Seraphine wird nach jener Katastrophe in ihr nahes elterliches Haus gebracht und kann nirgends weniger als hier in einer Sache Recht bekommen, in der sie Unrecht hatte, oder Mitleid erwarten, wo sie dessen am bedürftigsten war. Aber Edmund, der Sohn aus eben dem vornehmen Hause, in welchem Seraphine gewesen ist, wendet ihr seine ganze Theilnahme zu, denn auch er lebt in einer Gefühlsschwärmerei, und diese saugt Nahrung aus Seraphinens heroischem Benehmen. Indessen was bei ihr eine Ursprünglichkeit hatte war bei Edmund zufällig, seine Stimmung war nur eine vorübergehende Laune und hatte weder einen besondern Zusammenhang mit seinem Leben, noch großen Einfluß auf dieses, vielmehr war Edmund zwar ohne Bosheit, aber auch ohne Charakter. Gutmüthiger als Arthur, gab er sich der Liebe zu Seraphine inniger hin und betrieb das Verhältniß ernsthafter, weil er den Ernst weniger kannte. Seraphine war für Edmund ein gutgemeintes Spiel, dessen er für sein verzogenes Herz zu bedürfen glaubte, und worin er sich und die Seinigen ihn um so eher gehen ließen, je schwächer sie waren und je weniger sie von Seraphinen zu befürchten hatten. Mit dieser verhielt es sich dagegen so: Haben die Erinnerungen an Arthur oder vielmehr Arthurs liebloses

Hofmeistern und Auszanken sie scheu und an sich irre gemacht, so will sie das, was sie an Arthur verschuldet zu haben glaubt, was aber Arthur an ihr verschuldet hat, bei Edmund vermeiden. Die gemachten Erfahrungen sollen ihr bei diesem zu gute kommen. So verknüpft sie mit ihrer Eigenthümlichkeit die Zurückhaltung Arthurs, und daraus entsteht ein Widerspruch zwischen ihrem Innern und Aeußern, den Edmund um so weniger lösen kann, als ihm das wahre Mittel, Seraphinen Vertrauen zu ihm und zu sich einzuflößen, fehlt, nämlich wahre Liebe. Daher ist Seraphine während ihrer Liebe zu Edmund weniger von diesem und ihrer Liebe zu ihm, als von ihrem eignen Schicksal erfüllt, und Edmund dient ihr nicht weniger zum Spielzeuge, als sie ihm. Wenigstens entschlüpft sie seinen Händen noch eher, als er ihrer gänzlich müde ist. So ist denn Edmund nichts als ein Uebergang, so wie Arthur die Vorbereitung war. Der Dichter hat eine schickliche Gelegenheit, uns Seraphinens Seelenstimmung und frische Originalität, wie sie aus den ersten und heftigsten Stürmen ihres Lebens entspringen, zu schildern. Wir sehen, daß es zu einem neuen Leben für sie nur eines Andern als Edmund bedurft hätte. —

Wenn mir jetzt noch etwas über den ganzen Roman zu sagen übrig wäre, so möchte ich das am liebsten in folgendem Gespräche mit dem Leser zusammenfassen. —

Der Leser. Ist dies alles, was Sie über die Seraphine zu sagen haben? Ihre Beurtheilung ist zu Ende?

Ich. Scheint sie Ihnen noch einen andern Mangel zu haben, als ihre Mängel?

Der Leser. Freilich scheint sie mir das? Ist alles im Roman des Herrn Gutzkow so tadelfrei? oder sind Sie nur so eigennützig, das Löbliche dem Leser vorwegzunehmen und für ihn nur das Tadelhafte zurückzulassen?

Ich. Auch des Löblichen bleibt zurück, und selbst so weit wir gekommen sind, habe ich nicht Alles gelobt. Edmund und Arthur habe ich mit Herrn Gutzkow um die Wette getadelt.

Der Leser. Als wenn das nicht ein Lob mehr wäre!

Ich. Derselbe schreibt mittheilsam statt mittheilend.

Der Leser. Gehen Sie weg!

Ich. Die Scene in den Hollunderhecken, S. 34, ist, hoff' ich, nichts Böses, um so eher sollte sie fehlen. — Arthur sagt S. 22: „Ich will alte vernarbte Wunden wieder aufstechen und das Gras faserweise ausrupfen, was über mein grausames Gedächtniß gewachsen ist." Das ist in meinen Augen eine undichterische Redensart. Gras mag über unsere Dummheiten, über der Menschen Lieblosigkeiten wachsen, aber über die schönsten und heiligsten Empfindungen wächst nur bei denen Gras, die sie nie wahrhaft kannten. — Ein unedler Ausdruck ist es auch, wenn Edmund S. 114 sagt: „das zarte, weiche Fleisch meiner Liebe ohne die deckende Haut."

Der Leser. Hören Sie auf von diesen Kleinigkeiten, die Herr Gutzkow bei einer zweiten Auflage ändern oder in seinem nächsten Werke meiden wird.

Ich. Nun, das wird er auch das Uebrige, was mir in der zweiten Hälfte des Romans weniger gefallen hat.

Der Leser. Nun, weiter waren Sie noch nicht gekommen, das sind Sie uns also noch schuldig.

Ich. Und bleibe es Ihnen schuldig. Es ist durchaus nicht etwas für Hrn. Menzel. Bald sind es Uebertreibungen: der Verfasser verläßt den objectiven Boden seiner Geschichte, um uns mit Gebilden seiner Phantasie zu unterhalten, aber indem er sie in die Wirklichkeit ausbreitet, werden sie unnatürlich und fratzenhaft. Oder man glaubt sich in Immermanns Epigonen versetzt: dann sind es Dinge, die von außen herbeigeschleppt werden und eben so wenig zur Sache gehören. Aber ich habe zu bemerken vergessen, und damit empfehle ich mich Ihnen, daß doch Edmunds Verlobung mit Seraphine und die leichte Einwilligung seiner vornehmen Familie zu einer Verbindung mit ihr unter den gegebenen Verhältnissen für die Illusion gar zu störend sind.

Geschrieben im Februar 1838.

Börne und Heine. Des erstern Verehrer, des letztern Gegner *).

Hätten die Verehrer Börnes eine weniger überspannte Vorstellung von dem Gegenstande ihrer Verehrung, so hätten sie das Heinesche Buch **) über diesen mit weit günstigern Augen betrachten können. Du läßt Börnes Vaterlandsliebe unangetastet, konnten sie Hrn. Heine entgegnen, Du stellst ihn sogar ***) an „patriotischer Passion, innerer Tüchtigkeit, edelm Willen und Enthusiasmus für Humanität" dem unsterblichen Lessing an die Seite, wir können Dir daher leicht die Befriedigung gönnen, daß Dein Talent, wie Du behauptest, weit größer sei, als Börnes; denn hättest Du selbst Lessings Talente, Du erhöbest Dich mit ihnen allein nicht zu Börnes Größe, dem Du Lessings Tugenden verleihst. Zwar hast Du das erhabene Bild, welches Du so von Börne entwirfst, im Einzelnen wieder zu vernichten gestrebt, aber dadurch nur Dir selber das Urtheil gesprochen; denn hättest Du die Verleumdungen, welche Du über unsern Helden ergießest, für wahr gehalten, so hättest Du ihm

---

*) Diese formlosen und abgerissenen Bemerkungen, die einer zu Anfange des Jahres 1841 gedruckten Kritik des Heineschen Buches über Börne von 1840 angehören, werden den vorhergegangenen Aufsätzen um des verwandten Gegenstandes willen angereiht. Heine hat kürzlich wegen seiner drei Bände Vermischter Schriften (Hamburg, 1854) ähnliche Angriffe erfahren wie früher wegen der Schrift über Börne und wie damals die Veranlassung dazu gegeben. Vergleicht man ihn aber mit andern deutschen Schriftstellern der Gegenwart, die ihren Zeitgenossen für Größen gelten, so darf ungeachtet aller auch von bloß literarischer Seite wohlbegründetsten Ausstellungen an ihm unsre Achtung vor seinem Geiste und genialen Talent eher zu- als abnehmen, denn diese gehören ihm allein an, und mit seinen Fehlern, Mängeln und Unarten hat er seiner Zeit, die sich an ihm in ihrer eignen Blöße wahrnehmen kann, wenigstens nicht geschmeichelt, wie es diejenigen thun, die sich in Fehlern der Zeit auszeichnen, welche ihr selbst für Tugenden gelten.

**) Heinrich Heine über Ludwig Börne, Hamburg, bei Hoffmann und Campe, 1840.

***) A. a. O., S. 263.

nicht jene Vorzüge zuerkennen können; also verdient das Gute, was Du von Börne aussagest, um so mehr Glauben, als sein Feind es von ihm aussagt, aber daß Du sein Feind, beweisen Deine Verleumdungen über ihn.

Daß die Verehrer Börnes nicht so sprechen, zeigt nur, daß ihre eigne Liebe zu Börne nicht sehr lauter. Sie klammern sich an die Persönlichkeiten, die Heines verletzte Eitelkeit und gereizte Rachsucht gegen Börne ausläßt, obwohl sie recht gut wissen, daß Heines Gehässigkeiten gegen Andere niemandem schaden, als nur ihm selbst; sie rechnen das Gute, was Heine von Börne sagt, jenem nicht an, weil sie die Wahrheit nicht aufkommen lassen wollen, die sein Buch enthält.

Börne hatte sich zum Organ der heftigsten politischen und kosmopolitischen Leidenschaften des Tages gemacht, diese Leidenschaften, die bei vielen Einzelnen heute noch eben so stark sind, als sie es bei der Menge vor zehn Jahren waren, wollen einmal etwas und alles sein, also soll auch derjenige etwas und alles sein, durch den, wie Heine sich nach Polonius ausdrückt, „Methode in ihren Wahnsinn kam."

Was die Verehrer Börnes gegen das Heinesche Buch so aufgebracht hat, kann der Kürze wegen folgende Anführung deutlich machen. Heine sagt S. 259: „Börne hatte früher etwas Medizin studirt und wußte von dieser Wissenschaft gerade so viel, um (sich) zu tödten. In der Politik, womit er sich später abgab, waren seine Kenntnisse wahrlich nicht viel bedeutender."

Diese Wahrheit, deren Beweis in Börnes Briefen aus Paris vorliegt, hat die Galle der Börneaner erregt, denn sie fühlten sich mitgetroffen. Daher sagte ihr Sachwalter, Herr Gutzkow*), der entweder ein so feiner Biograph ist, als Börne ein feiner Politiker war, oder der selbst das Lächerliche nicht scheut wenn er nur weiß, daß diejenigen, für welche er schreibt, ernsthaft dabei bleiben, dieser sagte dagegen: „Wo ich Lücken in

*) Börne's Leben. Von Karl Gutzkow. Hamburg, bei Hoffmann und Campe, 1840.

Börnes Lebensmomenten fand, hab' ich sie getrost durch die Geschichte ergänzt; denn man kann annehmen, daß sein innerer Mensch von Ebbe und Fluth in der Politik immer bedingt war. Sogar auf seinen Körper wirkten die Ereignisse, wie bei uns Andern nur die Einflüsse der Atmosphäre. Wenn er Gichtschmerzen hatte, konnte man annehmen, daß sich das politische Wetter ändern würde. Papierspekulanten hätten größere Stücke auf ihn halten sollen. Denn wenn ihm das Essen nicht schmeckte, stack sicher ein Congreß in der Luft."

Grade der tiefe Irrthum, in welchem Börne lebte, entschuldigt ihn; wäre er ein solcher politischer Barometer gewesen, wie Herr Gutzkow will, so wären ihm seine Pariser Briefe in keiner Weise zu verzeihen. Börne wünschte sich aber einen solchen politischen Barometer, als er jetzt selbst gewesen sein soll, und mit mehr Verstand, als sein Biograph, sagt er von Talleyrand, was Gutzkow von ihm. „Ich erinnere mich noch, heißt es in den Briefen aus Paris (Theil II. S. 133) „wie ich erschrak, als nach der Rückkehr Napoleons von Elba Talleyrand Ludwig XVIII. treu geblieben. Das verkündigte mir Napoleons Untergang. Ich freute mich, als er sich für Orleans erklärte, ich sah daraus, daß die Bourbons geendet. Ich möchte diesen Mann in meinem Zimmer haben, ich stellte ihn wie einen Barometer an die Wand, und ohne eine Zeitung zu lesen, ohne das Fenster zu öffnen wollte ich jeden Tag wissen, welche Witterung in der Welt ist." „Denn" (Theil I. S. 131) „er ist der einzige Staatsmann, der keine Leidenschaften und kein System hat und darum die Verhältnisse klar erkennt, wie sie sind."

Börnes eignes politisches System war aber während seiner Pariser Periode sehr einfach. „Man macht", sagt er, „noch viel zu viel Umstände mit den Königen, man heuchelt zu viel. Man sollte ihnen allen einen Termin von vier Wochen setzen, binnen welchen sie eine bessere Regierung einzuführen hätten, oder — fort mit ihnen"; und: „Die Belgier mögen vielleicht Unrecht haben mit ihrem Könige — ich habe selbst nie deutlich eingesehen, worüber sie zu klagen hatten (!!) — aber

es ist jeder Herr in seinem Hause, und einen König, den man nicht leiden kann, und wäre es auch bloß wegen der Form seiner Nase, den wirft man mit Grund zur Thüre hinaus. Ich finde das ganz einfach (Theil I. S. 132)."

In diesem Geiste sind die ganzen Pariser Briefe geschrieben, in denen die ausgelassenste Leidenschaft die Stelle des Geistes vertritt, den man in früheren Schriften Börnes antrifft. Diese heftige Leidenschaft, welche auf seinen irrigen Ansichten und seiner starken Empfindungsweise beruhte, machte ihn so unglücklich, und sein unglückliches Gefühl trug er dann auf den Zustand der Welt über, wofür er nur in einer Revolution eine Abhülfe sah, die wenigstens in ihm selbst hätte vorgehen müssen, wenn er von seiner Krankheit geheilt werden sollte. Er fühlte das auch selbst. „Ich möchte," sagt er (Theil I. S. 220) „wohl gern einmal Seelenfrieden genießen. Bis künftiges Jahr (1831) sind die Oestreicher aus Italien verjagt und dann könnte man hinreisen." Hier haben wir zugleich eine Probe seiner politischen Voraussicht, und selbst Herr Gutzkow, so viel er ohne Zweifel vermag, wird nicht zu leugnen vermögen, daß Börnes Voraussagungen alle von dieser Art waren. . .

Heines Feinde behaupten schon lange, er sei in Deutschland vergessen und verdiene dieses Loos; die Wahrheit aber ist, daß sie selbst längst vergessen sein würden, wenn sie je durch sich selbst gelebt hätten. Sie fristen zum Theil nur durch die unerlaubtesten Mittel ihr kümmerliches literarisches Dasein, während Heine durch alles Unerlaubte, Frivole und Abgeschmackte, womit er uns leider nicht verschonen will, es nicht dahin bringt, daß das Publikum seiner vergäße oder überdrüssig würde.

Wäre er aber wirklich in dieser Gefahr gewesen — vergessen zu werden, so hätte er keinen glücklichern Gegenstand wählen können, als Börne, um gerade von denjenigen am lautesten wieder besprochen zu werden, die ihn am liebsten vergessen möchten und, weil sie von seinem seltnen Geiste keine Ahnung haben, am leichtesten vergessen können. Alles ist wegen der Schrift „H. Heine über L. Börne" für den großen Börne in die Schranken getreten, und selbst jener Kritiker, gegen welchen

Börne sein letztes Buch*) schrieb, seinen Schwanengesang, wie seine Bewunderer sagen, selbst dieser große Kritiker, der endlich das rechte Mittel gefunden hat, Leben und Tod zu ertheilen, Leben, indem er spricht, Tod, indem er schweigt, selbst er hat auf Veranlassung jener Schrift es über sich vermocht, den Namen Heine, wenn auch in feindlichster Weise, wieder über die Lippen zu bringen.

Aber kann einmal jene weit verbreitete Richtung in der neuesten Literatur, zu welcher Heine gehört, nicht unbesprochen bleiben, so darf dieser am wenigsten übergangen werden. Denn selbst wenn wahr wäre, daß er alle seine Mitstrebenden an Frivolität übertreffe, so läßt er sie dagegen an Geist so viel weiter hinter sich.

Es ist schade, daß dieser Geist ihn nicht erkennen läßt, bis zu welchem Grade dem Witz und Spotte eine gewisse Rücksichtslosigkeit auch gegen bestimmte Personen gestattet sein muß. Wenn er z. B. Herrn W. Menzel geißelt, der sich auf herostratische Weise einen Namen macht, indem er die ersten Männer der Nation schmäht, wer wird das tadeln? oder wenn er an Börne zum Ritter wird, nachdem dieser in seinem Thun oder Schreiben alles vernünftige Maß überschritten hatte? Wenn er aber in seiner Rache an dem wackern Platen keine Grenzen kennt, so ist das ein andrer Fall, und den uns Herr Heine selbst, zwar nicht zu seinem Ruhme, aber doch mit Offenheit, auf folgende Weise erklärt. „Ich habe," sagt er, „manchem Thoren ins Gesicht gesagt, er sei ein Weiser; aber ich that es aus Höflichkeit. Ich habe manchen Verständigen einen Esel gescholten, aber ich that es aus Haß." Wenn er Herrn Menzels Franzosenhaß tadelt und seine Vaterlandsliebe nicht nach diesem bemessen will und daher sagt: „Dieser Held des Deutschthums, dieser Vorkämpe des Germanismus sieht gar nicht aus wie ein Deutscher, sondern wie ein Mongole — jeder Backenknochen ein Kalmuck!", so ist auch dieser Spott erlaubt und gar nicht witzlos, selbst und gerade wenn die Behauptung über Herrn Men-

---

*) Menzel, der Franzosenfresser, Paris, 1832.

zels Gesichtsbildung unwahr wäre, wie darum zu vermuthen, weil sie von Heine kommt. . .

Man hätte sehr unrecht, wenn man den irreligiösen und unsittlichen nur durch den geistreichen und talentvollen Heine retten zu können meinte, die Rettung möchte dann auch schwer sein, sondern dem Irreligiösen und Unsittlichen in seinen Schriften steht auch Religiöses und Sittliches darin gegenüber, und wenn ich nicht irre, so ist das besonders in den neuesten der Fall.

Wenn er z. B. im vierten Bande des Salons sagt: „Die Moral sei nichts anders, als die in die Sitten eingewachsene Religion", so ist diese Bemerkung nicht bloß geistreich, sondern zeigt, daß er auch ernsten Dingen nachsinne. Börne wird von seinen Anhängern zu einem sehr religiösen Manne gemacht, zu einem guten Christen, katholischer Confession, oder, wenn ihnen die Hinneigung, die er, wie sie behaupten, gegen das Ende seines Lebens zum positiven Christenthum gezeigt, nicht angenehm ist, so beweisen sie doch daraus sein religiöses Gemüth. Ich weiß also nicht, warum nicht auch Heinen folgende Worte a. a. O. bei dem Einen und Andern zu gute kommen sollten: „Die Moral, die nichts anders ist, als die in die Sitten eingewachsene Religion, hat dadurch, daß das eheliche Verhältniß in Frankreich kein christliches mehr ist, alle ihre Lebenswurzeln verloren und rankt jetzt mißmuthig welk an den dürren Stäben der Vernunft, die man an die Stelle der Religion aufgepflanzt hat."

Indem Heine über das neue französische Lustspiel spricht, sagt er: „Das sittliche Verhältniß oder vielmehr Mißverhältniß zwischen Mann und Weib ist hier in Frankreich der Dünger, welcher den Boden des Lustspiels so kostbar befruchtet. Die Ehe oder vielmehr der Ehebruch ist der Mittelpunkt aller jener Lustspielraketen, die so brillant in die Höhe schießen, aber eine melancholische Dunkelheit, wo nicht gar einen übeln Duft zurücklassen."

In diesem Dufte nun gesteht er sich nicht wohl zu befinden. Die Schilderung jener Verhältnisse und des darauf

gepfropften Lustspieles im zweiten Briefe (des vierten Bandes des Salons) ist gewiß sehr belehrend, obwohl sie uns etwas grell dünkt, und obwohl Aeußerungen darin vorkommen, welche sehr bezweifeln lassen, daß Hr. Heine sich in Frankreich so übel befinde. Dagegen treffen wir im dritten Briefe auf so feine und treffende Betrachtungen über die Natur des französischen Trauerspiels, daß Heine sich selbst, d. h. seine Unarten, fast ganz darüber vergißt. Außerdem verweise ich noch beispielsweise auf das S. 33 und 34 des Buches über Börne von der Wankelmüthigkeit der menschlichen Vernunft, S. 97 ff. über Sittlichkeit, S. 87 ff. über Bibel und Christus Gesagte, was hundert nasenrümpfende oder verdammungssüchtige Pharisäer Hrn. Heine gegenüber zur Bescheidenheit stimmen sollte, und was alles doch nicht bloß dem Kopfe, sondern auch dem Herzen desselben angerechnet werden kann. Nur aus einem gänzlichen Mangel an geistigem Interesse ist es erklärlich, wenn Hr. W. Menzel kürzlich sagte, Literaturblatt von 1840 Nr. 121: „In dem vorliegenden kleinen Buche*) ist Heine recht gut charakterisirt. Es ist nicht der Mühe werth, mehr über ihn zu sagen. Genug und übergenug Ehre für ihn, daß man sich so viel mit ihm beschäftigt hat.“

Im Jahre 1834, also nachdem Heine längst seinen schändlichen Angriff auf den Grafen Platen, den niemand wagen sollte dem Buche über und wider Börne an die Seite zu stellen, und anderes, was ihm nicht minder zur Unehre gereicht, geschrieben hatte, sagte Hr. Menzel, in einer Anzeige des ersten Bandes des Salons, Literaturblatt, Nr. 71: „Ueber Heines anmuthiges Talent überhaupt haben wir uns schon mehr als einmal ausgesprochen, und wiederholen, daß wir uns freuen, über die dummstolze Gesinnung erhaben zu sein, die einen solchen Geist geringzuschätzen affectirt. Man table, schelte ihn dafür, daß er sich so oft wie ein böser

---

*) Ludwig Börne's Urtheil über Heinrich Heine. Ungedruckte Stellen aus den Pariser Briefen u. s. w. Frankfurt a. M. 1840.

Junge recht ungezogen geberdet hat, aber man mißkenne nicht den schönen Geist, der aus diesen verwahrlosten Sitten durchbricht. Vor allen Dingen, ihr guten Deutschen, fühlt euch doch nicht immer gleich beleidigt, wenn der Geist Sprünge macht und genial ausschweift. Nehmt nur nicht gleich die Hofmeistermiene an, wenn Einer einmal in Eurer hohen Gegenwart den Rock auszieht" (Sind denn Rock und Hosen einerlei?) „oder gar Euch ein Schnippchen schlägt. Seid Ihr ein Volk, so erinnert Euch, daß die Völker so gut, wie die Könige ihre Hofnarren, die Satyriker brauchen, die ihnen zuweilen die Wahrheit sagen."

Wir gestehen, daß wir uns schämen würden, wenn wir je eine solche Billigung über Hrn. Heine ausgesprochen hätten. Zudem scheint das Urtheil auch im Uebrigen nicht einmal ganz auf ihn zu passen. Daß es zu Hrn. Menzels neuestem Ausspruch über Heine nicht passe, ist offenbar.

Auch Hr. Gutzkow schreibt in der Vorrede zu seinem Leben Börnes: „Hrn. Heines letzte Schrift zeigt ihn uns vollkommen in einer moralischen Auflösung." Uns fällt an Hrn. Gutzkow nichts auf, also auch diese moralische Entrüstung nicht; wie reimt sich aber mit diesen Worten dasjenige, was er ebendaselbst sagt: „So wird auch bald, nach solchen Büchern, der schöne Ruhm, den er in der Literatur des Tages behauptete, sein Auge schließen und von Hrn. Heine nichts mehr übrig bleiben, als ein ödes, nur mit spärlichem Grün bewachsenes Gewesen!"?

Wir sind weit entfernt, anzunehmen, daß Hr. Gutzkow sein Leben Börnes nur auf den Augenblick berechnet habe, indessen scheint sein Gedächtniß sehr kurz zu sein. Er sagt und unterstreicht: „nach solchen Büchern", er spricht „von dem schönen Ruhme, den Heine in der Literatur des Tages behauptet habe." Hatte denn Heine nicht etwa längst „solche Bücher" geschrieben, und war es ein feiner Ruhm, den ihm so Manches in seinen Reisebildern einbrachte? Man vergleiche u. a. den dritten Theil dieser Reisebilder, welchen er schon 1829 schrieb, man sehe, wie er sich hier von S. 219

an und in Beziehung auf einen Mann wie Platen von S. 362—410 in Koth wälzt! und nun vertheidige man Börne, dem es nicht einfiel, wegen eines solchen Buches mit Heine zu rechten, nun spreche man „von dem schönen Ruhm, den Heine in der Literatur des Tages behauptete,“ und verlange Glauben für das, was man heute gegen Heine und für Börne vorbringt!

Auch Hr. Laube sagte kürzlich in der Allgemeinen Zeitung: „. . . wie die garstigen Geleitsstoffe vom Platenschen Angriffe abgefallen sind.“ Aber welche Geleitsstoffe? oder was bleibt nach Abzug der Geleitsstoffe hier Geleitetes übrig? Das ganze Thema in jenem Angriffe auf den Grafen Platen ist nichts als eine einzige schmutzige Zote, die Hr. Heine unermüdlich anders wendet und dem Leser Seite für Seite auftischt.

Ich werde nicht nöthig haben, zu versichern, daß ich Heines Buch über Börne in vielen Stücken mißbillige, aber es ist eine Unwahrheit, die kurze Beine hat, daß es den Reisebildern und besonders dem dritten Theile derselben an Güte nachstehe, und es ist eine Heuchelei oder Berechnung, die den Heine von heute dem von früher nachsetzt. Buch gegen Buch, so ist das über Börne dem wider Platen weit vorzuziehen; jenes ist nicht so schmutzig, wie dieses, aber weit geist- und gehaltvoller, denn das wider Platen war nicht bloß ein niederträchtiges, sondern auch ein nichtiges, inhaltsleeres Machwerk.

Hrn. Heine sollten endlich Beispiele, wie das Menzelsche, lehren, daß er der „Sprünge und genialen Ausschweifungen des Geistes,“ welche diesen ergötzt haben, um so eher entrathen könne, als er des Publikums entbehren kann, das er dadurch fesseln will, und welches, wie wir ihn, der in der Fremde lebt, versichern dürfen, auch wirklich seit einigen Jahren zu ernst dazu geworden ist. Hrn. Menzels Beispiel liegt zu nahe, als daß wir behaupten wollten, jenes gefalle uns in seinem jetzigen Ernste besser, als in seiner frühern Harmlosigkeit. Damals lachte es über Heines geistlosen

Angriff auf Platen, jetzt ist ihm Börne ein Heiliger und es tobt wider Heine, der sich dieser Heiligsprechung seines alten Freundes widersetzt.

Aber wer will und kann ändern, daß das Publikum verändert ist?

Auch ist das übergroße Mißfallen, das Heines Schrift über Börne bei gewissen Leuten erregt hat, sehr wohl aus der veränderten Zeit zu erklären. Die politische Raserei von 1830 und den nächsten Jahren (und wen von den Jüngeren hätte sie nicht mehr oder weniger beherrscht!) findet, wie sehr man sich hier und da auch angelegen sein läßt, sie wieder anzufachen, glücklicherweise nicht mehr solche Nahrung, um sich in ihrer ersten Stärke zu erhalten, ebenso sind die Gegenstände, an denen sie sich erzeugte, mehr in den Hintergrund getreten. Wenn das nicht wäre, so würden die Verehrer Börnes an der Heineschen Schrift manches, wodurch sie sich jetzt verletzt fühlen, übersehen und sich dafür an dem politischen Börne erholt haben, der darin so naturgetreu und geistreich wiedergegeben ist. Einen großen Theil des Reizes, den der Pariser Börne für Viele hatte, mußte er in dem Börne redivivus Heines auch dadurch verlieren, daß man ihn diesmal nicht verbot, und wer weiß, ob Heine, der sich so oft über das frühere Verbot seiner Schriften beklagte, jetzt nicht über das Gegentheil klagen und dem Bundestage den Haß vergelten werde, den ihm die Freunde Börnes zollen?

Daß Börne todt, hätte Hrn. Heine jedenfalls bestimmen sollen, einiges aus seiner Charakteristik desselben wegzulassen; worauf wir unten zurückkommen werden. Doch hat die Erbin Börnes hierauf bereits durch die ungedruckten Stellen aus Börnes Pariser Briefen geantwortet, welche zeigen, daß Heine dem todten Börne nur dasjenige zurückgibt, was Börne über Heine, zwar da dieser lebte, aber auch, da beide vor der Welt noch Freunde waren, geurtheilt hatte. Insofern hat also die Erbin Börnes, indem sie jene ungedruckten

Stellen aus Börnes Pariser Briefen nachlieferte, im Interesse Heines gehandelt.

Börne spricht hier auch über Heines Unwissenheit in der Musik. Heine wird wahrscheinlich, weil er die Musik unabhängig von jeder Theorie genießt, nichts von allem dem, was sie als äußere Kunst und Wissenschaft betrifft, verstehen, aber darum urtheilt er nicht schlechter über Musik, wie noch der Neunte Brief an Lewald im Vierten Bande des Salons beweist. Also wird auch durch solche Vorwürfe nichts für Börne gewonnen. Hr. Menzel freilich meinte von jenen ungedruckten Stellen aus den Pariser Briefen, Heine sei darin recht gut geschildert, aber ist Hrn. Menzel nie der Vorwurf der Unwissenheit gemacht worden? Was Heine betrifft, so beweisen auch seine beiden letzten Bücher, wie wenig ihm ein solcher Vorwurf gemacht werden könne. Ich will außer dem schon oben aus dem Vierten Bande des Salons Angeführten gar nicht reden von den lichtvollen Urtheilen, die wir hier über die neueste französische Romantik lesen, gar nicht von der Einsicht, womit Heine hier über Victor Hugo und andere neuere Franzosen spricht, sondern ich will nur erwähnen — und grade seine neuesten Bücher sind davon der schlagendste Beweis — wie er immer ein Beispiel aus der Geschichte, der Kunst, dem Leben so zu rechter Zeit bereit hat, daß es scheint, er erfinde sein Wissen, und daß man gewiß ihm Fleiß und Aufmerksamkeit nicht absprechen kann. Ich erlaube mir nur noch ein einziges Beispiel anzuführen. „Haben diese Neuerer" sagt er a. a. O., die titanenhaften französischen Romantiker, „wirklich die Grenzen des französischen Theaters erweitert? Ich weiß nicht. Aber diese französischen Bühnendichter mahnen mich immer an den Kerkermeister, welcher über die Enge des Gefängnisses sich beklagte und, um den Raum desselben zu erweitern, kein besseres Mittel wußte, als daß er immer mehr und mehr Gefangene hineinsperrte, die aber, statt die Kerkerwände auszudehnen, sich nur einander erdrückten." . . .

Die Schrift „H. Heine über L. Börne" zerfällt in fünf

Bücher. Im ersten zieht Heine die Grundzüge zur Charakteristik Börnes oder schließt diese, so weit sie den Menschen betrifft, schon ab, sich nur die Charakteristik Börnes als Demagogen und Revolutionirers weiter vorbehaltend.

Obgleich die Leidenschaft nicht geringen Antheil an der Abfassung des Werkes hat, so kann man dennoch nicht leugnen, daß Börne im Allgemeinen mit großer Unparteilichkeit und Wahrheit geschildert ist. Hätte Börne in der Literatur oder Geschichte solche Wichtigkeit gehabt, als seine Vergötterer wollen, so müßte diese Schilderung auch für seine Gegner vom höchsten Interesse sein. Jetzt ist Börne mehr nur ein Gegenstand, an dem Heine sein Licht leuchten lassen kann. Hätte ihm das nicht Rache genug sein können?

Er hat es nicht geglaubt.

Nicht zufrieden, Börne als öffentlichen Charakter und als Menschen, so weit aus diesem seine spätere Entwicklung zu erklären war, zu beleuchten, rührt er Privatverhältnisse auf, die gar nicht zur Sache gehören, und ebnet sich schon gleich im Eingange (S. 14) zu Beschuldigungen die Bahn, zu welchen alles, was er hier sonst aus Börnes Frankfurter Leben berichtet, durchaus keinen Grund bietet, und welche nun als Gemeinheiten und Verdächtigungen erscheinen, von dem Bestreben herrührend, Börne auch in sittlicher Hinsicht nicht etwa bloß neben Heine, sondern sogar unter ihn zu stellen (S. 249, 250, 258) . . .

Börnes Haß gegen Goethe erklärt Heine auf folgende Weise: „Sein Groll gegen Goethe hatte vielleicht örtliche Anfänge, ich sage Anfänge, nicht Ursachen, denn wenn auch der Umstand, daß Frankfurt ihre gemeinschaftliche Vaterstadt war, Börnes Aufmerksamkeit zunächst auf Goethe lenkte, so war doch der Haß, der gegen diesen Mann in ihm entbrannte und immer leidenschaftlicher entloderte, nur die nothwendige Folge einer tiefen, in der Natur beider Männer begründeten Differenz. Hier wirkte keine kleinliche Scheelsucht, sondern ein uneigennütziger Widerwille“ u. s. w. Er bemerkt aber zugleich, daß Börnes Widerwille gegen den

Dichterfürsten Goethe sowohl, als gegen die weltlichen Fürsten nicht von vorneherein so zügellos war: „Das Werk von Wolfgang Menzel war eben erschienen, und Börne freute sich kindisch, daß jemand gekommen sei, der den Muth zeige, so rücksichtslos gegen Goethe aufzutreten."

„Der Respect, setzte er naiv hinzu, hat mich immer davon abgehalten, dergleichen öffentlich auszusprechen."

Von einem solchen Respect oder von jener natürlichen Scham, über welche sich bessere Geister nicht ohne Kampf hinwegsetzen, war freilich bei jenem Manne nichts zu spüren, der jetzt als sogenannter Recensent von fremdem Eigenthume lebt.*)

Daß Hr. Heine den Menzel wie den Goethe zu beurtheilen weiß, sieht man aus dem, was er Börne ferner in den Mund legt: „Der Menzel, der hat Muth, der ist ein ehrlicher Mann und ein Gelehrter; den müssen Sie kennen lernen; an dem werden wir noch viel Freude erleben; der hat viel Courage; der ist ein grundehrlicher Mann und ein großer Gelehrter! An dem Goethe ist gar nichts, er ist eine Memme, ein serviler Schmeichler und ein Dilettant!"

Man erräth gar nicht, warum Menzel jetzt sein langes Schweigen über Heine unterbricht und auf einmal erklärt, es sei nicht der Mühe werth, ferner über diesen zu reden, grade jetzt, wo Heine ihn nicht länger aus Höflichkeit einen Weisen schilt, sondern dasjenige offen heraussagt, was er stets über ihn gedacht hat. Uns däucht, daß eine gerechte Würdigung Heines eben so an ihrem Platze wäre, wir haben eine solche bisher noch nirgends angetroffen und glauben auch nicht, daß Heine so leicht und so kurz zu würdigen sei, wie wir Menzel von ihm gewürdigt finden.**)

---

*) Das Menzelsche Literaturblatt war meist Unterhaltungsblatt, durch die Auszüge aus den angezeigten Büchern.

**) Nach dem Erscheinen seiner „Vermischten Schriften" hatte ich vor, mich eingehender über Heine auszusprechen, die Angriffe aber, die jene alsbald erfuhren und die mir zum Theil weit gemeiner erschienen, als dasjenige, wodurch sie veranlaßt waren,

Der Kaufmann von Venedig von Shakespeare. — Seydelmann als Shylock *).

Der Kaufmann von Venedig gehört zu jenen wunderbaren Schöpfungen des Shakespeareschen Genius, die von welcher Seite man bei ihrer Betrachtung auch ausgehe nicht einseitig erscheinen werden, den günstigen Betrachter nie erkalten lassen, den ungünstigen allmälig erwärmen. Der letztere könnte anfangs glauben einen gegründeten Tadel auszusprechen, wenn er sage, im Kaufmann von Venedig erblickten wir den höchsten Egoismus der Poesie neben der tiefsten Verachtung der Menschen und des Lebens. Der Inhalt des Stückes sei: Was kümmern uns die Juden! laßt sie unterdrücken, laßt sie wuchern! was kümmern uns die Heiden unserer Zeit, genannt Christen, deren Tugend gleißendes Unrecht ist; wenn wir nur dem Leichtsinne und der Liebe vertrauen und uns unter einander dienen! Dieser großartige Humor nun werde mit der lustigsten Laune durchgeführt; die Poesie spiele in den glänzendsten Farben. Dem Leben liege nichts Großes zum Grunde! zu glücklich, wenn die Poesie es unter ihre Fittige nehme! Die Werthlosigkeit der Menschen werde zur Werthlosigkeit des Lebens erhoben und die Schönheit der Poesie den häßlichsten Wesen angekleckst. Denn

---

ließen mich den Gedanken aufgeben; denn wer hätte es mir abgedruckt, nachdem unter dem Vortritt der Augsburger Allgemeinen eine Anzahl Zeitungen Heinen in Prosa und ein Mann von dem politischen und patriotischen Gewicht des Hrn. Venedey ihn sogar, wenn auch erst aus persönlicher Rache, in Versen vernichtet haben? Ueber das Werthvollste jener Verm. Schriften, die politischen Urtheile und Anschauungen darin, habe ich nirgends ein Wort der Anerkennung gelesen.

*) Aus „Seydelmann oder ein paar dramaturgische Versuche," Mainz 1841; im J. 1838 geschrieben, wo ich Seydelmann noch als Mephistopheles, Nathan und Franz Moor sah.

nicht nur Porzia und Bassanio, sondern auch Graziano und Nerissa, Lorenzo, der die Jüdin entführe, Jessica, die ihren Vater verlasse und bestehle, strömten dieselben schönen Worte und Gedanken aus, und weil die Liebe das ewige Thema der Dichtung sei, wolle der Dichter im poetischen Uebermuthe die Subjecte durch das Object adeln; als ob die Liebe in der Mehrzahl der Menschen nicht eben so niedrigen Ursprung und Verlauf habe, wie die Wahrheit, und als ob es nicht eben so wenige poetische Seelen gebe, als gute Christen.

Dieser Tadel wandelt sich aber schnell in Lob um, wenn wir was Selbstsucht der Poesie genannt ist ihre Selbstentäußerung oder die Liebe des Poeten nennen. Der Dichter ist nur gründlich in dem Einen, der Poesie, diese besitzt er ihrem Wesen nach, und damit sie sich in ihrer ganzen Tiefe und ihrem ganzen Umfange offenbare und wirksam erweise, muß er alles Andere zunächst nach seiner Erscheinung auffassen, weil er nur mittelbar dem Wesen des Andern zu Hülfe kommen kann, da jedes Wesen der Dinge sich als solches durch nichts Fremdes, sondern nur durch sich selbst geltend macht. Die Dinge, will dann unser Dichter sagen, um die ihr euch haßt und liebt, sind nichts, weil ihr mit ihnen nicht liebenswürdig, sondern wirklich häßlich seid, weil ihr mit ihnen aus Liebe haßt und aus Haß nicht liebt. Liebet ohne Grund, wie ich, liebet den Juden, weil er kein Christ ist, und den Christen, wenn er ein Jude wäre! Ich will euch das Beispiel vormachen: ihr sollt Komödie spielen, worin ich euch in euerm Ernste lächerlich und in eurer Lächerlichkeit ernst erscheinen lasse. Darin sollt ihr wie ihr seid, oder sollen welche euch die allernächsten sind so einfältige Menschen sein, daß ihr oder die, denen ich euch zum Beispiel aufstelle, erkennen müßt, alles weßhalb ihr euch haßt und nicht liebt sei so lächerlich, als ich es mache. Vor Gott seid ihr alle gleich und sollt es auch vor einander sein; das lernet hier. Keiner unter euch ist, wenn ihr es recht überlegt, bei mir ein so kleiner Narr, daß er einen größern neben sich fände, und wenn ich eure Narrheit auch schwerlich heilen

kann, wo ließe ich Einem von euch ein wirkliches Uebel geschehen, wo gäbe ich Einem den Vorzug? sondern, wenn ihr nur genau zusehen wollt, leite ich nicht Alles für Alle zum Besten? könnt ihr euch also darüber beschweren, daß ich euch etwas Angst ausstehen lasse, oder daß ich euch aus ernsthaften Leuten, die ihr wirklich nicht seid, lieber zu kurzweiligen, als, nach der Natur, zu langweiligen machen gewollt?

Hierin möchte die Regel liegen, wie das Stück zu beurtheilen sei, wenn dem Dichter kein Unrecht geschehen solle. Der Scherz ist so in Ernst und der Ernst in Scherz gehüllt, daß man nicht weiß, ob die Personen, welche im Stücke auftreten, mehr geängstigt, oder das Leben, aus dem sie genommen sind, mehr gegeißelt werden soll. Das höchste Unrecht, wie es die Menschen, wenn die Poesie sie nicht über den Staub erhebt, verüben, wird durch Angst gebüßt und diese Angst dadurch gemildert, daß sie so grenzenlos närrisch ist.

Antonio und Shylock, um deren Handel sich das Ganze dreht, verdienen der eine geängstigt, der andere gestraft zu werden. Antonio ist als Mensch edel, großmüthig, uneigennützig, aber als Christ gemein und niedrig, er hat den Juden, ohne sich etwas daraus zu machen, geschimpft, angespieen, mit Füßen getreten, und wie er am Schluß als Mensch sich nicht verleugnet, so bringt er als Christ darauf, daß der Jude seinen Glauben wechsle — wie ein Kleid. Shylock dagegen — erst als seine Tochter ihm mit einem Theile seiner Schätze durchgeht, ist für ihn der Fluch auf sein Volk gefallen, „ich hab' ihn nie gefühlt bis jetzt", und so ist es denn auch kaum eine Strafe, daß er für all' sein Thun Christ werden kann (versteht sich, von der Sorte, über welche der Dichter sich lustig macht).

Ist hiernach das Verständniß des Stückes nicht so leicht, daß der flüchtige Hörer es fassen werde, so kann für die Darsteller nicht genug hervorgehoben werden: daß der Dichter mit seiner rosenfarbnen Laune, wie wir ihn in dem Ganzen nicht vermissen, so auch außer und über dem Ganzen

schwebe und auch hier keinen Unterschied mache und für niemanden arm sei: was nur im Stücke auftritt, dessen Mund fließt von Witz und Poesie über.

Soll daher dieses Schauspiel in der Aufführung gefallen, so verlangen wir im Hinblick auf die treffliche Leistung der Lindner als Porzia von den Schauspielern: Vor allem seid so beredt, als der Dichter euch das ganze Stück hindurch gemacht hat; unterhaltend mehr das Publikum, als euch selbst mit den Reden und Wahrheiten, deren er eine so schöne Fülle beut. Macht, daß der Zuschauer darauf lausche und begierig danach sei, damit wer Shylock und den tragikomischen Handel zwischen ihm und Antonio unergründet läßt, nicht auch im Uebrigen leer ausgehe und den Dichter überhöre.

Nachdem wir angegeben, wie der Kaufmann von Venedig von Shakespeare im Allgemeinen aufzufassen und aufzuführen sei, gehen wir zum Einzelnen und zur Darstellung des Shylock durch Seydelmann über.

Die Handlung des Stückes ist an sich possenhaft-ernst, also nehmen alle Personen, die darin auftreten, an dem Scherze einen ernsthaften Antheil, vom Narren Lanzelot an, wenn dieser nicht von seiner eignen Narrheit zu voll wäre, um über fremde ernsthaft zu werden, bis zu Porzia hinauf, die einem Ernste, welcher Scherz ist, mit ihrem Scherze im Ernste zu Hülfe kommt, nachdem sie schon das ganze Stück mit der Tollheit eröffnet hatte, welche sie vom Dichter, und die Freier von ihr sich gefallen lassen müssen. Aber der Scherz kommt diesem Schau- und Lustspiel nicht nur von der ernsthaften Seite, sondern die Personen desselben fahren zum Theil auch mit ihrem eignen und freiwilligen Humor, nicht bloß mit demjenigen, wozu sie dem Dichter für die Handlung dienen müssen, als fröhliche, glückliche, leichtsinnige Menschen dazwischen. Nachdem Shylock dem Antonio das Geld geliehen und der ernsthaft-scherzhafte Schein, den dieser ihm ausstellt, jeder Tollheit einen Paß ausgestellt hat, werden dem Juden, damit er später recht fest auf dem Schein bestehe, erst recht ärgerliche Streiche gespielt. Seine Tochter bestiehlt

ihn in einem Grade, daß die dreitausend Ducaten des Antonio zu einer Kleinigkeit herabsinken, und Shylock durch Andere zum Verschwender wird. Jessica geht ferner mit Lorenzo durch und macht, wie Lanzelot sagt, das Schweinefleisch theuer, d. h. sie wird Christin.

Shylock ist für den Schauspieler eine schwierige und eigentlich eine undankbare Rolle: geizig und rachsüchtig, und weder geizig, noch rachsüchtig, denn seinen Geiz opfert er seiner Rachsucht auf, und die Rache, die er nehmen will, ist lächerlich und unmöglich. Wir müssen daher, um diesen Widerspruch zu heben, in Shylock wie in den übrigen Personen des Stückes das was er ist: den geizigen und rachsüchtigen Juden, und den Humor unterscheiden, welchen der Dichter aus ihm sprechen läßt oder an seine Person knüpft; und dieser Humor macht die Rolle um so schwieriger, als er bei Shylock thätiger, während bei Antonio und seinen verzweifelnden und entsetzten Freunden leidender ist.

So faßte der treffliche Künstler, der uns zu diesen Bemerkungen Veranlassung gibt, den Shylock auf, oder, was einerlei ist, so erlaubt sein Spiel ihn aufzufassen. Er verleitet den Zuschauer nicht zu der Meinung, daß die Rachsucht des Juden zu einem tragischen Ende führen solle: also hütet er sich, zu sehr in Aufregung zu gerathen. Aber ebensowenig verhindert er die Absichten des Dichters dadurch, daß er aus dessen Humor Spaß machte. Wenn er also heftig wird, schwört, betheuert, so thut er dies so, daß Shylock dem Antonio und dessen Freunden unerweichlich erscheinen soll, aber nicht so, als ob nur seine Leidenschaft aus ihm spreche. Daher hält auch weder er, ich meine Shylock, noch irgend jemand im ganzen Stücke, außer dem Narren, einen Monolog, weil der Dichter zu verständige Leute hetzt und foppt, als daß nicht jeder von ihnen dies merken müßte, den er zu Athem kommen ließe.

Wie also Seydelmann da, wo Shylock bei seinem heiligen von Antonio geschmähten Volke u. s. f. auf seinem Schein besteht, die Stimme mehr dehnt, als erhebt, die Worte mehr

zieht, als herausstößt, so hält er auch in den witzigen Auseinandersetzungen, warum er so auf das Pfund Fleisch versessen sei, die Mitte zwischen lebhaftem und trocknem Vortrage: er leistet nach den beiden Seiten seiner Rolle hin, die sich einander das Gleichgewicht halten sollen, das Mögliche, d. h. er übertreibt nach keiner.

In der Gerichtsscene, wo der Dichter seinen Humor auf die Spitze treibt, indem der ganze Staat sammt dem Oberhaupte hereingezogen wird, sind die Schauspieler oder die von ihnen vorgestellten Personen am übelsten daran: sie dürfen aus ihrem Ernste nicht heraus, und doch hat mit dem Ernste auch der Scherz seinen Gipfel erreicht, und in ihrem Zusammenfallen liegt die Erhabenheit des Dichters und das Erhebende seiner Dichtung. Es käme also darauf an, was die Schauspieler erfänden. Als Seydelmann-Shylock sich im Gerichtssaale und in Gegenwart des Dogen niederwarf, das Messer auf seiner Schuhsohle zu schleifen, strich er es zu verschiedenen Malen auf dem Fußboden hin und wieder. Das müßte eher dienen, ein Messer stumpf als es scharf zu machen. Wie nun, wenn noch etwas weiter gegangen würde und er ein hölzernes Messer nähme! Hierzu sein übriges Spiel, der Ernst der Richter, die Hingebung des Antonio — das hieße dem Humor des Dichters beikommen! Das hölzerne Messer würde zu Porzia und Nerissa die ihre geängstigten Männer necken das Dritte was Alle neckte, und der arme Jude, den der Dichter wohl mit Witz, aber ungerechterweise mit keiner einzigen menschlichen Tugend ausgestattet hat, würde für diese Parteilichkeit entschädigt und vor aller Welt Augen mit Gutmüthigkeit begabt!

Doch Scherz bei Seite. Hr. Seydelmann wollte natürlich nur andeuten, daß Shylock im Allgemeinen den Christen zu quälen gedenke, er durfte daher nicht gar zu ängstlich an das Pfund Fleisch erinnern.

Auch als Porzia dem Shylock dieses zuerkennt, dann aber ihr Spruch immer ungünstiger für ihn wird, ist Seydelmanns Spiel untadelhaft. Er läßt seine Beute nur langsam

fahren, gleichwie er sich ihrer nicht zu hastig bemächtigt hatte. Dann ist sein Affect leidend, er stürzt zusammen und schließt erschöpft und mit Entsagung.

Anmerk. Man wird diese Auslegung nicht so verstehen können und wollen, als legte sie dem Dichter moderne Gedanken und Empfindungen unter. Shakespeare's Zeit kannte nicht was wir Emancipation der Juden nennen, welche für uns eine, nicht nach Gefühlen, wie beim jungen Manne, sondern mit dem Verstande zu entscheidende, politische und sociale Frage ist, die ein Judenhasser bejahend und ein Menschenfreund verneinend beantworten kann, deren Gegner daher als solcher auch nicht verspottet und gestraft zu werden verdient. Dagegen konnte die Behandlung der Juden noch zu Shakespeares Zeit in dem Dichter eine Gestalt hervorrufen, zu deren Schaffung die unsere ihm keinen Anlaß mehr geben würde. Räumt er dieser Gestalt, d. h. dem Shylock gegen den Antonio, der jenen in mittelalterlicher christlicher Weise mißhandelt hat, Rechtsansprüche und zu deren unmenschlichsten oder härtesten Geltendmachung die höchste bürgerliche Rechtshülfe ein, warum sollte dann nicht auch hier bei Shakespeare jener Uebergang und jene Hinüberlenkung von dem Mittelalter zur neueren Zeit angenommen werden dürfen, die man sonst überall in ihm sucht und findet?

Doctor Wespe, Lustspiel in fünf Aufzügen von Roderich Benedix,

wurde Sonntag den 8. Januar zum zweiten Male auf der hiesigen Bühne bei überfülltem Hause und unter lautem Beifalle des schau- und lachlustigen Sonntagspublikums gegeben.

Hr. Benedix ist dem Theaterpublikum hauptsächlich durch sein Lustspiel: „Der lange Israel oder das bemooste Haupt" bereits vortheilhaft bekannt. Dieses hält sich auf dem Repertoire der hiesigen Bühne mit um so größerm Rechte, als es gut gegeben wird. Will es auch für kein großartiges dichterisches Erzeugniß gelten, so hat es doch mehrere wahre Vorzüge, von denen besonders der eine nicht gering anzuschlagen — daß es ein Originalstück ist.

Vielleicht wundert man sich, daß ich eines Vorzuges erwähne, den jeder an jenem Lustspiele kenne, und der vielleicht selbst auf dem Titel angegeben ist. Ich muß mich also näher darüber erklären, was ich unter einem Originalstücke verstehe.

Wenn ein Dichter den Stoff zu einem Trauerspiele aus der Geschichte eines fremden Volkes nimmt, hebt das die Originalität seiner Dichtung auf? Eben so wenig, als wenn er ihn der Geschichte seines eignen Volkes entlehnt! Und es verdient nicht einmal den geringsten Tadel, falls er den Stoff als einen rein menschlichen auffaßt und ihn nicht gebraucht, um ein fremdes Volk zu loben oder zu tadeln, da in dieser Beziehung dem dramatischen Dichter sein eignes Volk am nächsten ist.

Doch dies versteht sich von selbst. Niemand wird Shakespeare tadeln, weil er den Stoff zu Romeo und Julie fast ganz einer italienischen Erzählung oder einer englischen Uebersetzung derselben entnommen hat, während es weder ihm, noch bei uns Grabbe oder Raupach eingefallen ist, den Stoff zu ihren historischen Dramen einer andern Geschichte als der des eignen Landes zu entlehnen.

Hr. Benedix hat sich gegen die Anklage vertheidigt, die Hr. Gutzkow in dem Telegraphen für Deutschland, 1842, Nr. 207, gegen ihn erhob, daß er den Stoff zu seinem Lustspiele aus einem englischen Romane genommen habe oder, wie dort gesagt war, „daß das Lustspiel Doctor Wespe eine höchst mittelmäßige Copie und carikirte Verscenung einer der schönsten Stellen des Romans Jack Brag von Th. Hook sei.“ Hiergegen erklärte er in Nr. 363 der Rheinischen Zeitung von 1842, „sein Lustspiel Doctor Wespe habe in Berlin um den Preis concurrirt, und dort sei Bedingung gewesen, daß die Anlage des einzusendenden Stückes nicht entlehnt sein dürfe. Dadurch werde die Beschuldigung des Plagiats zu einer Beschuldigung des Betruges für ihn.“

Falls hier nicht von der mechanischen Bearbeitung eines Romans oder andern Werkes, z. B. eines Epos, für die

Bühne die Rede ist, wie wir deren besitzen, so verstände ich weder die Bedingung der Berliner Preissteller, noch die Beschuldigung in der genannten Zeitschrift, noch die Vertheidigung des Hrn. Benedix. Hätte dieser den Stoff zu seinem Lustspiele Doctor Wespe irgendwoher entlehnt, aber ihn eigenthümlich bearbeitet, so könnte dies seinem Verdienste eben so wenig Abbruch thun, als dem Verdienste Shakespeares Abbruch thut was wir oben über die Quelle zu Romeo und Julie erwähnten. Und gewiß würden die Berliner Kunstrichter, die Hrn. Benedix ein Accessit zuerkannten, auch diesem Shakespeareschen Stücke das Verdienst der Originalität nicht abgesprochen haben!

Hr. Benedix erklärte ferner, er habe nie einen Roman von Th. Hook gelesen, und glaubte damit den Gutzkowschen Angriff auf die Ursprünglichkeit seines Lustspiels abgeschlagen zu haben. Aber besteht denn, muß ich fragen, die Originalität eines Theaterstückes darin, daß es weder aus dem Französischen, noch Englischen und Spanischen übersetzt sei, wie Benedix (Doctor Wespe, Act 1, Scene 1) anzunehmen scheint? und kommt es nicht vielmehr darauf an, daß der Dichter etwas gebe, das dem Ideen- und Gesichtskreise seines Volkes und damit des Publikums, vor welchem es gegeben werden soll, gemäß sei, es möge nun dem Leben und der Gegenwart desselben entnommen oder diesen angepaßt und dann entlehnt sein woher es wolle? Den langen Israel von Benedix halte ich für ein Originalstück, denn der Stoff dazu ist der deutschen Studentenwelt entnommen und dabei so behandelt, daß es auch den Unstudirten unterhalten kann. Dagegen gedenke ich, ohne Hrn. Benedix eines Plagiats zu beschuldigen, dennoch nachzuweisen, daß sein Doctor Wespe nicht so ganz Originalstück sei; oder es wird dies auch von selbst aus dieser Beurtheilung folgen.

Das Stück beginnt so. Doctor Wespe will sich um den Preis auf das beste Lustspiel bewerben und ist verlegen um einen Stoff, um eine Anlage. „Die Verwicklung, die Verwicklung!" ruft er aus. „Hätte ich nur erst einen Stoff, eine Verwicklung, für die

Ausführung verlasse ich mich auf mein Talent. Gott, hätte ich einen Stoff, eine Verwicklung, ich bin überzeugt, ich lieferte etwas Treffliches. Mein scharfer Witz, gepaart mit meiner trefflichen Lyrik — ich müßte ein herrliches Lustspiel schreiben — nur die Erfindung!" Der Dichter läßt ihm hierauf antworten: „Charakterzeichnung sei doch wohl die Hauptsache," worauf Wespe entgegnet: „Das sind veraltete Begriffe, jetzt will man Handlung, pikante Handlung."

Hätte nun Hr. Benedix ein Lustspiel schreiben wollen, wie es sein Wespe geschrieben haben würde, so müßten wir gestehen, daß ihm das gelungen, denn die Verwicklung in seinem Stücke beruht nicht auf den darin vorkommenden Charakteren, geht nicht aus deren Welt und Handlungsweise hervor, sondern die Fabel ist rein mechanisch gebildet und die Personen nehmen sich wie Marionetten darin aus. Jedoch bleibt Benedix in einem Punkte noch hinter den Versprechungen Wespes zurück; dieser traut sich „sprudelnden Witz," einen „trefflichen Dialog" zu, beide mangeln dem Stücke. Dagegen reiht sich freilich eine pikante Handlung an die andere, vermöge deren der Verfasser die Personen gleich willen- und bewußtlosen Wesen wendet und drehet, wie seine vorher gemachte „Erfindung" und die Entwicklung seiner vorausgedachten „Verwicklung" es verlangen.

Ich gehe näher auf den Inhalt des Lustspieles ein, dieses selbst wird uns die Richtigkeit der obigen Ausstellungen beweisen. Was der Mittelpunkt und eigentliche Kern davon sein solle, möchte schwer auszumachen sein. Der Doctor Wespe kann es nicht sein, denn dieser vertheilt sich an vier Personen: seinen Bedienten Adam, den Maler Ludwig Honau, einen jungen Kaufmann Wellstein und den Doctor Wespe selbst.

Was den letztern, den echten Wespe, betrifft, so ist schon sein bloßes Signalement sehr mangelhaft. Er gehört zu den Löwen der Tagesliteratur. Er hat „für die Emancipation der Frauen" geschrieben, d. h. „gegen die Ehe," weil, nach seinem eignen Geständniß, „es ja einmal Modethema war," und „mein Blatt sich nach der Meinung richten muß, die eben Mode ist." Ihm

selbst ist jede Meinung gleichgültig, bis auf die von seiner eignen Person, denn er ist bis über die Ohren eitel.

Dies paßt nicht nur auf die Literaten unserer Tage im Allgemeinen, sondern auch auf mehr als einen einzelnen von ihnen so genau, daß man Hrn. Benedix fast vorwerfen muß, er sei persönlich geworden, und daß man sich die in der Zeitschrift Gutzkows ausgesprochene Behauptung wohl erklären kann, sein Doctor Wespe sei die Copie eines fremden, nicht eines deutschen Originals.

Daß Benedix nicht, wie einen Buchhändler, so auch einen wirklichen Doctor Wespe mit Namen genannt hat, können wir nur billigen, denn der Held eines Lustspiels soll ein Sammelname sein, wie Tartuffe, und dasselbe Schlechtigkeiten geißeln, die eine allgemeine Plage sind, während es Eigenheiten, wodurch jemand sich selbst plagt, nur lächerlich machen darf. Aber er nennt nicht nur keinen Namen, sondern fürchtet sogar, daß man an bestimmte Namen denken könnte, denn er macht den Doctor Wespe zum Redacteur eines Lokalblattes: Die Brennnessel, als wenn in einem Lokalblatte über die Emancipation der Frauen geschrieben würde, oder als wenn auf ein Lokalblatt paßte, was Theudelinde Zündorf, eine der weiblichen Personen des Stückes, zu Adam-Wespe sagt: „In unsrer großen Stadt ist unser Haus das einzige, welches auf Ihr Blatt abonnirt hat"?

Indem Hr. Benedix den Doctor Wespe zu einem ganz gemeinen, bedeutungslosen Menschen, zum Redacteur eines elenden, Schauspieler kritisirenden und brandschatzenden Lokalblattes macht, wollte er jenem die Spitze nehmen, wodurch er hätte verletzen können, hat aber dadurch seinem Stücke selbst die Spitze geraubt, die er ihm hätte geben sollen. Wir stimmen daher dem ihm in der erwähnten Zeitschrift weiter gemachten Vorwurfe, er habe aus dem Helden des erwähnten Romans von Th. Hook, dem Lichtzieherjungen, einen Journalisten machen wollen, bei, nur mit dem Unterschiede, daß wir sagen, er habe aus dem Journalisten einen Lichtzieherjungen gemacht. Er mußte vielmehr den Doctor Wespe als einen Mann von nicht gewöhnlichem Geist

und Talent, bei großer Gesinnungslosigkeit, schildern und ihm zugleich eine größere Bedeutung im Leben ertheilen, als der Redacteur eines Lokalblattes: Die Brennnessel, haben kann. Dann hätte er ein Lustspiel und keine Posse geliefert, dann eine Plage der Nation vor der Nation gegeißelt.

Ist aber gleich das Lustspiel Doctor Wespe, was die Person des letztern darin betrifft, verfehlt, so ist es doch lobend anzuerkennen, daß Hr. Benedix wenigstens einen wahren Stoff zu einem Lustspiele für unsre Zeit geahnt und gewählt hat. Wir ehren seinen Muth, aber bedauern, daß dieser nicht noch muthiger war. Benedix wollte gewissen Leuten wohl den Pelz waschen, wagte aber nicht ihn naß zu machen. An dem Zwange also, den er sich auferlegte, scheiterte von dieser Seite sein Unternehmen, d. h. sein Lustspiel. Muth ist eine Eigenschaft, die der echte Lustspieldichter, wie der echte Kritiker in nicht geringem Grade besitzen soll, und will Hr Benedix ein guter Lustspieldichter werden, so muß er auf ganz andere Angriffe gefaßt sein, als den in der mehrerwähnten Zeitschrift, welchen er in seiner Erklärung in der Rheinischen Zeitung noch als „Verleumdung" bezeichnete,

Die übrigen männlichen Personen des Stückes, die drei schon genannten Pseudo-Wespe: Adam, Honau, Wellstein, der Banquier von Zündorf und dessen alter Diener Christoph vermehren die Ungewißheit darüber, was der Dichter mit seinem Doctor Wespe gewollt. Z. B. sagt der Maler Honau als Pseudo-Wespe u. a.: „In den Jahren, wo die Phantasie die Urtheilskraft noch überwiegt, faßt man leicht allerhand sonderbare Ideen auf und hält für Wahrheit was eigentlich Unsinn ist. So ging es mir mit der Emancipation der Frauen. Ich las die bekannten französischen Schriften über diesen Gegenstand, ich schwärmte für Freiheit und Gleichheit — doch nein, ich will Sie nicht hintergehen, ich will Ihnen die wahren Gründe meiner damaligen Aufsätze sagen: Ich gab ein Lokalblatt heraus, ich mußte Leser, mußte Abonnenten haben, und die verlangen heutzutage Pikantes! . . . Die Emancipation der Frauen war ein pikantes Thema, war

Mode, ich schrieb darüber, dafür, ohne eigentliche Ueberzeugung. Ueberhaupt habe ich als Redacteur meines Blattes Vieles gesagt, was ich nicht geglaubt, nicht überlegt habe, habe getadelt was schön, gelobt was erbärmlich war, weil Rücksichten auf literarische Verbindungen, Empfehlungen, weil Häkeleien mit andern Schriftstellern, selbst mit Buchhändlern im Spiele waren. Glauben Sie mir, mein Sündenregister ist kein kleines."

Dies paßt sehr gut auf einen Doctor Wespe, wie wir gewünscht hätten ihn geschildert zu sehen, aber für den Doctor Wespe des Hrn. Benedix, den Redacteur eines Lokalblattes: Die Brennnessel, ist es viel zu hoch, der hat keine andern literarischen Verbindungen, als mit seinen Abonnenten, und seine Häkeleien mit Buchhändlern beschränken sich auf Häkeleien mit dem Drucker seines Blattes. Ferner hätte ein Doctor Wespe, wie wir ihn gewünscht, sich so etwas von dem Maler Honau, seinem „Wandnachbarn", so wenig im Beisein Anderer, als unter vier Augen, sagen lassen oder es wenigstens nicht so leicht vergessen und so wenig übel genommen, wie der Doctor Wespe des Hrn. Benedix, der als Redacteur der Brennnessel und als „Dramaturg des Theaters" gelernt hatte gegen „dergleichen Stiche" und gegen mehr „unverwundbar" zu sein und sich daher von Honau wegen seines „dicken", von beleidigten Schauspielern oft gegerbten „Felles" rühmen lassen kann (Act 2, Scene 12).

Dieser Widerspruch in und an Wespe fehlt nun nirgends. So ist ein Bedienter mehr, als dem Redacteur eines Lokalblattes möglich ist, während der Redacteur eines über Deutschland verbreiteten Blattes, eitler Schriftsteller von Talent und ohne eigne Meinung, dem alle Mittel recht sind, sehr wohl einen Bedienten halten kann. Von dem Redacteur eines Lokalblattes: Die Brennnessel, hat Christoph, Zündorfs alter Diener, die entsprechende Vorstellung, während Zündorf selbst, weil Honau als Pseudo-Wespe seine Geldanerbietungen zurückweist, zu der richtigen Ansicht gelangt, daß heutzutage auch Literaten Geld zu machen wissen. Eben so paßt

Adams Habsucht bei Theudelinde in solcher Gestalt sehr wohl zu dem Redacteur der Brennnessel, aber nicht zu den Literaten, welche Hr. Benedix mit Doctor Wespe treffen und nicht treffen wollte, und die das gefühlt zu haben scheinen.

Kam es ihm nur auf „Verwicklung" und daraus hervorgehende „pikante Handlung" an, beachtete er gar nicht was er Honau noch sagen läßt: „O, das Pikante! es ist der Fluch unsrer Literatur! Nach Wahrheit, Schönheit, Weisheit wird nicht gefragt, nur nach Pikantem!", so hätten wir nicht erst zu zeigen gebraucht, daß seinem Stücke dasjenige fehle, was er durch Honau als die „Hauptsache" bezeichnet — „Charakterzeichnung" und damit Wahrheit. Hat er aber, wie wir annehmen, die Absicht gehabt, auch diese zu geben, so kann er mit Recht verlangen, daß wir untersuchen, ob dasjenige, was wir bisher vermißten, nicht noch in dem Uebrigen anzutreffen sei. Wir müssen also die weiblichen Helden oder die heldenhaften weiblichen Personen des Stückes näher betrachten, ob vielleicht der Doctor Wespe diesen nur habe zur Folie dienen sollen.

Wir haben schon bemerkt, es sei an diesem Lustspiele zu loben, daß sein Verfasser wirkliche Zeitgebrechen habe lächerlich, d. h. hier verächtlich machen wollen. Aber wenn auch hin und wieder ein von Genialität befallenes Frauenzimmer — denn wahrhaft geniale Frauen erniedrigen sich nicht so tief — von den Ideen des jungen Deutschlands angesteckt ist und, wie in diesem Lustspiele Elisabeth Zündorf, mit einem Weiberemancipationshelden ein „Freundschaftsbündniß" eingeht, so sind doch solche Erscheinungen in Deutschland zu vereinzelt gewesen, als daß sie auf ein Lustspiel Anspruch hätten. Unser größeres Publikum hat von dergleichen Fällen so wenig erfahren, daß ein Gegenstand der Art ihm nur als Posse vorgeführt werden konnte, und das ist es, was Benedix gethan. Auch hat er das Frauenzimmer in Mannskleidern aus Frankreich, aber nicht von den Franzosen, entlehnt. Ein Franzose von Geschmack würde um einer einzigen Frau willen dem ganzen Geschlechte keine Abgeschmacktheit angedichtet haben, zumal

die eine Frau in Frankreich, von der es weltbekannt ist, daß sie Mannskleider trug und Cigarren rauchte, an Geist, Talent und Energie hundert Männer überragt, und bevor sie in ihren Schriften wie in ihrer Kleidung die Frau verleugnete, nicht gewöhnliche Schicksale erfahren hatte. Aber Hr. Benedix scheint das Beispiel dieser Frau, die in einer unglücklichen Ehe lebte, bevor sie in den schlechtern ihrer Romane für die Emancipation der Frauen schrieb, vor Augen gehabt und benutzt zu haben, um in Deutschland ein blutjunges Mädchen die Emancipation der Frauen mit dem Aeußersten, nämlich damit, daß sie in Manneskleidern einhergehen, rauchen, fechten will, beginnen zu lassen.

Der bedeutendste lebende Lustspieldichter der Franzosen, Scribe, der sich in seinen Lustspielen gewiß bis an die äußerste Grenze des Schicklichen wagt und die Sitten und Zustände des heutigen Frankreichs nach allen Seiten fürs Lustspiel ausbeutet, hat doch diesen Muth nicht gehabt oder haben wollen. In den Indépendants (Die Unabhängigen), einem seiner bessern Lustspiele, hat er u. a. auch die Emancipation der Frauen behandelt, aber das Wort kommt nicht einmal vor. Ein junges Mädchen, geistreich, talentvoll, wollte unabhängig sein und schlug, obwohl nicht reich, mehrere in jeder Hinsicht glänzende Heirathsanträge aus. Sie verließ Paris und lebte fünf Jahre in der Bretagne bei einer begüterten Pathe, die denselben Eigensinn gehabt hatte und unverheirathet geblieben war. Aber so begabt und fähig die beiden Frauen auch waren, gleich Männern ihre Zeit geistigen und künstlerischen Beschäftigungen zu widmen, so hatte sich doch die Langeweile zu ihnen gesellt, und so sehr sie sich liebten, so war doch auch des Zankens unter ihnen kein Ende geworden. Nous nous aimions toujours, erzählt die Eine, mais nous nous disputions sans cesse; la vie serait si longue sans cela! Endlich stirbt die ältere Dame und macht ihre Freundin zur Erbin ihres Vermögens. Diese, jetzt 25 Jahr alt, kehrt nach Paris zu einer jüngern verheiratheten Schwester zurück, bei der sie bald sehen soll, wie wenig eine ver-

ständige Frau die Sclavin ihres Mannes sei, in wie manchen Dingen dieser vielmehr ihrer Leitung bedürfe. Esther, so heißt die Unabhängige, reist ohne männliche Begleitung, die sie entbehren zu können glaubt, nach Paris zurück, dafür um so abhängiger von einer alten Kammerfrau, die sie von ihrer Pathe mitgeerbt hat. Sie reist mit der Post, unter lauter männlicher Gesellschaft, die sich in ihren Gesprächen so wenig Zwang anthut, daß die alte Kammerfrau sich zu der Bemerkung genöthigt sieht, ihre Herrschaft sei unverheirathet, wodurch die Sache nur um so schlimmer für unsre Unabhängige wird. In Paris bei ihrer so liebenswürdigen, als achtungswerthen Schwester angelangt, überzeugt sie sich, welcher erlaubten Freiheit eine verheirathete Frau genießt, während sie, die „Unabhängige", sich bei jedem Schritte gehindert fühlt. So reicht sie bald einem trefflichen Manne, den sie liebt, den sie aber früher in ihrem Unabhängigkeitswahne zurückgewiesen hatte, die Hand.

Wenn man hinzunimmt, wie fein in dem Scribeschen Lustspiele neben der unverständigen Begierde eines geistreichen und edelfühlenden Mädchens nach Absonderung vom männlichen Geschlechte der Leichtsinn eines schwachen Mannes, der der wohlthätigen Leitung einer klugen und guten Frau nicht entbehren kann, sowie die Großsprecherei eines „unabhängigen", aber, nächst seinem Ehrgeize, von seiner Partei und allem, wovon diese abhängt, abhängigen Abgeordneten und der Druck geschildert ist, den dieser, der sich auch nicht in das Joch der Ehe hatte schmiegen wollen, von den Launen seiner Maitressen zu erleiden hat, wenn man, sage ich, hinzunimmt, wie fein dies alles in dem Scribeschen Lustspiele mitgeschildert ist, so wird man Grund haben, sich im Lobe des Benedixschen Lustspieles ein wenig zu mäßigen. Auch bei Scribe ist „Verwicklung", auch bei ihm „pikante Handlung", aber die „Hauptsache", „Charakterzeichnung", fehlt darum nicht. Durch diese ist eben das Interesse bedingt, welches man an den Personen des Lustspiels nehmen kann, und ohne ein solches Interesse muß die Handlung, und wäre sie noch so „pikant", Langeweile erregen.

Und in der That! welches Interesse erweckt die Emancipationsheldin in dem vorliegenden Lustspiele, Elisabeth Zündorf, wo wäre in ihr ein Charakter gezeichnet? Ihr Vater läßt ihr in allen Stücken den Willen und sie ist es, die „der Tyrannei der Männer nicht mehr unterworfen sein will"; „sie will den Anfang machen, und das ganze Geschlecht werde schon nachfolgen und seine Fesseln zerbrechen." Von seltener Genialität, aus der sich ihr Schritt erklären ließe, ist bei ihr ebenfalls nicht Spur noch Rede, die würde schon eine weniger rohe Sprache verlangen. Also bleibt nur die „pikante Handlung", nämlich Mannskleider, Cigarren und „das Freundschaftsbündniß" übrig, welches ein junges Mädchen fast öffentlich dem Doctor Wespe, Redacteur eines Lokalblattes: die Brennnessel, anträgt.

Hr. Benedix trägt sehr auf und als wäre die ganze deutsche Frauenwelt in Aufruhr begriffen gibt er dem einen Hause Zündorf drei nach Außerordentlichem trachtende Frauen, deren eine wir bereits kennen, und von denen die zwei andern die gewöhnliche Bestimmung des Weibes entweder verlassen haben oder verlassen wollen. Die Dichterin Theudelinde Zündorf ist halb oder ganz verrückt und löst das Stück vollkommen in Posse auf, da es doch Lustspiel sein will und wir es eben tadeln, daß es nicht dies, sondern Posse ist. Wie anders bei Scribe. Auch in den Indépendants kommt eine Dame vor, welche die gewöhnliche Bestimmung des Weibes verkannt und verfehlt hatte und zugleich Dichterin war. Aber obgleich Verse nicht Scribes starke Seite sind, so spricht sie doch in bessern Versen und Besseres, als Theudelinde Zündorf. Oder wollte Hr. Benedix es überhaupt als eine Abgeschmacktheit darstellen, daß Frauen ein Talent ausüben? Das dritte Fräulein Zündorf, Thekla, ist eine gar sanfte Taube, sie liest den Wallenstein und „denkt es sich herrlich, wenn sie als Thekla das Ideal der Jungfräulichkeit verwirklichen kann, das sie im Busen trägt", sie will, ja sie muß Schauspielerin werden. Auch sie wendet sich, wie Elisabeth und Theudelinde Zündorf, an Doctor Wespe, Redacteur eines Lokalblattes: Die Brennnessel und „Dramaturg des

Theaters," und sagt ihm oder Wellstein, als Pseudo-Wespe, ihre eigentlichen Gründe, die weniger idealisch lauten. „Mein Vater", erzählt sie, „war arm, er starb und ich kam in das Haus meines reichen Oheims. Die Stellung einer armen Verwandten in einem reichen Hause ist nicht angenehm. Man behandelt mich gut, ich thäte Unrecht, zu klagen. Allein Unabhängigkeit ist mein Wunsch, mein Streben. Soll ich eine Stelle suchen? Soll ich mich mit Handarbeit ernähren, wo mir die Laufbahn einer Künstlerin offen steht?" Diese Worte zeigen weder Herz noch Verstand an oder machen auch Thekla zu einer Thörin wie Elisabeth und zu einer Närrin wie Theudelinde Zündorf; was doch nicht die Absicht des Dichters war.

Die drei vortrefflichen Frauenzimmer nun sind gar nicht heirathslustig, sondern die eine ganz von Liebe zur Dichtkunst, die andere zur Schauspielkunst erfüllt, und die dritte will selbst Mann sein, und dennoch heirathen alle drei bei der ersten Gelegenheit und gerathen fast in Krieg, als sie sich für Nebenbuhlerinnen halten. Elisabeth verliebt sich in den Maler Honau und erklärt sobald sie eine einzige Unterredung mit ihm gehabt ihrem Vater ins Gesicht, „sie habe heute zum ersten male einen Mann gesehen." Honau hatte sich ihr nämlich als Doctor Wespe vorgestellt und ihr in dieser Unterredung was oben mitgetheilt ist erklärt: er habe um Geld damit zu verdienen, ohne eigentliche Ueberzeugung für die Emancipation der Frauen geschrieben, und diese sei Unsinn. Wahrscheinlich oder gewiß hatten ihr das letztere auch andere gesagt, also war es der Mangel an Folge, den sie an Honau-Wespe so männlich fand. Thekla sagt zwar, „sie gehöre nicht zu jenen leichtsinnigen Charakteren, die heute ergreifen, was sie gestern verließen, um es morgen wieder wegzuwerfen. Was sie einmal mit ganzer Seele erfaßt habe, das führe sie auch aus, und wären die Hindernisse noch so groß." Aber sie hat nichts mit ganzer Seele erfaßt, als den Gedanken, einen Mann zu kriegen, denn nach der ersten ausführlichen Unterredung mit Wellstein-Wespe, in der das was

dieser sagt gleichfalls ohne Sinn ist, „erscheinen ihr ihre Pläne, ihre Ideen so falsch“ und sie gibt sie gern für Wellstein auf. Die verrückte Dichterin endlich, Theudelinde, ist, obgleich reich, noch unverheirathet, „denn“, sagt sie, „noch fand ich den Mann nicht, der verstanden hätte, was in der Tiefe meines Innern sich regt“, sie will aber sogleich Adam, Wespes Bedienten, heirathen und heirathet Wespe.

Hiermit will ich die Beurtheilung des Stückes selbst schließen, nicht weil ich alles gesagt hätte, was ich sagen könnte, um meinen Tadel zu begründen, sondern weil das Gesagte hinreicht, ihn zu rechtfertigen. Ich habe den Dichter nicht von seiner Laufbahn abzuschrecken, sondern vielmehr anzuspornen gewünscht, das ernstlicher zu wollen, was er wie ich glaube leisten kann.

Was die Aufführung betrifft, so thaten die Schauspieler nichts und konnten vielleicht nichts thun, das Stück zu heben. Madame Meck stellte die Theudelinde als das was sie im Stücke ist glücklich dar und erndtete dafür den Beifall des Publikums. Hr. Grahn machte sich den Doctor Wespe etwas leicht, indem er ihn von Anfang bis zu Ende als Gecken gab, während Wespe zwar eitel und leichtfertig, aber doch auch Schlimmeres ist. Nach einer andern Seite ging Hr. Grahn so weit — und bei meiner Ansicht vom ganzen Stücke kann ich auch dies nicht grade tadeln wollen — daß er den Lokalblattsredacteur zum allgemeinen Ergötzen auch in Lokaldialekt reden und sagen ließ: Der Besitz der Hand, um die er bitte, werde ihn zu Glöcklichsten der Sterblichen machen. Da Adam fast nur Theudelinde gegenüber steht, so läßt sich Hrn. Hassels Spiel in dieser Rolle schwerlich tadeln, denn in diesen Partieen ist das Stück offne Posse. — Von den Leistungen der übrigen Schauspieler wüßte ich nichts Besonderes zu sagen. Wer wird zweifeln, daß Madame Frühauf, die uns in Rollen junger heiterer Frauen und Mädchen stets zu entzücken weiß, es zur Noth auch werde verstanden haben, als Elisabeth Zündorf gegen ihren Vater, dessen Fehler gegen sie zu große Güte ist, so unverschämt grob zu sein,

als der Dichter gewollt hat, oder daß ein Schauspieler wie Hr. Baison einer Rolle wie Honau gewachsen sei. Und doch könnten wir von Hrn. Baison sagen, er gab den Honau gut, um hinzuzufügen, wo er ihn, nach unsrer Meinung, noch besser hätte geben können. In der schon oben mitgetheilten Stelle, wo er vor der ihn für den Doctor Wespe haltenden Elisabeth Zündorf und in Gegenwart und zur Qual des echten Wespe dessen Niederträchtigkeit zu bekennen hat, konnte er die Worte: In den Jahren bis Ich schwärmte für Freiheit und Gleichheit mit Pathos und affectirtem Ernst vortragen, weil er als Honau wohl für etwas Ernstes, wenn auch nicht für das in Frage stehende, schwärmen, als Wespe nur einen Ernst erheucheln kann. Die darauf folgenden Worte: Doch nein, bis ohne eigentliche Ueberzeugung konnte er dann größtentheils wie ein reuiger Doctor Wespe, zumal Wespe selbst zugegen ist, und endlich den Schluß: Ueberhaupt habe ich als Redacteur bis Mein Sündenregister war kein kleines als ein Mann sprechen, der versuchen will, ob die Bravheit des Malers Honau sich nicht durch die Maske selbst eines Doctor Wespe hin geltend machen könne. Ob, wenn überhaupt diese Bemerkung stichhaltig ist, Hr. Baison hierdurch das Stück verbessert hätte, will ich nicht untersuchen, daß seine Rolle gewonnen haben würde, möchte ich behaupten.

Im Allgemeinen bestätigt die Art des Beifalles, den Doctor Wespe hier in der im Eingange genannten Vorstellung fand, die Nachricht in dem „Telegraphen für Deutschland“: „Der Verfasser des Doctor Wespe mache Glück mit seinem Stück, das unter dem Hamburger Publikum, besonders des zweiten Theaters, eine Menge Verehrer zähle.“

Frankfurt, den 13. Januar 1843.

Zur Beurtheilung der christlichen Glaubenslehre von Strauß; zugleich: Ueber den Unterschied zwischen Religion und Philosophie. *)

Schon in dem Vorworte zu den „Zwei friedlichen Blättern", welche Strauß sogleich nach dem Mißlingen seiner Berufung an die Universität Zürich (1839) herausgab, machte er den „Wohlwollenden" Hoffnung auf ein Hauptwerk oder, wie er sich ausdrückte, auf neue „Früchte", im Gegensatze zu den „Keimen und Blüthen" jener Blätter, und man sieht an seiner Glaubenslehre, die bereits in der Mitte des Jahres 1841 in zwei starken Bänden im Publikum ist, wie schnell bei ihm die Früchte sich zeitigen. Gehört er doch auch in dieser Hinsicht zu den „echten Kindern des Jahrhunderts", deren er Bd. I. S. 296 gedenkt!

Zu einer weitern Nutzanwendung fordert er uns S. 297 auf, indem er ausruft: „Woher wisset ihr denn, daß jedes „System, das nicht das christliche ist oder mit dem christlichen in „beziehungsweisem Gegensatze steht, nothwendig ein verderbliches „sein müsse? An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen ist doch „auch ein christlicher Spruch; aber die Christen haben es in der „Regel vorgezogen, auf den Grund ihres Vorurtheils über die „Beschaffenheit eines Baumes — z. B. eines philosophischen „Systems — dessen Früchte — die Gesinnungen und Hand„lungen seiner Bekenner — unbesehen zu verdammen, als durch „unbefangene Untersuchung der Früchte sich auch über den Baum „auf mildere Gedanken bringen zu lassen."

*) Dieser Aufsatz wurde 1841 geschrieben und 1842 als besondere kleine Schrift herausgegeben. Er erscheint hier mit etwas verändertem Titel. Was darin nicht streng zur Sache oder der Stimmung des Augenblickes angehörte, ist gestrichen und das Uebrige sorgfältig durchgesehen worden.

Bezieht der Verfasser, dessen Buch voll persönlicher Leidenschaft ist, dies auf sich und will er unter seinen Gesinnungen und Handlungen seine Schriften, als die Früchte seines Systems, verstanden wissen, so kann er nicht wol sagen, daß man sie unbesehen „verdammt" habe; ist sein Privatleben damit gemeint, auf welches er sich ein anderes mal berufen hat, dasselbe war so viel ich weiß nicht mit in den Streit gezogen worden. Sein „philosophisches System" darf wer es mit Gründen thut verwerfen; es „verdammen" kann nur heißen ihm eine Geltung für das bürgerliche Leben versagen, die in der Ertheilung einer theologischen Professur an Strauß gelegen hätte. Was uns betrifft, so haben wir in dem Nachfolgenden keinen andern Zweck, als den innern Werth seiner christlichen Glaubenslehre zu prüfen.

An dieser treten dem Leser schon aus der „Apologetik" (Bd. I. S. 75—356) zwei Hauptmängel entgegen.

Der eine rührt von der Leichtigkeit her, womit Strauß dicke Bücher schreibt und die Ansichten der verschiedensten Jahrhunderte nur nach seinen Gesichtspunkten, nur nach dem Bedürfnisse auffaßt, welches er der Gegenwart zuerkennt. Aber es leuchtet von selbst ein, wie oberflächlich es sei und wohin es führen müsse, wenn Lehren und Ueberzeugungen von früher nicht im Lichte ihrer Zeit und nach dem Werthe den sie für diese hatten, also nicht nach ihrer geschichtlichen, sondern nach derjenigen Bedeutung betrachtet werden, welche sie, getrennt von ihrer lebendigen Wurzel, für uns nach unsrer heutigen philosophischen Bildung haben.

Und wäre es unsre heutige philosophische Bildung nur in einer wahren, einer tiefern Auffassung, die sich in Strauß verkörpert zeigte! hätte er nur sich nicht der großen Menge der Ueber- und Verbildeten hingegeben, um deren vorübergehende Meinungen zu vertreten und durch Schulphilosophie zu stützen, durch gelehrte Unterhaltung zu würzen! Unverständige Ueberhebung übers Christenthum und der an die Stelle des frühern Atheismus getretene vulgäre Pantheismus unsrer Zeit strecken offen und frei in seiner Glaubenslehre das Haupt empor. Sie

sind der Maßstab, womit er menschliche wie göttliche Dinge mißt, oder das „Wissen", welches über den Glauben wie über den Zweifel hinaus ist, und wodurch er uns alles und jedes, Gott und Menschen, Himmel und Erde in gleicher Nähe und Nacktheit zeigt und aufdeckt.

Der Vorwurf „der Kritik des Einzelnen" die er in der Vorrede „ein Brunnenrohr" nennt, „das jeder Knabe eine Weile zuhalten könne", paßt auf keinen mehr, als auf den, von welchem er ausgeht; man wird sich mit Recht fragen, ob diejenigen die echten, d. h. hier die dankbaren und löblichen Kinder des Jahrhunderts sind, welche statt die Zukunft zu befruchten die Vergangenheit entleeren. Für Strauß ist in dem Thun und Denken großer Gelehrten, Kirchenlehrer und Philosophen gar nichts zu finden, was zu deuten und zurechtzulegen ihm mehr als ein Spiel wäre! Haben solche Männer unter den größten innern wie äußern Kämpfen nach dem Höchsten gerungen und die schwersten Aufgaben zu lösen gestrebt, so sollte man aus der Art womit er sie zurechtweist und, wie den h. Augustin, fortwährend lächerlich macht schließen, daß wir ohne sie viel weiter gekommen wären oder daß sie ihre Mühe hätten sparen können, weil uns Strauß zu Theil geworden. Selbst Hegel, dessen Philosophie er nun so lange ausbeutet, wird gehofmeistert, der seine Aufgabe so wenig leicht nahm, daß man sagen darf, er habe nicht mehr mit den Schwierigkeiten der Sache, welcher er lebte, als mit denjenigen Schwierigkeiten gerungen, die er sich schuf indem er jene zu überwinden suchte.

Der andere, dem Leser sofort in die Augen fallende, mit dem erstern eng verbundene Hauptmangel dieser Glaubenslehre beruht auf der stolzen Meinung „der neuesten Hegelschen Schule in ihren echten Gliedern" von sich selbst. Diese und die ganze Richtung solcher Schule spricht sich S. 355 und 356 so offen als möglich aus. Hier wird die „Apologetik" mit folgenden Worten geschlossen: „Wer den Geist nicht in sich hat, der „hat ihn außer sich, das ist sogar ein tautologischer Satz; wer „sich nicht aus sich selbst zu bestimmen vermag, der sucht die „Bestimmung bei einer Autorität; wer zum Vernunftglauben

„noch nicht reif ist, der bleibt beim Offenbarungsglauben. Hier „ist eine Kluft zwischen zwei Klassen der menschlichen Gesellschaft, „den Wissenden und dem Volke, d. h. den Nichtphilosophirenden „der höhern wie der niedern Stände, befestigt, die sich vielleicht „niemals ausfüllen wird. Wenn sich nun aber die Wissenden nie- „mals haben einfallen lassen, den Nichtwissenden die manch- „fachste Aeußerung ihres Glaubens und die härtesten Urtheile „über das Wissen verwehren zu wollen; so ist dagegen von „Seiten der Gläubigen die Forderung sehr gewöhnlich, daß „den Wissenden nicht gestattet werden sollte, ihr Wissen, und von „diesem aus ihr Urtheil über den Glauben, auszusprechen. Als „Grund wird angeführt, daß dadurch die Gläubigen in ihrem „Glauben irre gemacht werden. Aber diese Behauptung ist „aller Erfahrung zuwider. Die menschliche Natur hat die treff- „liche Einrichtung: was für einen noch geistiges Bedürfniß „ist, das läßt er sich auch nicht nehmen. Das Geschrei über „Aergerniß, das durch unsre Schriften unter dem Volk ange- „richtet werde, geht nur von dem Widerwillen seiner geistlichen „Führer aus, überhaupt unsre Stimmen zu vernehmen, die „freilich mit den ihrigen schlecht genug zusammenklingen; denn „die Glaubensbedürftigen werden, wie man in den letzten „Jahren zur Genüge gesehen, durch solches Aergerniß nur fester „und eifriger im Glauben. Also lasse der Glaubende den „Wissenden, wie dieser jenen ruhig seine Straße ziehen; wir „lassen ihnen ihren Glauben, so lassen sie uns unsre Philosophie; „und wenn es den Ueberfrommen gelingen sollte, uns aus „ihrer Kirche auszuschließen, so werden wir dies für Gewinn „achten: falsche Vermittlungsversuche sind jetzt genug gemacht; „nur Scheidung der Gegensätze kann weiter führen.“ (Vergl. auch Bd. II. S. 625.)

Wer zufällig die radicalen Schweizer Zeitungen von 1839 las, erinnert sich ähnlicher Ergüsse in Menge; ihr Verdienst ist also nicht gar groß. Was würde auch die Philosophie und den Volksgeist in seinen mannigfachen Aeußerungen einander so gegenüberzustellen und das Wissen vom Glauben, also vom Leben zu scheiden anders sein als die Erkenntniß von der

Quelle trennen, aus der sie entsprungen ist und fortwährend genährt wird.

Dies gilt vom „Wissen", von der „Philosophie" in ihrer abstracten Bedeutung; wie vielmehr erst bei unmittelbarer Anwendung; weßhalb der in den angeführten Worten zugleich auf sehr triviale Weise ausgedrückte Irrthum um so gefährlicher ist, je mehr man ihn bereits unters Volk gebracht hat. Denn wäre sein Ursprung reiner, seine Richtung eine bessere, als dies mehrstens der Fall ist, und er selbst aus der Begierde entstanden, sich ungestört von dem Geräusche, den Widersprüchen des Lebens in die Tiefen der Wissenschaft zu versenken, so würden wir seine Bekenner gerne zu den Philosophirenden und, falls ihre Philosophie gediegen und tüchtig, auch zu den Wissenden rechnen, und dies selbst im Gegensatze wenn nicht zu den Glaubenden, doch zu den Gläubigen!

Aber leider verhält es sich anders, und sie reden nicht gleich alten und neuen Philosophen von der „Vorstellung", der „Meinung" u. s. f. gering, weil sie die ewige, die ideale Wahrheit suchten, sondern bekämpfen die Vorstellungen anderer Zeiten und Menschen nur mit ihren eignen Vorstellungen, von deren Werthe niemand als sie selbst überzeugt ist! Dabei bedienen sie sich der Hülfe des verbreitetsten der neuern philosophischen Systeme, dessen Einseitigkeiten sie auf die Spitze treiben, und nehmen die Leidenschaftlichkeit einer Partei an.

Wie sehr sich Strauß auch hier von seinem Lehrer Hegel unterscheide, falls er je dessen wahrer Schüler und nicht ein Schüler der Mode war, geht schon daraus hervor, daß er der Aufklärung, die aus jedem wissenschaftlichen Streben folgen, aber nicht dessen unmittelbarer und alleiniger Zweck sein soll, durch sein ganzes Buch so große Rechte einräumt, während sie von Hegel stets und überall auf das ernstlichste bekämpft ward; denn dem geistvollen Lehrer konnte nicht entgehen, wofür der Schüler blind ist, daß sich des Namens und Vorwandes der Aufklärung eine Partei bedient, die mit der Sache Mißbrauch treibt.

Gleichwol gibt es zwei Punkte, welche der neuen Weisheit

bis jetzt — ob auch noch jetzt, ob auch nach dem Erscheinen dieser Dogmatik noch? — wenn nicht den Beifall, doch die Nachsicht gediegnerer Männer erwerben. Zuerst deren Theilnahme an der Philosophie überhaupt. Diese, sagt ihnen ein richtiges Gefühl, dürfe keiner Rücksicht geopfert werden; es fehlte ihnen aber an Zeit und Uebung, die Philosophien, und wäre es auch nur die Hegelsche, an der Quelle kennen zu lernen; woher sie der zu so großem Aufsehen gelangten Straußischen Richtung einen Werth beilegten, den sie ihr bei näherer Prüfung versagen würden. Zweitens erblicken sie in Strauß ein Gegengewicht gegen die Orthodoxie und den Pietismus unsrer Tage. Aber nicht nur, daß so jede Opposition, wie immer beschaffen, gerechtfertigt wäre, es fehlt uns an diesem Gegengewichte auch ohnedies nicht; sowol in einzelnen gediegenern Geistern, als in dem „vulgären" Rationalismus, dessen Bedeutung — und diese muß man anerkennen, wie wenig man selbst auch von ihm erbaut oder befriedigt werde — hier sogar der ihm von seinen Verächtern gegebene Beiname hervorhebt. Denn einmal ist er, vermöge seines großen Anhanges unter Geistlichen und Laien, zu einer äußern Macht geworden, welche, wie uns erst der durch das Altenburger Consistorial-Rescript vom 13. November 1838 hervorgerufene Streit*) wieder gezeigt hat, der Gewalt nicht weicht; und dann läßt er sich, wie noth ihm ein höherer Schwung auch thue, doch nicht durch bloße hohe Worte, wie speculative Theologie, Speculation, auf Abwege verlocken, die derjenige leichter erkennt, der bereits seinen Platz im Leben ein-

*) s. die Darstellung dieses Streites von mir in dem „Evangel. Lichtfreund" Bd. 2, Heft 2, Leipzig 1839, bei F. Fleischer, welche Hr. Fleischer ohne mein Wissen nebst anderm, nur zum Theil von mir Herrührenden unter dem Titel: „Chronik der neuesten kirchlichen Ereignisse. Erster Band, die Jahre 1859 und 1840 enthaltend" auch besonders herausgegeben hat. Aus meinen Beiträgen im Vergleich mit den nicht von mir herrührenden ist leicht zu ersehen, daß ich mit der lichtfreundlichen (das Wort war damals noch harmlos) Richtung der Redaktion jener Zeitschrift nicht übereinstimmte.

nimmt und schon aus diesem Grunde nicht ohne Rücksicht auf dasselbe handelt. —

Mein Hauptzweck bei diesem Schriftchen ist, die philosophische Grundlage der „Christlichen Glaubenslehre" von Strauß näher zu betrachten und ihren Gehalt zu untersuchen. Ich brauche zu dem Ende meine Bemerkungen nur an die zwei ersten Paragraphen der Einleitung zu knüpfen, und sie werden sich größtentheils auf eine der wichtigsten Fragen beziehen, welche unsre Zeit in Religion und Philosophie bewegen, nämlich auf die verschiedenen Standpunkte beider. Bevor ich aber hierzu übergehe, will ich Einiges hervorheben, den theologischen Charakter der Straußischen Schrift ins Licht zu setzen. Diesen finden wir sofort in dem Titel ausgesprochen: „Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt."

Zuerst ist nicht zweifelhaft, daß wir hier unter „modernen Wissenschaft" das Hegelsche System zu verstehen haben, wie es durch Strauß und die übrigen s. g. jungen Hegelianer angeblich verbessert und mit allem demjenigen in Verbindung gebracht ist, was sich innerhalb der geistigen Bewegung unsrer Zeit das Wort „modern" zum Stichworte nimmt. In dem Titel scheint aber auch zu liegen, und dies stimmt gleichfalls mit Strauß' Ansicht und dem Inhalte seines Werkes überein, daß die heutige Theologie gänzlich stillstehe, ja zurückgehe, oder doch, daß ihre Fortentwicklung einzig aus ihrem Kampfe mit der „modernen Wissenschaft", ja aus ihrem Unterliegen in demselben folgen könne; denn, heißt es Bd. II. S. 624, „die Theologie sei nur insofern noch productiv, als sie destructiv sei." Daraus geht dann noch bestimmter hervor, daß bei dieser „modernen Wissenschaft" an etwas anderes zu denken, als nur an Philosophie; denn im Kampfe mit der letztern entwickelte sich die Theologie seit lange. Unter „moderner Wissenschaft" müßte also näher eine durch „moderne" Philosophie gewonnene Weltansicht verstanden werden, die eben so geneigt und gesonnen, sich gegen wahre Philosophie, als gegen echten Glauben zu verhärten und abzuschließen.

Sehr geflissentlich hat der Verfasser in dem Titel den Ausdruck: „Christliche Glaubenslehre" gewählt, worunter er zugleich die biblische und die, nach seiner Meinung, aus dieser entsprungene kirchliche Glaubenslehre versteht, welche er beide, die eine in und mit der andern bekämpfen, also mit Einem Schlage treffen will.

Und leugnen läßt sich nicht, daß er hierzu eine wenigstens scheinbare Berechtigung erhalte durch das Verfahren vieler Theologen, sowohl orthodoxer, als solcher, die zwischen der Orthodoxie und dem Rationalismus schwanken. Sie leiten, obwohl nicht ohne Widersprüche, die Kirchenlehre unmittelbar aus der Bibel ab, damit jene um so sicherer als das fortgesetzte Werk des heiligen Geistes erscheine, das in der Bibel seinen Anfang genommen. Hierdurch wird dann allen Angriffen wie auf die Kirchenlehre, so auf die Bibel selbst ein weites Feld eröffnet. Diesem Uebelstande wirkte zwar der Rationalismus dadurch entgegen, daß er die Kirchenlehre beharrlich aus der Bibel bestritt, also ihren Ursprung aus dieser leugnete, er ward aber gegen die erstere ungerecht, indem er sie nicht als ein unabhängiges, nur auf sich selbst oder vielmehr nur auf der Kirche an und für sich beruhendes Ganze zu begreifen wußte.

Dies deutet auf Unklarheit in den Ansichten über Werth und Ansehen der Kirchenlehre und damit der Kirche selbst.

Man geht sehr viel zu weit, wenn man der kirchlichen Lehre nicht einmal den Werth beilegt, den jede großartige geschichtliche Entwicklung hat; denn die Kirche, innerhalb welcher die Kirchenlehre sich entwickelte, ist, wenn man etwa von ihrem ersten Ursprunge absieht — was man um so leichter kann, als der äußere Umfang der frühesten christlichen Gemeinde in Vergleich mit der spätern Kirche etwas so Kleines und Geringfügiges — zunächst eine großartige geschichtliche Erscheinung nach Art anderer großartigen geschichtlichen Erscheinungen; und durch diese Behauptung wird sie nicht vom Christenthume getrennt. Das Verhältniß beider zu einander erscheint in folgender Weise.

Das Christenthum hat die doppelte Bestimmung und Fähigkeit, erstens, in der Stille Glück und Segen zu stiften, wo-

von die Welt unmittelbar wenig oder nichts erfährt und wodurch es von der immer weltlichen Kirche wie durch eine Kluft geschieden ist, und zweitens, öffentliche Religion zu sein.

Diese letztere Eigenschaft, in der sich seine unzerstörbare Lebenskraft zeigt, macht das Christenthum so groß im weltlichen Sinne, während die erstere allein macht, daß man sich mit der Kirche, als der öffentlichen, weltlichen Ausbildung desselben, mehr als aussöhnen könne, denn bloß austöhnen kann man sich mit jeder großen weltgeschichtlichen Erscheinung, da keine ohne höheres Zulassen möglich. Es geht also mit der weltlichen, d. h. kirchlichen Größe des Christenthums seine reine Güte Hand in Hand.

Um dies durch ein Beispiel deutlich zu machen, so ist die Ausbreitung des Christenthums, wobei es nicht ohne Kampf, also auch nicht ohne Härte abging, durch die Kirche oder auf ihr Betreiben geschehen, und hatte jenes gute Christenthum daran einen Antheil, so bestand dieser darin, daß es begütigend einwirkte, den Kampf und seine Uebel milderte. Auch heißt das Christenthum die Art wie man es oft ausgebreitet hat nicht gut, und wenn es indem es das Himmelreich auf Erden bringen will nicht anders als mit weltlichen Mitteln und unter äußerm Kampfe ausgebreitet werden kann, so liegt das in der Natur der irdischen Dinge.

Dies zeigt sich schon im Beginne des Christenthums, bei seiner Stiftung durch Christum selbst. Auch hier sehen wir sogleich Kampf, aber die Leidenschaft und Ungerechtigkeit ist nicht bei Christo, sondern bei seinen Gegnern, und nicht der Geist seiner Lehre, sondern der seiner Gegner läßt ihn ausrufen: daß er nicht gekommen sei den Frieden, sondern das Schwert zu bringen.

Indem Christus der Welt seine göttliche Lehre übergab, half ihm zu ihrer Ausbreitung nicht einmal die Verkehrtheit seiner Feinde, d. h. er fand bei seinem Volke keinen Widerstand gegen diese, oder wenigstens keinen Widerstand vor, der in seiner Lehre ein Mittel gegen die Mißbräuche des Judenthums erkannt hätte. Und warum dies? Weil das selbstständige Judenthum sich überlebt hatte und keine Frucht mehr treiben konnte, son-

dern bereits ein Same war, aus dem ein neuer Baum mit neuen Früchten hervorgehen sollte. Denn obgleich Jude brachte Jesus Neues, was nicht dem Bedürfnisse der Juden als solcher, sondern aller Menschen abzuhelfen bestimmt war. Darum fand er unter den Juden auch nur Jünger, keinen Anhang, der in ihm einen Helfer in jüdisch-theokratischer Beziehung gesehen oder sich in diesem Falle nicht getäuscht hätte (Luc. XXIV, 21).

Mit Luther, dem Reformator, war das Verhältniß ein ganz anderes. Ihn stützte nicht nur die reinere christliche Lehre, welche er vortrug, sondern daß das Papstthum weltliche und geistige Interessen aller Art verletzt hatte kam seiner Sache zu statten.

Besonders groß waren er und seine Mitreformatoren dadurch, daß sie mehr noch als auf die ältere Kirche, auf das Evangelium zurückgingen. Aus diesem schöpften sie das freie Princip des Protestantismus, mit welchem sie die ausgeartete Kirche bekämpften und läuterten. Es ist daher durchaus nicht protestantisch, dieses Princip als ein allgemeines und beliebiges Princip freier menschlicher Prüfung gegen die Bibel wenden zu wollen, der man es verdankt, mit deren Inhalte es also auch in Einklang bleiben muß.

Hiergegen ist oft und in neuester Zeit am ungescheutesten eben von Strauß gefehlt worden, der das Christenthum durch die Philosophie erklären und gar verbessern will, während die Bibel und christliche Lehre überhaupt doch nur aus sich selbst erklärt und wenn da das Wort noch paßt verbessert werden können.

Es könnte nun zwar, besonders um eine geistlose und einseitige Auffassung der Bibel zu bekämpfen, dem von Lessing geltend gemachten Satze: „Dieselbe enthalte offenbar mehr als zur Religion gehöre" der Satz an die Seite gestellt werden: sie enthalte auch weniger, sie enthalte nicht das ganze Christenthum. Dies würde aber so zu verstehen sein: daß das Christenthum als Lehre in keinem Buche ganz enthalten sein könne, weil es als That in die Welt trat und sich als solche in die Herzen und Geister einprägte, wie es auch aus dem menschlichen Geiste hervor-

ging. Die Lehre Christi, wie die Bibel sie uns überliefert, geht unmittelbar mit seiner Thätigkeit Hand in Hand, ist im Ausdrucke und ihrer ganzen Fassung im Allgemeinen seiner Zeit mit ihrer Vorstellungsweise, ihren Verhältnissen und Zuständen, im Besondern aber immer dem Augenblicke mit seinen Umständen gemäß, in welchem sie ausgesprochen wurde.

Insofern ist die reine Lehre des Christenthums gar nicht in der Bibel zu finden und gibt es überhaupt keine reine Lehre des Christenthums, weil es keine bloße Lehre des Christenthums, sondern nur ein thätiges Lehren im Christenthume gibt. Darum sind auch noch heute nicht die gelehrten Theologen als solche, sondern die Missionäre mit ihrer Aufopferung und die Geistlichen mit ihrem Beispiele oder überhaupt die guten Christen mit ihrer Lehre die wahren Lehrer im Christenthume, und hat es einen guten und richtigen Sinn, wenn das Volk nicht nur die Lehre von dem Geistlichen hören, sondern auch das Beispiel an ihm sehen will. Denn dies wäre ein thörichtes Begehren, wenn es bedeutete, daß die Geistlichen rechtschaffener leben sollten als andere Christen oder daß diese nicht so rechtschaffen zu leben brauchten wie jene; sondern es spricht sich darin die Einsicht aus in das Wesen der wahren christlichen Lehrweise, die auf Besserung dringt und daher nur aus einem reinen oder gebesserten Menschen kommen kann, und von der Christus das ewig sprechende Muster dargestellt hat.

Der Apostel Paulus ist wie auch der Evangelist Johannes schon sehr abgewichen wenn zwar nicht von dem Geiste Jesu, doch von seiner Lehrweise, denn bei beiden findet sich sehr viel reine Lehre; da aber das Wesen des Christenthums in reiner Lehre gar nicht auszudrücken ist, so läuft bei einer solchen immer Willkürliches mit unter, so daß, ob und in wie weit ich als Christ eine reine Lehre des Christenthums, wie die Paulinische, so weit sie reine Lehre ist, annehmen und gutheißen wolle, gleichfalls von meiner Willkür und christlichen Freiheit abhängt.

Es versteht sich, daß hiermit die wissenschaftliche Begründung des Christenthums, welche demnach ja so frühe als glän-

zend begonnen hat, nicht verworfen werde. Vielmehr liegt darin, daß das Christenthum zur Wissenschaft erhoben werden kann, der wissenschaftlichen Begründung fähig und für uns bedürftig ist, ein Beweis seiner Größe und Bedeutung, wie seiner innern Wahrheit. Blieb aber die Wissenschaft in Beziehung auf das Christenthum von Mißgriffen und Einseitigkeiten nicht frei, so ist es ihr damit ergangen, wie mit allen in die Tiefe gehenden Erscheinungen. Aber am vollkommensten drückt sich das Christenthum in seiner durch Handlungen bewiesenen Lehre, also in der Lehre Jesu aus wie er sie thuend gelehrt hat.

Gesetzt nun, das Christenthum sei nicht ganz in der Bibel enthalten, wie dies der Evangelist Johannes (XXI. 25.) sagt, und gesetzt, es würde sein, wenn auch das N. T. nicht wäre (d. h. dieses ist aus dem Christenthume entstanden, nicht umgekehrt), so ist uns doch immer in der Bibel nicht nur der beste, sondern auch alleinige Maßstab gegeben, an dem wir das Christenthum beurtheilen können. Hiervon waren die Reformatoren durchdrungen, es ist gleichsam ihre Entdeckung, welche der Welt nicht mehr verloren gehen kann.

Aus diesem Grunde liegt in jedem ungemessenen Angriffe auf die Bibel für alle Christen, Katholiken wie Protestanten, etwas so Verletzendes: man fühlt, daß mit der Bibel nicht die Bibel allein, sondern das ganze Christenthum in Frage gestellt werde; und dies geschieht, wenn man genau zusieht, durch Strauß nicht weniger, als es durch den Wolfenbüttler Fragmentisten geschehen ist. Der letztere verhielt sich durchaus feindselig zum Christenthume und wollte es ganz abgeschafft wissen; Strauß bekämpft das geschichtliche Christenthum, also auch das ganze Christenthum, da es kein anderes gibt, als das geschichtliche. Daß er dabei in milderer Form verfährt oder doch anfangs verfuhr, rührt theils von seiner Ausbildung in der Hegelschen Schule her, deren Ausartung ihm mit zur Last fällt, theils ist der Fragmentist mit dem größern Glaubenszwange zu entschuldigen, den zu seiner Zeit die Kirche noch ausübte. Was aber persönliche Würde betrifft, steht Strauß weit unter Reimarus.

Dieser wirkte unter seinem Namen und im Leben nur durch

Schriften, welche allgemein als wohlthätig anerkannt wurden *); die von ihm verfaßten Fragmente erschienen erst nach seinem Tode, ohne seinen Namen und durch einen Andern, welcher (wie der Verfasser des „Lebens Jesu" als er sich für dieses auf Lessing zu berufen wagte gänzlich übersah) nur für ihre Herausgabe, aber nicht für ihren Inhalt verantwortlich sein wollte; während Strauß zu einer Zeit, wo alle Welt frei und in den Tag hinein verneint, wo Glaubenszwang höchstens noch in den Köpfen ohnmächtiger Pfaffen und mönchischer Seelen spukt, nur durch verneinende Schriften zu wirken weiß. Seine ganze Glaubenslehre beruht darauf, daß er dem Christenthume einen dem seinigen untergeordneten Standpunkt anweist und dadurch (um es wohlklingend mit seinen uns schon bekannten Worten auszusprechen) mit seinem System in einen „beziehungsweisen Gegensatz" zu dem christlichen geräth; in seinem „Leben Jesu" aber ward wie er sich jetzt ausdrückt „die evangelische Geschichte unter den Gesichtspunkt des Mythus gestellt", d. h. das Christenthum aus einer geschichtlichen zu einer mythischen Religion gemacht; und über den Werth oder Unwerth einer solchen steht ganz natürlich nicht der Vernunft — denn dieser gebührt überall, und in der Religion wie in der Philosophie, die Herrschaft — sondern der Philosophie wie immer sie ausgeübt werde die oberste Entscheidung zu.

Da die Dogmatik — worunter, weil in der Bibel der Glaube in kein System gebracht ist, ich hier nur die kirchliche verstehe — es, bei dem Unterschiede zwischen Kirche und Christenthum, mit keinem an und für sich so heiligen und wichtigen Gegenstande zu thun hat wie die Bibel und insbesondere der Neue Bund, so hätte die Glaubenslehre von Strauß auch an und für sich unschuldigerer Natur sein können und sollen, als sein „Leben Jesu".

Es wurde aber oben bemerkt, wie es sich hiermit verhalte, und angedeutet, daß der Titel derselben absichtlich so

*) Siehe z. B. Kant, Ausgabe von Rosenkranz und Schubert, Bd. I. S. 285.

wenig von Kirche oder Kirchen, als von Bibel zu verrathen scheine. Vielmehr entsteht, und darauf wurde gleichfalls hingewiesen, dem Verfasser das Christliche gerade aus der Verschmelzung des Biblischen und Kirchlichen oder fällt ihm auch als etwas zu Unbestimmtes und Unbekanntes ganz hinweg*). Indem er in der Darlegung der einzelnen Dogmen von den „biblischen Anfängen", z. B. der Dreieinigkeitslehre, ausgeht, um darauf die „kirchliche Ausbildung" derselben folgen zu lassen und mit ihrer „Auflösung und Umdeutung" zu schließen, so ist, wie in dem „Leben Jesu", seine Philosophie der Schlußstein des Ganzen **).

Selbst der vulgäre Rationalismus ist hier tiefer, denn er geht bei seiner Kritik der kirchlichen Lehre auf die Bibel als ihren mit der Vernunft übereinstimmenden Prüfstein zurück; und die biblische Lehre um ihrer Vernünftigkeit willen für

---

*) Dogm. II. S. 602: „Von der christlichen Kirche wissen wir sicherer, was sie im Gange der Ereignisse und unter dem Einflusse des Apostels Paulus geworden ist, als wie sie nach dem Plane Jesu sich gestalten sollte. Doch haben wir uns hierauf in der Dogmatik auch nicht weiter einzulassen, wo es vielmehr genügt, uns der wie auch immer entsprungenen neutestamentlichen Vorstellungen von derselben, als der Grundlage der weitern dogmatischen Entwickelung, zu versichern." Vergl. die folgende Anmerkung.

**) A. a. O. S. 165 u. 166: „Die spitzfindigen dogmatischen Formeln über die Person, die Naturen, Eigenschaften und Zustände Christi an ihren Ort gestellt zu lassen und sich mit der einfachen biblischen Lehre darüber zu begnügen, wurde von dieser Seite (dem neuern Supernaturalismus) zum allgemeinen Ruf, als wären die kirchlichen Bestimmungen nicht die nothwendigen Versuche gewesen, aus den biblischen Ausdrücken sich eine zusammenhängende Vorstellung zu bilden; und als ob, wenn einmal Aeste und Stamm eines Baumes als faul haben abgehauen werden müssen, es nicht Zeit wäre, auch die Wurzel auszugraben." Bd. I. S. 366: „Es ist ja grade der Zusammenstoß mit der modernen Wissenschaft, in welcher die christliche Glaubenslehre hier dargestellt werden soll." Bd. II. S. 340: „Das Thun der Philosophie durch die ganze Dogmatik hindurch ist nichts anderes, als alle Formen des Jenseits auf die der diesseitigen Gegenwart zurückzuführen und mit dem Inhalte von jenen diese zu erfüllen."

wahr halten ist wenigstens eben so gläubig, als um der Wunder und Weissagungen willen. Doch diese Bemerkung geht nicht auf Strauß, der die Wunder und Weissagungen mit dem Rationalismus leugnet oder natürlich deutet, aber sich von diesem dadurch unterscheidet, daß er die Lehre Christi, weil sie nicht von einem Philosophen wie er herrührt, auch nur für halb vernünftig hält.—

Ich will mich kurz zusammenfassen und wiederholen. Unsre Ansicht von der kirchlichen Lehre entspricht derjenigen, die wir von der Kirche haben. Wie die Kirche, so ist uns auch die kirchliche Lehre etwas Großes; wir sind aber eben so weit entfernt, die eine oder andere darum zugleich ganz gut zu finden, als ihnen ihre Verbindung mit und theilweise Abhängigkeit von dem Thun und Lehren Jesu abzusprechen. Wir geben nur nicht zu, daß die Lehre Jesu abhängig sei von der Lehre der Kirche, d. h. daß diese nothwendig aus jener folge, wie es die Einen wollen, um die Kirchenlehre zu erheben, die Andern, um die Lehre Jesu zu erniedrigen oder um ihre Philosophie über die Kirchenlehre nicht nur, sondern auch über die Lehre der Bibel stellen. Wir finden vielmehr in der Kirchenlehre ein reines Lehrgebäude, das nicht in allen seinen Theilen gleich christlich, also auch nicht gleich ehrwürdig ist. Besonders unterscheidet sie sich von der Lehre Jesu dadurch, daß sie dem Wechsel unterworfen ist*) und Theile hat, die ihren christlichen Charakter mit der Zeit verlieren, der Theile nicht zu gedenken, die dem menschlichen Aberwitze angehören und jeder Kritik ohne Bekümmerniß preisgegeben werden können. —

Ich gehe jetzt näher auf die Einleitung der Straußischen Glaubenslehre ein und wende mich zu den Betrachtungen, die ich an sie anzuknüpfen wünschte.

Der Verfasser beginnt dieselbe mit witzelnden Bemerkun=

---

*) Baumgarten=Crusius, Christliche Dogmengeschichte, Thl. I. S. 51: „Es liegt in der Natur des Dogmas, der individuellen Verschiedenheit und dem Wechsel der menschlichen Dinge unterworfen zu sein.“

gen über den Triumph, welchen das Hegelsche System zu Anfange des vierten Jahrzehnts unsers Jahrhunderts in Deutschland gefeiert habe. „Dem langen Hader", sagt er, zwischen Philosophie und Religion schien durch Verschwägerung beider Häuser ein glückliches Ziel gesetzt, und das Hegelsche System wurde als das Kind des Friedens und der Verheißung ausgerufen, mit welchem eine neue Ordnung der Dinge beginnen, zu dessen Zeiten die Wölfe bei den Lämmern wohnen und die Pardel bei den Böcken liegen sollten."

Allerdings träumten die Hegelianer — und träumen zum Theil noch jetzt — wie früher die Kantianer von einer Alleinherrschaft ihrer Philosophie im Reiche der Geister und ließen sich so lange sie unter einander einig waren in dieser Selbsttäuschung nicht stören und irre machen. Aber es war ihnen mit demjenigen doch auch Ernst, was Andern am Herzen lag und sie suchten sich friedlich damit auseinanderzusetzen!

Strauß freilich hält sich hierüber auf. „Weltweisheit," spottet er, „die stolze Heidin, unterwarf sich demüthig der Taufe und legte ein christliches Glaubensbekenntniß ab, wogegen der Glaube seinerseits keinen Anstand nahm ihr das Zeugniß vollkommner Christlichkeit auszustellen und sie der Gemeinde zu liebreicher Aufnahme angelegentlich zu empfehlen."

Die ursprüngliche Gemeinde Hegels hatte aber die Aufrührer bereits in ihrem Schooße, welche sich bald sowol gegen sie selbst, als gegen die Kirche und die Verbindung beider auflehnen sollten. Wer hätte so etwas von den jüngsten Schülern Hegels nur denken mögen, die anfangs so zahm waren, daß sie nicht eher dem Zweifel Raum gaben, als bis sie gewissermaßen die Erlaubniß dazu zu haben und es mit Sicherheit thun zu können glaubten. „Heitern Muthes", fährt nämlich der Verfasser in beliebter Weise fort, „ließ jetzt die theologische Jugend die Natter des Zweifels sich um Kopf und Busen spielen, des Besitzes der Zauberformel gewiß, sie zu bannen."

Die Zauberformel wurde aber von diesen jungen Hegelianern vergessen oder war zu ohnmächtig, um dem Zweifel, der bei ihnen von Natternnatur, den Kopf zu zertreten.

Während gutgeartete Kinder die Blöße des Vaters bedecken und seine Vorzüge ans Licht ziehen, wälzt Strauß die Schuld daran auf seinen vermeintlichen geistigen Vater Hegel. Er sagt und frohlockt: „Die Unsterblichkeit wurde, auf den Grund Hegelscher Principien hin, in Anspruch genommen, die evangelische Geschichte und von der alttestamentlichen ein ungleich beträchtlicherer Theil als früher unter den Gesichtspunkt des Mythus gestellt, und so eifrig auch die dadurch in ihren Unterhandlungen mit dem Glauben compromittirte Philosophie die Hände wusch, um sich von jedem Antheil an solchem Frevel loszusagen, so konnte sie doch nicht verhindern, daß von allen Seiten mit Fingern auf sie als die wahre Mutter der Kinder hingewiesen wurde, die sie zu verleugnen räthlich fand."

Dieser innerhalb der Hegelschen Schule ausbrechende Zwiespalt hatte dann den Sturz ihrer angemaßten Herrschaft zur Folge oder gab ihren Gegnern Anlaß und neuen Muth, sie zu bekämpfen. Strauß drückt das so aus: „Um so weniger konnte in den weitern Kreisen des Wissens auf der einen und des Glaubens auf der andern Seite die innerhalb eines gewissen Bezirkes vollzogene Union sich Anerkennung versprechen. Nicht nur die Evangelische Kirchenzeitung beließ es bei ihrem Banne gegen die neueste Philosophie und ermahnte die unirten Gläubigen, von einem so seelengefährlichen Bündnisse je eher je lieber sich loszumachen, sondern selbst der billige, von modernen Bildungselementen so tief durchdrungene Neander schrieb in jeder Vorrede einen neuen Absagebrief gegen sie. Auf der andern Seite schüttelte was seine philosophische Bildung noch von Kant und Fichte herdatirte, eingedenk der unter diesen Führern dem Kirchenglauben gelierten Schlachten, zu dem Separatfrieden der Hegelschen Schule und den Zugeständnissen, durch welche er erkauft worden war, bedenklich die Köpfe; wogegen die neue Münchener

Schule, sammt denen, die sich über Hegel hinausgeschritten zu sein rühmen, jenen Frieden aus dem, freilich an Philosophen befremdlichen Grunde nicht anerkannten, weil man darin dem Glauben zu harte Bedingungen auferlegt habe."

Die letztere Aeußerung zeigt sogleich, wie Strauß das Wesen der Philosophie verstehe, da er es unphilosophisch findet, daß Philosophen sich des Glaubens annehmen.

Nachdem er dann nochmals auf die Verdammung der Hegelschen Philosophie durch die Evangelische Kirchenzeitung zurückgekommen ist und auch der von Leo in Halle gegen die jungen Hegelianer erhobenen heftigen Anklage in eben so heftigen Ausdrücken erwähnt hat, beschreibt er den weitern Verfall oder, nach ihm, Fortschritt der Hegelschen Schule in folgender Weise:

„Mittlerweile war aber auch die Philosophie ihrerseits s. z. s. auf die Hinterbeine getreten. Die Hegelsche Schule zerfiel in eine rechte und eine linke Seite, und während die erstere den Zusammenhang mit der Wissenschaft und der geistigen Fortbewegung der Zeit zusehends immer mehr verlor, ließ von der äußersten Linken her bald mehr als eine Stimme sich dahin vernehmen: der von Hegel zwischen Philosophie und Christenthum eingeleitete Friede sei in seinem Principe verfehlt gewesen, alle religiöse Spekulation sei Täuschung und Lüge, eine christliche, mithin beschränkte Philosophie sei ein dem Begriffe der Philosophie, universelle Wissenschaft zu sein, widersprechendes Unding."

Diese Bemerkungen sind unklar. Etwas anderes ist eine christliche Philosophie, denn eine solche bleibt, bei aller beziehungsweisen Vortrefflichkeit, eine beschränkte, und wäre Hegels Philosophie eine ausschließlich christliche, so wäre sie allerdings auch insofern verfehlt, als sie dann nicht taugen könnte, einen Frieden zwischen Philosophie und Christenthum zu stiften, da dies vielmehr ein Friede zwischen Christenthum und Christenthum, also nichts sein würde. Etwas anderes ist eine christliche Philosophie und etwas anderes eine Philosophie, welche die Wahrheit des Christenthums anerkennt und zur Geltung bringt.

Nicht minder unklar fährt der Verfasser fort: „Der Gegensatz von Glauben und Wissen, über welchen hinauszusein in der ältern Hegelschen Schule etwas sich von selbst Verstehendes gewesen war, stand wieder da, als wäre er nie gefallen, und vom Credo, ut intelligam sah man sich entweder zum Credo, quia absurdum est zurück oder vorwärts zum reinen, glaubensfreien Wissen hingewiesen."

„Ein glaubensfreies Wissen" hat gar keinen Sinn; man könnte etwa sagen: ein ungläubiges, den Glauben ausschließendes oder herabsetzendes Wissen sei Unsinn, doch glaubensfrei ist jedes Wissen um so mehr, je mehr es Wissen ist. Aber vielleicht hat Strauß das „glaubensfreie Wissen" dem orthodox trotzigen Credo, quia absurdum est nur als eben so abgeschmackt entgegensetzen wollen. Wir werden bald sehen, ob sein Standpunkt so unbefangen sei.

Nachdem er im ersten § der Einleitung (S. 1—4) den Grundstein zu seinem Buche mit Bemerkungen dieser Art gelegt hat, geht er im zweiten (S. 5—25) etwas weiter zurück in der Geschichte des Streites zwischen Religion und Philosophie, oder vielmehr des Streites zwischen den Theologen und Philosophen über diese sich an sich nicht widerstreitenden Begriffe und Gegenstände. Er sagt, nachdem „die unbedingte Abhängigkeit der weltlichen Wissenschaft von der Theologie im Zeitalter und Bereiche der Aufklärung in eine eben so unbedingte Abhängigkeit der letztern von der erstern übergegangen war" (S. 10), habe Schleiermacher, durch Lessing angeregt, die Theologie von dieser Abhängigkeit zu befreien gesucht, er habe sie auf das fromme Gefühl begründet und ihr das Ansehen einer selbstständigen Wissenschaft sogar unter solchen zurückgegeben, welche auf dem Gebiete des Erkennens den Supremat der Vernunft und Philosophie anerkannt hätten (S. 8). „Diese dritte Stellung laufe auf einen unvermittelten Dualismus beider hinaus, wo jede auf ihrem Sinne bestehe, ohne daß ein höchster Schiedsrichter anerkannt wäre, um in letzter Instanz zu entscheiden" (S. 10).

Diese Worte machen eine kurze Erläuterung und Beurtheilung des Schleiermacherschen Standpunktes nöthig.

Schleiermacher gibt bekanntlich Religion durch Frömmigkeit wieder, was nicht ganz glücklich ist, da Frömmigkeit die Religion in ihrem Einfluß auf Gesinnung und Handlungsweise bedeutet, also kein wissenschaftlicher Ausdruck für dieselbe ist. Nicht glücklicher ist es, wenn er („damit", wie er sagt, „niemand an ein solches Selbstbewußtsein denke, welches kein Gefühl sei") statt Gefühl auch unmittelbares Selbstbewußtsein setzt, denn hierin kann man eine Beschränkung des Gefühles finden, indem doch unter diesem der Geist als Gefühl oder nach der Seite des Gefühles hin verstanden werden muß, mit unmittelbarem Selbstbewußtsein aber nichts Bestimmtes, als etwa ein unbestimmtes Gefühl ausgedrückt wird, und man ebensowohl jeder andern Seite des Geistes, z. B. der denkenden, ein unmittelbares Selbstbewußtsein beigeben oder zu Grunde legen kann. Endlich bestimmte Schleiermacher das Gefühl, worauf er die Frömmigkeit als „wesentlich Gefühlszustand" (der Christliche Glaube Bd. I. S. 15) gründete, als schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl. Eigentlich hätte er sagen sollen: schlechthiniges Unabhängigkeitsgefühl, denn erklärte er gleich die schlechthinige Abhängigkeit als Abhängigkeit von Gott, so meinte er doch auch wieder, und dies scheint die Abhängigkeit aufzuheben: „Gott sei uns gegeben im Gefühle auf eine ursprüngliche Weise" (a. a. O. S. 23). Ich würde also sagen: in der Bestimmung des frommen Gefühles als schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl sei er am unglücklichsten gewesen; wenn er es nicht sehr geflissentlich so bestimmt hätte und wenn es nicht seinen eigenthümlichen Standpunkt sehr klar machte. Von diesem aus versuchte er den Rationalismus und Supranaturalismus zu vereinigen oder den Widerspruch zwischen beiden aufzuheben. Dem erstern gestand er daher zu, daß es für die Religion eine eigenthümliche Stelle im menschlichen Geiste gebe, dieselbe sollte sich dagegen mit dem Gefühle begnügen und der Verstand von diesem seinen Verwandten oder Nachbarn Gesetze annehmen; zu Gunsten des Supranaturalismus aber sollte das Gefühl, also auch das fromme Gefühl oder schlechthinige

Abhängigkeitsgefühl, „ganz und gar der Empfänglichkeit" angehören (a. a. O. S. 10). Hierdurch wurde Schleiermacher von dem christlichen und überhaupt religionsgeschichtlichen Standpunkte aus bis zum Leugnen aller natürlichen oder Vernunft-Religion (a. a. O. S. 41) und der Religionsphilosophie *) fortgetrieben.

Den Zusammenhang der Religion mit der Wissenschaft glaubte er sich dadurch zu erhalten, daß wenn er auch dem Wissen keinen ursprünglichen Einfluß auf das schlechthinige Abhängigkeitsgefühl gestatten wollte (vergl. a. a. O. S. 22), er dafür umgekehrt das Wissen einem Einflusse des schlechthinigen Abhängigkeitsgefühles unterwarf (S. 11). Er stellte dann, womit er der Wissenschaft ein sehr untergeordnetes Verhältniß zu ihrem Gegenstande anwies, an die Theologie die Forderung, „dasjenige vernunftmäßig darzustellen, was über die Vernunft hinausgehe", oder, „die innern Gemüthserregungen in Gedanken zu übertragen" (S. 95); was nur in dem Maße gelingen werde, als jemand zum Denken geneigt und darin geübt sei (S. 15)**). Demnach verhielt sich das Gefühl leidend gegen Gott, denn von diesem ist es schlechthin abhängig, und der Verstand leidend gegen das Gefühl.

So das letztere gefaßt, konnte Hegel mit Recht entgegnen (Vorlesungen üb. d. Phil. der Rel. Bd. I. S. 75): „Der gebildete Mensch kann ein wahres Gefühl von Recht, von Gott haben, aber dies kommt nicht vom Gefühl her, sondern der Bildung des Gedankens hat er es zu verdanken, durch diesen ist erst der Inhalt der Vorstellung und so das Gefühl vorhanden. Es ist eine Täuschung, das Wahre, Gute auf Rechnung des Gefühles zu schreiben"***).

Dies können wir jedoch nur als einen einzelnen Einwurf Hegels gegen die Art ansehen, wie grade Schleiermacher die

*) Dies Wort darf hier natürlich nicht in dem Sinne verstanden werden, worin Schleiermacher es von seinem Standpunkte aus versteht. Vgl. a. a. O. S. 5. Kurze Darstellung des theologischen Studiums §. 23.

**) Vgl. Twesten, Vorlesungen über die Dogmatik, 4. Aufl. S. 77—78.

***) Vgl. W. W. Bd. XVII. S. 295 u. 297. Encyclopädie ꝛc. §. 447. Philosophie der Geschichte S. 11.

Religion aufs Gefühl zurückführte. Hegel ging bekanntlich viel weiter und leugnete nicht nur, daß überhaupt das Gefühl das eigentliche religiöse Vermögen im Menschen sei, sondern machte es nicht klarer, wie die Religion dem „Gedanken" angehöre, als Schleiermacher, wie sie auf das Gefühl zurückzuführen sei. Daher sehen wir, daß er mit seinem „absoluten Begriff" das Gefühl, als die eigentliche Quelle der Religion, nicht unterzubringen wußte, und daß es ihm im Wege stand, denn er hätte es gern ganz beseitigt.

Schleiermacher hatte ausdrücklich gesagt: „Nimmt jemand den Ausdruck Gefühl in einem so weiten Sinne, daß er auch bewußtlose Zustände darunter begreift; so soll er erinnert sein, daß von dieser Gebrauchsweise hier abzusehen ist" (a. a. O. S. 8). Nichts desto weniger sagte Hegel einmal übers andere, und seine Schüler sprachen's ihm nach: „Wenn man sagt, die Religion beruhe auf diesem Gefühle der Abhängigkeit, so hätte auch das Thier Religion" (Vorlesungen üb. Phil. d. Rel. Bd. I. S. 100). Er behauptete, „daß das Gefühl" (welches Schleierm. für die „Grundform aller Frömmigkeit" erklärt hatte) „nicht ein Princip für eine wahrhafte Bestimmung sein könne" (W. W. XVII. S. 297), sondern nur „das sei was der Mensch mit dem Thiere gemein habe, die thierische, sinnliche Form" (Religionsphil. Bd. I. S. 74.) oder „eine bloße für sich unbestimmte Form, die jeden Inhalt in sich haben könne" (W. W. XVII. S. 296). Er erinnert (Religionsphil. Bd. II. S. 318) als an etwas Ausgemachtes, „daß der Mensch von dem Thiere sich durchs Denken unterscheide, das Gefühl aber mit demselben theile"*).

Ich leugne diese „triviale Wahrheit", wie Hegel sie als keines Beweises bedürftig noch nennt. Denn wenn ich nur absehe von dem rein sinnlichen Gefühle, z. B. dem Gefühle des körperlichen Schmerzes, so kann ich im Thiere eben so wenig etwas dem Gefühle, als dem Denken des Menschen Entsprechendes an-

---

*) Vgl. Encyclopädie S. XXI. §§. 2, 380, 400, 471, 573. Philosophie der Geschichte S. 39.

nehmen*); nehme ich abre etwas dem Gefühle des Menschen Entsprechendes im Thiere an, so habe ich gar keinen Grund, diesem etwas dem Denken desselben Entsprechendes abzusprechen.

Doch ungemessene Polemik schlägt zuletzt gegen den um, der sie übt. Indem Hegel das „Abhängigkeitsgefühl" dem Thiere beilegt, „thierische Unwissenheit von Gott" benennt, überbietet er das Vorherige und sagt: „Gründet sich die Religion im Menschen nur auf ein Gefühl, so hat solches richtig keine weitere Bestimmung als das Gefühl seiner Abhängigkeit zu sein, und so wäre der Hund der beste Christ, denn er trägt dieses am stärksten in sich und lebt vornemlich in diesem Gefühle. Auch Erlösungsgefühle hat der Hund, wenn seinem Hunger durch einen Knochen Befriedigung wird. Soll das Gefühl die Grundbestimmung des Wesens des Menschen ausmachen, so ist er dem Thiere gleichgesetzt, denn das Eigne des Thieres ist es, das was seine Bestimmung ist in dem Gefühle zu haben und dem Gefühle gemäß zu leben" (W. W. XVII. S. 295).

Hiernach würde das Gefühl des Menschen noch unter dasjenige des Thieres zu stehen kommen; denn das Gefühl des Thieres hätte doch einen seiner Form entsprechenden Inhalt: thierische Form des Gefühles thierischen Inhalt; während der Mensch nur die thierische, sinnliche Form mit dem Thiere gemein hätte und es dem Zufalle überlassen bliebe, ob und welcher Inhalt in diese Form käme.

Schleiermacher bekämpfte gleichfalls den Hegelschen Standpunkt; wir wollen aber auf den Streit zwischen den zwei ausgezeichneten Männern, in welchem das wissenschaftliche Recht und Unrecht auf beiden Seiten gleich groß war, nicht noch weiter eingehen.

In Schleiermachers Glaubenslehre ist gewiß ihre philosophische oder psychologische Unterlage bei allem glänzenden Schein das Schwächste und Unwichtigste seines Systems. Aber so wenig die Philosophen den Einfluß dieser Glaubenslehre haben hemmen

---

*) Kant, W. W. Thl. 1, S. 589.

können, eben so wenig ist es Schleiermacher gelungen, Religion und Philosophie zu trennen, oder das Verhältniß beider zu einander so äußerlich zu machen, als er dies aussprach (Christ. Gl. Bd. I. S. 7, 11, 12), ohne es der Sache nach selbst zu befolgen.

Wie hätte auch seine Glaubenslehre trotz ihrer mitunter in Sophistik ausartenden Dialektik ihr großes Ansehen erlangen können, wenn sie unsrer Zeit, die aus Freiheit des Geistes hervorgegangen und darauf gerichtet, also vorzugsweise eine philosophische Zeit ist, nicht die nöthige Rücksicht schenkte? Ist doch für Schleiermacher das christliche Selbstbewußtsein, worauf er seine Glaubenslehre stützt, dasjenige unsrer Zeit und als solches von heute an Veränderungen unterworfen, die ja nicht bloß von innen, sondern auch von außen an demselben bewirkt werden können! (Schl. a. a. O. S. 126) Hat daher die Philosophie dem Selbstbewußtsein eines Einzelnen oder einer Zeit geholfen sich über das Reinchristliche klarer zu werden, so würde es ein sehr unchristlicher Stolz sein, dies nicht anerkennen zu wollen; und damit wird der Philosophie nicht zu viel eingeräumt. Es ist eine gerechte Forderung derselben, daß die Religion nicht mit ihr in Widerspruch stehe, wie es eine thörichte Anmaßung von ihr sein würde, daß sie die Stelle der Religion vertreten, die Religion ersetzen könne. Wie nahe Strauß und die ganze s. g. junghegelsche Schule dieser Anmaßung stehen, ist bekannt, dagegen ließe sich was Schleiermacher betrifft leicht nachweisen, daß er den tiefern Theil besonders der Kantischen Religionsphilosophie in sein theologisches System aufgenommen habe, obgleich er in einem Punkte von Kant abweicht, den dieser natürlich überall festhielt: die Ausweisung des Wunders.

Ueberhaupt hat die Schleiermachersche Theologie vorzüglich zwei schwache Seiten: auf der einen ist sie gegen den Rationalismus, auf der andern gegen die Orthodoxie im Nachtheil. Gegen den erstern, indem sie das Wunder, obschon nur auf einem einzigen Punkte des Christenthums retten will, gegen die letztere, indem sie das Judenthum, d. h. den geschichtlichen Ursprung des Christenthums, geringschätzt*); und die eine schwache Seite ist

*) Vgl. Kurze Darst. §§. 8, 45, 46, 115.

sichtlich aus der andern gefolgt. Denn mit dem Judenthume, d. h. mit einer Jahrtausende alten geschichtlichen Vorbedingung und Vorbereitung des Christenthums hätte sie jenes einzigen Wunders, das sie sich vorbehielt, die wunderbare Einfügung Christi in die Menschheit, entbehren können, während sie jetzt die christliche Religion dadurch vor einem philosophischen oder willkürlichen, subjectiven Ursprunge zu bewahren suchen mußte. Dieses eine Wunder aber mußte sie sich als eine Gunst erbitten und konnte nicht darauf als auf ein Recht bestehen: weil dasjenige christliche Selbstbewußtsein der Zeit, welches auch Schleiermacher vertrat, dem Wunder im Allgemeinen ganz abgeneigt war, wie auch im Uebrigen aus seiner Glaubenslehre zu ersehen ist.

Hätte Schleiermacher im Allgemeinen nicht höchst wohlthätig gewirkt, so möchte man sagen, Strauß, welcher bekanntlich als junger Mann ohne wahrhafte Eigenthümlichkeit zwischen der Schleiermacherschen Theologie und Hegelschen Philosophie schwankte, habe in der erstern das Christenthum zwar als ein herrliches, aber seiner (geschichtlichen) Grundlage beraubtes Gebäude vorgefunden, und da ihm das erbetene Wunder der Philosophie und Zeitbildung gemäß keinen Ersatz für jene (fehlende) Grundlage gewährt, einem Gebäude ohne Grundlage mißtraut und gedacht es niederzureißen.

Daß die Orthodoxie nicht solche Mißachtung verdiene wie der eine und andere ihrer Vertreter, sieht man aus dem Obigen. Denn wenn sie sogar so philosophisch würde, das Wunder noch vollkommner aufzugeben als Schleiermacher, so würde sie doch durch ihr Festhalten an dem Judenthume, als der geschichtlichen Grundlage des Christenthums, und an dem geschichtlichen Christenthume selbst, den conservativsten wie den destructivsten ihrer Gegner an Vernünftigkeit übertreffen: ein Umstand, der dem letztern gewiß noch nicht in den Sinn gekommen. Wenigstens ist die altkirchliche Orthodoxie, welche bei Schleiermacher auch da wo er ihr entgegentritt eine so gewissenhafte Berücksichtigung findet, für Strauß so gut als nicht vorhanden und das Bestreben

Hegels, die kirchliche Glaubenslehre aufs neue philosophisch zu begründen *), ohne Zweifel einer der Hauptgründe, weßhalb er sich gegen ihn aufgelehnt hat.

Was wir zuletzt aus der Einleitung seiner „Christlichen Glaubenslehre" anführten war: daß die Herrschaft der Orthodoxie über die Weltweisheit aufhörte und dafür das umgekehrte Verhältniß eintrat. Da sei Schleiermacher aufgestanden und habe die beiden Gebiete getrennt.

Dies war aber den Philosophen jetzt nachdem sie schon geherscht hatten zu wenig. Zwar wollten sie der Religion größere Rechte, als ihr die Aufklärung gelassen, zugestehen, aber nicht in ihre Trennung und Unabhängigkeit von der Philosophie willigen. Das spricht Strauß in demjenigen aus, womit er da wo wir oben bei ihm abbrachen fortfährt: „Das Wahre an dieser Bestimmung des fraglichen Verhältnisses: die Anerkenntniß der Religion als eines eigenthümlichen Gebietes geistiger Thätigkeit — mit dem Wahren des frühern Standpunktes: der Unterordnung derselben unter das philosophische Wissen als höchste Instanz, diese beiden Wahrheiten der vorausgegangenen Standpunkte zu vereinigen, war jetzt die Aufgabe" (S. 10).

Was er dann über die Art sagt (S. 11) wie diese Aufgabe gelöst sei soll dem von Hegel in der Religionsphilosophie eingeschlagenen Verfahren entsprechen: „Man ließ die Religionen auf ihrem eigenthümlichen Boden sich entfalten, ohne ihnen hier dareinzureden; für sich erhob man sich zwar sofort auf den höhern Boden heutiger religiöser und philosophischer Einsicht, aber nicht, um von diesem herab jene untergeordneten Standpunkte für falsch und nichtig zu erklären, sondern um sich der Anklänge zu erfreuen, welche sich auch in ihnen schon an dasjenige fanden, was man als Wahrheit zu erkennen glaubte. Die Religion war auch dieser Betrach-

*) Vgl. Hegels Religionsphilosophie Bd. I. S. 6. Ebendas. S. 10: „Die Wiederherstellung der echten Kirchenlehre muß von der Philosophie ausgehen.

tungsweise Gefühl, Vorstellung, und ihr damit gleichsam ein eigner Haushalt neben dem reinen philosophischen Erkennen eingeräumt; aber diese Weise des Gefühls, der Vorstellung war an ihr nur die Form, ihr Inhalt ein geistiger, ein Gedankeninhalt, mithin die Befugniß des Denkens und Wissens anerkannt, über seine Wahrheit und das Verhältniß jener Formen zu ihr in letzter Instanz zu entscheiden."

Aber nach dieser Betrachtungsweise war der Religion nur „gleichsam" ein eigner Haushalt neben dem reinen philosophischen Erkennen eingeräumt, sie nicht wahrhaft als ein eigenthümliches Gebiet geistiger Thätigkeit anerkannt; denn wenn man sie auf die s. g. Vorstellung, mit der man das Gefühl zusammenwarf, beschränkte, so mußte freilich die Philosophie ergänzend hinzutreten, wie Strauß sagt: „Für sich erhob man sich zwar sofort auf den höhern Boden heutiger religiöser und philosophischer Einsicht."

Er bespricht das näher, indem er auf folgende Weise Hegels Verfahren in der Religionsphilosophie darzulegen fortfährt: „Die Religion — hieß es nun auch mit Beziehung auf die christliche — ist die Art und Weise des Bewußtseins, wie die Wahrheit für alle Menschen, für die Menschen aller Bildung ist; die wissenschaftliche Erkenntniß der Wahrheit aber ist eine besondere Art ihres Bewußtseins, deren Arbeit sich nicht Alle, vielmehr nur Wenige aussetzen. Der Gehalt ist derselbe."

Wir halten hier fürs erste ein. Gegen diese Ansicht, welche dem Verfasser diejenige der rechten, von ihm bekämpften Seite der Hegelschen Schule zu sein scheint, richten wir um so lieber unsre Bemerkungen, als wir meinen, daß es weit mehr die linke, als die rechte Seite der Hegelschen Schule gewesen sei, welche „den Zusammenhang mit der Wissenschaft zusehends immer mehr verloren" habe.

Wir bemerken also, daß bei einer solchen Ansicht, die jeden wesentlichen Unterschied zwischen der Religion und Philosophie aufheben würde, keine von beiden gewinnen könne. Nach ihr soll für den Philosophen die Religion überflüssig

werden, denn er hat sie oder für sie mehr als Ersatz in der Philosophie'; dagegen soll sich die Menge, die sich nicht zur Philosophie erheben kann, mit der Religion begnügen. Zwar soll der Gehalt beider derselbe sein; doch läßt sich nicht annehmen, daß der Philosoph durch die Arbeit, der er sich vor den Vielen unterzog, den Inhalt nicht gehaltvoller besitzen sollte. Es geht also diese Ansicht, wie das Strauß auch geltend macht, dahin, daß die Religion die Philosophie der Menge sei, die sich der Arbeit des Denkens nicht unterziehen wolle und könne, oder, um es mit Ruge's Worten in den „Deutschen Jahrb." (1841, S. 5) auszudrücken, „daß die Philosophieallerdings zu einem Begriff von Gott gelange, den die Religion sich nicht träumen lasse, daß sie auch sehr wenig Verdienst haben würde, wenn sie mit ihren Gedanken nicht weiter käme, als der Mann, der pflüge und säe und mit seiner Andacht den Gott des Regens und des Sonnenscheins verehre" *). Zu welchen weitern Folgerungen dies führe, ist bekannt. Jene Ansicht ist aber der Philosophie so nachtheilig, als der Religion, obwol sie die erstere erheben soll.

Denn die Anlage zur Religion ist im Menschen eine ganz eigenthümliche, welche sich gleichfalls auf eigenthümliche Weise äußert und, wie sie auf alle Beziehungen desselben Einfluß hat, auch seinen ganzen Geist umfaßt und bewegt. Mit der Anlage zur Philosophie, mit der poetischen Anlage ist es eben so, an allen dreien hat jeder Mensch, der eine mehr,

---

*) Man erinnert sich aus dem Wandsbecker Boten des Magisters, welcher bewies, „daß 'n Student 'n Student und kein Rhinozeros, und dieser Satz eine Hauptstütze der ganzen Philosophie sei." Dann kam er auf die Gelehrsamkeit und die Gelehrten zu sprechen und zog bei der Gelegenheit gegen die Ungelahrten los. Alle Hagel, wie fegt' er sie! Dem ungelahrten Pöbel setzten sich die Vorurtheile von Alp, Leichdörnern, Religion ꝛc. wie Fliegen auf die Nase und stechen ihn; aber ihm, dem Magister, dürfe keine kommen, und käm' ihm eine, Schnaps schlüg' er sie mit der Klappe der Philosophie sich auf der Nasen todt. Ob und was Gott sei, lehr' allein die Philosophie, und ohne sie könne man keinen Gedanken von Gott haben" ꝛc. (Sämmtl. Werke des Wandsb. Bothen Thl. 1, S. 11—12.)

der andere weniger, der eine an dieser mehr, der andere mehr an jener Theil; und die verschiedenen Bestrebungen, die aus ihnen hervorgehen, sind so weit entfernt sich gegenseitig auszuschließen, daß vielmehr jede nur mit den andern reicher oder ärmer wird.

Setzen wir einmal in der Religion das Gefühl, in der Philosophie den Verstand, in der Poesie die Einbildungskraft als das vorherschende Geistesvermögen (denn die Vernunft hat sich in allen dreien gleich stark zu erweisen, da auf ihr die Angemessenheit jedes geistigen Strebens zu seinem Gegenstande beruht): es fehlen darum doch in keiner einzelnen der genannten drei dem menschlichen Geiste angebornen Richtungen diejenigen Thätigkeiten desselben, welche nicht die vorherschenden in ihr sind. Und dies nicht allein, denn jeder würde es zugeben, sondern der Verstand des Philosophen ist auf religiösem Gebiete nicht von schaffender Kraft; eben so würde den Dichter der Verstand des Philosophen am Dichten hindern; wer wollte aber darum sagen, der Dichter könne ohne großen Verstand Großes hervorbringen u. s. f.?

Daher fragt sich auch, ob es überhaupt wolgethan sei, die drei Richtungen auf eben so viel besondere Geistesvermögen zurückzuführen, und man nicht besser sagte: wo die religiöse Anlage, und so die philosophische und poetische, vorwiege, da erziehe und bilde sie zu ihrem Dienste den Geist mit allen seinen Kräften, so daß es nun heißen müsse: der Fromme bedarf religiösen Verstand und diesen hat er mehr, als der Philosoph als solcher. Eben so würde der Philosoph seine Phantasie bekommen, die er um alles nicht gegen die des Dichters vertauschte u. s. w.

Zwar wird die Philosophie universelle Wissenschaft genannt; aber als solche ist sie doch nur die nützliche Dienerin der übrigen Wissenschaften. Was wüßte sie als allgemeine Wissenschaft durch sich selbst von irgend einer Wissenschaft ohne diese selbst, was wüßte sie von der Religion ohne diese, ohne die Frömmigkeit? Höchstens so viel, als sie selbst in der

Religion hervorbringen könnte, in der sie doch nicht schöpferisch ist! Also kann sie der Religion nur zur Seite stehen; wollte sie in deren Gebiet eindringen, um ihre Stelle einzunehmen oder Eins mit ihr zu werden, so würden beide aufhören, denn beide wären dann nicht an ihrem Platze oder wären an ihrem Platze gestört.

Auch folgende Bestimmungen gehören hierher: Die Religion hat einen andern Boden, als die Philosophie, sie ist geschichtlich wie der Staat, gehört den Völkern an und wirkt unmittelbar auf sie ein. Das läßt sich von der Philosophie nicht in gleichem Grade sagen. Religion und Staat haben also eine Berechtigung ganz anderer Art, als die Philosophie; sie gelten fürs Leben, die Philosophie für die Geister; diese wirkt daher nur mittelbar aufs Leben, also auch auf die Religion ein und kann nicht selbst eine irdische Gestalt annehmen, d. h. unmittelbare Anwendung aufs Leben gewinnen, ohne sich und Andern zu schaden.

Aus diesem Gesichtspunkte hat man demnach durchaus das Recht, der Philosophie in Beziehung auf die Religion, wie auf jedes andere Gebiet des Lebens, eine untergeordnete, dienende Rolle anzuweisen; wir dürfen aber behaupten, diese sei so groß und bedeutungsvoll, so verwandt mit der Rolle eines Aufsehers oder Richters, der die ewig wahren Gesetze, oft gegen die Gesetzgeber selbst, aufrechterhalte, daß die Philosophie sich dieser Unterordnung nicht zu schämen hat, sondern durch ihre Demuth zur Weisheit wird, wie durch ihr Denken und Forschen zur Wissenschaft für sich und zur Förderin der Wissenschaftlichkeit für alle Gebiete.

Ihren letzten Grund hat diese Bedeutung und Stellung der Philosophie unstreitig darin, daß sie ihrer Form wie ihrem Inhalte nach rein geistig ist, und so allem, worin der Geist mit dem Sinnlichen gemischt erscheint unmittelbar dadurch zu Gute und zu Hülfe kommt, daß sie keine Beeinträchtigung ihres ausschließlichen Gebietes, des Geistes, zugibt, und mittelbar durch ihre Methode. Da ihr nämlich als einer ungemischten, d. h. reingeistigen Wissenschaft die größte Einheit

natürlich ist, so theilt sie den gemischten Gebieten des Lebens, wo Einheit des Geistigen und Sinnlichen erzielt werden soll, diese Einheit mit und erhält sie ihnen.

Ist die Philosophie eine durchaus ideale Wissenschaft, die Idealität des Denkens, die dem Menschen nur zukommt und eigen ist, sofern wir ihn als reinen Geist vorstellen und sofern er dies ist, so würde sie nun freilich das Höchste sein, folglich auch über der Religion stehen, wenn sie, wie sie ideell ist, so nicht auch ein Ideal wäre, wenn der Mensch, wie er reiner Geist ist oder als solcher gedacht wird, so auch alle äußern Bedingungen eines reinen Geistes besäße, ohne irdischen Leib wäre, in einem rein geistigen Reiche lebte.

Aus allem Gesagten ergibt sich die Mangelhaftigkeit der Philosophie und die Fähigkeit der Religion zu einer weit größern Vollkommenheit von selbst.

Die Religion will und soll auch ewige Wahrheit, Wahrheit des Geistes sein, aber nur in einer Form, wie sie für ein zwar geistiges, aber zugleich sinnliches Wesen möglich und nöthig ist: wie sie nöthig, denn die religiöse Wahrheit will befriedigen, wie sie möglich ist, denn sie hat sich dem sinnlich Beschränkten anzuschmiegen. Die Religion soll daher zwar die höchste Wahrheit gewähren, aber so, daß sie zugleich auf die sinnliche Seite des Menschen und des Lebens, die jedoch eine vergängliche und insofern untergeordnete ist, Bedacht nehme und diese mit jener in Uebereinstimmung bringe. Denn wenn gleich der Mensch auf der einen Seite ein sinnliches, auf der andern ein rein geistiges Wesen, so ist er doch zugleich ein sinnlich-geistiges Wesen und hat auch als solches eine Einheit, sinnlich-geistige Einheit, und als diesem sinnlich-geistig-einheitlichen Wesen gibt ihm die Religion die höchste Wahrheit, die Erkenntniß Gottes und was dazu gehört in einer ihm anpassenden Form; was die Philosophie durch sich so wenig kann als will.

Wir brachen bei Strauß mitten in der Stelle ab, an welcher er die Bemühungen Hegels und mehr noch der ältern Schüler desselben bespricht, den Unterschied zwischen Re-

ligion und Philosophie als unwesentlich und die Herrschaft der letztern über die erstere als ein sehr bescheidnes Vorrecht der Philosophen darzustellen. Der Gehalt, hieß es, der Religion und Philosophie, ist derselbe, „aber," heißt es weiter, „wie Homer von einigen Dingen sagt, daß sie zwei Namen haben, den einen in der Sprache der Götter, den andern in der der übertägigen Menschen: so gibt es für jenen Gehalt zwei Sprachen, die eine des Gefühls, der Vorstellung und des verständigen, in endlichen Kategorien und einseitigen Abstraktionen nistenden Denkens; die andre des concreten Begriffs. Hierbei tritt die Schwierigkeit ein, an einem Inhalte zu trennen, was Inhalt als solcher, der Gedanke, ist, von dem, was der Vorstellung als solcher angehört. Die Vorwürfe, die man der Philosophie macht, führen sich darauf zurück, daß die Philosophie die Formen abstreift, die der Vorstellung angehören. Das gewöhnliche Denken hat kein Bewußtsein über diesen Unterschied; weil ihm an diese Form-Bestimmung die Wahrheit geknüpft ist, meint es, der Inhalt werde überhaupt weggenommen" (S. 11 u. 12).

Unmittelbar hierauf hält der Verfasser sich mit Uebergehung der ältern Schüler Hegels an diesen allein (S. 12—15) und stellt ihm (S. 16 ff.) die Weisheit Daumers, Feuerbachs u. a. m. als das Wahre und Rechte entgegen. Wir begnügen uns den Schluß auf S. 15 hier mitzutheilen. Dieser lautet: „Der Folgerung also: ist die Form, welche der Inhalt in einer Religion angenommen hat, eine dem Begriff der Sache inadäquate, so kann auch der Inhalt in dieser Religion nicht als absoluter verwirklicht sein — sucht Hegel durch die Wendung auszubeugen, daß er die Form der christlichen Religion als eine mit dem absoluten Inhalt aller Religion identische darstellt. Allein diesen Ausweg hat er sich nicht nur im Voraus dadurch abgeschnitten, daß er der Religion, als der Form, in welcher die Wahrheit für alle Menschen, also für das nichtphilosophische Bewußtsein, ist, ganz allgemein die Formen des Gefühls und der Vorstellung, mithin unangemessene, endliche Formen, als wesentlich zueignete u. s. w."

Ob und inwiefern sich von dem absoluten Inhalte aller Religion außerhalb der Religion reden lasse, dürfte uns klar

geworden sein. Ohne daher weiter auf diese Polemik des Verfassers gegen Hegel einzugehen, fügen wir lieber über den auch auf S. 14 und 15 seiner Einleitung berührten Unterschied der christlichen von den übrigen, besonders den heidnischen Religionen Einiges bei, was sich noch auf den Unterschied zwischen Religion und Philosophie bezieht.

Die unvollkommnern Religionen haben ihren Inhalt mehr oder weniger der äußern Natur entnommen (vgl. Röm. I. 19. 20); in der christlichen ist die Offenbarung Gottes, in dem wir leben, weben und sind und der nicht fern ist von einem Jeglichen unter uns, aus einer dem Menschen nähern und Gott verwandtern Quelle, nämlich dem menschlichen Geiste selbst, geschöpft. Erst in der christlichen Religion wird der Mensch sich Gottes, indem er ihn da sucht, wo er ihm am nächsten und fühlbarsten, wahrhaft bewußt; erst mit ihr ist die Verehrung Gottes eine Verehrung im Geiste und in der Wahrheit geworden.

Dies ist religiöse Einsicht, religiöses, nicht philosophisches, Wissen, welches im Christenthume aus dem unmittelbaren sittlichen Bedürfnisse des Menschen zugleich hervorging und dasselbe zugleich befriedigte. Dadurch ward es zum Glauben, d. h. die Einsicht blieb nicht todt, sondern trug Früchte, ging in That über. In Christo findet sich diese Vereinigung der religiösen Einsicht und sittlichen That oder der lebendige Glaube in seiner Vollendung. Als der Gottmensch zeigt er sich Eins mit Gott, damit wir durch ihn gewiß würden, daß Gott dem Menschen im Menschen am nächsten sei, damit wir, seinem unerreichten Vorbilde nachringend, göttlich, d. h. mit Hinblick auf Gott menschlich gut lebten. Hiermit sind die Merkmale wahrhafter Religion gegeben: religiöse Erkenntniß, ihre Geltung fürs Leben und das Beispiel des Religionsstifters, der die Wahrheit seiner Lehre selbst bethätigt, sie in seiner Person und durch sein Beispiel als eine der menschlichen Natur gemäße dargestellt hat.

Hieran knüpft sich nun zum Vortheil der Philosophie folgender Gegensatz. Wenn es nämlich das Verdienst des Christenthums ist, uns Gott da kennen gelehrt zu haben, wo er uns am nächsten, in unserm Geiste; wenn aus diesem Grunde die Offen-

barung Gottes in der Natur im Christenthume mit Recht in den Hintergrund tritt: so würde es dagegen eine Schmälerung der Philosophie und zu bekämpfen sein, wollte man ihr gebieten, die Erkenntniß des Göttlichen, Ewigen und Geistigen ausschließlich aus einer in Vergleich mit allem Geiste so beschränkten Quelle wie der menschliche Geist zu schöpfen. Denn die Philosophie als die Wissenschaft des Geistes hat diesen überall zu suchen, und der Geist im Menschen wird von ihr nicht höher gestellt werden sollen, als der Geist, welcher sich im All, wovon die Erde mit dem Menschen ein so geringer Theil ist, offenbart oder welchen die Philosophie darin, d. h. daraus offenbar machen soll.

Denkst du dich daher von der einen Seite zu Gott, dem großen unbegriffenen Geiste, in dem Verhältnisse des endlichen Wesens und lässest als religiöser Mensch dir in ihm den Vater nicht rauben, den Christus dich gelehrt hat kindlich zu verehren, so kannst du dagegen in der Philosophie getrost des allgemeinen Weltgeistes gedenken, den wir ahnen, weil wir, wie ja auch biblische Lehre ist, ein Theil von ihm sind.

Auch hiernach gehen dann Religion und Philosophie so wenig in einander auf, als sie sich widersprechen. Es kann ganz einfach die alltägliche Rede beibehalten werden, daß der einen der Glaube*), der andern das Wissen anheimfalle, und diese Verschiedenheit beider hängt mit der Verschiedenheit ihres Inhaltes und Gegenstandes zusammen.

Das hindert nicht, daß die Philosophie sich gleichfalls mit göttlichen Dingen befasse, aber sie erkennt Gott nur in seinen sichtbaren Werken und in deren nicht sichtbaren, aber durch ihre Wirkungen erkennbaren Eigenschaften, aus denen sie sein Dasein und sein Wesen beweist und weiß. In der Philosophie und für den Philosophen, so lange er dem Geschäfte des Philosophirens obliegt, gibt es keine Räthsel, die er nicht lös'te oder zu

---

*) „Die Art und Weise der Ueberzeugung, welche in der Religion statt findet, kann in der Gestalt dessen was eigentlich Glaube heißt stehen bleiben." Hegel.

lösen hoffte; für die Räthsel des Lebens aber, deren Lösung der Philosophie nicht gelingt oder welche eine höhere Lösung verlangen, als diese Welt und ein aus ihrer Betrachtung geschöpftes Wissen geben können, gibt der Glaube zugleich Beruhigung und Aufschluß. Ihm sind Welt und Endlichkeit weder eine Schranke, noch die letzte Erkenntnißquelle der Gottheit, und er geht über jene hinaus, ohne, wenn er rechter Art ist, dem Verstande Hohn zu sprechen, während die Philosophie darüber hinaus im Dunkel läßt.

Kehren wir nun zu der Einleitung von Strauß und den Vorstellungen zurück, die uns dort statt philosophischer Wahrheiten geboten werden, so haben wir das Recht gewonnen, zum Schluß zu eilen. S. 16 vernehmen wir, was wir als höchst verkehrt und unrichtig erkannt haben, daß „anerkanntermaßen die Religion ohne Ausnahme ihren Inhalt in unangemessenen Formen habe", und ihm „kehrt die Frage wieder, ob dieser Inhalt in solcher Form ein wahrhaft absoluter sein könne." Zu den Ergebnissen, die er gegen Ende des §. 2. gewinnt, gehört zunächst Folgendes:

„So wenig daher die Hegelsche Behauptung einer Identität des Inhaltes zwischen der Religion und der Philosophie, in ihren mit der Religion sich berührenden Theilen, begründet ist; so gewiß die der Religion als solcher wesentliche Form der Vorstellung oder des Gemüths und der Phantasie auch den Inhalt afficirt, zu einem andern, und zwar unvollkommnern, macht, als der durch reine Vernunft hervorgebrachte philosophische Inhalt ist: so gewiß ist es doch — nicht unbestimmt bloß dieselbe menschliche Natur, sondern genauer ihr Trieb nach Selbsterkenntniß, ihre Vernunft, welche auch die Thätigkeit der Vorstellung beherscht und durch die aufsteigende Reihe der Religionen zu immer größerer Annäherung an die Wahrheit leitet."

Dies könnten wir also in Kürze als eine Verbesserung der Hegelschen Religionsphilosophie durch den Verfasser und seine uns bei der Gelegenheit von ihm vorgeführten Freunde hinnehmen. Daß Hegel dieselbe nicht gutgeheißen haben würde, darüber wäre Strauß auch wol dann nicht in Zweifel, wenn jener

nicht ganz entgegengesetzte Versuche, das Verhältniß seiner Philosophie zum Glauben und Christenthume festzustellen, mit Beifall aufgenommen hätte. Strauß ertheilt ihm dafür zwar in dem vorliegenden Werke einen scharfen Verweis, gestand aber in Betreff des „Lebens Jesu" in den Streitschriften (Heft 3, S. 61) zu, daß Hegel dasselbe nicht als Ausdruck seines Sinnes anerkannt haben würde.*)

Wenn er sich jetzt wiederum darauf beruft, die evangelische Geschichte nach Hegelschen Gesichtspunkten behandelt zu haben, und, wie wir sahen, über das Verhältniß zwischen Religion und Philosophie Hegel aus Hegel widerlegen und berichtigen will, so wird man allerdings, daß die Hegelsche Philosophie ihm hierzu den Vorwand an die Hand gebe, mit Erfolg nicht bestreiten können. Ueber beide Punkte enthält sie Unrichtigkeiten und besonders Widersprüche, die niemand ohne Hegel mehr als einseitig zu verbessern aufheben wird.

---

*) Mit den „Streitschriften", Tübingen, 1837, schien Strauß auf dem Wege Halt machen zu wollen, den er mit seinem „Leben Jesu" zuerst betreten hatte, und das letztere würde ihm später als ein Jugendwerk angerechnet worden sein, wenn er den offenbaren Uebertreibungen darin, nun er sie fühlte *), auch ernstlich entsagt hätte, statt fast entschiedener zu ihnen zurückzukehren. Gleichwie Gutzkow auf die Wally den Roman Seraphine schrieb, weil ihn die empfindlichen Folgen der erstern empfindsam gestimmt hatten, war auch in den „Streitschriften" der Eindruck unverkennbar, welchen Urtheile von Männern (ich nenne Neander) auf Strauß gemacht, die er nicht wie Menzel und Hengstenberg abfertigen konnte und wollte. Die Berufung nach Zürich und ihr Verlauf scheint ihn wieder zurückgeführt und auch darüber aufgeklärt zu haben, daß er das große Publikum des Radicalismus und vulgären Liberalismus, nach dessen Gunst wir so viele vor und nach ihm rennen sahen, theils für sich, theils nicht gegen sich hatte; und dieses Publikum bestimmte sofort sein Verhalten in der Zürcher Angelegenheit, diesem Publikum waren Bücher wie die „Zwei friedlichen Blätter" und die „Christliche Glaubenslehre" gewidmet. Erst im Jahre 1848 lernte er dasselbe von einer Seite kennen, von der es ihm minder gefallen wollte.

*) Er wandte z. B. das Schillersche: „Vor dem Sclaven, wenn er die Kette bricht u. s. w." auf sich an, entschuldigte sich also mit seiner innern Entwicklung.

Nur fragt es sich, ob der Vorschub, den Hegel dem Verfasser zu dessen Verfahren geleistet, groß genug sei, um diesen zu berechtigen, die Hegelsche Philosophie so wie er gethan hat und noch thut auszubeuten, und hieran zweifle ich. Denn nicht nur würde er wie bemerkt Hegels eigne Stimme gegen sich haben, sondern es ist auch sein Verhalten zu dem Hegelschen System keine Weiterführung desselben, sondern eine bequeme Benutzung einer berühmten Autorität. Das, worauf es angekommen und was allein verdienstlich gewesen wäre, ist nicht, wie der Verfasser thut, den einen Theil des von Hegel Behaupteten bei Seite zu schieben und den andern ohne dessen Gegensatz und Beschränkung beizubehalten, sondern in Hegel selbst, in den Vorzügen wie Mängeln seiner Philosophie die Quelle ihrer Widersprüche aufzusuchen und dieselben von Grund aus zu heben. Sie nackt auffinden und hinstellen erfordert wenig, und sich mit der einen Hälfte davon begnügen, um durch die andere nicht gestört zu werden, erscheint besonders dann als kleinlich, wenn man sich dadurch über den Meister zu erheben meint.

Wir können uns hierbei des Gedankens wol getrösten, daß doch trotz der rein verneinenden Richtung Strauß' und seiner Freunde ihre ganze Zuversicht auf den Gegenständen beruht, an denen sie ihre Tadel- und Neuerungssucht auslassen. Das Christenthum wird von ihnen begnadigt, weil es als die höchste in „der aufsteigenden Reihe der Religionen" auch der Wahrheit am nächsten komme; und diese Wahrheit haben sie schwarz auf weiß: die Hegelsche Philosophie mit den Verbesserungen von ihnen. Keine Ahnung davon, daß die Philosophie Forschung ist, welche nach Wahrheit trachtet und in der rechten Art der Forschung dem Sterblichen die Befriedigung der Wahrheit oder Ersatz für diese gibt! Auch davon keine Ahnung, daß man zwar von der christlichen Religion, dieselbe philosophisch betrachtet, wol sagen könne, sie sei eine Annäherung an die Wahrheit, indem philosophische Erkenntniß gar nicht Endzweck der Religion ist, daß wir ihr aber in Betracht ihres Ursprunges und ihres Einflusses auf uns Vollendung beilegen!

Ferner muß ich gestehen, durchaus kein Verständniß dafür

zu haben, wenn der Verfasser von „der Religion und der Philosophie in ihren mit der Religion sich berührenden Theilen" spricht, als wenn die Philosophie wirklich in Theile zerfiele und dann ein Brocken von ihr die ganze Religion aufwöge.

Wie beschränkt seine Vorstellung von dem Unterschiede zwischen beiden sei, legt er weiter gegen das Ende des §. 2 noch mehr an den Tag, indem er sagt: „die Philosophie sei genöthigt auf eine Masse von Gegenständen sich einzulassen, mit welchen, wie Logik, Naturwissenschaft u. dergl., die Religion sich nichts zu schaffen mache."

Dergleichen läßt sich nicht ohne einiges Lächeln lesen und erklärt den Beifall, den diese Glaubenslehre bei Studenten gefunden; ist es doch, als hätte ihr Verfasser seine Unterscheidung der Philosophie und Religion den academischen Lectionsverzeichnissen entnommen, denn er denkt bei Philosophie an Logik, Metaphysik und was sonst gelesen oder nicht gelesen wird, und bei Religion denkt er an gar nichts, nicht einmal an Theologie und deren „Gegenstände", als Kirchengeschichte, Dogmatik u. s. w.

Und wie unverstanden sind dabei wiederum die Vorstellungen unsers modernen Philosophen! Er behauptet, die Religion mache sich nicht wie die Philosophie mit der Naturwissenschaft zu schaffen. Ich dächte aber, die Naturwissenschaft gehöre auch nicht zur Philosophie; zwar kann und soll diese jener nützen und eben so Nutzen von ihr ziehen; aber ist dasselbe nicht mit der Religion der Fall, ist die Naturbetrachtung nicht auch eine Quelle der Andacht, und macht die Religion nicht gleichfalls Anspruch darauf, daß wir uns in unsrer Ansicht von der Natur durch sie mitbestimmen lassen? haben Kirche und Theologie diesen Anspruch nicht bis zur Thorheit gesteigert? Um ein anderes Beispiel anzuführen, so gebührt der philosophischen Rechtslehre ein Einfluß auf das positive Recht; denselben Einfluß will die Religion üben, und man gesteht es ihr zu, wie noch die Frage der Juden an Jesum, Marc. XII. 14., zeigt. Auch war Jesu Antwort sehr bestimmt: Gebet dem Kaiser was des Kaisers, aber gebet ihm nicht was Gottes ist.

Zuletzt steht folgende Behauptung im §. 2 der Einleitung

und ist für den Verfasser und die „Wolwollenden" oder Gleichgesinnten ein folgenreicher Irrthum: „Dem wahrhaft Philosophirenden gewähre das System seiner philosophischen Ueberzeugungen von dem Wesen des Absoluten und seinem Verhältniß zum Endlichen, von der Natur und Bestimmung des Menschen u. s. f. ganz dieselbe innerste und die Einheit seines Wesens mit sich abschließende Befriedigung, welche dem Gläubigen der Inbegriff christlicher Glaubenswahrheiten gewähre."

Indem er hier die „philosophischen Ueberzeugungen" den „christlichen Glaubenswahrheiten" gegenüberstellt, statt „den religiösen", könnte man meinen, er wolle mit „philosophischen Ueberzeugungen" sagen: „philosophisch-religiöse", da allerdings der Philosophirende als solcher nur philosophisch-religiöse Ueberzeugungen in der Religion haben kann. Indessen sind diese Worte bekanntlich anders zu verstehen. Der „wahrhaft Philosophirende" bedarf nach Strauß keiner Religion, vielmehr besitzt er in seiner wahrhaften Philosophie schon etwas mehr oder Besseres als sie. Dies ist aber, wie wir gesehen haben, grundfalsch. Die Philosophie hält der Religion den Aberglauben fern, läutert sie von unreinen Vorstellungen und geht nun nicht etwa in dieselbe über, sondern verbleibt uns als unverringertes Geschenk der Gottheit.

Lehren die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche eben so den Glauben an einen Teufel, als sie den Glauben an Gott lehren?

(Frankfurt a. M., 22. Oktober 1845.) Die „Evangelische Kirchenzeitung" bringt in ihrer Nummer vom 18. Oktober aus der Feder ihres Herausgebers den Anfang einer Erwiderung auf den bekannten Berliner Protest der 87 vom 15. August*). Hr. Hengstenberg richtet seinen Angriff hauptsächlich gegen die Schleiermacherianer, weil die Unterzeichner des Protestes zum größern Theile Schüler Schleiermachers. Er sagt: „diese hätten sich seit dem Hinscheiden ihres Meisters, dessen bedeutende Persönlichkeit während seines Lebens ihre Flügel über sie gebreitet, in bedrängter Lage befunden; sie hätten, besonders in Berlin, bedeutende Tradition kirchlicher Herschaft ihrer Richtung und doch nur ziemlich geringe Mittel gehabt, diese Herschaft zu behaupten und zu erneuern." Er rühmt sich verständlich genug, daß der Einfluß Schleiermachers, wenn auch nicht als Erbschaft von diesem, auf ihn übergegangen sei, daß er die Mittel, die den andern fehlten, besessen habe, um die kirchliche Herschaft an sich zu ziehen. Das drückt er auf folgende Weise aus: „Die Hauptursache der steigenden Erregung sei darin zu suchen, daß jene Schleiermacherianer — den Stecken der kirchlichen Gesinnung grünen gefunden hätten, während der ihrige dürre geblieben, daß die Zahl der Geistlichen der kirchlichen Richtung in

*) Dieser von hochgestellten Männern, wie die Bischöfe Eylert und Dräseke, mitunterzeichnete Protest ging zu gleicher Zeit gegen die Richtung der Hengstenbergschen Kirchenzeitung und der protestantischen Lichtfreunde.

rascher Zunahme begriffen gewesen wäre," d. h., daß Hr. Hengstenberg mächtig genug geworden, um nur Schüler von ihm, nur Männer seiner Richtung in kirchliche und theologische Aemter zu bringen. Wäre dies wahr, so würde der ganze Streit zwischen der „evangelischen Kirchenzeitung" und den Unterzeichnern des Protestes aus Verdruß über verlornen Einfluß auf der einen Seite und aus einer schon mehr in jener Kirchenzeitung hervorgetretenen Freude über erlangten Einfluß auf der andern entstanden sein, aber die Unterzeichner des Protestes hätten dann wenigstens vor Hrn. Hengstenberg voraus, daß sie die Geltung eines Geistes wie Schleiermacher auf jenen übertragen zu sehen mit Recht beklagten.

Daß er sich dem Kampfe mit Schleiermacher selbst, der ihn nie berücksichtigte, nicht gewachsen gefühlt, gibt Hr. Hengstenberg, scheint es, zu, denn er sagt: „Gegen Schleiermacher selbst haben die kirchlich Gesinnten" (so nennt er die Evangelische Kirchenzeitung) „in lebhafter Anerkennung seiner Verdienste stets die schonendsten Rücksichten beobachtet. Der einzige gegen ihn gerichtete Aufsatz der Evangelischen Kirchenzeitung," (so nennt er die kirchlich Gesinnten) „der freilich, wie der Herausgeber bald nachher offen erklärte, in der Form schärfer ausfiel, als er" (der ihn verfassende Herausgeber) „gewünscht hatte" u. s. w.

Aber was damals noch voreilig gewesen war, ist nach Hrn. Hengstenbergs Meinung jetzt an der Zeit, die Schwingen sind ihm gewachsen, nichts will er in der Kirche mehr neben sich dulden, und der Augenblick der Entscheidung, den er, wie er sagt, längst herannahen sah, ist gekommen. So geht er denn nach einem leichten Scharmützel gegen einige Schleiermacherianer, die er in Hoffnung ihrer Besserung „bis zu dem diesjährigen Vorworte der Ev. K.-Z." gleichfalls noch geschont haben will, mit unerschrockenem Muthe dem todten Löwen selbst zu Leibe, alle „lebhafte Anerkennung der Verdienste Schleiermachers" ist auf einmal verwischt, und er weist aus dessen Schriften nach, daß seine Lehre eitel rationalistisch sei. Dies ist um so bedeutungsvoller, als er zugleich sagt:

„Selbst bei so weit gehenden Abweichungen von den kirchlichen Bekenntnißschriften, wie z. B. die der Schleiermacherschen Schule sind, ist der Ev. K.-Z. nie ein Gedanke daran gekommen, die Handhabung des Bekenntnisses als Pflicht der Behörde darzustellen. Es ist dies nur geschehen, wo die Leugnung der Grundwahrheiten der Kirche bis zum Alleräußersten fortgeschritten war, bei Männern wie Gesenius, Wegscheider, Wislicenus." Diesen scheint er demnach jetzt auch Schleiermacher beizugesellen, und den Schülern des letztern kann es übel ergehen, wenn die „Behörde" thut, was Hr. H. ihr nun endlich zur Pflicht macht. Merkwürdig ist, daß er nichtsdestoweniger ganz offen erklärt: „die Stellung der E. K.-Z. zu den Bekenntnißschriften überhaupt und namentlich zu der Augsburgschen Konfession sei stets eine liberale gewesen."

Daß dieser Liberalismus der E. K.-Z. aber nicht dem Lichte dienen solle, wird man ihrem Herausgeber hoffentlich zutrauen. Noch in seinem vorliegenden Aufsatze macht er „die Lehre vom Satan" gegen Schleiermacher geltend, nach dessen Theorie von der Sünde „ein absolut böses Wesen" nicht gedacht werden könne. Bekanntlich verwirft aber auch die Augsburgsche Konfession mit der ganzen Kirche die Lehre vom Teufel, indem sie Pars I, Articulus I. sagt: Damnant ((Ecclesiae apud nos) omnes haereses contra hunc articulum exortas, ut Manichaeos, qui duo principia ponebant, bonum et malum cet., d. h.: Die evangelische Kirche verwirft alle im Gegensatz zu diesem Artikel entstandenen Secten, wie die Manichäer, welche zwei Grundwesen („absolute Wesen") annehmen, ein gutes (Gott) und ein böses (den Teufel oder das „absolute böse Wesen" der Ev. K.-Z.). Wie wol thäten wir demnach doch, wenn wir, um vor der „Evangelischen Kirchenzeitung" und ihrer drohenden „Stellung" geschützt zu bleiben, Bekenntnißschriften nicht zu niedrig anschlagen wollten, welche wir von so hellen Männern als Luther und Melanchthon haben.

(31. October). Als ich am Schlusse einiger Worte in Nr. 295 des „Frankfurter Journals" behauptete, der Hengstenbergsche

Glaube an den Teufel sei ein unkirchlicher und unevangelischer, wollte ich durch diese Behauptung, welche auf den besten Gründen beruht, den Unkundigen nur andeuten, daß die symbolischen Bücher unsrer Kirche nicht das enthalten, was die geistlose Auffassung derselben Seitens der Partei der „Evangelischen Kirchenzeitung" sowol, als der „protestantischen Freunde" darin finden will.

Stellt man, um nur einige Beispiele anzuführen, in unsern symbolischen Büchern dasjenige, was aus den Anfängen der christlichen Kirche herrührt, wie die tria symbola catholica*), an den Platz, welcher ihm nach einer geläuterten Auslegung der erst durch die Reformation für die Welt fruchtbar gemachten Bibel zukommt; ordnet man die ihrer Zeit unter heftigem Widerspruch und durch gewaltthätige Mittel aufgedrungene Concordienformel nur der Augsburgschen Konfession und ihrer Apologie gebührend unter und schätzt den letztern auch Luthers großen und kleinen Katechismus, so bedeutend beide als populäre Schriften waren, doch als symbolische Bücher nicht gleich, so wird jeder Aufgeklärte, der die Aufklärung nur nicht in der Oberflächlichkeit sucht, eine tiefe religiöse Ansicht in ihnen finden.

Freilich muß er sich auch darin als aufgeklärten Mann zeigen, daß er das Alter ehre, daß er an dem Gewande, worin jene Schriften vor uns treten, oder an der Vorstellungsweise und Sprache keinen Anstoß nehme, worin ihre Verfasser zu uns reden, und die damals anders als jetzt waren. Vermag er das nicht über sich, wie es denn die „protestantischen Freunde" nicht über sich vermögen, so ist er freilich noch nicht gebildet genug, um schon aufgeklärt zu sein; gerade wie der sogenannte Orthodoxe, der den Geist der symbolischen Bücher nicht zu erkennen vermag und darum ihren Buchstaben verkennt, noch nicht aufgeklärt genug ist, um schon gebildet zu sein.

Daher bin ich entschieden der Meinung, daß jeder freisinnige und besonnene Mann, wie sehr er sich über ein neu erwachtes religiöses Interesse freue, eben so sehr dem Schwindel steuern

*) Das Apostolische, Nicänische und Athanasianische.

helfen müsse, der ohne ein festes Ziel oder ohne die Mittel zu einem solchen ist. Oder wäre es kein Schwindel, wenn Hr. Hengstenberg zwar von einer „kirchlichen Lehre" spricht, und unter der „Partei der Evangelischen Kirchenzeitung" diejenigen verstanden wissen will, „welche an dem Bekenntnisse der Kirche festhalten", und doch nicht etwa bloß sagt, denn dies ist vernünftig: „die Evang. Kirchenzeitung habe zu dem Buchstaben der Bekenntnißschriften immer eine freie Stellung eingenommen, sie habe immer nur für die Substanz derselben gestritten", sondern sich nicht scheut auszusprechen: „die Augsburgsche Konfession möge ihretwegen" (der Anhänger der Evang. Kirchenztg. wegen) „untergehen, werde von ihnen außer im Dienste der Kirche kaum mehr angesehen?"

Ist es so nicht erklärlich, warum die „Partei der Evangel. Kirchenzeitung" dasjenige, was sie sich als Partei und außerhalb des kirchlichen Dienstes als kirchliche Lehre eingebildet hat, mit der Heftigkeit des Fanatismus geltend macht, warum sie mit päpstischer Anmaßung auftritt und sich, wie auch wieder in ihrer vorliegenden Erwiederung auf den Protest vom 15. August, für ihr Thun auf Luther, ja auf Christus selbst beruft? Hat sie doch, wie es hier heißt, „das Bekenntniß der Kirche an den einigen Prüfstein, die heilige Schrift, gehalten und es probehaltig gefunden;" hat sie also doch, da sie die Augsburgsche Konfession „kaum mehr ansieht," sich aus der Bibel, wie sie dieselbe versteht, eine Lehre zusammengesetzt, welche wir uns nun als die kirchliche von ihr gefallen lassen sollen! Und so beruft sich Hr. Hengstenberg auch für seine Lehre vom Teufel auf die Bibel und den Professor Twesten!

Wird aber der Bibel ein solches normatives Ansehen für den kirchlichen Glauben beigelegt, so hört jede besondere Grundlage der evangelischen Kirche auf, und die Kluft zwischen uns und den Katholiken, von welchen die Reformation uns eben durch die Augsburgsche Konfession nicht weiter als nöthig trennen wollte, wird endlich ganz unausfüllbar werden, unter uns Protestanten aber werden eine Menge wunderlicher Secten entstehen, deren jetzt schon zwei, die Hengstenbergische und die

Lichtfreunde, welche letzteren man dazu drängen will, nahe daran sind, sich von der Augsburgschen Konfession loszusagen. Dann wird sich auch unsre Kraft in geistiger Beziehung so zersplittern wie in politischer, und was wenigstens jetzt zu Deutschlands weltgeschichtlicher Größe gehört: höchste erlaubte Freiheit in Glaubenssachen ohne Frivolität und Unglauben, wird dann mit deutschem Tiefsinne, deutschem Gemüthe Abschied von uns nehmen. Dieses alles würde uns wenigstens für noch lange Zeit unter der Aegide der alten evangelischen Kirche besser erhalten bleiben, als unter dem Papstthume des Hrn. Hengstenberg und seiner Partei, als unter dem Zepter der Vernunft der „protestantischen Freunde"; die wir beide unter uns dulden wollen, die aber beide unsrer Freiheit bald ein Ende machen würden, wenn wir sie herschen und gewähren ließen.

In derselben Nummer des Frankfurter Journals, welche den letzten Aufsatz brachte, stand folgende Erwiderung auf den ersten:

„(Aus der Pfalz, 29. Octbr.) In Nr. 295 dieser Zeitung lesen wir in dem von Aug. Boden unterzeichneten Artikel folgende Stelle, welche offenbar Unwahres enthält, und die wir sine ira et studio berichtigen. Es heißt daselbst: „Bekanntlich verwirft die Augsburgsche Konfession mit der ganzen Kirche die Lehre vom Teufel, indem sie Pars I, art. I. sagt: Damnant omnes haereses contra hunc articulum exortas, ut Manichaeos, qui duo principia ponebant, bonum et malum." Zu deutsch: Es werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel „von Gott der allerheiligsten Dreieinigkeit" zuwider sind, als Manichäi, die zwei Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Jeder Unbefangene, der die Augsburgsche Konfession durchliest, von andern ausführlichern Bekenntnissen der Kirche gar nicht zu reden, wird sich überzeugen, wie die evangelische Kirche in jener Konfession nicht die Lehre vom Teufel verwirft, sondern die Lehre der alten Manichäer, welche den Teufel als bösen Gott dem guten Gott gegenüberstellen. Vom Teufel, aber nicht in dem Sinne eines bösen Gottes, sondern in dem

eines in Versuchung führenden, von Gott abgefallenen Geistes, dem Urheber der Sünde, redet sehr deutlich die Augsburgsche Konfession; z. B. Art. 19: „— wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8, 44: Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen." Ebenso Art. 20: „Der Teufel und Gottlose glauben den Artikel „Vergebung der Sünden" nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen ꝛc." und ebendaselbst: „Das Herz wird — durch den heil. Geist geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heil. Geist, ist es zu schwach; dazu ist es in's Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibt." Möchte man doch in Sachen der Religion nicht so gar oberflächlich urtheilen, vor allem aber bei der lautern Wahrheit bleiben, auch wenn sie uns ärgerlich wäre."

Hierauf schrieb ich die unten folgende Antwort vom 7. November, da diese aber für ein politisches Blatt zu lang war, so mußte ich mich fürs erste mit folgender kurzen Entgegnung begnügen.

(9. November.) Wie sehr es mich freut, wenn sich in der Theilnahme des Publikums an den religiösen Wirren in der evangelischen und noch mehr in der katholischen Kirche ein neu erwachter religiöser Sinn offenbart, so stimme ich doch mit denjenigen durchaus nicht überein, welche unsere Zeit für reif, für positiv genug halten zu einer durchgreifenden Umgestaltung der allgemeinen kirchlichen Verhältnisse. Ich habe daher geglaubt, daß jeder, der das Beste Aller wolle, einem allgemeinen Schwindel entgegenwirken müsse, und mich statt in einer Broschüre, die den Wenigsten zu Gesichte kommt, in diesem verbreiteten Blatte ausgesprochen. Nichtsdestoweniger hat irgend ein ungenannter großer Gelehrter in einem Schreiben „aus der Pfalz" im Frankf. Journ. vom 5. Nov. meine Absicht nicht verstanden und scheint im Ernste zu glauben, daß ich die Stellen nicht gekannt hätte, wo in der Augsb. Konfession das

Wort Teufel vorkommt. Dabei führt er diese sogar nach irgend einer unrichtigen Uebersetzung *) an und gibt auch dadurch einen genügenden Beweis seiner mir von ihm als Muster vorgehaltenen Gründlichkeit. Da das Frankf. Journ. zu einer weitern Erörterung hierüber den Raum nicht hergeben will, so werde ich an einem andern Orte über den fraglichen Punkt zeigen, wie sich eine genaue Bekanntschaft mit den symbolischen Büchern von einem Wissen unterscheide, das Jeder noch von der Kinderlehre her haben kann.

(7. November.) Die Redaction des Frankf. Journ. hat in ihrer Nr. vom 5. Nov. ein Schreiben „Aus der Pfalz" gegen mich aufgenommen; ich hoffe, daß sie mir eine Antwort darauf gestatten und so erlauben werde zu zeigen, was es mit dem mir darin gemachten Vorwurfe der „Oberflächlichkeit" und Unwissenheit für eine Bewandtniß habe. Eine politische Zeitung hat ihre Spalten allerdings mit andern Sachen auszufüllen, als mit Erörterungen dieser Art, und ich will mich daher so kurz als möglich fassen; aber kürzer ist nicht möglich. Auch sollten für uns Protestanten, die wir den kirchlichen Wirren in der katholischen Kirche mit Recht so große Aufmerksamkeit widmen, unsre eignen Wirren doch eben so wichtig sein. Gerade weil ich sie für sehr wichtig halte, habe ich mich darüber in einem Blatte ausgesprochen, welches zu den verbreitetsten in Deutschland gehört und den kirchlichen (deutschkatholischen) Bewegungen der Gegenwart viel Raum und eine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Ich habe es auch aus keinem andern Grunde gethan,

*) Die Augsburgsche Konfession war bekanntlich von Melanchthon nicht nur lateinisch, sondern auch deutsch abgefaßt und wurde in dieser doppelten Gestalt auf dem Reichstage zu Augsburg übergeben; Melanchthon beruft sich noch in der von ihm lateinisch verfaßten (von Jonas übersetzten) Apologie auf die auf dem Reichstage verlesene deutsche Konfession, um mit deren Worten einen spitzfindigen und unredlichen Einwurf in der Confutation der papistischen Theologen zu widerlegen. Daß und in welchen Artikeln er später an beiden Ausgaben änderte und weßhalb, ist bekannt; aber keine Ausgabe enthält einen Zusatz, wie wir ihn in den Anführungen des Schreibers „aus der Pfalz" entdecken werden.

als weil die wichtigsten religiösen Fragen nun doch einmal vor das große Publikum gebracht sind, weil also die religiöse Aufregung einmal da ist und, jenachdem die öffentliche Meinung aufgeklärt wird oder nicht, wolthätig oder nachtheilig wirken kann. Wie weit wir Protestanten bereits gekommen sind, ist daraus zu ersehen, daß man nicht verstanden und mir übel genommen haben soll, daß ich Luther und Melanchthon, welche auf Deutschland mächtiger als die größten Fürsten eingewirkt haben und die Hauptgründer unsers ganzen geistigen Lebens sind, in meinem ersten Aufsatze „helle Männer" nenne.

Als ich diesen Aufsatz, gegen welchen das Pfälzer Schreiben mit seiner „Oberflächlichkeit" gerichtet ist, drucken ließ, da dachte ich, es werde entweder ein tüchtiger Mann dagegen auftreten, der mir mit derjenigen Achtung begegne, die unterrichtete Leute sich zu erweisen pflegen; ein solcher werde mich etwa fragen, wie ich mit meiner dort ausgesprochenen Ansicht alle die übrigen Stellen zu vereinigen gedenke, wo in den symbolischen Büchern des Teufels Erwähnung geschehe; oder aber, es werde irgend jemand, weil er so viel wisse wie jedes Kind, ohne Ueberlegung zufahren und mir, als wisse ich weniger als jedes Kind, die Stellen vorhalten, wo der Ausdruck „Teufel" in der Augsburgschen Konfession anzutreffen sei. Es wundert mich nur, daß der Pfälzer nicht an den Katechismus, den die Kinder doch lernen, gedacht und die schönen Stellen aus Luthers großem angeführt hat, nach welchen der Teufel Unwetter, Hagel, Viehseuche und Pestilenz bringt (vgl. unter der 4. Bitte des Vaterunsers), nach welchen „er Manchem den Hals bricht", wie dem Doctor Faust (unter der 7. Bitte) und nach welchen man einen Bund mit ihm eingehen und dadurch die Erfüllung aller bösen Wünsche erlangen kann (unter dem ersten Gebot). Mein Gegner hätte, wenn er etwa ein Neuorthodox ist, bei der Gelegenheit die Welt zugleich belehren können, daß man sich über den Ursprung der Cholera neulich und jetzt der Kartoffelkrankheit nur aus Unglauben an Hengstenbergs Teufelsglauben die Köpfe zerbrochen habe, und daß beide gleich Pestilenz und Viehseuche eben vom

Teufel gekommen seien. Es wundert mich aber noch allerlei von ihm, der in seinem Schreiben sagt: „Möchte man doch in Sachen der Religion nicht so gar oberflächlich urtheilen, vor allem aber bei der lautern Wahrheit bleiben, auch wenn sie uns ärgerlich wäre.“ Es wundert mich z. B., daß er aus Artikel 20. der Augsburgschen Konfession anführt: „Der Teufel und Gottlose glauben den Artikel „„Vergebung der Sünden““ nicht“; da die Stelle wenigstens nach der lateinischen Ausgabe und den Wittenbergschen Editionen der deutschen heißt: „Die Teufel und Gottlosen (diaboli et impii) u. s. w.;“ womit er dann noch u. a. die Stelle im 17. Art. hätte verbinden können, wo die Gottlosen sogar den Teufeln vorgehen, indem gesagt wird: Unser Herr Jesus Christus werde die gottlosen Menschen und die Teufel (impios homines ac diabolos) in die „Helle und ewige straffe“ verdammen. Würde ich ihm doch die vielen Teufel auch viel eher zugeben, als den einen, den man bei den vielen sehr wohl entbehren kann.

Indeß ist die erwähnte von meinem Gegner angeführte Stelle um so gleichgültiger, als der und die Teufel in der Augsburgschen Konfession ohne Unterschied gebraucht werden und als es noch wenig Zeilen vorher heißt: „Es geschieht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben.“ Mein Gegner legt aber seine Gründlichkeit in viel wichtigern Dingen an den Tag.

Hengstenberg nennt den Teufel oder Satan ein „absolut böses Wesen.“ Ich hätte hiergegen gar viele Stellen aus den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche anführen können, z. B. aus dem VII. Kapitel der ersten helvetischen Konfession folgende: „Wir verwerfen daher die Manichäer und Marcioniten, welche unfrommerweise zwei Substanzen und Naturen, des Guten und des Bösen, oder absolute Wesen, und zwei sich entgegengesetzte Götter, einen guten und einen bösen, erdichteten.“ *) Aber um der Wichtigkeit und großen geschichtlichen

*) Damnamus ergo Manichaeos et Marcionitas, qui impie fingebant duas substantias atque naturas boni et mali, duo item principia, et duos sibi adversos deos, bonum et malum.

Bedeutung der Augsburgschen Konfession willen und weil Hengstenberg gerade diese so oft im Munde führt, erinnerte ich an sie und an die Stelle in ihr, wo alle Sekten verworfen werden, welche neben Gott, dem absolut guten Wesen, auch ein absolut böses Wesen setzen. Ich führte diese Stelle nach der lateinischen Ausgabe an, wegen des hier gebrauchten Ausdruckes principium, welcher Urwesen, Grundwesen, von Anfang an oder „absolut" böses Wesen bedeutet, wozu Hengstenberg den Satan erhoben hatte. Sonst würde ich mich der deutschen Ausgabe bedient haben, wo es heißt: „Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichaei, die zwei Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten."

Der Pfälzer versteht aber ebensowenig die Stelle selbst, als er meine Meinung verstanden hatte. Er sagt: „Jeder Unbefangene, der die Augsburg. Konfession durchliest" (er meint, ich kenne nur den ersten Artikel) „wird sich überzeugen, wie die evangelische Kirche in jener Konfession nicht die Lehre vom Teufel verwirft, sondern die Lehre der alten Manichäer, welche den Teufel als bösen Gott dem guten Gott gegenüberstellen." O nein, mein Herr, die Augsburgsche Konfession hatte nicht die Bestimmung, müssige geschichtliche Bemerkungen aufzunehmen, Melanchthon mit seinen Freunden und die Fürsten und Städte, welche auf dem Reichstage zu Augsburg die Konfession feierlich übergaben, hatten sich viel um die „alten Manichäer" zu kümmern, wol aber um die neuen, welche zu ihrer Zeit wie zu unserer den Glauben der Manichäer an ein „absolut böses Wesen", an einen bösen Gott, d. h. an den Teufel, bekennen würden und welche, während sie Andere wegen ihres Abfalles von den Bekenntnißschriften verfolgt und ihrer Aemter entsetzt sehen möchten sich „liberal" zur Augsburgschen Konfession verhalten müssen, um ihre eigne thörichte, beschränkte und irreligiöse Lehre an die Stelle der Lehre setzen zu können, die wir von Männern wie Melanchthon haben.

Der Schreiber aus der Pfalz fährt fort: „Vom Teufel, aber nicht in dem Sinne eines bösen Gottes," (also nicht in dem

Sinne, in welchem ich mich zunächst dagegen erklärt hatte) „sondern in dem eines in Versuchung führenden, von Gott abgefallenen Geistes, dem Urheber der Sünde, redet sehr deutlich die Augsburgsche Konfession." Auch dies ist unwahr und eine gottlose oder irreligiöse Lehre, daß nämlich ein solcher Pfälzers Teufel nach der Augsburgschen Konfession oder wenigstens nach den von dem Pfälzer daraus angeführten Stellen der Urheber der Sünde sei. Ueberall, wo in ihr „der Teufel und die Gottlosen" (Art. 19) „die Gottlosen und der Teufel" (Art. 20) und die oben angeführten „die Teufel und die Gottlosen" und „die Gottlosen und die Teufel" vorkommen, geschieht des Teufels wie der Teufel nur gelegentlich, nur in Gesellschaft mit den Gottlosen Erwähnung, und in allen diesen Stellen könnten der wie die Teufel gestrichen werden, ohne daß dadurch das Geringste von dem Gehalte der symbolischen Bücher verloren ginge.

Dasselbe gilt von der allerdings wichtigern Stelle aus Art. 19, die der Gegner anführt: „wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher (nämlich Wille) alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat" u. s. w. Denn auch hier wird dem Willen des Teufels vor dem Willen der Gottlosen nichts vorausgegeben und dieser nicht aus jenem abgeleitet oder ihm untergeordnet; ja der ganze angeführte Satz ist nur eine beiläufige Zugabe zu dem ihm vorausgehenden, den mein Angreifer, um „vor allem bei der lautern Wahrheit zu bleiben," ausgelassen hat. Dies ist folgender: „Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewol Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn" u. s. w.

Nun ist auch die stärkste Stelle, welche unser Gegner noch anführt: „Der Mensch sei in des Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibe" leicht erklärt. Zudem verliert auch sie jede besondere Geltung, die man ihr könnte beilegen wollen, durch den Zusammenhang, worin sie vorkommt, den aber der Gegner um der „lautern Wahrheit" willen nicht

angibt. Zuerst wird nämlich (nach der lateinischen Ausgabe) schön gesagt: „Die menschlichen Kräfte sind ohne den heiligen Geist voll gottloser Begierden und zu schwach, um solche Werke zu thun, als **vor Gott** gerecht machen (ut bona opera possint efficere coram Deo)", und dann erst wird hinzugefügt: „Dazu (zudem) ist es (das Herz) in's Teufels Gewalt, der" u. s. w.

Der Schluß aus allem bisher Vorgetragenen ergibt sich nun von selbst: daß der Teufel auch in der Bedeutung eines abgefallenen Geistes u. s. w. kein Glaubenssatz, sondern nur eine Vorstellungsweise der symbolischen Bücher, wie auch der Bibel sei, indem diese Vorstellungsweise zur Zeit Luthers wie der Apostel eine allgemein verbreitete war! „Besonders hat der" (von der Kirche einstimmig verworfene) „Dualismus" (der Wahn von zwei Göttern oder Principien, einem guten und einem bösen) „der altgermanischen und slavischen Religionen gewiß dazu beigetragen, den Lehren vom Satan in der abendländischen Kirche eine größere Bedeutung zu geben, als welche sie in der frühern Zeit der Kirche hatten." So sagte der gelehrte und geistvolle Baumgarten-Crusius in seinem Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte, und Ernst Moritz Arndt bemerkt, Reisen IV, 428: „Der Teufel gehöre vorzüglich uns Deutschen an."

Daher spielt er denn auch in Luthers, dieses echten Deutschen, Leben und Schriften eine große Rolle. Schrieben schon die Theologen des 16. Jahrhunderts überhaupt, wie auch in den symbolischen Büchern geschieht, opiniones impias (gottlose Meinungen) der Einwirkung des Teufels zu und warfen sie sich in ihrer gelehrten Polemik diese Einwirkung vor, wie man sich jetzt Mangel an Logik vorwirft, so war doch niemand in seinen theologischen Streitschriften mehr mit dem Teufel bei der Hand als gerade Luther. Da er gegen das Ende seiner Laufbahn, im Jahre 1543, nochmals wegen der Abendmahlslehre gegen die Schweizer losbrach, ermahnte Calvin die Zürcher Theologen, sie möchten Luther etwas zu gute halten. Ihn wenigstens dürfe dieser den Teufel selbst nennen, er werde seiner großen Ver-

dienste darum nicht minder eingedenk bleiben. In Luthers volksthümlichen Schriften war daher der Teufel erst recht an seinem Platz, wie wir noch oben aus seinem Katechismus ersahen. Darum ist aber Luther mit Zwingli und Calvin, welche diesem Volksaberglauben keinen solchen Vorschub leisteten, gewiß in keinem wesentlichen Widerspruch, und ohne Zweifel hätte er folgende Worte des letztern in dessen Genfer Katechismus, also auch in einem symbolischen Buche der evangelischen Kirche, nicht ernstlich bestritten: „daß allein Gott durch seine Weisheit, Güte und Allmacht den ganzen Lauf und alle Ordnung der Natur regiere, daß er der Urheber von Regen wie von Dürre, von Sonnenschein wie von Hagel und anderm Unwetter sei, daß er die Erde mit seinem Segen befruchte; daß sie unfruchtbar werde, wenn er seine Hand von ihr abziehe; daß von ihm Gesundheit und Krankheiten kommen, daß, mit einem Worte, seiner Herschaft alles unterworfen sei, alles seinem Winke gehorche."*)

Nach dieser Stelle aus dem Genfer können wir also gewiß die doch mit ihr in Widerspruch stehenden früher angeführten aus Luthers großem Katechismus berichtigen, ohne befürchten zu müssen, dadurch gegen Luthers Geist zu verstoßen; sagt Luther doch in seiner Schrift De servo arbitrio viel allgemeiner als Calvin a. a. O., Gott sei die Ursache des Guten und Bösen (Deum esse causam boni et mali) **) und würde er doch mit Recht jeden, der den Teufel nicht etwa zur Ursache, causa, denn das könnte ein Orthodoxer schon vertreten, sondern zum Urheber, auctor, der Sünde gemacht hätte, wie das mein Pfälzer Gegner thut, für den ärgsten Manichäer erklärt haben.

---

*) Eum esse unum, qui sapientia, bonitate, potentia totum naturae cursum atque ordinem regat, qui pluviae simul ac siccitatis, grandinum aliarumque tempestatum ac serenitatis sit auctor, qui benignitate sua terram foecundet eamque rursus, manum suam reducendo, sterilem reddat, a quo sanitas simul ac morbi proveniant, cujus denique imperio subjaceant omnia et nutui obsequantur.

**) Vergl. auch Luthers Werke von Walch, Thl. 10, S. 198.

Baumgarten-Crusius sagt a. a. O.: „Es muß immer als etwas Auszeichnendes für das Christenthum angesehen werden, daß es, wie auch der Mosaismus, obgleich dieser in beschränkterm Sinne, in keiner Art, weder wie die altmorgenländischen Religionen, noch wie Muhammed, aus der Engellehre einen Glaubensartikel gemacht hat." Dies wird auch auf die allerdings verworrenere kirchliche Lehre vom Satan seine Anwendung finden können, wenn dieser doch nicht als böses Princip, „absolut böses Wesen" oder böser Gott und „Urheber der Sünde", sondern als abgefallener Geist oder Engel betrachtet werden soll.

Ich weiß zwar sehr wol, daß der Pfälzer lange nicht die stärksten Gründe angeführt hat, welche sich zu Gunsten seiner wahrscheinlichen Meinung auch aus der Augsburgschen Konfession schöpfen ließen, aber aus diesen würde dann höchstens gefolgert werden können, daß der Teufel als abgefallener Engel gedacht ein Lehrsatz der Kirche sei. Aber Lehrsätze sind noch keine Glaubenssätze, jene gehören der Schule, diese der ewigen Wahrheit an, jene können wir aufopfern, ohne diese zu verwerfen. Wie die Privatmeinungen der einzelnen Reformatoren nicht mit der Lehre der von ihnen gestifteten Kirche zu verwechseln sind, so müssen wir auch in den symbolischen Büchern das theologische System jener Zeit von den christlichen Glaubenswahrheiten darin unterscheiden. Wer das nicht vermag, dem fehlt es an Bildung, er macht sich zum Knechte der Reformatoren, also zum Knechte von Menschen und hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er die kirchliche Lehre falsch ansieht. Ich will das schließlich noch durch ein Beispiel deutlich machen.

In dem Schreiben „aus der Pfalz" wurde die von mir in Nr. 295 des Frankfurter Journals aus dem Art. I. der Augsburgschen Konfession angeführte Stelle: Damnant omnes haereses contra hunc articulum exortas ut Manichaeos, qui duo principia ponebant, bonum et malum übersetzt: „Es werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel „„von Gott der allerheiligsten Dreieinigkeit"" zuwi-

der sind“ u. s. w. Aber die Augsburgsche Konfession, welche ursprünglich ohne alle Ueberschriften war, enthält gar keinen Glaubensartikel mit solcher Ueberschrift, und der Ausdruck „Dreieinigkeit“ kommt überhaupt nicht in ihr vor. Damit will ich zwar nicht gesagt haben, daß ein solcher Glaubensartikel auch dem Inhalte nach nicht in ihr vorkomme, obwol sich Manches dafür geltend machen ließe, daß sie auch ihn nur als Lehrsatz, nach dem oben aufgestellten Unterschiede zwischen Glaubensartikeln und Lehrsätzen, enthalte. Immer würde er ein Lehrsatz von ganz anderm Werthe als der vom Teufel, den ich nicht einmal als Lehrsatz anerkenne, sein. Er ist eine innige andächtige Vorstellung, eine mystische Lehre, ein tiefer an das Christenthum geknüpfter speculativer Begriff, dessen das Judenthum nicht fähig ist. Hamann, Hegel, Schelling haben ihn an die Spitze der christlichen Wahrheit gestellt und Lessing wies seinen Gehalt nach. Aber im wörtlichen, eigentlichen Sinne läßt er sich nun und nimmermehr halten, und wer ihn seinem theologischen Systeme nicht einzufügen, seiner Denkweise nicht anzupassen vermag, der sagt sich darum noch nicht von dem Glauben der evangelischen Kirche los, und ihn aus dieser fortzuweisen, würde niemand, der die Dreieinigkeit für einen Glaubensartikel hält, das Recht haben. Die evangelische Kirche ist nicht so engherzig, wie ihre modernen Verfechter, sie hat eine Weite, bei der sie Verschiedenheiten in sich umfassen kann, ohne sogleich Trennungen daraus zu machen.

Antikritik.

(Aus der A. K. Z. von 1847.)

. . . Ich hatte vor längerer Zeit öffentlich behauptet, daß der orthodoxe Glaube an den Teufel nicht nothwendig in den symbolischen Büchern liege, und war deshalb angegriffen

worden. Aber ich habe die Richtigkeit der Behauptung in dem Anhange zu meinem Schriftchen über den Deutsch-Katholicismus (den vorhergegangenen Aufsätzen) bewiesen, und ein übrigens nicht unfreundlich urtheilender orthodoxer Recensent wußte ihr kürzlich (in Nr. 34 des theol. Literaturblattes zur Allg. K.-Ztg.) nicht anders beizukommen, als indem er sagte: Hengstenberg habe mit seinem von mir angefochtenen „Satan oder absolut bösen Wesen" ja kein böses absolutes, sondern eben nur ein absolut böses Wesen gemeint.

Aber diese Erklärung ist nicht nur gesucht, sondern hebt auch so die Schwierigkeit nicht. Denn es ist gleich widersprechend, ob ich ein böses absolutes oder ein absolut böses Wesen annehme, wenn doch das letztere ein endliches Wesen bedeutet, welches endlos böse wäre. Wollte man endlos böse aber so auslegen, und ich sehe nicht, wie man es anders auslegen könnte, daß ein solches, erschaffenes, Wesen nicht aufhören solle durch und durch böse zu sein, nachdem es einmal aufgehört gut zu sein, so würde sich dies so wenig mit Gottes Vatergüte vertragen, als ein böser Gott oder ein böses absolutes Wesen mit seiner Einheit oder Einzigkeit. Wie könnte auch ein als gut oder des Guten fähig geschaffenes Wesen nicht bloß böse, sondern „absolut böse" und damit der Besserung durchaus und für immer unfähig geworden sein? Gott würde doch sein Geschöpf nicht umgeschaffen und sein eignes Werk ins Schlimmere verbessert haben, und das Geschöpf selbst hätte, wenn vielleicht den Willen, doch gewiß nicht die Macht gehabt, die ihm von Gott anerschaffne Natur in ihren vollendetsten Gegensatz zu verkehren!*)

---

*) Quod si et ipse (diabolus) perversa voluntate ex bono angelo diabolus factus est, unde et in ipso voluntas mala, qua diabolus fieret, quando totus angelus a conditore optimo factus esset bonus? (Augustini Conf. lib. VII, cap. III.)

Muß also nicht auch **die** Ansicht vom Teufel als manichäisch aufgegeben werden, die ihn von einem gefallenen Engel ableitet?*)

---

*) Aehnlich wie Hengstenberg gegen Schleiermacher, sprach sich der Hengstenberg seiner Zeit, Goeze in Hamburg, gegen Alberti aus: „daß es ohne die Lehre vom Satan und seinen Würkungen schlechterdings unmöglich sei, den Ursprung des Sünden-Uebels zu erklären"; worüber der fromme Wandsbecker Bothe (Matthias Claudius' Werke, Erster Band, S. 86) bemerkte: „Nach der christlichen Lehre hat Gott den Satan als einen guten Engel erschaffen, der Satan hat aber gesündigt und ist gefallen. Wenn nun das Sünden-Uebel ohne die Lehre vom Satan unmöglich erklärt werden kann, so bedürfen wir eines neuen Satans, den Fall des itzigen zu erklären, und so fort immer eines neuen Satans; und muß also wer dies behauptet zuletzt ein **böses Grundwesen** annehmen. Das ist aber die Lehre der Manichäer."

Ueber den Deutsch-Katholicismus.

Diese kleine Schrift wurde im November 1845, also nach der „Mission der Deutsch-Katholiken“ von Gervinus, geschrieben und darauf herausgegeben. Sie sollte Ansichten begründen und weiter ausführen, die ich vor dem Erscheinen der Gervinus'schen Schrift in einem Briefe vom 4. October in der Allgemeinen Zeitung vom 7. October 1845 ausgesprochen hatte, den ich ihr hier vorausschicke:

„Frankfurt, 4. October. Heute hielt Ronge in Gemeinschaft mit Dowiat und dem Geistlichen der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, Kerbler, in der deutsch-reformirten mit Menschen überfüllten Kirche Gottesdienst. Der erste Vorstand eröffnete das Ganze mit einigen anspruchslosen Worten, worauf die genannten Geistlichen zu wiederholten Malen sprachen. Unstreitig machte Ronge selbst, der die Hauptpredigt hielt, den günstigsten Eindruck von den dreien. Ist man auch der Meinung, daß weder unsre wesentlich nicht religiöse Zeit zu einer Reformation reif, noch Ronge und seine Freunde die Männer seien, die in religiöser Beziehung eine neue Zeit herbeiführen können, so muß man ihm doch einräumen, daß er sich von seinem Standpunkte nicht bloß mit Entschiedenheit, sondern auch auf ruhige, im Allgemeinen verständige Weise vernehmen ließ*). Er gab zu, daß seine und der Seinen Laufbahn bis jetzt nur eine leichte gewesen sei, meinte aber, wol irrig, sie könnte leicht dornenvoller werden und die junge Gemeinde in den Fall kommen, wo sie

---

*) An andern Orten ist das weit weniger der Fall gewesen; so in Offenbach a. M.; vgl. Der deutsch-kathol. Gottesdienst zu Offenbach a. M. am 3. Oktob. 1845 durch Ronge und Begleiter rc. Von Georg Reich. Frankfurt a. M., 1845.

Muth und Standhaftigkeit zu zeigen hätte. Gegen Rom äußerte er sich wenigstens ohne Bitterkeit und bestritt dem Katholicismus seine weltgeschichtlichen Verdienste nicht. In dem Protestantismus begrüßte er den ältern Bruder der neuen Bewegung und wenn er auch hier „eine starre Partei" zu tadeln schien, so sprach er doch dem tiefen lutherisch-paulinischen Dogma der Rechtfertigung durch den Glauben seine Bedeutung nicht ab. Die stärkste Seite der deutsch-katholischen Bewegung liegt in den Ereignissen, durch welche sie hervorgerufen wurde, die schwächste ist der Mangel einer eignen Lehre. Jenen ist die große Theilnahme der Menge an der Sache zuzuschreiben, welche aufhören wird, sowie dieselben in den Hintergrund treten, dieser stellt eine bedeutende Zukunft des Deutsch-Katholicismus in Frage. Ronge selbst, wenn er auch mehr als einmal der sogenannten „neuen Reformation" erwähnte, schob doch mit einer Bescheidenheit, die mir wolgefallen hat, ihren Sieg in eine ungewisse weite Ferne hinaus, womit er eben zugab, daß er keine Reformation bringe und zu bringen vermöge. Weit stürmischer gingen Kerbler und Dowiat zu Werke und besonders hat mir der letztere, ein junger Mensch von einigen zwanzig Jahren, nicht nur nicht gefallen, sondern recht mißfallen. Er sprach mit Leidenschaft, in vielen Bildern und, wie er glauben mag, philosophisch, wie mir vorkam, sehr unphilosophisch und unpassend. Christus nannte er nur den „Weisen von Nazareth", den „großen Nazarener" oder kurzweg den „Nazarener", und in der Bevorwortung des Abendmahls vergab er die Sünden mit einer solchen Entschiedenheit, als wäre er der Herr selber gewesen, aber ohne die Weisheit des Herrn, den er den „Weisen" genannt hatte . . . Kerbler donnerte gegen das „Pfaffenthum am Rhein", und mir kam unwillkürlich der Gedanke: wenn nur Deine zwei Redensarten von „Liebe" und von „Ein Hirt und Eine Heerde" das frische Wasser wären, um das die Katholiken am Rhein ihr von euch sogenanntes faules Wasser weggießen möchten! . . . Im Allgemeinen scheint mir das Urtheil über den Deutsch-Katholicismus dahin festgestellt werden zu können, daß er soweit die Rücksicht auf die äußern Verhältnisse ihm das verstattet den im Protestan-

tismus entstandenen und ausgebildeten Rationalismus in einer Gemeinde verkörpere und sich so einestheils ganz von dem Katholicismus trenne, ohne anderntheils im Protestantismus aufgehen zu können; denn in diesem bildet der Rationalismus nur Eine Seite und hat durch seinen Gegensatz eine Tiefe, die ihm im Deutsch-Katholicismus von selbst verloren gehen muß, wo er sich ganz von der Philosophie und Wissenschaft lossagt und zu einer Meinung des angeblichen gesunden Menschenverstandes herabsinkt. Ein stärkeres Umsichgreifen der jungen Gemeinde scheint daher im Interesse des deutschen Geistes nicht wünschenswerth zu sein. Wenn aber Ronge Herr bleibt der Leute vom Schlage Dowiats, *) so möchte ich wol glauben, daß ein Fortbestehen des Deutsch-Katholicismus in bescheidenen Grenzen nicht zu verhindern sein werde, zur Warnung für diejenigen, welche ihn hervorgerufen haben und sich hüten mögen, ihm unzeitig neue Mitglieder aufzuzwingen. Gereichen doch ähnlich in Preußen die Altlutheraner denen zur Warnung, welche den Glauben der Lutheraner nicht zur rechten Zeit zu schonen wußten."

Sollte ich nun mit Recht geglaubt haben, das unter abgekürzter Ueberschrift hier folgende Schriftchen wieder abdrucken lassen zu können, so würde ich dies nur dem Umstande verdan-

---

*) Er blieb nicht einmal Herr seiner selbst; und wie war dies möglich, wenn das ganze große und zwar das sogenannte gebildete große Publikum durch seine Huldigungen ihm den Kopf verrückte? Auch in Frankfurt überschritten diese Huldigungen jedes Maß. Wer nicht einstimmte, litt an Mißgunst oder Selbstüberhebung; Aehnliches ward auch mir in einem Frankfurter Blatt wegen des hier wieder abgedruckten Schriftchens vorgeworfen. Im Jahre 1845 erhielt Ronge unter andern feierlich überreichten Geschenken in Frankfurt auch ein silbernes Dintenfaß; das Frankfurter Journal hatte ihn ja mit Luther, so wie den Dowiat mit Melanchthon verglichen, in Ronges Leben durfte also das Dintenfaß nicht fehlen. Im J. 1848, wo er sich in den Frankfurter Bierkneipen herumtrieb, wurden ihm zur Belustigung derer, die ihm jenes Geschenk gemacht, von den großen Gassenbuben jener Zeit die Worte nachgerufen: Hannes, wo is dein Dintefaß gebliwe? hot's Hebräisch gelernt?

ken, daß es damals, wo das Publicum den Deutsch-Katholicismus mit dem bekannten Jubel aufnahm und von keiner kühlern Beurtheilung desselben wissen wollte, nur wenig Leser finden konnte. *) Außer daß ich ein paar unnöthige Längen gestrichen und am Ausdruck hier und da gebessert habe, ist es unverändert geblieben).

Nicht bloß in der katholischen, sondern auch in der evangelischen Kirche Deutschlands erwacht endlich ein regeres Leben. Dies ist erfreulich, denn es beweist, daß wir aus dem religiösen Kaltsinn heraustreten, der für Keinen drückender war, als für die Kaltsinnigen selbst, erfreulich, denn es gibt allen von der Form des Alten, dem Gehalte des Neuen Unbefriedigten und in religiöser Beziehung Vereinsamten die Aussicht, daß das Alte auf dem Gebiete des Glaubens frischer, das Neue inniger werde, um sich mit der Zeit so zu durchbringen, daß Altes und Neues sich in einem Neuesten versöhne und verbinde.

Ein solcher Zeitpunkt bereitet sich vor, ist aber noch nicht da, und diejenigen scheinen mir zu irren und zu fehlen, die innerhalb der evangelischen Kirche eine ähnliche Spaltung, eine ähnliche Erscheinung herbeiführen wollen, wie aus der katholischen als Deutsch-Katholicismus hervortritt.

Zu diesem gehen wir sogleich über, um auch unserseits ihm so das Wort zu reden, wie es unsrer Ansicht gemäß ist und uns zum Frommen seiner selbst sowo , als unsers gesammten Christenthumes am zweckmäßigsten dünkt.

Was bisher über den Deutsch-Katholicismus geschrieben worden, gehört nicht zum kleinsten Theile dem Gebiete der Wahrsagung an, indem die Einen, weil sie der Sache übelwol-

*) Einer der gebildetsten Buchhändler Deutschlands schrieb mir: „Gervinus habe durch seine „„Mission der Deutschkatholiken““ für jede besonnene Besprechung der Sache den Markt verdorben“; ein anderer wies den Verlag meines Schriftchens deshalb zurück, weil es nicht für, sondern gegen den Deutsch-Katholicismus sei. Und doch war ich aufs säuberlichste mit der Schrift von Gervinus verfahren, wenn mir auch ein größerer Galimathias der Gedanken als in ihr seit den Tagen des jungen Deutschlands nicht vorgekommen war.

len, aus der Art und Weise wie er ins Leben tritt oder zu treten scheint das Ungünstigste für ihn folgern, die Andern aus Ueberschätzung der Jetztzeit ihm nur Gutes prophezeien und Größeres von ihm erwarten als er leisten kann. Beide scheinen mir in Vorurtheilen befangen zu sein, beide unsre Zeit zu verkennen: die erstern, indem sie sich auf das was wir besaßen, aber doch nicht mehr ganz besitzen, die zweiten, indem sie sich auf dasjenige berufen was uns fehlt, was aber doch nicht gerade die Gegenwart schon zu bringen braucht, wenn wir es auch von der Zukunft erwarten.

Selbst Protestant habe ich hierbei zunächst die Gönner und Gegner des Deutsch-Katholicismus unter den Protestanten im Auge.

Seine Gegner fragen, wo sich in ihm und seinen Führern etwas zeige, das in irgend einer Beziehung auch nur von ferne mit jener Reformation verglichen werden könne, auf der unser Protestantismus beruhe?

Hierbei vergessen sie aber ganz, daß seit fast einem Jahrhunderte in der allgemeinen Denk- und Vorstellungsweise eine gänzliche Umwandlung eintrat und die wenigsten Menschen im Stande sind und den Beruf oder die philosophische und gelehrte Bildung haben und haben können, um aus der Sprache der Reformatoren noch den innigen Glauben, noch die tiefe Wahrheit herauszulesen, welche sich seit das Christenthum besteht dem Kerne nach in allen großartigen Aeußerungen christlicher Denkungsart vorfinden.

An die Mehrzahl dieser Gegner kann man daher mit vollem Rechte die Gegenfrage richten: wie viele unter ihnen selbst noch die Frucht von der Schale zu unterscheiden, den Glauben der Reformatoren in das Gewand unsrer Zeit zu kleiden und dieser ohne Verzerrung wie ohne Verflachung anzupassen wissen? wie viele von dem Glauben Luthers durchdrungen sind, ohne an seinem Buchstaben zu hangen?

Wer in seiner Bildung so weit gekommen ist, der wird, das darf man getrost behaupten, es nicht für möglich halten, dem Volke eine so geistige, von dem Buchstaben ungeirrte Auffassung

der Lehre Luthers und seiner Zeitgenossen als Lehre der Reformation vorzutragen; und wer nicht so weit gekommen, wird je weniger er über dem Buchstaben Luthers dessen Geist verloren hat, desto mehr die Schwierigkeit fühlen, jenen unsrer Zeit gegenüber festzuhalten und so mit der Lehre Luthers für immer einen wohlthätigen und dem Christenthume entsprechenden Einfluß auf das Volk zu üben. Wer endlich, wie eine Anzahl unduldsamer Orthodoxen, aus Luther und unsern symbolischen Büchern sich bloß einen unverdauten Buchstaben aneignete, um damit nichts als Zank, Hader und Entfremdung von Kirche und Religion zu säen, der hat wahrlich kein Recht, unter Berufung auf sich selbst und seine Vortrefflichkeit, auf den geringen Gehalt der Lehre des Deutsch-Katholicismus mit Fingern zu weisen.

Was aber seine Gönner betrifft, so scheinen mir diese nicht selten in den entgegengesetzten Irrthum gerathen zu sein. Die Gegner wollen der Gegenwart, die Gönner der Vergangenheit ihr Recht nicht angedeihen lassen, die einen uns für immer mit dem Buchstaben der Reformatoren sättigen, während die andern glauben, wir könnten auch ihres Geistes entbehren.

Hiernach erscheint es als unerläßlich, das Verhältniß zwischen unserer Vergangenheit und Gegenwart in religiöser Beziehung festzustellen, um eine Untersuchung der Art auf den Deutsch-Katholicismus anzuwenden und für das was dieser sein kann und sein soll fruchtbar zu machen.

Als die Reformation begann, waren an die Stelle des Christenthumes Menschensatzungen getreten, die nicht nur kirchliche Zucht und Sitte jener Zeit aus aller Beziehung zu dem Geiste desselben gesetzt, sondern diesen auch in der Lehre durch theologische Spitzfindigkeiten verdrängt hatten. Daher Luthers Haß gegen Scholastiker und Aristoteles, auf welchen jene sich stützten und den sie sich nach ihrer Art zurecht gemacht hatten; daher das Ankämpfen Melanchthons selbst, der doch zwischen dem echten und dem nachgemachten Aristoteles wol zu unterscheiden wußte, gegen die damaligen „Philosophen".

In dieser Hinsicht ist unsere Zeit nicht ohne Aehnlichkeit mit derjenigen der Reformatoren. Auch jetzt hat man die Philosophie

eines Mannes, der sich und Andern für einen modernen Aristoteles galt, im Widerspruche mit dem Kerne seines Systems und ganz gewiß gegen seinen Sinn und Willen zu einer widerchristlichen Lehre ausgebildet, indem man, die große und fruchtbare, auch von Hegel vernachlässigte Wahrheit des Unterschiedes zwischen dem religiösen und philosophischen Standpunkte aus den Augen verlierend, dem letztern zur ausschließlichen Herschaft verhelfen, das Leben um die Religion, den Geist um seine religiöse Seite, sein religiöses Vermögen ärmer machen will.

Aber damit hört die Aehnlichkeit zwischen unsrer und Luthers Zeit auch auf. Denn was Luther und seine Mitstreiter bekämpften, das wollte eben so entschieden für christlich gelten und widersetzte sich nicht nur der mit der neuen Lehre erfolgenden Umgestaltung des äußern Gottesdienstes, sondern der neuen Lehre selbst als einer ketzerischen; was aber in unsrer Zeit von der angegebenen Seite her sich als neue Lehre geltend machen will, thut sich etwas darauf zu gute, über alles Christenthum hinausgeschritten zu sein, und glaubt ohne Religion Ersatz für die Religion gefunden zu haben.

Ich bin nicht so ungerecht, von dieser neuen Lehre sagen zu wollen, sie habe große Verbreitung; aber man darf behaupten: seitdem kein Außenwerk der Religion und nichts was als menschliche Entstehungs- und Auffassungsweise des Christenthums betrachtet werden mochte mehr zu bekämpfen übrig geblieben, habe der Geist der Verneinung daß mit dem einen Unwesentlichen, obwol einmal Nothwendigen des Christenthums dieses selbst aufgehoben sei angenommen und nun in der Geschwindigkeit eine neue Lehre aufgestellt, durch welche die Religion für entbehrlich erklärt oder, in der mildesten Fassung, auf das Minimum eines populären Pantheismus beschränkt wird, und welche dem Zeitgeiste besonders durch die Behauptung schmeichelt, Rechtthun sei die beste Religion, während man sonst, wie noch Lessing *), wie richtig verstanden auch Luther und Melanch-

*) s. den 49ten der „Briefe die neueste Literatur betreffend.“

thon, behauptete, Rechtthun oder die Moral hange zwar nicht von der Religion ab, diese sei aber ihre beste und stärkste Stütze.

Also eine solche Lehre wurde aufgestellt und ist, wenn auch nur einer fast allgemein für ausgeartet geltenden philosophischen Schule angehörend, als das Einzige zu betrachten, was man als Ersatz für das unbefriedigende Alte auf den öffentlichen Markt gebracht hat, um — zu beweisen, daß die Zeit zur Begründung einer wahren neuen Lehre noch nicht gekommen ist.

Von dieser Seite hat daher unser Zeitalter auch keine entfernte Aehnlichkeit mit dem Zeitalter Luthers, und wenn in diesen Tagen behauptet worden, „uns thue eine Reformation wie die lutherische noth", so ist zunächst hierauf zu erwidern, daß eine solche gar nicht für uns möglich sei.

Luther und seine Freunde verhielten sich zu der katholischen Kirche nicht bloß verneinend. Hatte sich in dieser auch mit ihrer Verderbniß und Verweltlichung eine theils fleischliche, theils todte Lehre ausgebildet, so gehörte doch die geistigere Lehre, welche durch jene nur verdunkelt und zurückgedrängt war, nicht weniger der katholischen Kirche an und war nie ganz in ihr in Vergessenheit gerathen; Augustinus, der nebst dem Apostel Paulus Luthern so starke Waffen wider seine Gegner an die Hand gab, gehörte damals wie jetzt für die Katholiken zu den Vätern der Kirche. Zudem hatte sich, wie später zur Zeit Speners, im Stillen eine mystische Theologie gebildet, welche die Gemüther für eine tiefere und lebendigere Auffassung des Christenthums empfänglich machte und durch die auch Luther hindurchgegangen war.

Ein Verhältniß dieser Art findet zwischen der Gegenwart und Vergangenheit nicht mehr statt, und weil die Verbindung beider in unsrer Zeit schwerer zu entdecken, so ist man in Gefahr gekommen, sie leugnen und ganz aufgeben zu wollen.

Zur Zeit Luthers beherschte die Religion noch das ganze Leben; ist sie seitdem mit Recht aus den ihr fremden Gebie-

ten, für welche die Gesetze nicht in der Religion, sondern in ihnen selbst liegen, hinweggewiesen worden, so will man jetzt fast so weit gehen, ihr nicht einmal ein eignes Feld mehr einzuräumen, das sie bebauen, von dem aus sie mittelbar auch das übrige Leben durchdringen könne; und hieran sind ihre Verfechter selbst nicht ohne Schuld.

Hatte nämlich die Unwissenheit früherer Zeiten der Religion, von deren Werthe sie durchdrungen waren, deren Segnungen sie in so hohem Grade erfahren hatten, auch da ausschließliche Geltung angewiesen, wo die Erfahrung die Lehrmeisterin, die Wissenschaft die Tonangeberin sein soll, so wollten in fortgeschrittener Zeit Wahn, Beschränktheit und Herschsucht nicht anerkennen, daß die Religion auf Gebieten, wo sie so lange theils nur ein nützlicher oder unschädlicher, theils ein sehr schädlicher Nothbehelf gewesen, Ansprüche weder habe, noch mache.

Hieraus folgt denn, daß nicht nur die Wissenschaft ihr erhellendes Licht und zersetzendes Feuer überall hin trug, wo es auf Schauen und Wissen ankam und wo man im mißbrauchten und mißverstandenen Namen der Religion auf Glauben für Unglaubliches drang, sondern daß auch der Trotz auf den Glauben den Trotz auf das Wissen hervorrief, der die Religion ihrer Mystik und den geschichtlichen Ursprung des Christenthums seiner Poesie entkleiden wollte.

Hatte der falsche oder beschränkte Glaube die Wissenschaft auch da nicht zulassen wollen, wo diese der Religion nicht nur unschädlich war, sondern selbst nützlich werden konnte, so hat hinwieder die falsche oder beschränkte Philosophie den Glauben nicht einmal da belassen wollen, wo er allein im Rechte ist.

Aber an dieser falschen Philosophie leiden nicht nur diejenigen, welchen sie zum Vorwurfe gereicht, d. h. welche dieselbe in ein System gebracht haben und ohne Scheu für die höchste Wahrheit ausgeben, sondern mehr oder weniger wir alle, die wir noch in einer Zeit allgemeiner Verneinung aufgewachsen, die wir, wenn wir uns auch zum Theile schon

aus dieser Verneinung gerettet haben sollten, damit doch noch nicht zu einer positiven, einer schöpferischen Auffassung des gegebenen Religiösen befähigt sind.

Und zu einer solchen Auffassung und damit zu einer Reformation „wie die lutherische", bei der unsre mit tausend Opfern erkaufte Aufklärung ungeschmälert bleiben, aber auch die Religion, auch der Glaube zu ihrem vollen Rechte kommen sollen, werden wir nicht eher geschickt sein, als bis wir, als bis wenigstens diejenigen unter uns, welche unsre Lehrer und die Führer und Leiter der Nation hierin sein wollen, gelernt haben, wie das wahrhaft gebildeten Männern geziemt, unsrer religiösen Vergangenheit ihr volles Recht angedeihen zu lassen und an dem tiefen und echten Glauben unserer Väter nicht deshalb Anstoß zu nehmen, weil er, ohne doch in seinem innersten Wesen davon berührt zu sein, mit Vorstellungen durchwebt ist, die von einer spätern Zeit verworfen oder hinweggenommen sind.

Hiergegen tritt zwar der beliebte Einwurf der Lichtfreunde (z. B. Uhlichs) auf: die Zeit schreite in allen Stücken fort, sie dürfe also auch in Hinsicht auf die Religion nicht stillstehen. Aber es ist nicht nur unwahr, daß eine Zeit, weil sie in vielen Stücken fortschreitet, darum auch in allen fortschreiten müsse, sondern es ist sogar nothwendig, daß sie, um in einem oder mehreren Stücken fortschreiten zu können, in andern stille stehe. So war jetzt, wo die Wissenschaft alles beherrscht, vielleicht nicht zu verhüten, daß man sie auch in Beziehung auf die Religion bis zu ihren äußersten Schlüssen und Folgerungen trieb. Aber einen Fortschritt in der Religion benennen was ein wenn auch unvermeidlicher Mißbrauch der Wissenschaft ist heißt doch thöricht reden.

Bevor wir daher eine Reformation „wie die lutherische" haben können, müssen, wiederhole ich, wenigstens die Lehrer des Volkes, so wie diejenigen, die im Volke sich selbst lehren wollen, die Glaubenslehren der Reformatoren und die echte Lehre der Kirche vor den Reformatoren nicht mit den bloßen Augen der Aufklärung betrachten lernen, müssen sie ihr

religiöses Gefühl an den Zeiten erwärmen, die so reich an Glauben waren, als die unsrige daran arm ist.

Zu behaupten, daß hierzu die Bibel genüge, würde einer philosophischen Zeit nicht geziemen, denn die Lehre der Reformatoren ist immer eine fortgebildete und vervollkommnete Lehre der, freilich nicht bloß Lehre enthaltenden, Bibel, vervollkommnet und fortgebildet durch alle jene Mittel, welche, sollten sie auch nicht immer ganz richtig angewendet worden sein, unsre Zeit so hoch zu schätzen vorgibt und wirklich schätzt. Zudem liegt die Vorstellungsweise der Reformatoren uns näher als die der Bibel, und auch um diese zu verstehen müssen wir ja, nachdem wir den kindlichen, einfältigen Sinn dafür verloren haben, eben so viel echte Bildung mitbringen oder eben so viel falsche ablegen, als um die Lehre der Reformatoren und die echte Lehre der ganzen Kirche.

Ich habe gesagt: daß religiöse Erwärmung, die uns Kindern der Verneinung so noth thue, nicht aus unserer, sondern aus früherer, insbesondere aber aus der auch von den Protestanten selbst jetzt so geringschätzig, so mit nüchternem, halbem Verstande angesehenen Zeit der Reformation, als der letzten großen Epoche allgemeiner religiöser Begeisterung und Erhebung, zu schöpfen sei. Können wir doch den Geist einer großen Vergangenheit überall, wie wir es ja auch mit Griechen und Römern thun, befruchtend auf uns wirken lassen, obschon die Form, worin er lebendig war, nicht zu uns passe und nie wiederkehre.

Es versteht sich, daß wir nichts aus der christlichen Vergangenheit herübernehmen, als was im Einklange mit der echten Aufklärung stehe, oder daß wir alles, was wir von da herübernehmen, der letztern unterordnen, indem aber die letztere zugleich sich von dem echten religiösen Geiste der erstern durchdrungen zeige.

Ehe wir dahin gekommen sind, wird an eine „neue lutherische Reformation" nicht zu denken sein, dann aber eine solche vereinen, was sie das erste Mal getrennt ließ.

So wie man gesagt hat, eine Reformation wie die lu-

therische thue uns noth, hat man auch die Besorgniß ausgesprochen, daß wir von einer solchen bedroht seien. Ich lese in einer kürzlich zu Frankfurt erschienenen Schrift eines bekannten Theologen: „In neuerer Zeit wiederholten sich dem ruhigen und umsichtigen Beobachter alle Anzeigen und Erscheinungen, welche dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges vorausgegangen seien.“ So wenig ich glaube, daß die alte Reformation schon ihre Wirkung verloren habe, und daß schon unsre Zeit ihr eine ebenbürtige Nachfolgerin geben könne, eben so wenig glaube ich auch an Gefahren wie die hier gefürchteten. Wir sehnen uns nach mehr Oeffentlichkeit und erschrecken vor der größern Oeffentlichkeit, die ohne Zuthun der Regierungen das Volk seinen Angelegenheiten gibt. Wir müssen uns aber, sowol die Einzelnen, die öffentlich hervortreten, als die Gesammtheit an etwas mehr Unruhe in unserm Leben gewöhnen, ohne deshalb sogleich — denn so verzweifelt stehen unsre Sachen noch nicht und dazu sind wir denn doch wol zu tüchtig — an religiöse Kriege und Revolutionen zu denken *).

Um zu zeigen, daß eine neue Reformation aller Wahrscheinlichkeit nach keinen so blutigen Ausgang nehmen werde, wie die lutherische, braucht man nur an die Verschiedenheit der Zeiten zu erinnern.

---

*) Schon früher und bei mehr als einer Gelegenheit hatte ich mich so wie oben ausgesprochen, z. B. 1843 in meiner ersten Schrift zur Vertheidigung Jordans (S. 68) gegen Schlosser. Wahrlich nicht daß ich die Gefahren verkannt hätte, die uns damals wie jetzt drohten, sondern weil ich mich denen widersetzen zu müssen glaubte, welche dieselben mehr oder weniger heraufbeschwören halfen. Ich bin mir zu sehr bewußt, allen berechtigten reformatorischen Bestrebungen in Staat und Kirche stets zugethan gewesen zu sein und halte den revolutionären Weg in Deutschland für viel zu verderblich, ungerechtfertigt und muthwillig, als daß ich ihn in irgend einer Weise je mitbetreten möchte. Aus diesem Grunde tadelte ich vor 1848 diejenigen, welche den Teufel an die Wand malten und das Volk mit dem Gedanken an ihn vertraut machten und aus demselben Grunde bin ich mir seitdem treu geblieben. (Auch haben wir ja trotz allen Muthwillens dazu und trotz des französischen Vorganges keine Revolution zu Stande bringen können).

Zur Zeit Luthers hatte das Papstthum, wenn es auch nicht mehr auf dem Höhepunkte seiner Macht stand, doch noch eine ganz andere Bedeutung, einen ganz andern politischen Einfluß als in unsern Tagen, und wenn es sich in den letztern durch unsre eigne Schuld wieder mächtig in Deutschland gezeigt hat, so thut die deutsch-katholische Bewegung zugleich dar, daß es seine Macht nur auf seine eigenen Kosten ausgeübt; ja es ist so ohnmächtig, daß die Deutsch-Katholiken um nichts hinter demjenigen zurückbleiben werden, wozu ihre eigne Energie sie befähigt. Zur Zeit Luthers waren Politik und Religion, Staat und Kirche in ihren Einrichtungen und Interessen viel inniger mit einander verwachsen als heute, und wenn auch die Politik schon längst anfing von der Kirche sich loszumachen, so ward diese dafür nur um so abhängiger von jener. Das ist aber bis zur Unkenntlichkeit anders geworden, und dieser Umstand kann bei einer nächsten Reformation die blutigen Kriege der vorigen in jene lebendige, aber friedliche Bewegung verwandeln, ohne welche eine großartige Veränderung weder möglich, noch wünschenswerth ist.

Noch ein wesentlicher Unterschied zwischen Luthers und unsrer Zeit, der einer neuen Reformation einen ganz andern Charakter verleihen wird, liegt in der damaligen Unwissenheit und jetzigen Bildung des Volkes. Wie groß jene war, ist jedem schon aus den lebhaften Aeußerungen Luthers darüber und aus seinen und seiner Gehülfen edeln und erfolgreichen Bemühungen, den Volksunterricht zu heben, bekannt. Den Werth der neuen Lehre als solcher wußten anfangs nur die Gebildeten zu schätzen, die Massen fielen der Reformation um des unerschrockenen Kampfes willen bei, den sie gegen die ihnen so fühlbaren Bedrückungen und Mißbräuche des Papstthums unternahm. Diese waren so arg und die Erbitterung darüber so tief gewurzelt, daß ohne Luthers Dazwischenkunft die schlimmsten Folgen zu befürchten gewesen wären; wie er denn selbst 1529 an den Kurfürsten Johann von Sachsen nach Speyer schrieb: „Alle Welt war der Geistlichen Mißbräuche müde und feind, daß zu besorgen war, wo Luthers Lehre nicht wäre dreingekommen, es wäre ein jäm-

merlich Verderben im deutschen Lande entstanden, denn man wollte die Mißbräuche nicht länger leiden und stracks eine Aenderung haben; so wollten die Geistlichen nicht weichen oder nachlassen, daß da kein Wehrens geweßt wäre. Es wäre eine unordige, gefährliche, stürmische Aenderung entstanden, wie sie der Münzer auch anfing; wo nicht eine beständige Lehre dazwischen gekommen wär."

Und heute, wo der Unterricht des Volkes so groß und allgemein, wie früher die Bedrückungen und Anmaßungen der Geistlichkeit, würde zu einer großen Reformation eine „beständige Lehre" noch viel unentbehrlicher sein als damals, wo nur Wenige ihren wahren Werth zu schätzen wußten und die Mehrsten der Reformation aus Gründen beifielen, die gegenwärtig minder fühlbar sind und daher auch nicht mit gleicher Stärke empfunden werden.

Was demnach einst eine Reformation möglich und allgemein machen wird, das wird eben eine neue Lehre sein, aus der man sich jetzt so wenig macht, weil man ihre Möglichkeit noch nicht ahnt, weil wir also noch nicht reif dazu sind; diese neue Lehre wird ein von Tage zu Tage mehr empfundenes religiöses Bedürfniß befriedigen und zugleich der echten, durch wahre Wissenschaft gewonnenen Aufklärung volle Berücksichtigung schenken, und ihr wird man um so allgemeiner beitreten, je allgemeiner Bildung und Einsicht sind oder sein werden.

Uebertraf zur Zeit Luthers die Geistlichkeit, wie niedrig sie im Allgemeinen vor der Reformation auch stand, doch das Volk an Einsicht, so ist dies Verhältniß jetzt ausgeglichen, oft sogar umgekehrt. Wie das bei den Deutsch-Katholiken schon sehr richtig hervortritt, es wird die Kirche die Laien nicht wieder unterjochen, sondern eher von ihnen abhängig werden. Wenn schon an der ersten Reformation Laien wie Hutten und Pirkheimer nicht bloß mit dem Herzen, sondern auch mit dem Kopfe und der Feder Antheil nahmen, so ist es gar nicht unmöglich, daß bei einer zweiten die Luther und Melanchthon, die Zwingli und Oecolampadius Laien sind und Geistliche erst in zweiter Linie kommen.

Man ist noch weiter gegangen und hat sogar behauptet, daß auch wol einmal etwas Großes ohne Hülfe großer Männer hervorgebracht werden könne; aber das ist wenn gleich nicht gegen die Geschichtsschreiber, doch gegen die Geschichte. Es ist auch nur ein Lieblingsirrthum unsrer Zeit und nicht bloß jetzt von Männern, welche es doch nur auf die ihnen unbekannte Zukunft anwenden wollen, sondern schon früher von solchen vorgebracht, die ihm eine rückwirkende Kraft beilegten und es auf Christus anwandten, um diesen zu dem Maaße von Größe herabzudrücken, das sie selbst begriffen. Dieser ziemlich verbreitete Irrthum geht bei Vielen aus der krankhaften Begierde hervor, große Dinge zu erleben; sie haben nicht genug an einer bewegten, lebensvollen Zeit, wo Viele leise oder geräuschvoll zu Einem Ziele wirken können, sondern sie wollen schon wieder Umgestaltungen durch große Männer wie Bonaparte, die doch nur alle tausend Jahre Einmal kommen, oder durch die Massen, durch welche allerdings große Veränderungen vorbereitet, aber nicht ausgeführt oder geleitet werden; diese Ausführungen müßten denn durch Revolutionen geschehen, die man auch schon ohne alle Noth wieder vor uns sieht.

Die Masse kann wie in unsrer Zeit einsichtig, sie kann wie einst zu Athen souverän und der Souveränetät auch würdig sein; dennoch bedarf sie um Großes zu verrichten der Themistokles, Aristides und Perikles zu ihrer Leitung, und Einer, der nicht mehr Einsicht hat als Viele oder so viel Leichtsinn wie Alle stürzt sie, gleichwie Kleon und Alcibiades die Athener, nur in Unglück. Zudem hat alle Einsicht noch in niemandem ein Talent, geschweige eine schaffende Kraft hervorgebracht, wie sie Gott, Natur und Zeit dem großen Philosophen, Dichter oder Staatsmanne und gewiß auch dem von allen dreien unterschiedenen, ja die Gaben aller drei in sich vereinigenden Religionsstifter und großen Reformator verleiht. Es können zwanzig Männer den Geist, die Kenntnisse und das ernste Streben eines Lessing oder Göthe haben, ohne das angeborne Talent und Genie beider werden sie nie etwas ausrichten wie jene. Die Athener zeigten ihre große Bildung nicht dadurch, daß sie alle gleichviel gelten

und bewirken wollten, sondern daß sie trotz dem Gefühle ihrer Würde, trotz dem starken Bewußtsein ihrer Souveränetät, trotz ihrer Freiheit und bekannten Neigung zum Gegentheile dennoch ihren großen Männern folgten, sich ihnen unterordneten. Nicht darin erweisen Völker sich groß, daß sie das Große selbst thun wollen — denn auch Revolutionen gewinnen nur durch große Männer einen segensvollen Ausgang — sondern darin, daß sie es anerkennen, unterstützen, geschehen lassen. Also ist das Große in einem Volke allerdings nur durch das Volk möglich und niemand sollte sagen, daß etwas für das Volk anders als durch dasselbe geschehen müsse. Aber wie selbst das beste Heer ohne einen guten Feldherrn, und umgekehrt der beste Feldherr mit einem schlechten Heere, nichts ausrichten kann, so ist es in allen Beziehungen auch mit dem Volke; das Volk ist der Stoff, welcher ohne die schaffenden und ordnenden Männer, ohne welchen diese nichts oder wenig sind und können. Ebenso erscheinen wenn in einem Volke und durch ein Volk Großes geschehen soll die Männer, welche bestimmt sind es auszuführen, nicht eher als bis die Zeit gekommen, als bis die Saat reif ist.

Derselbe süddeutsche Geschichtsprofessor, den wir hier widerlegten, sagt: „Wer es vermögen sollte, das was uns die religiösen Bewegungen des sechszehnten Jahrhunderts für unsre Gemüthsbildung und die literarischen des achtzehnten für unsre Geisteskultur eingetragen haben in ein höheres einheitliches Werk zu verschmelzen, wo das protestantische Christenthum durchdrungen erschiene von der ganzen Bildungshöhe dieses achtzehnten Jahrhunderts, und wer es vermögen sollte dieses so geeignete Werk dann in eine noch höhere Gemeinschaft zu bringen mit dem, was die nächste und höchste Aufgabe unsrer Geschichte sei, mit den politischen Bestrebungen dieser Zeit, ein solcher Mann müßte von Gott wunderbar begabt auf einen deutschen Thron geschickt werden, oder es muß dies Werk der überwältigenden Macht überlassen bleiben, die in der Ueberzeugung der Vielen liegt.“

Wir haben dagegen gezeigt, daß zu einem solchen Werke, welches natürlich nur mittelbar von politischen Folgen sein

könnte, Beide, die Vielen und der Eine, nöthig sind. Daß dieser Eine ein Fürst sein werde, sollte niemand vorher wissen und sagen wollen. Wenn es bei Gervinus weiter heißt: „Ein einzelner Mann werde jenes Werk schwerlich vollbringen,“ so wird ein einzelner das auch gar nicht nöthig haben; denn dem größten Manne fehlt es nie an großen, die sich neben ihn stellen.

Will man etwas vorschnell aus einer Zeit, wo Alles erst im Werden ist, geschichtliche Endwahrheiten ableiten, die auf alle Vergangenheit unanwendbar sind, so müssen wir nach unsern Ansichten von unsrer Zeit es für ganz unmöglich erklären, daß sich bedeutende Männer an die Spitze der deutschkatholischen Bewegung stellten; wäre aber unsre Zeit so reif zu einer Reformation, als sie es nicht ist, so würde jene Bewegung als eine große und allgemeine Reform, zu der man sie erhoben hat, eben so gewiß an ihrem Mangel an großen Männern scheitern.

Wie ich schon im Eingange angedeutet habe, rührt das Irrige, was über den Deutsch-Katholicismus vorgebracht wird, daher, daß man in ihm nicht mit Klarheit eine Vorbereitung oder Vorbedeutung der Zukunft, sondern schon diese selbst begrüßen will und ihn nicht als das, was er ist und sein kann, sondern nach den Wünschen des eignen Herzens betrachtet. Daher selbst die, vom vorgeblich geschichtlichen Standpunkte des zuletzt Genannten aus laut gewordene, Warnung, den rechten Augenblick nicht zu versäumen, der vielleicht niemals wiederkehre; weil die Geschichte offenbare, wie oft etwas durch Versäumung des rechten Augenblickes unwiederbringlich verloren gegangen sei. Aber könnte man nicht, falls einmal Wahrscheinlichkeiten zu Geschichte gemacht werden sollen, eben so gut sagen: diese zeige, wie oft durch Voreiligkeit der rechte Augenblick verhindert worden sei je zu erscheinen? Ich zwar sage weder dieses, noch jenes, sondern glaube, daß alles was stark und vernunftgemäß genug, um die Herschaft der Nothwendigkeit zu vertragen, durch diese dafür gegen die Gewalt

des Zufalles geschützt sei. Wo aber der Zufall waltet, da ist jeder Besitz so unsicher, als jeder Erwerb ungewiß.

Als der Deutsch-Katholicismus zuerst ins Leben trat, wäre es Verrath an sich selbst gewesen, wenn ein Protestant und obendrein ein freisinniger Protestant diejenigen hätte tadeln wollen, welche jetzt thaten, was seine Voreltern vor Jahrhunderten gethan; Verrath an dem Geiste der Zeit und dem gemeinschaftlichen Vaterlande, zu tadeln, daß sie sich von einem Zwange frei machten, den die Zeit nicht verträgt und der als ein ausländischer im Katholiken den Deutschen überhaupt verletzt.

Auf der andern Seite wäre es leichtfertig gewesen, nicht ein wenig abwarten zu wollen, ob sich der Deutsch-Katholicismus auch durch sich selbst des Beifalles, der ihm gezollt wurde, würdig zeigen werde; und Männern, die den verschlossenen Schrein des Herzens für das größte Heiligthum der Religion halten und ihre innere Ueberzeugung nicht leicht auf dem lauten Markte des Lebens offen legen, stand es gewiß wol an, der Entwickelung der neuen Erscheinung fürs erste bloß zuzusehen.

Aus diesem ruhigen Gleichgewichte, in welchem sie Beifall zollen zu können wünschten und ihren Tadel zurückhielten, wurden sie — und wer nicht mit ihnen? — durch all' das Unpassende aufgeschreckt, was sich an das Auftreten Ronges und seiner unglücklich gewählten Begleitung in dieser Gegend knüpfte. Indessen hat sichs seitdem wol aufgeklärt, daß die verletzenden „Straßentumulte und Streifzüge nach dem Communismus hin," wie Herr Gervinus sie tadelnd nannte, weniger von den Deutsch-Katholiken beabsichtigt, als von der Masse der Protestanten und selbst neugieriger Katholiken herbeigeführt sein mochten, und daß Ronge doch zu gutartig ist, um die Rolle eines Reformators weiter zu führen, als er dazu angespornt wird. Wenn also er und einige seiner Genossen nicht den Maaßstab zur Beurtheilung des Deutsch-Katholicismus für uns abgeben dürfen, wie das von dem genannten Schriftsteller schon verlangt wird, so ist es auch wol

gerecht, sie selbst mit Billigkeit zu beurtheilen und nicht für alles was sie thaten und mit sich thun ließen verantwortlich zu machen. Wenden wir also von den Personen unsere Blicke auf die Sache zurück.

Wenn ich im Eingange dieser Schrift die zwiefache Behauptung aussprach: daß der Buchstabe der Kirchenlehre nie wieder seine alte Geltung im Volke erlangen werde, und daß sie dennoch geistreicher und gehaltvoller sei, als der Buchstabe desjenigen, was wir schon an ihre Stelle setzen könnten, so folgt daraus auch zwiefach: erstens, daß die alte Kirchenlehre oder die Lehre der Reformatoren, falls unsere Zustände gesund und gediegen sind, noch in zu vielen Gemüthern, wenn auch auf mehr oder weniger bedingte Weise, ihre Wurzeln haben müsse, um schon gegen etwas Neues aufgegeben werden zu dürfen; daß also die Meinung derer irrig sei, welche hoffen und wünschen, der Deutsch-Katholicismus werde alle Confessionen umfassen und zu einer allgemeinen Reformation werden.

Man mache diese Ansicht geltend, man bestrebe sich, die Lichtfreunde in der protestantischen Kirche zu einem ähnlichen Schritte anzutreiben wie die Deutsch-Katholiken und dadurch zu einer Vereinigung mit diesen zu verleiten, so wird man bald erleben, daß gleich der Partei der evangelischen Kirchenzeitung auch die große Zahl der strengen, aber stillen und redlichen, und die größere der gemäßigten Orthodoxen sich nicht nur gegen die Lichtfreunde, sondern auch gegen die Deutsch-Katholiken erheben, ja daß selbst alle tiefern Rationalisten, die den letztern bis jetzt nur zögernd und bedingt ihren Beifall schenkten, sie ihren Feinden überlassen werden. Auch ist zu bezweifeln, ob die protestantischen Regierungen alsdann selbst wenn sie wollten die Deutsch-Katholiken wie bisher gewähren lassen könnten. Noch sieht man zwar um ihrer Feinde, um der Partei der evangelischen Kirchenzeitung willen die Lichtfreunde in der protestantischen Kirche von der öffentlichen Meinung theils getragen, theils nicht oder nur gelinde angefochten, aber sie dürften sich wie gesagt nur einfallen

lassen, statt wie bisher dem Treiben der Hengstenbergschen Partei zu widerstehen sich von der protestantischen Kirche lossagen und, bei der Gleichheit der innern Ueberzeugung, den Deutsch-Katholicismus durch ihre Zahl verstärken zu wollen, so würde die Partei der evangelischen Kirchenzeitung, deren Begünstigung die Lichtfreunde ans Licht gerufen oder doch mächtig gemacht hat, gar bald vor würdigern Gegnern in den Hintergrund treten. Denn diese Partei, wie lästig sie auch augenblicklich ist, wird gehen wie sie kam und hat nicht die Macht der papistischen, der sie entspricht, in der katholischen Kirche; die Lichtfreunde haben also weder in den Augen Anderer, noch vor ihrem eignen Gewissen eine äußere Berechtigung, sich von der evangelischen Kirche zu trennen, wie die Deutsch-Katholiken hatten, sich von der katholischen loszusagen, und alle Mängel, welche bei den letztern Entschuldigung und Nachsicht finden, würden eine Lossagung der Lichtfreunde von ihrer Kirche schwerer mit dem auch schon den Deutsch-Katholiken gemachten Vorwurfe belasten, einer künftigen Reformation die Kraft entzogen und um das eigne Lichtlein recht hoch zu stellen auf der andern Seite so viel größere orthodoxe Schroffheit und Finsterniß hervorgerufen zu haben; da sich vielmehr das Licht des Rationalismus und die Wärme und Tiefe des alten Glaubens in der protestantischen Kirche allmälig ergänzen und durchdringen sollen.

Der Leser erkennt, wo ich hinaus wollte und was zweitens aus meiner zwiefachen Behauptung folge. Wenn nämlich das Werk und die Lehre der alten weltgeschichtlichen Reformation von und in unsrer Zeit noch nicht ersetzt werden kann und doch keine vollkommne Befriedigung Aller mehr gewährt, so darf der Protestant, wenigstens der freisinnige, es nicht mit scheelen Augen ansehen, wenn im Deutsch-Katholicismus zuerst eine Lehre sich als die kirchliche, als die Lehre der Gemeinde geltend macht, welche gerade im deutschen Protestantismus entstanden ist und hier eine solche Verbreitung erlangt hat, daß die Duldung, die er ihr gewährt, fast der kirchlichen Geltung der Orthodoxie in ihm gleich kommt.

Diese Lehre ist die rationalistische und die rationalistische Lehre eben die kirchliche Lehre des Deutsch = Katholicismus, deren Mangel wir ihm vorgeworfen hatten. Hieraus folgen nun für die Charakteristik und zur Erklärung der deutsch=katholischen Bewegung die wichtigsten Sätze.

Diese konnte nur da um sich greifen, wo der Rationalismus in der Kirche offen neben der orthodoxen Lehre hergeht und im Allgemeinen mit gleicher Freiheit wie diese in Schulen, von Lehrstühlen und Kanzeln verkündigt wird. Die Deutsch=Katholiken brauchten nur das, was im Protestantismus neben der Orthodoxie bestand, allein auf den Thron zu heben, um des Beifalles und der Unterstützung einer großen protestantischen Partei und von Seiten der orthodoxen Protestanten wenigstens derjenigen Duldung gewiß zu sein, welche diese wollend oder nicht den Rationalisten angedeihen lassen.

Was dem protestantischen Rationalisten schwer fällt, sich von seiner Kirche zu trennen, wird dem katholischen um so leichter. Dieser hat auch äußerlich von seiner Kirche nichts mehr zu hoffen, von der er innerlich losgelöst ist; der protestantische Rationalist dagegen beruft sich für seine Ansicht auf das Princip der evangelischen Kirche und macht wenn es verlangt wird Luther selbst zum Rationalisten. Wozu sollte er daher aus einer Kirche, die er nicht als eine ihm fremde betrachten darf, scheiden, so lange er sich mit ihr selbst zu vervollkommnen hoffen kann, so lange er in ihr nicht nur in der Breite, sondern auch in der Tiefe, deren er noch in so hohem Grade bedarf, gewinnen zu können sieht. Er würde ja seinen Posten verlassen, sein Recht aufgeben und seiner Sache schaden, wenn er schiede.

Ebensowenig kann er aber wünschen, und er scheint dies wol zu erkennen, daß die Deutsch=Katholiken zum Protestantismus übergehen möchten, denn hier könnten und würden sie ihn theilweise dadurch schwächen, daß sie auch seine Gegner, die Orthodoxen, verstärkten. Aber neben ihm und mitten unter die Protestanten gesäet bleiben sie ihm gewiß.

Geistig seine Kinder wie leiblich der katholischen Kirche, verehren sie von dieser getrennt jetzt nur ihn noch als ihren Vater, und wie er schon einer ihrer Erzeuger war, so bleibt er ihr alleiniger Ernährer und was er erwirbt, erwirbt er für sie mit. Also ist was die Lehre betrifft für den Deutsch-Katholicismus in Gegenwart und Zukunft durch den Protestantismus gesorgt.

Durch seine Anhänglichkeit an die rationalistische Lehre hat jener auch eine so starke religiöse Ueberzeugung an den Tag gelegt, als ihm in unsern Tagen nur immer möglich war, und indem er sich durch Czerskys Opposition nicht darin stören ließ, ist er einem sehr richtigen Tacte gefolgt. Als supernaturalistische Kirche wäre er wohl der orthodoxen Partei im Protestantismus erwünschter gewesen, aber hätte sich von dieser keiner gleichen Unterstützung und Ermunterung zu versehen gehabt, wie von der freisinnigen. Denn die orthodoxe Partei ist als conservative nicht berufen zu schaffen und zu erweitern, sondern zu erhalten; sie sorgt und soll sorgen, daß Altes nicht weggeworfen werde, bevor es durch ein Neues ersetzt werden könne, welches ihm an innerm Werthe vollkommen gleiche. Wird erst der aus der Verneinung geborne Rationalismus so innig und geistvoll sein, als der alte Glaube einmal war, so werden Orthodoxe und Rationalisten zusammenfallen und die Welt dann auf dem rationellen Standpunkte so tief aus dem Christenthume schöpfen, als früher auf dem supernaturalistischen. Wollte, wiederhol' ich, der Rationalismus vor diesem Zeitpunkte aus der protestantischen Kirche scheiden, so würde er dadurch nicht nur als Selbstling handeln, sondern auch seine eigne Erfüllung verhindern. Die Deutsch-Katholiken aber haben wie gesagt mit einem richtigen Gefühle ihr Geschick an das des protestantischen Rationalismus geknüpft; denn der Deutsch-Katholicismus will wachsen, nicht abnehmen, und hat sich daher mit Recht an das Werdende, nicht an das Vergehende und Abnehmende angeschlossen.

Also wird auch einmal das erste Stadium der Vereini-

gung der katholischen und protestantischen Kirche Deutschlands in der Verbindung der Deutsch-Katholiken und Protestanten bestehen. Wie und wann die katholische Kirche sich dieser Verbindung anschließen werde, läßt sich nicht voraussagen. Gewiß ist, daß die neue Lehre sich im Allgemeinen in den rein und reiner katholischen Ländern Deutschlands erst dann Geltung verschaffen kann, wenn sie in sich kräftig genug sein wird, um keiner äußern Ermunterung und Hülfe mehr zu bedürfen. Kann es doch nicht einmal einem Zweifel unterliegen, daß sie gegen den Willen der protestantischen Regierungen gar nirgends aufgekommen wäre, oder, daß ihr die innere Kraft und Wärme gefehlt haben würden, um die protestantischen Regierungen zu bestimmen, von einer entschiedenen Ungunst, wenn sie ihr eine solche zugewandt hätten, umzulenken. Dies liegt in unserer Zeit und ist kein Vorwurf für den Deutsch-Katholicismus, der an dieser Klippe nicht scheitern konnte, weil jeder protestantische deutsche Fürst, der ihn mit Gewalt unterdrückt oder zurückgehalten hätte, sich, wie auch in einem Falle schon geschehen ist, der übelsten Nachrede ausgesetzt haben würde. Also ist der Deutsch-Katholicismus auch von dieser Seite dem Protestantismus in den protestantischen Fürsten und Regierungen zu Danke verpflichtet und muß sich stets bemühen, durch sein Betragen an den Tag zu legen, daß er dessen eingedenk.

Was näher die rein und reiner katholischen Lande betrifft, so hatten diese weder wie die mit Protestanten zusammenlebenden Deutsch-Katholiken den erneuerten Druck, wie er von der papistischen Geistlichkeit besonders in Beziehung auf gemischte Ehen geübt wurde, zu empfinden, noch hat der Protestantismus dort eine Aufklärung hervorrufen können, die bei allem Verneinen doch noch am Christenthume und der Kirche festhält. Es wäre also nicht einmal wünschenswerth, auch wenn es äußerlich möglich wäre, daß hier die katholische Kirche geschwächt würde; wenigstens sollte niemand den Beifall, den er dem Deutsch-Katholicismus zollen wolle, davon abhängig machen, daß dieser auch den Rhein, Baiern, das badische Oberland u. s. w.

erst ergriffe.*) Für diese Länder ist wie für die Protestanten selbst das was sich gestalten wird, eine allgemeine Deutschland zu religiöser Einheit erhebende Reformation eher zu verzögern, als zu übereilen, und jedenfalls noch besser vorzubereiten, als bisher schon geschehen. Es muß zu dem Zwecke dahin getrachtet werden, daß die gemeinsame deutsche Bildung und Wissenschaft immer allgemeiner und eine protestantische und katholische Trennung in ihr von Tage zu Tage unmerklicher werde. Ferner ist zwischen den papistischen und mittelalterlichen Lehren und Bestrebungen innerhalb der katholischen Kirche, welche die Mehrzahl nicht nur der Protestanten, sondern auch der Katholiken gegen sich haben, und dem reinen Katholicismus wol zu unterscheiden und weniger was diesen vom Protestantismus trenne, als was beide vereinige, beiden gemeinsam sei hervorzuheben und geltend zu machen; damit Katholiken und Protestanten sich nicht nur ihrer Vorzüge, sondern auch ihrer Mängel als gemeinsamer bewußt werden und so die Ueberzeugung gewinnen und ihr gemäß handeln, daß sie Einen Zweck der Vervollkommnung und Verbesserung haben.

Vergessen wir auf diese Weise nicht, was die Gegenwart vermöge und was der Zukunft vorbehalten sei, so werden wir die Frucht gegenwärtiger Blüthe nicht verlieren und das ferne Ziel sicher erreichen. Dazu wird es auch nicht schaden, wenn wir in den nächsten Jahren, nachdem der Strom der deutsch-katholischen Bewegung sein ruhiges Bette gefunden haben wird, jenes Ziel scheinbar vergessen und statt dessen andre Dinge treiben sollten, die uns nicht minder noth thun. Eines wie das Andre wird die Zeit reifen, und unsre Enkel, denen wir lieber einen festen Willen, denn ein übereiltes Machwerk als Erbtheil überliefern wollen, werden Jedes da wieder aufnehmen, wo wir es gelassen haben.

Legt das Verhältniß der Deutsch-Katholiken zu den Protestanten diesen die auch von Anfang an von ihnen gefühlte und bethätigte Verpflichtung auf, jenen hülfreich unter die Arme zu

---

*) Gervinus, Mission der Deutsch-Katholiken, S. 88.

greifen, so sollten doch beide den Eifer für die junge Sache dahin mäßigen, daß er nicht in Verfolgungssucht gegen Andersdenkende, z. B. gegen orthodoxe Widersacher, ausarte; denn diese müssen das Recht haben, auch im Deutsch-Katholicismus ihren Gegner, den Rationalismus, zu bekämpfen. Man sollte also um der guten Sache selbst willen der Aufregung der Menge steuern, die ihnen, wie schon auf sehr ungehörige Weise versucht wurde, ein solches Recht schmälern will.

Duldung gegen Andersdenkende gehört ja zu den ausgesprochensten Grundsätzen der Deutsch-Katholiken; sie und ihre Freunde sollten diese also auch gegen diejenigen üben, denen ihr ausschließlicher Standpunkt die Tugend der Duldsamkeit erschwert; die Unduldsamkeit sollten sie den protestantischen Rationalisten überlassen, welche im Kampfe mit den Supernaturalisten und Pietisten schon so oft die schönsten Proben davon abgelegt haben und, zu ihrer Entschuldigung sei es gesagt, derselben vielleicht als Nothwehr nicht ganz entbehren können.

Echte Duldsamkeit oder, wenn uns das fremde Wort geläufiger ist, Toleranz nach allen Seiten ist die herrliche Eigenschaft wahrer, ungeschminkter Freisinnigkeit. Möchte der Deutsch-Katholicismus, den die Gunst der Zeit mit so kleiner Mühe der Menschen ins Leben gerufen hat, der nicht wie der Protestantismus und Katholicismus in sich zerrissen sein wird, beiden für alles was er ihnen dankt das große Beispiel der Duldsamkeit geben; möchte diese das Positive sein, welches er uns nicht bloß mit Worten, sondern durch die That bringe, damit er so für das Viele und Kleine, was wir ihm geben, uns mit Wenigem, aber Großem vergelte.

Zur Beleuchtung der Verhandlungen der evangelischen Generalsynode zu Berlin im Jahre 1846 „über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften."

Der in der Eingabe des Berliner Magistrates an den König, vom 22. August 1845, so entschieden bekämpfte Eifer einer in Preußen einflußreichen Partei, die Entwicklung der Kirche aus sich, welche ein königliches Wort als die einzig richtige bezeichnete, zu einer Entwicklung derselben durch jene Partei zu machen, hat ohne Zweifel dazu beigetragen, das auch auf kirchlichem Gebiete neu erwachte Leben unserer Zeit aus einem Kampfe mit geistigen Mitteln und zu geistigen Zwecken in einen Kampf mit äußerlichen Mitteln zu äußerlichen Zwecken zu verwandeln.

Hat auch das Kirchenregiment einestheils die Pflicht, das Bestehende zu erhalten und zu beschützen, so soll es doch nicht weniger dasjenige unbedroht und ungefährdet lassen, was als die Frucht der in dem 18. Jahrhundert eingetretenen neuen Entwicklung des deutschen Geistes Anerkennung verdient und sich mit den Ergebnissen der lutherischen Reformation so verschwistert hat, daß es von dieser getrennt nicht einmal mehr gedacht werden kann; darf es doch zum Theil sogar für eine Fortbildung der Reformation selbst gelten!

Daß dies der Sinn des deutschen Volkes sei, zeigt u. a. auch der allgemeine Widerstand gegen die Verpflichtungsformel, welche die Generalsynode zu Berlin von 1846 dem Kirchenregimente zugestanden hat. Deren Verhandlungen liegen in ihrem amtlichen Abdrucke (Berlin 1846) vor mir und ich will mich bei ihrer Weitläufigkeit auf das Wichtigste in den Reden und Vorschlägen beschränken, welche der endlichen Annahme jener Formel durch die Generalsynode vorausgingen, und in denen die beste Beurtheilung derselben offen und versteckt vorliegt. Ich beginne mit der diesen Theil der Verhandlungen einleiten=

den Rede des Vorsitzenden, Hrn. Staatsministers Eichhorn, worin sogleich das Folgende auffällt:

„Der Synode liege es ob, eine Sinnesäußerung in Beziehung auf die Führung des Lehramtes kundzugeben. Diese Sinnesäußerung könne zwar nicht gesetzlich maßgebend für die Kirche sein; desto bedeutender erscheine ihr Gewicht gerade in unserer Zeit. Keine Versammlung habe in gleichem Grade wie die Generalsynode die Pflicht gehabt, sich in den Gemeinsinn der Kirche zu versetzen, dasjenige aufzusuchen, was diesem Gemeinsinne entspreche, und auszusprechen, was zum Gemeinsinne werden könne und solle."

Das heißt nach unserer Auslegung: Da die Zusammensetzung der Generalsynode ganz oder fast ganz von der Regierung abgehangen, so könne sie selbst zwar nicht als Vertreterin der Kirche angesehen werden, also eigentlich auch nichts gesetzlich Gültiges in deren Namen aufstellen. Dies vermöge sie aber gleichwol, sobald sie sich nur in Gedanken recht lebhaft an die Stelle der Kirche und in deren Gemeinsinn versetze, denn alsdann würden die Herren Synodalen entdecken nicht was der Gemeinsinn der Kirche wäre, sondern was sie dazu machen sollten.

Etwas dunkel gibt er zu erkennen, daß die preußische Landeskirche oder die preußische Unionskirche eine ganz besondere unter den protestantischen Kirchen Deutschlands sei und eine andere Aufgabe zu erfüllen habe, als sie alle. „Es handle sich darum, die evangelische Landeskirche als eine Lehrgemeinschaft darzustellen, die Union zu bewahren und dieselbe doch zugleich als eine werdende zu erkennen; die Lehrfreiheit zu retten und sie doch zugleich in der Weise zu ordnen, daß nicht etwa die Gemeinden selbst auseinanderfielen."

Diese Worte würden auf die allgemeine protestantische Kirche Deutschlands, zu der sich die evangelische Kirche Preußens bisher wie ein Theil zum Ganzen verhielt, nicht passen; von ihr würde wenigstens kein deutscher Minister sagen, sie sei als eine werdende zu erkennen; er müßte denn, was der preußische gewiß nicht will, im Sinne des Fortschrittes reformiren wollen. Der preußische will vielmehr die Lehrfreiheit retten, soweit

die Einheit, die er den Gemeinden durch Bildung einer Staatskirche zu geben beabsichtigt, eine solche gestattet. Denn wenn die Lehrfreiheit „gerettet" werden soll, so muß sie durch die Art wie man sie „ordnen" will in hohem Grade bedroht und gefährdet sein.

Auch folgende in Dunkel gehüllten Worte deuten an, daß etwas im Werke sei: „Das Gemeindebewußtsein könne nun einmal doch nicht anders als in Buchstaben und Worten ausgedrückt werden. Es sei ein großes Glück und eine große Freude, wenn es einer Zeit gelinge, den entsprechenden Ausdruck zu finden. Dann geschehe es, daß auf den gefundenen Buchstaben ein großes Gewicht gelegt werde."

Andere hierher gehörende Aeußerungen sind: „Eine Verpflichtung auf die Schrift sei zu weit, sei daher nichts ohne ein Symbol, eine Verpflichtung auf ein Symbol nichts ohne die Schrift. . . . Die Kirche würde, wenn sie jetzt erst neu geboren werden sollte, sich ein Symbol machen. Jetzt aber habe sie" (die preußische erst werdende?) „bereits eines und sie müsse sich zu demselben stellen, irgend eine Stellung einnehmen zu den Bekenntnissen. . . . Welche Stellung dies nun sein solle? Die Stellung verändere sich; sie sei im 17. Jahrhundert eine andere gewesen, als im 16., wo die Symbole entstanden, und wieder im 18. eine andere, als im 17. Daraus sei der Widerspruch erwachsen, in dem wir uns jetzt befänden und der eine Ausgleichung fordere."

Im Gegentheil ein Widerspruch würde erst durch eine Ausgleichung erwachsen, wie der Hr. Vorsitzende sie beabsichtigt, denn ohne eine solche Ausgleichung hat auch das 19. Jahrhundert gleich dem 16., 17. und 18. eine eigenthümliche Stellung zu den Symbolen, und die letztere besser als bisher zu erkennen, nicht aber sie aufzuheben ist die Pflicht unserer Zeit. Da in der preußischen Union neben der Schrift die Symbole gesetzliche Geltung haben, und der Widerspruch, worin man sich befinden will, in ihr dadurch ausgeglichen ist, daß die Bekenntnisse der beiden Schwesterkirchen, der reformirten und lutherischen, im Allgemeinen gleich große Geltung haben und die Schroffheiten

der einen durch den Gegensatz der andern gegen diese Schroffheiten gemildert sind, so würde es eine Neuerung sein, noch eine andere Stellung zu den Bekenntnißschriften zu suchen, als welche eben mit der Union für das 19. Jahrhundert schon eingetreten ist.

Nach den zuletzt aus seiner einleitenden Rede mitgetheilten Worten rückt der Hr. Vorsitzende deutlicher mit seiner Ansicht und Absicht heraus und verrückt ganz und gar das Wesen und den geschichtlichen Ursprung der Union. Diese sollte der öffentlichen Meinung und dem Zwecke gemäß, den das Volk bei ihr sah, jener frühen Trennung zwischen Reformirten und Lutherischen ein Ende machen, deren Aufhebung zu Luthers Tagen mit an dessen Starrsinn gescheitert war; sie sollte die von der Zeit herbeigeführte Duldsamkeit der Mehrzahl der Bekenner beider Kirchen gegen einander öffentlich und feierlich besiegeln. Dies Verhältniß wird aber in den folgenden Worten des Vorsitzenden durchaus verkannt. Er sagt nicht: Die Scheidung zwischen den Reformirten und Lutheranern sei durch die Union aufgehoben, sondern: „Auf diese Scheidung sei dann die Union gefolgt," und um die Generalsynode für den Gedanken zu gewinnen, daß die Union eine neue Reformation sei, also auch ein neues Bekenntniß verdiene, wird ihre Bedeutung weit überschätzt und gegen die geschichtliche Wahrheit gesagt: „sie sei durch einen großen geschichtlichen Act geschehen." —

Ich weiß nicht, wie der Hr. Vorsitzende von einem Gutachten zum voraus Kenntniß haben konnte, auf dessen Inhalt er keinen Einfluß haben durfte, da er dem Ausschusse nicht angehörte, von welchem es ausging und dessen Berichterstatter dasselbe noch erst vortragen sollte; aber er sagt: „Das Gutachten des ersten Ausschusses wird nachweisen, wie die Union geschichtlich und biblisch, d. h. im Worte Gottes, gegründet ist."

Auch diese Worte sind zweideutig, denn wenn „geschichtlich und biblisch" durch den Zusatz „d. h. im Worte Gottes" näher bestimmt wird, so scheint der Hr. Vorsitzende damit die Union unmittelbar an das apostolische Christenthum knüpfen und von der lutherischen und reformirten Kirche und ihren Bekenntniß-

schriften trennen zu wollen, worin er sich wenn auch ohne Zweifel zu ganz andern Zwecken mit den Lichtfreunden begegnen würde. Fährt er doch fort: „Dasjenige, was die Apostel als unerläßlich gefordert haben, ist als das Fundamentale im Christenthum zu betrachten und von der Sonderauffassung zu trennen. Dieses Fundamentale geht als das Einige überall hindurch. Aber noch ist dies nicht vollkommen erkannt; noch ist keine innige, freiwillige, positive Vereinigung erreicht."

Wenn das nicht den ganzen Protestantismus in Frage stellen, wenn das nicht die Reformation des 16. Jahrhunderts als eine „Sonderauffassung", als etwas Separatistisches und Veraltetes auf die Seite schieben heißt, so weiß ich es nicht. Aber was soll an die Stelle der Reformation und alles dessen kommen, was wir von ihr und durch sie haben? Der Hr. Vorsitzende spricht es offen und vernehmlich aus: „Die Union ist durch einen großen geschichtlichen Act geschehen, es steht eine evangelische Landeskirche da!"

Also eine preußische Kirche das Bis hierher und nicht weiter! der deutschen Reformation, und die Einführung der Union, weil sie nur in Preußen mit mehr Geräusch als überall vor sich ging, eine große geschichtliche Begebenheit, vergleichbar etwa der Uebergabe der Augsburgschen Konfession oder gar dem dreißigjährigen Kriege, da auch die preußische Union Soldaten in Bewegung gesetzt hat.

Wenigstens, daß der Hr. Vorsitzende mit der Union etwas ganz Anderes wolle, als das Volk von ihr hoffte und bei ihr dachte, und daß er an die Stelle der geistigen und lebendigen Einheit des deutschen Protestantismus eine todte und starre Einerleiheit bringen würde, geht aus den Worten hervor, womit er fortfährt: „Es stehe eine evangelische Landskirche da, aber eine volle ausdrückliche Union sei noch nicht da; ja die Möglichkeit einer solchen werde von manchen in Zweifel gezogen. Die Lage der Sachen sei nun die: An einzelnen Orten werde der ausschließliche Lutheranismus oder das ausschließliche Reformirtenthum fortdauernd geltend gemacht. Dagegen sei von Seiten des Kirchenregiments nichts zu thun. . . . Von der andern

Seite sei es aber auch eben so sehr Thatsache, daß es Gemeinden gebe, die niemals weder lutherisch, noch reformirt, sondern von Anfang an evangelisch gewesen, und die durch einen Bestand von ein oder zwei Jahrzehnten im Innern erstarkt seien. Ihre Verfassungsurkunden beruhten zum Theil lediglich auf der Uebereinstimmung der beiderseitigen Bekenntnißschriften. Ferner gebe es eine Anzahl von Gemeinden, bei welchen lutherische und reformirte Geistliche in abwechselnder Folge gewirkt hätten und bei denen dadurch, unter Milderung ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit, das allgemeine christliche Element bewußter hervorgetreten sei. Unsere theologischen Facultäten seien unirt. Diesen unirten Gemeinden könne durch das Festhalten der Sondersymbole nicht präjudicirt werden."

Aber wenn das Kirchenregiment nichts gegen den Separatismus thun kann, warum will es dann noch etwas Besonderes für Gemeinden thun, welche von Anfang an evangelisch und schon vor der Union unirt waren, also eine Stütze der Union und von dem Geiste beseelt sind, aus welchem diese hervorging und in und bei welchem sie zu erhalten wäre? Den unirten Gemeinden soll durch das Festhalten anderer Gemeinden an den Sondersymbolen nicht präjudicirt werden! Wer hat denn gewollt, daß jenen das Festhalten der ausschließlich lutherischen und ausschließlich reformirten Gemeinden an den Sondersymbolen zum Schaden gereichen solle?

Der Hr. Minister wiederholt sich nur mit andern Worten: „Aber auch eine Herstellung des alten Status und eine Wiedertrennung der Lutherischen und Reformirten, wie Einzelne angedeutet hätten, sei nicht möglich;" und auch wie wiederholen uns und fragen: Was für Einzelne haben so etwas angedeutet, ehe die Verhandlungen angegangen sind, und wer denkt denn an diese Wiedertrennung, wenn nicht etwa die wenigen Separatisten, „gegen welche das Kirchenregiment nichts thun kann," und welche doch auch gegen das Kirchenregiment nichts thun können und nichts gethan, sondern sich nur seinen Ungerechtigkeiten widersetzt haben?

An die Stelle dieser durch Friedrich Wilhelm IV. wieder gut-

gemachten Ungerechtigkeiten ist bei dem gegenwärtigen Kirchenregimente eine merkwürdige Gerechtigkeit getreten. Die Union hat auf einmal den sich absondernden Altlutheranern und Altreformirten gegenüber nicht mehr das Recht zu bestehen, wenn sie zu diesen nicht einen eben so entschiedenen Gegensatz annimmt, als diese zu ihr angenommen haben; denn diese sind die privilegirten Ausleger der alten Bekenntnißschriften, und wer dieselben anders als sie verstände, würde in ihre Rechte eingreifen. Der Hr. Minister sagt nämlich: „Die Union sei bereits eine berechtigte Thatsache geworden, ein großer Theil der Kirche (vielmehr der größte) sei wirklich unirt; die Union habe einen Boden gewonnen in der Theologie, in der Kirchenverfassung. Sollte nun bei dem Verpflichtungsact hingewiesen werden auf bestimmte symbolische Bücher, so könne dies von Seiten der Landeskirche nicht geschehen; sie würde dadurch gleichzeitig zwei andere Theile in der Kirche verletzen.“

Mit diesen beiden andern Theilen in der Kirche sind die Separatisten unter den Lutheranern und Reformirten gemeint, welche also nach der Meinung oder den Worten des Hrn. Redners ein Recht haben, die ganze Union zu untersagen, wenn diese in dem Gebrauche und der Auslegung der Bekenntnißschriften der gesammten evangelischen Kirche ihrer eignen Einsicht, ihrem eignen Gewissen, und nicht dem Willen der Separatisten folgt.

Wodurch ist denn die Union berechtigt? und was heißt Union? Vereinigung der zwei evangelischen Schwesterkirchen auf dem Grunde der symbolischen Schriften beider mit Verpflichtung in protestantischer Freiheit auf kein bestimmtes, kein einzelnes symbolisches Buch außerhalb seiner Verbindung mit allen! So besteht rechtlich die Union in Preußen, und diesen Bestand bedrohen und aufheben würde heißen das Recht der Union bedrohen und ihre Berechtigung aufheben.

Das erkennt der Hr. Vorsitzende indessen auch an. Vortrefflich und mit derjenigen Freisinnigkeit, auf welcher die Union im Volke beruht, sagt er: „Es sei möglich, daß sich eine Einzelgemeinde ganz lutherisch halte in ihrem Katechismus, in der

Lehre, der Liturgie und der Berufungsausstellung, und daß doch die Landeskirche sich in ihr habe. Denn die Union sei nicht ein Drittes, sondern das Einige in allen Symbolen der evangelischen Kirche. In dieser Weise könne sich jemand mit voller Gewissenhaftigkeit zu allen Symbolen zugleich bekennen.... Die Landeskirche müsse daher zulassen, daß nach herkömmlicher oder ordnungsmäßiger Aeußerung des besondern Gemeindebewußtseins der einzelne Geistliche auf ein Sondersymbol berufen werde."

Wenn nun der Hr. Redner zwischen dieser und der vorhergehenden Stelle dennoch sagt: „Gleichwol müsse die Landeskirche in einer lebensvollen Beziehung zu dem ganzen Amte stehen," so hat er ja in der zuletzt angeführten sich dahin ausgesprochen, daß dies der Fall sei, daß die Landeskirche sich in einer Einzelgemeinde haben, d. h. daß eine Einzelgemeinde, die sich in der Lehre u. s. w. ganz lutherisch halte, zu der Landeskirche in einer lebensvollen Beziehung stehen, einen organischen Theil von ihr ausmachen könne. Wenn aber die Landeskirche sich sogar in einer den lutherischen Separatisten nahe stehenden und die Duldung gegen diese vermittelnden Gemeinde haben, und die letztere, wie das der Hr. Vorsitzende in Beziehung auf die Bildung passender Candidaten auf den von ihm „unirt" benannten Landesuniversitäten sehr gut auseinandersetzt, in der Landeskirche ihre volle Genüge und Befriedigung finden kann, wie viel eher wird sich dann die unirte oder Landeskirche in den Gemeinden haben können, welche den eigentlichen Geist der Union darstellen oder sich ausdrücklich zu dem Einigen in allen Symbolen der evangelischen Kirche bekennen? Zu wessen Nachtheil oder Vortheil soll dann die Landeskirche zu dem ganzen Amte noch erst in eine lebensvolle Beziehung kommen? der strengern oder der freiern Gemeinden? Die einen oder andern müßten sicher darunter leiden, wenn aber die einen oder andern, dann auch die ganze Union, deren Wesen in gegenseitiger Duldung in gewissen gegebenen Grenzen besteht.

Der Hr. Vorsitzende fährt fort: „Es können verschiedene Fragen aufgeworfen werden. Soll die Landeskirche fortfahren

auf symbolische Bücher zu verpflichten? Oder soll sie um der Zeitrichtungen oder der Union willen" (sind hier etwa die Zeitrichtungen und die Union als gleichbedeutend gesetzt?) „es zu thun aufhören? Oder soll sie endlich die Verpflichtung, wo sie in Vergessenheit gerathen, wieder aufnehmen?"

„Für jede dieser Fragen," setzt der Redner hinzu, „sind Neigungen vorhanden."

Habe ich auch über diese Fragen eine bestimmte Meinung, so glaube ich doch, daß man sich, geschähe es nur im Geiste der Milde, im Geiste der Union, für jede der darin enthaltenen Ansichten entscheiden könnte, ohne daß die Vereinskirche darüber unterginge. Doch hängt die Lösung der drei Fragen so wenig mit den vorausgegangenen, als nachfolgenden Andeutungen des hochgestellten Redners zusammen, und in den letztern ist nicht von den obigen drei Fragen, sondern von einer vierten die Rede. Damit lenkt er auf einen Weg ein, auf welchem ihm der Ausschuß schon halb entgegengekommen ist. Er beginnt nun nämlich von dem, was nicht Meinung des Ausschusses sei, und gibt seinen Zweck, ein neues, ein Unions-Symbol zu schaffen, geradezu mit den Worten zu erkennen: „unter den ältern Bekenntnißschriften seien wol solche, die den Unionsgedanken in sich trügen, wie z. B. die märkische Konfession, die aber doch keine Unions-Symbole seien."

Aber die Union besteht eben in einer Einigkeit oder Verträglichkeit von Verschiedenheiten, und ein Unionssymbol würde durch Aufhebung dieser Verschiedenheiten die Union selbst aufheben oder unnöthig machen, würde an die Stelle der Unionskirche eine ganz neue Kirche setzen, wofern es nicht noch eher Alles in Unordnung brächte und nichts setzte als Verwirrung.

Voll von dem Gedanken an das neue „Unionssymbol" entwickelt der Redner jetzt große Freisinnigkeit. Gegen das, was er selbst den gleichfalls zur Generalsynode berufenen Generalsuperintendenten Hahn von Breslau eine Zeit lang hatte machen lassen, erklärt er nun: „Manche wollten vorzugsweise Verpflichtung auf die Augsburgsche Konfession, und diese Meinung habe viel für sich; aber streng genommen scheine doch keine Berech-

tigung vorhanden zu sein, alle Geistlichen auf dieses Bekenntniß zu verpflichten." Ferner findet er es „bedenklich, nach dem Vorgange der bestehenden Ordinationsformel die Verpflichtung auf das Athanasianum beizubehalten." Er greift dieses in den stärksten Ausdrücken an und kommt zu dem Schluß: „Daher müßten wir auf solche unbedingte, unvermittelte Hinweisungen auf Specialsymbole" (also eines der drei s. g. ökumenischen oder katholischen Symbole ein Specialsymbol?) „verzichten."

Freilich müßte man auf eine unbedingte, unvermittelte Hinweisung auf ein einzelnes Symbol wie die Augustana, geschweige wie das Athanasianum, verzichten, wenn eine solche Hinweisung gesetzlich bestünde und die „bestehende Ordinationsformel" auf ein einzelnes Symbol und nicht vielmehr auf alle verwiese und diese Hinweisung nicht zugleich durch Verpflichtung auf die Schrift vermittelte. Aber verzichten müßte man nicht, sondern muß man auf Anmaßungen wie des Dr. Hahn, auf ein einzelnes Symbol zu verpflichten, verzichten auf so weit gehende Einschreitungen, wie des Königsberger Consistoriums gegen Rupp, dessen Ansichten über das Athanasianum sein oberster Vorgesetzter, der Minister der geistlichen Angelegenheiten, nicht nur theilt, sondern auch gleich jenem im Amte ausspricht.

Der Hr. Minister fährt nach der Aeußerung, daß sie auf solche unbedingte, unvermittelte und, wie wir hinzusetzen können, ungesetzliche „Hinweisungen" oder Verpflichtungen auf einzelne Symbole zu verzichten hätten, fort: „Was bleibt nun übrig, um der Schrift und dem Princip der Kirche ihr volles Recht zu geben, als eine allgemeine Hinweisung auf die symbolischen Bücher, welche die Richtung für die Auslegung der Schrift gibt und (irgend) ein Specialbekenntniß weder begünstigt, noch empfiehlt;"

Dies würde heißen: Was bleibt uns also übrig, als uns des Neuerns zu enthalten und es bei der „bestehenden Ordinationsformel" zu belassen? wenn nicht die Hauptsache, d. h. die Hauptsache für den Hrn. Redner, mit den Worten nachkäme:

„den Mangel eines solchen (eines Specialbekenntnisses)

aber schließlich ergänzt durch ein Uebergehen in ein materielles Bekenntniß?"

Wie ernstlich der hochgestellte Redner vorhabe, der Union ein solches „materielles Bekenntniß" zu Theil werden zu lassen, und daß dasselbe etwas Neues, nämlich „die in der Gemeinde lebendige Wahrheit" ausdrücken solle, zeigen folgende weiteren Worte: „Wenn nun die Verpflichtung anhebe von dem Schriftprincip und übergehe auf die Verpflichtung, die wahrhaft gültige protestantische Tradition inne zu halten, und dann weiter gehe zu einem materiellen Bekenntniß der Heilswahrheit: dann möchte es am geeignetsten erscheinen, hier ein altes Symbol, insbesondere das Apostolikum, zu wählen. Dagegen aber spreche, daß dieses zu unentwickelt sei, daß es in Einzelnheiten selbst den biblisch Gesinnten Anstoß gebe und daß es auch manches nicht unbedingt Nothwendige in sich schließe. Das Apostolikum erscheine hiernach bei der Ordination, wo das Gemeindebewußtsein gestärkt werden solle, nicht ganz am Orte, so groß auch sein Werth und so wichtig sein Gebrauch sonst bleiben möge."

In diesen Worten, die ganz im Sinne Uhlichs sind, fällt zweierlei auf. Der Hr. Redner hatte früher gesagt: „Die Generalsynode habe die Pflicht, sich in den Gemeinsinn der Kirche zu versetzen", und, „das Gemeindebewußtsein könne nun einmal doch nicht anders als in Buchstaben und Worten ausgedrückt werden." Jetzt erfahren wir dagegen, daß das von der Generalsynode aufzustellende neue „materielle Bekenntniß" nicht ein Ausdruck des Gemeindebewußtseins sein, sondern daß dieses durch jenes gestärkt werden, sich zu jenem als das Zweite zum Ersten, als das Abgeleitete zum Ursprünglichen verhalten solle. Ferner hatten wir oben vernommen: „Es sei ein großes Glück und eine große Freude, wenn es einer Zeit gelinge, den entsprechenden Ausdruck zu finden", und jetzt verräth uns der Redner seinen eignen Unglauben, ob unserer Zeit ein neues, fertiges, allgemeines oder Gemeinde-Bewußtsein eigen sei, denn er ist hierüber so rathlos, daß er ein altes Symbol, insbesondere das allgemeine apostolische darauf ansieht, ob es nicht zu seinem neuen „materiellen Bekenntniß" am geeignetsten wäre. Endlich

hatte der Redner früher gesagt: „Dann geschehe es, daß auf den (neu) gefundenen Buchstaben ein großes Gewicht gelegt werde", und das dies geschehen würde, bezweifle ich nicht, denn das neue Bekenntniß, durch welches das Gemeindebewußtsein zu stärken wäre, soll ja als Ordinationsformular in die Welt treten, soll, wie der Hr. Redner noch gesagt hatte, „ein aufgestelltes Zeichen, ein Leitstern für die Predigt des Wortes" sein. Zuerst würde also der geistliche Stand in Predigt, Kinderlehre u. s. w. an das neue „materielle Bekenntniß" gebunden werden. Der Hr. Vorsitzende hatte zwar früher auch gesagt: „Aber damit sei die Freiheit der eignen Entwicklung nicht gehemmt, die Predigt des Wortes nicht beschränkt." Dies ist aber eine gutmüthige Selbsttäuschung, die sich schon unter dem ersten conservativen Nachfolger des Hrn. Ministers als solche erweisen würde.

Auch kann nicht bezweifelt werden, daß ein neuer Buchstabe, wie er ihn aufstellen lassen will, den Geist, welchem die Union entsprossen ist, aus ihr entfernen und dem Sinne schnurstracks entgegen sein würde, in welchem der vorige König von Preußen die Union betrieben hatte. In der Cabinetsordre vom 28. Febr. 1834 wird u. a. gesagt: „daß die Union kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses bezwecke und bedeute, daß die Autorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden evangelischen Konfessionen bisher gehabt, durch die Agende nicht aufgehoben werde;" und in einem eigenhändigen Schreiben des Königs vom 16. Septbr. 1822 an den Diakonus Michler zu Brieg hieß es: „Es sei für nothwendig erachtet, durch die Verpflichtung der Geistlichen auf das Evangelium und zugleich auf die symbolischen Bücher, als auf die seit drei Jahrhunderten in der evangelischen Kirche geltenden Autoritäten, alle individuellen Auslegungen der heiligen Schrift, sofern von deren Verbreitung in den Gemeinden durch Lehren und Predigen die Rede sei, zu beschränken."

Geht es nicht offenbar gegen den Buchstaben und Sinn solcher Worte, daß der Hr. Minister seine und der Generalsynode individuelle Deutung der Bekenntnißschriften, in der er

zugleich auf die Schrift zurückgehen, also auch deren Auslegung feststellen und feststehend machen will, zur „Grundlage für die ganze kirchliche Thätigkeit“ zu erheben vorhat? Es muß deßhalb auch mißbilligt werden, daß er in seiner Anrede an die Generalsynode dieser die Meinung angibt, als sei sie die Union, als könne sie im Namen der Union handeln. „Die Union“, fährt er nämlich fort, „müsse dabei im Auge behalten, eine Grundlage geben zu wollen nicht bloß für einen einzelnen kirchlichen Act, sondern für die ganze kirchliche Thätigkeit. Sie müsse es sich znm Ziele stecken, das Uebereinstimmende in den Symbolen materiell ausdrücken zu können. Durch einen solchen Ausdruck oder einen solchen Auszug aus allen Symbolen erwachse erst ein dogmatisches Recht für ein unirtes Kirchenwesen. Danach müßten wir streben, wir müßten die in der Gemeinde lebendige Wahrheit frisch auffassen und ausdrücken.“

Hiernach wäre die in der Gemeinde lebendige Wahrheit eins mit einem Auszuge aus den alten Symbolen, etwas Lebendiges eins mit etwas Todtem. Und ein solcher, wenn vielleicht nicht aus dem Zusammenhange des Buchstabens der symbolischen Schriften, doch gewiß aus dem Zusammenhange der Gedankenwelt und Ausdrucksweise ihrer Verfasser gerissener Auszug derselben soll, wie ich schon angedeutet habe, zugleich für das Wesentliche der einfachen apostolischen Predigt gelten! Denn der Hr. Minister fährt fort: „Was das Ordinationsbekenntniß anlange, müßten wir ausgehen von der apostolischen Predigt, wie sie von Paulus und den andern Aposteln ursprünglich ausgearbeitet (!) worden, und dürften nicht stehen bleiben bei dem Apostolikum, sondern müßten noch tiefer hinuntergehen. Diese Aufgabe sei nicht zu umgehen für die unirte Kirche; könne sie noch nicht einen Ausbau von Lehren darstellen, so müsse sie doch die Grundlagen derselben aufweisen.“

So könnte etwa die deutsch-katholische Kirche von sich sprechen, oder die unirte Kirche des Hrn. Redners muß eine andere als die protestantische Kirche Deutschlands sein, denn deren Grundlagen sind vor Jahrhunderten gelegt und an ihrem Ausbau ist seit aller dieser Zeit gearbeitet worden; durch die

Union aber wurde nur ein Hinderniß mehr an diesem Ausbau, nicht aber der Bau selber hinweggeräumt.

Die Schlußworte der einleitenden Rede zeigen uns, daß das nun zu verlesende Ausschußgutachten ganz nach den Ideen des Hrn. Ministers ausgearbeitet und schon als ein Beitrag oder Anfang zur Verwirklichung dieser Ideen zu betrachten sei. Er fährt nämlich fort: „Der in dem Ausschußgutachten deßhalb gemachte Versuch sei eben nur als solcher zu betrachten. Unabhängig von dessen Gelungensein bleibe der ausgesprochene Grundsatz, daß die Lehrordnung sich darstelle als ein Auszug aus den symbolischen Büchern. Der Vorschlag des Ausschusses in Betreff der ordinatorischen Verpflichtung sei also kurz der: Hinweisung auf die Symbole im Allgemeinen, sodann ein materielles Bekenntniß, gegründet auf Urworte der apostolischen Predigt."

Welche Bedeutung eine solche Verpflichtung für die beabsichtigte preußische Staatskirche haben, daß diese ganz auf ihr auferbaut werden und so an die Stelle der nach seiner Meinung unfertigen Union etwas durchaus Fertiges treten solle, drückt der Hr. Redner noch zuletzt mit den Worten aus: „Neben dieser Ordinationsweise wird weiter eine allgemeine Kirchenordnung eine fernere Ausführung derselben Grundidee enthalten müssen." —

Auf den Bericht des ersten Ausschusses von zehn Mitgliedern brauchen wir nicht näher einzugehen, da er das Werkzeug ist, dessen wir den Hrn. Vorsitzenden sich bedienen sahen, da wir ihn also schon kennen. Nur das von dem Ausschusse vorläufig aufgestellte Ordinationsformular, so wie seine disciplinarischen Vorschläge gegen diejenigen Geistlichen, welche demselben nicht gehörig nachlehren würden, und die (sechs) „Resultate" oder Hauptpunkte des Berichtes werden wir zum größten Theile nicht entbehren können.

Ich vermuthe zwar, daß die Partei, welcher der Vorsitzende angehört und welche wir so wenig mit der preußischen Staatsregierung, als einen preußischen Minister mit dem Könige von Preußen zu verwechseln haben, auch mit dem Rationalismus

ihr Heil versuchen würde, wenn sie es für möglich hielte, ihn der Regierung annehmbar zu machen, oder auch, mit ihm ihr Ziel einer starren Kirchenlehre und Kirchenverfassung zu erreichen.

Aber jetzt kann gleichwol nicht bezweifelt werden, daß das, was die Generalsynode vorbereitet hat, dem Rationalismus in Preußen den Garaus machen müßte. In der bestehenden evangelischen Kirche ist dieser, den ich keineswegs für etwas Fertiges und Reifes erkläre, dessen Schmälerung und Gefährdung wir aber mit allen Kräften abzuwenden suchen müßten, berechtigt zu bestehen und darum besteht er. Die neu erwachte Wissenschaft war einer der Haupthebel der Reformation des 16. Jahrhunderts, die fortgeschrittene Wissenschaft hat also das Recht, in Sachen der Kirche und Religion auch ferner mit einzureden und mit einzuwirken, und ihr von Kirche und Religion ungetrenntes Erzeugniß ist der deutsche Rationalismus. Tritt aber an die Stelle der Bekenntnißschriften der allgemeinen evangelischen, d. h. unirten Kirche, dieser lebendigen Zeugen eines lebendigen Glaubens, dieser reichhaltigen, tiefen und wie alles Geistvolle deutbaren Denkmäler großer Geister und einer großen Zeit, ein aus seinem Zusammenhange gerissener, ein todter Buchstabe, so nimmt man der Wissenschaft ihren Platz und dem Rationalismus sein Recht innerhalb der Kirche.

Wenn ich vom Rationalismus spreche, so vergesse ich nicht, daß dieser gleich der Orthodoxie verschiedene Classen und Abstufungen habe, ich rechne daher auch die protestantischen Freunde dazu und nehme für sie dasselbe Recht, dieselbe Duldung in Anspruch, wie für tiefere und umfassendere Rationalisten. Beide theilen dasselbe Grundprincip, wenn sie es auch verschieden und mit mehr oder weniger Umsicht anwenden. Die protestantischen Freunde oder wie man sie seit ihrer größern Ausbreitung nur noch zu nennen pflegt die Lichtfreunde können (wo sie nicht, wie vielleicht hier und da, gänzlich ausgeartet sind) für die Vertreter des populär gewordenen vulgären Rationalismus gelten, der in der Wissenschaft zwar allmälig als ungenügend anerkannt, keineswegs aber, wie man aussprengt, hier schon überwunden ist,

denn dasjenige, wodurch er überwunden sein soll, ist zum Theil nur Reaction, die auch erst überwunden werden muß, bevor der Rationalismus seine volle Ausbildung gewinnen und dem Gemüthe dieselbe Befriedigung gewähren kann, welche der einseitige Verstand eine Zeitlang bei ihm gefunden hat. Das Volk ist in die Fußstapfen der Gelehrten getreten und ergreift das ihm fremd gewordene Christenthum gleichfalls zuerst wieder mit dem Verstande, also zwar einseitig, aber im Allgemeinen doch nur ausnahmsweise mit Frivolität, wie das auch bei den Gelehrten der Fall war. Daß aber ein vornehm und reactionär gewordener Rationalismus sowol, als eine Orthodoxie, welche je mehr sie selbst an Terrain verlor, dies desto mehr von dem Gegner aussagen mußte, den unters Volk gedrungenen und hierdurch erst zu seiner größten Bedeutung gelangten Rationalismus ohne weiteres unterdrückt sehen möchten, statt geduldet, statt in seinen Auswüchsen beschnitten, statt in seinen radicalen Uebergriffen zurückgewiesen, ist wol erklärlich.

Den ersten Anstoß zu dem Plan eines neuen „materiellen Bekenntnisses", für welches man die Orthodoxen gewinnen und durch welches man die Rationalisten niederhalten zu können wähnte, scheint ein in Anlage A. des amtlichen Abdruckes der Verhandlungen mitgetheilter, im Jahre 1843 auf der brandenburgischen Provinzialsynode gestellter und dort nicht durchgedrungener Antrag gewesen zu sein, welcher „im Hinblick auf die Bewegungen der protestantischen Freunde in Sachsen" dahin ging: „die Provinzialsynode wolle erklären, 1. daß sie die heil. Schrift als Gottes Wort und Norm des Glaubens erkenne und bei der eigenthümlichen und constituirenden Lehre der evangelischen Kirche von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Jesum Christum treu beharre; 2. daß sie hiermit für ihren Schmerz einen Ausdruck suche, daß es unter ihren Amtsbrüdern solche geben könne, welche ihre Stellung im Pfarramte also verkennen und sich in solcher Weise von dem Glaubensgebiete der evangelischen Kirche und der Kirche Christi überhaupt ganz entfernt haben."

In diesem Antrage wird der Grund zu einem neuen mate-

riellen Bekenntniß gelegt, denn es wird ein Dogma der evangelischen Kirche, das der Rechtfertigung durch den Glauben d. h. der innigsten Verbindung zwischen Sittlichkeit und Frömmigkeit, welches der schroffste Orthodox und der entschiedenste Rationalist sich aneignen können, jener als Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an das sühnende Blut Christi, dieser als Rechtfertigung durch die rechte christliche Gesinnung, aus der auch die rechte Handlungsweise folge, dieses Dogma, sage ich, wird durch seine nackte Hinstellung in dem Antrage zu einem kalten Glaubensartikel, zu einem todten, aus dem Zusammenhange der Bekenntnißschriften gerissenen Buchstaben und verliert so die lebendige Bewegung und Bedeutung, den mystischen, anregenden, Allen Alles gewährenden deutbaren Sinn, welcher ihm in der Vorstellungsweise der Reformatoren und im Zusammenhange mit deren ganzen in den symbolischen Büchern und ihren übrigen Schriften niedergelegten Lehre eigen ist.

Eben so nackt, eben so geistlos und geisttödtend, weil unerklärt, unvermittelt und unentwickelt, stellt der genannte Ausschuß den Buchstaben einzelner Dogmen als eine neue regula fidei auf, aber als eine Glaubensregel, die dem Streite der Parteien und damit ihrer eignen Flüssigkeit entzogen, der also ihre lebendige Kraft genommen wird. „Er vereinigte sich über folgende das Lehramt als solches angehende Vorhaltung bei der Ordination“:

„Wer zum Lehramt der evangelischen Kirche gesetzmäßig berufen worden ist und durch Gebet und Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öffentlich zu bezeugen, daß er im evangelischen Gemeindeglauben stehe, demnach zum ersten nicht seine eignen Meinungen, noch irgend welcher menschlichen Obrigkeit Satzungen, sondern das Wort Gottes, welches in den prophetischen und apostolischen Schriften enthalten ist, zum Richtmaße seiner Lehre nehme, zum andern, daß er in derjenigen Auslegung der h. Schrift, welche sie sich durch das Gesetz der Sprachen und den Geist Christi gibt, nach den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und nach dem Vorbilde der Ur-

kunden der gesegneten Reformation, unter welchen die älteste und angesehenste das Augsburgische Bekenntniß ist, unter Gottes Beistand fortzufahren gedenke."

So weit der allgemeine Theil dieser vorgeschlagenen Formel, in welchem zuerst die geschraubte, den gesunden Verstand fliehende und ihre Hohlheit hinter Mangel an Tiefe versteckende Sprache auffällt, z. B. wenn von einer Auslegung die Rede ist, welche die h. Schrift sich selbst gebe. Wortgeklingel dieser Art wird man in der Augsburgschen Konfession und ihrer Apologie, in den Schmalkaldischen Artikeln u. s. f. vergeblich suchen und sie nicht einmal in der von Pfaffen gemachten Concordienformel finden. Zweitens liegt ein Widerspruch darin, daß der Geistliche „keinerlei menschlicher Obrigkeit Satzungen zum Richtmaß seiner Lehre zu nehmen" in einer von menschlicher Obrigkeit gewollten und betriebenen „materiellen" Verpflichtungsformel geloben soll. Drittens ist es nach heutigem Sprachgebrauche bedenklich, daß ohne nähere Bestimmung gefordert wird, der Geistliche solle keine eignen Meinungen vortragen; denn dadurch scheint diejenige individuelle und protestantische Auffassung des Christenthums, welche in Beziehung auf seinen geschichtlichen Theil und auf die dogmatische Lehre der Kirche in Deutschland mit der Wissenschaft und dem Geiste der Reformation, dem Geiste freier Forschung eng zusammenhängt, d. h. der Rationalismus in seinem Rechte und Bestehen gefährdet und bedroht zu werden.

Wir lassen nach diesen Einwürfen den besondern Theil der von dem Ausschuße vorgeschlagenen Formel folgen:

„Da nun die Summe solcher Auslegung ist, daß Christus uns gemacht ist von Gott zur Weisheit, zur Heiligung und Erlösung, so bekenne sich der Diener am Worte zum Glauben: an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden; und an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm und als Prophet von Gott mächtig von That und Wort den Frieden verkündigt, der um unserer Sünden willen dahin gegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket ist, sich gesetzet hat zur Rechten

Gottes und herschet als Haupt der Gemeinde ewiglich; und an den heiligen Geist, durch welchen wir Jesum einen Herrn heißen und erkennen was uns in ihm geschenkt ist, der den Gläubigen bezeuget, daß sie Gottes Kinder sind und ihnen das Pfand unvergänglichen Erbes wird, das behalten wird im Himmel. Insbesondere bezeuge das evangelische Lehramt, daß wir nicht durch des Gesetzes Werke, sondern aus Gnade selig werden durch den Glauben, der das Herz erneut und in der Liebe kräftig die Früchte des Geistes hervorbringt."

So weit die geistliche Formel. Dann fährt der Ausschuß ganz im Einklange mit dem, was wir aus dem Munde des Vorsitzenden schon vernahmen, fort:

„Genügt nun dieses als Bekenntniß des Lehramtes, so ist damit doch der gesammten kirchlichen amtlichen Verwaltung, der liturgischen und anderer, noch keine allgemeine dogmatische Grundlage gegeben, und die evangelische Union hat somit noch nicht geradezu und unmittelbar das bezeichnet, was das Gemeinsame aller Symbole sei, auf welche berufen werden mag und worin sie selbst gegründet ist."

Also wird auch hier das Belieben des Ausschusses auf einmal der evangelischen Union untergeschoben. Diese muß das obige „Bekenntniß des Lehramtes" gemacht und soll bloß noch nicht alles Nöthige damit bezeichnet haben.

Eine nähere Bestimmung des vorgeschlagenen Bekenntnisses war auch um so nöthiger, je vager und also freier es immer noch bliebe. Der Hr. Minister hatte mit großer Duldsamkeit in seiner Rede gesagt: „Es gebe eine Richtung in der Theologie, die gar nicht an die alte Trinitätslehre anknüpfen wolle. Wenn aber solche Richtungen einmal vorhanden seien und sich doch von dem Schatze des Evangeliums nicht losgesagt hätten, so seien wir ihnen auch Etwas (nachzugeben) schuldig." Diesen Worten hatte der Ausschuß unstreitig in dem Bekenntniß Folge gegeben, aber „irgend welcher Obrigkeit Satzungen sich nicht zur Richtschnur nehmend" bleibt er nicht lange bei so löblichen Absichten des Hrn. Ministers stehen, denn er fährt fort:

„Der Ausschuß hat sich daher eine Kirchenordnung der Union

gedacht, in welcher auch eine kurze materielle Lehrordnung Platz findet, worin sich die Lehre als vollständiger Auszug der in allen bis hierher in der Landeskirche irgend gegoltenen evangelischen Bekenntnißschriften dargelegten Grundsätze ausspricht", worin also die Bekenntnißschriften ihre Geltung und Bedeutung an einen willkürlichen Auszug aus ihnen abtreten.

Unter den vorerst nur „angedeuteten" Sätzen der in solchem Auszuge enthaltenen „allgemeinen dogmatischen Grundlage der gesammten kirchlichen amtlichen Verwaltung" kommen nun folgende vor: „Der einige lebendige Gott, Schöpfer Himmels und der Erden, hat sich uns zum Heile als Vater, Sohn und heiliger Geist geoffenbart, denn es ist Ein Gott und Vater, von welchem alle Dinge sind und wir in ihm, und Ein Herr, Jesus Christus, durch welchen alle Dinge sind und wir durch ihn, und Ein Geist, durch den wir erkennen, was uns in Christo geschenkt ist."

Da diese Sätze der gesammten kirchlichen amtlichen Thätigkeit zum Grunde liegen sollen, der angeführte Satz aber die Dreieinigkeitslehre in ziemlich bestimmten Worten enthält, so sinkt die Ordinationsformel dadurch zu einem leeren Schein herab oder kann höchstens sagen wollen: der rationalistische Geistliche könne gegen die Trinität denken, wenn er nur nach ihr lehre. Wir stehen hier also ganz auf Seiten des Hrn. Ministers gegen den Ausschuß, und jener wird daher auch uns beipflichten, wenn wir behaupten: daß diejenige einmal vorhandene Richtung, welche gar nicht an die Trinitätslehre anknüpfen will, ohne sich doch von dem Schatze des Evangeliums losgesagt zu haben, d. h. daß die so verbreitete, von dem Minister hier einmal und mit Recht beschützte rationalistische Richtung auch an den dritten schwülstigen und unverständlichen der vier Ausschußsätze gar nicht anknüpfen kann: „Das ewige Wort ist Mensch geworden und in die Welt gekommen, uns selig zu machen von Sünden, denn Gott war in Christus und versöhnte die Welt durch den Tod seines Sohnes" u. s. w. —

Die Grundlinien, welche der Ausschuß für das vom Kirchen-

regiment zur Aufrechthaltung der reinen Lehre der Formel und der vier Sätze einzuhaltende Verfahren zieht, nähern sich demjenigen, welches das gegenwärtige Ministerium der geistlichen Angelegenheiten schon immer nach Kräften befolgt hat. „Das Aeußerste", sagt das Gutachten, „was die Kirche in Rückwirkung gegen eine sie verleugnende Willkür der Lehre oder des Wandels thut, ist, daß sie sich und ihr Amt zurücknimmt und verwahrt"; und das hat, um die Sprache des Gutachtens zu reden, die Kirche bereits bei Rupp und Wislicenus gethan, beide gewiß nicht meine Männer, welche aber ein anderes Verfahren von Seiten des Kirchenregiments vielleicht nicht so weit geführt hätte und die sicher mehr diesem als sich selbst ihre Anhänger verdanken.

Welche der wohlbegründeten und herrlichen Freiheit des deutschen Protestantismus zuwiderlaufende Ordnung das Gutachten des Ausschusses zugleich mit seiner Ordinationsformel eingeführt wissen wolle, ist aus folgenden darin vorgeschlagenen neuen Kirchengesetzen zu schließen:

1. und 2. Nicht bloß „in Bezug auf Angriffe auf den evangelischen Glaubensgrund", sondern auch auf „Heterodoxien" „ist der öffentliche Lehrer (also nicht bloß der Geistliche) überall verpflichtet, theils von den Amtsgenossen Erinnerungen anzunehmen, welche in den Grenzen der brüderlichen Bescheidenheit bleiben, theils eigentlich amtliche von seinen Vorgesetzten."

Ein solcher Vorschlag ist entweder ein ganz unpraktischer oder ein ganz praktischer. Wenn das letztere, so können die Vorgesetzten und Amtsgenossen mit ihren theils amtlichen, theils brüderlich bescheidenen Ermahnungen jeden nur etwas freisinnigen oder überhaupt jeden ihnen oder ihren Vorgesetzten und der herschenden Partei mißfälligen Geistlichen und Lehrer zu Tode quälen oder doch ganz gewiß vom Amte treiben.

Unter 3. folgt eine förmliche Aufreizung zu Ketzerriecherei und zu Angeberei gegen Lehrer, die im Geiste des deutschen Protestantismus und nicht der Ordinationsformel und der vier Sätze lehren sollten: „Beschwerden des Presbyteriums oder der Gemeindeglieder über Mißbrauch der Lehrfreiheit sind in der

Regel an die Behörde der Kirchenvisitation zu richten oder, wenn die Visitation nicht abgewartet werden kann, jedenfalls zunächst an die Kreissynode, welche sich der gütlichen Ausgleichung und Verständigung zu befleißigen und beide Seiten nach Befinden gegen einander zu vertreten, oder an die höhere Stelle zu berichten hat."

Wüßte man die Geistlichen — denn die Candidaten gerathen wie sie sollen — eben so zur Annahme einer solchen Ordinationsformel u. s. w. zu bringen, wie man sie früher zur Annahme der Agende zu bringen wußte, so möchte ich wissen, ob ihnen nicht unter der Herschaft dieser Grundlinien einer guten Kirchenzucht jede Sehnsucht nach dem Genusse alter und wohlerworbener Gedankenfreiheit und Gedankenherrlichkeit vergehen müßte.

Unter der Ueberschrift: „Resultate" gibt der Ausschuß daher (schließlich) als einstimmiges Ergebniß seiner Berathungen sein Gutachten dahin ab:

„1. Eine irgendwie georbnete Lehrfreiheit und demzufolge ein das Lehramt verpflichtendes öffentliches Bekenntniß, an welchem der berufene und zu verordnende Geistliche ausdrücklich, wiewol ohne Eidschwur, Theil nimmt, und welches rechtliche Wirkungen hat, ist Erforderniß und der Würde der Kirche angemessen. 2. Das Lehramt lediglich auf Schriftmäßigkeit und auf das richtschnurliche Ansehen des Wortes Gottes zu verpflichten, genügt nicht. Die lehrende, berufende, ordinirende Kirche muß eine Stellung zu ihren Bekenntnissen nehmen." (Der Hr. Minister äußerte sich mit denselben Worten.) „3. Wo es Sitte und Recht oder ausdrückliches ordnungsmäßiges Verlangen der Gemeinden und ihrer Vertreter oder Patrone ist, daß der Geistliche auf ein lutherisches oder reformirtes Bekenntnißbuch berufen werde, ist es schon in Bezug auf die erst werdende und nicht zu erzwingende Lehrunion nicht thunlich," (also nach orthodoxer Seite hin Schonung, nach rationalistischer keine oder doch keine ernstlich gemeinten Zugeständnisse!) „dem von Seiten der Landeskirche und des Kirchenregimentes entgegenzutreten; das letztere hat aber auch theils in Rücksicht auf schon bestehende Unionen, theils in Betracht des ganzen zeitlichen Zu-

standes und geschichtlichen Entwicklungsganges sich einer neuen Einführung der unbedingten Verpflichtung auf bestimmte symbolische Bücher zu enthalten," (wer bezweifelt das?) „darf also auch sich des Ordinations-Actes nicht dazu bedienen. 4. Es ist an sich zulässig und im Interesse der evangelischen Union, sowie der Pacification der Kirche" (wozu ist die nöthig und was soll pacificirt werden?) „erforderlich, es, nächst der Verpflichtung des Lehramtes, das Wort Gottes zum Richtmaße zu nehmen, bei einer allgemeinen Hinweisung auf die in den Bekenntnissen der allgemeinen Christenheit und den Lehrzeugnissen der Reformation vorgebildete Auslegung bewenden zu lassen, unter der Bedingung, daß von da das Formular der Vorhaltung an den Ordinanden zu einem materiellen Bekenntnisse in Urworten der Schrift und nach Analogie der Apostellehre übergehe, wovon oben ein Beispiel gegeben worden ist." (Das heißt mit den deutlichsten Worten: Die oben beispielsweise vorgeschlagene oder irgend eine ähnliche Ordinationsformel wird an die Stelle der drei ökumenischen Symbole und der Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche treten. Heißt es also nicht auch: An die Stelle der nur auf den letztern beruhenden, nur durch sie zu Rechte bestehenden Landeskirche wird eine nach Art der englischen auf etlichen todten Glaubensartikeln beruhende Staatskirche errichtet und auf diese Weise die, nach dem auch darin einstimmigen Ausdruck des Berichterstatters und des Vorsitzenden, „werdende" Union mit Einem Schlage in eine gewordene verwandelt werden?) „5. In eine zu erzielende Kirchenordnung und also auch Lehrordnung der evangelischen Union würde als symbolische Grundlage aller kirchlichen Thätigkeiten und als Auszug des principiellen Inhaltes aller der reformatorischen Bekenntnisse, welche Geltung in der Landeskirche haben, ein einfacher Ausdruck des evangelischen Lehrbegriffs aufzunehmen sein, wie er oben gleichfalls in kurzer Andeutung (in den berührten 4 Sätzen) vorgelegt worden ist."

Schon die Ausdrücke des Ausschusses zeigen, daß hier weltliche Klugheit etwas „erzielen" will, was in der Reformation Begeisterung und Weisheit schufen und begründeten. —

In den Verhandlungen über den Bericht oder das Gutachten des Ausschusses, wie sie jetzt in 5 Sitzungen, vom 14. bis zum 20. Juli, statthatten (S. 139—205.), wurde so entschieden als triftig von den Einen alles vorgebracht und von den Andern nicht widerlegt, was die Unräthlichkeit und das Unrecht der von den Männern des Gutachtens vorgeschlagenen Umwälzung der bestehenden Verhältnisse der evangelischen Kirche Preußens ins klarste Licht setzte. Der Hr. Vorsitzende mischte sich nicht in diese Verhandlungen, aber der Hr. Berichterstatter nahm einen Ton an, der recht gut zeigte, in wessen Namen er sprach, denn er fertigte, wie wir später sehen werden, Gründe mit Verweisen ab und fügte den Verweisen Drohungen hinzu. Welche Stellung dieser Mann schon in dem Ausschusse eingenommen hatte, bezeugen sogleich die Worte des nach ihm auftretenden Nebenberichterstatters, Hrn. Sydow, der mit dem vierten „Resultat" des Gutachtens nicht übereinstimmte und seine abweichende Ansicht jetzt darlegte. Er ergreift nämlich „nur mit großer Schüchternheit" das Wort, denn, sagt er, „schüchtern muß ich wohl sein, wenn ich zunächst bedenke, wem gegenüber ich rede, nämlich einem Manne, von dem ich mit aufrichtiger Dankbarkeit anerkennen muß, wie er während der Arbeit Ihres Ausschusses mich in meinen Bedenken stets väterlich, ja brüderlich vernommen (also noch nicht „erinnert"?) hat, dem die deutsche Theologie willig den Kranz reicht."

Hr. Sydow scheint es gleichwol gut zu meinen, aber er gehört den Gefühlsdialektikern, wie ich sie nennen möchte, an, welche nicht taugen den Dingen auf den Grund zu sehen. Er weicht, nach seinen eignen Worten, nicht nur bedeutend von dem Gutachten ab, sondern geht in gewisser Beziehung sogar über dasselbe hinaus und überfliegt das Ziel in einem Grade, daß er wirklich die ungefährlichste Opposition abgab, die man dem Ausschusse hatte beigeben können; denn er sagt selbst: „Ich bin im Geiste mit dem Hrn. Referenten ganz einig; es ist wie gewiß uns allen so ihm und mir darum zu thun, die große Aufgabe zu lösen, um die es sich jetzt handelt, nämlich die evangelische Freiheit des Individuums und näher des Lehrindividuums mit der

kirchlichen Ordnung zu vereinigen, denn allerdings Ordnung muß sein." (Ist denn nicht Ordnung und wenn sie nicht ist, wessen Schuld ist's?) „Wenn nach dem, was ich sagen will als meine Ueberzeugung, Willkür und wüstes Wesen in unsrer Kirche eintreten müßte, so wollte ich mich davon" (nämlich von seiner Ueberzeugung) „lossagen aus dem Trieb meines Gewissens" (welches also von der Ueberzeugung getrennt werden kann?) „auch wenn ich mich in der Theorie noch nicht widerlegen könnte."

Hr. Sydow will aber, als seine Ueberzeugung, jede, also auch die für die Union in Preußen bestehende Verpflichtung auf die symbolischen Bücher abgeschafft wissen und verkennt, daß dies u. a. um der innerhalb der Union, also mit Duldsamkeit gegen Andersdenkende, mehr oder weniger streng an lutherischen oder reformirten Bekenntnißschriften festhaltenden Gemeinden willen unthunlich und wegen der nicht nur über die Symbole, sondern auch über die Bibel unklar hinausdrängenden, mitten in der ersten Gährung begriffenen Lichtfreunde unräthlich ist.

Auch in den Beispielen, womit er seine Ansicht unterstützt, ist Hr. S. unglücklich. Er sagt, nirgends sei von jeher die Verpflichtung strenger festgehalten und gehandhabt worden, als in der englischen Kirche, die Strafe dafür sei das Absterben aller Theologie gewesen. Er vergißt aber ganz, daß in den protestantischen Kirchen Deutschlands und in derjenigen Preußens im Allgemeinen nur eine milde Verpflichtung auf die symbolischen Bücher herkömmlich oder doch gesetzlich ist, und daß in denjenigen unirten Kirchen, wo auch diese aufgehoben wurde, die hieraus hervorgegangenen Früchte vielleicht nicht immer zu loben sind; er vergißt ferner den Unterschied zwischen demjenigen, worauf in England streng und in Deutschland mild verpflichtet wird, den Unterschied zwischen Symbolen wie die XXXIX Artikel der anglicanischen und den Bekenntnißschriften der deutschen evangelischen, ganz besonders aber der lutherischen Kirche, deren Werth und Bedeutsamkeit noch auf der Generalsynode das verdiente Lob fanden.

Auch die Ordinationsformel, welche Hr. Sydow am Schlusse

seines Nebenberichtes vorschlug, war höchst übereilt. Danach soll der Ordinandus u. A. erklären: „Ich bezeuge noch insbesondere, daß ich alles, was aus den in der gesegneten Reformation der Kirche im 16. Jahrhundert hervorgegangenen symbolischen Schriften wider solche Irrthümer und Mißbräuche gelehrt wird, die diesen einigen Grund unseres Heiles verdunkelt haben und verdunkeln, mit dem Worte Gottes völlig übereinstimmend finde und unter Gottes Beistand fortfahren werde demgemäß zu lehren und in der Kirche über den, solcher Lehre angemessenen Ordnungen zu halten." Hiergegen machte in einer der folgenden Sitzungen Professor Müller aus Halle mit Recht bemerklich: „Damit werde zu viel gefordert und eine Verpflichtung auf ein ganzes Corpus librorum symbolicorum eingeführt, insoweit dieses eine Polemik gegen die katholische Kirche enthalte. Wer aber möchte die Möglichkeit leugnen wollen, daß die Reformatoren hier im Einzelnen Fehlgriffe gethan haben könnten, daß sie, indem sie etwas Falsches bekämpften, selbst etwas aufgestellt, was nicht ganz richtig und schriftgemäß wäre?"

Auf den Bericht und Nebenbericht folgten nun die angegebenen Verhandlungen, aus denen ich wenigstens so viel anführen muß, als zur Rechtfertigung der strengen Urtheile dient, welche außerhalb der Synode, z. B. in der evangelischen Kirchenzeitung, über das später zu Stande gebrachte und von der Synode angenommene Ordinationsformular und über die bei demselben betheiligten Personen ausgesprochen sind.

Einer der ersten Redner, der durch Hrn. Eichhorn nach Königsberg berufene und jetzt bereits statt des in eine höhere Stellung gekommenen Hrn. Nitzsch nach Bonn beförderte Professor und Consistorialrath D o r n e r sprach für und gegen, gegen und für die beabsichtigte Neuerung. Er polemisirte zuerst gegen die bestehende preußische Landeskirche, gegen das Ordinationsformular der Agende, welchem er d e n Vorzug zum Vorwurf machte, daß es die in jeder Provinz herkömmlichen Symbole besonders berücksichtigt. Er knüpfte aber hieran Bemerkungen, die nur einen Sinn haben, wenn sie gegen den Ausschuß gedeutet werden: „Frage man nun, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei, so denke

man zunächst an ein neues Bekenntniß. Ein solches Unternehmen müsse aber auf den verschiedenartigsten Widerspruch treffen. Schon in formeller Hinsicht fehle es der evangelischen Kirche an jeder gültigen Form, eines zu Stande zu bringen . . . und was die materielle Beziehung betreffe, so finde er in den symbolischen Büchern immer noch einen ganz zureichenden Ausdruck seines apostolischen Glaubens, könne auch die Fortschritte der Wissenschaft noch lange nicht für so gereift erkennen, daß ein neues Bekenntniß Bedürfniß geworden wäre." (Auch unsere Ansicht.) „Und denke man wieder an die Abschaffung der Symbole überhaupt, oder doch dieses oder jenes Symbols, so liege ja die Gefahr eines Unternehmens auf der Hand, das den Verband der evangelischen Gesammtkirche an den zartesten Stellen zu lockern geeignet sei. Wolle man sich ferner als ein Glied der großen evangelischen Gesammtkirche fühlen, so dürfe man an dieser Grundlage nicht rütteln. Ein Symbol abzuschaffen, sei keine evangelische Einzelkirche befugt. Wolle man hiernach wenigstens noch an Abänderung der vorhandenen Bekenntnisse denken, so heiße abändern doch im Grunde nichts anderes als Altes abschaffen, Neues an die Stelle setzen."

Nichts desto weniger zeigte Hr. Dorner am Schlusse seiner Rede, wie leicht er zu gewinnen sein werde, denn er faßte seinen Antrag dahin zusammen: „daß er die Vorschläge des Ausschusses zur Annahme empfehle in Beziehung auf die Principien, wogegen in Beziehung auf die vorgeschlagenen Formulare erst der Zukunft überlassen werden möge, dieses Weitere auf geeignete Weise zu fördern; während er jedoch den Wunsch nicht zurückhalte, es möchten die entworfenen Formulare wenigstens die Bedeutung gewinnen, daß die Versammelten ihren gemeinsamen Glauben darin niedergelegt und ausgesprochen fänden."

Gegen den Ausschuß und sein Gutachten sprach ohne Zweideutigkeit sogleich nach Hrn. Dorner Hr. Göschel, aus dessen Rede ich nur folgende wenigen Worte anführen will: „Wir alle seien Kinder einer zerfallenen, bewegten, gährenden Zeit, wir hätten alle, wenn uns auch unter Ringen und Kämpfen darüber hinausgeholfen wäre, einen Antheil an dieser Krankheit. Eine

solche Zeit sei weniger als irgend eine berechtigt, an dem Bestande zu rütteln, zu richten und abzuschließen; durch eine Neuerung der vorgeschlagenen Art werde der Zerfall, so besorge er, nur noch größer und schlimmer."

Pfarrer Gräber aus Gemarke, Vorsitzender der rheinischen Provinzialsynode, widerlegte die Spitzfindigkeiten derer, welche die Neuerung dadurch decken wollten, daß sie die Union als etwas Unbestimmtes, Werdendes, Unfertiges und in der Luft Schwebendes darstellten: Das Bekenntniß der evangelischen Kirche sei nicht ein Gesetz, so daß jeder Buchstabe unverletzlich und jede Abweichung strafbar wäre; aber es sei darin ein Zeugniß in der Art, daß es sich selbst dem Worte Gottes als seinem Gesetze, seiner Regel und Richtschnur unterwerfe. Die Union lehre so deutlich, wie man die Verpflichtung auf den lebendigen Inhalt des Symbols zu verstehen habe. Die Union bestehe als vollendete Thatsache und diejenigen, welchen sie nur als Lebensgemeinschaft, nur in sittlicher Beziehung gelte, hätten die Union noch nicht erkannt. Wir haben gemeinsame Agenden, Katechismen, Liturgieen, Gesänge und Gebete, wir haben unirte und sogar viele combinirte Gemeinden, die mitten in der Union stehen, wir haben Prediger lutherischer Herkunft in reformirten Gemeinden und umgekehrt... Sei die Union nicht überall vollzogen, so liege dies vielleicht daran, daß sie zu voreilig, zu früh unternommen oder vielmehr daß bei allen solchen Unternehmungen die Reaction unvermeidlich sei . . . Es entstehe daher die Frage: worauf die Unirten zu verpflichten seien; denn bei den Andern verstehe sichs ja von selbst. Zur Antwort diene: Es liege in dem Begriff der Union, daß die streitigen Punkte theils mehr oder minder überwunden, theils der Hoffnung auf zukünftige Einigung anheimgegeben seien. Die Union setze einen gemeinsamen Glauben voraus, natürlich zunächst in denjenigen Punkten der Bekenntnißschriften, in welchen Uebereinstimmung stattfinde, aber auch schon vor der Union habe sich dieselbe verwirklicht in denjenigen lutherischen Predigern, welche sich zum reformirten, so wie in den reformirten, welche sich zum lutherischen Typus herübergeneigt hätten. Da habe demnach schon in jeder Kirchengemeinschaft

wie der Dissensus, so auch der Consensus vorgelegen. Betrachte man nun die Reformatoren und ihre Nachfolger als eine große Gemeinschaft, so sei eine Vereinigung in demjenigen, worin die Bekenntnisse übereinstimmten, schon zur Zeit der kirchlichen Begründung der Union so groß gewesen, daß sie auch äußerlich hervorgetreten. Daraus folge auch, daß sich die unirten Gemeinden zu den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche im Allgemeinen vereinigten und darauf verpflichteten, zumal es in dem principiellen Charakter der Bekenntnißschriften liege, daß nur auf ihren biblischen Inhalt verpflichtet werde, was denn besser sei als eine Verpflichtung auf ein materielles Princip, während eine Verpflichtung auf die Bekenntnisse, weil und insofern sie biblischen Inhaltes wären, keinem Bedenken unterliege.

Von streng orthodoxen Mitgliedern der Generalsynode wurde noch in der entschiedensten Weise gegen das neuernde Gutachten des Ausschusses gesprochen. Einer brach in Luthers Worte aus: Lieber Herr Christus, halte du selbst Concil. Dem Generalsuperintendenten Sartorius von Königsberg entfuhren die Worte: Das Kirchenregiment sei im weitesten Sinne auch nur Kirchendienst und keine Kirchenherschaft. Es sei selbst gebunden, da es am Bekenntniß nichts ändern, sondern nur schützen könne.

Wir beschränken uns darauf, von den Reden gegen den Ausschuß noch die des Staats- und Kirchenrechtslehrers Stahl und des Theologen Twesten anzuführen. Der erstere sagte u. a.: „Daß die Symbole aufhören sollten, dürften auch diejenigen nicht anstreben, welche in ihrer Erkenntniß über dieselben hinausgegangen zu sein glaubten" (wie z. B. Prof. Müller, der erklärt hatte: Orthodoxie und Christenthum seien nicht mehr identisch); „denn auch sie könnten nicht wollen, daß Fried' und Eintracht von der evangelischen Kirche weiche und die beiden Richtungen, die strengere und die freiere Theologie, in zwei feindliche Heerlager sich trennten, sie, die von Natur bestimmt seien beisammen zu bleiben, einander in Liebe zu tragen und sich gegenseitig zu ergänzen und zu berichtigen."

Ferner sagte Hr. Stahl: Sie (die Männer der strenge-

ren Richtung) erkannten in den Bekenntnißschriften den bis jetzt adäquatesten Ausdruck der göttlichen Offenbarung und müßten zwar darauf halten, daß dieselben die theologische und rechtliche Grundlage der Kirche blieben, aber es komme ihnen nicht in den Sinn, sie zu einer äußerlichen Fessel des Predigtamtes zu machen, zu einem Codex der Lehre. Der einzelne Geistliche müsse eine freie Stellung zu denselben haben, sowol damit er selbst in evangelischer Freiheit aus seinem Innersten heraus die Schriftwahrheit reproducire, als, damit die Kirche an Schriftwahrheit sich stets bereichere, damit sie im Fortgang der Zeit ihr Symbol zwar nie abändere, denn dessen bedürfe es nicht, wol aber je mehr und mehr es läutere, vergeistige, verkläre. Die praktische Aufgabe scheine ihm daher die: den möglichst adäquaten Ausdruck für diese Stellung der Kirche und des Einzelnen zu den Bekenntnißschriften zu finden. Diese Aufgabe habe der Ausschuß aber weit überschritten, und er (Stahl) müsse sich dem Gesammtunternehmen desselben, wie es sich besonders in Nr. 4 und 5 der Resultate herausstelle, auf das entschiedenste widersetzen, denn dieses sei am Ende kein geringeres, als die Beseitigung aller bisherigen Symbole und Andiestellesetzung eines neuen. So sei es und das liege in den Anträgen des Ausschusses, der das zwar nicht Wort haben wolle, weil er die kirchenrechtliche Bedeutung jener Anträge nicht richtig gewürdigt habe.

Diesen Angriff begründete Hr. Stahl dann in einem ausführlichen Vortrage.

Hr. Twesten begann damit: Wenn der Hauptpunkt des neuen Gutachtens, die Aufstellung einer neuen Bekenntnißformel angenommen werden sollte, so würde er dies für das größte Unglück halten, welches die evangelische Kirche seit Jahren betroffen . . . Im Ausschußgutachten werde an die Stelle des alten Bekenntnisses ein neues gesetzt, auf welches verpflichtet werden solle. Die evangelische Kirche stehe und falle mit ihrem Bekenntnisse, für dieses habe Deutschland

30 Jahre lang geblutet, unter dem Gezänk der Schultheologen habe es seine Kraft bewiesen in herrlichen Kirchenliedern, in Männern wie Arndt und Spener; in den Tagen des überhandnehmenden Unglaubens sei es der Trost derjenigen, die an dem Bestehen der Kirche nicht irre werden mochten, bei der Rückkehr zu einer tiefern Auffassung der christlichen Wahrheit das Panier gewesen, um welches die Gleichdenkenden sich gesammelt. Und nun, nachdem die Zeit der Stürme überstanden, sollte das, was der Unglaube nicht zu entreißen vermocht, durch die Beschlüsse der ersten unter so großen Hoffnungen zusammengetretenen Generalsynode beseitigt werden? Die Union zwinge am allerwenigsten zu solcher Maßregel . . . es komme bei ihr allein auf die Einsicht an, daß die Verschiedenheit der confessionellen Ueberzeugungen fortan keine Trennung der Kirchengemeinschaft begründen solle u. s. w.

Die Twestensche ausführliche Rede bildete den Schluß der 21. Sitzung vom 18. Juli. Der 19. war ein Sonntag, an welchem der Berichterstatter die Betrachtungen angestellt haben mag, denen er am Montag in der 22. Sitzung, der letzten in der bezeichneten ersten Abtheilung der Verhandlungen „über die Verpflichtungen der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften", Worte gab. Bis dahin hatte er noch, so oft er das Wort ergriff, an sich gehalten, wie sehr es ihn auch verdrießen mußte, die durch Stellung, Namen und Einsicht hervorragendsten Mitglieder der Synode gegen sich zu haben. Jetzt konnte er seinen Unmuth nicht länger bezähmen.

„Der Vortrag dieses Redners (Twestens), hub er an, scheine ihm als Angriff auf das Ausschußgutachten ein verfehlter zu sein, weil er dasselbe unter einen ganz verfehlten Gesichtspunkt gestellt habe und statt zur Förderung dieser Angelegenheit beizutragen vielmehr alles beim Alten lassen wolle, während es doch nicht beim Alten bleiben könne."

Nach diesem Machtspruch, daß geneuert werden müsse und solle, fährt er fort: „Wenn aber auch viele Anführungen des Dr. Twesten an dem Ausschuß gleich Wettern vorüber-

gegangen seien, so dürfe doch nicht unerwähnt bleiben, daß von dem neuen Bekenntnisse des Ausschusses in einem Sinne geredet worden, wozu er keine Veranlassung gegeben habe: als bestehe er aus Männern, die bei geringer Kenntniß etwas Großes unternehmen wollten."

Dem Schlimmsten glaubte Hr. Nitzsch dadurch auszuweichen, daß die Vorschläge ja nur Vorschläge seien. Als wenn die Versammlung das nicht gewußt hätte! Sie wußte aber auch, wohin die Vorschläge führen würden, welche Wirkungen und Folgen ein neues Ordinationsformular und Zubehör, ob in der vorgeschlagenen, ob in etwas abgeänderter Gestalt, für die Kirche haben müßte. Denn was man wollte, stand gewiß aus der Rede des Vorsitzenden und dem Gutachten des Ausschusses fest; über die Art, wie man es zu wollen habe, konnte man handeln und sich vergleichen.

Die Sache könne beim Alten nicht bleiben, heischte der ministerielle Berichterstatter, und der verehrte Gegner (der bisherige „dieser Redner", Dr. Twesten) habe die Sache selbst nicht weiter gefördert. Die Sache befinde sich in der Lage, daß das Kirchenregiment mit Sicherheit keinen Schritt voranzuthun wisse und ohne Synode nicht entscheiden wolle. Die Kirche selbst befinde sich also in einer Verlegenheit, die sich an die Geschichte der Ordinationsformulare anschließe.

Also berief er sich wie noch Alle, welche Freiheiten unterdrücken halfen, auf die Nothwendigkeit und that, als ob diese unbestreitbar wäre. Außerdem protestirte er dagegen: „daß die Union etwas bloß Moralisches, Geistiges, nichts Kirchliches, nichts Positives ꝛc. sei," was kein Mitglied der Synode behauptet, und zugleich dagegen, als gegen etwas Gleichbedeutendes, „daß sie nicht eine eigenthümliche Stellung erhalte in eigenthümlicher, einer spätern Sprachentwicklung angemessener Weise," was in der Synode grade den stärksten Widerspruch gefunden hatte. Dann folgt die Stelle, welche ich hervorheben will, und welche sowol die geheimsten Gedanken des Gutachtens verräth, als das Schicksal voraussagt, womit dieses den Rationalismus bedroht: „Dawider werde

er stets protestiren, daß die Union nicht eine Macht habe in Bezug auf Sondersymbole und durch Neutralisirung derselben immer mehr erlangen werde, zumal sich behaupten lasse, daß der Rationalismus in Deutschland in der lutherischen Kirche vermöge ihrer Einrichtungen am mehrsten gepflegt sei."

Wie fein war diese Wendung nicht, daß durch das Gutachten dasjenige gerettet werden solle, was die strengsten Gegner, die es in der Synode gefunden, durch dasselbe bedroht glaubten, und dennoch hatte den Redner nur die äußerste Noth und Verlegenheit zu diesem bis zuletzt aufgesparten Schreckschuß verleiten können, denn wie plump war es nicht doch, offen und öffentlich zu gestehen, daß man es in Preußen auf eine gewaltsame oder willkürliche Unterdrückung des Protestantismus abgesehen habe.

Der Hr. Berichterstatter schloß mit der frommen Wendung: „Man schreie immer über das Neue; o, wenn wir doch in vieler Beziehung nur recht neu werden möchten!" und unerschüttert durch alle Angriffe und wol wissend, was sich dennoch von der Generalsynode erlangen lassen werde, fügte er ruhig hinzu: „Sei denn aber auch dem Ausschusse in vielfacher Beziehung Unrecht geschehen, so glaube er doch, daß man einer Vereinbarung mit den Gegnern des Ausschußgutachtens nahe treten könne."

Und dieser Glaube sollte nicht zu Schanden werden. Nachdem dem Ausschusse noch drei Mitglieder mehr beigegeben waren, änderte er an den Worten des Ordinationsformulars, welches darauf in der durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Gestalt nach neuen langen Verhandlungen mit 48 gegen 14 Stimmen von der Generalsynode angenommen wurde.*)

*) Und an welches schon bald darauf kein Mensch mehr dachte.

(Anmerk. Dieser Aufsatz war zuerst gedruckt in Röhrs Krit. Pred.-Bibl.)

Aus Aufsätzen in den Jahren 1846 und 1847 *).

... Im Bewußtsein des Volkes lebt noch eine Ueberlieferung davon fort, mit was für geistlosen theologischen Klopffechtereien die deutsche Welt des 16. Jahrhunderts sich von Luthers letzten Lebensjahren bis zur Versteinerung des lutherischen Lehrbegriffes und Ertödtung des wahren lutherischen Geistes in der Kloster-Bergischen Concordienformel unterhalten lassen mußte. Das Volk weiß es dagegen weniger, daß die aufgeklärten und weitersehenden Männer jener Zeit, die im Kampfe mit den lutherischen Zeloten unterlagen, schon damals eine freiere Richtung in der Theologie vertraten und eine vernünftigere Dogmatik anstrebten, daß Melanchthon selbst — denn dessen Freunde und Schüler hatten dieses Streben — sich z. B. einer beschränkten Auffassung des nur durch diese in übelm Rufe stehenden Dogmas der Rechtfertigung durch den Glauben und im Dogma vom Abendmahle der unsinnigen Ubiquitätslehre **) mit Aufopferung aller Lebensruhe entgegensetzte, sowie er auch allein das Schiff der lutherischen Kirche mit leiser Hand von der Klippe abgelenkt hatte, wohin Luther es getrieben haben würde und welche die reformirte Kirche durch Calvins Schuld nicht vermied — der Augustinischen Praedestinationslehre.

In allen diesen Kämpfen scheiterten Weisheit und Vorsicht in der Regel an Dummheit, Fanatismus und Ehrsucht, die Sieger drückten der Theologie für lange den Stempel ihrer Geistlosigkeit auf, der Rationalismus dann kam nicht über die Kritik der Bibel und Dogmatik hinaus, die Schleiermachersche

---

*) In Bülau's „Neuen Jahrb. der Gesch. u. Politik."

**) Daß Christus nicht bloß mit seinem Geiste, sondern auch mit seinem Leibe allgegenwärtig sei.

Schule endlich wußte sich nicht volksthümlich zu machen und that, soweit sie nicht von dem Geiste ihres Lehrers abgewichen und der Reaction mehr oder weniger gefällig geworden war, erst kürzlich und auch da nicht einmal freiwillig den ersten Schritt zur Popularität.*)

Ist es also zu verwundern, daß man sich gewöhnte unter „Theologie des 16. Jahrhunderts" alles zusammenzufassen, sowol was die Luther und Melanchthon begeistert und geistvoll gelehrt und geschaffen hatten, als wozu dies von den Amsdorf,**) Flacius, Mörlin, Wigand, Heßhuß und wie sie alle heißen entstellt wurde, und daß man noch heute von der Augsburgschen Konfession und ihrer Apologie, den Arbeiten Melanchthons, von Luthers Schmalkaldischen Artikeln ohne sie zu kennen und mit eben solcher Geringschätzung spricht, als von der Concordienformel, dem Machwerke der Chemnitz, Andreä und Selnecker, Namen, von denen niemand im Volke mehr weiß? Ist dies zu verwundern, wenn selbst ein Schlosser, ein Gervinus,***) ungleich jenem von ihnen gepriesenen Lessing, der die echte und die ausgeartete Orthodoxie zu unterscheiden und jene zu schätzen verstand, in diesen allgemeinen Ton einstimmen und „symbolische Bücher", „Theologie des 16. Jahrhunderts" als Schlagwörter ihres Tadels gebrauchen? ... Der Streit, der eben jetzt über die symbolischen Bücher wieder mit so thörichter Erbitterung und so einseitig von zwei Seiten geführt wird, wäre so leicht zu schlichten. Um bei der lutherischen Kirche stehen zu bleiben, deren symbolische Schriften

*) Durch ihre Theilnahme an dem Proteste vom 15. August 1845.

**) Dem blinden Freunde und Anhänger Luthers, von dessen Geiste er keine Ahnung hatte. Er war es, der sich im Streite mit Major zu der in der Concordienformel gerügten Behauptung hinreißen ließ: „daß gute Werke den Gläubigen an ihrer Seligkeit hinderlich und schädlich seien."

***) Wenn ich diese beiden Männer, Lehrer und Schüler, hier zusammen nenne, so mache ich doch einen großen Unterschied zwischen beiden, indem ich bei Schlosser wahres, bei Gervinus mehr nur ein gemachtes Verdienst erkenne.

eine größere geschichtliche Wichtigkeit haben, als die der reformirten, so schwankte man in ihr bis zur Einführung der Concordienformel (1580) sowol rücksichtlich der Schriften, welchen man neben der Augsburgschen Konfession symbolisches Ansehen beilegen wolle, als rücksichtlich der Verpflichtung darauf. Es galten, um ein Beispiel anzuführen, auch Melanchthons berühmte Loci lange und oft als symbolische Schrift, und es war um so ungerechter, daß sie nicht mit in das Concordienbuch aufgenommen wurden, als die Augsburgsche Konfession und ihre Apologie, besonders die erstere, von Melanchthon nur im Auftrage der evangelischen Partei verfaßt waren, und nun keine Privatschriften von ihm, wie doch von Luther die Katechismen, kirchliches Ansehen erhielten oder behielten.

Was die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher vor Einführung des Concordienbuches betrifft, so war dieselbe nicht durchgängig üblich; der Freund Melanchthons, Hardenberg, Prediger in Bremen, wollte sich nicht einmal auf die Augsburgsche Konfession verpflichten, obgleich er sich mit ihrem Inhalte einverstanden erklärte. „Er könne sich," erwiderte er dem Bremer Magistrat, der auf Antreiben seiner Gegner das von ihm verlangte, „mit Eid und Gelübden auf kein anderes Buch als die Bibel verbinden; auch sei er, da ihm das Lehramt in Bremen übertragen worden, nicht auf die Augsburgsche Konfession und ihre Apologie berufen worden." Und jene Weigerung war es auch nicht, weßhalb ihn die Gegenpartei zuletzt vom Amte trieb.

Erst durch das Concordienbuch wurden die noch jetzt sogenannten symbolischen Bücher der lutherischen Kirche in dieser als streng und allein verbindlich eingeführt, aber auf verwerfliche Weise, durch verwerfliche Mittel und nicht in allen deutschen Ländern. Wo man sie nicht annahm, nahm man nur die Concordienformel selbst nicht an. Mit den übrigen Theilen des Concordienbuches *) fühlte und dachte man sich nirgends in Widerspruch.

---

*) Dieses enthält, außer der berüchtigten Concordienformel, die herkömmlichen drei ökumenischen Symbole, die Augsb. Konfession, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, den großen und den kleinen Katechismus Luther's.

In unsern Tagen, wo der Widerspruch unbestreitbar stattfindet und auch eben so unbestreitbar der Werth der Kirchenlehre, nämlich der ungefälschten Kirchenlehre unterschätzt wird, würde es wol gleich verkehrt sein, irgend jemanden auf den spätern Eindringling, die Concordienformel, länger in irgend einer Weise verpflichten, als die übrigen symbolischen Bücher in solchem Grade in Vergessenheit bringen zu wollen, daß der Geistliche, der Volkslehrer sich gar nicht mehr um sie zu bekümmern hätten. Eine bedingte Verpflichtung darauf, mit Unterordnung derselben unter die richtig ausgelegte Bibel, sollte man überall, wo sie noch besteht, auch fortbestehen lassen und wo sie nicht mehr besteht, darf man dies bedauern.

. . . Blicken wir nach welcher Seite wir wollen, überall ist man entschlossen, mit der Vergangenheit abzuschließen und die Zukunft für immer festzustellen. Was früher nur ein Necken und gegenseitiges Zerren der verschiedenen religiösen und kirchlichen Parteien war, ist auf einmal zu einem unreifen aber entschiedenen Plane geworden. Der Rationalismus hat sich überlebt, ruft Hengstenberg, geben wir ihm jetzt den Rest, stoßen wir ihn auf Gottes Geheiß, wie Abraham die Hagar und ihren spöttischen Sohn, in die Wüste, die sein Reich ist. Die Orthodoxie, die Theologie des 16. Jahrhunderts, mit der uns Luther besser ganz verschont hätte, ist erstorben, antwortet Gervinus, und die Zeit für den Deismus gekommen, ergreifen wir in seinem Namen Besitz von deutscher Welt. Nein, legen sich die eklektischen Theologen wie Nitzsch und andere ins Mittel, keiner von Euch ist im Rechte, aber beide mahnt ihr uns, Euch zuvorzukommen, und sie vereinigen sich auf der Generalsynode zu Berlin zu einer für Deutschland unerhörten „materiellen" Ordinationsformel, welche, wenn das Kirchenregiment sich dieselbe anzueignen vermöchte und dann ihre Einführung durchzusetzen versuchte, alles in Verwirrung bringen müßte. Deshalb läßt sich denn endlich die Stimme des freisinnigen, aber alten und die Auflösung alles Bestehenden auf kirchlichem Gebiete besor-

genden de Wette dahin vernehmen: Haltet fest an den Konfessionen, stärket die Konfessionen!

Indessen „Bange machen gilt nicht," sagt das Sprüchwort, und alle diese Ansichten, Versuche und Vorhaben mögen, wünschen wir, zu nichts Weiterm als zu etwas sehr Wohlthätigem führen: daß man nämlich die eignen Schwächen und die Stärken der Gegner besser erkennen und schätzen und sich gegenseitig mehr achten und dulden lerne, daß man sich auf geistige Wirkung und geistige Mittel beschränke und durch sie die Religion der Zukunft, d. h. die künftige Gestaltung des Christenthums, vorbereite. Und so läßt es sich auch schon an. In de Wettes Zuruf kann man wenigstens die gerechte Mahnung finden: das Bestehende nicht gewaltsam aufzuheben, sondern an dem status quo der evangelischen Kirche, in Preußen der Union, mit Mäßigung und Weisheit festzuhalten. Die Deutsch-Katholiken haben sich durch die großartigen Plane, welche ein hochfahrender Enthusiasmus mit ihnen vorhatte, nicht irre machen lassen und suchen das Erreichte und Erreichbare zu retten, indem sie sich der zudringlichen Gönnerschaft der Lichtfreunde immer mehr erwehren. Die Lichtfreunde werden sich in ihren bessern Gliedern dem gesetzlich fortschreitenden und duldsamen Rationalismus wieder anschließen, und der Rest mag denen zur Warnung und Abschreckung dienen, welche unsre Zeit für reif zu religiösen Umgestaltungen hielten. Die Hengstenbergsche Partei hat den Einfluß, welchen man ihr von oben einräumte, bereits an das heutige theologische Justemilieu abtreten müssen, und dieses seine Herschsucht nicht schneller als seine Unzulänglichkeit an den Tag gelegt. Alle mögen fortwirken wie sie es glauben verantworten zu können, aber alle mit dem Bewußtsein ihrer Mängel. Ich selbst bekenne mich offen zum vulgären Rationalismus und würde wenn ich dazu Beruf und Fähigkeiten in mir fühlte, meine geringen Kräfte zu seiner Hebung und Vervollkommnung gebrauchen.

Aus dem Vorworte zu dem Schriftchen „Ueber den Deutsch-Katholicismus."

... Ihre Richtung, ihr subjectives Belieben ist es, was die Orthodoxen nicht minder durchsetzen wollen, als die Lichtfreunde. Beide fühlen und finden wol, daß die symbolischen Bücher diesem Belieben einen Zaum anlegen, daß sie, weil auf einem System beruhend, die ausschweifenden Geister beschränken, und beide erkennen nicht oder wollen nicht erkennen, daß dies System gleichwol eine Weite habe, um verschiedene Richtungen zuzulassen, daß diese Weite durch die Entstehungsweise der einzelnen, jedesmal zu besondern Zwecken verfaßten symbolischen Bücher noch zunehme. ... Sind die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche nicht bloß aus der frühern Lehre der Kirche und ihrer Väter, sondern zugleich aus der neu ausgelegten Bibel hervorgegangen, und liegt ihr Verständniß so wenig auf der Hand wie das der Bibel, so muß ich auch sie, sowol weil sie als menschliche Bücher eine Auslegung zulassen und bedürfen, als weil wir in der Erklärung der Bibel Fortschritte gemacht haben, frei deuten und nach kritischen Grundsätzen erklären, muß in ihnen wie in allen menschlichen Büchern das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Bleibende vom Vergänglichen sondern dürfen. Darin liegt gerade ihr großes Verdienst, daß dies möglich ist, daß ihr Alter sie nicht werthlos gemacht. Besonders hat unsre Zeit keinen Grund, diese noch durch nichts Besseres ersetzten Bekenntnißschriften mit Nasenrümpfen zu betrachten, denn sie versteht noch lange nicht, was Luther verstand: einen einzigen großen Sinn in der Bibel zu finden und dessen nicht zu achten und das nicht zu sehen, was diesem einen Sinne rechts und links in ihr widerspricht. Die Partei Hengstenbergs macht sich nichts oder wenig mehr aus den symbolischen Büchern, *)

---

*) „Unser ganzes Trachten", sagte Hengstenberg kürzlich in seiner Kirchenzeitung, „geht nur dahin, die Schrift, die ganze heilige Schrift wieder zu innerer und äußerer Geltung in der Kirche zu erheben, die

die der Lichtfreunde noch weniger, und die eine glaubt — was eine Auflehnung gegen die Kirche und Reformation ist — die alleinberechtigte Herrin und Meisterin der Bibelauslegung zu sein, die andere kann, wie vor allen der gute Wislicenus, keine zehn Schritte in der Bibel thun, ohne Anstoß zu nehmen und zu straucheln. Da wird dann um leere Worte gestritten: ob die Bibel ein göttliches oder menschliches Buch, ob die Vernunft sie auszulegen habe oder nicht. Als wenn es nicht vielmehr darauf ankäme, etwas aus der Bibel darzulegen, woran Gott im Himmel seine Freude haben, und was die Menschen und ihre Vernunft befriedigen und ausfüllen könne . . .

Nie war es, in politischer wie in kirchlicher Beziehung, wichtiger, als heute: den äußersten Parteien nicht durch Begünstigung der einen und damit Herausforderung der andern Nahrung zu geben. Daß Völker und Fürsten diese Wahrheit beherzigen, davon scheint mir das Heil unsrer Zukunft abzuhängen . . .

Bekenntnisse haben uns nur als Zusammenfassungen des Schriftinhaltes Bedeutung, die für den Einzelnen, der im Glauben steht, unnöthig, nur durch das Bedürfniß der Kirche erfordert werden." Stellt hiermit Hr. H sich und seine Partei nicht offenbar über die Kirche, über deren Bedürfniß sie hinaus sind? Muß die hochmüthige Einbildung, ohne die Kirche und durch andere Mittel als diese im Glauben zu stehen, sie nicht nothwendig dahin führen, mehr als bloße Glieder der Kirche sein zu wollen? Doctrina Papae, heißt es in den Schmalkald. Art., multipliciter pugnat cum evangelio et arrogat sibi Papa auctoritatem divinam . . . quia non vult ab ecclesia aut ab ullo judicari et antefert suam auctoritatem judicio Conciliorum et totius ecclesiae.

Verhandlungen des Frankfurter Hauptvereins der Gustav=Adolf=Stiftung über die Abweisung Rupps aus der Hauptversammlung zu Berlin.

(1846).

Frankfurt a. M., 5. Nov. 1846. Gestern ging es bei Tage lebhaft und Abends stürmisch in Frankfurt zu, denn der Hauptverein der Gustav=Adolf=Stiftung hielt im großen Saale des Weidenbusches Generalversammlung. Nur um dieser beiwohnen zu können waren noch in den letzten Tagen und Stunden viele neue Mitglieder dem Vereine beigetreten, und die Zahl der Anwesenden mochte nahe an tausend sein. Der Zweck der großen Mehrzahl war: den Bericht des Hrn. Schöffen Harnier, der den hiesigen Haupt=Verein in der Haupt=Versammlung zu Berlin vertreten hatte, anzuhören und ihre Mißbilligung über die dortige Ausschließung Rupps, für welche jener mitgestimmt hatte, an den Tag zu legen.

Da dieser „Wille des Volkes" zum voraus bekannt war, so gehörte wirklich einiger Muth dazu, als Gegner Rupps vor der Versammlung zu erscheinen; denn es ließ sich erwarten oder doch befürchten, daß die populären, ich meine liberalen Redner nicht bereit sein oder nicht verstehen würden den guten Instinkt des Volkes auf den rechten Punkt zu lenken.

Dieser gute Instinkt sagt dem Volke mit Recht, daß Rupp als Individuum nicht bloß seiner Behauptung nach, sondern auch in Wahrheit christlich und positiv genug denke, um ferner als Mitglied einer Kirche betrachtet werden zu können, die ja auch die „allgemeine" heißen will, und in welcher der Begriff einer unsichtbaren Kirche als der höchste Begriff der

Kirche gilt*), der besanders dann festzuhalten, wenn es sich, wie in der Gustav-Adolf-Stiftung, um Werke der Liebe handelt, und man, um diese Liebeswerke in der ausgedehntesten Weise zu üben, den geschichtlichen Begriff der evangelisch-protestantischen Kirche mit Recht schon möglichst weit genommen hat.

Ein sehr guter Redner der orthodoxen Partei, Hr. Pfarrer Richter von dem nahen kurhessischen Dorfe Praunheim, der mit in Berlin gewesen und ohne Zweifel eingeweiht war, gab am gestrigen Abend auch offen zu, daß Rupp in Berlin nicht aus dogmatischen Gründen abgewiesen sei, da derselbe für seine Person dem positiven Christenthum weit näher stehe, als die dort zugelassenen Uhlich und Wechsler; aber es habe ihm jedes der drei Merkmale, deren wenigstens eines zum Protestanten nöthig sei, gefehlt; er gehöre keiner durch die Zeit geheiligten, wenn auch nie anerkannten protestantischen Sekte an; bekenne sich nicht mit voller Entschiedenheit zu dem formellen und materiellen Princip des Protestantismus (d. h. zu der heiligen Schrift als höchster und einziger Glaubensnorm und zu dem Dogma der Rechtfertigung durch den Glauben); ihm fehle endlich das dritte Kennzeichen, welches der Orthodoxe gelten lasse: es sei die freie Gemeinde in Königsberg, zu der Rupp, obwol positiver denkend als diese Gemeinde selbst, sich bekenne, von dem Staate, der allerdings duldsamer als sie (die Orthodoxen) sei, noch nicht anerkannt.

Lag hierin gleich, daß die orthodoxe Partei Rationalisten wie Uhlich nur gezwungen anerkenne, aber sich diesem Zwange füge, so enthielt es doch zu Gunsten Rupps den Widerspruch, daß dieser, wenn auch kein Protestant im Sinne der preußischen Landeskirche, dagegen im Sinne des Princips der evangelischen Kirche den Orthodoxen näher stehe, als so mancher Rationalist, den sie sich nun als Mitchristen gefallen lassen müßten.

---

*) Vgl.: Die Tübinger Schule. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. F. C. von Baur 2c., von Dr. Karl Hase, Leipz. 1855, S. 81 ff.

Darin hatte Hr. Richter sowol nach dem Inhalte der Schriften Rupps, als durch den Umstand recht, daß dieser durch seine Amtsentsetzung zum Austritte aus der unirten preußischen Kirche gedrängt worden war. Seine Amtsentsetzung ging von seiner Predigt gegen den Eingang oder die Verdammungsformel des Athanasianischen Symbols aus. Diese Predigt war thöricht und unnöthig, weil niemand in der Gemeinde von dem Athanasianischen Symbolum weiß und erfährt, aber aus demselben Grunde waren die Schritte des Königsberger Consistoriums gegen Rupp unweise und hart, da das genannte Symbol in der Kirche nie das Ansehen des apostolischen, für welches Rupp sogar predigte, gehabt hat und in der Gemeinde nicht gleich dem apostolischen in Gebrauch steht. Daher vertheidigte Hr. Richter auch Rupps Nichtzulassung nicht und wünschte bloß, daß der Frankfurter Hauptverein sich nicht für berechtigt erachten möchte, den Berliner Beschluß für ungültig zu erklären, und hierin hatte er gewiß vollkommen recht; denn die Berliner Hauptversammlung war unstreitig zur Fassung desselben befugt, auch Hrn. Harnier keine Instruction ertheilt gewesen, die ihm ein Votum, wie er es abgegeben, untersagt, die er also übertreten hätte.

Pfarrer Richter beantragte ferner, der Frankfurter Hauptverein möge seinen Abgeordneten zur Hauptversammlung des nächsten Jahres anweisen, dahin zu wirken, daß die Bestimmung in Betreff Rupps von ihr zurückgenommen und Aehnliches in Zukunft vermieden werde.

Bedenkt man, daß die öffentliche Meinung Rupps Ausschließung fast einstimmig als ungerechtfertigt getadelt hat und daß diese in Berlin nur mit einer sehr kleinen Majorität beschlossen worden war, so konnte die gestrige Frankfurter Generalversammlung mit der Genugthuung, welche für die Ansicht ihrer Mehrheit in diesen Zugeständnissen eines der Hengstenbergschen Richtung angehörenden Geistlichen wie Richter lag, um so eher zufrieden sein, als ihr ja daneben

15

unbenommen blieb, das Votum ihres Abgeordneten in Berlin mit einem Tadel zu belegen.

Aber dieser gemäßigte Mittelweg, bei dem die Sache keine Parteisache ward und in welchem ein moralischer Sieg gelegen hätte, der auch den gesetzlichen nach sich ziehen mußte, fand bei der Versammlung und den liberalen Rednern, welche dieser zu gefallen sprachen, keine Gnade. Obgleich diejenigen, die in Berlin für die Zurückweisung Rupps gestimmt, dies nach einer, wenn auch irrigen, doch gewissenhaften Ueberzeugung gethan hatten, so wurde dennoch sogleich in der ersten Rede, des bekannten rationalistischen Pfarrers Friedrich, welche auf den ohne Anzüglichkeiten gestellten, auch der mildern Auslegung nicht unfähigen Antrag des Dr. med. Mappes folgte, mit solchen auf das „Ich kenne meine Pappenheimer" gestützten Ausfällen von Jesuitismus, Ketzergericht u. dgl. m. um sich geworfen, daß nach einem so wolschmeckenden Vorgerichte an keine erfreuliche Verhandlung mehr zu denken war. Selbst Hr. Schöff Harnier würde sehr übel gefahren sein, wenn er sich in seinem Benehmen und Sprechen nicht sichtlich gemäßigt hätte, und die Herren Pfarrer Willich (von Seckbach) und Richter wurden für den geringsten freien Ausdruck, den sie sich gegen die erwähnten Ausfälle erlaubten, von der Menge förmlich beschrieen und angetobt. Wenn aber ein im Allgemeinen so anständiges und im Einzelnen verständiges Publicum wie das Frankfurter in solchem Grade ohne Ursache leidenschaftlich sein kann, so geht daraus hervor, auf welcher niedrigen Stufe der Entwickelung unser öffentliches Leben noch stehe.

Was die Sache oder die Verhandlungen weiter betrifft, so war die Begriffsverwirrung unter den liberalen Rednern, von denen Dr. Reinganum im übrigen mit unbestreitbarem Geist und Talente sprach, so groß als möglich. Harnier, Willich und Richter erklärten alle drei, daß sie unter der evangelisch-protestantischen Kirche nicht die verschiedenen protestantischen Landeskirchen verständen, und statt sie hierbei zu fassen und ihnen zu sagen, daß dann auch die allgemeine

Anerkennung Rupps als Protestant nicht von seiner Nicht-anerkennung als solcher in Preußen abhängig sei, statt hervorzuheben, daß eine einzelne Landeskirche Gründe haben könne, eine einzelne Sekte nicht anzuerkennen oder die Anerkennung derselben zu verschieben, ohne daß hierin für die allgemeine protestantische Kirche ein Grund liege, sie für unprotestantisch zu erklären, konnte man von den trivialsten Sätzen nicht loskommen, that, als wenn es gar keine Landeskirchen unter uns gegeben hätte, gebe und geben könne, und berief sich unaufhörlich darauf, daß niemand ein Recht habe, nach der Ueberzeugung eines Mitgliedes der Gustav-Adolf-Stiftung zu fragen. Aber danach will auch niemand fragen.

Die Frage ist vielmehr: wenn ein Mitglied der Gustav-Adolf-Stiftung alles Maß im Nichtglauben überschritte, und diese seine Gesinnung ohne danach gefragt zu sein offen an den Tag legte, ob ein Hauptverein das Recht habe, ein solches Individuum, das sich vom christlichen Glauben ganz losgesagt, als Abgeordneten in die Hauptversammlung zu senden, wenn man es auch als beitragendes, gebendes Mitglied nicht zurückweisen kann oder will? schickt man einen solchen Unchristen dennoch, ob dann die Hauptversammlung nicht das Recht habe ihn auszuschließen? Eine gewisse Grenze muß sein, und ich bin überzeugt, daß die Mehrheit des Frankfurter Hauptvereins nichts gegen die Berliner Ausschließung Rupps erinnern würde, wenn der Fall wäre, was nicht der Fall ist: daß sich Rupp zwar mit dem Munde als evangelisch-protestantischen Christen bekännte, aber eine Gesinnung an den Tag gelegt hätte, wobei ihn auch der freisinnigste Protestant weder für einen Christen, noch Protestanten mehr halten könnte.

Lücke und Ullmann über Rupp und den Gustav-Adolf-Verein.
(1847)

Zwei rühmlichst bekannte Theologen unsrer Zeit, die Herren Professoren Lücke und Ullmann, haben zusammen eine Schrift über die Nichtannahme Rupps auf der Berliner Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereines ausgehen lassen*), worin sie ihre Gegner in dieser Sache von vornherein als Leute darstellen, die ohne Gründe und auf ungeziemende Weise gestritten hätten. „Selbst unter denen", so heißt es in dem Vorworte des sonst so milden Hrn. Ullmann, „die ich in dieser Sache als Gegner betrachten muß, denke ich mir gern solche, die auch Entgegengesetztes zu hören nicht von vornherein schlechthin abgeneigt sind. Ihnen sage ich mit dem edeln Griechen: Schlaget, aber — höret! Und wenn Ihr dann, nachdem Ihr gehöret, glaubt schlagen zu müssen, so schlaget mit Gründen und fechtet so, wie es sich in einem ehrlichen und offenen Kampfe schickt."

Ich habe mich in der Allgemeinen Zeitung von 1846 gegen die Abweisung Rupps mit Gründen ausgesprochen, „geschlagen" aber, d. h. scharf getadelt dort nur die Art wie sich in der Generalversammlung des Frankfurter Hauptvereins vom 4. Nov. die Mehrheit und einige ihrer Redner gegen die Minderheit benahmen, während ich Achtung vor den Gegnern empfehle, denjenigen, welche in Berlin für die Zurückweisung Rupps stimmten, eine „gewissenhafte Ueberzeugung" beilege und durch meinen ganzen Bericht zeige, daß ich dieser Ueberzeugung nicht deßhalb entgegen war, weil ich die Aufwallungen der Lichtfreunde getheilt hätte. Ich stimmte schon in jenem Berichte und stimme noch heute mit demjenigen überein, was Hr. Lücke S. 11 sagt: Die Frage, von der es

*) Ueber die Nichtaufnahme des Dr. Rupp auf der Berliner General-Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins. Hamburg, 1847.

sich handelt, „gehöre an sich, besonders aber in den gegenwärtigen religiösen und kirchlichen Gährungen, zu den schwierigsten der Zeit, und je schwieriger sie gerade in praktischer Beziehung sei, desto mehr hätte es sich geziemt, sie in gegenseitiger Gerechtigkeit und Liebe gemeinsam zu lösen"; ich halte es aber für einen Widerspruch und eine Uebertreibung, daß er eine Frage, die er hiermit selbst als eine schwierige oder streitige und zweifelhafte bezeichnet, „eine eigentliche Lebensfrage nicht bloß des Gustav-Adolf-Vereines, sondern der dabei sehr betheiligten Kirche" nennt. Ich habe früher behauptet, die Mehrheit der Mitglieder des Vereines müsse sich der, nach meiner hierin mit derjenigen der Herren Verfasser zusammentreffenden Ansicht statutenmäßig und gültig von der Berliner Hauptversammlung beschlossenen Nichtaufnahme Rupps unterwerfen, und ich behaupte ebenso: die Minderheit, falls sie gesetzliche Beschlüsse ehrt, muß sich fügen, wenn *) Rupp auf der nächsten Hauptversammlung zu Darmstadt zugelassen werden sollte. Alles, was auf Seiten der Minderheit weiter ginge, als eine solche Zulassung auf erlaubte Weise, in Wort und Schrift, durch die siegreiche Kraft ihrer Gründe zu verhindern, wie Drohen mit Austreten in Masse, welches hier und da schon laut geworden, erkläre ich, wofür ich ein ähnliches Benehmen meiner eignen Meinungsgenossen erklären würde, für — kindisch, weil es beweist, wie wenig Erfahrung und Ausdauer wir Deutschen noch in Betreibung öffentlicher Angelegenheiten haben.

Ich tadle mit Lücke, wie ich es vor ihm getadelt habe, daß „man die Entscheidung der Mehrheit auf der Berliner Hauptversammlung als ein Glaubensgericht einer besondern theologischen Partei ausschreit"; ich tadle aber nicht weniger, daß er selbst das Votum der doch nicht bloß durch ihre Zahl bedeutenden Minderheit auf jener Versammlung als aus Uebereilung und „Eifersucht" hervorgegangen darzustellen scheint (S. 7 und 8). Ich kann ebenso nicht billigen, daß er, von Rupps Austritt aus der „preußischen Landeskirche" redend, sofort Landeskirche mit

*) Wie wirklich geschah.

evangelischer Kirche („evangelische Kirche, vulgo Landeskirche" S. 9) verwechselt. Und auch bei dieser Auffassung bestände die evangelische Kirche doch aus sehr vielen, nach den gegenseitigen Begriffen wesentlich verschiedenen Landeskirchen, und Rupp hätte z. B. im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, wo keine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher mehr besteht, nicht mit demselben Scheine des Rechtes abgesetzt werden können, wie innerhalb der preußischen Landeskirche.

Ich habe Rupps Predigt gegen das Athanasianum früher als „thöricht" getadelt, ich gebe zu, daß ein minder origineller Mann als er sich auch nach dieser Predigt mit seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde, die dies wünschte und die Hand dazu bot, verglichen haben würde. Aber das Kirchenregiment in Preußen sollte auch die originellen Köpfe nicht herausgefordert und aus ihrer Dunkelheit gezogen haben. Denn wenn, wie die „Evangelische Kirchenzeitung" jetzt dem preußischen Kirchenregiment und der Generalsynode von 1846 vorwirft, diese einem neuen Staatskirchenformular zu lieb das Apostolicum abschaffen wollen, wenn der Cultusminister auf derselben Synode, (Amtlicher Abdruck der Verhandlungen S. 138), sagen kann: „Es scheine bedenklich, die Verpflichtung auf das Athanasianum beizubehalten; in der That gehöre dasselbe in seinem Eingange" (und nur gegen diesen verdammenden Eingang hatte Rupp gepredigt) „nach der ethischen Seite hin einer gesetzlichen Auffassung an, von der man nicht sagen könne, daß unter ihrer Vorwirkung der evangelische Geist in der Kirche lebendig gewesen; es sei eine fehlerhaft gewordene Kirche gewesen, die sich so geäußert", — wenn, sage ich, dergleichen vom Kirchenregimente in Preußen selbst ausgesprochen wird, so muß man — und damit soll kein Tadel im Allgemeinen, sondern nur gegen diejenigen laut werden, welche über Parteilichkeit bei den Gegnern klagen — so muß man näher oder entfernter zu einer Partei gehören, um sich in der Ruppschen Absetzungsgeschichte gleich Hrn. Lücke nur gegen Rupp aussprechen zu können.

Sehr richtig scheint mir dagegen alles, was sich für und gegen Rupps „Nichtannahme" zu Berlin sagen läßt, was diese

also zu einer Controverse macht, die je nach den Umständen und Ansichten so oder anders entschieden werden kann, in folgenden Worten Lückes ausgedrückt zu sein: „So lange die freie Gemeinde in Königsberg und ihr Führer Rupp die Grundsätze der evangelischen Kirche nicht geradezu verleugnen, werde man sie zur evangelischen Kirche im weitesten Sinne rechnen können, aber doch nur als eine Sekten= oder Separatistengemeinde." Ganz richtig; wer also den Gustav=Adolf=Verein für einen Verein innerhalb der evangelischen Kirche im weitesten Sinne, ohne Rücksicht auf die dogmatischen Unterschiede zwischen Gemeinden und Individuen hält, der wird sich für Rupps Zulassungsfähigkeit als Abgeordneter im Gustav=Adolf=Vereine aussprechen; wem aber evangelische Kirche gleichbedeutend ist mit evangelischen Landeskirchen, der dagegen. Lücke fährt fort: „und zwar als eine eben erst leidenschaftlich entstehende, der es zur Zeit noch an aller öffentlichen und förmlichen Anerkennung fehlt und von der man gar nicht sagen kann, wie sie sich in ihrer weitern Entwickelung zur evangelischen Kirche positiv verhalten und stellen werde." Dies ist wieder so richtig als wichtig, aber da nun der Gustav=Adolf=Verein zu Werken der Liebe dienen soll und die Liebe, wie der Apostel sagt, alles hoffet, so sprach ich mich in der Allgemeinen Zeitung dahin aus, daß man Rupp in Zukunft so lange als Abgeordneten zulassen möge, bis ihn „auch der freisinnigste Protestant weder für einen Christen noch P r o t e s t a n t e n mehr halten könnte." Wollte man noch über diese Grenze hinausgehen und z. B. auch einen Wislicenus zum Abgeordneten erheben, so bin ich überzeugt, daß die Ansicht der Lichtfreunde auf die Dauer hierin nicht durchdränge.

Schließlich kann ich nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß ein sonst so einsichtsvoller Mann wie Hr. Lücke über die Tagesblätter („aufgewühlter Staub der Tagesblätter") und die Zeitungsschreiber („unwissende sich erhitzende Zeitungsschreiber"*)) sich ausdrückt, als ob in Zeitungen nicht so gut

*) Zu diesen gehöre auch ich; sogar ist mein Bericht in der Allgem. Zeitung der einzige Zeitungsartikel, der vom professorischen Dreifuß

als in Broschüren etwas Verständiges und Gegründetes, so wie das Gegentheil gesagt werden könne, und als ob die Herren Theologen nicht noch einmal den Regierungen nachfolgen und die öffentliche Meinung berücksichtigen würden!

---

herab einer wegwerfenden Anspielung gewürdigt wird (und zwar wegen derjenigen Aeußerung, für welche ich mich jetzt (s. S. 224 Anm.) auf einen andern berühmten Theologen der Gegenwart berufen habe).

Geheime Inquisition, Censur und Kabinetsjustiz im verderblichen Bunde. Schlußverhandlung mit vielen neuen Actenstücken über den Prozeß Weidig. Von Wilh. Schulz und Karl Welcker. Karlsruhe 1845.

Zwischen dem Erscheinen der durch das Buch über den Tod des Pfarrers Weidig*) hervorgerufenen Nöllnerschen Aktenmäßigen Darlegung des gerichtlichen Verfahrens gegen den letztern**) und der nun auf diese erfolgten Antwort von Wilhelm Schulz und Karl Welcker (die als ein zweiter Theil des Buches über Weidigs Tod angesehen werden kann) liegt ungefähr ein Jahr in der Mitte, und diese Verzögerung rührte, wie sich jetzt zeigt, daher, daß die beiden Verfasser nicht bloß Hrn. Nöllner widerlegen, sondern in den Beilagen zu ihrer gegenwärtigen Schrift zugleich ein neues Heer gegen das geheime Gerichtsverfahren ins Feld stellen wollten. Sind diese Beilagen, als einseitig, auch mit Vorsicht zu gebrauchen, so sind sie doch, mit einigen Ausnahmen, eben so gewiß von Interesse und Wichtigkeit, und mir selbst waren sie um so willkommner, als sie die Richtigkeit alles desjenigen bestätigen, was ich in meiner Streitschrift gegen Hrn. Nöllner***) über geheimes Gerichtsverfahren und das aus der Natur und Beschaffenheit desselben entspringende Benehmen sowol der Inquirenten als der Inquisiten im Allgemeinen gesagt und wovon ich behauptet und theilweise gezeigt habe, daß es auch im Einzelnen gelte. Von der Richtigkeit dieser Bemerkung werden alle diejenigen sich überzeugen, welche, wie klein in unsrer Zeit auch ihre Anzahl sei, ein Buch, das

*) Der Tod des Pfarrers Dr. Friedrich Ludwig Weidig. Ein aktenmäßiger und urkundlich belegter Beitrag zur Beurtheilung des geheimen Strafprozesses und der politischen Zustände Deutschlands. Zürich u. Winterthur, Druck und Verlag des literarischen Comptoirs, 1843.

**) Aktenmäßige Darlegung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Dr. F. L. Weidig rc., verfaßt von Dr. F. Nöllner, Großh. Hess. Hofgerichtsrathe in Gießen, Darmstadt, 1844.

***) „Ueber den Untersuchungsprozeß gegen Pfarrer Weidig. Eine Streitschrift wider den Hofgerichtsrath Nöllner in Gießen.“ Frankf. 1845.

wichtige Zeitfragen behandelt, mit Unbefangenheit zu lesen vermögen, für meine Schrift nicht zu unruhig und für die vorliegende Wilhelm Schulz- und Karl Welckersche ruhig genug sind.

Wenn ich die letztere einen zweiten Theil des Buches über Weidigs Tod nenne, so will ich damit auch beide Theile beiden Verfassern zuschreiben.

Hr. Welcker wird und kann hiergegen nicht Einsprache thun, denn im zweiten Theile wird jetzt sein Antheil an dem ersten offen eingestanden (S. 3 und 4), und geschähe dies auch nicht, so hat er sich schon in seiner Schrift über die Prozesse gegen Weidig und Jordan für ganz einverstanden mit Hrn. Schulz erklärt und verharrt dabei auch in der vorliegenden. Er sagt hier, S. XI: „Das Buch: „Der Tod Weidigs" und die kleine Schrift: „Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan" (Karlsruhe, 1843) und die fast zahllosen durch sie hervorgerufenen Zeitungsartikel und Flugschriften haben, wie selbst unsre Gegner zugaben, „„ein sehr trauriges Licht auf den geheimen Strafprozeß geworfen und gerechte Regierungen zur Beschleunigung der nothwendigen Reformen dringend aufgefordert."" Sie haben, wenn ich nicht irre, die bodenlose Verkehrtheit unseres geheimen inquisitorischen Strafverfahrens und die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des öffentlichen und mündlichen Anklageverfahrens, so wie die des Schwurgerichtes, der Nation einleuchtender gemacht, als noch so viele gelehrte Untersuchungen."

Dazu hat allerdings das, nichts destoweniger verwerfliche Buch von Schulz nicht minder beigetragen, als die Entscheidungsgründe des Marburger Kriminalsenates gegen Jordan, als die „Aktenmäßige Darlegung" von Nöllner. Hr. Welcker würde aber in dem Angeführten eine Unwahrheit sagen, wenn er ohne Theilnahme an dem Buche über Weidigs Tod wäre; denn ich, den er unter „unsern Gegnern" versteht, habe seiner genannten kleinen erst nach meiner Vertheidigung Jordans*) er-

*) Vertheidigung des Hrn. Professors Dr. Sylvester Jordan wider das in erster Instanz von dem Criminal-Senate des Kurfürstlichen Ober-

schienenen und mit Berufung auf diese geschriebenen Schrift an und für sich ausdrücklich allen Werth abgesprochen und sage (Nachträge zu meiner Vertheidigung Jordans *) S. 16) ganz allein in Beziehung auf das Buch über Weidigs Tod: „Immerhin werfe diese Schrift, abgesehen von den Unwahrheiten und Uebertreibungen darin, die dem Unbefangenen nicht entgehen können, ein sehr trauriges Licht auf den geheimem Strafprozeß in Deutschland und werde gewiß bei jeder gerechten und die Mittel zur Gerechtigkeit wollenden Regierung dazu beitragen, die Verbesserungen in der Gerechtigkeitspflege, welche die Zeit verlange, zu beschleunigen.“ Da sich jetzt aber herausstellt, daß die kleine Welckersche Schrift nur ein Triumphruf über eine Arbeit war, die er selbst gefördert, die er zu seiner eignen Angelegenheit gemacht hatte, so konnte er allerdings das Verdienst, welches ich der Schulzischen Schrift beigelegt, auch sich zueignen.

Ob aber nun die Unterstützung des Buches über Weidigs Tod durch die „kleine Schrift“ von Welcker nicht als das erscheine, was man ein Spielen unter einer Decke nennt, möge der Leser entscheiden.

Oder hätte dieses Schriftchen die Wirkung haben können, welche Hr. Welcker ihm jetzt nachrühmt, wenn man das Publikum nicht zur Zeit seines Erscheinens in Unwissenheit über Welckers Verhältniß zu Hrn. Schulz gelassen hätte? Erst in der vorliegenden Schrift beider erfahren wir, daß sie große Freunde sind, daß jener diesem die Aktenstücke über Weidigs Selbstentleibung für die medizinische Fakultät in Zürich zuschickte und ihn später mit „anderen Freunden“ ermahnte, die Ausarbeitung des Buches über Weidigs Tod zu übernehmen, weil er selbst sie wegen überhäufter Geschäfte nicht übernehmen könne.

---

gerichts zu Marburg am 14. Juli 1843 gegen ihn gefällte Erkenntniß und Widerlegung der Gründe dieses Erkenntnisses. Frankfurt, 1843.

*) Nachträge zu meiner Vertheidigung des Herrn Professors Dr. Jordan wider den Marburger Criminal-Senat. Nebst einer Würdigung des Buches: „Der Tod des Pfarrers Dr. Friedrich Ludwig Weidig &c.“ Frankfurt, 1843.

Ich will ein solches Verfahren nicht jesuitisch nennen, zweifle indessen auch nicht, daß Hr. Welcker es bei Männern der entgegengesetzten Partei mit diesem Stichworte des Tages bezeichnet haben würde.

Ueber den wechselseitigen Antheil der beiden Verfasser der jetzt vorliegenden Schrift an dieser spricht sich der eine von ihnen, Hr. Welcker, in der „Einleitung" auf folgende Weise aus: „Die Einrichtung unsers Buches wird sich von selbst rechtfertigen. Wir beide, W. Schulz und ich, waren gleichmäßig zu einer neuen Schrift durch die verschiedenen Gegenschriften, insbesondere die des Hrn. Nöllner, aufgefordert und durch reichliche Zusendungen von Aktenstücken über den Prozeß Weidig dazu ausgerüstet. Aber wir mußten, wenn ein jeder eine besondere Schrift herausgeben wollte, begreiflicherweise fürchten, vielfach dasselbe doppelt zu sagen und so die Leser zu ermüden. Dieses bewog uns, unsre Arbeiten zu vereinigen. Wir konnten dieses unbedenklich thun. Wir theilen über den geheimen Inquisitionsprozeß und den Prozeß Weidig, über Censur und die stets wachsende neudeutsche Kabinetsjustiz im Wesentlichen dieselben Ansichten. Und wenn auch mein Freund, nicht bloß deshalb, weil er Bürger einer Republik ist*), sondern vom Standpunkte des naturrechtlichen und politischen Ideals die Republik für die vollkommnere Verfassung halten sollte, während mir die echte konstitutionelle Monarchie stets die vollkommnere schien, so vereinigen wir uns doch in der letztern rücksichtlich der praktischen Politik für Deutschland. So beschränkte ich denn, da mein Freund früher als ich die Bearbeitung des gemeinschaftlichen Stoffes vornehmen und beendigen konnte, meine Mitwirkung auf diese Einleitung, auf die Bearbeitungen der in meinen Händen befindlichen Aktenstücke und auf einzelne Ergänzungen der Dar-

*) Der aber im J. 1848 plötzlich wieder als Deutscher, und zwar Hessen-Darmstädter, in Frankfurt auftauchte, ganz wie Karl Vogt, von dem man auch nicht wußte, ob er Schweizer oder Deutscher war, und der den Eindruck machte, als ob er in Deutschland nur Gastvorstellungen gebe, um darauf in die Schweiz zurückzukehren.

stellungen von Schulz, wo mir dieselben nach meinen Akten oder meinen Auffassungen der Sache heilsam schienen. Dabei vereinigten wir uns dahin, den Lesern die Störungen durch Noten oder Zwischenbemerkungen über die Autorschaft dieser Ergänzungen zu ersparen. Es wäre noch immer Zeit genug, diese Autorschaft einzelner Sätze, wo sie der Leser nicht erräth, alsdann nachzuweisen, wenn irgend ein Interesse dazu auffordert."

Hiernach bekennen sich beide zu der gemeinschaftlichen Schrift, wie wenn sie jedem allein angehörte, beide stehen also auch für sie ein; nur daß allein auf Hrn. Welker die Einleitung (S. XI—XLII) und die Ergänzungen kommen, welche er den Schulzischen „Darstellungen", d. h. dem eigentlichen Texte der Schrift, einverleibt hat.

Auf diesen, auf den Text der vorliegenden Schrift, hat mein Buch über den Weidigschen Prozeß ohne allen Zweifel Einfluß gehabt, und ich muß den beiden Herren wol dankbar für die Bemühung sein, einigen Hauptpunkten, welche ich zu beweisen gesucht, auch in ihren weitern Kreisen Anerkennung zu verschaffen.

Denn, wie groß der Haß der Anhänger und Freunde Weidigs auf Hrn. Nöllner auch war, so hatten sie ihm doch in ihren Angriffen in den Zeitungen, besonders der Kölnischen und der Mannheimer Abendzeitung, nicht recht beizukommen gewußt, so daß jener ihnen fortwährend siegreich gegenüber stand. Jetzt stimmen sie durch den Mund der Herren Schulz und Welcker ganz in mein Urtheil über Hrn. Nöllner und sogar über dessen Benehmen gegen Georgi ein (S. 164). Sie wagen nicht einmal mehr den August Becker offen in Schutz zu nehmen, welchen man doch noch nach dem Erscheinen der Nöllnerschen Schrift, ja unter Berufung auf diese, so entschieden und wiederholt gegen mich vertheidigt hatte. Sie behaupten eben so bestimmt, wie ich, daß Weidig während seiner Gefangenschaft geisteskrank gewesen sei, und sind dadurch gezwungen, sogar ein klein wenig in meinen Tadel gegen den Arzt Stegmayer einzustimmen (S. 131, 134, 135), wie gewogen sie ihm auch

immer für den Vorschub bleiben, welchen er ihnen gegen Georgi leiste.*)

Daß sie aber mit keinem Worte erwähnen, mir auch nur die geringste Aufklärung zu verdanken, werden sie sich gewiß leicht verziehen haben; denn welche Behandlung hatten sie nicht von mir erfahren!

Dies ist der Punkt, auf welchen ich zuerst näher eingehen will.

Die beiden Herren thun, als ob meine Schrift von keiner Wichtigkeit für die von ihnen wie von mir behandelte Sache sei; und was meine, überall mit Gründen unterstützten Angriffe auf sie selbst betrifft, so erwähnen sie der Gründe mit keinem Worte, erwidern aber die Angriffe ganz in der Weise, die ich vorausgesehen hatte und die mich daher ebenso ungerührt läßt, als sie mich nicht berührt.

Daß ich die beiden Männer aber nicht bloß mit Gründen bestritt, sondern sie und ihre Handlungsweise auch mit den Ausdrücken belegte, zu denen ich mich durch jene Gründe berechtigt glaubte, dafür hatte ich drei Beweggründe.

Der eine bestimmte mich weniger. Er besteht darin, daß Männer, wie diese beiden Freunde, bloßen Gründen nicht zugänglich sind. Der zweite weit wichtigere Beweggrund liegt in folgendem.

Ich begann meine Vertheidigung Jordans wider das Erkenntniß des Marburger Kriminalsenates mit der Verwahrung, daß ich außerhalb der liberalen sowol, als der konservativen Partei stehe. Aus der ganzen Schrift geht hervor, daß ich unter liberaler und konservativer Partei die soge-

*) Dieser Arzt machte sammt einem Collegen gleichfalls die Mode gegen Georgi mit, griff ihn unter Applaus des großen Publikums in Broschüren und Frankfurter Blättern an, verstummte aber gänzlich, als ich ihm in meiner Schrift seine völlige Unbekanntschaft mit Geisteskrankheiten und eine daraus entsprungene durchaus falsche ärztliche Behandlung Weidigs während dessen Untersuchungshaft nachgewiesen hatte, durch welche er das Gericht irreleitete und an Weidigs unglücklichem Ende die größere Mitschuld trug.

nannte liberale, die sogenannte konservative Partei verstand, die beiden Parteien, wie sie eben jetzt in Blüthe stehen, wie sie eben jetzt von beiden Enden her übers Feld schreien und entweder Einfluß üben oder üben wollen. Von diesen Parteien sagte ich, daß ich der einen so ferne bleiben wolle, wie der andern.

Nichts kam in der ganzen Schrift vor, wodurch ich dieser Verwahrung widersprochen hätte, nichts, weßhalb man sie für eine Phrase hätte halten können. Im Gegentheil kommen Stellen genug darin vor, durch welche sie bekräftigt wird. Ich sage z. B., daß die Liberalen mit der Revolution spielten, wie die Kinder mit dem Messer, und auch wie die Kinder nicht Andere, sondern sich selbst mit diesem Messer verwundeten; und, ob nicht wenigstens die erste Hälfte dieser Aeußerung auch auf Hrn. Welcker passe, werden wir später sehen. Ausdrücklich sage ich gegen diesen (Vertheidigung rc." S. 165): „Wer erinnert sich nicht, wie übermächtig die systematische Opposition auch in dem vorigen Jahrzehent einmal in Baden war, und wie der Minister Winter durch eine gute Verwaltung nicht nur, sondern auch durch parlamentarisches Talent ihren Einfluß brach? Wer erinnert sich nicht, wie er Rotteck, wenn dieser, wie früher, Reden halten wollte, mit Worten abfertigte, die zu fragen schienen, für wen er denn spreche, ob für die Kammer, ob für liberale Zeitungsleser? oder wie er Welcker, wenn derselbe sich der rednerischen Figur bediente, er rede hier im Namen des Volkes, die einfache Bemerkung machte, das Volk wolle nichts von ihm wissen? Hat man dies Welckern nicht auch neuerdings entgegnen können, so war das wahrhaftig nicht Welckers Schuld."

Dies und was ich sowol in der angeführten Schrift, als in den „Nachträgen" dazu weiter gegen die sogenannten Liberalen sage bezeichnet Hr. Welcker zwar in dem vorliegenden Buche „als völlig muthwillige, abgeschmackte Angriffe gegen die Liberalen" und scheint es aus meiner „politischen Unmündigkeit", wie er das Gegentheil von demjenigen bei mir nennt, was bei ihm politische Unverbesserlichkeit ist, herzulei-

ten; und doch war die letzte Bemerkung wahre Geschichte. Den Einfluß, welchen ihm Winter nahm, hat Hr. Welcker auch nicht durch seine Verdienste, sondern durch die Fehler eines spätern Ministers (des Hrn. v. Blittersdorff) wiedergewonnen, gerade wie in diesen Tagen die Bedeutung zweier anderer badischen Abgeordneten ganz ohne ihr Zuthun um kein Kleines erhöht worden ist.*) Denn die sogenannten Konservativen und die sogenannten Liberalen sind einander ganz unentbehrlich und fördern sich gegenseitig. Ihre Handlungen sind weniger auf das Wohl des Volkes, als auf den Schaden der Gegner abgesehen, der dann von beiden Seiten nur auf das Volk fällt. Sie selbst aber behandeln einander so, daß man sie beide, die sogenannten Konservativen, wie die sogenannten Liberalen, als Anhänger des Radikalismus betrachten muß, wenn anders Hr. Rohmer die „Bubenhaftigkeit" mit Recht als das Auszeichnende des letztern angegeben hat.

Hatte man also etwas von mir erwartet, das ich nicht leisten konnte noch wollte, so war dies wenigstens nicht meine Schuld. Schon als ich das erste mal für Jordan auftrat und das schreiende Unrecht sogenannter Konservativer gegen einen Liberalen bekämpfte, war ich ganz der Mann, es vorkommenden Falles auch umgekehrt zu machen und das Unrecht sogegenannter Liberaler gegen einen Konservativen zu bekämpfen; erhielt doch so meine Vertheidigung Jordans gerade durch dasjenige einen Werth, um deswillen mir die sogenannten Liberalen, wenn sie klug waren von Anfang an besser mißtraut hätten.

Kein Mensch nahm an meiner Vertheidigung Jordans Anstoß oder mißbilligte, da ich nie ohne Gründe stritt, die Ausdrücke, womit ich das Betragen seiner Richter und derjenigen belegte, die auf ihr Verfahren gegen ihn eingewirkt haben. Wie konnte und durfte ich daher anders handeln, als ich mich bald darauf über sogenannte Liberale auszusprechen

---

*) Ging auf die Ausweisung Itzsteins und Heckers aus Berlin.

hatte, deren Denk- und Handlungsweise mir nicht lobenswerther erschien, als die der Marburger Richter?

Hätte ich die Herren Schulz und Welcker für ihre Ausfälle auf mich, für ihre Verdächtigungen meines Charakters in bloßen derben Ausdrücken zurechtgewiesen, so hätten wenigstens sie selbst sich nicht darüber beschweren können. Meine Angriffe auf sie galten aber, wie bei dem Marburger Kriminalsenate und Hrn. Nöllner, ihrer Handlungsweise, und es kann sein, daß ich ihnen um dieser willen auch ihre Ausfälle auf mich nicht verzieh. Diese Ausfälle erfolgten sowol von Hrn. Welcker als von Hrn. Schulz auf meine „Nachträge zur Vertheidigung Jordans," in denen ich über die in dem Buche „Weidig's Tod" herschenden Grundsätze geurtheilt hatte, wie jeder rechtliche und gewissenhafte Mann darüber urtheilen muß. Ich hatte Hrn. Schulz zum Vorwurfe gemacht, daß er Meineid in politischen Prozessen und Verführung dazu theils beschönige, theils geradezu vertheidige; und denjenigen möchte ich sehen der zu behaupten wagte, der Marburger Kriminalsenat habe Schlimmeres gethan, als Meineid vertheidigen.

Jordan legte in seiner „Selbstvertheidigung" die größte Entrüstung darüber an den Tag, daß er solle vertrauten Umgang gehabt, daß er solle dieselben Zwecke verfolgt haben mit einem Manne, welcher — denn das war der erst von mir bestrittene Glaube Aller — den Meineid gelehrt, für welchen der Zweck die Mittel geheiligt habe. Hr. Welcker dagegen pries ein Buch, das solche Grundsätze vertheidigte, als vortrefflich, und nachdem ich in meiner Schrift über den Weidigschen Prozeß dies abermals auf das schärfste gerügt habe, verharrt er in dem vorliegenden Werke dabei, jenes Buch eine „treffliche Schrift" zu nennen, und das nicht allein, sondern die vorliegende, von ihm und Schulz herausgegebene Schrift fährt fort die berüchtigte Meineidstheorie zu vertheidigen und zu beschönigen.

Zwar nennen sie es hier (S. 73) eine „Lüge," daß der Verfasser der Schrift über Weidig's Tod diese Meineidstheorie bei Weidig zu beschönigen gesucht habe. Aber ist es nicht beschönigen, wenn S. 32 der neuen Schrift gesagt wird: „Selbst

das blödeste Auge müsse erkennen, daß Weidig mit seinen angeblichen „„„schweren Verirrungen““ über seinen Gegnern sittlich erhaben dastehe. Selbst solcher Fehltritte, wie sie ein Weidig in seiner glühenden Vaterlandsliebe begangen haben solle, wäre jene offizielle verkrüppelte Moral nimmer fähig, die ihm nun nachhinke, um Steine auf sein Grab zu werfen.“?

Ist es ferner nicht beschönigen, wenn S. 74 und 75 gesagt wird: „Die „„Aktenmäßige Darstellung““ (Nöllner's) gebe einige spezielle Aussagen von Mitgefangenen, wonach Weidig Einzelne bestimmt oder zu bestimmen versucht haben solle, sich im eintretenden Falle aller unabweislichen Mittel der geistigen Nothwehr gegen den geistige Gewalt übenden Censurstaat zu bedienen und so auch die Gültigkeit der in seinen geheimen Inquisitionen erzwungenen Eide nicht anzuerkennen. Es werde stets ungewiß bleiben, ob und inwieweit diese Aussagen richtig oder unrichtig seien. Wahr und wichtig zugleich sei nur das Eine, daß die herschende Partei des Censurstaates, je mehr sich dergleichen Aussagen als richtig beweisen ließen, um so mehr gegen sich selbst bewiesen hätte.“?

Können nun diese beiden Stellen zusammen etwas anderes bedeuten, als: Mag doch Weidig sich zur Meineidstheorie bekannt, mag er doch Andere und insbesondere seine ihm von arglosen Eltern anvertrauten Schüler zum Meineide verführt haben, er wird uns dadurch nicht unwerther, und ihr werdet uns dadurch nur um so verabscheuenswerther?

Solche und ähnliche Stellen beschönigen das Unrecht, in folgender wird es vertheidigt. „Ich hatte“ (in dem Buche: „Weidigs Tod“) „hervorgehoben,“ sagt Hr. Schulz S. 13, „wie die Aussagen von Mitgefangenen überhaupt, darum auch diejenigen über den bemerkten Punkt, nicht sehr glaubwürdig sind, wie namentlich solche Aussagen, die sich über die von einem Andern angeblich bekannten Theorien verbreiten, kaum etwas bedeuten können. A b e r, i n d e m i c h g l e i c h w o l d i e v o l l e W a h r h e i t j e n e r A u s s a g e n u n d n o c h m e h r a l s d i e s u n t e r s t e l l e n w o l l t e, suchte ich es zu erklären, wie Weidig bei der heiligsten Achtung menschlicher

Treue und **freier** Eide doch bis zu der Ueberzeugung kommen konnte, daß man einem Staate mit Censur und geheimer Justiz die Wahrheit nicht schuldig sei, daß man ihren zur Unterdrückung angewendeten Zwang vereiteln dürfe; wie also dazu sogar ein Weidig kommen konnte, der aus seinen eigenen kargen Mitteln die Schuld einer Frau bezahlte, weil er von ihrer Seite die Möglichkeit eines Meineides befürchtete; der mithin eine Achtung vor der Heiligkeit des Eides an den Tag legte, wie man sie bei seinen Anklägern wol vergebens suchen würde. Denn wer nur einmal sich in den Kriegszustand gegen eine ihm durch Censur und geheime Inquisitionsjustiz und durch eignen Treubruch als rechtlos erscheinende Gewalt und alle ihre Zwangsmittel gesetzt hat, der bedarf nur der vollen Energie und Consequenz eines Weidig, um weiter geführt zu werden, als schwächere Charaktere."

Die geheime oder offne Wahrheit dieser Stelle ist, daß den Verfassern der schuldige Weidig weit lieber, als der unschuldige. Die fragliche Meineidstheorie war und ist noch heute unter den revolutionär Gesinnten Süddeutschlands so verbreitet und bei ihnen so beliebt, daß ich mir für meine Vertheidigung Weidigs bis jetzt nur die Schmähungen seiner vorgeblichen Freunde und Anhänger erworben habe.*) Es scheint fast, als ob diese sich

*) Es war gewiß ein Beweis der Versunkenheit des süddeutschen sogenannten Liberalismus, daß die nächsten Verwandten Weidigs (Herr W. Schulz war selbst sein naher Verwandter) Schriften unterstützten, welche Weidig nicht gegen die gemeinsten Verbrechen, sondern die gemeinsten Verbrechen Weidigs, die ihm schuldgegeben wurden, vertheidigten, und daß seine persönlichen Freunde mich auf das erboßteste angriffen, weil ich diese Verbrechen an ihm leugnete. Ein solcher Freund griff mich gleich in den ersten Tagen nach dem Erscheinen meiner Schrift über den Weidigschen Prozeß in einem Briefe d. d. Darmstadt 8. April (1845) in der Allgemeinen Zeitung an. In meiner gegen diesen und andere gleichzeitige Angriffe gerichteten „Abwehr" in der Außerordentl. Beilage zur Allgem. Ztg. vom 29. April 1845 heißt es u. a.: Wenn der fragliche Briefsteller sagt: „Weidig, der in Privatsachen sittenstrenge und sittenreine Mann habe allmälig das Euripideische Lieblingswort Cäsars, daß

beleidigt fühlten, daß Weidig besser erscheinen, besser gewesen sein solle, als sie selbst sich fühlen; und Hr. Welcker mag mit seinem „edeln Freunde" Schulz die Frage über Weidigs Unschuld auch mit solcher Gleichgültigkeit behandeln, sie so nebenbei berühren, um nicht diejenigen sogenannten Liberalen vor den Kopf zu stoßen, welche Weidig gerade weil sie ihn für schuldig halten, verehren. Muß man doch seine Clientel beisammenhalten und kann doch Einer, der falsch schwört, so gut zu einem Ehrenbecher beitragen, als Einer, der bloß auf Welcker schwört!

Wegen meiner Charakteristik Weidig's, die für diesen so ehrend ist, werde ich daher von meinen beiden Gegnern gleichfalls getadelt; spreche ich ihm doch diejenige Energie ab, die ihn in ihren Augen so moralisch macht. Den Karl Zeuner, dessen höchst verdächtige und von mir als widersprechend und unwahr bewiesene Aussagen zu den für Weidig beschwerendsten gehören, nennen sie „den wackern Zeuner, den nie wankenden Freund Weidig's." August Becker läßt sich zwar nicht länger halten, und sie geben ihn ein klein wenig auf, dennoch erscheint er überall wieder, bald wird er mit Hülfe einer Unwahrheit (S. 38) etwas in Schutz genommen, bald werde ich wegen meiner Angriffe auf ihn scheel angesehen, bald hat er ihnen neue Offenbarungen gemacht, welche sie benutzen.

Von diesem August Becker rührt auch die Geschichte von jener Frau her, deren Schuld Weidig bezahlt haben soll, um sie zu verhindern, falsch zu schwören. Sie ist also sehr schlecht ver-

---

man die Gerechtigkeit nie verletzen dürfe, es müßte denn der Herschaft gelten, in dem Sinne angenommen, daß für das allgemeine Beste, für die Freiheit die Noth kein Gebot kenne", so ist diese Vergleichung schon deßhalb unpassend, weil Weidig sich nie in dieser Weise geäußert hat und weil er weder ein großer Mann, noch je in einer ähnlichen Lage war wie Cäsar. Ueber die Moral setzt sich entweder ein Cäsar um seiner großen, die Welt umspannenden Plane willen hinweg oder ein Kuhl, für den die Moral gar nicht da ist; nicht aber ein Weidig, der ohne Welt- und Menschenkenntniß an Idealen festhält, die ein Kuhl nicht kennt und über die ein Cäsar, der sich selbst sein Ideal ist, sich hinwegsetzt.

bürgt, und diejenigen können am allerwenigsten Glauben dafür verlangen, welche die volle Wahrheit des gegen Weidig Ausgesagten und selbst mehr als das unterstellen mögen, welche als möglich annehmen, daß Weidig seine Schüler zu Meineiden verführt, ja abgerichtet habe. Zwar habe auch ich die fragliche Geschichte als glaubwürdig betrachtet, aber nicht weil Becker sie erzählt, sondern weil ich die, auf Becker's, Zeuner's u. A. Aussagen beruhenden Beschuldigungen wider Weidig im Allgemeinen erschüttert und in vielen einzelnen und höchst wichtigen Fällen als unwahr bewiesen, und so dasjenige aus dem Wege geräumt hatte, was die Wahrheit jener Geschichte früher zweifelhaft machte.

Ich könnte noch mehr Stellen anführen, in welchen die Verfasser Weidig's Schuld, wenn sie gegründet wäre, vertheidigen, und aus denen hervorgeht, daß sie selbst in diesem Falle an dieser Schuld keinen Anstoß nehmen; ich will den Leser aber nur noch auf S. 76 und 77 aufmerksam machen.

Hier berufen sie sich auf Christus, der auch meineidig gehandelt habe, „da er das mosaische Gesetz brach und seine Jünger es brechen ließ,“ und scheinen damit sagen zu wollen: daß Weidig Christi Beispiel gefolgt wäre, wenn er seine Schüler zum Meineide vor Gericht verführt haben sollte; wenigstens fügen sie hinzu: „Wie es ein Alles beherschendes Gesetz im Leben ist, daß das Niedere dem Höheren weiche, so kommen auch Zeiten und Collisionen im wechselvollen Kampfe des Lebens, wo die wahre höhere Pflicht und Moral die niedere besiegen, wo sie Sitte, Herkommen und Gesetze verletzen müssen“ u. s. w. Hier berufen sie sich auf Luther als einen Meineidigen, der sein Klostergelübde gebrochen und Tausende „zum gleichen Meineide verführt;“ auf den „meineidigen Hofer,“ der sammt dem ganzen Volke von Tirol den der Krone Baiern geleisteten Eid der Unterthanentreue verletzt habe; auf Friedrich Schill, „der den Eid brach, der ihn an die Fahne fesselte, als er aus dem preußischen Militärdienste desertirte und an die Spitze seiner Schaar sich stellte.“

Der Leser vergesse nicht, daß die Herren Verfasser durch diese Beispiele beweisen wollen, Weidig und seine Anhänger würden

nur vortrefflich gehandelt haben, wenn sie vor Gericht falsch ausgesagt, aber Gott zum Zeugen dafür angerufen hätten, daß sie wahr aussagten. Sie fahren nämlich fort: „Als York mit seinen Preußen dem russischen Heere sich anschloß, hatte er Tausende zum Meineide verführt. Aber das deutsche Volk hat seine erfolgreiche That gerühmt und gepriesen, und der König des Landes hat den meineidigen Feldherrn mit Ehren und Würden überhäuft. Auch Weidig kämpfte für die Freiheit des „„ureignen Geistes der deutschen Nation““ und für das schwer verletzte Recht des deutschen Volkes; und in diesem Kampfe ist er als Opfer gefallen. Gebt denn erst Raum der Freiheit des Geistes, tilgt erst die Schmach seiner Knechtschaft und die heimliche Justiz vom deutschen Boden, und die Männer, die im Kampfe für Wahrheit und Recht nimmer gewankt, sie werden die ersten sein, die fortan mit Herz und Mund die Lüge verdammen, den Meineid und den Verrath.“

Ganz wie in diesen letzten Worten hatte Hr. Schulz in dem von Hrn. Welcker standhaft gepriesenen Buche über Weidigs Tod den Meineid vertheidigt und sogar angegeben, wie lange derselbe nöthig bleiben werde, bis wie lange er denselben „entschuldigen oder gar beloben“ wolle. Er hatte ausgerufen: „Gebt uns erst eine wahre, eine öffentliche Justiz, schafft erst die Censur ab, euer Monopol der Lüge, dann — aber eher nicht — mögt ihr von jedem Staatsbürger die Wahrheit und nur die Wahrheit fordern, dann, — aber nicht eher — wird eine freie öffentliche Meinung die Täuschung und Lüge, gegenüber dem Staate, nicht mehr entschuldigen oder gar beloben, sondern das offne Bekenntniß Allen zur sittlichen Pflicht machen, weil dann auch die Wahrheit das Recht Aller geworden ist.“

Dies kann schon nicht mehr ein bloßes Beschönigen und Vertheidigen des Meineides „gegenüber dem Staate“ genannt werden, sondern es ist eine Rechtfertigung desselben, und diese Rechtfertigung wird in dem vorliegenden Buch verstärkt und vervollständigt. Wir erhalten hier die Grundlagen der Meineidstheorie, wenn nicht diese selbst, nur daß sie hier den Herren Verfassern selbst angehört, nur daß diese so redlich sind, sie nicht mehr dem

armen Weidig allein unterzuschieben. Wir erhalten damit zugleich ein Compendium der allernerneuesten radikalen politischen Doktrin, das der Weltgeschichte ihren Gang vorschreibt. In diesem Compendium befindet sich auch ein Paragraph, welcher, wie der Convent unter Robespierre beschloß: daß es ein höchstes Wesen geben solle, bestimmet: daß es eine Moral geben solle, daß diese Moral aber suspendirt werde, wenn die Weltgeschichte wider alles Erwarten sich unterfange, einen andern als den ihr im Compendium vorgeschriebenen Gang zu nehmen.

Aber deß habe sie sich wirklich unterfangen seit der Auflösung des alten deutschen Reiches und zum Theil schon früher; seit dieser Zeit lebten wir im Zustande der Anarchie, in welchem die Fürsten gethan was sie gewollt, in welchem also auch die Völker, ich wollte sagen, die Demagogen, thun durften, was sie wollten, oder während dessen Dauer die, allerdings im Compendium vorgesehene Bestimmung, daß es eine Moral und ein höchstes Wesen geben solle, bei dem man nicht falsch schwören dürfe, für aufgehoben gelten müsse.

Aus diesem Gesichtspunkte behaupten unsre beiden Staatsrechtslehrer mit Recht, daß die Demagogen kein moralischer Tadel treffen könne, sobald die Moral, die erst später wieder eintrete, suspendirt sei. Ebensowenig könne man dieselben gerichtlich verurtheilen, man müsse sie vielmehr fragen, ob sie recht gethan, und wenn sie dies bejahten, sich hierbei eben beruhigen, ohne ihnen etwas in den Weg legen und zu Leide thun zu dürfen; dafür lebten wir ja im Zustande der Anarchie, in welchem jeder handeln könne wie er wolle, in welchem niemand des andern Herr sei. Wer das nicht verstehe, beweise nur, daß er noch nicht einmal logisch denken könne, daß er noch nicht einmal wisse, was Anarchie bedeute.

In diesem Sinne rufen die beiden Männer aus (S. 65): „Wie kann man rechtlich und vollends moralisch die politisch Verfolgten verdammen, ohne i h r e Ansichten und rechtlichen Ueberzeugungen darüber auch nur prüfen zu wollen? Gibt es einen staatsrechtlichen, einen rechtlichen politischen Zustand? Verneint man oder verneinte wirklich die im Gedächtnisse der Zeit-

genossen lebende Geschichte diese Frage, so sind die Gewalthaber „„„von Gottes Gnaden““ nicht mächtiger, als Gott selbst: sie können das Geschehene nicht ungeschehen machen.“

D. h., da wir wirklich im Zustande der Anarchie leben, so kann niemand sagen, daß jemand ein Gesetz verletzt habe; denn im Zustande der Anarchie gibt es kein Gesetz.

Durch die zuletzt angeführte Stelle rechtfertigen Hr. Welcker und Hr. Schulz folgenden ihr vorausgehenden Ausfall, der zugleich eine, obwol eine sehr milde Probe ihres Streitstiles abgeben kann: „Ueberhaupt ist es eine Thorheit und eine Schlechtigkeit, die nur aus dem stabil gewordenen Knechtssinne deutscher Juristen zu erklären ist, daß man sich breit ausläßt über den Begriff und die Strafbarkeit und moralische Verworfenheit des Hochverrathes als eines Verbrechens gegen den rechtlich bestehenden Staat, während man die staatsrechtliche Frage stets feig zu umgehen sucht.“

Von dieser Feigheit sind aber die beiden Verfasser und Freunde weit entfernt und lösen die staatsrechtliche Frage auf folgende Weise. Sie sagen S. 64: „Selbst die positive deutsche Jurisprudenz stimmt doch, trotz ihrer tausendfachen Widersprüche, wenigstens in einem Punkte zusammen. Sie stimmt darin überein, daß der sog. Hochverrath nur dann ein Vergehen und eine widerrechtliche Handlung sei, wenn der Angriff des sog. Hochverräthers gegen einen zu Recht bestehenden Staat gerichtet ist; daß also im Zustande der Anarchie ein Hochverrath an sich unmöglich bleibt, ob nun zeitweise und thatsächlich diese oder jene usurpatorische Gewalt hersche. Ein solcher Zustand der Anarchie ist schon da vorhanden, wo nach Auflösung eines staatsrechtlichen Verbandes ein neuer politischer Verband auf rechtliche Weise noch nicht zu Stande gekommen ist. Dabei kann es gar wol vorkommen, daß sich die Anarchie nicht zugleich auf die privatrechtlichen Verhältnisse erstreckt, daß also lange Pausen der Ruhe und selbst der scheinbaren Befriedigung eintreten können. Gibt es doch auch eine Ruhe der Verwesung und Verwitterung des nur faktisch Bestehenden, das im Boden des Rechts schon lange keine Wurzel mehr hat, wie etwa in einem völlig recht-

losen System der geheimen Cabinetsjustiz, der geheimen Justiz und der Censur oder der Unterdrückung des freien geistigen Verkehrs."

Wenn wir im Zustande der Anarchie sind, und dennoch eine oberste Gewalt ausgeübt wird, so leuchtet von selbst ein, daß diejenigen, welche diese Gewalt ausüben, d. h. daß die deutschen Fürsten Usurpatoren sind. Man muß den Verfassern Recht darin geben, daß Eines aus dem Andern folge.

Bei ihrer Art, die Geschichte aufzufassen, wird es ihnen auch leicht, zu zeigen, daß die deutschen Fürsten selbst den Zustand der Anarchie herbeiführten. Zwar ist alle Welt der Ansicht, daß das deutsche Reich längst in sich zerfallen war, als es auch auf dem Papiere aufgehoben wurde, daß es ein Zeichen von innerer Kraft und Lebensfähigkeit des deutschen Volkes ist, wenn es trotz der welterschütternden politischen Stürme des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts nicht mit zerfiel, nicht in den Zustand der Anarchie gerieth, sondern fortwährend strebt und ringt, das schwere Geschäft der Einigung, Ausbreitung und Gestaltung an sich zu vollziehen.

Darüber denken aber unsre Verfasser ganz anders. Sie steifen sich darauf, daß das deutsche Reich gerade bis zum Jahre 1806 bestand, daß Preußen nicht am deutschen Volke, sondern an dem papiernen deutschen Reiche sich verging, als es 1795 den Frieden zu Basel schloß. „Was beging man gegen den deutschen Reichsstaat" (Rechtsstaat?), rufen sie aus, „als Preußen nach öffentlich erklärtem Reichskriege jenen Frieden zu Basel einseitig abschloß!"

Hatte denn Preußen jenen Krieg als Reichsstand oder als faktisch vom Reich unabhängiger Staat erklärt und hatte es im siebenjährigen Kriege etwa den „deutschen Reichsstaat" geachtet?

Eben so thöricht ist der Grund, aus welchem sie einzelne Handlungen der deutschen Fürsten tadeln. „Die Zeit der Auflösung des deutschen Reiches war gekommen," sagen sie, „und auf die eine oder andre Weise mußte sein Schicksal sich erfüllen. Aber als endlich Deutschland wieder sich selbst zurückgegeben war, da war auch die Zeit gekommen, wo der Grund zu einem

neuen rechtlichen und politischen Zustande gelegt, wo diese Grundlagen heilig gehalten werden mußten."

Als wenn es so leicht wäre, solche Grundlagen zu legen, als wenn ein beschriebenes Stück Papier, wie es ohne Mühe geschaffen werden kann, schon eine Grundlage wäre? Als wenn Versprechungen, in schwachen Augenblicken von schwachen Menschen gemacht, etwas bedeuteten? Als wenn ein Volk sich eine Verfassung wie eine Gnadenbezeugung schenken lassen, als wenn die Grundlage zu einem solchen Gebäude das Werk eines Tages oder einiger Jahre sein könnte? Es hat mir immer eines freien Deutschen unwürdig geschienen, die Fürsten an ihre Versprechungen von 1812 und den folgenden Jahren zu erinnern, und es kommt mir so kleinlich vor, sie mit diesen Versprechungen zu schrauben. Wir wollen in diesen Versprechungen nichts Anderes erblicken, als daß auch sie erkannt haben, wie ernst unsre Zeit, wie vielverlangend sie ist, als daß auch sie an einer neuen Gestaltung der Dinge redlich mitarbeiten und so wenig den sogenannten Conservativen, als wir den sogenannten Liberalen länger ihr Ohr leihen wollen.

Haben sie sich durch jene zu den Karlsbader und andern schädlichen Beschlüssen verleiten lassen, so müssen wir das beklagen, so müssen wir uns der Anwendung solcher Beschlüsse bei jeder Gelegenheit und so lange entgegenstemmen, bis sie auch nicht einmal auf dem Papiere mehr gelten oder durch Besseres ersetzt sind, wollen aber nicht, wie die Herren Schulz und Welcker, wegen einzelner, auch noch so schlimmen, wunden Flecke den ganzen Körper für verpestet, wegen der Karlsbader Beschlüsse unsern ganzen Zustand für rechtlos erklären. Sie sagen: „Wo anders hätte auch nach Aufhebung des Reichsbandes ein neues Staatsrecht geschöpft werden können, als aus der lebendigen Quelle alles Rechtes, aus dem Geiste, aus der Zustimmung der Nation?"

Als wenn der Geist eines Volkes ein Brunnen wäre, aus welchem der erste beste Wasserträger mit dem ersten besten Eimer schöpfen könnte? So dachten auch die Urheber des Frankfurter Aprilattentates. Die wollten auch eines Abends einen

Aufstand machen und am andern Morgen das überraschte Volk um seine Zustimmung zu einer beliebigen Verfassung ersuchen!

„Und wie könnte von einem wahren Staatsrechte die Rede sein, wo diese Quelle alles Rechtes gewaltsam verstopft, wo die freierlichsten, dem Volke öffentlich gegebenen und von diesem angenommenen Anerkennungen und Zusagungen und Festsetzungen der natürlichen wie geschichtlich begründeten Volksrechte, die der freien Sprache, der Reichsstandschaft und der unabhängigen Justiz, nicht erfüllt oder gebrochen, wo die muthigen Vertheidiger dieser Rechte verfolgt und selbst unter dem Namen von Hochverräthern bestraft würden?"

In diesen Vorwürfen haben Hr. Schulz und Hr. Welcker vollkommen Recht gegen die sogenannten Conservativen, welche die constitutionelle Entwicklung Deutschlands zu hemmen suchen, welche die freie Presse, die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens nicht etwa mit Ueberlegung, sondern gar nicht einführen wollen, welche selbst in constitutionellen Staaten den Qualen von Männern wie Eisenmann kein Ende machen und gleichwol das deutsche Volk in Ungewißheit darüber lassen, ob diese unglücklichen Männer etwas verbrochen haben oder nicht. Aber, trotz dieser Uebelstände, versündigen wir uns an dem Geiste des deutschen Volkes, wenn wir ihn nicht für mächtig genug halten, das Treiben einer Partei zu überwinden, welche hier und da ihren traurigen Einfluß auf die Regierungen übt, hier und da die Regierungen ganz beherscht; wenn wir, um der Thorheiten und Frevel Weniger willen, sofort das Schreckbild der Revolution heraufbeschwören und revolutionäres Treiben beschönigen. Indem die sogenannten Liberalen dies thun und an einer friedlichen Entwicklung der rechtlichen Zustände Deutschlands verzweifeln, stärken sie nur die sogenannten Conservativen, die nun mit Feuer und Schwert unter das, wie sie meinen, verführte Volk fahren wollen und was sie können thun, um dieses selbst den Verführern geneigt zu machen.

Nichts, als die Sprache von Verführern — wären diese auch selbst nur Verführte — vermag ich daher auch in demjenigen

zu entdecken, womit Hr. Schulz und Hr. Welcker fortfahren: „Was ist nun wol in Kurzem (in Kürze) die traurige, aber wahre Geschichte der sog. demagogischen Umtriebe und sog. hochverrätherischen Unternehmungen in Deutschland? Ist nicht alles Einzelne, was man mit diesen vieldeutigen Worten bezeichnete, doch nur von einem Punkte ausgegangen, von der Ueberzeugung, daß nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes und seit der Unterdrückung der freien Sprache und des deutschen Volksgeistes, von den Karlsbader Beschlüssen an, selbst der Glaube an das Dasein eines deutschen Rechtszustandes zum Aberglauben zu werden schien?"

Wir haben gesehen, daß diese Ueberzeugung von den Herren Welcker und Schulz getheilt wird; sie stellen sich also in dem weiter Folgenden auf denselben Standpunkt mit den Revolutionären oder, wie sie dieselben benennen, den „verfolgten Demagogen", denen Hr. Schulz auch persönlich angehört. Sie sagen: „So lange diese Zeit der geistigen Knechtschaft noch dauert, schien den verfolgten Demagogen die mit der Auflösung des deutschen Reiches eingetretene Anarchie nicht vorüber, wie oft und wie viel man auch der in deutschen Landen herschenden Ruhe sich rühmen mochte. Bis zur Befreiung des deutschen Volksgeistes, dieser Quelle eines neuen, öffentlichen Rechtes in Deutschland, schien ihnen auch die Souveränetät der Fürsten noch eine nicht rechtlich begründete Thatsache. Bis dahin glaubten sie keinen Hochverrath und keinen Hochverräther in Deutschland im rechtlichen Sinne annehmen zu müssen. Es gab nach ihrer Ansicht nur Parteien, von welchen die eine, die sich lügnerischerweise allein die legitime nenne, für die Anarchie und Willkür streite, und nur einen Kampf zwischen Parteien, der sich nach Pausen der Ruhe und des Waffenstillstandes immer und immer wieder erneuern werde, bis der Wall der Willkür gebrochen, bis die letzte und tiefste Schmach vom deutschen Boden weggeschwemmt und die bedrohte Nationalexistenz gerettet sei. Bis dahin erschienen ihnen auch jene Diener der geheimen Justiz, die ihre oft so parteiischen Verdammungsurtheile über sogen. Hochverräther aussprechen, nur als die Diener der Gewalt, nicht

der Gerechtigkeit. Wie will man sich nun wundern, wenn ein Weidig und die ihm Gleichgesinnten von „„meineidigen Richtern““ sprachen, wenn sie endlich bis zu der Ansicht kamen, daß man in einem Zustande gewaltsamer Unterdrückung, so wie in dem zu Hermanns Zeit oder unter den Stuarts, unter Ferdinand VII. oder nach den französischen Juliordonnanzen, den Gebrauch der Staatsmittel, z. B. den des gerichtlichen Gebotes des erzwungenen Untersuchungseides, nicht als legitime Mittel zur Unterdrückung anerkennen (könne), daß man so wenig als Hermann dem Varus, dem treulosen Feinde Treue und Glauben schuldig sei.“

Wenn Hr. Welcker in solchen Grundsätzen mit den „verfolgten Demagogen“ übereinstimmt, so sollte er sich billigerweise nicht darüber beschweren, „daß Hr. Nöllner ihm mit Weidig, den derselbe als der revolutionären hochverrätherischen Grundsätze, Pläne und Verschwörungen, sowie treuloser Verführung zum Meineid überwiesen darstelle, „„Gleichheit der politischen Gesinnungen““ zuschreibe,“ so kann ihn die Aeußerung Georgi's nicht empören, „daß niemand besser, als Hr. Welcker selber, wisse, ob, wie weit oder wie nahe die Untersuchung auch an ihm hergestreift sei.“

Empören könnte ihn diese Aeußerung nur, wenn Herr Georgi ihn zugleich hochverrätherischer H a n d l u n g e n beschuldigt hätte, deren ihm keine zur Last fallen; davon ist dieser aber so weit entfernt, daß er ihn vielmehr wegen seiner politischen Ansichten entschuldigt, indem er ihn „einen in Vorurtheilen befangenen Mann“ nennt, und die Vorurtheile als ein verzweifeltes, unheilbares Uebel bezeichnet.

Und doch hätte Hr. Georgi eine ganz andere Entschuldigung gehabt, als Hr. Nöllner, wenn er in seinen Beschuldigungen gegen Welcker zu weit gegangen wäre; denn Georgi, in seiner, von dem Publikum theils nicht beachteten, theils von einigen Schildhaltern des Hrn. Welcker verschrienen „Erwiederung“, sagt von dem Buche über Weidig's Tod mit Recht: „daß es den Stempel der raffinirtesten Bosheit an der Stirn trage und den Kloak deutlich verrathe, aus dem es aufgetaucht sei“, und

sagt über Hrn. Welcker mit ebenso großem Recht: „daß dieser ein solches Gewebe von Lügen und Verleumdungen wie jenes Buch als eine meisterhafte Darstellung bezeichne, die der Sache der Oeffentlichkeit und Gerechtigkeit einen großen Triumph bereiten werde, dies zeuge weder von einer Reichhaltigkeit, noch von einer Gediegenheit seiner Gründe, noch überhaupt davon, daß er mit redlichen Waffen für eine vermeintlich gute Sache streite."

Ich bin hiermit bei dem dritten Beweggrunde angelangt, der mich bestimmte, die Herren Schulz und Welcker nicht bloß mit Gründen zu bestreiten, sondern sie und ihre Handlungsweise auch mit den Ausdrücken zu belegen, zu welchen ich mich durch jene Gründe berechtigt glaubte.

Ich hatte von Anfang an die Art und Weise oder die Maßlosigkeit mißbilligt, womit in dem Buche über Weidigs Tod gegen Georgi verfahren wurde; aber diese Mißbilligung mußte in Entrüstung übergehen, als ich aus der Nöllnerschen sog. „Aktenmäßigen Darlegung" die Menschen und ihre Triebfedern kennen lernte, welche diesen Mann zu einem Teufel machen und verderben wollen.

Hätte man sich begnügt, an Georgi nachzuweisen, daß die Zweckwidrigkeit des geheimen Untersuchungsverfahrens und die aus der Natur desselben fast nothwendig folgende Machtvollkommenheit der Untersuchungsrichter, diese, auch ohne daß sie schlechte Menschen zu sein brauchen, zu Unziemlichkeiten in ihrem Benehmen und ihrer Handlungsweise verleiten müsse oder f a s t immer verleite *), hätte man es als strafwürdig bezeichnet, daß Georgi nicht daran gedacht, Weidig nach entdeckter Selbstver-

*) Man vergl. was der Accessist B o g e n in der vorliegenden Schrift seinem Inquirenten Weber vorwirft, dem er selbst „ein sonst nicht böses Naturell" beilegt. Weber war sein Duzbruder gewesen und behandelte und bedrohte ihn wie August Becker von Georgi behandelt und bedroht sein will. Und Aug. Becker gesteht zu, Georgi auf alle Weise gereizt zu haben, während Bogen sich nichts Unziemliches gegen Weber erlaubte. Dagegen rühmt Bogen Georgi's humanes Benehmen gegen ihn, obgleich er dasselbe jetzt ebenfalls ungünstig deutet.

wundung eine Wache beizugeben: so würde ich mich auch noch so scharfen, in diesem Sinne gegen ihn gerichteten Angriffen nicht widersetzt haben.

Aber man verletzte in Betreff seiner die Wahrheit auf eine schaudererregende Weise und wollte und will sich noch jetzt durch keine Gründe von den schwersten Beschuldigungen gegen ihn abbringen lassen. Und das that und thut in Gemeinschaft mit Hrn. Schulz auch Hr. Welcker,*) also ein Mann, welcher, indem er für Gerechtigkeit zu kämpfen vorgibt, in einem Falle, wo er selbst diese Gerechtigkeit üben will, so ungerecht ist als nur möglich.

Wenn ich mich daher mit aller Kraft in die andere Wagschale legte und mit Gründen bewies, daß Georgi nicht verdiene, der Rache seiner Feinde preisgegeben zu werden, daß er als Untersuchungsrichter nicht so tadelnswerth sei, wie der Schein und Menschen ihn darstellten, und daß er als Mensch bei allen etwaigen Schwächen und Fehlern, die ihm Gott verzeihen wolle, der uns allen verzeihen muß, nicht das sei, wozu seine Feinde ihn machen wollten, so hoffe ich auch dafür auf die Billigung jedes rechtlichen Mannes. Jeder rechtliche Mann wird mit mir der Meinung sein, daß Hrn. Welcker sein Liberalismus, wie groß dieser immer sei, so wenig vor dem Tadel schützen durfte, den eine schreiende Ungerechtigkeit verdient, als ein solcher Tadel dem Marburger Kriminalsenat wegen seiner konservativen Richtung erspart werden konnte.

So weit von den Beweggründen zu meiner Polemik. So wie ich im Eingange zeigte, daß man sich einer solchen von Anfang an von mir habe versehen können, so hatte ich in meiner ersten Schrift zur Vertheidigung Jordans auch in andern Beziehungen dieselben Ansichten ausgesprochen, um deren willen ich später so heftig geschmäht wurde.

Sogar über Weidig hatte ich mich damals schon dahin geäußert, S. 147:

„Wenn man so die Quelle entdecke, aus der die Aussagen

*) Denen sich noch im J. 1847 Hr. H. von Gagern zugesellen mochte.

von Menschen wie August Becker fließen, so müsse man im Urtheile über die Schuld selbst eines Mannes wie Weidig vorsichtig werden, denn über diesen seien Beckers Aussagen nicht die unerheblichsten.“

Als später das Buch über Weidigs Tod, welches auf Veranlassung seiner Verwandten von seinen Freunden ausging, die Annahme seiner Schuld unterstützte, da mußte ich den Zweifel daran wol aufgeben, bis das Nöllnersche Werk erschien und mir wider Hrn. Nöllners Absicht für die Richtigkeit meines Zweifels die Belege gab, die ich öffentlich mitgetheilt habe.

Auch über Karl Zeuner, wegen dessen ich sogleich nach dem Erscheinen meiner Streitschrift gegen Nöllner angefallen wurde sagte ich schon in der Vertheidigung Jordans, wo er mehr als einmal vorkommt, S. 148:

„Die Beschaffenheit aller Aussagen Karl Zeuners, die wir kennen gelernt haben, läßt auch für die letzte Aussage nicht viel Glauben übrig. . . Leider scheint mir aber dieselbe sich schon aus dem Grunde als unwahr zu ergeben, daß Weidig, ohne sich selbst in den Augen des jungen Butzbachers herabzusetzen, ihm nicht gesagt haben kann: Jordan lasse sich aus Vorsatz nicht gern mit jungen Leuten ein; dieser Zeuner müßte denn, wie so viele Revolutionäre, geistesschwach gewesen sein, so daß seine Aussage aufs neue allen Werth verlöre.“

Nichtsdestoweniger werde ich wegen meiner spätern Schilderung Karl Zeuners, welche mit der Widerlegung seiner Aussagen gegen Weidig eng zusammenhängt und ihm selbst nur insofern ungünstig ist, als sie das Uebertriebene des ihm von allen Seiten gezollten Lobes nachweist, auch in der neuen Schrift von Schulz und Welcker unter heftigen Schmähungen meiner Person angegriffen, und doch widerlegen auch sie mich nicht nur mit keinem Worte, sondern theilen sogar Aktenstücke mit, nach denen Zeuner noch in Bezug auf andere Personen als Weidig widersprechende und ganz unwahre Aussagen gemacht hat. In einem dieser Fälle wird er durch drei „unverdächtige, klassische, vereidigte“ Zeugen widerlegt!

Das bisher Gesagte wird hoffentlich zur Rechtfertigung meiner Schrift über den Weidig'schen Untersuchungsprozeß genügen.

Was das vorliegende Werk von Schulz und Welcker in seiner eignen näheren Beziehung zu diesem betrifft, so behandeln die Verfasser ihn ganz wie in dem Buche über Weidig's Tod. Sie gehen auf keine ihnen entgegengehaltenen Gründe ein, leugnen, was wahr, behaupten, was unwahr ist, jenachdem es ihnen zu ihren Zwecken dienlich scheint. Hierauf kann ich nicht eingehen und muß den Leser auf meine Schrift über jenen Prozeß verweisen. Die Kritik, wenn wir eine in Deutschland haben sollten, mag entscheiden, ob Hr. Welcker-Schulz, ob Nöllner, oder ob ich die Wahrheit am ernstesten gewollt, die Menschenliebe am wenigsten verletzt und die redlichsten Absichten gehabt habe, mag entscheiden, wer von uns dreien den gelungensten Beitrag zur Geschichte unsrer Zeit geliefert und einen unerquicklichen Stoff am erträglichsten dargestellt habe.

Dagegen ist es billig, nachdem ich mein Benehmen gegen die Herren Schulz und Welcker gerechtfertigt habe, zu sehen, wie sich ihr Benehmen gegen mich rechtfertigen lasse, ob ihre Art zu streiten ehrlich sei oder nicht.

Ich gehe von der Einleitung Welckers aus. In demselben Athem, in welchem er „Angriffe von Angehörigen der betheiligten Ministerien und Gerichte und von andern Hörigen der Macht" erwähnt und sie „zum Theil hämisch, boshaft und roh" nennt, spricht er aus:

„Wir aber werden auch jetzt, wie früher, ohne Persönlichkeiten, nur die gute Sache der vaterländischen Gerechtigkeit und Freiheit ins Auge fassen, überzeugt, daß, wie bisher, so auch ferner, Männer, die unwandelbar dieser heiligen Sache ihre Kräfte widmeten und deren öffentliches und Privatleben rein vor ihrem Volke steht, auf die Zustimmung ihrer Mitbürger zählen dürfen, und daß unwürdige persönliche Angriffe und Verdächtigungen gegen sie nur auf die Gegner zurückfallen."

Indessen nun wäre es doch nöthig gewesen, zu zeigen, daß z. B. meine Angriffe unwürdig, daß sie nicht aus der Sache

hervorgegangen seien. Das weist Hr. Welckrr aber von der Hand, indem er mir „gemeines Schimpfen gegen Schulz und ihn" vorwirft und „schon wegen der pöbelhaften Rohheit der Billigung seiner Mitbürger gewiß ist, wenn er jeden Streit mit Hrn. Boden als mit einem ihm unebenbürtigen Gegner ablehne." Nicht minder lehnt er jeden Streit mit Georgi ab und beruft sich S. 96 in einer seiner Ergänzungen der „Schulzischen Darstellungen" gegen den großherzoglich hessischen Ministerialrath Dr. Breidenbach darauf, „daß der Name des badischen Abgeordneten Welcker im deutschen Vaterlande doch wol bessern Klang habe, als der eines Hrn. Breidenbach."

Ferner sagt Hr. Welcker gegen mich: „Erlaubte wenigstens die anständige Form der erwähnten Angriffe ein kurzes Eingehen auf dieselben, so ist selbst dieses nicht einmal der Fall mit den Angriffen des Hrn. Boden"; und wirklich, statt auf meine Gründe, wie er gemußt hätte, einzugehen, ergeht er sich nach wie vor in den heftigsten persönlichen Angriffen, spart nach wie vor keine Bezeichnung, durch welche er mich verletzen zu können hofft, und diese Ausfälle beschließt er mit den Worten: „Doch mehr als genug wol bloß zur Ablehnung jedes Streites mit einem so albernen als sittenlosen Manne."

Hr. Welcker schreibt bekanntlich nicht sehr correct, und obwol er mich nennen kann wie er Lust hat, so scheint hier doch dem Zusammenhange nach sittenlos: ungesittet bedeuten zu sollen, und, ungesittet gegen ihn gewesen zu sein, will ich alles Ernstes zugeben, weil es Fälle gibt, in denen es sittlich ist, gegenüber von Sittenlosigkeit und Unsittlichkeit ungesittet zu sein. Dafür kann ich mich auf eine hohe Autorität berufen. Auch Lessing war „ungesittet" gegen den Hauptpastor Goeze und rühmte sich deß, denn der Hauptpastor Goeze kämpfte nicht mit andern Waffen, als der Hauptliberale Welcker.

Unmittelbar nach den Worten, in denen dieser mich albern und sittenlos nennt, also, falls ich ihn geschimpft hätte, wenigstens hierin mit mir wetteifern würde, sagt er: „Das Wenige, was der von uns vertheidigten Sache wegen nützlich schien zur Abfertigung des Hrn. Boden unserm Buche anzufügen, das

finden die Leser in der letzten Beilage"; und diese Beilage enthält wieder nichts, was für die Sache von Nutzen wäre, erfüllt aber an Persönlichkeiten und Schimpfreden alles, was in diesem Punkte nur immer geleistet werden kann.

Ich bin weit entfernt mich hierüber zu beschweren, und meinetwegen sollen die beiden Herren sich keinen Zwang anthun, aber daß sie sich zu gleicher Zeit ihres anständigen Benehmens rühmen, wie muß dies genannt werden? wie muß es nach der Moral genannt werden, daß sie die Arbeit desselben Mannes in ihrer ganzen Schrift benutzen, den sie nur in der Einleitung und letzten Beilage berücksichtigt haben wollen.

Was sie in der mit römischen Zahlen paginirten, also nach Art der Vorreden auch zuletzt gedruckten Einleitung behaupten, mich nur hier und in der letzten Beilage beachtet zu haben, davon suchen sie auch in ihrer Schrift den Schein zu erwecken. Sie thun, als hätten sie bei Abfassung derselben mein Buch über den Weidigschen Prozeß gar noch nicht gekannt. S. 6 spricht Hr. Schulz von meinen drei Broschüren für Jordan*) und sagt: „Um seiner guten Absichten für Jordan willen mag man ihm jedoch seine Mißgriffe verzeihen, sowol die bereits begangenen, als diejenigen, die er nach seiner Erklärung in einem Frankfurter Blatte vom Sept. 1844 noch zu begehen willens ist."

Mit dieser Erklärung in einem Frankfurter Blatte vom Sept. 1844 meinen sie eine Erklärung vom 28. Sept. in der Köln. Ztg. v. 1. Oktbr. 1844, in welcher ich meinen Vorsatz ankündigte, die Nöllnersche Schrift zu widerlegen.

Auch S. 7 stellen sie sich unbekannt mit meiner Schrift über den Weidigschen Prozeß, indem sie sagen: „Es verlohnt sich jetzt nicht mehr der Mühe, auf die Broschüren des Hrn. Boden und die „„Gedanken über den Prozeß Weidig"" näher einzugehen, da die Verirrungen ihrer Verfasser in der Entgegnung auf Nöllners Werk ohnehin ihre Zurechtweisung finden und in einem Punkte durch Nöllner selbst gefunden haben."

---

*) Der Titel der dritten ist: Dritte Schrift zur Vertheidigung des Hrn. Prof Jordan in Marburg wider seine Gegner, Frankfurt, 1844.

Wie gut sie mein Buch kannten, als sie das ihrige schrieben, zeigen sie besonders in der Erzählung von Weidig's Geisteskrankheit, denn die ist der Sache nach ganz aus meiner Schrift genommen, ist dem Inhalte nach ein, obwol höchst dürres und geistloses, Plagiat aus dieser. Das wollen sie aber offenbar verdecken, indem sie in der letzten Beilage sagen: „Auch Hr. Boden muß anerkennen, daß Weidig an Geisteskrankheit gelitten hat und wie ein Gesunder gemißhandelt worden ist."

Dies muß ich anerkennen? Also hätte ich es ungern anerkannt? und ich muß es anerkennen? Also hätte es jemand vor mir bewiesen? Hr. Nöllner theilt die Aktenstücke, aus denen ich beweise, daß Weidig im Gefängniß an Geisteskrankheit gelitten, mit andern Worten, daß er verrückt gewesen sei, mit, um das Unwürdige in Weidig's Benehmen während der Untersuchung daraus darzuthun, also ohne die eigentliche Quelle dieses Benehmens auch nur zu ahnen. Weder in den „Nachträglichen Mittheilungen" des Hofgerichtsrathes Schäffer, noch in den zwei vor meiner Schrift in eignen Broschüren erschienenen „Kritiken der Nöllnerschen Darlegung", noch in den vielen Zeitungsartikeln der Freunde Weidig's selbst, darunter in einer durch sechs Nummern der Köln. Ztg. v. Aug. 1844 gehenden Beurtheilung und Bekämpfung jener Darlegung, wird auch nur angedeutet, was ich darauf zu beweisen suchte. Zwar hatte die Zürcher Facultät, wegen der bei der Section entdeckten krankhaften Beschaffenheit am Gehirne Weidig's, gesagt: „Die bekannten Aeußerungen der mit schleichender Gehirnentzündung verbundenen höchst reizbaren Gemüthsstimmung wurden wie von einem Gesunden ausgehend einmal durch achttägige Entziehung der warmen Kost bestraft, ja selbst mit körperlicher Züchtigung bedroht." Aber die Facultät spricht hier von einer höchst reizbaren Gemüthsstimmung, nicht von einer Geisteskrankheit, deren Dasein in der Beschaffenheit des Gehirns wol eine Bestätigung finden, aber nicht aus ihr allein bewiesen werden konnte. „Die aktenmäßigen Belege einer unzweifelhaften Geisteskrankheit des

gemißhandelten Weidig," wie Hr. Schulz und Hr. Welcker S. 5 sagen, lieferte erst die Nöllnersche Schrift, und sobald ich diese gelesen hatte, sagte ich in der genannten Erklärung in der Köln. Ztg. v. 1. Octob. 1844: „Ich halte es für unzweifelhaft, daß Weidig wegen seines Benehmens während der Untersuchung unzurechnungsfähig war, denn seine getadelten Handlungen während dieser Zeit sind ohne Ausnahme im Wahnsinne begangen. Ich wundere mich über nichts mehr, als daß dies nicht bereits hundertfach ausgesprochen ist."

Niemand benutzte diesen Fingerzeig, aber kaum ist meine Schrift erschienen, so fügt es ein merkwürdiger Zufall, daß die Herren Schulz und Welcker ganz dasselbe finden wie ich.

Wie sorgfältig sie sich auch hüten, in ihrer Erzählung der Krankheit Weidig's an meine Erzählung derselben zu erinnern, so ist ihnen das doch nicht ganz gelungen. Um dies zu zeigen, brauche ich nur einige Stellen aus ihrer und meiner Schrift neben einander zu stellen.

Ich sage S. 366 meiner Schrift: „Wären seine frühern sog. Zuchtlosigkeiten aus Verstellung hervorgegangen und keine Wahnsinnsäußerungen gewesen, so würde er sie auch vor der Visitationscommission wiederholt und auch diese zu überzeugen versucht haben, daß er wirklich wahnsinnig sei." Sie sagen S. 136 der ihrigen: „Hätte aber Weidig überhaupt eine Geisteskrankheit simuliren wollen, so würde er dies gewiß und ganz besonders auch vor Graff und Plönnies" (die Aerzte, aus welchen die Visitationscommission bestand) „gethan haben."

Ich S. 332: „Ich frage nun, ob ein Mann von dem Geiste, der Bildung, der Ehrliebe eines Weidig bei gesundem Verstande so ohne alle Selbstbeherrschung gehandelt, so thöricht, so zwecklos seine Lage verschlimmert haben würde." Sie S. 136: „Betrachtet man nun gar jene blutigen Perhorrescenzgesuche, so wie den völligen Mangel an Besonnenheit im Benehmen des Angeschuldigten, wodurch er nur sein eignes Schicksal sich erschweren konnte, so verschwindet jeder Zweifel."

Sie behaupten auf derselben Seite: „man darf es hiernach als gewiß annehmen, daß diese Krankheit schon Ende 1835

vorhanden war", und auch ich nehme an, S. 331 f., daß Weidig schon seit 1835 Anfälle derselben hatte.

Ich äußere S. 337: „Weidig war, nimmt man an, bei gutem Verstande, er wünschte sehnlichst, seiner Gattin schreiben zu dürfen, und dennoch schrieb er einen Brief, von dem er aus Erfahrung wußte, daß er nicht abgehen werde; dieser Brief war seiner trauernden innig geliebten Gattin bestimmt, welche seit lange auf ein Lebenszeichen von ihrem Gatten harrte, und dennoch wollte er auch sie über seinen Zustand belügen und dadurch in größeren Kummer versetzen, als wenn sie ferner ohne Nachricht von ihm geblieben wäre." Sie bemerken S. 137 über denselben Fall: „Verbinde man nun mit allem übrigen diese Nachricht Weidig's an seine Gattin! Bedenke man, daß er bei seinem edeln Charakter und seiner innigsten Liebe für diese seine treue Gattin wahrlich unfähig war, dieselbe durch lügenhaftes Simuliren einer Geistes- und Gemüthskrankheit zu ängstigen und zu quälen!"

Ich sage S. 387: „Das beschriebene lächerliche Mordwerkzeug." Dies erklären sie S. 141 sehr glücklich als ein Werkzeug, „das für den Zweck der Ermordung . . . so völlig unbrauchbar war."

Dergleichen Spuren, daß sie bei Abfassung ihrer Schrift, und nicht bloß der Einleitung und letzten Beilage, mein auch ein Vierteljahr früher erschienenes Buch sehr wol gekannt, könnte ich noch in Menge nachweisen; in Betreff der Krankheitsgeschichte können, von ihrem Gewissen getrieben, auch sie selbst die Aeußerung nicht unterdrücken, daß sie einer fremden Autorität gefolgt seien, nur daß sie mich für einen berühmten Arzt und Lehrer an einer deutschen Hochschule ausgeben. Sie sagen nämlich S. 137 in einer Anmerkung: „ein berühmter Arzt und Lehrer an einer deutschen Hochschule habe einem von ihnen geschrieben: „„daß Weidig im Gefängnisse Anfälle von Wahnsinn hatte, ist nach den Akten nicht zu bezweifeln.""

Wollte ich nun ferner die Unwahrheiten und Verleumdungen noch erwähnen, welche die beiden Freunde, und vor allem Hr. Welcker in der Einleitung, sich gegen mich erlauben,

wollte ich nachweisen, wie sie zweierlei Maß und Gewicht, eines für sich und ihre Freunde, eines für Andersdenkende haben, so würde ich kein Ende finden, ich beschränke mich daher auf Weniges.

Hr. Welcker spricht in der Einleitung von seinem Schriftchen über die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan und sagt S. XV: „Mein Urtheil über August Becker und seine Aussagen gegen Weidig und Jordan dagegen gründete sich auf die offenbaren Widersprüche dieser Aussagen in sich selbst und mit ebenfalls zweifellosen Thatsachen"; und S. XVI: „Jedenfalls urtheilte ich richtig und nach guten Gründen über die Unglaubwürdigkeit der Becker'schen Aussagen rücksichtlich Jordan's und Weidig's Wissen und Wollen der angeklagten revolutionären Unternehmungen."

Da ich in meiner mühevollen „Vertheidigung Jordan's" die „offenbaren Widersprüche" in den Aussagen Becker's über Jordan aufgedeckt hatte und Hr. Welcker in seinem mühelosen mir nachgeschriebenen Schriftchen auch nicht einmal einen Beitrag oder Nachtrag zur Widerlegung dieser Aussagen gab, so muß ich ihm wol für die Artigkeit danken, womit er noch jetzt sagt: er habe darüber richtig und nach guten Gründen geurtheilt. Aber über die Unglaubwürdigkeit der Becker'schen Aussagen über Weidig konnte Hr. Welcker in jener kleinen Schrift noch nichts sagen, weil diese Aussagen erst später bekannt und von mir widerlegt wurden.

S. XXXVII. sagt er über meine zwei ersten Schriften für Jordan: „Mochte auch, wie es schien, in diesen Schriften theilweise fremde Mittheilung sichtbar werden."

Schon die Art, wie Hr. Welcker diese Beschuldigung ausdrückt, zeigt, daß er selbst nicht daran glaubt, daß er keinen Beweis dafür hat. Die einzige fremde Mittheilung in diesen beiden Schriften findet sich in der ersten, S. 137, und ist hier von mir selbst als eine fremde Mittheilung bezeichnet worden. Alles Andere schöpfte ich ausschließlich aus den von mir angeführten gedruckten Quellen. Fremde Mittheilungen könnten also nur fremder Antheil an jenen Schriften gewesen sein; Hr. Welcker

wirft mir also ohne Ueberzeugung wie ohne Beweis vor, daß ich mich gleich ihm selbst und seinem Freunde Schulz, mit fremden Federn geschmückt oder etwas für das Ergebniß meines Prüfens und Nachdenkens ausgegeben, was auf äußerer Mittheilung beruht hätte. Und welcher Tadel müßte mich deßhalb nicht treffen, da ich in meiner Schrift über den Weidig'schen Prozeß erkläre, meine Vertheidigung Jordans ganz in der Stille, also ohne fremde Beihülfe, geschrieben zu haben!

Ich erwähne aber dieses Vorwurfes, der zu den gelindesten gehört, die mir von Hrn. Welcker gemacht werden, nur um desjenigen willen was er daran knüpft. Er sagt nämlich: jene fremde Mittheilung verleite mich auch wol jetzt zu der eiteln Berühmung, daß gar niemand so wie ich die hessischen Verhältnisse kenne.

„In der Vorrede zu meiner Schrift über den Weidig'schen Prozeß sage ich nämlich und will sogleich den Grund angeben, warum: „Auch ist wol niemand in Deutschland mit der kurhessischen Geschichte der letzten Jahre vertrauter, als ich."

Diese Schrift ist zugleich ein fernerer, also ein vierter Beitrag zur Vertheidigung Jordan's. Da es nun für diesen von Wichtigkeit war, daß sie auch da gelesen würde, wo die öffentliche Meinung in Bezug auf ihn am meisten irregeleitet gewesen war, nämlich in Kurhessen, so wollte ich diejenigen, von denen hier das Verbot meiner Schrift abhing, verleiten, zuzulässen, daß das darin über sie selbst Gesagte in ihrem eignen Lande frei gelesen werden dürfte. Deshalb ließ ich unmittelbar vor dem Erscheinen der Schrift in einer Zeitung bekannt machen, dieselbe sei was Kurhessen betreffe mit großer Mäßigung geschrieben, und sagte dasselbe in der Vorrede und dem Buche selbst. Deshalb beklagte ich mich in jener auch über das kurhessische Verbot meiner frühern Schriften und ließ durchscheinen, daß ich, wenn man mich aufbringe, mehr sagen könne.

Mein Zweck wurde vollkommen erreicht; es dauerte mehrere Monate, bis die klugen Leute meine Schliche durchschauten, und als das Verbot erfolgte konnte jeder, der gewollt hatte, das Buch gelesen haben. Hr. Welcker hat das freilich nicht gemerkt.

Wozu braucht auch der Führer einer Menge, die von derselben politischen Mündigkeit ist wie er, etwas zu merken? Wenn er nur gut schreien, seine Gegner überschreien, seiner Menge vorschreien kann, so hat diese in ihm Mosen und die Propheten.

Ich weiß nicht, wessen Beschränktheit größer sein müßte, ob desjenigen, der mich der eiteln Berühmung, die hessischen Verhältnisse so genau zu kennen, fähig hielte, oder meine eigne, wenn ich ihrer fähig gewesen wäre. Woher sollte ich auch, als Nichthesse, die hessischen Verhältnisse, es seien nun die kurhessischen oder hessen-darmstädtischen, so genau kennen? Was mir zu meiner dritten Schrift für Jordan zu wissen nöthig war, habe ich mir von sachkundigen Männern mittheilen lassen. Ebenso kommt die genaue Sachkenntniß in meiner Schrift über den Weidig'schen Prozeß daher, daß ich neben den gedruckten und schriftlichen, gute mündliche und ungedruckte Quellen benutzte. Deshalb sind die Irrthümer in den genannten beiden Schriften auch so untergeordneter Art, daß ich ihre Berichtigung nicht der Mühe werth halte. Daß dem so sei, kann man schon daraus schließen, daß Hr. Schulz, ein geborner Hesse, mir keine größern Irrthümer vorzuwerfen weiß, als er deren selbst begangen hat und noch in der vorliegenden Schrift berichtigt.

Auf einen Irrthum muß ich jedoch aus andern Gründen aufmerksam machen. Der Leser meiner Schrift über den Weidig'schen Prozeß erinnert sich, daß die Aussagen des „Geistlichen von Butzbach" in der Untersuchung von 1819, wie Hr. Nöllner sie mittheilt, höchst tadelnswerth sind und deshalb gebührend von mir abgefertigt werden. Nun habe ich aber Briefe von den Söhnen dieses Geistlichen erhalten, aus denen hervorgeht, daß Hr. Nöllner, der einer solchen Handlung wenigstens durchaus fähig ist, die Aussagen desselben nicht im Zusammenhange mittheilte, und daß die mitgetheilten Bruchstücke dadurch einen falschen Sinn bekommen haben.

Schon durch die merkwürdige Art, wie er den „Geistlichen von Butzbach" anführt, macht er diesen verdächtig. S. 325 u. 345 seiner „Aktenm. Darlegung", wo er mitten unter Denuntiationen und verdächtigen Angaben auch die Aussagen des Geistlichen

mittheilt, nennt er diesen nicht mit Namen, während er S. 207, wo nicht von Weidig, sondern von Kuhl die Rede ist, den großherzogl. Pfarrer Steinberger zu Butzbach als klassischen Zeugen aus dem Jahre 1819 aufführt. Noch kommt S. 290 ohne Nennung des Namens der „Geistliche der Stadt" als „Weidig's Vorgesetzter" vor, der S. 291 „sein Vorgesetzter, Lehrer und Freund" heißt, und von welchem ein höchst günstiges Zeugniß über Weidig aus demselben Jahre mitgetheilt wird, aus welchem die angeführten Aussagen des „Geistlichen von Butzbach" herrühren. Wie diese mitgetheilt sind, athmen sie einen andern Geist, als das Zeugniß, und ich fragte daher bei einem Freunde der Sache oder vielmehr der Person Weidig's in Darmstadt an, von wem dieses Zeugniß sei, ob von Steinberger oder von dem als Lehrer und Freund Weidig's in den „Reliquien" genannten Kirchenrathe Leun. Ich erhielt die Antwort, daß Steinberger für einen Denuncianten Weidig's gelte, und daß jenes Zeugniß von Leun, damals erstem Geistlichen zu Butzbach, herrühren werde. Ich nahm dies um so eher an, als der Ausdruck „Freund" bei Hrn. Nöllner auch auf Leun hinzuweisen schien, so wie nach den Briefen der Söhne des Pfarrers Steinberger an mich auch der Ausdruck „Vorgesetzter" 1819 nicht ganz auf ihren Vater, der damals zweiter Geistlicher in Butzbach war, paßte. Ob nun Hr. Nöllner sich geirrt und den „Reliquien" folgend, Leun gleichfalls für den Verfasser des Zeugnisses gehalten habe, (welches jedoch mit der Namensunterschrift seines Ausstellers versehen gewesen sein wird) oder ob er, um die von ihm aus dem Zusammenhange gerissenen Aussagen des Pfarrers Steinberger nicht zu entkräften, es in Ungewißheit lassen wollen, wer das Zeugniß geschrieben, lasse ich dahin gestellt. Genug man hat mir mitgetheilt und glaubhaft gemacht, daß Steinberger das Zeugniß geschrieben; und dieses schlägt alles nieder, was Hr. Nöllner auf die angegebene Weise und die Freunde Weidig's durch ihre Vermuthungen auf jenen gebracht; es schlägt also auch dasjenige nieder, was ich, von beiden Seiten verleitet, gegen ihn vorbrachte. —

Hiermit würde ich schließen, wenn ich nicht durch eine Er-

klärung des Hrn. Dr. F. Nöllner zu Gießen vom 28. Juni 1845 zu einer Gegenerklärung veranlaßt würde.

Obgleich Hr. Nöllner mit einem der vielen Redactoren der Frankfurter OPAZtg. befreundet sein soll, woher der Weihrauch zu erklären sein mag, welcher seiner „Aktenm. Darl." gerade in diesem Blatte gestreut wurde, so hat er doch seine fragliche Erklärung als Inserat darin abdrucken lassen und also wahrscheinlich auch die Gebühren dafür bezahlt. Ich muß auch daran loben, daß er sie nicht von Butzbach,*) sondern von seinem Wohnorte Gießen datirt und mit seinem Namen unterschrieben hat.

Ich muß es ferner und zwar als klug loben, daß er sich nicht gegen meine Schrift, sondern gegen die Welcker-Schulzische vertheidigen will; denn ein Buch, welches solche Grundsätze vertritt, hundert Personen schmäht und angreift, kann im Grunde niemandem schaden; niemand braucht sich gegen dasselbe zu vertheidigen, und jeder ist es im Stande.

Weßhalb ich Hrn. Nöllner in meiner Streitschrift gegen ihn nicht mehr geschont, als die Herren Schulz und Welcker, liegt in jener vor und bedarf keiner neuen Rechtfertigung. Jeder Leser derselben weiß auch, daß der Grund, warum Hr. Nöllner sich nicht dagegen vertheidigt, der ist, daß er sich nicht dagegen vertheidigen kann.

In seiner vorliegenden Erklärung läßt er jedoch auch Einiges gegen mich einfließen. Er sagt u. A.:

„Einige sogenannte Literaten haben auch persönliche Angriffe gegen mich gerichtet, Literaten, welche dabei nicht verschmähten, einerseits mit früheren Inquisiten, andrerseits mit solchen, welche selbst nicht öffentlich gegen mich aufzutreten wagten, gemeine Sache zu machen. Eine solche Vermischung eines wichtigen Gegenstandes des Rechtes mit persönlicher Intrigue würde mich nicht bestimmen können u. s. w."

*) In der Frankf. Oberpostamtszeitung vom 10. April 1845 stand ein aus „Butzbach v. 9." datirter Brief, worin Hr. Nöllner gegen meine Schrift in Schutz genommen wurde. Der Brief war aber nachweislich nicht aus Butzbach gekommen. Vgl. die Außerordentl. Beil. zu Nr. 119 der Allgem. Ztg. von 1845.

Hr. Nöllner beschwert sich nach dem Vorgange des Marburger Kriminalsenates darüber, daß ich ihn persönlich angegriffen hätte. Warum schrieb Hr. Nöllner ein Buch, welches nicht als ein Buch, sondern als eine böse That betrachtet werden mußte, und wenn er sich persönlich angegriffen glaubt, warum läßt er sich Angriffe auf seine Person gefallen?

Hr. Nöllner spricht ferner von einer persönlichen Intrigue und man wird fragen: Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? Und was nennt er eine Intrigue? Daß ich mit frühern Inquisiten und mit solchen gegen ihn aufgetreten sei, welche dies selbst nicht gewagt haben würden.

Nachdem ich die Nöllner'sche „Aktenmäßige Darlegung" gelesen hatte, fühlte ich mich verpflichtet, dagegen aufzutreten. Die geflissentliche und deßhalb so tadelnswerthe Lückenhaftigkeit derselben zwang mich, diejenigen Personen um Aufschluß über wichtige Punkte zu bitten, die im Stande waren, ihn zu geben, und von denen ich hoffen konnte, daß sie meiner Bitte willfahren würden. So kam ich selbst in den Besitz wichtiger Aktenstücke, welche theils in den Text meiner Schrift verflochten, theils unter den Beilagen abgedruckt sind. Von „frühern Inquisiten" erhielt ich indessen keine Mittheilungen, weil ich keine frühern Darmstädter Inquisiten kenne und mich auch an keine gewandt habe.

Wenn Hr. Nöllner also gesagt hätte, daß ich von Dritten Mittheilungen erhalten, die zu seiner Entlarvung gedient, so könnte ihn niemand darin verdenken; wie er aber etwas eine Intrigue nennen kann, dessen ich in meiner Streitschrift wider ihn kein Hehl habe, kann nur derjenige einsehen, der derselben Logik folgt, wie Hr. Nöllner. Ein Solcher wird mir vielleicht auch sagen können, was unter einer „persönlichen Intrigue" eigentlich zu verstehen sei.

Diese persönliche Intrigue in meiner Schrift soll ihn bestimmen, auf die letztere nicht zu antworten;*) aber wie sind denn

*) Diesem Vorsatz blieb Hr. Nöllner auch insofern treu, als er mich in einer Schrift, die er noch in demselben Jahre herausgab („Die Kritik

Hr. Schulz und Hr. Welcker zu den „angeblich aktenmäßigen Einstreuungen" gekommen? Doch auch wol durch „persönliche Intriguen", d. h. durch Personen, welche sich die Aktenstücke zu verschaffen wußten und sie jenen mittheilten. Wer solche Anklagen unerwidert lassen muß, als ich gegen Hrn. Nöllner erhoben und begründet habe, sollte nicht sagen, daß ihn irgend jemand unangegriffen lasse, weil er sich vor ihm scheue.

Hr. Nöllner spricht in der Erklärung von „sogenannten Literaten", und ich kann's ihm nicht verargen, wenn ihm meine Schrift gegen ihn so ungünstig gegen mich gestimmt hat, daß er mich nicht für einen Literaten, für einen homo literatus im guten, echten Sinne des Wortes gelten lassen will; ich kann ihm dies um so weniger verdenken, als ich ihm selbst es abgesprochen, daß er ein Literat in diesem Sinne, als ich nachgewiesen habe, daß seine Schulbildung so mangelhaft, wie seine juristische Bildung sei.

Versteht er aber unter „sogenannten Literaten" Leute, die einen eignen Stand bilden wollen und aus der Schriftstellerei, wie die Sophisten in Griechenland aus der Philosophie, ein Gewerbe machen, so zählt er mich mit Unrecht dazu, denn ich bin seither ein ganz gelegentlicher Schriftsteller gewesen, und die Dinte trocknet oft auf Monate bei mir ein. Also schreibe ich

---

des gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Weidig ꝛc. Braunschweig 1845") allerdings mit keiner Silbe widerlegte, dagegen eine Fluth von Schimpfwörtern gegen mich ausstieß, die ich in Bülaus neuen Jahrbüchern der Geschichte und Politik von 1847 zusammengestellt habe. In Beziehung auf meine Vertheidigung Jordan's hatte Hr. Nöllner mich, bevor ich ein Wort gegen ihn geschrieben, einen „geistreichen Betrüger" genannt, und a. a. O. sagte er: „Eine wahre Albernheit enthalte die Ansicht, daß eitle Laien für die Sache Jordan's als Vordenker nöthig gewesen wären, zumal für einen Gerichtshof wie das höchste Tribunal in Kassel, aus dessen Entscheidungsgründen sicher die gesetzliche Auffassung des Falles, welche verschieden sei von der vox populi, demnächst zu ersehen sein werde." Hr. Nöllner hielt sich hiernach überzeugt, daß das Oberappellationsgericht in Kassel das Urtheil des Obergerichtes in Marburg bestätigen müsse. Die Vorrede zu der Schrift, worin er dieses aussprach, war datirt: „Gießen, im October 1845", und Jordan's Freisprechung wurde diesem am 17. October desselben Jahrs bekannt gemacht.

weder den Schauspielern und Buchhändlern Kritiken, noch schließe ich mit „sogenannten Literaten" ein Schutz- und Trutzbündniß, wie gewisse andre Leute, die sich erst kürzlich wieder „einen theoretisch und praktisch gleich ausgezeichneten" Juristen drucken ließen. Hr. Nöllner muß sich dieses Lob doch etwas haben kosten lassen; denn wie dürfte er sonst auch d e n „sogenannten Literaten" beschimpfen, der ihm zu gefallen diese Unwahrheit schrieb.

Schließlich will ich Hrn. Nöllner bemerklich machen, daß d e r „sogenannte Literat", auf welchen er diesen Ausdruck der Verachtung anwenden will, nicht sich verächtlich gemacht, sondern die Verächtlichkeit des Hrn. Nöllner aufgedeckt hat.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1845.

Die obige Kritik war abgedruckt in den Nrn. 59—62 der von Karl Biedermann in Leipzig herausgegebenen Zeitschrift: „Der Herold. Eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren" von 1845. In Nr. 75 erschien eine Entgegnung von Hrn. Welcker, welche mit folgenden Worten begann: „Ihr Herold enthält in den Nrn. 59—62 eine wahrheitswidrige öffentliche Denunciation des Hrn. Boden gegen W. Schulz und mich, eingegeben von der Rachsucht wegen der durch frühere Unwürdigkeiten wolverdienten Züchtigung. Ich hätte dieselbe, wenn sie abgesondert oder in einem ihrer würdigen Blatte erschienen wäre, ruhig dem öffentlichen Urtheil der Ehrenmänner anheimgegeben. Nur d a s, daß Sie zum allgemeinen Erstaunen für gut fanden, Ihr bisher geachtetes Blatt mit derselben zu beflecken, nur das nöthigt mich, Sie aufzufordern" u. s. w. Hierzu machte Hr. Biedermann die Anm.: „Zu unsrer Rechtfertigung wegen Aufnahme der Bodenschen Kritik verweisen wir auf die derselben vorangeschickte Bemerkung, worin wir uns ausdrücklich gegen eine Gutheißung oder Verantwortung des Inhalts und Tones derselben verwahren. Daß wir sie nichtsdestoweniger aufnahmen, geschah hauptsächlich aus dem Grunde, weil wir nicht zu dem Vorwurfe Veranlassung geben woll-

ten, als ob die liberale Partei Angriffe auf einzelne ihrer Parteigenossen durch andere Mittel als die der offenen Ab- und Gegenwehr zum Schweigen zu bringen suche."

Ich war dagegen der Meinung, daß Hr. Biedermann weit weniger die Verpflichtung hatte, meine Kritik, als eine Erwiderung auf die Welcker'sche Entgegnung aufzunehmen, welche ich ihm zuschickte, welche er aber, wahrscheinlich in Folge der erfahrenen Zurechtweisung, nicht aufnahm und mir mit dem Bemerken zurückschickte: „Die Welcker'sche Erklärung sei zur Hälfte von der Censur gestrichen worden und Welcker habe ihm deßhalb nicht ganz ohne Grund den Vorwurf gemacht, Biedermann hätte ihn angreifen lassen, ohne ihm nunmehr die Freiheit der Vertheidigung garantiren zu können!" Aber die Freiheit der Vertheidigung schien, soweit diese gegen mich gerichtet war, in der abgedruckten Hälfte durchaus nicht geschmälert worden zu sein. Meine Gegenerklärung mußte ich dann, Frankfurt 1845, als besondere Broschüre drucken lassen. Aus Hrn. Biedermanns Beispiel, sowie daraus, daß sie nach ihrem Erscheinen sowol vom Publikum, als von Hrn. Welcker ganz unbeachtet bleiben konnte, geht hervor, daß ich vergeblich versucht haben würde, ihr Aufnahme in einem öffentlichen Blatte, also an einem Orte zu verschaffen, wo sie gelesen worden wäre. Mit welcher Stirne und welchem Erfolge ein Mann wie Welcker damals jedes Wort der Wahrheit über und gegen ihn unterdrücken oder wirkungslos machen konnte, was ihm alles bei seinem Publikum freistand, wie jetzt Anderen, geht u. a. aus den Worten hervor, womit er in seiner Entgegnung im Herold meinen Nachweis, daß er und Schulz mich in Beziehung auf Weidigs Krankheitsgeschichte ausgeschrieben, abweist. „Die neue, nichtswürdige Anklage des Hrn. Boden", sagt er, „bedarf keines weiteren Wortes, ebensowenig der Hochmuthswahnsinn, die Geisteskrankheit von Weidig, die Schulz und ich schon in unsern beiden frühern Schriften besprachen, hätten wir aus seinem neuesten Buch entwenden wollen." Jene Geisteskrankheit Weidigs wurde erst besprochen und konnte es erst

werden nach dem Erscheinen der Nöllner'schen Aktenm. Darlegung des Weidig'schen Prozesses, und diese erschien im Jahr 1844, die „früheren Schriften" Schulz's und Welckers im J. 1843. — Aus meiner genannten Gegenerklärung lasse ich hier Folgendes wieder abdrucken:

. . . Ich glaube auch nicht, daß jemand den Ton mit Grund tadeln könne, in welchem ich den Herren Welcker und Schulz entgegnet habe; denn abgesehen davon, daß ich nie in den Ton beider verfallen bin, war ich auch in Beziehung auf Hrn. Welcker nicht einmal der Angreifer gewesen *), habe ich sie nie ohne Gründe durch bloßes Absprechen und Behaupten bekämpft, habe ich nie andere Waffen wider sie gekehrt, als welche sie selbst in ihren Schriften gegen sich aufgehäuft hatten.

Da Hr. Welcker schon in seiner und Schulz' Schrift theils erklärt, theils gezeigt hat, daß ich ihm zu wenig sei, als daß er

*) Wenn man nicht die kleine Anmerkung S. 19. meiner „Nachträge zur Vertheidigung Jordan's" für einen Angriff erklären will. Dieselbe lautet wie folgt: „Sollte sich Hr. Welcker (Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan 2c., Karlsruhe 1843) nicht in einigen Widerspruch verwickeln, wenn er hier auf der einen Seite Weidig und das Buch über dessen Tod preist und vertheidigt, auf der andern den August Becker eine „„leichtfertige und lügnerische"" Person nennt, denn wo bleibt die Glaubwürdigkeit des Buches über Weidig's Tod, wenn sein Herausgeber theils leichtfertigen und lügnerischen Personen, theils gekränkten und rachebürstigen Verwandten („„Bluträchern"", wie sie auch Hr. Welcker nennt) folgt?" Dies war alles, was ich gegen Hrn. Welcker gesagt hatte, als er mich in der Mannheimer Abendzeitung vom 13. Januar 1844 zuerst angriff. (Vergl. meine Schrift „Ueber den Untersuchungsprozeß gegen Pfarrer Weidig" S. 18 ff.) Ich ahnte nicht einmal, als ich mich in den „Nachträgen" gegen das Buch über Weidigs Tod erklärte, daß das Mitglied einer deutschen Volkskammer mit hinter dieser Schrift stecken, daß er mit deren Verfasser gemeinsame Sache machen könne; aber seine Unbesonnenheit trieb ihn später so weit, daß er zu dem zweiten Theile jener Schrift seinen Namen mit hergab und sich alles das darin zu Schulden kommen ließ, was ich ihm im „Herold" nachweise und was er dann ebenfalls im Herold zurücknimmt, indem er sich für diese Beschämung durch Schmähungen wider den, der ihm sein neues Unrecht bewiesen, schadlos zu halten sucht.

Anm. von 1845.

sich in einen Streit mit Gründen mit mir einlassen wolle, und da er dies auch in seiner Erklärung wider mich in Nr. 75 des „Herold" um der Sache willen nicht für nöthig gehalten hat, so bin ich der Mühe überhoben, aus jener Schrift noch mehr Belege von seiner geringen Wahrheitsliebe und seinem großen Mangel an Ueberlegung beizubringen. . . .

. . . Nur auf zwei neue Beschuldigungen des Hrn. Welcker will ich Einiges erwidern. . . .

Es war mir zwar nicht entgangen, daß Hr. Welcker sich in der von ihm allein geschriebenen Einleitung zu der Schrift „Geheime Inquisition u. s. w." eine kleine Hinterpforte gebaut hatte; dies war aber eine Sache, die mich nicht anging, indem ich ihm aus jener Schrift keinen juristischen, sondern einen sittlichen Vorwurf machen wollte; aber ein solcher mußte ihn treffen, da er die Schulzischen Darstellungen gelesen, sie überarbeitet, herausgegeben, sich zu ihrem Inhalte entschieden und ausdrücklich bekannt hatte. Zwar leugnet er im Vertrauen auf das kurze Gedächtniß flüchtiger Leser dies jetzt unter sehr heftigen Ausfällen auf mich geradezu ab; aber in der hierher gehörigen Stelle aus jener Einleitung, die ich in meiner Kritik im „Herold" mittheile (vgl. oben S. 236 f.), liegt doch ganz gewiß, daß Hr. Welcker sich zu der ganzen Schrift bekenne, und daß nur Hr. Schulz in einzelnen Theilen derselben nicht den vollkommnen Ausdruck seiner Ansichten wiederfinden könnte. Auch sprechen beide in der Vorrede von der ganzen Schrift nur als von einer gemeinschaftlichen. Sie wenden sich damit „an alle Klassen des Volkes, an alle Männer mit noch warmen Herzen für die Ehre und das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes." „Die Herausgeber", sagen sie, „hatten kaum etwas anderes zu thun, als hier und da" (in den ihnen „von allen Seiten" gewordenen „werthvollen Mittheilungen") „das überströmende Wort des gerechten Eifers zu mäßigen, als das reichlich Dargebotene zu sammeln, zu ordnen und in angemessen scheinender Weise darüber zu berichten."

Ebenso spricht Hr. Welcker noch von andern Theilen ihrer Schrift, die von Schulz abgefaßt zu sein scheinen, mit dem Worte

„wir", z. B. von der letzten gegen mich gerichteten Beilage. Wenn Hr. Professor Biedermann auch nur diese Beilage gelesen hätte, so würde er es vielleicht nicht für nöthig gehalten haben, sich wegen der Aufnahme meiner Beurtheilung um des darin herschenden Tones willen zu entschuldigen.

Ich hatte gewiß so das Recht als die Pflicht, den Inhalt der Welcker = Schulzischen Schrift in der von mir befolgten Weise öffentlich darzulegen und zu zeigen, daß Männer, wie die Herren Schulz und Welcker, nicht befähigt und berechtigt seien, über Gegenstände, woran sich die höchsten Fragen der Zeit knüpfen, das letzte und entscheidende Wort zu führen, daß das deutsche Volk ihnen nicht das Vertrauen schenken dürfe, dessen sie sich selbst zwar ein über das andere mal für würdig erklären. In ihrer gemeinschaftlichen Schrift hatten sie sich wie zu den ausgelassensten Ausfällen auf ihre Gegner, so zu den äußersten Folgerungen aus ihren Annahmen hinreißen lassen, und meine Beurtheilung im „Herold" lieferte nur den Beweis, daß sie sich überstürzt und selbst zu Grunde gerichtet.

Und hat nicht jene Beurtheilung auch wirklich den Erfolg gehabt, daß Hr. Welcker sich jetzt der oben erwähnten Hinterpforte bedient und von den Schulzischen Ansichten lossagt? In der mehrerwähnten Einleitung hatte er nämlich gegen Beschuldigungen, die Hr. Nöllner gegen ihn geltend machen wollte, gesagt: „Mit Berufung auf alle, die mich kennen, und auf mein ganzes Vaterland darf ich wol ganz ruhig jede Hindeutung, als seien das" (nämlich das was dem Pfarrer Weidig zur Last gelegt war) „meine Grundsätze, als eine infame Verleumdung der öffentlichen Verachtung anheimgeben."

Auch ich hatte Hrn. Hofgerichtsrath Nöllner wegen seiner Beschuldigungen gegen Welcker getadelt, und es ist ferner durchaus zweierlei, ob dieser die fraglichen Grundsätze zu den seinigen gemacht, oder sie nur bei der revolutionären Partei des vorigen Jahrzehnts beschönigt und vertheidigt habe. Des ersteren habe ich ihn nie beschuldigt, werde ich ihn nie beschuldigen; aber das zweite fällt ihm zur Last. Ich will daher auch nicht länger sagen, er habe die zuletzt angeführten Worte der Einleitung

schon dort mit der Absicht geschrieben, sich ihrer als Hinterpforte zu bedienen; aber die Leser werden mir wol darin beipflichten, daß er sich ihrer in seiner Erwiderung („Herold“ Nr. 75) als Hinterpforte bediene. „Diese Erklärung,“ sagt er nämlich hier, „gilt vollständig auch in Beziehung auf den Theil der Schrift, welchen sie ausdrücklich als das Eigenthum meines Freundes Schulz erklärt.“

Zu dieser Erklärung oder Ausdehnung seiner früheren Erklärung wünsche ich Hrn. Welcker wie mir selbst Glück; aber jeder Leser ohne Ausnahme wird mir, hoffe ich, zugeben, daß Hr. Welcker hiermit nicht mich widerlegt, sondern sich selbst, sondern seiner früheren Billigung der Schulzischen Darstellungen widersprochen und die damals dafür übernommene Verantwortlichkeit zurückgenommen habe.

Verdankten wir diese, der öffentlichen Moral endlich gewordene Genugthuung nur einem andern Beweggrunde als der Furcht, und zwar der Furcht vor einer Kriminal-Untersuchung! Und diese Furcht läßt ihn noch mehr thun als widerrufen. Indem er nämlich bemerklich macht, „daß Schulz nicht unter deutscher Justiz stehe,“ wird er jetzt sogar in den Stand gesetzt und genöthigt, dessen vielgelobte „Darstellungen“ zu tadeln und, wenn auch unter vielen Drehungen und Windungen, von „einer etwaigen einseitigen Richtung derselben,“ sage: von einer „etwaigen einseitigen Richtung seiner Darstellung,“ zu sprechen.

Daß er hierbei nur dem Zwange folge, legen die Beschuldigungen gegen mich im „Herold“, wie in der Mannheimer Abendzeitung leider deutlich an den Tag. In beiden wird mir „perfide Denunciation“ vorgeworfen; ich soll „die Regierung zu einer Kriminal-Untersuchung gegen ihn aufgefordert“ haben. Zu einer solchen habe ich . . ., aber nie gegen Schulz und Welcker aufgefordert. Gegen diese war ich und bin ich noch heute in ehrlicher Fehde und Abwehr begriffen und habe sie nicht durch Regierungen und Gerichte, sondern durch die Macht meiner Gründe und in der öffentlichen Meinung widerlegen wollen. Was die Regierungen thun würden, konnte ich weder voraussehen, noch ging es mich etwas an.

Jedoch halte ich mich überzeugt, daß die Besorgniß des Herrn Welcker ungegründet ist, und daß die Nothschüsse in der Mannheimer Abendzeitung und in Nr. 75 des „Herold" aus Furcht vor einem leeren Zeitungsgerüchte hervorgegangen sind. Ich glaube gar nicht, daß die Schrift „Geheime Inquisition u. s. w." zu einer Kriminal-Untersuchung gegen ihre Verfasser berechtige. *) Der Theil derselben, welchen Hr. Welcker jetzt selbst zu verwerfen scheint, spricht nur allgemeine Theorien aus, ist nur eine, wenn auch noch so tolle Auffassung der neuern deutschen Geschichte.

Ich selbst erhielt jene Schrift in den letzten Tagen des Junius, meine Beurtheilung derselben ging an dem nämlichen Tage, von welchem sie datirt ist, dem 11. Juli, nach Leipzig ab; aber die Zeitungen brachten, wie ich eigens nachgeschlagen und mich überzeugt habe, jenes Gerücht in den letzten Tagen des August**), und nun erst erhoben sich der Heidelberger Herr Welcker im „Herold" und der Ungenannte „vom Neckar" in der Mannheimer Abendzeitung gegen meine Beurtheilung, welche der „Herold" in vier Nrn. vom 26. Juli bis zum 6. August mitgetheilt hatte. Die Entgegnung des Hrn. Welcker im „Herold" ist vom 28. August datirt, die Angriffe in der Mannheimer Abendzeitung stehen in deren Nummern vom 3. und 6. September, rühren also aus derselben Zeit her und enthalten auch im wesentlichen dasselbe wie die Entgegnung. Auch darin sind sich beide gleich, daß sie meine thatsächlichen Angaben und auf Thatsachen fußenden Beweise mit keiner Silbe berühren, viel weniger widerlegen, daß also ihr Verfasser in dieser Beziehung ganz dasselbe Schweigen beobachtete, welches er vor der gedachten Zeitungsnachricht für das Beste gehalten hatte. . . .

Hiermit ist der eine Punkt, auf welchen ich näher eingehen wollte, erledigt. Der andere ist dieser:

---

*) Diese meine Ansicht hat sich als richtig erwiesen. Welcker und Schulz sind nach den Zeitungen nicht in Kriminaluntersuchung gezogen, sondern von der Großh. Hess. Reg. bei dem competenten badischen Gerichte injuriarum belangt worden.

**) Zuerst in der Weserzeitung vom 23. August von Karlsruhe aus.

Hr. Welcker macht mir im „Herold", wie das auch in der Mannheimer Abendzeitung geschieht, den Absatz in meiner Kritik des von ihm und Schulz herausgegebenen Buches zum Vorwurf, welcher (vergl. oben S. 250) mit den Worten beginnt: „Als wenn es so leicht wäre, solche Grundlagen zu legen u. s. w."

Dies wird durch den Zusammenhang, worin es steht, vollkommen gerechtfertigt, aber auch außerhalb seinem Zusammenhange drückt es nichts Unverständiges aus.

Wenn die Fürsten nicht, wie wir alle, schwache, dem Einflusse ihrer Umgebungen und dem menschlichen Wankelmuthe ausgesetzte Menschen wären, so bedürften wir keines höchsten Gesetzes, welchem sie wie wir unsern Willen unterordnen sollen. Gaben sie Versprechungen, welche zu halten sie nicht den Willen oder zu verwirklichen nicht sogleich das Geschick und den Muth hatten, so sind sie deshalb zu tadeln, aber nicht mehr als jeder andere, der mir ein Versprechen nicht hält; denn es ist schon darum thöricht, an einen Fürsten andere und höhere sittliche Anforderungen zu machen, als an andere Menschen, weil er doch keine höhern Anforderungen erfüllt.

Ist ein Volk zu einer Verfassung geschickt und einer solchen würdig, so wird es sie erhalten und sich selbst geben, sobald es durch sich selbst reif dazu geworden ist, und der Fürst wird dann als ein Theil des Volkes und weil sein Wille mit dem Willen desselben zusammenfällt, zur Einführung einer Verfassung gern beitragen, wird durch die Art, wie er dazu beiträgt, den Werth und wohlthuenden Einfluß derselben erhöhen. Widersetzt er sich aber ihrer Einführung, so wird sie auch wider und ohne seinen Willen errungen werden.

Aus diesem Grunde schlage ich die fraglichen, bis jetzt nicht in Erfüllung gegangenen Versprechungen so gering an, weil diese Versprechungen höchst müssig waren, weil uns bisher doch nichts um dieser Versprechungen willen geworden ist, und weil wir alles, was uns noch fehlt, auch ungeachtet

derselben erlangen werden, wenn wir uns nur selbst nicht aufgeben, wenn wir nur den ernsten Willen haben, es zu erstreben.

Ich wüßte also in der That nicht, daß ich in meiner Beurtheilung der Welcker-Schulzischen Schrift etwas gesagt hätte, das eines freidenkenden und freihandelnden, d. i. eines freien Mannes unwürdig wäre.

Wäre ich freilich einer Welckerschen Unbesonnenheit fähig gewesen, hätte ich, wie dieser gewissenhafte Gegner mir in Nr. 75 des „Herold" unterschiebt, „beliebigen Bruch des Fürsteneides" beschönigt, so unterläge ich demselben oder einem ähnlichen Tadel wie Hr. Welcker selbst; denn Eid ist Eid, es schwöre ihn Fürst oder Unterthan, und wer einen Eid bricht, der ist ein Meineidiger, er sei wer er sei.

Hr. Welcker und die Mannheimer Abendzeitung ziehen in den Streit mit mir auch die Verfassung des deutschen Bundes. Obgleich ich über diese nichts gesagt, und mich bloß gegen „die Karlsbader und andere schädliche Beschlüsse" erklärt hatte, so habe ich doch gar keinen Grund, meine Meinung zurückzuhalten. Ich lege weder gar kein, noch ein zu großes Gewicht auf die deutsche Bundesacte. Sie ist einseitig von den Fürsten oder deren Dienern gegeben worden, da zur Zeit ihres Entstehens alle deutsche Volksvertretung von der Geschichte hinweggespült war. Ihre Hauptbestimmungen sind entweder unvollkommen oder gar nicht in Erfüllung gegangen, sie sind selbst durch spätere eben so einseitig gefaßte Beschlüsse aufgehoben oder untergraben worden. Man mag das, wie man auch gethan hat, tadeln so stark man will, immer wird man zugeben müssen, daß nach der Auflösung aller politischen Bande unter den deutschen Völkern, bei unsrer politischen Unreife in der ersten Zeit nach den Befreiungskriegen, unsrer darauf folgenden Erschlaffung, gemäß der Natur menschlicher Dinge dies alles nicht anders kommen konnte.

Wenn wir uns daher mit Recht fortwährend auf die dem deutschen Volke günstigen Bestimmungen der Bundesacte berufen

und auf die Verwirklichung dessen, was sie verheißen, dringen, so wird doch eben so wenig geleugnet werden können, daß ein Fortschreiten Deutschlands im Sinne jener Bestimmungen kein Verdienst des todten, so oft verletzten Buchstabens der mehrgenannten Acte, sondern eine Folge der fortgeschrittenen politischen Bildung des deutschen Volkes und seines Geistes sein müsse. Dieser Geist durchbricht bereits die Schranken, und spottet ihrer, die ihm im Widerstreit mit der Bundesacte gesetzt werden sollten, dieser Geist, den alle unsre bessern Fürsten mit ihren Völkern theilen, verwirklicht bereits durch die gemeinsamen Bestrebungen beider den todten Buchstaben der Bundesacte ohne Hülfe des Bundes selbst. Oder hat etwa der Bund viel zur Verwirklichung des Artikels 19 der Bundesacte gethan, und ist das Durchgreifendste, was bis jetzt zu dieser Verwirklichung geschah, nämlich der Zollverein, nicht außerhalb des deutschen Bundes durch Preußen im Bunde mit andern Regierungen und im Bunde mit dem Geiste des ganzen deutschen Volkes geschehen? Dies würde aber auch dann geschehen sein, wenn es gar keinen Artikel 19 der Bundesacte gäbe. Und so auch wird Preußen und was sonst noch in Deutschland ohne landständische Verfassung ist, diese erhalten, nicht wegen Artikels 13 der Bundesacte, sondern weil alle unsre Verhältnisse, weil der Geist unsrer Zeit, weil unsre Sitten und unser ganzes Leben, weil unser Böses nicht minder als unser Gutes eine solche Verfassung mit allem, was, wie z. B. freie Presse, zum Wesen constitutioneller Staaten gehört, nothwendig machen werden.

Die hier ausgesprochenen Ansichten hege ich seit Jahr und Tag; nichts kommt in meiner fraglichen Beurtheilung im „Herold“ vor, was ihnen widerspräche; diese Ansichten kann ich aus den Schriften entschieden liberaler Männer vertheidigen, welche, wie 1835 Paul Pfizer, 1845 Gustav von Struve, die Bundesverfassung einer ausführlichen Kritik unterworfen haben. Bei diesen Ansichten kann ich es auch ruhig geschehen lassen, daß mich Hr. Welcker oder die Mannheimer Abendzeitung der „Allg. Preuß. Zeitung“ zuwirft, der-

selben Zeitung, deren Auszug aus den Entscheidungsgründen des Marburger Kriminal-Senates gegen Jordan ich und ich allein in seiner ganzen Verworfenheit auseinandergelegt und widerlegt habe.*) Ich getröste mich doch der Ueberzeugung, daß alle wahrhaft freisinnigen Männer mir in meiner Widerlegung der Herren Schulz und Welcker nicht Unrecht geben werden, ich hoffe doch, daß man mich den Freunden eines verständigen, eines besonnenen Fortschrittes zuzählen könne. Von einer Freisinnigkeit, die fürs Tollhaus reif ist oder reif macht, darf ich freilich nichts wissen wollen, und ebensowenig kann ich das Streben einer radicalen Partei gutheißen, die jede Verständigung mit den Regierungen unmöglich machen will; die den Haß, wovon sie selbst überfließt, überallhin verbreiten möchte; die, unfähig, wolthuend auf den Geist des Volkes und der Regierungen einzuwirken und auf erfreuliche Weise zur Gestaltung des öffentlichen Lebens beizutragen, sich nur im Tadel Anderer gefällt und zu arm an Selbsterkenntniß ist, um, wie sehr sie auch nach Fortschritt schreie, selbst fortzuschreiten.

Frankfurt a. M. den 27. September 1845.

Weiteres in derselben Sache**).

(1846)

...In dem Maihefte der in Tübingen erscheinenden „Jahrbücher der Gegenwart," wird von einem ungenannten, aber in Hrn. Welcker aufgehenden Verfasser in einem „Welcker und die großherzoglich hessische Regierung" überschriebenen Aufsatze u. a. gesagt: „In einer Flugschrift Welckers wurde sodann" (d. h. nach dem Erscheinen der Schrift: Weidig's Tod) „mit der gegen den Professor Jordan geführten Untersuchung zugleich der Proceß gegen Weidig be-

*) Nachträge zur Vertheidigung Jordan's S. 4 ff.
**) Aus Bülaus Jahrb. von 1846.

sprochen. Daran*) knüpfte sich eine zahlreiche Weidigsliteratur, und u. A. war es Hr. A. Boden in Frankfurt a. M., der sich kopfüber in den Streit stürzte und sich vermüssigt hielt, ohne Kenntniß der factischen Verhältnisse und Personen, seine mit großer Naivetät für maßgebend gehaltene Meinung zum besten zu geben."

Wie undankbar und unredlich sind solche Vorwürfe aus dem Munde der Freunde Jordans! Für diesen hatte ich mich allerdings so kopfüber in den Kampf gestürzt, daß meine Vertheidigung noch mehrere Wochen vor seiner Selbstvertheidigung erschien, und doch war ich in Beziehung auf Kurhessen und den Jordanschen Proceß mit den Personen und factischen Verhältnissen in solchem Grade unbekannt, daß ich die Namen der Mitangeklagten Jordans zum ersten male aus dem Urtheile des Marburger Gerichtes erfuhr. Dagegen hatte ich, obwol sehr zurückgezogen, 16 Monate im Hessen-Darmstädtischen gelebt, und diesem Aufenthalte verdankte ich, wenn auch nur zufällig, die wichtigen Aufklärungen, welche in meiner Vertheidigung Jordans über die Person und das frühere Leben August Beckers vorkamen. Diese Aufklärungen nahm die radicale Partei mit Beifall auf, denn sie dienten für Jordan und gegen seine von mir angegriffenen Richter. Als ich aber in meiner zweiten Schrift für Jordan (den Nachträgen zu meiner Vertheidigung desselben), welche unabhängig von der Welckerschen Flugschrift und unmittelbar nach ihr erschien, auch das Buch über Weidigs Tod berührte und gerade aus meiner „Kenntniß der Personen und factischen Verhältnisse" bewies, daß der auch von Welcker in Betreff Jordans als Lügner bezeichnete Becker an dem Buche über Weidigs Tod einen bedeutenden Antheil haben müsse, feindete man mich um so mehr an, je weniger ich mich hierin geirrt; denn warum hatte ich aufgedeckt was verborgen bleiben sollte?

---

*) Daß dies ein wahrheitswidriges Selbstlob, ist in der Kritik im Herold gezeigt worden.

Was meine Hauptschrift über den Weidigschen Prozeß betrifft, so findet man Aufschlüsse in ihr, welche man vergeblich bei Hrn. Nöllner suchen würde, indem ich aus Darmstadt selbst Aufklärungen über Personen und factische Verhältnisse, sowie actenmäßige Mittheilungen erhielt, deren Richtigkeit unbestritten ist. Hat doch sogar der Referent in dem Weidig und seine Mitschuldigen betreffenden Proceß, Hofgerichtsrath Schäffer zu Gießen, anerkannt, daß meine Schrift von großer Vertrautheit mit ihrem Gegenstande zeuge.

Der Aufsatz in den „Jahrbüchern der Gegenwart" empfiehlt die Welckersche Schrift „Zur gerichtlichen Vertheidigung gegen die Ehrenkränkungsklage der großherzoglich hessischen Regierung wegen der Schrift: Geheime Inquisition u. s. w., Karlsruhe, 1846", in welcher Hr. Welcker u. a. sagt, S. 8: „Sogar aber ihn selbst (Weidig), dessen Charaktereigenschaften auch seine Gegner und Ankläger und selbst die Bundescentralbehörde den Ausdruck der Achtung nicht versagen konnten, ihn, welchen jetzt ein nicht liberaler Schriftsteller, Hr. Boden, nachdem er früher unsre mildere Beurtheilung schmähte, nach genauerm Actenstudium gegen jeden Vorwurf einer Schuld ausführlich vertheidigte, auch ihn mag unser gerechteres Urtheil keineswegs von jeder Gesetzwidrigkeit freisprechen."

Man pflegt den Untersuchungsrichtern vorzuwerfen, daß sie auch Unwahrheiten nicht verschmähen, wenn diese ihnen gegen die Untersuchungsgefangenen von Nutzen seien; den Advokaten muß also ein Gleiches erlaubt sein, und es soll mich freuen, wenn die obigen Worte Hrn. Welcker bei Gericht geholfen haben. Es ist aber weiter nichts darin wahr, als daß ich kein Liberaler im Sinne Welckers bin. Dies will ich ohne weitere Vorwürfe gegen ihn und allein um der Sache willen jetzt beweisen.

Die durch Bundesbeschluß vom 20. Juni 1833 eingesetzte, im Jahre 1842 wieder aufgelöste Bundescentralbehörde sagte in ihrer 1839 erschienenen „Darlegung der Hauptergebnisse aus den wegen der revolutionären Complotte der neuern Zeit in

Deutschland geführten Untersuchungen," S. 64: „Ganz abgesehen von den sehr glaubhaften Angaben gegen solche, die sich durch Flucht der Untersuchung entzogen haben und des falschen Schwures bezichtigt werden, sind in Betreff von sieben mit Absicht geleisteten Meineiden die Geständnisse gerichtlich abgelegt worden, und die Verbrecher selbst, sämmtlich des Pfarrers Weidig frühere Schüler oder zu dessen Umgang gehörig, nennen fast alle ihn als den, der sie **in jedem einzelnen Falle** dazu gebracht habe."

Aehnliches stand in der aus demselben Jahre herrührenden „Actenmäßigen Darstellung der im Großh. Hessen in den Jahren 1832—1835 stattgehabten hochverrätherischen u. s. w. Unternehmungen," und beide Schriften sprachen ohne Gehässigkeit wie ohne Wahrheit aus, was den Acten zu einer Zeit ohne Prüfung geglaubt wurde, wo das geheime Gerichtsverfahren noch sein unverdientes Ansehen genoß und seine Mängel dem Publicum noch nicht bekannt waren. Auch war beim Erscheinen des Buches über Weidigs Tod nicht, oder doch zu wenig bekannt, daß die obigen Ergebnisse mit auf den Aussagen von Menschen wie Döring, Becker und dem das Jahr darauf (1844) von der großherzoglich hessischen Regierung in einer amtlichen Schrift als meineidiger Lügner gebrandmarkten Kuhl, beruhten. Ich hatte zwar schon in meiner ersten Schrift für Jordan, die vor dem Buche über Weidigs Tod erschien, zur Vorsicht im Urtheile über Weidigs Schuld ermahnt . . ., aber dem Leichtsinne der Radicalen noch immer nicht genug zutrauend, vergaß ich dieser Vorsicht, als die eigenen Freunde Weidigs den oben mitgetheilten Anklagen gegen ihn nicht nur keinen Widerspruch entgegensetzten, sondern sogar deren Wahrheit ausdrücklich zugaben. Da sie ihn aber zugleich und nichtsdestoweniger als einen edeln Mann, als den Märtyrer einer guten Sache betrachtet wissen wollten, so kann ich allerdings nicht leugnen, diese „mildere Beurtheilung" in meinen Nachträgen zur Vertheidigung Jordans sehr streng gerügt und so den Pfarrer Weidig oder sein Andenken zugleich mit seinen Freunden „geschmäht" zu haben.

Erst nachdem im Spätsommer 1844 die Nöllnersche actenmäßige Darlegung des gerichtlichen Verfahrens gegen Weidig erschienen und so ein „genaueres Actenstudium," wie Hr. Welcker es nennt, möglich geworden war, und erst nachdem die großherzoglich hessische Regierung selbst sich veranlaßt gefunden hatte, in der Breidenbachschen Schrift*) einen Theil der Schuld, welche 1839 als alleinige Schuld Weidigs dargestellt wurde, für Konrad Kuhl anzusprechen, erst da vertheidigte ich zwar den unglücklichen Pfarrer Weidig keineswegs „gegen jeden Vorwurf einer Schuld," aber ließ mich auch durch keine für meinen Widerstand erfahrene Schmähung abhalten, jetzt dasjenige zu bestreiten, was Herr Welcker noch heute sein und Schulz' „gerechteres Urtheil" nennt, nämlich zu bestreiten, daß es durch die von Hrn. Nöllner veröffentlichten Actenauszüge irgend juristisch bewiesen, oder auch nur wahrscheinlich gemacht sei, Weidig habe einen einzigen seiner gewesenen Schüler zum Meineide verführt.

Ueber Weidigs Theilnahme am Preßvereine, an der Abfassung heimlich gedruckter Schriften, über seine Mitwissenschaft um das Frankfurter Aprilattentat, über all' seine Verbindungen mit Revolutionären zu strafbaren Zwecken geschahen Aussagen Mitschuldiger vor seinem Tode, geschahen von ihm selbst Geständnisse, die ich nicht bestritten habe. Bestritten habe ich nur dasjenige, was nach seinem Tode hinzugelogen wurde, und ganz hauptsächlich dasjenige, was, wie eine planmäßige und fortgesetzte Verführung zu falschen Aussagen und Eidschwüren, Weidig nicht zu einem verirrten, sondern verworfenen Menschen machen mußte.

Die Aussagen, wonach er sieben und mehr seiner Schüler in bestimmten Fällen zum falschen Eide gebracht haben soll, sind alle erst nach dem Tode des unglücklichen Mannes erfolgt, sie konnten ihm nicht vorgehalten werden, er sich nicht darüber erklären. Dieselben wurden in geheimer und noch dazu in poli-

*) Mittheilungen über die gerichtlich abgewiesenen Klagen des Joh. Konr. Kuhl zu Butzbach gegen den großh. hess. Staatsminister du Thil u. s. w. von dem Ministerialrath Dr. Breidenbach. Darmstadt, 1844.

tischer Untersuchung gewonnen und fanden bei den Untersuchungsrichtern um so leichter Eingang und Unterstützung, je mehr man wünschte, daß Weidigs Ende der Welt als ein nicht unverdienter Ausgang seines verbrecherischen Treibens erscheinen möchte. Jene Aussagen sind ferner höchst wahrscheinlich durch Collusion unter den Untersuchungsgefangenen verabredet und in Uebereinstimmung gebracht worden und gehörten theils Männern wie August Becker, dessen Wahrhaftigkeit nie von jemandem hätte behauptet werden sollen, theils Männern wie Kuhl an, dessen Meineidigkeit und Lügenhaftigkeit im Jahre 1839, wo die Darlegung der Bundescentralbehörde und die großherzoglich hessische actenmäßige Darstellung erschienen, leider auch nicht geahnt, neuerdings (1844) aber, wie ich immer wiederhole, in amtlichen Schriften anerkannt und selbst behauptet und bewiesen worden ist. Geschah dies auch erst, nachdem Kuhl angefangen hatte seine Aussagen nicht mehr bloß nach unten zu richten, so ist das kein Grund, diesen Umstand nur dem armen Weidig nicht zu gute kommen zu lassen.

In der dicken Schrift von Nöllner, die alles dasjenige sorgfältig umgeht, was ein entschiedenes Licht auf die Sache geworfen hätte, wird kein einziger besonderer Fall auch nur erwähnt, geschweige nach allen seinen Umständen erzählt, wo zu Butzbach und von Schülern Weidigs falsch geschworen wurde. In den beiden einzigen Fällen dieser Art, von denen der eine gelegentlich bei Breidenbach, der andere in der kurzen Actenm. Darst. von 1839 vorkommt, war Weidig — und schon hierdurch verliert die Beschuldigung gegen ihn fast alle Kraft — bereits als Pfarrer nach Obergleen an der kurhessischen Grenze versetzt, und in dem einen, wie jetzt von Breidenbach ausdrücklich und mit allem Rechte behauptet wird, Kuhl der Verführer. Zu Gunsten Kuhls wurden da die Eide geleistet, und wie er dann die Verführung auf Weidig schob, so werden dies auch die Verführten gethan haben, für welche es nicht so schmerzlich war und denen es zu größerer Entschuldigung gereichte, wenn sie aussagten, nicht Kuhl, sondern ihr geliebter Lehrer, sondern der wegen seiner strengen Sittlichkeit allgemein geachtete Weidig habe sie

beredet, 1834 im Interesse Kuhls, mit welchem Weidig damals obendrein zerfallen war, falsch zu schwören.

Von einem Schüler Weidig's (C. B.), der gleichfalls 1838 wegen Meineides verurtheilt war, beliebt es Hrn. Nöllner, dies zu verschweigen, entweder, um den Weidig stark beschwerenden Aussagen desselben, welche er mittheilt, größern Werth zu verleihen, oder aus irgend einem anderen Grunde. Von diesem Schüler Weidigs theilte Hr. Nöllner auch einen Brief mit, welchen derselbe 1837, nach seiner Freilassung aus der Untersuchungshaft gegen Bürgschaft, an Georgi geschrieben hatte und worin er diesem in seinem und seiner Familie Namen und in den wärmsten Ausdrücken für die ihm zu Theil gewordene väterliche Behandlung dankt. Von diesem C. B. erschien sogleich nach der Nöllner'schen Schrift (1844) ein den Inhalt jenes Briefes widerrufendes und Georgi schmähendes Schreiben, welches die Zeitungen begierig mittheilten. Was hätte das Publikum von diesem Widerrufe halten können, wenn es gewußt, sein Verfasser sei 1838 wegen Meineides verurtheilt, er könne also auch noch heute ein sehr lenksamer Mensch sein?

Von zwei andern Schülern Weidigs, welche zu den Meineidigen gehörten, führt Nöllner zwar die Aussagen gegen Weidig an, er findet es aber für gut, mit keiner Silbe zu erwähnen, wann und auf welche Veranlassung sie meineidig wurden; es kann also damals gewesen sein, als Weidig nicht mehr in Butzbach und als in einem Falle, nach Breidenbachs ausdrücklicher Behauptung, Kuhl der unzweifelhafte Verführer war. Kuhl hatte nämlich einem Gensdarmen gesagt: er solle sein Maul halten, und bestimmte darauf frühere Schüler Weidigs, zu beschwören, er habe den Gensdarmen nicht gemeint. Ein Mann wie Weidig, wäre er sonst dazu fähig gewesen, hätte wol schwerlich um einer Sache willen, die auch für Kuhl von keinen schweren Folgen sein konnte, jemand zu einem Meineide verleitet.

In dem andern Falle, in welchem zu Butzbach falsch geschworen wurde, hatten einige Männer, die genannt werden und von denen der Eine, auch ein Geistlicher, sehr tief in das

revolutionäre Treiben verstrickt war, einen politischen Flüchtling bei sich verborgen gehalten. Zu den Gründen, weshalb auch hier Weidig der Verführer nicht gewesen sein kann, kommt also noch der hinzu, daß andere als er ein Interesse an den falschen Eiden hatten. Und warum sollte nicht Kuhl auch diesmals den Proceß geleitet und die Eide bestellt haben? Hatte er doch nichts anderes zu thun, als Böses zu thun, welches ihm Freude machte und zu einer und derselben Zeit von zwei Seiten Vortheil brachte? Dabei ist nicht zu übergehen, daß nicht bloß Kuhl, sondern noch andere, gleich ihm und so erwiesen wie er auf Weidig lügende Mitschuldige überführt und geständig sind, der Meineidstheorie gehuldigt und diese der butzbacher Jugend gepredigt zu haben, worunter der eine der Verführten ausdrücklich „Studenten der Theologie" (Aug. Becker) „und Jurisprudenz" namhaft macht; und sogar Nöllner nennt S. 329 seiner Schrift einen F. (es wird nur der Anfangsbuchstabe mitgetheilt) als den Verführer eines der Meineidigen. . . . Auch kommt in dem Kuhl betreffenden Falle in den actenmäßigen Mittheilungen bei Breidenbach keine Aussage gegen Weidig, wol aber gegen Kuhl vor, und sie zeigen recht lebhaft, wie leichtsinnig man schwor, wie wenig man eines gewichtigen Verführers bedurfte. Da allein in dem Kuhl betreffenden Falle vierzehn von Kuhl benannte Zeugen geschworen haben, so scheint auch kein dritter Fall vorzuliegen, in welchem Weidig jemanden in Butzbach zum Meineide verführt haben könnte. . . .

Nachschrift.

Weidig muß auch einige bessere und würdigere Freunde besessen haben als diejenigen, welche sich seit 1813 dieses Namens vielleicht nur anmaßten, um sich seiner zu ihren wühlerischen Zwecken zu bedienen. In der zur Ehre seines Andenkens ein Jahr nach seinem Tode erschienenen Schrift: „Reliquien Dr. Friedr. Ludw. Weidigs, gewesenen Pfarrers zu Obergleen im Großherzogthum Hessen. Zum Besten der Wittwe Weidigs herausgegeben von einigen Freunden, Mannheim, 1838." findet sich ein „Nachwort," dessen Schreiber, und doch wol ohne

allen Zweifel aus genauer persönlicher Bekanntschaft mit Weidig, seinem Leben und Charakter, schon damals fast dieselbe Ansicht gewonnen hatte und aussprach, die ich später nur aus Druckschriften schöpfte und gegen allen unlautern Widerspruch behauptete. In jenem Nachwort wird gesagt: „Insofern die Weidigschen Untersuchungsacten . . . zu einer gewissen Offenkundigkeit gelangt sind, sollen sie keine Depositionen Weidigs enthalten, welche ihn oder andere bedeutend gravirt hätten . . . Außerdem ist von Wichtigkeit, daß Weidigs Untersuchung, als er starb, bei weitem noch nicht bis zu deren Schlusse gekommen zu sein scheint, daß also bis dahin von dem, was er zu seiner Vertheidigung auszuführen habe, noch nicht förmlich die Rede war . . . . Ein ähnliches, unvollständiges und ungenügendes Resultat ergäbe sich theilweise aus denselben Gründen, wenn man die Aussagen der übrigen, in jener politischen Untersuchung befangen gewesenen Personen als Quelle über Weidigs Thun und Absichten zu benutzen suchte. Denn wer bürgt für die objective, selbst nur für die subjective Wahrheit jener Aussagen? Was hinsichtlich der politischen Untersuchungen ins Publicum drang, ist nicht geeignet, mehreren Deponenten in Bezug auf den moralischen Halt ihrer Aussagen ein großes Vertrauen zu erwerben; schon die kalte Jurisprudenz fordert zum Argwohne gegen die Aussagen von Mitschuldigen *) auf, und um wie viel mehr muß das Gefühl bereit sein, dieser Aufforderung der Jurisprudenz zu folgen, wo man erst einer Menge Schlösser, vor die Thüren freundschaftlichen Vertrauens gelegt, sich entäußern mußte, um jene Denunciationen und Depositionen daraus hervordringen zu lassen, welche, wenn das Gerücht recht sagt, sich nach und nach mit glühenden Pfeilspitzen auf W. richteten; wo der Wunsch, sich im günstigsten Lichte zu zeigen, sich zu retten, sich Vortheil zu verschaffen, bei jahrelanger schwerer Untersuchungshaft und bei denkbaren Illusionen mannigfacher Art vielleicht häufig mäch-

*) Der Jurist Nöllner erhebt einen der ärgsten davon (den August Becker) noch über einen klassischen Zeugen.

tiger war, als die Wahrheit und die redliche Pflichtmäßigkeit, welche man einem Freunde und politischen Charakter schuldete . . . und das Gerücht hat freie Zeit, Günstiges und Ungünstiges, Wahres und Unwahres, Freundliches und gierigen Hasses Volles über den Gefangenen in Umlauf zu setzen, während er von alle dem nichts weiß, während er stirbt, ohne, wenn er es wüßte, in die Möglichkeit versetzt gewesen zu sein, seiner Zeit in einigermaßen ausführlicher schriftlicher Darstellung die fast verzweiflungsvolle Bitte an das Herz zu legen, ihn nicht ungehört zu richten. Ein solcher Zustand ist sehr traurig, das sieht sich leicht ein. Er vergleicht sich dem Einsenken des Sarges, dem Hinabrollen der Erdschollen darüber, während drinnen im Sarge der Mann mit offenen Augen liegt und es ihn drängt und treibt mit jener verzweiflungsvollen Bitte, und die Zunge in seinem Munde sich regen möchte zu einer langen Geschichte, wie Dieses so und Jenes so gekommen. Aber schon sind viele Erdschollen auf den Sargdeckel hinabgefallen und man hört weiter nichts, als das Vater Unser der Todtengräber, leise gemurmelt in die Abendluft."

Erkenntnisse zweiter Instanz rc., ertheilt von dem Criminalsenate des Oberappellationsgerichts zu Kassel auf die von dem Mitangeklagten Professor Dr. Sylvester Jordan rc. erhobene Berufung gegen das Urtheil des Criminalsenates des Obergerichtes zu Marburg vom 14. Juli 1843. Mit Anmerkungen und Actenauszügen zu dem die Berufung des Professors Jordan betreffenden Erkenntnisse begleitet von H. F. Eggena, Obergerichtsrathe in Marburg. Marburg, 1846.

Endlich bekommen wir die Entscheidungsgründe des Oberappellationsgerichtes zu Kassel noch einmal nach Frankfurt „mit Anmerkungen und Actenauszügen zu dem die Berufung des Professors Dr. Jordan betreffenden Erkenntniß von H. F. Eggena, Obergerichtsrathe in Marburg.“ Was bis zum erfolgten Urtheil zweiter Instanz gegen das nach der Ansicht aller Welt und der ersten Juristen Deutschlands (z. B. Mittermaiers, Martins) ungerechte Erkenntniß erster Instanz in Schriften und Zeitungen gesagt ist, wurde zur Rettung Jordans und als Gegengewicht gegen alles dasjenige geschrieben, was den Criminalsenat des Marburger Obergerichtes bestimmt hatte, jenen in eine Strafe zu verurtheilen, die selbst der einzige Jurist, der dem Marburger Criminalsenat im übrigen beipflichtet, Hr. Dr. Nöllner in Gießen, zu hoch fand.

Der Aufsatz, den diese (die Allgemeine) Zeitung in Nr. 106 d. J. (1846) über die Entscheidungsgründe des Oberappellationsgerichtes von mir brachte, konnte als ein Bericht über den endlichen und erfreulichen Ausgang des so berühmten als traurigen Prozesses willkommen sein; die gegenwärtigen Bemerkungen wollen den Leser auch mit der Entgegnung bekannt machen, die der Marburger Criminalsenat jetzt durch seinen Untersuchungsrichter und Berichterstatter in einer Person in dem fraglichen Prozeß, Hrn. Eggena, nicht den öffentlich gegen ihn ge-

richteten Schriften, sondern dem Erkenntniß seiner vorgesetzten Behörde entgegensetzt. Hr. Eggena sagt: „Die Gerichte des Landes alle bedürfen des Vertrauens des Volkes;" er setzt aber auch hinzu: „es müsse ihnen heilig sein." Er meint: „Das Vertrauen zu dem Gerichte erster Instanz könne nicht dadurch geschwächt werden, daß das höchste Gericht zu einem andern Ergebniß gelangt sei, wol aber könne es gefährdet werden durch die Darstellungsweise, in welcher dieses seinen Ausspruch begründe." Aber worin diese tadelnswerthe Darstellungsweise bestehe, gibt er nicht an; er muß also, da man in den Entscheidungsgründen des höchsten Gerichts nirgends einen unziemlichen und selten einen strengen Ausdruck findet, unter der Darstellungsweise desselben den Umstand verstehen, daß das Oberappellationsgericht von dem Marburger Gerichte in allen und jeden Punkten abwich, sowol in den juristischen Grundsätzen, die dieses aufgestellt, als in den Ergebnissen, die es aus den Untersuchungsacten gegen Jordan abgeleitet hatte.

Das Oberappellationsgericht in Kassel sagt und zeigt, daß in der ersten, zweiten und dritten vom Marburger Obergerichte behaupteten Anzeige „eine Schuldanzeige wider den Berufenden nicht gefunden", der vierten „eine Beweisfähigkeit rechtlich nicht zugestanden werden könne", in der fünften „keine Anzeige wider den Appellanten zu finden sei", daß die sechste, siebente und achte „nur eine einzige Anzeige bilden würden, wenn sie den Berufenden verdächtigten", was aber nicht der Fall sei, daß man dem unter der neunten Anzeige Vorgebrachten „eine erhebliche Bedeutung in Beziehung auf die Schuld des Berufenden nicht beilegen", die zehnte für keine Anzeige gelten könne, in der eilften „eine Schuldanzeige gegen Jordan nicht begründet sei", daß die Untersuchung für die zwölfte „keinen Beweisgrund geliefert habe", die dreizehnte „eine erhebliche Gegenanzeige zu seinen Gunsten gewähre", aus dem worauf die vierzehnte gegründet sei vielmehr hervorgehe, „daß gegen den Berufenden keine Gesinnung nachgewiesen sei, die ihn als ein Individuum darstellte, zu dem man sich des angeschuldigten Verbrechens versehen möge". Gegen die fünf-

zehnte und letzte endlich nimmt das höchste Gericht den Appellanten in Schutz.

Ich finde es nicht auffallend, daß dieses alles Hrn. Eggena sehr unangenehm war; aber wie konnte das Oberappellationsgericht umhin, in seinen Entscheidungsgründen seine Meinung darzulegen? Als Jordan in Untersuchung kam, hielt man sich auch sogleich von seiner Schuld überzeugt, denn sonst hätte man Döring — als erstes und hoffentlich letztes Beispiel solcher Zeugen in Deutschland — gewissenhafterweise nicht zum Königszeugen machen können, weil auch in England, wo man sich dieser Art Zeugen, und oft leichtsinnig genug, bedient, nie Königszeugen gegen Unschuldige gebraucht werden, wenn es sich auch oftmals traf, daß der minder Schuldige die Strafe allein erhielt, während der Schuldigere als Königszeuge straffrei ausging. Darauf kam der Dr. Bickell, um die Oberleitung des Jordan'schen Prozesses zu übernehmen, als Director des Obergerichts nach Marburg und erklärte, wie Jordan sich in seiner durch den Druck bekannt gemachten Berufungsschrift beklagt, bevor er noch die Acten kannte, er halte Jordan für schuldig. Also hörte Hr. Eggena nur eine einzige, vorgefaßte Meinung, und statt Verdacht gegen dieselbe zu schöpfen, nahm er sie selbst an und suchte sie auf alle Weise aus den Acten zu rechtfertigen, ohne daran zu denken, ob nicht auch eine entgegengesetzte Meinung die richtige sein könne.

Gleich die erste Rüge, die er dem Oberappellationsgericht zu Theil werden läßt, kann als Beleg seines Verfahrens dienen. In den Entscheidungsgründen zweiter Instanz heißt es, S. 4: „In dem angefochtenen Erkenntniß werden zwar die Beweisquellen gegen den Berufenden in Zeugenaussagen und Anzeigen eingetheilt, und so die Aussagen des frühern Apothekers Döring, des Gemeinderaths Kuhl, des Fabrikanten Habich und des Pharmaceuten Clemm als directe Beweisquelle bezeichnet. Diese Personen gehören jedoch unstreitig in die Kategorie von Mitschuldigen. Die Aussagen von Mitschuldigen, auch wenn sie die Schuld eines Angeklagten aus unmittelbarer Erkenntnißquelle direct bezeugen sollten, kommen aber nach Vorschrift des Art. 31 der Carolina rechtlich nur als Anzeigen in Betracht. Die Be-

weisführung, welche zur Beurtheilung vorliegt, ist daher überhaupt als eine künstliche anzusehen."

Der Marburger Criminalsenat hatte aber seine Entscheidungsgründe gegen Jordan mit den Worten begonnen: „Die Beweisquellen, welche für die Schuld des Angeklagten vorliegen, sind theis Zeugenaussagen, theils Indicien", er hatte unter A. Döring, Kuhl, Habich und Clemm als vier Zeugen nacheinander mit ihren Zeugenaussagen aufgeführt und hierauf unter B. die fünfzehn Anzeigen folgen lassen. Ganz in derselben Weise wie die genannten vier waren aber alle „Mitschuldigen" Jordans, die wider ihn ausgesagt hatten, waren also auch Degeling, Scheffer, Eichelberg 2c. Zeugen wider ihn. Also hätten auch diese als Zeugen aufgeführt und die genannten vier nicht darum ausgesucht werden müssen, weil sie unter den „Mitschuldigen" Jordans die beschwerendsten Aussagen wider ihn gemacht hatten.

Und nun die Anmerkung des Hrn. Eggena! Zuerst belehrt er das höchste Gericht, und zwar mit den Worten eines für Schüler bestimmten Lehrbuchs, über das was jeder Laie weiß: daß man die Zeugen in classische, untüchtige und verdächtige eintheile, und daß die Mitschuldigen zu den letztern gehören. Dann sagt er wörtlich: „Wer aus dem Artikel 31 der Carolina folgern wollte, daß Mitschuldige keine Zeugen seien, der würde damit zugleich den Beweis führen, daß auch classische Zeugen keine seien." Als wenn in den Worten des Oberappellationsgerichts etwas anderes läge, als daß Mitschuldige, „auch wenn sie 2c. direct bezeugen sollten", nichtsdestoweniger, d. h. obgleich sie Zeugen seien, nicht gleich den tüchtigen, den classischen Zeugen als directe Beweisquelle gebraucht, also auch nicht als solche aufgeführt, sondern ihre Aussagen nur als Anzeigen, nur unter und zu diesen verwendet werden dürfen!

Hiermit überlasse ich dem Leser jedes fernere Urtheil über das Juristische in Hrn. Eggena's Anmerkungen. Dagegen ist das Thatsächliche, was er mittheilt, von so großem Interesse, daß ich auf den Dank der Leser rechne, wenn ich sie auch in Bezug auf dieses mindestens mit einer Anmerkung bekannt mache.

Ich benutze gleich die zweite, S. 8 bis 16. Zuerst bestreitet Hr. Eggena hier den Inhalt der von ihm selbst geschriebenen Entscheidungsgründe erster Instanz und die Behauptung des höchsten Gerichts, „daß in dem angefochtenen Erkenntniß die Aussagen Dörings fast überall als die Hauptgrundlage der Beweisführung hervortreten." Diese „Behauptung", die vielmehr eine ausgemachte Thatsache ist, nennt er „in keiner Weise begründet" und beweist diese seine Behauptung durch einen langen Auszug aus der „beim Obergericht erstatteten Relation," welcher nun an den Tag bringt, daß das letztere in Betreff Dörings so klar als möglich sah. Döring ist noch nirgends so in seiner Blöße hingestellt, wie in dieser ursprünglich nicht zur Oeffentlichkeit bestimmten Eggena'schen Relation.

Aus der ungünstigen Schilderung Döring's durch Jordan „im Anfange der Untersuchung" wird darin unter anderm Folgendes mitgetheilt: „Sein Grundcharakter sei ein sehr großer Leichtsinn gewesen; übrigens lege Jordan ihm vielen natürlichen Verstand, Muth und Entschlossenheit bei, auch wol Gutmüthigkeit" (die auch Kuhl, auch August Becker besaßen) „die man so oft bei Personen dieses Charakters finde."

Ueber Dörings scandalösen Lebenswandel will ich die neuen Mittheilungen übergehen. Nur Folgendes hebe ich aus: „Während Döring in Berlin im Gefängniß gesessen, habe er ein Liebesverhältniß mit der Tochter eines andern Gefangenen angesponnen, ihr heimlich Briefe geschrieben, sie zu heirathen versprochen" (der verheirathete Döring) „und sei nach Entdeckung dieser Durchstechereien . . . so weit gegangen, daß er einen im vertraulichen Ton geschriebenen Brief an jenes Mädchen zur Revision des Inquirenten vorgelegt habe." Nach einem Berichte des Marburger Polizeidirectors „hätte Döring, der sehr oft seine Gehülfen wechselte, wegen Verabreichung falscher Medicamente fast alle Kundschaft verloren." In Bezug auf lügenhafte Verleumdungen, die er als er noch Apotheker in Marburg war gegen Dritte bei der Polizei vorbrachte, legt ihm die Relation eine „freche Stirn" bei. Sie sagt ferner: „Es läßt sich nachweisen, daß er in seinen Aussagen seit dem

Februar 1840 mehrfach unwahre Angaben gemacht habe. Im allgemeinen leuchtet aus seinen Aussagen das Bestreben hervor, die Darstellung des fraglichen revolutionären Treibens mit möglichst grellen Farben zu malen und dasselbe in einem recht gefährlichen Lichte erscheinen zu lassen. Es ist dies schon der ihm eigenen Neigung zur Uebertreibung und Prahlerei entsprechend, aber auch wol dadurch noch besonders motivirt, daß er den hohen Erwartungen von den verheißenen Enthüllungen in dem Maß, als er sie erregt hatte, zu entsprechen sich außer Stand fühlte, und nun den ungünstigen Eindruck der Enttäuschung auf diese Weise wenigstens einigermaßen zu mildern dachte. Jene Tendenz ist selbst in der prahlerischen Ausstaffirung unbedeutender Nebenumstände zu erkennen."

Nun folgen in der Relation Beispiele hiervon, d. h. die lustigsten Lügen, und zwar in Beziehung auf Umstände, denen der Marburger Criminalsenat in den Entscheidungsgründen, ohne jener Nebenumstände zu gedenken, große Bedeutung für die Verurtheilung Jordans beigelegt hatte. Die Relation führt unter anderm ferner ausführliche, bewiesen falsche Aussagen „beispielsweise als Beleg dafür an, wie sehr man Grund habe selbst den anscheinend zuverlässigsten Angaben Dörings zu mißtrauen," und sie schließt wie folgt: „Fassen wir nun die gegen die persönliche Glaubwürdigkeit Dörings dargestellten und ausgeführten Gründe zusammen, so kommen wir meines Erachtens zu dem Ergebniß, daß seinen Aussagen als Zeugenaussagen, d. h. insofern darauf eine directe Beweisführung gegründet werden soll, gar kein rechtlicher Werth beizulegen sei" . . . und: „wenn wir in Döring einen sittlich verderbten, ränkevollen, perfiden Menschen erkennen, dem Recht und Wahrheit nicht heilig ist, so muß seine Glaubwürdigkeit vollends zum Nichts herabsinken."

Außerdem sagt die Relation oder Hr. Eggena als Referent in derselben Anmerkung: „Im vorliegenden Fall muß aber die Glaubwürdigkeit der Döring'schen Aussagen hinsichtlich der Betheiligung anderer dadurch auf eine sehr niedrige Stufe herabsinken, daß er zu diesen Aussagen bestimmt wor-

den ist durch das ihm unter der Bedingung der Enthüllung alles dessen, was ihm über die revolutionären Umtriebe und die Leiter derselben bekannt geworden, ertheilte Versprechen theilweiser oder völliger Begnadigung. Einem solchen Zeugnisse kann schon an und für sich unter allen Umständen nur ein sehr geringer rechtlicher Werth beigelegt werden . . . ja es fragt sich, ob demselben nicht schlechthin aller Werth abgesprochen werden müsse."

Wenn nun Hr. Eggena statt Bruchstücke dieser Art, seine ganze Relation beim Obergerichte durch den Druck bekannt gemacht hätte, so würde es sich vielleicht ebenfalls fragen, wie er zu der später in den von ihm ausgearbeiteten Entscheidungsgründen des Marburger Criminalsenats vertretenen Ansicht gekommen sei. Er behauptet jetzt zwar, in diesen finde sich, obwol nur „in wenigen kurzen Sätzen," dasselbe vor wie in der obigen Erörterung aus der Relation. Dem ist aber nicht so. Denn wenn in den Marburger Entscheidungsgründen dem Döring die „persönliche Glaubwürdigkeit" in abstracto, um mit Hrn. Eggena zu reden, auch abgesprochen war, so war sie ihm doch in concreto beigelegt, und es war sogar „hervorgehoben, daß seine Aussagen nicht bloß im Allgemeinen und im Wesentlichen mit den sonstigen Untersuchungsergebnissen im Einklange ständen, sondern auch hinsichtlich vieler einzelnen Umstände als wahr oder doch als wahrscheinlich sich ergeben hätten." Ferner besteht ein Widerspruch zwischen den Entscheidungsgründen und der obigen Stelle aus der Relation darin, daß diese den Döring einen ränkevollen und perfiden Menschen nennt, während jene ihn sehr lebhaft gegen den Vorwurf der „Bosheit" vertheidigten und sogar behaupteten, was Hr. Eggena auch in der vorliegenden Schrift wiederholt, daß Döring durch seine Aussagen gegen Jordan keine feindselige Gesinnung gegen diesen an den Tag gelegt habe, obgleich er eine solche selbst durch seine Ausdrücke an den Tag legte; denn nach den Entscheidungsgründen des Oberappellationsgerichtes nannte er in seinen Aussagen Jordan sogar einen „Schurken".

Nachschrift.

Seit meiner durch mehrere Jahre in Schriften und Zeitungen geführten Vertheidigung Jordans ist bereits so viel Zeit verflossen, daß ich zu einem rein gegenständlichen Urtheile über Personen und Dinge in seinem Prozesse gelangt sein kann, und da ich der Partei Jordans heute so ferne stehe, wie im Spätsommer des Jahres 1843, wo ich Urtheil und Entscheidungsgründe des Criminal-Senates des Kurfürstlich-Hessischen Obergerichtes zu Marburg gegen ihn zuerst zu Gesichte bekam, so würde ich jetzt, wo es mir wie damals nur um Wahrheit zu thun sein kann, durchaus das Geständniß nicht zurückhalten, den Gegnern Jordans in seiner Prozeßsache Unrecht gethan zu haben, wenn ich hiervon die Ueberzeugung gewonnen hätte.

Aber ganz abgesehen von dem Inhalte des oben wieder abgedruckten Aufsatzes behält die Vertheidigung, wie sie von mir aufgefaßt wurde, für die Zeit, wo sie statthatte, ihre volle sittliche wie juristische Berechtigung, selbst wenn die, seit in Kurhessen am 11. März 1848 für alle früheren politischen Vergehen Amnestie erlassen worden, von democratischen ehemaligen Mitangeklagten Jordans gegen ihn veröffentlichten*), und unbeantwortet gebliebenen, Anschuldigungen Wahrheit enthalten; und diese Berechtigung würde für den gerichtlichen Vertheidiger auch heute noch unverringert fortbestehen.

Allerdings bedurfte es, jene außergerichtliche Vertheidigung mit Wärme, Ueberzeugung und Erfolge zu führen, eines Mannes, der nicht zu Jordans Parteigenossen gehörte, und es ist mir später vollkommen erklärlich geworden, warum diese Parteigenossen, so wie Jordan selbst, sich dieselbe mehr nur aus Noth von mir gefallen lassen konnten, als daß sie ihnen in ihrem Innern angenehm gewesen wäre.

---

*) Nachtrag zum Jordanschen Criminalprozeß rc. von Dr. Leopold Eichelberg, Frankfurt, 1853.

Die vormärzliche Verbindung zwischen der liberalen und der revolutionären Partei trat im Jahre 1848, wo sich beide trennten und befehdeten, in so greller Weise hervor, daß die erstere selbst vor deren Folgen erschrak und auf wenige Monate ganz conservativ oder, richtiger, reactionär, und zwar reactionär gegen ihre eigne Vergangenheit, wurde.

Nach der Beschaffenheit der Marburger Entscheidungsgründe und nach der theils schon in diesen an den Tag tretenden, theils bald darauf weiter bekannt gewordenen Art und Weise, wie die Untersuchung gegen ihn geführt worden, durch was für unsittliche und widerrechtliche Mittel, mußte Jordan jedem unbetheiligten und unbefangenen Dritten als ein ungerecht Verfolgter erscheinen und seine Freisprechung durch das höchste Gericht des Landes zu einer rechtlichen und sittlichen Nothwendigkeit werden.

Ich erinnere mich noch, daß mir beim ersten Lesen der genannten Entscheidungsgründe erster Instanz die Haare zu Berge stiegen, als ich darin auf Stellen wie folgende stieß, S. 71: „Nachdem der Gemeinderath J. Konrad Kuhl von Butzbach, früher wohlhabend, im October 1836 von dem Untersuchungsgerichte in Gießen . . . zur Untersuchung und Haft gezogen worden, hat er gerichtlich seine Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen eingestanden und darüber umfassende Eröffnungen gemacht. In einem bereits vor Einleitung der vorliegenden Untersuchung an Se. Hoheit den Kurprinzen und Mitregenten gerichteten Gesuche, in welchem er seine und seiner Familie dringende Noth vorstellt, führt er an, daß er bei Gelegenheit seiner Reisen nach Marburg zum Professor Jordan und Apotheker Döring auch von den Planen der hiesigen Revolutionäre unterrichtet worden sei, worüber er bereits genaue Angaben gemacht habe, und knüpft hieran die Bitte um Verwilligung eines Gnadengeschenks.“ Nachdem die Untersuchung (im Mai 1839) eingeleitet war, wurde Kuhl von dem Landgerichte zu Marburg (welches die Voruntersuchung führte) gegen Jordan vernommen und auf seine Aussagen — vereidigt! Ueber Döring

erzählen die Marburger Entscheidungsgründe (S. 42. f.): daß derselbe nach Verkauf seiner Marburger Apotheke ins Preußische zog, dort wegen Tödtung zu sechsjähriger Festungsstrafe, wegen Hochverrathes zu fünfzehnjährigem Festungsarrest verurtheilt und wegen neuer gegen ihn erhobenen Inzichten in neue Untersuchung genommen wurde, daß er dann, nachdem inmittelst die Untersuchung gegen Jordan in Marburg eingeleitet worden, sich an die Gnade seines Landesherren, des Königs von Preußen, wandte und sich unter der Voraussetzung, daß ihm Begnadigung zu Theil würde, zu Aussagen gegen Jordan erbot. Er sagte aus und erhielt völlige Begnadigung; ob auch Geld, wird nicht gesagt. Jordan aber hatte, wie gleichfalls aus den Marburger Entscheidungsgründen hervorging, ihm solches vorher abgeschlagen u. s. w. u. s. w.

F. C. Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk. Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Dr. G. L. Kriegk. Erster bis vierter Band. Frankfurt a. M. 1845—46.

Es würde überflüssig sein, in einer gelehrten Zeitschrift (der neuen Jenaer Allgem. Lit.=Ztg. v. 1846) mit der Anzeige des obigen Werkes eine Würdigung der allgemein anerkannten Verdienste zu verbinden, die sich der mit solcher Rüstigkeit fortwirkende Geheimerath Professor Schlosser zu Heidelberg als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber erworben hat. Es ist nur als ein gerechter Lohn für solche Verdienste zu betrachten, daß eine Zahl von Schülern seinen Grundsätzen und den Ergebnissen seiner Forschungen jetzt in den weitesten Kreisen Anerkennung verschaffen, und daß die hier anzuzeigende Verschmelzung seiner vornehmsten geschichtlichen Werke in ein einziges, für möglichst Viele lesbares mit solchem Eifer unternommen, mit solchem Beifalle aufgenommen wurde.

Dieses Unternehmen kann keineswegs als ein Sprung in der Wirksamkeit des berühmten Verfassers betrachtet werden; schon die „Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur", und vor ihr die erste kleinere Ausgabe der Geschichte des 18. Jahrh. hatten den Kreis seiner Leser bedeutend erweitert. In beiden hatte er nicht nur den Stoff aus dem reichen Schatze seines Wissens höchst glücklich ausgewählt, sondern ihn auch so vortrefflich behandelt, daß ich beim Hinblicke auf solche Werke nicht zu erkennen vermag, wie man seine Sprache und Darstellungsweise tadeln oder ihnen die der vorliegenden Weltgeschichte vorziehen könne. Von seiner neuesten umfassenden Geschichte des 18. Jahrh. glauben wir nicht, daß das große Publikum, in dessen Hände sie der Zahl der Auflagen nach gekommen sein muß, dieselbe durchaus zu würdigen vermöge, und Hr. S. scheint

uns darin mehr, als wir gewünscht und erwartet hätten, auf einige Stichwörter jenes hohlen Liberalismus einzugehen*), für dessen Gegner er doch mit Recht gelten muß.

---

*) Das hat sich mit jedem Bande jenes Werkes gesteigert, in dem letzten geht er sogar offen zur Fahne Rottecks über; je mehr er dessen Publikum gefallen hatte, desto mehr scheint ihm auch dieses gefallen zu haben. — Die erste kleinere Ausgabe hatte ich in einer zu frühen Zeit gelesen, als daß mir ihr Inhalt bei Abfassung dieser Recension noch vollkommen gegenwärtig gewesen wäre. Niebuhr urtheilt in einem Briefe an den Grafen de Serre, vom J. 1824, Lebensnachrichten III, 443, darüber: „Ein Buch, das ich gerne in Ihren Händen sähe, ist K. A. Menzels Gesch. von 1786—1815, wovon der erste Theil eben erschienen ist. Es herscht darin die gesundeste Gesinnung, die tüchtigste Verachtung der elenden Revolutionsweisheit.... Es ist einem andern, dessen letzte Hälfte einen Theil derselben Zeit erzählt, F. C. Schlossers Gesch. des 18. Jahrh., weit vorzuziehen. Den Verf. dieses letztern kenne ich, es ist die redlichste Seele und sein Gefühl ist rein, daher verabscheut und verachtet er auch eigentlich die Revolution, aber er ist zu Paris an Guizot gerathen, ja an Grégoire, und das bringt denn einzelne unangenehme Inconsequenzen hervor. Dafür lassen sie denn auch dort sein Buch übersetzen. Auf hundert Menschen die mitsprechen finden Sie in Deutschland kaum einen, der den Liberalismus nicht für das mindere Uebel hielte, und kaum fünf, die ihn nicht absolut vortrefflich fänden." Jetzt spricht Schlosser, und das wird er auch wol immer gethan haben, über einen Mann wie Welcker die tiefste Entrüstung aus, und verwirft das literarische Treiben eines Gervinus; aber sollte er zu diesem seinem Schüler nicht wenigstens unwissentlich in einem ähnlichen Verhältniß gestanden haben wie in ihrer vormärzlichen Blüthezeit die Welcker und Genossen zu der revolutionären Partei? Klar ist auch wol Schlosser sich theilweise über den moralischen Einfluß seiner Schriften nie geworden, vielleicht gerade wegen des moralisirenden Standpunktes, von dem er sich als Geschichtsschreiber beherschen ließ; was den zweifelhaften Werth dieses Standpunktes auch für das Individuum, welches ihn einnimmt, darthun würde. Jedesfalls hat Gervinus den Ton, das Räuspern und Spucken, zuerst Schlossern nachgemacht; und sollte diesem an jenem nicht vielleicht gerade das Uebermaß dessen jetzt in so hohem Grade mißfallen, was er an sich selbst unbeachtet gelassen hatte? — So weit hatte ich diese Anm. geschrieben, als der Erste Band der Geschichte des 19. Jahrh. von Gervinus und gleichzeitig das Lob derselben in einer Menge von Zeitungen — denn darauf versteht sich Gervinus — ausgegeben wird. Das ganz verwerfende Urtheil Schlossers über ihn habe ich aus Schlos-

Höchst wahrscheinlich hat der Erfolg des zuletzt genannten Werks auch auf den Entschluß, sei es des Verlegers, sei es des Verf. oder beider zur Herausgabe dieser „populären Weltgeschichte" eingewirkt.

Inwiefern die Schlosserschen Arbeiten zu einer „Weltgeschichte fürs Volk" geeignet seien, inwiefern die letztere als solche uns mehr oder weniger gelungen scheine, darüber wollen wir, nachdem wir sie näher eingesehen, unsre Meinung offen aussprechen. Die Achtung vor dem Hrn. Verf. sowol, als die Pflicht, welche wir hier erfüllen sollen, würde uns ohnedies verbieten, unsre Gedanken zurückzuhalten, und Rücksicht zu nehmen würde einem Manne wie Hr. S. gegenüber fast lächerlich sein.

Zuerst bemerken wir, daß Verfasser und Verleger so glücklich gewesen sind, in Hrn. Kriegk einen Mann gefunden zu haben, der sich in der Bearbeitung ganz nach Hrn. S. Wünschen richtete, obwol es noch besser gewesen wäre, sie hätten einen Mann gesucht und gefunden, der Hrn. S. ergänzt und das diesem zur Abfassung einer populären Geschichte abgehende Talent dem Unternehmen zugebracht hätte.

Wie wenig Hr. S. selbst sich zu dem Tone herabzulassen verstehe, der für das ungelehrte, wenn auch zum Theil gebildete „Volk" paßt, das beweist schon die dem ersten Bande vorausgeschickte „Einleitende Vorrede des Verf. der Weltgeschichte."

Gewiß darf sich ein bedeutender Mann, wie jedermann,

---

sers eignem Munde; wie reimt sichs damit, daß jene Geschichte nichtsdestoweniger Schlosser gewidmet ist? Ist das mit des letztern Gutheißung oder durch Gervinus' Zudringlichkeit geschehen, der Schlossers Namen nur ausbeuten will? Wir hoffen das letztere und möchten es fast sogleich in den ersten Worten der Widmung eingestanden finden: „Sie haben, mein verehrter Lehrer und väterlicher Freund, niemals gewünscht Schule zu machen, Sie haben vielmehr selbst andrängende Schüler allezeit lieber ferne zu halten als anzuziehen gesucht. Dennoch hat sich ein kleines Häuflein treuer Anhänger um Sie gesammelt und sich selbst in nächster Nähe bei Ihnen erhalten." u. s. w.

auf seine Verdienste und auf die Lauterkeit seiner Absichten dann berufen, wenn man jene herabsetzen, diese verdächtigen will, und wir waren stets auf Hrn. S. Seite, so oft er unwürdige Gegner im Gefühle seiner Ueberlegenheit abfertigte. Aber wir finden es seiner ebenso nicht würdig, daß er gleich im Eingange eines für das Volk bestimmten Buches von — „der so oft in eitelm Streben und Treiben befangenen unfreien Seele eines Gelehrten, der nach Ruhm rennt", spricht und darauf sagt: „F. A. Wolf, hochmüthig, eingebildet, wegwerfend wie er war, weil er sich als eines der größten Genies, nicht bloß Gelehrten, der Nation und als wahrhaft großen Mann unter den Zwergen fühlte, hat dem Verfasser sogar von dem höchst unvollkommenen ersten Theil der Weltgeschichte, an dessen Stelle der Abriß getreten ist, mündlich bezeugt, daß er den Geist der Alten darin erkenne. Der eben so einfache und wahre, als gelehrte und geistreiche Gottfried Hermann in Leipzig hat seiner Zeit sich über den universalhistorischen Abriß sehr ausführlich in einem Schreiben erklärt. Diesen mehrere Briefbogen füllenden Aufsatz des großen Leipziger Philologen hat der Verfasser zwar nie zur Schau getragen" (indessen schon einmal öffentlich davon geredet); „er ist aber für ihn der süßeste Lohn seiner Studien gewesen, und unter den vielen Diplomen, die zu erhalten er die Ehre gehabt hatte, ist dieses das einzige, worauf er stolz ist, weil es aus einem edeln Herzen und einem großen Geiste floß."

Es braucht niemandem zu gefallen, wenn wir Fehler und Schwächen, die jedem wie die Erbsünde ankleben, nur an andern wahrnehmen. Alle Menschen, warum nicht auch alle Gelehrte, haben mit dem Hochmuth zu kämpfen, der in jedem Herzen steckt, und die schwache Eitelkeit ist demjenigen um so eher zu verzeihen, dem sie nicht ins Blut geht, der sie an seinem wahren Wesen nicht Theil haben läßt. Ein Mann wie Hr. S. hat gar nicht nöthig, sich darauf zu berufen, wie er in der fraglichen Vorrede thut, daß er nicht um des Beifalls, in dessen Gefolge ja der Ruhm auch nicht immer ist, sondern um des gemeinen Nutzens willen geschrieben und daß er nicht studirt habe, um

Bücher zu machen; denn das versteht sich bei einem solchen Manne von selbst. Aber Urtheile wie das über Wolf scheinen uns an diesem Orte so unpassend, als durch den Zusammenhang ungerechtfertigt, denn wenn Wolf „sogar von dem höchst unvollkommenen ersten Theile der Weltgeschichte" bezeugte, daß er den Geist der Alten darin entdecke, so bewies er sich wenigstens nicht bei einer Gelegenheit hochmüthig und wegwerfend, wo er, nach Hrn. S. eignem Geständniß, sich dazu hätte versucht fühlen können. Wir müssen also finden, daß dieser übertriebene Tadel gegen Wolf nicht mehr Grund habe, als das übertriebene Lob, womit Hr. S. auch die unbedeutendsten seiner Schüler und Anhänger zu belegen pflegt.

Sonst gibt die „Einleitende Vorrede" auf befriedigende Weise den Plan an, nach welchem diese Weltgeschichte geschrieben wird, und wir können den Bedacht und Fleiß des Verf. und Bearbeiters nur loben. Aber wie vielen Lesern eine Schlossersche Allgemeine Weltgeschichte von mäßiger Bändezahl in möglichst populärer Form auch angenehm sein wird, wie sehr also das Unternehmen in dieser Beziehung für erwünscht gelten kann, so scheint mir doch eine solche fürs Volk oder, nach den Ankündigungen der Verlagshandlung und also der Stärke der veranstalteten Auflage, für „jedermann" bestimmte Arbeit kein so glücklicher Gedanke zu sein.

Man wird mir hierin gewiß gern beistimmen. Die vor uns liegenden Bände umfassen die Geschichte der alten Welt und geben, unter Benutzung der Weltgeschichte, wenn auch abgekürzt und zusammengezogen die universalhistorische Uebersicht im Wesentlichen und soviel als möglich wörtlich wieder. Wer nun die letztere kennt, wird mir zugeben müssen, daß sie mit ihren geistvollen Darlegungen z. B. der griechischen Cultur, Poesie, Philosophie und Geschichtsschreibung allenfalls für den unterrichteten Kaufmann, den studirten Geschäftsmann, aber vielleicht schon nicht für den Volksschullehrer, geschweige für das Volk und die Jugend, welche doch aus einer „Weltgeschichte fürs Volk" ihre ersten Geschichtskenntnisse ziehen soll, zurecht gemacht werden könne. Dazu setzt sie viel zu viel voraus, und alles was

zur Ausfüllung dieser Lücke bei dem vorliegenden Werke wie unwillig eingeschaltet wird ist für den Gebildeten störend und für den Ununterrichteten ungenügend. Dies tritt z. B. besonders auffallend in der Geschichte der Griechen hervor. Gewiß mußten in einer Weltgeschichte fürs Volk die homerischen und herodotischen Geschichten in der bisher üblichen oder wo möglich in besserer Weise nacherzählt werden. Da dies aber nicht zum Ton und Inhalte der universalhistorischen Uebersicht paßt, so unterblieb es. Aber daß es unterbleibt, ist natürlich nicht minder drückend für die Verfasser einer populären Weltgeschichte, sie sehen sich also genöthigt und lassen sich herbei, gelegentlich zu sagen, daß die Cyklopen „eine Art Halbgötter" gewesen, und einige homerische Helden mit ihren Schicksalen und die zwölf Arbeiten des Herkules und Aehnliches so trocken und so kurz als möglich herzuzählen. Obendrein sind diese Einschiebsel nicht ohne Unrichtigkeiten, wie wenn (gegen Iliade II, 673 u. 674) vom Telamonier Ajax gesagt wird, er sei nächst dem Achilles nicht nur der tapferste, sondern auch schönste Grieche vor Troja gewesen. Sogar die herodotische Erzählung von Solon und Krösus wird nicht nur unrichtig, sondern auch mangelhaft erzählt, obwol sie unnöthigerweise zweimal vorkommt u. s. w.

Daß die Anekdote, welche Herodot so glücklich und fruchtbar zu gebrauchen weiß, und welche sowol der Unterhaltung als Anschaulichkeit wegen in einer populären Geschichte nicht fehlen sollte, zu sehr verschmäht werde, liegt schon in dem oben Gesagten. Die Verfasser gehen aber noch weiter und lassen den Vortheil, welchen ihnen der häufigere Gebrauch derselben gewährt hätte, nicht nur unbenutzt, sondern vernichten ihn selbst durch ihre Kritik. „Man würde sich", wird z. B. (Bd. III. S. 371) der universalhistorischen Uebersicht wörtlich nacherzählt, „in Rücksicht der römischkarthagischen Verhältnisse sehr täuschen, wenn man bei der Beurtheilung Hannibals auf den angeblichen Römerhaß des Hauses Barkas Gewicht legen und eine Anekdote berücksichtigen wollte, nach welcher Hamilkar, als er nach Spanien ging und damals seinen neunjährigen Sohn mit sich nahm, diesen an einem Altar habe schwören lassen, daß er die Römer

ewig hassen wolle. Was Hamilkar in Spanien vorbereitete und sein Sohn in Italien zur Ausführung brachte, ging nicht aus bloßer Leidenschaftlichkeit hervor, sondern aus einer wohlberechneten Politik, es war das Werk des Verstandes." War das Unternehmen Hannibals allerdings ein Werk des Verstandes, so war es darum nicht minder ein Werk der Nothwendigkeit, worin sich Karthago und seine Großen Rom gegenüber befanden, und die Anekdote drückt gewiß vortrefflich aus, daß die Einsicht in diese Nothwendigkeit, d. h. in die Nothwendigkeit eines Kampfes mit Rom auf Tod und Leben, von dem unsterblichen Helden der Kathager fast schon mit der Muttermilch eingesogen werden mußte.

Mit diesen wenigen Bemerkungen glaube ich hinreichend angedeutet zu haben, was in den noch zu erwartenden Bänden eines Werkes zu vermeiden sein dürfte, welches, wenn es auch nicht mit seinem Verf. eine „populäre Weltgeschichte" zu nennen ist, doch eines großen Publikums gewiß sein kann.

Weitere Ausstellungen, diezu Ausstellungen an der universalhistorischen Uebersicht selbst werden müßten, liegen nicht in meiner Absicht; werden doch die Kenner von dieser (der Uebersicht) wie von den mehrsten Arbeiten des berühmten Verf. mit uns denken: Ubi plurima nitent, ego non paucis offendar maculis.

Die französische Revolution und Lamartine's Geschichte der Girondisten.
(1847)

Die deutsche klassische Literatur in dem vorigen und diesem Jahrhundert zeichnete sich dadurch aus, daß sie aus dem Kerne des deutschen Geistes und Lebens geschöpft und eins damit war, daß sie aber den Bewegungen des Tages, so große und gewissenhafte Aufmerksamkeit sie denselben schenkte, doch eben so sehr die Richtung gab, als solche von ihnen annahm.

Unstreitig war die berühmte Literatur Frankreichs, wie sie der Revolution von 1789 vorausging und vorarbeitete, nicht gleicher Art. Die bedeutendsten, die großen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts ließen sich hier mehr als billig durch den Zeitgeist bestimmen und ihr Genie und ihre Leidenschaft theilten, unter Mitwirkung noch mancher Verhältnisse, dem Vergänglichen eine Kraft mit, durch welche dieses in der französischen Revolution zu geschichtlicher Unvergänglichkeit erhoben wurde.

Man ist daher wol zu der Frage berechtigt, ob sich das neue Frankreich nicht besser und glücklicher entwickelt haben würde, wenn die Voltaire, d'Alembert und Diderot bei allen ihren Vorzügen weniger aufgestachelt und eingerissen, wenn die Rousseau mit ihren Idealen weniger den Boden der Wirklichkeit verlassen, sondern die Zahl der wenigen, aber trefflichgesinnten Männer vermehrt hätten, welche, wie früher Fénélon, wie später Turgot und Malesherbes, jeder in seinem Kreise innerhalb der gegebenen Zustände und Verhältnisse dem Fortschritte huldigten.

Also messen auch wir Männern wie den zuerst genannten eine moralische Mitschuld an der französischen Revolution bei, in welcher man keineswegs ein Ereigniß zu verehren hat, das aus der ganzen vorausgegangenen Entwicklung des Menschengeschlechtes hervorgegangen und zur Fortentwicklung desselben unumgänglich nöthig gewesen wäre.

Die französische Revolution war, wie sehr diese Behauptung

auch den Schein gegen sich habe, mehr ein französisches, als europäisches oder Welt-Ereigniß; nur so ist sie zu betrachten, nur so sollen wir ihr Einfluß auf uns gestatten, und dieser wird bei der Bedeutung Frankreichs unter den Völkern Europas, bei der Wechselwirkung zwischen ihm und uns immer groß genug bleiben. Aber noch weiter zu gehen und an eine Revolution, in deren Namen die Franzosen ganz Europa mit Knechtschaft, jede Volksthümlichkeit und volksthümliche Bildung mit Nichtachtung bedrohten, allen politischen Fortschritt knüpfen, der vor und nach ihr gewonnen wurde, ist, glaube ich, weder richtig noch würdig.

Aber darum werde ich den Satz nicht bestreiten, daß ein so großartiges geschichtliches Ereigniß, nachdem es einmal als Glied in die Kette der übrigen eingetreten, auf jedes folgende mehr oder minder eingewirkt habe, und wenn man z. B. mit Recht behauptet, daß besonders England sich, aus sehr bekannten Ursachen und Gründen, von den Einflüssen der französischen Revolution unabhängig erhalten, so wollte man darum nicht zugleich sagen, daß es mit der Geschichte des übrigen Europa und also auch Frankreichs außer Zusammenhange geblieben sei, oder daß es durch seine Kämpfe mit der französischen Republik und dem französischen Kaiserreiche nicht mächtig erregt und vorwärts getrieben wäre. Eben so hat Deutschland, dessen große Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts ihre vor der französischen Revolution von 1789 eingeschlagene Richtung nach derselben selbstständig fortsetzte, eben so, sage ich, hat das politische Deutschland, wie vieles es sich auch theils vortheilhaft, theils nachtheilig von Frankreich geschehen lassen mußte, sich doch am mehrsten aus sich selbst entwickelt, und die Befreiungskriege sind nicht bloß als eine Abschüttlung des napoleonischen Joches, sondern auch als eine volksthümliche Gegenwirkung gegen einen gewissen Geist und Einfluß der französischen Revolution zu betrachten.

In Frankreich selbst erscheint fast keine Geschichte der letztern, worin nicht bis zum Schluß der Constituante zugleich mit den Ereignissen die Möglichkeit besprochen würde, die Revolution in ihr Bette zurückzudämmen, und es hat noch heute, ungeachtet

und zum Theil wegen der Revolution, nicht minder mühsam als wir Deutschen mit seiner politischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu schaffen.

Es geschieht daher nur zur richtigen Beurtheilung der französischen Revolution und um ihre so große Wirkung und Wichtigkeit nicht auch noch zu übertreiben, daß wir sie, weil sie sich ereignet hat, nicht zugleich für ein Ereigniß ansehen wollen, welches sich hätte ereignen müssen; während wir doch allerdings gewisse andere Ereignisse der Geschichte um ihrer Ursachen wie um ihrer Folgen willen als nothwendige zu betrachten haben. Fast alle die zahlreichen Geschichtschreiber der französischen Revolution sprechen daher auch weit weniger und weit weniger entschieden von dem Warum und Wozu derselben, als sie vielmehr ein Gemälde der merkwürdigen Art und Weise ihres Verlaufes geben. Thiers z. B. schickt diesem Gemälde eine Einleitung von einigen Seiten voraus, Mignet gibt auch nicht viel, und die Art und Weise, wie Louis Blanc die Revolution in den ihr vorausgegangenen Jahrhunderten sich vorbereiten läßt, ist gesucht und parador.

Wie ganz anders verhielt es sich mit der Reformation des 16. Jahrhunderts! wie traten und treten in Deutschland selbst, geschweige in andern Ländern Europas, vor ihren großen und wohlthätigen Wirkungen die schrecklichen Verheerungen in den Hintergrund, welche sie in Ketzerverfolgungen, Kriegen und Bürgerkriegen nach sich zog!

Wußten die Reformatoren auch nicht von vornherein, wohin und wie weit ihr Unternehmen sie führen würde, so kamen sie doch mit jedem Schritte in der Sache wie in der Erkenntniß weiter; der französischen Revolution dagegen bemächtigten sich sehr bald Unklarheit und Verwirrung, und eines der neuesten und gelesensten französischen Werke, die Geschichte der Girondisten von Lamartine, zeigt, daß diese Verwirrung in den Begriffen noch fortbesteht. Wie ekel muß einem nicht hier, wo das Höchste und Gemeinste, das Edelste und Verworfenste, wo Ludwig XVI. und Philippe Egalité, Mirabeau und Danton, Malesherbes und Robespierre oder Marat mit einerlei

Antheil geschildert werden, wie ekel, sage ich, muß einem nicht aus diesem Buche die Art entgegentreten, wie die Franzosen ihre Revolution vergöttern.

Es wird nicht unnütz und überflüssig sein, dies nur mit einigen Proben zu belegen.

In der Republik des alten Rom hatte das Volk die Uebergriffe des Adels nie lange geduldet, in Athen besaß es die Alleinherrschaft und erwarb unsterblichen Ruhm, Frankreich dagegen erlitt in der Schreckenszeit und von der Pöbelregierung das Unmenschlichste. Gleichwol und obschon, um das neueste Beispiel zu nennen, die demokratische Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika vor der französischen Revolution gegründet war, sagt Lamartine (**Histoire des Girondins**, Ausg. von Brockhaus und Avenarius, Thl. I. S. 20): „Wenn die Vorsehung“ (S. 19: **Le hasard ou la Providence**) „will, daß eine Idee die Welt ergreife, so entzündet sich eine solche in der Seele eines Franzosen,“ und S. 14 bedeutet ihm die französische Revolution „das Höchste, was auf Erden erfolgen konnte: den Eintritt einer neuen Idee, der demokratischen, in die Menschheit.“ Diese Idee ist ihm ein „Ausfluß des Christenthums,“ oder vielmehr eine Vollendung und Vollziehung desselben. Das Christenthum, sagt er, hatte die drei Worte verkündigt, welche zwei tausend Jahre später die französische Revolution wiederholte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Es hatte den Gewaltigen dieser Erde (**aux puissances**) gesagt: Ich überlasse euch noch eine Weile die politische Welt und beschränke mich auf die sittliche (**Je me confine dans le moral**). Fahret, wenn ihr könnt, die Völker zu knechten, zu schinden und zu schänden fort, während ich ihre Seelen frei mache. Es gehen vielleicht zwei Jahrtausende hin, bis ich die Geister erneuert habe; dann werde ich in die Staatsverfassungen übergehen u. s. w. Diese so vorausgesagte Erneuerung der Gesellschaft sei mit der Revolution eingetreten, die Revolution indeß durch ein Jahrhundert scheinbar skeptischer, aber in Wahrheit gläubiger, Philosophie vorbereitet worden.

In dieser so tollen, als frivolen Weise geht es in der Schmeichelei gegen die große Nation fort; das Schmählichste und Greulichste, was je in ihrer Geschichte vorkam, wird ihr in Ruhm und Geistesgröße verwandelt. Damit aber jeder Einzelne so herrlich erscheine und sich so viel dünken könne, wie das Ganze, werden S. 284 die einzelnen Männer der Revolution eben so unterschiedslos vergöttert, wie die Nation im Ganzen. Die Hervorragendsten und Mittelmäßigsten, die Begabtesten und Beschränktesten, die Besten und Schlechtesten, Lamm und und Wolf, alle sind sie Menschen comme il faut. „Die Assemblée constituante war die erhabenste Versammlung, welche je, nicht Frankreich, nein das Menschengeschlecht vertreten hat. Sie war in Wahrheit das neue ökumenische Concil der Vernunft und Philosophie. In ihr fanden sich Weise wie Bailly und Mounier, Denker wie Siéyes zusammen, Parteimänner (des factieux) wie Barnave, Staatsmänner wie Talleyrand, Epochenmänner wie Mirabeau, Grundsatzmänner (des hommes principes) wie Robespierre (den er S. 35 „den Luther der Politik" nennt) *). Die Assemblée widmete sich ihrer Aufgabe mit einer heiligen Wuth für das Gute u. s. w. Der Zorn des Volkes aber war nichts als seine Ungeduld gegen Widerstand, sein Wahnsinn nichts als seine Vernunft in der Leidenschaft. Selbst in seinen Wuthausbrüchen war es immer von einer Wahrheit getrieben. . . Darum ist diese Revolution eine neue Aera für den menschlichen Geist und nicht bloß ein Ereigniß aus der Geschichte eines Volkes. Die Männer der constituirenden Versammlung waren nicht Franzosen, sie waren Männer des Alls (des hommes universels). Man verkennt und verkleinert sie, wenn man in ihnen nur Priester, Aristokraten, Demagogen u. s. w. sieht.

---

*) In einem der spätern Bände erhebt er den feigen und tückischen Robespierre zu dem eigentlichen und einzigen Staatsmann der Republik. Auch als dieser sich am 10. August 1792 wegen des ungewissen Ausganges des Kampfes verborgen gehalten hatte und nach der schändlichen Ermordung der Schweizer hervortrat, um die Früchte eines solchen Sieges zu erndten, nennt Hr. v. L. ihn l'homme d'État de la crise et l'organisateur de la victoire.

Sie waren und hielten sich für etwas Besseres, für Arbeiter Gottes, von ihm berufen, die gesellschaftliche Vernunft der Menschheit wiederherzustellen und Recht und Gerechtigkeit in aller Welt zu begründen. . . Auch war unter den Heilsboten (les apôtres) der Revolution keiner, der nicht Friede sei mit den Völkern! gerufen hätte. . . Als der Krieg ausbrach (also eher nicht und dann doch schon sehr bald) war die Revolution entartet . . . Wenn je ein Prophet und Gesetzgeber sichtlich inspirirt gewesen sei, so habe ganz gewiß die Constituante zwei auf einander folgende Jahre der Inspiration gehabt. Ihr Werk, die Constitution von 1791, habe keinen Fehler gehabt, als das Königthum (Tout était vrai dans son oeuvre exceptée la royauté), und nur deshalb sei sie untergegangen; aber auch dieser Fehler sei aus einem Uebermaß von Tugend entsprungen. . . Die Nation habe gefühlt, welcher verhängnißvolle Zusammenhang zwischen dem Könige und der Gegenrevolution bestanden, sie habe dem Könige nicht vertrauen können, wie sehr sie ihn auch als Menschen verehrt. Die Constituante, (die sichtlich zwei Jahre lang inspirirte), habe mehr aus Philosophen als aus Staatsmännern bestanden; indem sie das Königthum nicht abschaffte, habe der König den Staat verrathen oder auf dem Schaffot endigen müssen. „Sagen wir, setzt Lamartine hinzu, kühn, worin die ferne Geschichte uns beistimmen wird: Es gab einen Augenblick für die Assemblée constituante, wo sie das Recht hatte, zwischen Monarchie und Republik zu wählen und die letztere zu erwählen. Aus Mangel an Entschlossenheit ermangelte sie der Weisheit; sie (die von Gott inspirirte) war blind und schwach, indem sie der Revolution nicht als deren natürliches Werkzeug die Republik gewährte." Daraus seien alle Schrecken der erstern hervorgegangen. „Die Revolution ging nicht unter, weil sie zu viel gewollt, sondern weil sie zu wenig gewagt hatte." Als wenn sie nicht unter dem Convente gewagt hätte, was sich nur wagen ließ!

Es ist so merkwürdig als beklagenswerth, wie seit 1830 auch die bedeutendsten Männer Frankreichs grade dann am

tiefsten sanken, wenn man angefangen hatte, Verdienstliches von ihnen zu hoffen. So zeigte sich Thiers als den charakterlosesten Staatsmann, nachdem er sich durch wahrhaftes Talent und Beharrlichkeit dem widerstrebenden schlauen Louis Philippe zum Conseilspräsidenten aufgedrungen hatte, so muß jetzt Hr. von Lamartine die Erwartung aller getäuscht haben, welche aus seinem mehrjährigen Verhalten in der Deputirtenkammer auf Unabhängigkeit des Charakters statt auf Eitelkeit geschlossen. Mußte er sich doch in der vielbändigen schalen Girondistengeschichte seiner eignen bessern Bildung entschlagen, um durch glänzenden Unsinn und handgreifliche Unwahrheiten die Gunst des Eugène Sue'schen Publikums zu erobern.

Die Lehre, welche unsre Väter nicht kannten, ist leider aber auch längst zu uns gedrungen: daß Wahrheit, Genie, Talent und wahrscheinlich auch Charakter, welchen man sich selbst ersparen will, hinfort nur bei den Massen zu finden seien; sie wurde vom jungen Deutschland ausgebeutet, ihr wird vom Radicalismus gehuldigt und sie hat jetzt auch solche Männer unter uns ergriffen, die früher auf einer höheren Warte zu stehen schienen. Wer damals Lessing nachzueifern glaubte, schöpft heute seine Begeisterung aus den Regungen der Menge. Als Lessing lebte, war die Theilnahme des Volkes an den wichtigen Fragen der Zeit nicht minder stark und lebhaft als jetzt, der Deismus z. B., dem Lessing so wenig huldigte, daß er sogar gleich nach seinem Tode des Pantheismus verdächtigt werden konnte, hatte so viele und so leidenschaftliche Anhänger, als jetzt der vulgäre Rationalismus, Lessing aber geizte so wenig nach ihrem Beifall, daß er in Hamburg nicht nur mit Alberti, sondern auch mit seinem spätern Gegner Goeze umging und, als er 1768 Deutschland verlassen und nach Italien gehen wollte, sagen konnte und mußte: Er lasse höchstens ein halbes Dutzend Freunde in Deutschland zurück. Ich will nur andeuten, wie sehr dies anders geworden und wie sehr unsre heutigen Lessinge keine Lessinge, sondern bei allen Vorzügen doch nur einseitige Parteimänner (dies Wort so günstig gedeutet als das Lamartine'sche factieux) sind. Nicht der Werth eines Buches gilt

mehr, nicht der Beifall der Bessern entscheidet, sondern wie bei den Franzosen der — Erfolg (le succès) und höchstens, daß wir bei diesen noch verachten, was bei uns selbst schon Praxis wird.

Der Oldenburgische Verfassungsstreit nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Ein Beitrag zur Erörterung des deutschen Verfassungswesens seit dem Befreiungskriege bis auf unsere Tage. Von Professor Hinrichs in Halle. Sudenburg-Magdeburg, bei Koch, 1846.

Professor Hinrichs, über dessen „Tiefsinn" einst Graf Platen spottete, verdankte der Hegelschen Philosophie damals seine Erhebung zum Professor, als Hegels Einfluß im Werden und noch Mangel an Hegelianern war, der bald in Ueberfluß ausging. Wir erinnern uns noch sehr gut, als er in Halle zu Ende der zwanziger Jahre seinen Lehrer und Meister selbst an Dunkelheit übertraf und seine schwere Weisheit vor einer kleinen Schülerzahl vortrug. Genoß er doch die Gunst des damaligen Cultusministers wie andere des jetzigen, brauchte er sich daher doch so wenig wie diese um Popularität zu bemühen. Gegen niemanden pflegte seine Polemik schonungsloser zu sein, als gegen den klaren Kant, der nicht wie Hegel verschmäht hatte neben seiner Philosophie auch fürs Volk zu schreiben.

Als die Hegelsche Philosophie fiel wie sie gestiegen war — durch äußern Einfluß, war es daher nur zu natürlich, daß auch Hinrichs etwas aus dem Gleichgewichte kam. Er warf sich als Lehrer wie als Schriftsteller der früher geringgeschätzten Popularität und Verständlichkeit jählings in die Arme, und wenn hierbei auch seine Ueberzeugung und Pietät zu ehren sein mögen, so rächt sich doch sein früheres Verhalten dadurch, daß er jetzt als ein Neuling erscheint und ungeachtet seiner langen wissenschaftlichen Laufbahn, ungeachtet seines vielen und tiefen Nachdenkens seinen Liberalismus nicht anders, nicht erfahrener betreibt als der neugebackenste Literat.

Die Vorrede zu dem vorliegenden, für das große Publikum und zunächst den schlichten Bürger und Landmann des Großherzogthums Oldenburg bestimmten Schriftchen ist z. B. nicht

nur ohne irgend einen verständigen Inhalt, sondern auch noch voll Hegelscher Terminologie. Er, der einst in **verba magistri** schwur, bekämpft darin Hegels ironischen Ausspruch: „Heutzutage komme einer schlecht an, der gegen das Volk etwas sage. Das Volk sei vortrefflich der Intelligenz nach, verstehe alles und habe nur vortreffliche Absichten. Gegen Fürsten, Regierungen, Minister verstehe es sich von selbst, daß sie nichts verstehen, nur das Schlechte wollen und vollbringen." Und doch wird, was Hegel hier sagen will nicht nur immer ebenso wahr bleiben, als sein Gegentheil, sondern es findet auch auf die vorliegende Schrift vollkommen seine Anwendung. Alle diese Actenstücke, Auszüge und Thatsachen, welche Hr. Hinrichs über die Oldenburgische Verfassungsfrage mittheilt und auf einer Reise in seine Heimath gesammelt hat, zeigen, daß das Verlangen der Oldenburger nach einer Verfassung im Allgemeinen nicht stärker, ja kaum so stark war, als der Wunsch der Regierung, eine solche zu geben. Dies darf um so eher behauptet werden, als die Oldenburger der Persönlichkeit ihres Großherzogs, wie das selbst Hinrichs bemerklich macht, vollkommene Preßfreiheit für innere Angelegenheiten verdanken und dennoch seit etwa vierzehn Jahren kein Wort über ihre Verfassungsangelegenheit bekannt gemacht haben, was für jeden Deutschen um so betrübender sein muß, als der gegenwärtige edle Fürst bald nach seinem Regierungsantritt öffentlich und unaufgefordert erklärte, die schon von seinem Vater versprochene landständische Verfassung geben und vorbereiten zu wollen. Er sagte in einem öffentlichen Aufruf vom 5. October 1830: „Zuversichtlich dürfen wir erwarten, daß unsere getreuen Unterthanen das Vertrauen zu uns hegen, daß wir alles was durch die Bundesverfassung zugesichert ist auch gewissenhaft erfüllen werden", indem er zugleich bemerklich machte: „daß gründliche Verbesserungen und wahrhaft wohlthätige Einrichtungen nicht in Zeiten der Aufregung und Unruhe gedeihen können, sondern mit Bedacht und Muße überlegt und eingeleitet sein wollen." Und zum Beweise, daß es ihm mit diesen Worten Ernst war, wurde „nach vorgängiger Vernehmung sachkundiger, aus jedem Kirchspiel des Landes einbe-

rufener Männer" zu Ende des Jahres 1831 dem Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever eine neue, den veränderten Verhältnissen angepaßte Gemeindeordnung gegeben, welche, wenn Hinrichs dies auch leugnet, nach dem Geständniß freisinniger Oldenburger und Jeverländer selbst als ein Fortschritt zu betrachten war. Dieselbe sollte, nach den Worten des Fürsten, dem Grundgesetze über die landständische Verfassung vorausgehen und die Gemeinden durch sie in den Stand gesetzt werden „in ihren Angelegenheiten mit freierer Selbstthätigkeit zu wirken und solche durch selbstgewählte Vertreter nach bestimmten, ihre Rechte und Interessen schützenden Vorschriften unter der gesetzlichen Oberaufsicht besorgen zu lassen."

Wenn die „Jeverländischen Abgeordneten" sowol mit ihrem Antheil an der Berathung des Entwurfes, als mit diesem oder der Gemeindeordnung selbst nicht zufrieden waren, so war ihnen das weniger zu verargen, denn bei ihnen hatte wirklich eine alte landständische Verfassung bis in dieses Jahrhundert hinein bestanden, und die Regierung des Herzogs Peter, so milde sie sonst war, auf dies alte Recht und das Rechtsgefühl der Jeverländer gerade in der ersten Zeit nach den Befreiungskriegen zu wenig Rücksicht genommen; auch war der Wohlstand Jeverlandes durch die entsetzliche Ueberschwemmung von 1825 und durch darauf folgende nasse Jahre ganz zerrüttet worden. Dies vermehrte die Unzufriedenheit und trug vielleicht dazu bei, daß die Jeverländer auch das einzelne Gute verkannten, was sie ihrer neuen, der Oldenburgischen, Regierung verdankten. Denn ihre alte friesische Verfassung hatte sich unstreitig überlebt, sie bedurften einer neuen Organisation, und wenn sie nicht ein Theil eines größern Ganzen geworden wären, so ließe sich unbedingt behaupten, daß diese auf volksthümlichern und freisinnigern Grundlagen aufgeführt werden konnte. Daher läßt sich auch nur und mit Wahrheit von einem Jeverländischen, nicht aber von einem Oldenburgischen Verfassungsstreite reden, denn aus der Hinrichsschen Schrift ersehen wir, daß nur wenige Theile des Großherzogthums 1831 den Großherzog vor Ertheilung

der neuen Gemeindeordnung um Verleihung einer landständischen Verfassung mehr oder weniger dringend baten, daß in einigen Theilen der Geest aus Eifersucht auf das fette Küstenland selbst Abneigung dagegen besteht, und daß, was seiner Zeit durch die Zeitungen ging und das gebildete Deutschland nicht wenig in Staunen versetzte, der Stadtrath der Hauptstadt Oldenburg (diese und später die Stadt Jever erhielten nämlich als weitere Vorbereitung zu einer künftigen landständischen Verfassung eine die Rechte der Bewohner gegenüber der Regierung erweiternde städtische Verfassung) im Jahre 1845 mit einer Mehrheit von 8 gegen 4 Stimmen den in seiner Mitte gestellten Antrag: bei der landesherrlichen Commission den Wunsch einer baldigen Einführung der Landstände auszusprechen, ablehnte, „weil man sich auch ohne Stände sehr wohl befinde, der Großherzog ja nur des Landes Beste (und eben deßhalb auch Landstände) wolle und — es die Stadt empfindlich treffen könne, wenn die Stände auf Verminderung oder Verlegung des Militärs dringen würden."

Dagegen sind die Jeverländer seit 1814 nicht müde geworden für ihre alte Verfassung zu kämpfen, und wir haben schon angedeutet, daß wir das Benehmen der Regierung hierbei nicht durchweg billigen können; denn da die Jeverländer ihre Rechte mit so viel Ruhe als Festigkeit und Ausdauer geltend machten, und durch die alte Verfassung nur ihr Recht auf eine neue beweisen, nicht aber Vergangenes zurückführen wollten, da noch jetzt der besonnene Verfechter der Jeverländischen Rechte, der Herausgeber der „Jeverländischen Nachrichten", nur auf Beschränkung der Beamtenmacht und auf ernstlicheres Hinführen zu einer landständischen Verfassung dringt, deren plötzliche Einführung ihm bei den öffentlichen Zuständen und dem politischen Bildungsgrade der Oldenburger weder thunlich noch wünschenswerth scheint, so hätte die Regierung den Jeverländern wol nicht begegnen, wie sie gethan, oder nicht gegen die bestimmtesten urkundlichen Zeugnisse der Geschichte, und dies am allerwenigsten auf die Autorität eines

einzelnen halbgeschichtskundigen Beamten hin, in Abrede stellen sollen, daß das Jeverland eine höchst freisinnige landständische Verfassung besessen und sich bei dieser Jahrhunderte lang wohl befunden.

Indessen scheint auch in dem Streite zwischen der Regierung und den Jeverländern der rechtliche Sinn des Fürsten mehr als einmal durch, und die letztern erkennen noch in einer Eingabe an den Großherzog vom 1. Julius 1833 an: daß „Se. königl. Hoh. die Befugniß der Einwohner, sich an eine hohe deutsche Bundesversammlung wegen vermeintlicher Verletzung ihrer Rechte zu wenden, nicht habe schmälern wollen.“

Das Benehmen der Regierung ist also zu erklären theils aus dem ihr über die alte Verfassung des Jeverlandes beigebrachten Irrthum, theils aus dem Widerspruch jener Verfassung mit dem Mangel einer Verfassung im übrigen Oldenburg, theils aus der Gleichgültigkeit der Alt-Oldenburger, die, wie uns die vorliegende Schrift zeigt, die Wichtigkeit des Jeverländischen Verfassungsstreites für sie selbst nie zu erkennen und bis auf den heutigen Tag nichts Besseres zu thun wußten, als des „Jeverschen Partikularismus“ zu spotten.

Wir wollen nicht entscheiden, ob Hinrichs mit Recht behaupte, daß eine gar zu fein gesponnene Beamtenhierarchie dem Willen von oben, wie dem Streben von unten widerstrebe; die von ihm mitgetheilte Verordnung vom 23. Julius 1841, Dienstentlassung und Suspension der Civil-Staatsbeamten betreffend, ist aber allerdings wol einer der merkwürdigsten Auswüchse des modernen Beamtenstaates, denn durch diese Verordnung haben sich die höchsten Staatsdiener gleichsehr von den allgemeinen Gesetzen des Landes, als selbst von der Mitwirkung des Fürsten freigemacht, indem sie nach Gutdünken und Willkür ein „Dienstgericht“ aus ihrer Mitte ernennen und jeden Civil-Staatsbeamten wegen „Unverträglichkeit und dergleichen“ des Dienstes mit Verlust des Dienstranges und Gehaltes entlassen oder mit zeitiger Entziehung

des letzteren suspendiren können. Wir hoffen öffentlich von Oldenburgern und privatim von Runde*) in Frankfurt, wohin er wie wir im September kommen wird, zu erfahren, daß eine solche Verordnung ein todtgeborenes Kind gewesen sei**).

(Aus Nr. 4. der Allgemeinen Zeitung von 1847.)

Es freut mich um der Sache willen, daß Hr. Hinrichs, wenn auch etwas spät (in Nr. 357 der Allg. Ztg. von 1846), auf meine Ausstellungen, an seinem „oldenburgischen Verfassungsstreite“ (in Nr. 251) eine Erwiederung erlassen hat. Was meinen Angriff auf seine Person betrifft, falls Bemerkungen, deren Richtigkeit er selbst nicht bestreitet, diesen Namen verdienen, so beklagt er sich mit Unrecht, denn da ich vor 1830 in Halle studirte, so weiß er auch, daß ich aus einer Zeit, wo er entschieden zu den ministeriellen Professoren der Universität gehörte, ungünstigeres als ich gethan über ihn vorbringen konnte***), wenn ich ein Vergnügen daran gefunden hätte „Persönlichkeiten gegen ihn zu verschwenden.“ Ich wollte vielmehr mit den hier gemeinten Bemerkungen, die

---

*) Der rühmlich bekannte Jurist Geh. Rath und Vorstand des Ober-Appellationsgerichts, jetzt verstorben.

**) Der vollständige Wortlaut derselben ist, Bd. 9 der Gesetzsammlung für das Großherzogthum Oldenburg, S. 604: „Jeder Civilstaatsbeamte, mittelbarer, wie unmittelbarer, kann des Dienstes mit Verlust des Dienstranges und Gehaltes entlassen oder mit zeitiger Entziehung des Gehaltes suspendirt werden, wenn er sich durch Unfleiß, Ungeschicklichkeit, Unverträglichkeit und dergleichen zu dem ihm anvertrauten Amte unbrauchbar erweist. Ob ein solcher Fall vorliegt, wird von einem besondern Dienstgerichte untersucht werden, das aus fünf Mitgliedern besteht, und zwar aus Mitgliedern des Staats- und Cabinetsministeriums, mit Beiziehung der Vorstände des Oberappellationsgerichtes und der Regierung zu Oldenburg und, so weit die Zahl zu vervollständigen ist, der Vorstände der Justizcanzlei und Kammer zu Oldenburg.“

***) Das, worauf ich hier anspielte, fiel zu einer Zeit vor, wo ich noch nicht in Halle studirte.

unmöglich zu „Persönlichkeiten" gestempelt werden können, nur sagen: da Hinrichs bei seinem Alter nicht einmal seit 1830, sondern erst nachdem der Hegelschen Philosophie durch den gegenwärtigen preußischen Minister des Unterrichts die Gunst von oben entzogen worden, als populärer und liberaler Schriftsteller aufgetreten, so habe er die Pflicht gehabt dies mit mehr Mäßigung, so habe er kein Recht gehabt es mit solcher Schroffheit zu thun, als auch in seiner Broschüre über die oldenburgische Verfassungsangelegenheit geschehen sei.

Hr. Hinrichs, der seit einer langen Reihe von Jahren seine Heimath wenigstens nur auf Besuch sah, hat den politischen Zustand des Jever- und Oldenburgerlandes nach den ihm dort in die Hände gekommenen und immerhin wichtigen Actenstücken beurtheilt; er hat diese ohne alles schriftstellerische Verdienst zusammengestellt, und ich behaupte, ohne Widerspruch von ihm zu befürchten, daß noch andere Theile seiner Schrift aus einer fremden Feder geflossen sind, obgleich sie ihm ohne Zweifel nur als Materialien zur Benutzung, nicht aber zum wörtlichen Abdruck mitgetheilt waren.

Ich lebte um 1830 im Großherzogthum Oldenburg und weiß, daß der Großherzog sich ohne alle Gefahr des damals gegebenen Versprechens hätte enthalten können, sowie denn auch die weder früher stattgehabten, noch später wiederholten Bitten einiger Landestheile um eine landständische Verfassung diesem Versprechen nicht vorausgegangen waren, sondern erst auf dasselbe folgten. Dadurch bekommt es um so größeres Gewicht, und der bekannte Charakter des Großherzogs ist Bürge, daß es aufrichtig gemeint war.

Die liberalen Bestrebungen des Jeverlandes habe ich sicherlich im günstigsten Lichte gezeigt, denn sie gingen doch meistens nur von einzelnen gebildeten Landleuten aus, ohne bei der Menge und selbst in der Stadt Jever viel Anklang zu finden. Die übrigen Reibungen zwischen den Oldenburgern und Jeverländern gingen aus der provinziellen und Stammes-Verschiedenheit beider und aus der nicht zu rechtfertigenden Vernachlässigung des den Jeveranern sehr am Herzen

liegenden Gymnasiums in Jever hervor, denn dieses hatte Jahrzehnte lang unter Oldenburg keinen Lehrer der mathematischen Wissenschaften und neuern Sprachen, und wurde auch in anderer Hinsicht dem Oldenburgischen Gymnasium nachgesetzt, und wer weiß ob das nicht noch jetzt der Fall.

Wäre das achtungswerthe Streben der jeverländischen Verfassungsfreunde vom Volke unterstützt, so würde es nicht nachgelassen haben, seit es mit dem Regierungsantritte des Großherzogs Aussicht auf Erfolg hatte. Ich will damit keineswegs behaupten und habe nicht behauptet, daß die Regierung alles gethan habe, was sie hätte thun können und sollen, um das Volk zu einer für beider Zukunft gleich nothwendigen Verfassung hinzuleiten; aber Hr. Hinrichs hat ganz unrecht, wenn er die nach seiner Behauptung fortdauernde Weigerung einiger jeverschen Landgemeinden, die Gemeindeordnung anzunehmen, für ein gutes Zeichen hält und selbst die Gemeindeordnung deßhalb verwirft, weil sie neben manchem Guten auch Fehler hat, deren Verbesserung nicht ins Reich der Unmöglichkeit gehört.

Es sollte einem Publicisten oder Politiker, wie Hr. Hinrichs nun einmal sein will, nicht unbekannt sein, daß das Jeverland gegenwärtig in die größte politische Erstorbenheit versunken ist, und daß die „Hoffnungslosigkeit" der Handvoll patriotischen Männer in demselben sich besonders auf die materielle Gesinnung des Volkes stützt. Ich halte mich daher auch fest überzeugt, daß das Hinrichssche Buch gerade von einem Manne am stärksten getadelt werden müsse, dessen Urtheilsfähigkeit und guten Willen Hr. Hinrichs nicht in Zweifel ziehen wird. Dieser Mann — es ist der Herausgeber der Jeverländischen Nachrichten, Hofrath Ehrentraut, gemeint — betrachtet die beiden Städteordnungen wie die Landgemeindenordnung als einen Fortschritt und sagt, so entschieden constitutionell gesinnt er sonst ist, über eine landständische Verfassung, wie Hr. Hinrichs sie für Oldenburg jetzt im Sinne haben mag: „Wir können nicht bergen, daß sich oldenburgische Landstände possierlich genug ausnehmen würden. Die Neuen

Blätter (eine andere oldenburgische Zeitschrift) haben neulich angefangen von Landständen zu reden, allein — vox faucibus haesit.“

Sollte es Hrn. Hinrichs nicht auch zu einigem Besinnen bringen, daß sein Buch, wie ich zuverlässig unterrichtet bin, gerade im Jeverlande fast gar keinen Absatz gefunden hat? Wollte er in einem Lande, in welchem es nicht an literarischer Bildung fehlt, eine Wirkung hervorbringen, so durfte er keine nur mit liberalen Ausfällen untermischte Compilation schreiben, deren einzelne Theile im Oldenburgischen jedem zur Hand sind, und wollte er durch seine Schrift einen Nutzen stiften, so durfte er für ein Land, welches keine liberale Partei hat, auch nicht als Parteischriftsteller auftreten und diejenigen vor den Kopf stoßen, von welchen noch, solange das Volk schläft, alles ausgehen muß. Unter diesen verstehe ich allerdings nicht die Beamten — die als solche, d. h. als privelegirter Stand, noch nie und nirgends den Fortschritt befördert haben — sondern den Fürsten und die Regierung im engeren Sinne.

Daß wenigstens der Fürst dem Streben des Volkes entgegenkommen würde, möchte das Beispiel Varels beweisen. Dieser kleine, nicht einmal rein*) zu Oldenbnrg gehörende Ort ist in wenig Jahren durch die Thatkraft seiner Bewohner aus einem wohlhabenden Landstädtchen ein weit über die Grenzen Oldenburgs hinaus bedeutender Fabrik- und Handelsplatz geworden, und der Großherzog hat die Fabrikanten durch Bestellungen unterstützt und gibt zu einem neuen Schleußenbau — Varel liegt an der Jade und hat einen Hafen — eine Summe Geldes unverzinslich und wie ich vermuthe auf ewige Zeiten her.

Nach allem was ich vorgetragen habe kann also meine Kritik der Hinrichsschen Schrift keinen andern Zweck gehabt haben, als zu verhüten, daß sie nicht, was bei ihrer verkehr-

*) Die Grafschaft Varel ist mediatisirt und hat gräflich Bentinck'sche Gerichte. Anm. von 1846.

ten Beschaffenheit unausbleiblich gewesen wäre, ganz nutzlos vorüberginge. Was er von „Juste-Milieu" spricht, paßt demnach gar nicht hierher, und die „Fußtritte" und „ungedeckteren Persönlichkeiten", deren er erwähnt, sind verkehrt angebracht. Denn zu jener Zeit, als Hr. Hinrichs patriotischen Männern wie dem verstorbenen Philosophen Fries (z. B. indem er ihn den Anführer der Seichten nannte) Fußtritte gab, war er durch Hegel gedeckt, und heute ist er es durch die liberale Partei, während ich weder durch Regierungen, gegen welche er mir „rücksichtsvolle Grundsätze" beimißt, noch durch ein Schwören in verba magistri, noch durch eine Partei gedeckt bin, und daher freilich für die eignen Füße, auf denen ich stehe, auch nur mit Noth den Raum finde sie zu bewegen.

Ueber Duldsamkeit und Parteien.

(Aus Nr. 29 der Allg. Ztg. von 1847.)

Bedenkt man, daß die Art, Andersdenkende zu verfolgen, eigentlich nur andere Formen angenommen hat, Formen, welche dem Geiste und den Verhältnissen der Zeit entsprechen, so wird man schwerlich behaupten wollen, daß die sich täglich ihrer selbst rühmende Duldsamkeit des 19. Jahrhunderts bei uns bis jetzt viel mehr sei, als eine empfindsame Schwäche, d. h. daß wir sie anders als mit bloßen Worten bethätigten. Es läßt sich dies auch so ausdrücken: daß wir in der Duldsamkeit noch nicht weiter gekommen seien als sie gegen uns zu verlangen, ohne sie andern leisten zu wollen.

Sowol in der Politik als in der Religion will jede Ansicht die Alleinherschaft üben, ohne eine andere neben sich gelten zu lassen. Von jedem Anerkennung verlangen und sie selbst keinem gewähren das ist der die Deutschen gegenwärtig auszeichnende Charakter. Auch bei den Gegnern eine Ueberzeugungstreue annehmen, ihre Grundsätze ehren, gesellige Gemeinschaft mit ihnen pflegen und zum gemeinen Besten nur die kleinste Strecke mit ihnen zusammen gehen, dies schneiden wir uns gänzlich ab, denn

wir führen alles was unsre Gegner denken und thun auf schlechte und unsittliche Beweggründe zurück.

Die Lichtfreunde sind ganz so unduldsam wie ihre äußersten Gegner, und ich wünsche jenen besonders darum Ausdauer und Bestand, damit die Nothwendigkeit beide zwinge, sich nur erst mit dem Gedanken zu vertragen, daß auch die andern in der Welt seien, denn von der wahren Duldsamkeit werden beide noch lange weit entfernt bleiben.

Die wahre Duldsamkeit beruht auf der einfachen Erkenntniß, daß ein gemeinsamer Zweck Aller nicht durch das Streben Einzelner, und wäre es das löblichste, sondern nur durch mannigfaltige Kräfte und Richtungen erreicht werden könne; daß nicht allen Bäumen dieselbe Rinde gewachsen sei; daß auch der Gegner durch gute Gründe bestimmt werde.

Eine solche Erkenntniß ist nur dem Manne von bewährter fester Ueberzeugung möglich, dessen Ansicht nicht bloß durch die Ereignisse des letzten Tages oder Jahres hervorgerufen ist, sondern auf langem und gründlichem Nachdenken beruht. Nur ein solcher weiß die Gründe des Gegners zu schätzen, denn er hat sie zu überwinden gehabt und ihre ganze Stärke erprobt; sie erscheinen ihm fortwährend wichtig, nur daß die Gründe für seine eigene Ansicht ihn mehr überzeugt haben.

Das ganze Chaos, in welchem in dieser wie andern Beziehungen das intellectuelle politische Deutschland noch lebt, scheint mir daher zu rühren, daß wir öffentlich keine liberale Partei, sondern nur conservative und liberale Radicale haben. Die Zahl liberaler Männer ist unter uns gewiß nicht klein, aber sie treten zu wenig hervor. Es ist Zeit, daß sich dies ändere, weil wir nur so der Herschaft der Extreme überhoben werden können, und weil nur so der einzelne Liberale, der in die Oeffentlichkeit und den Kampf tritt, gegen die Angriffe des Radicalismus Schutz finden kann.

Sehr erfreulich scheint es mir daher zu sein, daß im Großherzogthum Baden sich endlich eine liberale Partei aus der radicalen, oder umgekehrt eine radicale aus der liberalen herauszuschälen scheint. Möchte dieser Prozeß glücklich von statten

gehen, möchte es besonders der kleinen radicalen Partei, die sich dort bilden will, nur gelingen, nicht unterdrückt zu werden. Den Nutzen, welchen sie durch die ihr eigenthümlichen Grundsätze und selbst durch ihre Uebertreibungen stiften kann, wird sie erst dann stiften, wenn sie durch Vermischung mit den Liberalen zu schaden aufgehört hat. Diese Scheidung wird sich dann weiter verbreiten. Die verschiedenen Elemente sind einmal da, und jeder, ohne Unterschied der Partei, wenn er's ehrlich meint, muß wünschen, daß sie sich absondern, damit wir aus dem allgemeinen politischen Dusel zur Klarheit kommen.

Vor dem Erscheinen der „Deutschen Zeitung“ von Gervinus.

Es ist schon so oft und viel von der neuen Deutschen Zeitung, welche in Heidelberg erscheinen soll, die Rede gewesen, daß jedem Bemerkungen darüber freistehen.

Was kann auf diese Zeitung so gespannt machen? Doch nicht, daß eine Anzahl Gelehrter daran theilnehmen will? Denn einmal haben auch schon bis jetzt deutsche Gelehrte nicht weniger als französische und englische an der Tagesliteratur fortlaufend oder gelegentlich theilgenommen, und zweitens weiß ich gar nicht, ob es so wünschenswerth sei, daß die Gelehrten sich massenweise in den Kampf des Tages stürzen, und ob sie dadurch ihrer Aufgabe besser nachkommen werden. Ich finde nicht, daß Gervinus und Dahlmann gewonnen hätten, indem sie sich, jener in seiner durch die Ereignisse bereits gänzlich widerlegten „Mission der Deutsch-Katholiken,“ dieser in seiner „Geschichte der französischen Revolution“ und in der Kritik des Programmes einer nicht zu Stande gekommenen Berliner „Deutschen Zeitung“ an die radicale Meinung des Tages anschmiegten. Als nach der Ausweisung der sieben Göttinger Professoren Rotteck ihnen in der badischen Kammer seinen Beifall zollte und zu ihrer Unterstützung aufforderte, glaubte Gervinus sogar bei einer solchen Veranlassung öffentlich erklären zu müssen: die

Ansichten der badischen Liberalen seien nicht die der Göttinger Sieben.

Hat sich das so bald geändert, daß er jetzt mit den badischen Liberalen zusammen eine Zeitung herausgeben will? Er sagt in dem von ihm verfaßten Programm: Auch die Radicalen hätten ihr Gutes. Daran wird er doch auch früher nicht gezweifelt haben, als er noch nicht mit ihnen gehen wollte. Man kann gewisse Ansichten und Richtungen bekämpfen und ihnen doch einen Werth beilegen. Ich gönne der radicalen Partei fernern Einfluß, aber ich wünschte, daß die Liberalen sich endlich von ihr schieden und eine eigne Partei bildeten, damit die Radicalen das Uebergewicht verlieren, welches sie unstreitig bisher gehabt haben. Von Zweien Eins: entweder wollen in der fraglichen Heidelberger Zeitung die Liberalen wie Gervinus die Radicalen wie Welcker oder diese jene bekehren und zu sich herüberziehen; denn untreu können solche Männer sich nicht geworden sein. Gelingt das erste, so werden wir um die radicale Partei verkürzt, da doch in einem fortgeschrittenen politischen Leben keine Partei ganz fehlen darf; gelingt das zweite, — es wird eben so wenig gelingen wie das erste — so wird, zunächst für Baden, die Bildung einer nicht vom Radicalismus getrübten liberalen Partei abermals hinausgeschoben. Der Radicalismus hatte unstreitig die öffentliche Meinung bisher mehr als irgend eine andere Partei und Richtung für sich. Ist es nicht merkwürdig, daß der Liberalismus jetzt, wo er sich seiner selbst und seines Unterschiedes vom erstern mehr und mehr bewußt wird, sich nicht von jenem zu trennen, sondern erst recht mit ihm zu verbinden strebt, als wollte er den Einfluß von ihm erben, statt durch sich selbst Einfluß zu gewinnen.

Nachschrift.

In diesen (in Bülau's Jahrb. von 1847 abgedruckten) Bemerkungen kann nur das über Dahlmann Gesagte heute noch von Interesse sein, der damals in Deutschland im Rufe großer

politischer Einsicht und Weisheit stand. Die Stelle in seinem sofort veröffentlichten Briefe vom 6. August 1846 „An die verehrten Herren Unterzeichner des Zeitungsprogrammes vom 27. Juni d. J.", auf welche sich der oben ausgesprochene Tadel mit bezog, war folgende: „. . . Noch schwerer (als die Holsteinsche) wiegt die Hannoversche Frage; denn wenn nicht alles trügt, so wird der künftige Geschichtsschreiber Deutschlands sagen müssen: Die weite Verbreitung des Unglaubens an eine friedliche Entwicklung unsrer deutschen Zukunft, welcher Unglaube den Ausländern, die unser Vaterland besuchen, einen so unheilverkündenden Eindruck macht, datire sich von der Entscheidung, welche über diese Frage gefallen ist. Eine Verfassung von unzweifelhaft gesetzlichem Ursprung, beschirmt durch unzweifelhafte Bestimmungen der Wiener Schluß-Acte hätte nicht fallen müssen wie sie gefallen ist."

Hatte sich Dahlmann, indem er an einen gegründeten Tadel gegen die deutsche Bundesversammlung eine Berufung auf Urtheile von Ausländern (vielleicht Franzosen?) und eine Drohung mit einer deutschen Revolution knüpfte, nicht auf eine Stufe mit den badischen Liberalen gestellt, deren ganzes vormärzliches Thun im Herbeirufen und Herbeiführen einer Revolution bestand, die sie nicht ernstlich gewollt, mit der sie nur aus Leichtsinn gespielt hatten und der sie, sowie sie erschien, entgegentreten mußten?

Das deutsche Verfassungswesen kann und darf sich, wenn etwas Tüchtiges daraus werden soll, nur unter Kämpfen und Anfechtungen entwickeln; warum denn diese sogleich zu Veranlassungen und Ausgangspunkten von Revolutionen erheben? Fehlte die Bundesversammlung in der Hannoverschen Verfassungssache, so läßt sich dagegen zur Entschuldigung des Königs Ernst August von Hannover, der das Staatsgrundgesetz von 1833 durch das Patent vom 1. Novbr. 1837 willkürlich aufhob, (nur nicht seiner Minister) manches sagen, hatte er doch schon vor seiner Thronbesteigung die Anerkennung desselben verweigert. Jedenfalls hat dieser König nach seiner Thronbesteigung politisch wohlthätiger gewirkt, als verhältnißmäßig Dahlmann,

wenn ich dem letztern auch keine Wichtigkeit beilege wie Ewald, auch einer der Göttinger Sieben, der ihm nach 1848 schuld gab, daß er Deutschland um mehr als hundert Jahre in seiner Entwicklung zurückgesetzt habe. Dem Vorwurf aber kann Dahlmann nicht entgehen, daß er sich als Patriot von persönlicher Gereiztheit leiten ließ, über seine individuellen Gefühle (in der Hannoverschen sowol als der Schleswig-Holsteinschen Sache) nicht Herr werden konnte, daß er die Meinung von sich hatte, den praktischen Staatsmann vorstellen zu können, und zugab, als der „Professor-Staatsmann" im Familien- und Freundekreise gefeiert zu werden. Wie sehr diese Selbsttäuschung im Jahre 1848, wo freilich die Zahl der „Professor-Staatsmänner" sehr anwuchs, von der „Deutschen Zeitung" genährt wurde, ist bekannt. Die letztere behauptete auch, als sie nun glaubte, die große deutsche Revolution sei da, Dahlmann habe mehrere Jahre früher das Gemälde der englischen und französischen Revolutionen noch einmal zur Warnung für die deutschen Machthaber auseinandergerollt, und auch ich muß aufrichtig gestehen, daß ich mich damals beim Lesen besonders seiner Geschichte der französischen Revolution vom J. 1845 des Gefühles nicht hatte erwehren können, weniger ein Geschichtswerk als eine Tendenzschrift vor mir zu haben. Merkt man einer Schrift aber erst Tendenzen an, die nicht offen ausgesprochen werden, so ist man entschuldigt, wenn man auch da Nebengedanken sieht, wo sie vielleicht nicht statthatten, und so kann ich mich geirrt haben, als mir bei der Schilderung Turgots („des einzigen Ministers, welcher der Wiedergeburt Frankreichs gewachsen war") *) in dem genannten Buche der unwillkürliche Gedanke kam, Turgot bedeute den Professor-Staatsmann, der die deutsche Revolution ablenken werde, wenn ihm nur besser gefolgt werde, als in Frankreich Turgot gefolgt sei. Mindestens kann man sich wol nur daraus, daß Dahlmann eine furchtbar ernste Sache leicht nahm oder an etwas ihr Fremdes und noch nicht Geschehenes bei ihr dachte, Ueberschriften in jener Geschichte der französischer Revolution

*) a. a. O. S. 182.

erklären, welche gegenüber den ungeheuern Ereignissen der letztern fast frivol klangen: „Die Vorspiele der Revolution“; „Die holden Jahre der Selbsttäuschung“; „Das erste Anklopfen der Revolution“; „Es wird der Revolution aufgethan;“ „Der Geburtstag der Revolution“; um von dem eigentlichen Inhalte des Buches nicht zu reden, der wol mehr der Unterhaltung, als ernsten Belehrung dienen sollte. Mit der etwas gesuchten Schreibart hängt ein Haschen nach Sentenzen zusammen, mit denen er nicht immer glücklich ist, wie wenn es, Geschichte der englischen Revolution, S. 353 heißt: „Die Krankheit ehrlicher Männer sei, sich für unentbehrlich zu halten.“ Der ehrliche Mann kann wider seine Neigung aus Pflicht auf seinem Posten ausharren, aber man wird immer finden, daß es die eiteln sind, die sich für unentbehrlich halten; ist aber der eingebildete oder eitle Mann zugleich ein ehrlicher Mann, so kann die gute Eigenschaft die üble um so schädlicher machen.

1848.

Deutschland und die französische Revolution.

Frankfurt, 13. März. Man hört in dieser Zeit einer alles mit sich fortreißenden Bewegung gleichwol aus dem Munde ruhigerer Männer die Aeußerung: wir sollten nicht vergessen, daß der Deutsche seinen plötzlichen Muth nicht aus sich, sondern doch nur durch die französische Februarrevolution bekommen habe. Ich bemerke dagegen, daß die Völker abwechselnd ihre weltgeschichtlichen Sendungen haben, wie das deutsche im 16., das französische im 18. und 19. Jahrhundert, und daß die übrigen dann dem auserlesenen und tonangebenden nachfolgen müssen, wenn sie ihren Pflichten gegen sich und die Welt genügen wollen. Aber je reifer und tüchtiger ein Volk, desto mehr wird es dem von außen kommenden Anstoß mit Würde, mit selbstbewußter, besonnener Kraft Folge leisten, denn es kommt nicht bloß darauf an, daß wir uns des wider die Erwartung Aller und gegen die Hoffnung Weniger auf einmal über uns gekommenen ganzen Fortschrittes bemächtigen, sondern es ist eben so wichtig, daß wir ihn auf die rechte Weise uns aneignen. Die Fürsten haben seit 1815 viel, sehr viel verfehlt und gefehlt, weniger weil es ihnen an gutem Willen, als weil es ihnen an Einsicht und guten Rathgebern fehlte; aber sollte dies nicht auch mit an der Zeit, an der politischen Unreife des ganzen Volkes, endlich an der ganzen Geschichte Deutschlands gelegen haben? Ist es also gerecht und billig, ihnen allein die Schuld aller Versäumnisse aufzuladen und das Volk, aus dessen Mitte doch ihre Rathgeber, die Unzahl ihrer Beamten hervorgingen, als ihr unschuldiges Opfer darzustellen, für die Fürsten gar nichts als Tadel, für das Volk nichts als Lob zu haben, und dies oft nur darum, weil ehrgeizige und eigennützige Zeitungsschreiber wissen, daß, wie die Fürsten den Schmeichler, so das Volk die Zeitung bevorzugt, welche ihm nur die halbe Wahrheit, nämlich den Tadel der Fürsten vorsingt? Ich achte jeden achtungswerthen Mann in jeder Partei und weiß,

daß jede Partei von Nutzen fürs Ganze ist, daß keine in einem gesunden Staatskörper fehlen darf; aber haben z. B. jene achtungswerthen Männer, welche erst seit 1830 und 1837 allmälig der liberalen Partei sich näherten und seit kurzem ziemlich voran unter den Angreifern aller Regierungen standen, bis 1830 und 1837 nicht auch ihr Theil versäumt, und sollte aller Tadel, welchen sie früher gegen die damals sogenannte systematische Opposition oder gegen die damalige liberale, gewiß hochverdiente Partei äußerten und hegten, auf einmal alle Wahrheit verloren haben oder nun gleichfalls auf die Fürsten übertragen werden müssen? Welches Zeugniß würden sie damit von sich selbst ablegen!

Möchte also doch mit den politischen Fortschritten Deutschlands auch die politische und Charakter-Bildung des deutschen Volkes gleichen Schritt halten oder, da dies leider gegen die Natur der Menschen ist, möchten wenigstens die Worte des Lieblingsdichters der Deutschen jetzt keine Anwendung auf uns gewinnen:

Vor dem Sclaven, wann er die Kette bricht,
Vor dem freien Menschen erzittert nicht!*)

Frankfurt, 24. April. Die Reformbewegung ist in Deutschland so groß und gewaltig, daß es gleich unmöglich sein dürfte, sie zu vermehren, als sie zu hemmen, und daß die einzige Aufgabe sein kann, sie zu lenken. Wäre sie nicht fähig, geleitet zu werden, so würde sie alles überfluthen und uns nicht Fortschritt, sondern Verwirrung bringen. Seit den Märztagen von Wien und Berlin hat der Deutsche dem Franzosen das Geheimniß abgelernt, sich selbst zu helfen, und wie wir des fremden

---

*) Wer sich der Schwierigkeit erinnert, im März und April 1848 Wahrheiten und Bemerkungen wie in diesem, dem folgenden und ähnlichen Aufsätzen (die in der Frankf. Oberpostamts-Zeitung abgedruckt wurden) in Frankfurter und überhaupt in süddeutsche Blätter zu bringen, wird sich über die Art, wie sie einzuleiten und zu verbrämen waren, nicht verwundern. Und auch so gelang es nur ausnahmsweise, daß ein Mann meiner Ansichten und Ueberzeugungen die Aufnahme dessen was er geschrieben erlangte.

Beispiels hierzu nicht länger bedürfen, so müssen wir uns von jetzt an auch unsrer Eigenthümlichkeit bewußter werden und uns frei machen von allem Franzosenthum. Eine Reaction haben nicht wir, sondern sie hätte uns zu fürchten, und unser Streben kann und darf in nichts anderm bestehen, als uns die großen, auf einmal gewonnenen äußerlichen Freiheiten und Vorzüge auch innerlich anzueignen, uns so ihrer zu versichern. Wollen wir jetzt wirklich den Namen eines gebildeten, wohl unterrichteten Volkes verdienen, so müssen wir mehr von den Franzosen lernen, was wir zu fliehen, als was wir zu suchen haben. Wozu anders wäre das Beispiel Frankreichs noch für uns da? Frankreichs Zustände waren vor 1789 die unglücklichsten, die Franzosen befanden sich in einem Labyrinth, aus welchem kein Ausgang war, das Bewußtsein des Volkes war ohne Mittelpunkt und Einheit, war in sich zerrissen, es fehlte zur rechten Zeit an den rechten Männern und so gab Frankreich Europa ein Beispiel, das mehr Furcht und Entsetzen als Begeisterung hervorrief, und in unserer Zeit abermals große Bedenken erregt. Das deutsche Volk war glücklicher; seit der ersten französischen Revolution hat es wenigstens die allernothwendigsten politischen Fortschritte gemacht, aber in geistiger, sittlicher und religiöser Hinsicht sich vor und seit jener Zeit so ausgebildet und umgestaltet, daß es eine Schande für uns sein würde, wenn wir uns auf politischem Felde nicht schneller als die Franzosen zurechtfänden, nicht schneller erkännten, was wir für den Augenblick erreichen oder vielmehr zu dem Erreichten hinzufügen können. Der beste Bürge, daß wir das Erreichte festhalten werden, muß der Geist des deutschen Volks sein; ist dieser nicht der rechte, so würde eine neue, nach Idealen, statt nach den Bedingungen der gegebenen Verhältnisse gestaltete, also mehr mechanische als organische Verfassung uns weder den Besitz des Erworbenen sichern, noch gegründete Hoffnung auf die Erfolge der Zukunft geben. Rom konnte nicht in Einem Tage gebaut werden, und unsre Zukunft würden wir verlieren, wenn wir sie auf einmal feststellen wollten, denn was wäre das anders als erklären, wir hätten zu unserer Zukunft, zu uns selbst

kein Vertrauen? Mit Einem Worte, die National-Versammlung wird die neue Verfassung Deutschlands den gegebenen Verhältnissen anzupassen und ihre weitere Ausbildung dem Gebrauche der neuerrungenen gesetzlichen Freiheit und der darauf beruhenden und daraus folgenden geschichtlichen Entwicklung zu überlassen, sie wird kein Recht haben, gewaltsam irgend etwas umzustürzen, sie würde sich Deutschlands unwürdig erweisen, wenn sie seine Verfassung nach Idealen umgestalten wollte, die sich im Fiebertraum augenblicklicher Aufregung erzeugt haben. Diese Ideale bestehen auch nur in den Köpfen einzelner Fanatiker — und Fanatikern werden wir doch unser Wohl nicht in die Hand legen wollen? — oder in den Köpfen derer, welche ihre seitherige Gleichgültigkeit gegen die politischen Anfänge Deutschlands dadurch gut machen müssen, daß sie sich auf einmal als echte Fortschrittsmänner, d. h. als Maulrepublikaner aufthun. Diese Leute, ohne Erfahrung, wenn auch oft von Jahren, sind durch ihre Menge gefährlich und würden, wenn sie nicht an dem bessern, oft unbewußten Sinne des Volkes abprallten, auf zweierlei Weise zerrütten: durch Anarchie im Innern, durch Krieg nach Außen. Wir mögen im Innern noch so viel der wünschenswerthesten Freiheiten auf einmal erlangt haben, ihnen genügt das nicht, denn ihre Beschränktheit erlaubt ihnen nicht, von dem Erworbenen einen Gebrauch zu machen; dieses ist also für sie noch gar nicht da und sie schreien immer nach mehr, ohne auch mit diesem Mehr einen Sinn zu verbinden. Dies ist ein Theil jenes Franzosenthums, welches wir Deutschen nicht wollen, nicht wollen dürfen. Die Franzosen haben in der Revolution von 1789 mit der Erklärung der Menschenrechte zugleich jedes Menschenrecht mit Füßen getreten. Der Deutsche hat ein richtigeres Gefühl, eine bessere Erkenntniß. Jeder, in allen Klassen der Gesellschaft, der an dem Geiste des deutschen Volkes Theil hat, muß und kann einsehen, daß unverständige Freiheitsbestrebungen in den mehr oder weniger gebildeten, mehr oder weniger bevorzugten Ständen unmittelbar Zügellosigkeit in der großen aufgeregten Masse zur Folge hat, daß maßlose Reden und Aeußerungen der Einen thörichte und

beklagenswerthe Handlungen der Andern nach sich ziehen, für welche die ersteren die eigentliche Verantwortlichkeit auf sich laden, und welche sie mit Recht als ihre Schuld büßen würden. In Bezug auf unsere auswärtigen Angelegenheiten ist die Thorheit jener Ideologen nicht geringer. Sie wollen, und darin sind sie nicht einmal so klug, wie die heutigen französischen Republikaner, Krieg mit aller Welt, reizen die sich selbst schon genug spornenden Polen zu voreiligem Aufstande, erklären Rußland für schwach, ungerüstet und leicht besiegbar, und halten einen Krieg mit demselben, zu welchem wir bis jetzt keinen gerechten Grund haben und welchen wir so lange als irgend möglich vermeiden sollen, für höchst wünschenswerth. Auch dies ist Franzosenthum, und, wie gesagt, altes. Denn auch die französischen Republikaner in der ersten Revolution stürzten ihr Land in Kriege mit der ganzen Welt, und diese Kriege waren ein Haupthebel der Schreckensherrschaft im Innern. Aber sie haben die große Entschuldigung, daß sie ein feindliches Europa sich gegenüber hatten. Welche Entschuldigung hätten wir, wenn wir uns ohne Noth, unverständigen, unerfahrenen und unwissenden Schwätzern zu lieb, in Kriege stürzten, welche den Bau unserer jungen Freiheit jedenfalls hinausschieben, vielleicht ganz untergraben würden? . . .

Die Frankfurter Wahl zur deutschen Nationalversammlung.

Frankfurt, 17. April. Nach einer „Aufforderung" im „Frankfurter Journal" werden als Frankfurter Wahlcandidaten für die constituirende Nationalversammlung die Herren Dr. jur. Jucho, N. Hadermann, Dr. jur. Reinganum, Dr. med. Mappes genannt und man sagt, daß auf der Seite, von welcher die „Aufforderung" ergeht, Hr. Jucho die größte Aussicht habe gewählt zu werden. Von anderer Seite wird behauptet, daß Hr. Schöff Souchay wol am geeignetsten wäre, Frankfurt in der constituirenden Nationalversammlung zu vertreten. Man hält

ihn vorzüglich deßhalb für den rechten Mann, weil er neben seinen übrigen Vorzügen sich als Mitglied des Senates und mehrmaliger Bürgermeister den Ruf eines freisinnigen Mannes erworben und erhalten, also eigentlich die Probe eines gesinnungstüchtigen Mannes bestanden und nicht mehr nöthig hat, was die oben erwähnte „Aufforderung" von den Wahlcandidaten verlangt, seine „Gesinnung erst zu veröffentlichen." Jedenfalls würde es sich für Frankfurt nicht geziemen, wenn es nur in einer Richtung und nur von einer Seite Wahlcandidaten aufstellte, und grade die Freisinnigkeit gar nicht sich regte, welche die zum Schaffen eines neuen Elements unerläßlichen Vorerfahrungen und Regeln in sich aufgenommen hat; denn nur ein solcher Liberalismus kann Deutschland retten und vorwärts bringen.

18. April. Mehrere Frankfurter sind in besondern Schreiben an die Wähler Frankfurts und seines Gebiets als Wahlcandidaten zu der deutschen Nationalversammlung aufgetreten. An und für sich ist es in dem gegenwärtigen Augenblicke mit solchen Glaubensbekenntnissen eine sehr mißliche Sache. Das deutsche Volk wurde durch ein ungeheures Weltereigniß in große Aufregung versetzt und auf die Bahn umfassender Reformen getrieben; wir wissen nicht, was der nächste Tag bringen wird, und wie sich in Folge plötzlicher Ereignisse die öffentliche Meinung gestalten kann und muß. Es ist daher bei einer kaum begonnenen politischen Entwicklung und Bildung des Volkes höchst bedenklich, in einem Programm von einem bestimmt ausgesprochenen Willen desselben zu reden und demnach die einzelnen Punkte aufzustellen, an welchen man als Mitglied der genannten Versammlung festhalten wolle. Wer das gleichwol thut, stellt eben hierdurch die Reife seines politischen Urtheils in Frage. Vor vierzehn Tagen konnte jemand erklären: er halte die Republik in Deutschland für möglich, heute kann er vielleicht noch sagen: er sei Republikaner, ohne jetzt schon die Republik zu wollen, und übermorgen kann auch diese Erklärung seine Wahl unmöglich machen. Unsere politische Entwicklung und mit ihr unsere politische Bildung sind, wie gesagt, im ersten

Werden; wir wissen nicht, was für Ereignisse der nächste Augenblick bringt. Die Nationalversammlung, mit dem Vertrauen des Volkes beehrt, wird also im Namen desselben dasjenige thun müssen, was sie während ihres Zusammenseins für das Beste halten wird; demnach dürfen wir bei der Wahl der Männer, in deren Hand wir Deutschlands Wohl legen, nicht auf ein gedrucktes Glaubensbekenntniß, sondern nur auf den bewährten und bekannten politischen und moralischen Charakter sehen. Wir können im Allgemeinen nur solche Männer wählen, die schon in ruhigen Zeiten das allgemeine Vertrauen genossen haben, und von denen wir überzeugt sind, daß sie weder eine Fortsetzung vergangener Zustände, noch einen Umsturz wollen, der das Gelingen des Bessern zweifelhaft machen müßte. Deutschlands Aufgabe ist es, in Frieden und Ordnung die Freiheit zu gewinnen und zu dieser einen Grund zu legen, auf welchem sich ein festes Gebäude aufführen lasse. Man wähle also immerhin Hrn. Jucho oder Hrn. Binding, aber nicht um des Glaubensbekenntnisses willen, das sie abgelegt haben, sondern um ihres geachteten Charakters und um des Vertrauens willen, welches sie bereits genießen. Erst wenn Deutschland die Verfassung haben wird, durch deren weitere Ausbildung es groß und stark werden soll, erst dann werden unsere Wahlcandidaten sich über einzelne Punkte auszusprechen haben. Jetzt sollten sie sich nur im Allgemeinen aussprechen; ihre Hauptbürgschaft muß ihre Person sein, und ganz neue Menschen, deren Vergangenheit nicht für dieselben einsteht, sollte man in Deutschland gar nicht wählen. In Frankreich hat man Va banque gespielt, dort muß die kleine Minderheit, welche die Republik ausgerufen hat, auch die neue Verfassung gründen. Dort werden also fast nur novi homines in die Nationalversammlung kommen. In Deutschland stehen die Sachen anders: was wir wollen, wollen wir in der Mehrheit; wir wünschen keinen bloßen Versuch zu machen, sondern haben ein erreichbares Ziel vor Augen, und die Erfahrung der Vergangenheit soll uns leiten in der Gestaltung der Zukunft. Dies sind die Gründe, aus welchen der Einsender bei aller Achtung vor dem persönlichen ehrenwerthen

Charakter der oben genannten Wahlcandidaten, bei aller Anerkennung ihrer Befähigung, in der gestrigen Nummer dieses Blattes mit dem Rechte der freien Meinungsäußerung den Hrn. Schöffen Souchay als den nach seiner Meinung geeignetsten Vertreter Frankfurts in der constituirenden Nationalversammlung genannt hat.

21. April. Wir sehen mit Vergnügen, daß unsre Worte in den Nrn. 109 und 110 dieser (der Oberpostamts-) Zeitung über die Wahl Frankfurts zur verfassunggebenden Reichsversammlung Deutschlands nicht ohne Beachtung geblieben sind. Und mit Recht, denn wenn auch in einer Versammlung von Hunderten jeder Einzelne wenig ausmacht, so ist es doch nicht einerlei, was für einen Mann die Stadt in das erste deutsche Parlament schickt, in welcher dieses seinen Sitz aufschlagen will. Es ist um ihres Namens, wie um des Beispieles willen, welches sie geben soll, zu wünschen und zu hoffen, daß sie den geeignetsten wählen möge. Nur dies habe ich bei meinen ersten Bemerkungen im Auge gehabt; dieselben waren weder ihrem Inhalte nach, noch im Ausdrucke gegen Personen, die gleich uns das nach ihrer Ueberzeugung Beste wollen, sondern gegen die Programme gerichtet, worin jene ihre Ueberzeugung öffentlich ausgesprochen hatten. Wer jene Bemerkungen aufmerksam las, wird nicht gefunden haben, daß ich darin jemandem „Reife des politischen Urtheils absprechen wolle, weil er ein politisches Glaubensbekenntniß ablege." *) Ich gab vielmehr die Gründe an, warum ich zwei bestimmte Programme als politische Glau-

*) Dieses und anderes behauptete Hr. Binding, dessen Erwiderung im übrigen die eines besonnenen Mannes war. Hr. Jucho dagegen antwortete in einer Weise, die ihn gegenwärtig etwas beschämen könnte, da er später sein Glaubensbekenntniß ziemlich vergessen mußte. Wir wollen die Person des Hrn. Jucho dies nicht entgelten lassen. Bedenkt man aber, daß er seit seiner Wahl mit seinen eigentlichen Wählern gänzlich zerfiel, weil er sein Programm nicht hielt, nicht halten konnte, so sieht man auch daraus, auf welcher sittlichen Grundlage das Verhältniß des vulgären Liberalismus, dem Hr. Jucho angehörte, zum Volke beruhte.

bensbekenntnisse in diesem Falle nicht gutheißen könne. Deutschland hat jetzt alle Freiheiten, durch deren richtigen Gebrauch es groß, stark, einig werden kann; diese Freiheiten wird die Reichsversammlung zu sichern und bis ins Einzelnste festzustellen, aber dabei den Rechtszustand zu wahren haben, weil uns keine politische Verfassung Heil bringen könnte, welche, wie Einführung der Republik, einem Umsturze gleich käme oder nach der Natur menschlicher Dinge ihn nothwendig herbeiführen müßte. Rom wäre nicht Rom geworden, wenn man es in Einem Tage hätte bauen wollen, und so können auch wir für den Augenblick keine andere politische Gestaltung Deutschlands für zweckmäßig und wünschenswerth halten, als welche der Reaction von oben wie der Anarchie von unten vorbeugt und uns so Bürgschaft für alle neuerrungenen Freiheiten und vollen Raum gibt, durch den unverkümmerten und gesetzlichen Gebrauch derselben mit Bedacht, Ernst und rührigem Fleiße und im Bunde mit dem guten Glücke, welches für Völker wie für Menschen von ihnen selbst abhängt, das Gebäude unserer politischen Größe mit der Zeit auszubauen und zu vollenden; denn wir sollen Scheu vor Kartenhäusern haben, die noch schneller umfallen, als sie gebaut werden.

Wenn der Verfasser des einen der beiden von uns gewürdigten politischen Glaubensbekenntnisse, Hr. Jucho, in Nr. 112 auf diesem besteht und seine dort dargelegte Ueberzeugung noch besiegelt, so wissen wir das gewiß zu ehren, aber wir haben das Recht und die Pflicht, unsere entgegengesetzte Ansicht auszusprechen, und müßten, besonders den Erscheinungen in einem Theile Badens gegenüber, jeden tadeln, der, ohne wie der Verfasser jenes Glaubensbekenntnisses „nicht nur seiner Geburt, sondern auch seiner" (in Nr. 112 dieser Zeitung: „unwandelbaren") „Ueberzeugung nach Republikaner" zu sein, Hrn. Jucho oder irgend einem Gleichgesinnten seine Stimme geben würde. Das Ideal einer Republik darf jeder haben, Plato hat ein solches aufgestellt, während er bekanntlich die Republik, wie er sie in der Wirklichkeit kannte, nicht sehr liebte; aber Ideale gehören nach meiner Ansicht nicht in das politische Glaubensbekenntniß eines

praktischen Staatsmannes, und wer im neunzehnten Jahrhundert in Europa und im gegenwärtigen Augenblicke in Deutschland „seiner Ueberzeugung nach Republikaner" ist und die Republik bloß „wenigstens zur Zeit noch" nicht will, der bietet mir, bei meinen Ansichten und Ueberzeugungen, nicht solche Bürgschaften als ich in unsrer verhängnißvollen Zeit für wünschenswerth halte.

Also ganz allein, weil die von mir bekämpften Programme oder deren Verfasser mir „den Punkt, auf den es vorzugsweise ankommt", nicht getroffen zu haben scheinen, habe ich dem Glaubensbekenntniß des Hrn. Dr. Schlemmer den Vorzug gegeben, dessen persönlicher Charakter gleich dem meiner beiden verehrten Herren Gegner die größte Achtung so genießt wie verdient... Ich halte es für Gewinn, daß er seine Ansicht in der gewünschten feierlichen Weise, d. h. als Wahlbewerber öffentlich aussprach, wiederhole aber meinen früheren Wunsch, daß Frankfurts Bürger Hrn. Schöff Souchay in die constituirende Nationalversammlung Deutschlands wählen möchten. Derselbe hat sich zwar um die so ehrenvolle als schwierige Stelle nicht beworben, noch viel weniger ein Programm aufgestellt, aber sein ganzes öffentliches Leben ist sein Glaubensbekenntniß und beworben hat er sich, sobald er nur gewählt wird. Denn ein Mann in seiner Stellung kann meines Erachtens die Wahl, wenn sie auf ihn fällt, nicht ausschlagen, ohne sich dem gerechtesten Tadel auszusetzen*). Wenn Frankfurt z. B. Hrn. Schlemmer oder Hrn.

*) In diesem Sinne sprach sich Hr. Souchay hierauf auch in Nr. 117 der Oberpostamts-Zeitung aus: „Er könne sich eben so wenig um die Stelle eines Abgeordneten für den deutschen Verfassungsrath bewerben, als ein Glaubensbekenntniß zu diesem Zweck ablegen. Ablehnen könne seines Erachtens niemand einen so ehrenvollen und wichtigen Beruf u. s. w." (Der Grund, weßhalb sich Hr. Souchay nicht bewarb, war wol kein anderer, als die Voraussicht, die er als Frankfurter eher haben konnte, daß seine Bewerbung ohne Erfolg sein würde; bald darauf trat er aus der Frankfurter Regierung aus und fand sich später wie auch Hr. Schlemmer in einer und derselben politischen Richtung mit Hrn. Jucho zusammen, so daß in dieser Beziehung die Wahl des einen wie des andern mit der des letztern ganz gleichbedeutend gewesen wäre).

Binding — denn den letztern würde ich nach seinem Programme Hrn. Jucho vorziehen — wählt, so würde die Wahl des einen wie des andern keinen moralischen Eindruck in Deutschland machen, weil beide trefflichen Männer nicht in weitern Kreisen bekannt sind. Eine große Stadt ist es aber sich und ihrer Ehre schuldig, so zu wählen, daß sie schon durch ihre Wahl ein Gewicht in die Wagschale der öffentlichen Meinung lege, und Schöff Souchay ist allen mit den öffentlichen Zuständen vertrauten Männern in Deutschland rühmlichst bekannt und erwarb sich unsers Wissens erst vor kurzem wieder auf den beiden Germanistenversammlungen allgemeine Anerkennung. Sollten aber die Frankfurter ihre Natur über Nacht geändert haben und, wie einige gewiß irrig annehmen, die beschränkte Ansicht hegen, kein Senatsmitglied wählen zu dürfen, so würden wir allerdings wünschen, daß alle diejenigen, welche wie wir denken, Hrn. Dr. Schlemmer ihre Stimme gäben. Es scheint uns ein ganz verkehrter Grundsatz zu sein, lieber gegen volle Ueberzeugung zu wählen, als die Stimmen sich zersplittern zu lassen, da es noch mehr darauf ankommt, welche Gesinnung Frankfurt bei den Wahlen bethätigt, als wen es wählt. Indessen bleiben wir dabei, daß Hr. Schöff Souchay der geeignetste Mann sei, und heben schließlich hervor, was oben angedeutet wurde, daß er die Wahl, falls sie ihn trifft, auch annehmen werde, da er nicht, was sonst gewiß geschehen wäre, gleich Hrn. Dr. Mappes das Gegentheil erklärt hat.

27. April*). Ein englisches Journal (Post) bemerkte in diesen Tagen: auf dem Continent werde Politik nicht wie in England mit praktischem Verstande, sondern aus dem Gefühl betrieben; sie sei den Deutschen ein Roman, in welchem sie selbst die Rollen übernähmen und mit Empfindungen und Worten aufträten, auf welche sich auch der Engländer verstehe, die er aber nur da liebe, wo sie hingehörten, im Reiche der Poesie.

---

*) Am 29. wurde Hr. Jucho in Frankfurt mit 6650 von 8611 Stimmen zum Vertreter Frankfurts in der Nationalversammlung gewählt. Reinganum erhielt 1404, Souchay 421 Stimmen.

Es ist höchst demüthigend für den verständigen Deutschen, daß dieser Tadel jetzt auch ihn oder seine den Engländern stammverwandten Landsleute trifft, und Gott gebe, daß wir diese Stammverwandtschaft bald dadurch an den Tag legen, daß gesunder Verstand in unsern politischen Bestrebungen an die Stelle der Phantasie trete, welche uns gegenwärtig irrezuführen droht. Ich habe bereits wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß diese phantastische und unpraktische Betrachtungsweise auch in den Programmen oder s. g. Glaubensbekenntnissen der Frankfurter Wahlbewerber vorhersche und daß nur das eine Schlemmersche eine löbliche Ausnahme mache. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Frankfurter Wahl für Frankfurt und um der Bedeutung dieser Stadt willen für ganz Deutschland hat, dürfen wir daher eine Nachricht im „Frankfurter Journal" von gestern (Nr. 117, zweite Beil.) nicht mit Stillschweigen übergehen. Hier ist von einem „herausfordernden Manifest des Wiener Cabinets" die Rede, „wonach dieses der Nationalversammlung und ihren Beschlüssen nach Gutbefinden zuzustimmen oder deren Vollzug zu verweigern gedenke." Nun ist aber bekannt, daß dies sogenannte Manifest (vergl. Nr. 117, zweite Beilage, der D.-P.-A.-Z.) den Manifestationen des österreichischen Volkes Rechnung trägt, und daß das letztere bereits zum voraus gegen eine Verfassung Einsprache erhebt, wie sie von den Franfurter Wahlbewerbern, mit Ausnahme Schlemmers, für Deutschland erstrebt werden will und soll. Die Bemerkung also im „Frankfurter Journal": „Das also wäre deutsche Volkssouveränetät nach österreichischen Ministerbegriffen" ist sehr unpassend, da der Artikel, welchen die „Wiener Zeitung", Nr. 112, amtlicher Theil, enthielt, vielmehr im Einklang ist mit demjenigen, was ein sehr großer Theil des österreichischen Volkes in öffentlichen Versammlungen ausspricht, da er also den Frankfurter Wählern für eine wohlgemeinte Warnung vor utopischen Verfassungsentwürfen gelten sollte. „Mit stürmischem Jubel, der kein Ende finden wollte", (erzählt das „Frankf. Journal" weiter) „wurde in der gestrigen Versammlung in der Reitbahn Juchos Ausspruch begrüßt, daß die constituirende Nationalversammlung

gegen ein Ministerium, welches Miene mache ihren Beschlüssen keine Folge zu geben, als ein aufrührerisches mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einschreiten und dasselbe zum Gehorsam zwingen müsse!" Wenn nun aber das österreichische Volk auf Seiten des österreichischen Ministeriums stände, würde Hr. Jucho dann auch Krieg des übrigen Deutschlands mit Oesterreich wollen?

Ueber den „Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes“ der „siebenzehn Vertrauensmänner.“

Nachdem der beste Theil des deutschen Volkes seit Jahrzehnten nach den herrlichsten Gütern der Freiheit gerungen hat, sind uns diese in solchem Maße und so von selbst zugefallen, daß wir uns ihrer mehr als durch unser Streben danach durch die Art wie wir ihrer gebrauchen würdig zu machen haben.

Wie Schreiber dieses in den Jahren vor dem 24. Februar der Sache eines besonnenen Fortschrittes seine schwachen Kräfte widmete, so hat er seit dieser Zeit zu denen gehört, die sich dem undankbaren und vergeblichen Bemühen unterzogen, dem Ueberstürz entgegenzuwirken, durch welchen ihm schon für die nächste Zukunft unsre neu errungenen Rechte und Freiheiten bedroht zu sein schienen. Er nimmt deßhalb keinen Anstand sich seinen längst bestehenden Ansichten und Ueberzeugungen gemäß auch über den der deutschen Bundesversammlung als Gutachten der „17 Männer des öffentlichen Vertrauens“ am 26. April überreichten „Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes“ auszusprechen, und da er sich gern kurz faßt, so erklärt er von vornherein, daß ihm der Gedanke eines „Reichsoberhauptes“ oder „deutschen Kaisers“, der „erblich sein, zu Frankfurt a. M. residiren, eine Civilliste beziehen soll“ u. s. f., fast ebenso unglücklich zu sein scheine, als derjenige der deutschen einen und untheilbaren Republik.

Denn was wir der Republik entgegensetzten, das steht auch einem plötzlich zu beschließenden deutschen Kaiserreiche entgegen: beide sind ohne ungeheuere Umwälzung nicht ausführbar, und diese Umwälzung wollen wir hauptsächlich deshalb vermeiden, weil sie uns ohne Zweifel nur der neu errungenen Freiheiten und Rechte wieder berauben und in mehr als Einer Beziehung weiter zurück als vorwärts bringen müßte.

Der Gedanke einer deutschen Republik nahm noch vor kurzem Köpfe für sich ein, aus denen er ebenso schnell wieder

verschwunden ist, und der Versuch Weniger, die Republik einzuführen könnte eher dem Rückschritte, als dem Fortschritte nützlich geworden sein. Warum also an die Stelle einer Utopie, die soeben Bürgerblut gekostet hat, eine andere setzen, welche, wenn nicht zu gleichen, doch zu ähnlichen Folgen führen müßte?

Das Vorwort des Entwurfes sagt: „Dieses Deutschland, welches die vielhundertjährigen Strafen seiner Entzweiung getragen hat, muß seine Volks- und Staatseinheit jetzt erreichen, unverzüglich, bevor noch das zweite Jahrhundert seit jenem Frieden abläuft, welcher seine Schwäche heilig spricht" (d. h. bevor noch das Jahr 1848 abläuft).

Ich glaube, es kommt hier nicht auf ein Muß an, sondern auf ein Kann; denn wenn das erstere vorhanden wäre, so würde es ja die Republikaner rechtfertigen, da diese dieselbe Nothwendigkeit behaupteten, wie die Verfasser des Entwurfes, aber nicht mit bloßen Worten, sondern mit Thaten, wie die Nothwendigkeit sie verlangt, ihrer Behauptung Nachdruck geben wollten.

Aber das deutsche Volk, da es nicht mehr in seiner Jugend steht und ihm von innen wie von außen große Gefahren drohen, ist so wenig der Republik, welcher doch eine allgemeine Auflösung vorausgehen würde, als der Opfer fähig, die der plötzlichen Einführung eines deutschen Kaiserreiches gebracht werden müßten, und darum ist auch von diesem Vorschlage der „siebenzehn Vertrauensmänner" gänzlich abzusehen. Er kann nichts als böses Blut setzen und zeugt, wir geben es gern zu, zwar von einem edeln Enthusiasmus, aber nicht von praktischer und politischer Weisheit. Das Werk dieses Augenblicks darf nur sein, solche Institutionen zu schaffen, als die deutschen Völker durch den gesicherten Besitz der gleichen für sie alle und von ihnen allen gewonnenen Freiheiten und Rechte enger vereinigen und so einen Geist in ihnen bereiten können, der eine äußere Einheit, ein „Kaiserreich" in der Zukunft möglich macht. Zu dem rechten Geiste müssen und werden dann die rechten Ereignisse schon hinzu-

kommen, welche jenem die ihm gebührende Form geben. Wollte man diese schaffen, ehe der Geist dazu da ist, so wird das nicht nur nicht gelingen, sondern ein solcher Versuch würde uns nicht stärker, sondern schwächer machen, als wir sind.

Mich hat der Entwurf nur in der Ueberzeugung bestärken können, daß wir Deutschen noch wenig politische Bildung besitzen. Gott Lob, daß unsere übrige intellectuelle und sittliche Bildung gemacht ist, und daß wir, da Männer wie die Verfasser des Entwurfes sich nicht schämen mit uns zu streben, hoffen können, wenn auch nicht ohne Irrthum, doch ohne Verbrechen Deutschlands Größe, nicht zu machen, — denn das liegt den kommenden Geschlechtern ob — sondern vorzubereiten*).

---

*) Ich schrieb diese Zeilen an demselben Tage nieder, dem 30. April 1848, an welchem die Frankf. O. P. A. Z. den so eben erschienenen Entwurf wiedergab. Aber wie vorsichtig und milde ich meine Meinung über etwas auszusprechen versucht hatte, das mir nur als glänzender metaphysischer Unsinn erscheinen konnte, so lehnte doch jene Zeitung, mit der eben eine ihrer öfteren Wandlungen vorgegangen war, nach einigem Zaudern die Aufnahme ab, und der kleine Aufsatz mußte den langsamen Weg in eine wenig gelesene Monatsschrift (Bülaus Jahrb.) einschlagen. Das Vorwort zum Entwurfe war von Dahlmann, der auch dafür galt, auf diesen selbst den hauptsächlichsten Einfluß gehabt zu haben. In seiner Geschichte der engl. Rev. hatte derselbe Dahlmann, S. 392, von dem allmäligen Wachsen der Preßfreiheit in England gesprochen, „welche unsre" (der Deutschen) „politische Kinderwelt auf ihrem Weihnachtstische finden möchte", er hatte in seiner Geschichte der franz. Rev., S. 240, der Assemblée nationale von 1789 u. a. die Aufgabe gestellt, „überhaupt fortan an der Bescheidenheit der Natur ein Muster zu nehmen, welche niemals von unvollkommnen Bildungen durch einen Sprung zu den vollkommensten übergehe." Hielt er denn die deutsche Einheit für eine Aufgabe, welche die deutsche politische Kinderwelt von 1848 in 24 Stunden lösen könne? und konnte er von der im April 1848 noch nicht einmal zusammengetretenen deutschen Nationalversammlung ähnliches sagen, als er a. a. O. von der französischen sagt: „Sie war durch eine *gelungene* Revolution an die Spitze von Frankreich getreten."?

Der Malmöer Waffenstillstand und der Frankfurter 18. September. *)

Frankfurt, 5. Sept. Bei dem von Preußen im Namen Deutschlands mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstande handelt es sich in erster Reihe um die demselben zum Grunde liegenden Bedingungen, und in zweiter kommt die Frage in Betracht, warum Preußen die ihm gewordene Vollmacht eigenmächtig überschritten habe. Was den ersten Punkt betrifft, so werden die eingegangenen Bedingungen als schimpflich für die Ehre Deutschlands betrachtet und damit behauptet, daß diese Ehre um der schleswig-holsteinischen Frage willen verlange, nöthigenfalls einen Krieg mit halb oder ganz Europa anzufangen und vielleicht die Einheit Deutschlands aufs Spiel zu setzen. Man muß sich aber bei Prüfung der von Preußen eingegangenen Bedingungen auch an die Stelle des Feindes versetzen, gegen welchen Deutschland nicht zu seiner Schande, sondern aus bekannten Gründen in dem eben geführten Kriege nicht im Vortheil war.

Die Eile des Augenblicks erlaubt mir nur eine Bemerkung über zwei Punkte. Was erstens den Termin der sieben Monate betrifft, so gibt Dänemark den Vortheil auf, welchen ihm seine Kriegsschiffe bis zum Winter, also noch länger als zwei Monate, gewähren würden. Dafür mußte als Entgelt der Waf-

*) Die unter dieser Aufschrift hier zusammengestellten Aufsätze (in der ersten Aufl. nur zum kleineren Theile wieder abgedruckt) finden sich in den Nrn. der Frankf. Oberpostamts-Zeitung vom 5. Septbr. bis 6. Octobr. 1848. Nach Ausweis der stenographischen Berichte der Nat.-Vers. waren sie zum Theil auf die Verhandlungen in der Paulskirche und, nach der Behauptung meines Freundes und Landsmanns Rüder in Oldenburg (der gegen den Beschluß vom 5. und für den vom 16. Sept. 1848 stimmte, übrigens auch die in seiner Partei nicht eben häufige gute Eigenschaft und Sitte besitzt, entgegenstehende politische Ansichten nicht persönlich übel zu nehmen) auf den Beschluß der Nat.-Vers. vom 16. Sept. 1848 nicht ohne Einfluß.

fenstillstand auch während der Wintermonate dauern. Indem zweitens Dänemark das genommene deutsche Eigenthum zurückgibt oder erstattet, mußte ihm das nämliche gewährt werden. Schimpfliches liegt hierin für keinen Theil.

Aehnliches gilt von den übrigen Bedingungen; nur die Ernennung des Grafen Moltke, die sich doch noch wol würde abändern lassen, ist ein unerklärlicher Mißgriff.

5. Sept. Die dänische Waffenstillstandsfrage, welche vielleicht indem ich dieses schreibe ihre Lösung in der Paulskirche findet, droht alle politischen Leidenschaften der Zeit aufs neue heftig zu entzünden; es mögen mir daher bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen über unsere allgemeinen politischen Zustände und Aussichten vergönnt sein. Ich habe mich über den durch Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand schon heute früh dahin ausgesprochen, daß er mir im allgemeinen den Ergebnissen zu entsprechen scheine, die der Krieg bisher für beide kriegführenden Theile gehabt. Machen diese Ergebnisse dem gegenwärtigen Deutschland keine Schande, d. h. ist dieses nicht dafür verantwortlich, daß ihm die vergangene Zeit keine Flotte überliefert hat, so kann auch der Waffenstillstand in den Hauptbestimmungen seine Ehre nicht verletzen. Es ist ein Widerspruch oder irriges Urtheil, einen Waffenstillstand gewollt und ihn anders erwartet zu haben, als zwei ungedemüthigte Feinde unter Berücksichtigung der Zustände vor dem Kriege sich ihn zugestehen konnten.

Wir wollen lieber den Krieg mit ganz Europa, rufen nun die Ungestümen, als diesen Waffenstillstand; worauf die Gemäßigten antworten müssen: Seid ihr gewiß, daß der Patriotismus, der Nationalsinn und in Ermangelung der Einheit die Einigkeit des deutschen Volkes groß genug sind, um die Ausdauer zu haben, die Opfer zu bringen, die ein Krieg mit Europa, welches ein großes einiges Deutschland nicht gutwillig in seiner Mitte auftreten läßt, erfordern wird, so loben wir euern Entschluß, auch wenn wir eure Ueberzeugung nicht theilen. Seid ihr aber dessen nicht ganz gewiß und wollt gleichwol alles wagen, um alles zu gewinnen, so geben wir zu einem so leichtsin-

nigen Spiele unsere Einwilligung nicht. Ihr behauptet zwar, wenn Deutschland nicht wolle, oder vielmehr, wenn es nicht glorreich ausführe, was ihr ihm, nicht mit Sicherheit zutraut, aber wol mit Leichtsinn zumuthet, so verdiene es nichts Besseres, als daß sein Heil und seine Zukunft auf einmal in die Schanze geschlagen werde. Wir sagen dagegen: Wenn Mäßigung uns zum Ziele führen kann, wenn wir Deutschlands Größe dadurch begründen können, daß wir einen augenblicklichen Kitzel überwinden, so wollen wir die Zukunft lieber vorbereiten, als sie vorwegnehmen und mit der Gegenwart verwechseln.

Ich höre zwar, und nicht bloß von bisherigen sogenannten Republikanern, Stimmen, welche behaupten, man solle eher alles thun, als nachgeben, eher das Volk durch alles, und wäre es durch eine vorübergehende Republik, in Aufregung versetzen. Man würde also etwa wollen, daß Deutschland, um nur auf einmal dem Auslande so furchtbar als fürchterlich zu erscheinen, eine Rolle wie Frankreich während seiner ersten Revolution übernehme. Solche Reden verdienen, weil sie ohne Ueberlegung ausgestoßen werden, in sittlicher Beziehung keinen ernsten Tadel, in politischer müßte man ihnen schon ihre Unausführbarkeit vorwerfen.

Frankreich war vor seiner ersten Revolution ein großes Volk, seine Einheit war also nicht der Zweck, nicht die Folge derselben, endlich ging die erste französische Revolution aus den Ereignissen hervor, machte sich, wurde nicht gemacht. Dagegen glaube ich, und die Ereignisse haben es bereits gezeigt, daß eine Revolution beim deutschen Volke sich nicht machen könnte, und daß es derjenigen, welche bei ihm gemacht werden wollte, mit Bewußtsein entgegenwirken, sie vereiteln würde. Alle Versuche, Deutschland zu revolutioniren, würden demnach gegen die dabei gehegte Erwartung nicht den Erfolg haben, daß es seine Kraft nach außen wendete, sondern daß es sich im Innern verzehrte. Ich wiederhole also, Deutschlands Heil liegt für jetzt nur in einer gemäßigten Politik, in einer Schonung und Unterstützung derjenigen deutschen Großmächte, auf denen Deutschlands Ansehen nach außen thatsächlich so lange beruht, bis eine definitive Centralge-

walt auf weisen Grundlagen errichtet sein wird. Mit einem Worte, ich bin gegen jede Politik der Verzweiflung und fürchte um ihrer Folgen willen Uebertreibungen nach Art der Italiener.

6. Sept. In Bezug auf den Waffenstillstand mit Dänemark hat sich die Mehrheit der Nationalversammlung in einen großen Widerspruch verwickelt. Sie hat gewußt, daß die Centralgewalt durch Preußen über einen Waffenstillstand unterhandeln ließ und hiergegen keine Einsprache erhoben, sie hat also den Zweck ohne die Mittel gewollt, oder ihr hat die doch so leichte Einsicht gefehlt, daß ein Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark nur auf gleiche Bedingungen für beide zu Stande kommen konnte. Der Ausruf z. B., dem wir im Sinne dieser Mehrheit in der „Allgemeinen Zeitung" begegnen: „hätte man statt eines siebenmonatlichen Waffenstillstandes einen dreimonatlichen abgeschlossen, so wäre der Winter herangekommen, die Meerenge zugefroren, und Dänemark hätte sich beugen müssen," dieser Ausruf zeigt, wie gescheit man selbst ist, und für wie dumm man die Dänen hielt! Denn man wollte einen Waffenstillstand mit ihnen abschließen, bei dem nur unser Vortheil bedacht worden wäre.

Der andere wichtige Punkt ist die Ueberschreitung der der Krone Preußen gewordenen Vollmacht. Aber diese Vollmacht war nicht von der Nationalversammlung, sondern von der Centralgewalt ausgestellt, das Reichsministerium hieß ihre Uebertretung wenigstens dadurch gut, daß es den Waffenstillstand selbst und seine Bedingungen annahm, daß es „aus Gründen unabweisbarer Nothwendigkeit beschloß, nicht auf Verwerfung des Waffenstillstandes anzutragen"; es erklärte endlich, im Falle der Verwerfung des Minderheitsgutachtens *) abdanken zu müssen.

*) Der von Schubert aus Königsberg Namens der Minderheit des Ausschusses gestellte und von der Nat.-Vers. am 5. Sept. verworfene Antrag ging dahin: „daß über eine Sistirung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden möge, wenn über den Waffenstillstand selbst Beschluß gefaßt werden wird."

Der Dahlmann'sche von der Nat.-Vers. angenommene Antrag der Mehrheit des Ausschusses lautete: „die hohe Vers. möge die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen."

Alles dieses vermochte nichts über die von Schulweisheit und Gefühlsseligkeit geleitete Mehrheit; sie bedachte nicht, daß England und Frankreich hierdurch nicht geneigter werden würden, die Centralgewalt anzuerkennen; sie achtete nicht des Sturzes des so schwer zu Stande gekommenen Reichsministeriums; sie hatte nicht einmal so viel staatsmännische Weisheit, daß sie den Waffenstillstand, nachdem er einmal zu Stande gekommen, zwar gutbieß, dann aber das Ministerium, weil es die Verhandlungen nicht überwacht oder die Ratification sich nicht vorbehalten, abzutreten zwang. Dadurch würde sie die Ehre der durch die Nationalversammlung geschaffenen Centralgewalt, wenn sie dieselbe durch Preußen verletzt glaubte, an denjenigen gerächt haben, welche allein der Nationalversammlung verantwortlich waren.

Glücklicherweise ist der gestrige Beschluß nur ein vorläufiger, hoffen wir also, daß die Männer, welche ihn bewirkt, noch rechtzeitig zur Besinnung kommen und ihren Fehler wieder gut machen. Was Preußens Verfahren betrifft, so ist gewiß zu tadeln, daß es den Waffenstillstand ratificirte, ohne sich über die Abweichungen von der Vollmacht der Centralgewalt mit dieser verständigt zu haben; wir erinnern aber, um zu zeigen, daß Unrecht auf beiden Seiten ist, wie die Nationalversammlung früher Preußens gerechten Antrag, die Kosten des schleswig-holsteinischen Krieges auf ganz Deutschland zu vertheilen, zurückwies. Sie vertröstete es zwar auf die Erstattung der Kriegskosten durch Dänemark beim künftigen Friedensschluß, diese Vertröstung war jedoch so wenig für ernsthafte Leute, wie der Grund der Herren Rappard und Genossen in ihrem Antrage vom 3. September: „Durch das Zurückziehen der erst hingesendeten Reichstruppen bei späterer Erneuerung des Krieges würden die Kosten bedeutend vermehrt, Dänemark aber" (welches man also schon in der Tasche hat) „den Ersatz größerer Kosten nicht leisten können."

8. Sept. Wie das Ansehen Dahlmanns und der ihm erworbene Ruf weiser Staatsmannschaft viele Mitglieder der Nationalversammlung, welche dies schon jetzt bereuen, verleitet hatte, zu dem Beschluß vom 5. Sept. mitzuwirken, wie der

Herr Berichterstatter (Dahlmann) theils durch zwar populäre, aber unsers Bedünkens dem Ernste der Sache nicht angemessene Ausdrücke (z. B. daß Deutschland in den 1. April geschickt werde), theils durch offenbare Uebertreibungen, wie sie unsers Wissens nach parlamentarischem Brauch in die Reden für und wider, aber nicht in die Berichterstattungen gehören, an alle jene Leidenschaften appellirte, die vor nicht langer Zeit Deutschland von Baden aus in Verwirrung und Gesetzlosigkeit zu stürzen drohten: so sehen wir auch jetzt schon gewisse öffentliche Blätter thätig, die Aufregung in Schleswig-Holstein, welche zu beschwichtigen der Nationalversammlung obgelegen hätte, auszubeuten und die Zerrissenheit eines Theiles des Volkes im Süden durch Hervorrufung eines ähnlichen Zustandes im Norden über ganz Deutschland zu verbreiten. Es ist daher Pflicht der wahrhaft patriotischen Presse, wiederholt auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche der mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand für Deutschland hat.

Ich will ganz absehen von den Gefahren eines europäischen Krieges für unsere junge Freiheit, denn diese Gefahren erachtet die Mehrheit der Paulskirche für gering, und Herr Dahlmann vertraut ja, daß aus allen Theilen Deutschlands Freischaaren zu dem in Schleswig-Holstein zu entzündenden europäischen Kriege herbeiströmen würden; sondern ich will nur auf die wichtigsten positiven Vortheile in den Waffenstillstandsbedingungen aufmerksam machen, als da sind: Aufhebung der Blokade und dadurch Freigebung des Handels; Verzicht Dänemarks auf jene Acte, welche den Krieg hervorrief; Freigebung aller seit dem Beginne des Krieges von Dänemark aufgebrachten deutschen Schiffe mit ihren Ladungen und Ersatz für die etwa verkauften; kein dänischer Soldat kommt nach Schleswig und die dort aufzustellenden schleswig'schen Soldaten stehen unter dem Befehl der für Holstein-Schleswig einzusetzenden deutschen Regierungsbehörde; die unverminderte holstein'sche Truppenmacht bleibt im Lande zur Verfügung derselben Behörde unter einem Feldherrn Deutschlands; die für beide Herzogthümer einzusetzende Regierungsbehörde besteht nur aus Eingebornen, es kommt demnach

so wenig ein dänischer Civilbeamter als dänischer Soldat ins Land.

Hiergegen sind den Dänen keine Bedingungen zugestanden, welche nicht billig und gerecht wären und auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhten. Der Waffenstillstand läßt auf einen Frieden hoffen, der Deutschland befriedigen könne.

Ich halte den Krieg mit Dänemark nicht für ungerecht, ich glaube auch, daß er in einem Augenblicke, wo Deutschland das berauschende Fest seiner Wiedergeburt feierte, nicht zu vermeiden war, aber ich würde es für ungerecht und unklug halten, ihn über seinen Zweck hinaus fortzusetzen. Hat die Nationalversammlung auf Behauptungen hin, welche (wie die, daß ganz Nordschleswig durchaus deutsch gesinnt sei) sich längst als irrig ergeben haben, Beschlüsse gefaßt, so wird das besser unterrichtete Deutschland seine Ehre nicht darin setzen, an solchen Beschlüssen festzuhalten, bloß weil sie gefaßt sind. Ist doch Deutschland mehr als die gegenwärtige Nationalversammlung.

Wir halten es nicht unter der Würde letzterer, ihre Irrthümer zu verbessern, und hoffen daher, daß sie auch den mit so geringer Mehrheit gefaßten Beschluß vom 5. auf passende Weise unschädlich mache. Herr Dahlmann legte das offene Geständniß ab, daß er zu seinem Berichte, der jenen Beschluß hervorrief, weder die nöthigen Actenstücke, noch die Zeit gehabt hätte, „das Vorhandene in genügender Weise zu bewältigen," d. h. zu prüfen, und schon am 6. that Hr. Wurm, der schon am 5. im Namen und Auftrage Hrn. Dahlmanns gesprochen hatte, Aeußerungen, die für jeden Dritten das Geständniß enthalten, daß sie sich Tages zuvor übereilt. Dies ist ehrenwerth und da Hr. Dahlmann, freilich im Widerspruch mit seiner Rede vom 5., an welchem Tage er sonderbarerweise nicht bedachte, daß ihm die Bildung eines neuen Ministeriums obliegen werde, nicht gewagt hat, das Ministerium für seine Person anzunehmen und den Beschluß vom 5. auszuführen, also die Verantwortlichkeit seines Berichtes auf sich zu nehmen, da er am 6. sich und die Versammlung, mit ehrenwerther Verleugnung seines Selbstgefühls vom 5., selbst zur „Mäßigung und Besonnenheit" er-

mahnte, so können wir annehmen, daß er auch ferner seine Ehre nur in die Ehre und Wohlfahrt des ganzen Deutschlands setzen werde. — Heute werden die dem Vernehmen nach fertig gedruckten Actenstücke vielleicht auch dem größeren Publikum bekannt werden. Daraus wird dann auch auf das Benehmen Preußens ein weiteres Licht fallen. Ich habe, was an diesem zu tadeln schien, schon früher nicht für so bedeutend gehalten, daß die Sache Deutschlands unter der Empfindlichkeit der Nationalversammlung leiden dürfe.

10. Sept. Die umfassenden „Actenstücke zur schleswig-holsteinschen Frage. Waffenstillstand von Malmoe vom 26. August 1848. Gedruckt für die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung" liegen vor mir, und ich beeile mich, Ihre Leser mit dem wichtigen Inhalte derselben bekannt zu machen. Sprachen gleich die Waffenstillstandsbedingungen für sich selbst und stand es mir von Anfang an fest, daß Deutschlands Wohl und Ehre, die beide durch einen Bruch des Waffenstillstandes gefährdet sein würden, nicht unter Formfehlern leiden dürften, deren sich Preußen der Centralgewalt gegenüber etwa schuldig gemacht hätte, so hat mich die Lesung der Actenstücke sowol in dieser Ueberzeugung als in der Ansicht bestärkt, daß es dem, der die Hauptsache nicht ins Auge fassen kann oder will, auch in diesem Falle nicht an Gelegenheit fehlen würde, sich an Einzelnheiten zu klammern, um aus ihnen eine vorgefaßte Meinung oder einen voreiligen Beschluß zu rechtfertigen.

In der Wirklichkeit mit ihren Verwicklungen ist nichts so rund und leicht, wie in den Köpfen derer, die diese Verwicklungen vermehren helfen. Davon geben auch diese Actenstücke Beweis. Sie zeigen uns die Gefahr, worin Deutschland schwebt, den Ausgangspunkt seines Kampfes mit Dänemark ganz aus den Augen zu verlieren und, vorgeblich wegen verletzter Nationalehre, in Wahrheit aber, weil so viele für ihre Aufregung nach immer neuer Nahrung suchen, einen Waffenstillstand zurückzuweisen, der in dem Augenblick eine Wohlthat ist und uns hoffen läßt, demnächst im Frieden alles zu erreichen, um dessen willen wir den Krieg begonnen.

Die Dänen, nicht aber wir sind durch diesen Waffenstillstand von den hochfliegenden Planen und Hoffnungen zurückgebracht, zu welchen sie sich dem Deutschlande des alten Frankfurter Bundestages gegenüber hinaufgeschraubt hatten. Die Actenstücke zeigen uns, wie schwer dies Ergebniß zu erreichen war, mit welchen Schwierigkeiten Preußen zu kämpfen hatte, seit es im Namen und Auftrage Deutschlands die schleswig-holsteinische Angelegenheit in die Hände nahm.

Nur wer dies verkennt, nur wer den nicht guten Willen hat, das was er an dem Abschluß des Waffenstillstandes auszusetzen hat, nicht aus den Schwierigkeiten der Sache, sondern aus dem bösen Willen Preußens zu erklären, nur der kann verkennen, daß das letztere sich in dieser deutschen Sache nicht weniger durch die Thaten seiner Krieger, als durch diese Verhandlungen um das gemeinsame Vaterland verdient gemacht hat. Daß wir ihm dafür mit Undank lohnen wollen, entschuldige ich mit den Begriffsverwirrungen, die in dem Umschwunge der Dinge, worin wir stehen, bei einem politisch nicht gebildeten Volke und bei einer aus diesem hervorgegangenen noch so jungen Vertretung nicht ausbleiben konnten. Ein edles Volk und edelgesinnte Vertreter desselben werden aber, davon sind wir überzeugt, von gefährlichen Irrthümern eben so schnell zurückkommen, als sie solche faßten.

Schicken wir uns nun an, auf den Inhalt der wichtigen Aktenstücke näher einzugehen, so sehen wir, daß das Ausland weniger den Anmaßungen der Dänen geneigt, als darin gegen Deutschland ungerecht war, daß es uns die Schuld eines Krieges beilegte, der doch durch die langjährigen Uebergriffe Dänemarks gegen ein deutsches Bundesland und dann durch den ausgesprochenen Willen, dessen Rechte auf Schleswig aufzuheben und sich dieses einzuverleiben, hervorgerufen wurde. War dies ungerecht, so war das andere unbillig, daß man dem seit dem März d. J. in Deutschland eingetretenen neuen Zustande der Dinge keine Rechnung trug, daß man wol dem Dänen seinen Uebermuth verzieh, aber dem Deutschen nicht verzeihen wollte, daß er, als die Zeit gekommen war, seinem Zorne darüber Luft

machte. Aus diesem gerechten Zorn ging denn auch hervor, daß das Vorparlament in jenem Beschluß, welcher ganz Schleswig ohne weiteres in den deutschen Bund aufnahm, weiter ging als Schleswig-Holstein selbst bis dahin je hatte gehen wollen. Die verfassunggebende Reichsversammlung lenkte aber, wie zu ihrem Lobe hervorzuheben ist, wieder auf den Weg der Mäßigung ein, indem sie in ihrem Beschlusse vom 9. Juni bestimmte, daß „bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein," welches älter war als der Beschluß des Vorparlaments, also auch aus diesem nicht hergeleitet werden konnte, „und die Ehre Deutschlands gewahrt werde."

Wir würden die Ehre der Nationalversammlung zu verletzen fürchten, wenn wir dies anders verständen, als daß die Ehre Deutschlands gewahrt werden solle, indem das gemeinsame Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein gewahrt werde. Ist dies Recht durch den abgeschlossenen Waffenstillstand nicht verletzt, so ist es auch die Ehre Deutschlands nicht, und wir können nur noch fragen, ob der Waffenstillstand selbst für Deutschland wünschenswerth war, ob er auf gute Bedingungen eingegangen sei.

Das erstere, daß er wünschenswerth, leugnet wol niemand, das zweite habe ich schon wiederholt in dieser Zeitung dargethan. Die Ehre Deutschlands wahrt er vollkommen, indem er allen Beschwerden, von denen der Kampf der Herzogthümer gegen Dänemark ausging, abhilft. Die Herzogthümer werden während des Waffenstillstandes nur von Eingebornen verwaltet, sehen in ihren Grenzen nur eingeborne Soldaten, bei diesen gilt nur deutsches Commando, man sieht nur deutsche Fahnen und für die 2000 Soldaten, welche die Dänen auf dem von uns nicht eroberten Alsen stehen lassen können, verstärkt Deutschland die holstein-schleswig'sche Truppenmacht durch die gleiche Anzahl Krieger. Deutschland bekommt das ihm an Schiffen und Schiffsladungen genommene Eigenthum, den Werth vieler Millionen, in natura oder in Gelde zurück, die berüchtigte Acte, wodurch Schleswig von Holstein losgerissen und Dänemark

einverleibt werden sollte, wird aufgehoben, und gegen alles dieses räumen wir Dänemark nichts ein, als was wir ihm einräumen müssen, wenn es uns Ernst ist, einen gerechten, nicht aber einen Eroberungskrieg zu führen, wenn es uns Ernst ist, einen Waffenstillstand mit der Absicht des Friedens zu schließen. Um mit Beziehung auf diesen Gesichtspunct auch noch die nur mit gerechter Berücksichtigung des gleichmäßigen Vortheils beider Theile getroffene Bestimmung der sieben Monate zu berühren, so wäre ein kürzerer Zeitraum einer vorübergehenden Waffenruhe gleich, bei der man keine ernstliche Friedensabsicht gehabt hätte, ein längerer Termin würde den Friedensabschluß den Gefahren aller möglichen Eventualitäten aussetzen.

Nannte ich das Benehmen der europäischen ausländischen Großmächte gegen Deutschland ungerecht und unbillig, so stellt sich dasselbe aus den Actenstücken doch in keiner Weise als feindselig dar. Sie verkannten die Schuld Dänemarks an der Entstehung des Krieges, den die englischen Zeitungen mit ihrer gewöhnlichen Rücksichtslosigkeit und Grobheit einen dummen (stupide) Krieg nannten, weil sie vielleicht wähnten, Deutschland hätte ohne den Ernst der Waffen Dänemark zur Nachgiebigkeit zwingen können *). Jedenfalls zeigen die Malmöer auf Antreiben Rußlands und Englands zu Stande gekommenen Waffenstillstandsbedingungen, daß diese Mächte weiter nichts verhindern wollen, als daß Deutschland und Dänemark die Rollen wechseln, als daß wir jetzt Schleswig dem deutschen Reiche einverleiben, wozu auch wir kein Recht, wenigstens kein anderes als das des Stärkeren haben würden, von welchem Gebrauch zu machen der Ehre Deutschlands gerade seit es und je mehr es der Stärkere ist, nicht würdig wäre.

*) Der Commandeur des dänischen Kriegsdampfschiffs Hekla, welches die Deputation der Herzogthümer am 26. März von Kopenhagen nach Kiel zurückbrachte, nannte ihn kurz bevor er ausbrach einen verdammten Krieg, er sagte: „Behüte mich Gott, in diesem verdammten Kriege den ersten Schuß thun zu müssen!" Siehe: Die Herzogthümer Schlesw.-Holst. u. d. Königr. Dänemark. Actenm. Gesch. der dän. Politik seit dem J. 1806. 2te Auflage, Hamb. 1850. S. 266.

Eben so wenig kann das deutsche Volk den Krieg bloß um des Krieges willen führen wollen, und die Ehre seiner Waffen erfordert keine neuen Kämpfe mit den Dänen, denn diese haben schnellen Respect davor bekommen. Wie auch das künftige Verhältniß Schleswigs zu Holstein bestimmt werde . . ., daß uns das Ausland in dieser Sache im Wesentlichen nicht feindselig . . . sei, zeigt unter mehreren den künftigen Frieden betreffenden Vorschlägen Lord Palmerstons auch der, daß Schleswig nach der Grenze der Sprache und Nationalität getrennt und nur der nördliche Theil zu Dänemark geschlagen, der südliche aber dem deutschen Reiche einverleibt würde.

Diesen Vorschlag werden vielleicht beide kriegführenden Theile genehm finden: Deutschland, weil es keiner Eroberungen von den Dänen bedarf, und da es jetzt aus den Briefen deutscher Soldaten, so wie aus andern Umständen weiß, was es mit der in der Paulskirche behaupteten Deutschheit und deutschen Gesinnung des nördlichen Schleswigs auf sich hat; Dänemark, weil es ahnen kann, wem ganz Schleswig zuletzt zu Theil werden müsse, wenn dasselbe als streitiger Zankapfel zwischen dem Starken und dem Schwachen in der Mitte liegen bleibt. . . .

Da jene Zeitungen, welche seiner Zeit die Heidelberger, nach dem 18. März gegen die Person Sr. Maj. des Königs von Preußen gerichtete, Schandadresse*) abdruckten, eben wieder in vollem Gange sind, die Verdächtigung Preußens zu betrei-

---

*) Diese Adresse erschien im „Frankfurter Journal" vom 28. März 1848. Ich stellte dem, im übrigen wohlgesinnten, Redacteur vor, dieselbe müsse einen ungünstigen Eindruck auf die preußischen Leser des Blattes machen und könne diesem dadurch nachtheilig werden. Er war geneigt, eine von mir verfaßte Abfertigung der Adresse abzudrucken, falls sie, was ich mit Vergnügen zugab, mit meinem Namen erscheinen solle. Gleichwol ward, wie mir Tages darauf mitgetheilt wurde, die Aufnahme unmöglich, denn der Pöbel habe trotz alles dessen was die Zeitung doch immer für den Fortschritt gethan, Abends vor dem Hause gelärmt und gedroht.

ben, so müßte sich das doch aus den Actenstücken rechtfertigen lassen. Statt dessen finden wir Preußen hier mit derselben Bereitwilligkeit und Hingebung für Deutschland unterhandeln, womit es die übrigen Opfer brachte, welche der Krieg von ihm forderte. Es that das zuerst auf Ersuchen und im Auftrage des deutschen Bundes, und erst, als Dänemark endlich in Bedingungen willigte, gegen die es sich bis dahin immer gesträubt hatte, schloß Preußen den Waffenstillstand mit ihm ab. Es überschritt dabei zwar die ihm vom Reichsministerium gewordene Vollmacht, aber dieses fand in der Ueberschreitung keinen Grund, den Waffenstillstand sebst zu verwerfen. Was z. B. die sieben Monate betrifft, welche wir nicht mehr als billig finden, so bestand namentlich Schweden darauf, als auf die conditio sine qua non; England drohte, nachdem die dänische Regierung endlich zur Besinnung und zu einer verständigen Betrachtungsweise der Dinge gebracht war: „wenn nicht auf beiden Seiten der gleiche Wunsch vorhanden sei, zu einer billigen und befriedigenden Ausgleichung zu kommen, so werde das Amt der Vermittlung der Art, daß es dem großbritannischen Gouvernement nicht gezieme, dasselbe noch länger zu übernehmen."

Würden die Bedingungen, zu welchen Dänemark sich verstanden hatte und über welche hinaus wir billigerweise und außer in unwesentlichen Punkten nichts von ihm verlangen konnten, jetzt von uns nicht angenommen, so handelten wir frivol; Preußen ging daher mit Recht darauf ein. Daß es den Waffenstillstand nicht in Frankfurt ratificiren ließ, hatte unter anderm seinen Grund in der von Schweden entschieden unterstützten Weigerung Dänemarks, dies zuzugeben. In der Instruction der preußischen Regierung an den General v. Below vom 27. Juli d. J. heißt es: „Es geht aus dieser Darlegung der Thatsachen und Verhältnisse hervor, daß die Hauptschwierigkeit darin liegt, daß die königlich preußische Regierung sich nicht dahin entschließen konnte, unmittelbar ohne Vorbehalt der Genehmigung Sr. kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers abzuschließen. Die dänische Regierung macht gegen diesen Vorbehalt geltend, daß sie von der Stellung und Gewalt

des Reichsverwesers noch durchaus auf keine völkerrechtlich hergebrachte Weise in Kenntniß gesetzt sei; so gern sie daher seiner hohen Stellung alle gebührende Achtung erweisen werde, sobald seine Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten geordnet und in regelmäßiger Weise anerkannt seien, so könne sie, ehe dies geschehen, in keine Beziehung zu demselben treten in der Art, wie die Zulassung einer solchen Clausel in den Bedingungen des Waffenstillstandes es voraussetzen würde. Sie habe bisher nur mit Preußen, welches den deutschen Bund ihr gegenüber vertreten, unterhandelt und könne nun das Ergebniß ihrer Bemühungen zum Frieden nicht von der Einstimmung einer Macht abhängig machen, welche bisher keinen Theil an den Unterhandlungen genommen habe und ihr als eine fremde erscheinen müsse."

Aehnlich, und zum Beweise, daß Preußen auch hiergegen angekämpft, drückt sich der schwedische Minister des Aeußern in einem Schreiben an den schwed. Gesandten zu Berlin vom 23. Juli aus: Jamais on n'a signé un Traité avec une Puissance en le soumettant à la ratification d'une autre, qui n'a point pris part à la négociation. Le Reichsverweser ne s'est point encore annoncé en cette qualité, il n'a point encore été reconnu par les Puissances de l'Europe et quelle que soit la haute importance de ses fonctions auxquelles seront accordés sans doute le respect et les égards dûs au Chef d'une grande et illustre nation, dès qu'elles auront été notifiées et régularisées, nous ne pensons point qu'on puisse faire au Danemark un reproche etc.

Wir unterschreiben daher in jeder Beziehung, was der preußische Ministerpräsident v. Auerswald in einem Schreiben an den Reichsminister Heckscher sagt: „Ich kann es mit vollkommener Ueberzeugung aussprechen, daß die k. Regierung alles gethan hat, was in ihren Kräften stand, um das Mögliche und Nothwendige zu erreichen, und daß ihr dieses gelungen ist, so weit die Umstände es irgend zuließen. Wenn es nicht in allen Stücken möglich gewesen ist, die der Vollmacht angehängten

Bedingungen buchstäblich zur Ausführung zu bringen, so mußte die königl. Regierung sich darin diejenige Freiheit gestattet glauben, welche bei jeder Vollmacht selbstverstanden ist: nur, unter dem nicht vorauszusehenden Wechsel der Umstände, das wesentliche Ziel zu erreichen u. s. w."

Was einen europäischen Krieg ohne Bundesgenossen betrifft, der aus der Verwerfung des Waffenstillstandes entstehen könnte, so habe ich darüber aus den Actenstücken nichts mitgetheilt. Ein tapferes großes Volk, wie das deutsche, bebt bei gerechter Sache vor einem Kriege mit der halben Welt nicht zurück, aber um die wahre Ehre desselben zu wahren, wird man sich bei näherem Nachdenken besinnen, diesen Krieg zu erregen, wenn einem dazu die Sympathien ganz Europas fehlen, wenn nur eine kleine Mehrheit in der Nationalversammlung dafür, aber die Mehrheit im Volke dagegen ist. Geben wir also den Anspornungen leichtsinniger Jugend und verbissenen Alters nicht nach, schenken wir denen kein Gehör, die von verletzter Ehre sprechen, wo diese von niemandem verletzt und nur in Gefahr ist von uns selbst und unseren Vertretern nicht gewahrt zu werden! Es wäre traurig, wenn die Geschichte einmal dem gerechten deutschen Volke den Vorwurf machen müßte, ohne triftigen Grund in dieser schweren Zeit einen allgemeinen Krieg veranlaßt und weniger als Engländer und Franzosen Mäßigung, Vorsicht und Menschlichkeit gezeigt zu haben. Das „Journal des Débats" sagt in einer seiner neuesten Nummern, und mit seinen Worten will ich schließen: Die englische Regierung glaubte durch den Mund der Königin aussprechen zu können, daß der Friede der Welt wahrscheinlicherweise erhalten werden würde. Möchte diese Hoffnung nicht getäuscht, möchte die Civilisation Europas nicht den Wechselfällen roher Gewaltübung ausgesetzt und preisgegeben werden! Diesen Wunsch muß jeder wahre Menschenfreund hegen rc.

11 Sept. Wenn, wie wir hoffen und erwarten, die Nationalversammlung ihren Beschluß vom 5. durch einen neuen und bessern aufheben, vielleicht geradezu, geirrt und gefehlt zu haben, erklären wird, so kann es nicht ausbleiben, daß die gedankenlosen

Politiker, mit welchen unsre Zeit und unser Vaterland so gesegnet ist, darüber den gewohnten Lärm erheben und die Ehre der Nationalversammlung für verspielt, ihre Wirksamkeit für vernichtet erklären werden; und es mag auch unter den Gegnern des Beschlusses vom 5. solche geben, die diese Folge gern sehen würden. Ich glaube aber, daß die Anerkennung des Waffenstillstandes das Ansehen der Nationalversammlung keineswegs schmälern würde, während das Gegentheil dasselbe vernichten könnte.

Der Beschluß, vor welchem wir, noch ehe er kam, warnten, wurde gefaßt, bevor die Bedingungen zu einem Urtheile gegeben waren. Wie könnte es also irgend einem Mitgliede der Mehrheit zur Unehre gereichen, wenn es, seit es alle Actenstücke selbst lesen konnte, ein Vorurtheil aufgibt, das es auf einen Bericht hin faßte, den der Berichterstatter nicht nur eilig zu erstatten hatte, sondern in welchem er auch eingestand, das ihm zum Zwecke der Berichterstattung vorgelegte Material nicht „bewältigt," d. h., wie bei seiner schon am 4. bei Verlesung seiner Interpellation an den Tag getretenen Aufregung so natürlich als erklärlich war, nicht bedächtig erwogen zu haben.

Ferner war der Beschluß vom 5. nur ein vorläufiger, der dem künftigen Endbeschluß in keiner Weise präjudiciren sollte; in ihm lag vielmehr nichts ausgesprochen als: Wir können heute darüber, ob wir den Waffenstillstand und seine Bedingungen gutheißen werden oder nicht, noch nichts bestimmen; dazu sind wir zu wenig unterrichtet; wir wünschten ihn billigen zu können, es wäre aber auch das Gegentheil möglich; wir wollen uns also auch dessen Beschließung offen halten, und das können wir nur indem wir uns durch Einhaltung der Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen die Möglichkeit der Ausführung eines jeden Beschlusses sichern, welchen wir fassen müßten.

So, glaube ich, ließe sich der Beschluß vom 5. im Namen der Mehrheit, die für ihn gestimmt, erklären und vertheidigen, und diese Vertheidigung hörte nur dann auf, wenn sie nach Vervollständigung der Actenstücke bei ihm verharrte, denn dann gestände sie ein, daß es ihr gar um Aufklärung nicht zu thun

gewesen wäre, sondern daß sie, bevor und ohne daß sie diese gehabt, die günstige Gelegenheit zur Aufregung der Leidenschaften, zum Kriege nach außen, zur Revolution im Innern nicht habe unbenutzt lassen wollen. Diese Folgerungen würde doch selbst ein Feind der Nationalversammlung nur auf den kleineren Theil der 238 erstrecken wollen; es läßt sich also mit gutem Grunde annehmen, daß die Aufhebung des Beschlusses vom 5. nicht mit kleiner, sondern mit sehr großer Mehrheit der Nationalversammlung erfolgen werde, so daß die letztere zu dem Ruhme, daß jener Beschluß nur mit einer Mehrheit von 17 (238 gegen 221) durchging, auch den hinzufügt, so viele Mitglieder zu besitzen, welche dem Wohle des Gesammtvaterlandes die Zwecke und unsichern Meinungen ihrer Partei nachsetzen und die Selbstüberwindung haben, an die Stelle augenblicklicher Aufregung und Leidenschaft ruhige Ueberlegung treten zu lassen und das von ihnen unter dem Zurufe: Periculum in mora! Beschlossene nach gewonnener besserer Einsicht wieder zu verbessern.

12. Sept. Die Waffenstillstandsfrage wird in der Nationalversammlung bald zur Entscheidung kommen. Blum oder Dahlmann, welcher letztere auf seinem angenommenen provinziellen Standpunkte in dieser Sache verharrt, werden heute darauf antragen, daß die Verhandlung morgen stattfinde. Die Ausschußberichte sind von Wurm und Stedmann verfaßt, von dem erstern im Dahlmann-Blumschen Sinne, von dem zweiten im Sinne der Minderheit. Die letztere hat sich im Ausschuß vergrößert, sie verhält sich nicht mehr wie 8 zu 11, sondern wie 9 zu 10, und hätte der alte Arndt sich nicht von gestern auf heute von Dahlmann, mit dem er bekanntlich eng befreundet ist, zu dessen Ansicht, die er seit dem 5. September verlassen hatte, neu bekehren lassen, so würde sie um zwei Stimmen vermehrt sein. Der Dahlmann-Wurmsche Bericht wird als der logischere gerühmt, wie es denn bekanntlich immer ein Vorzug der äußersten Linken war, mit deren Sinne er übereinstimmt, praktische Dinge wie ein Rechenexempel zu behandeln, in welchem be-

stimmte Zahlen ein bestimmtes Facit geben. Beide Berichte sind diese Nacht gedruckt und werden heute Morgen vertheilt werden. Ein versöhnlicher Brief Camphausens wurde gestern im Ausschuß sehr leichtfertig behandelt, und die Bemerkung darin, daß Moltke aufgegeben sei und an seine Stelle ein Anderer kommen solle, von Dahlmann mit dem Worte abgefertigt: „Ja ein anderer Moltke." *) Die verschiedenen Parteien waren gestern Abend beschäftigt, ihre Verabredungen auf heute und morgen zu treffen. Die Linke wird aus jedem deutschen, besonders aus jedem süddeutschen Staate einen Redner aufstellen, der behaupten muß, seine Heimat sei zu allen Opfern bereit, die ein aus Verwerfung des Waffenstillstandes hervorgehender europäischer Krieg verlangen werde. Natürlich, daß keiner Zeit und Gelegenheit hatte, sich hierüber zu vergewissern. Man will durch die Behauptung nur auf die Abstimmung einwirken; ob sie wahr oder falsch, ist dabei ganz gleichgültig.

12. Sept. Schon vor den neuesten großen Weltereignissen gab es wahrhaft liberale Männer in Deutschland, welche den im badischen Volke vorherschenden Liberalismus, der sich von da sporadisch über Deutschland verbreitete, nicht für den rechten hielten und seine Früchte fürchteten. Diese Furcht wurde leider gerechtfertigt, Baden ist im Kleinen für Deutschland nicht gewesen, was Belgien für Europa.

Welcher Deutsche hätte nicht den Muth, die Ausdauer und Aufopferung gepriesen, womit Schleswig-Holstein an Deutschland festgehalten hat, und wen würde es nicht schmerzen, wenn auch Schleswig-Holstein in dem Augenblicke die Probe nicht bestände, wo es durch Mäßigung und durch die Opfer, welche diese ihm im Namen und Interesse des ge-

---

*) Diese Aeußerung Dahlmann's geschah in der Ausschußsitzung, welche am 11. gegen Abend stattgefunden hatte. Blum theilte dieselbe gleich darauf — dies ist eine wörtlich wahre Thatsache — seiner im deutschen Hofe versammelten Partei unter Händereiben und in den Worten mit: „Der Dahlmann ist köstlich!"

meinsamen Vaterlandes auferlegt, seinen bisher bewiesenen Tugenden die Krone aufsetzen soll, wenn es den Wühlern im übrigen Deutschland Gehör gäbe, die früher zu Gunsten der Hecker-Struveschen Republik alle Bande aufzulösen und vor allem die verschiedenen Volksstämme gegen einander zu hetzen suchten. Denn nur wenn diese jeder den andern seinem Schicksale überließen, konnte das unsinnige Unternehmen der badischen Republikaner gelingen.

Das schleswig-holsteinsche Volk und seine Landesversammlung mögen bedenken, welche Verantwortung sie auf sich laden, wenn sie die Hoffnungen derer auch nur erregen, welche ein Unternehmen wie das genannte am entgegengesetzten Ende Deutschlands wiederholt zu sehen wünschen; gibt doch wie zum bösen Zeichen ein bekanntes Journal ganz wie zur Zeit des Vorparlaments seine Spalten schon wieder zu angeblich aus Schleswig-Holstein kommenden Angriffen auf den König von Preußen, also zu Angriffen her, welche, wie die Erfahrung eben erst gezeigt hat, das preußische Volk doch als gegen sich selbst gerichtet betrachten wird. Möge die schleswig-holsteinsche Landesversammlung um ihret-, um unser aller willen zeitig von dem Wege ablenken, auf welchem wir jetzt sie leider dem Volke vorangehen sehen. —

Die „Börsenhalle“ vom 9. theilt das Schreiben der schleswig-holsteinschen Landesversammlung an die Nationalversammlung in Frankfurt mit, worin sie Klage führt, daß ihr der Waffenstillstand für die Zeit seiner Dauer eben so wol große Opfer auferlege, als ihr bisher der Krieg solche auferlegt hatte, und worin sie erklärt, daß sie dieselben nicht bringen will.

Ich möchte die Logik alles dessen nicht bestreiten, was sie gegen den 7. Artikel des abgeschlossenen Waffenstillstandes vorbringt, obgleich sie dasjenige übergeht, worin Dänemark in diesem Artikel nachgegeben hat; aber man kann bekanntlich mit aller Logik Unrecht haben, wenn man sie, sei es als Optimist oder als Pessimist, da anwendet, wo wie auf den Gebieten des Völkerlebens und der Geschichte die moralischen

Mächte der Menschheit ein Wort mitzureden haben. Dabei schlägt sie die nach dem genannten Artikel einzusetzende Regierung, welche allerdings die nach demselben zu bringenden Opfer nicht ganz aufheben, aber doch bedeutend mildern kann und, um nur regieren zu können, wird mildern müssen, für nichts an, weil eine billige und allseitige praktische Betrachtung des ganzen Inhaltes jenes Artikels ihrer Logik die Spitze nehmen würde, diese Spitze es aber gerade ist, mit welcher sie prickeln und stacheln will und durch welche ihr Schreiben — pikant wird.

Das einzige Richtige in diesem ist oder war die darin ausgesprochene Unmöglichkeit Moltkes, welche übrigens auch hier in Frankfurt von Anfang an und von jedermann gefühlt und zugegeben wurde. Es fällt daher das ganze Schreiben für den praktisch Denkenden in nichts zusammen, seit, wenn wir die heutige Zeitungsnachricht richtig verstehen, Preußen und Dänemark (Below und Reedtz) es den vier übrigen Mitgliedern der während des Waffenstillstandes einzusetzenden Regierung freigestellt haben, den Vorsitzenden oder das fünfte Mitglied selbst zu wählen. Das Licht muß dem Volke von oben kommen, hoffen wir also, daß die Nationalversammlung übermorgen den richtigen Beschluß, nämlich den der Anerkennung des Waffenstillstandes fasse, daß besonders auch die Abgeordneten aus Schleswig-Holstein die Befangenheit nicht theilen, welche dort erklärlicher und eher zu entschuldigen ist, wo man den Feind und den Krieg in unmittelbarer Nähe hatte.

12. Sept. Der „Bericht der Mehrheit der vereinigten Ausschüsse für die völkerrechtlichen Fragen und für die Centralgewalt über den Waffenstillstand von Malmoe“ liegt vor mir, und bei der überaus großen Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes will ich, ungeachtet der Kürze der vergönnten Zeit, einige Bemerkungen darüber nicht zurückhalten.

Wenn ich recht berichtet bin, so ist Hr. Stedmann diesen Morgen in der Paulskirche nicht zum Verlesen des Minder-

heitsberichtes zugelassen worden, weil der Mehrheitsbericht den Vortritt habe und Hr. Wurm mit diesem noch nicht fertig sei. Da derselbe nun gleichwol schon gestern Abend an den verschiedenen Versammlungsplätzen der Linken als ein Meisterstück gepriesen worden sein soll, so hat ohne Zweifel Hr. Wurm diesen Morgen sich in der Möglichkeit gesehen, ihn noch größerer Vollkommenheit entgegenzuführen.

Wie ausgesagt wird, wurde diesen Morgen in der Nationalversammlung ein Abdruck des Schreibens der schleswig-holsteinschen Landesversammlung, welches wir schon aus der neuesten Nummer der „Börsenhalle" kennen lernten, an die Abgeordneten vertheilt, und dieses ist in der letzten Hälfte des Mehrheitsberichtes höchst sichtlich benutzt worden, was wir um so eher bemerken wollen, als der Herr Berichterstatter nicht zu besorgen hat, deßhalb von Rendsburg aus eines Plagiats beschuldigt zu werden; und dies um so weniger, als er vor der schleswig-holsteinischen Versammlung einen Respect zeigt, der ihn Frankfurt und Rendsburg geradezu mit einander vertauschen läßt. In dem letztern ist die deutsche Nationalversammlung beisammen, in dem erstern, also hier in Frankfurt, die schleswig-holsteinsche Landesversammlung, welcher jene zu folgen hat; denn er sagt in der dritten „Erwägung" des Mehrheitsantrages: „daß die Ausführung mehrerer politischen Puncte des Malmöer Vertrages vermöge der einstimmigen Weigerung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung, derselben nachzukommen, unthunlich geworden ist."

Es ordnet also der von den zwölf Mitgliedern der Mehrheit der vereinigten Ausschüsse, d. h. der von Arndt, Blum, Dahlmann, v. Trützschler u. s. w. unterzeichnete Bericht die deutsche Reichsversammlung der schleswig-holsteinschen Landesversammlung offenbar unter, was auf das beständige Trachten der Linken in der Nationalversammlung hinauskommen würde, daß jeder, wie seiner Zeit Hecker und Struve in Baden, jetzt alles Beliebige solle anrichten dürfen, ohne daß die Ganzheit des deutschen Volkes sich darein zu legen hätte. Dem widersprechen dann zwar die im ersten Theile

des Berichtes gegen Preußen erhobenen Vorwürfe, was aber die Billigkeit damit zu entschuldigen gebietet, daß der Herr Berichterstatter das Schreiben der schleswig-holsteinschen Landesversammlung erst bei Abfassung des zweiten Theiles bekommen hatte.

Die Landesversammlung von Schleswig-Holstein soll nämlich, laut der angeführten „Erwägung", die Annahme des Waffenstillstandes schlechthin, also auch wenn er von der Nationalversammlung in Frankfurt gutgeheißen würde, verweigern dürfen, der Waffenstillstand ist schon durch diese bloße Weigerung „unthunlich"; Preußen dagegen, weil es in ein paar Punkten von der Vollmacht der Centralgewalt abweichen mußte, ist vor ganz Europa durch Verwerfung des von ihm abgeschlossenen und ratificirten Waffenstillstandes zu demüthigen oder, wenn es sich diese Demüthigung nicht gefallen läßt, entweder zum Bruche mit der Nationalversammlung und Centralgewalt, oder zum Kriege mit ganz oder halb Europa zu zwingen.

Ob auch dieses thunlich oder „unthunlich", wie „die Ausführung mehrerer politischen Punkte des Malmöer Vertrages wegen der Weigerung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung", sei, wird nicht erwähnt. Doch sagen die Zwölf: „In der That, für die Nationalversammlung war die Vollmacht gar nicht vorhanden. Das Reichsministerium blieb der Nationalversammlung für den ganzen Inhalt des Waffenstillstandes . . . im vollen Maße verantwortlich." Dann sehen wir auch nicht ein, warum sie sich nicht an das Ministerium, sondern an Preußen halten, warum sie dieses verderben wollen, statt jenes zu bestrafen, obgleich wir weit entfernt sein würden, diese Bestrafung gerecht zu finden, und obgleich die Herren Reichsminister wegen derselben ganz unbesorgt sein können.

Auf den politischen Standpunkt, welchen ich in der Politik immer für den richtigsten gehalten habe, haben die Zwölf sich nicht gestellt; weder die allgemeinen Weltverhältnisse, weder die schwierige Lage, worin sich Preußen, Schleswig-Holstein, das ganze deutsche Vaterland befinden, kommt

ihnen in Betracht, noch betrübt es ihre Gedanken, daß sie den Fortbestand der Nationalversammlung aufs Spiel setzen, welche Deutschland noch so viel zu leisten hätte. Den großen Verhältnissen der Zeit nicht gewachsen, klammern sie sich kleinlich an die kleinen Mängel, die nirgends fehlen können, am wenigsten in Zeiten der Verwirrung. Und selbst die Kritik dieser Mängel deckt nur die Mängel dieser Kritik auf. Hiervon einige Beispiele mit kurzen Randglossen:

Sie sagen unter 1): „Während durch die Vollmacht vom 7. August die Krone Preußen nur ermächtigt war, im Namen der provisorischen Centralgewalt (den Waffenstillstand) zu schließen, hat sie vielmehr in ihrem Namen und im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen.“ Das klingt, als hätte die preußische constitutionelle Regierung mit ihren verantwortlichen Ministern dies muthwillig und ohne Noth gethan, während die Actenstücke zeigen, daß es nicht anders möglich war. Wir erkennen auch gar kein Unglück darin und stimmen dem Herrn Berichterstatter gar nicht bei, wenn er weiter sagt: „Die Nationalversammlung würde diese Abweichung nicht mit Stillschweigen übergehen können, ohne bei dem gesammten Auslande den Zweifel zu wecken, ob es der deutschen Nation ein Ernst sei, und ob es ihr gelingen werde, der Centralgewalt im völkerrechtlichen Verkehr, ja selbst auch nur bei den Regierungen der größern (deutschen?) Einzelstaaten Anerkennung zu verschaffen.“ Der Herr Berichterstatter will somit alles, was die Nationalversammlung versäumt hat, der deutschen Nation in die Schuhe schütten; aber diese hat ihren Ernst gezeigt, indem sie jene gewählt, jene hat aber noch wenig gethan, das von der Nation in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Hätte die Nationalversammlung sich besser in Ansehen zu setzen gewußt, so würde dadurch auch die Centralgewalt angesehener geworden sein. Besonders hat es dem Ansehen der letztern geschadet, daß sich noch kein Ende ihres Provisoriums absehen läßt, was allein die Schuld der Nationalversammlung ist.

Auch ist es sehr unrecht, daß der Mehrheitsbericht alles

mit Stillschweigen übergeht, wodurch es den Actenstücken zufolge Preußen nicht möglich war, im Namen der Centralgewalt abzuschließen, und worin, nach den ausdrücklichen, in einem frühern Aufsatz von uns mitgetheilten, Erklärungen Dänemarks und Schwedens, nichts Deutschland Verletzendes lag, indem die Nationalversammlung nicht dafür gesorgt hatte, daß die von ihr eingesetzte Centralgewalt den auswärtigen Nationen auch nur angekündigt worden wäre.

Unter 2) wird ohne Einsehen gesagt: „Es sei nicht abzusehen, wie eine so langgedehnte Frist für eine Unterhandlung erforderlich sein sollte, die nicht gemeint sei, auf dem Wege der alten Diplomatie einherzugehen.“ Gegen diese Verdächtigung bemerken wir, daß mit den 7 Monaten ja nicht gesagt sei, der Friede solle nicht vor ihrem Ablauf zu Stande kommen; wird doch die Nationalversammlung durch eine bessere Haltung als bisher viel dazu beitragen können, daß der Friede in der allerkürzesten Frist zu Stande komme.

Der Bericht behauptet, „der Waffenstillstand umfasse die ganze Zeit der ruhenden Schifffahrt“, dies ist aber nicht wahr, da der laufende und nächste Monat von der Schifffahrt sehr eifrig zur Ausfuhr von Getreide und Vieh angewandt werden, und jene in der Nordsee, welche nicht zufriert, auch während des Winters nicht ruht. Daß auch hierbei mit Stillschweigen übergangen wird was die Actenstücke über die Nothwendigkeit der sieben Monate beibringen, versteht sich schon von selbst, denn der Bericht glaubt durch den übereilten Beschluß vom 5. seiner Anhänger zum voraus gewiß zu sein.

Wir finden es endlich nicht einmal ehrlich, daß er durch das, was er gegen den Vorsitz des Grafen Moltke sagt, die Leidenschaften zu erregen sucht, da er bereits wußte, daß Moltke aufgegeben ist. Er sagt ferner: „Was den ersten Punkt des Art. VII anlangt, so sollte nach Art. VII der Convention von Bellevue*) der Präsident der gemeinsamen Regierung von den

*) Vom 19. Juli 1848.

vier andern Mitgliedern erwählt u. s. w. werden." Der Herr Berichterstatter erwähnt aber mit keinem Worte, daß dies jetzt nachgegeben ist; und doch war auch diese Nachricht schon gestern Morgen früh in Frankfurt, sie hätte also eben sowol, als das Schreiben der schleswig-holsteinschen Landesregierung der Logik des Berichterstatters nachhelfen können.

13. Sept. Ueber den „Bericht der relativen Minderheit der vereinigten Ausschüsse für internationale Verhältnisse und Centralgewalt über den Waffenstillstand vom 26. August in dem Herzogthum Schleswig", den der Abg. Stedmann erstattete, kann ich mich kürzer fassen, weil er sich auf dieselben Gründe stützt, welche in diesen Blättern ausführlich und wiederholt vorgetragen wurden. Derselbe zeichnet sich vor dem Berichte der Mehrheit auch dadurch aus, daß er nicht wie dieser dasjenige mit Stillschweigen übergeht, was der eignen Ansicht unbequem und ungünstig erscheinen könnte. Im Gegentheil, er hebt es laut hervor und weist nach, wie wenig damit gegen die Gründe ausgerichtet werden könne, welche gegen die Schlüsse des Mehrheitsberichtes sprechen. Zugleich bestätigt er jene Nachrichten, die dem Mehrheitsberichte so ungelegen kommen, daß dieser, dessen Abfassung wegen seiner Künstlichkeit mehr Zeit und Ueberlegung erforderte und dem Anscheine nach die Mitglieder der Mehrheit auf die Dauer so wenig befriedigte, daß sie ihn am gestrigen Morgen nochmals umarbeiten ließen, daß dieser, sage ich, sie entweder ganz mit Stillschweigen übergeht, oder die eine, deren Gegenstand in Dahlmanns Interpellation vom 4. doch einen Hauptanklagepunkt bildete, durch eine rhetorische Wendung zu entwerthen sucht. Er sagt nämlich: „Unglaublich wie es erscheinen mag, so ist der Vorsitz der neu zu bildenden Regierung einem Manne übertragen worden, der nur durch den Schutz derjenigen Regierung, die ihm die Stelle räumen sollte, der Erbitterung seiner Landsleute entzogen werden konnte. Sehr glaublich ist es, daß nach solchen Erfahrungen der Graf Moltke auf die ihm zugedachte Präsidentschaft verzichtet haben mag; aber wer bürgt nach solchem Vorgang für die geeignete Wahl eines Ersatzmannes?"

Der Mehrheitsbericht, das sieht man aus dem „haben mag", bedauert die Verzichtleistung des Grafen Moltke, denn er thut, als wäre sie noch zu bezweifeln, er übergeht daher auch mit Stillschweigen, was der Minderheitsbericht mittheilt, daß, „nach einem Schreiben des Staatsministers Camphausen an den Reichsminister des Aeußern vom 9. d. M., Graf Moltke sich von der Unmöglichkeit der Uebernahme der Präsidentschaft überzeugt hat und als zurückgetreten zu betrachten ist." Aus diesem Zurücktritt ist zu schließen, daß Moltke's Ernennung von General Below's Seite ein bei nur einigem guten Willen leicht zu erklärender und zu entschuldigender Mißgriff oder Irrthum war, und daß man dänischerseits nicht etwa einen Vortheil erschlichen haben will, denn man gibt ihn bereitwillig auf.

Wenn nun der Mehrheit des Ausschusses „nach solchem Vorgange niemand für die geeignete Wahl eines Ersatzmannes bürgt", so hat sie eben den Willen, kein Vertrauen zu hegen und bei andern keines aufkommen zu lassen. Deßhalb übergeht sie auch die Mittheilung des Minderheitsberichts, „daß über die ganz erwünschte Wahl der übrigen vier Mitglieder (der neuen provisorischen Regierung) der als Agent der Centralgewalt thätig gewesene Unterstaatssecretär Max von Gagern sich erklären werde", mit Stillschweigen, obwol die „Börsenhalle" schon berichtete, daß diese vier das fünfte Mitglied, den Präsidenten, wählen würden. Sie berührt in ihrer Kritik des Art. VII der Waffenstillstandsbedingungen ferner nur indirect, was der Minderheitsbericht ausdrücklich hervorhebt: „namentlich falle (nach diesem Art.) die dänische Erklärung vom 24. März über die Verbindung Schleswigs mit Dänemark, welche den Volksaufstand und den Krieg hauptsächlich veranlaßt habe, zu Boden". Ebenso läßt sie, um die ganze Welt nach sich zu beurtheilen und in dieser Sache nirgends eine friedliche und billige Gesinnung anzunehmen und aufkommen zu lassen, die weitere Mittheilung des Minderheitsberichtes aus: „Der König-Herzog habe sich schon jetzt, laut Erklärung des dänischen außerordentlichen Gesandten von Reedtz und Mittheilung des Herrn Staatsministers Camphausen in dem erwähnten Schreiben vom 9. d. M., zu den Mo-

dificationen und Concessionen bereit gezeigt, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen." Welche Verantwortung laden daher die Unterzeichner des Mehrheitsberichtes auf sich, wenn die Nationalversammlung den Antrag desselben nicht zurückweist und nicht vor ganz Europa den Verdacht von Deutschland ferne hält, daß es durchaus unfriedfertige Gesinnungen hegen wolle!

15. Sept. Wie wenig das deutsche Volk oder vielmehr diejenigen, die ihre noch junge und unerfahrene politische Weisheit dem Volke in den Mund legen und als Ausdruck der öffentlichen Meinung in die öffentlichen Blätter bringen, die Einigkeit, welche sie im Munde führen, auch schon im Herzen tragen, wie sehr uns da wo wir den besten Willen haben, patriotisch und einig zu sein die politische Einsicht, Erfahrung und Gewöhnung dazu abgehen, das kommt wieder einmal durch die Waffenstillstandsfrage recht klar an den Tag. Der dänische Krieg hat auf eine nicht länger zu ertragende Weise auf Norddeutschland gedrückt, außer von einzelnen norddeutschen Abgeordneten in der Paulskirche, welche sich statt durch die Rücksicht auf das Wohl und die Wünsche ihrer Mandanten, durch ihren politischen Glauben leiten lassen, erhebt sich von dort keine Stimme gegen den Waffenstillstand; aber aus den verschiedensten Theilen Süddeutschlands, welches nur an einigen Punkten (so der Handel Nürnbergs) die nachtheiligen Folgen des Krieges unmittelbar empfindet, bringt uns ein Journal, das eine eigne Ansicht weder hat, noch vertritt, eine Volksadresse über die andere, die, als könnte man Deutschland umdrehen, als hätte Süddeutschland Häfen und Schiffe, welche die dänische Kriegsflotte blockiren und nehmen könnte, sich zu jedem Opfer bereit erklären. Entstehen solche Adressen auch mehr auf Betreiben einzelner Anstifter, als daß sie aus dem Volke hervorgingen, welches sie aufzuregen bestimmt sind: der Umstand, daß dieses sie nicht mit Entrüstung zurückweist, zeigt deutlich, wie wenig ihm die deutsche Einheit noch in Herz und Kopf übergegangen, denn es gibt keinen Namen zu solchen Adressen

her und die phantastischen Begriffe seiner Redner liegen ihm näher, als der Gedanke an seine norddeutschen Brüder. Von diesen theilt das Journal keine Volksadressen gegen den Waffenstillstand, wol aber die Stimmen mit, welche sich für denselben aussprechen und immer mehr für ihn aussprechen müssen, seit man allen Nachrichten nach alles dasjenige abzuändern und zu ergänzen von oben bereit und geschäftig ist, wodurch sich die Schleswig-Holsteiner verletzt und nicht befriedigt fühlen.

16. Sept. Heute sollen die Verhandlungen über die Waffenstillstandsfrage beendigt werden. Wir hoffen, daß der Mehrheitsantrag der vereinigten Ausschüsse, seit Arndt's Zurücktritt kaum noch ein Mehrheitsantrag zu nennen, verworfen werde, daß dieser Beschluß, sollte er auch nur mit kleiner Mehrheit erfolgen, ganz Norddeutschland mit seinen Ostsee- und Nordseeküsten zufriedenstellen und die Aufregung in Süddeutschland beschwichtigen werde.

Zweierlei haben die gestrigen Verhandlungen, so weit wir ihnen gefolgt sind, gezeigt: erstens, daß weder die Ehre, noch der Vortheil Deutschlands durch die Waffenstillstandsbedingungen verletzt sind, sondern daß diese Behauptung nur den republikanischen Bestrebungen zum Vorwande dient; zweitens, daß das unnatürliche Bündniß Dahlmann's und seiner Freunde mit den Republikanern gerade aus jenem Particularismus hervorgeht, den sie Preußen in dieser Sache vorwerfen. Hr. Waitz aus Göttingen, an dessen Rede wir ihre Klarheit und Mäßigung übrigens nicht ungelobt lassen können, zeigte unwillkürlich, wie sehr auch er an einer der 38 Vincke'schen deutschen „Nationalitäten" leidet, indem er seine Heimat „mein Vaterland" nannte, und indem er durch die allerdings mit genauer Sachkenntniß angegebenen Kleinigkeiten, welche der Waffenstillstandsvertrag den Schleswig-Holsteinern nicht ausdrücklich gewähre, obgleich sie sich, wie deutsches Commando bei den holsteinschen Truppen, von selbst verstehen, zeigte, daß er im Namen seines Vaterlandes Schleswig-Holstein seiner gegenwärtigen Heimat Deutschland

gar keine Opfer zu bringen geneigt sei. Nichtsdestoweniger sprach er vor allem von der deutschen Einheit und tadelte diejenigen, welche diese abwiesen, so oft sie vor der Thüre stehe und Einlaß begehre.

Meine erste Behauptung, daß die Waffenstillstandsfrage von den Republikanern wie jede andere nur ausgebeutet werde, wird durch Vogt's Rede unverhohlen bestätigt, indem er bei der Hoffnung, welche die Linke diesmal hat, mit Hülfe der Doctrinäre durchzudringen, geradezu aussprach, was auf diesen parlamentarischen Sieg seiner Partei folgen solle (nämlich ein Convent wie der französische unter Robespierre).

17. Sept. Nachdem Sie mir gestattet, die dänisch-deutsche Waffenstillstandsfrage von der Dahlmannschen Interpellation am 4. an in Ihrem Blatte mit meinen Bemerkungen zu begleiten, so wollen Sie mir schließlich einige Worte auch an die gestrige Sitzung zu knüpfen erlauben, welche aber bei dem Gedränge, worin ein Zuhörer am Zuhören, geschweige am Aufzeichnen gehindert war, auf Nachsicht rechnen.

Ich muß offen gestehen, und daß ich diese Ansicht schon früher hatte, geht aus meinen früheren Aufsätzen hervor, daß mir das Ergebniß der gestrigen Abstimmung als das Thunlichste und Wünschenswertheste erscheint.

Hätte es sich um unbedingte Verwerfung oder Annahme des Waffenstillstandes handeln müssen, so habe ich mich von Anfang an entschieden genug für die letztere ausgesprochen und würde die Verwerfung für eine große Uebereilung gehalten haben. War aber inzwischen manches vorgefallen, was einen vermittelnden und vortheilhaftern Antrag möglich machte, so wäre es sehr unpolitisch gewesen, dies unbenutzt zu lassen, und ich muß offen meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß Linke und linkes Centrum dies noch im letzten Augenblicke verkannten, daß sie, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, noch bei der Abstimmung alles daranzusetzen wagten, die unbedingte Verwerfung des Waffenstillstandes durchzusetzen.

Ich bedaure mich dafür nicht an die einzelnen Glieder

der genannten Fractionen halten, es ihnen nicht zum persönlichen Vorwurfe machen zu können, daß sie sich weder durch die seit dem 5. eingetretenen günstigen thatsächlichen Umstände, wie den Zurücktritt Moltke's und die Geneigtheit Dänemarks zu neuen Zugeständnissen, noch durch die in den Actenstücken enthaltenen Aufklärungen auch nur zu einer Modification ihrer Ansicht des ersten Augenblickes bewegen ließen; denn die Verhandlungen in der Paulskirche konnten denjenigen, der wie ich ihnen seit längerer Zeit nicht mehr beigewohnt hatte, leider sattsam überzeugen, daß es nicht der bessere Geist ist, der hier Fortschritte gemacht hat, und daß Hr. Max von Gagern nur aussprach was sein sollte und hoffentlich bald sein wird, nicht aber was ist, wenn er sagte: die wogende und schwankende Masse draußen habe die Nationalversammlung nicht zu belehren, sondern von ihr Belehrung zu empfangen.

Dem Francke'schen durchgegangenen Antrag hätte auch der Umstand allgemeinere Anerkennung verschaffen sollen, daß er, was hohes Lob verdient, von Schleswig-Holsteinern gestellt wurde,*) und wir halten Männer, welche wie Hr. Waitz, nachdem sie ohne Leidenschaftlichkeit ihre Bedenken gegen den Waffenstillstand ausgedrückt hatten, diese Bedenken aufgaben, für viel preisenswerther, als diejenigen, welche seit dem 5. den Mund nicht wieder aufthaten, um auch nur ihre damaligen offenbaren Irrthümer als solche zu bekennen, und welche lieber den Ruf der Charakterstärke davontragen, als einem Beschluß entgegen handeln wollten, den sie sich im Stillen höchst wahrscheinlich freuten wieder umgestoßen zu sehen. . .

Daß ein großer Theil der Versammlung dem Reichsminister

*) Außer Francke, von Droysen, Neergard und Michelsen. Uebrigens soll, wie man erst später erfuhr, der zu diesem Zweck eigens nach Frankfurt geeilte Herzog von Augustenburg es gewesen sein, der die schleswig-holsteinschen Professoren, mit Ausnahme „des Vaters des Schleswig-Holsteinismus", mit großer Derbheit und Entschiedenheit umgestimmt und zur Vernunft gebracht habe. „Nun sind Sie mit ihrem Latein zu Ende", soll er dem einen auf dessen letzte Einwendungen entgegnet haben, u. s. w.

des Auswärtigen das Wort nicht gestattet wissen wollte, wird man in Europa aus Mangel an parlamentarischer Bildung herleiten, wir bedauern sagen zu müssen, daß es aus derselben Leidenschaft und zum Theil aus denselben persönlichen Beweggründen hervorging, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, seine Handlungsweise so unbillig als ungerecht mit Tadel zu überschütten; obwol wir wünschten, daß Hr. Heckscher in seiner Erwiderung die einem Minister anständige Form gewählt hätte, in welcher vor ihm Hr. M. v. Gagern sich vertheidigte. Wir beklagen noch, daß einzelne Redner sogar ihre gegenseitige Kritik in Drohungen übergehen ließen, und können ganz schließlich unsere Freude darüber nicht unterdrücken, daß die Nationalversammlung einen Vorsitzenden hat, ohne welchen, wie es scheint, sie sichs unmöglich machen würde zu verhandeln.

19. Sept. Die traurigen Ereignisse von gestern werden den ungeheuersten Eindruck, die verschiedenartigsten Urtheile und vor allem gegenseitige Beschuldigungen der äußersten Parteien hervorrufen. Es ist also eine Pflicht der Presse, und ganz besonders der Frankfurter, dazu beizutragen, daß das Urtheil über diese betrübenden Vorfälle so viel als möglich vereinfacht und durch Beschwichtigung und Beseitigung der Leidenschaften, aus denen jene hervorgingen, weitern nachtheiligen Folgen so viel als möglich vorgebeugt werde. Zu dem Zwecke scheint uns vor allem nöthig, daß die Untersuchung nicht nur gegen die Theilnehmer am gestrigen Aufstand, sondern auch gegen diejenigen eingeleitet werde, welche wir vorgestern auf der Pfingstweide offen zum Barrikadenkampfe auffordern hörten, an dem sie doch selber nicht theilnehmen wollten. Nur hierdurch wird eine für die Stadt Frankfurt wie für die Nationalversammlung gleich wünschenswerthe baldige Aufhebung des Belagerungszustandes möglich werden, denn wir hoffen, daß die Aufforderungen, welche aus der Rechten nicht ausbleiben werden, die Nationalversammlung von Frankfurt zu verlegen, ohne Wirkung bleiben.

Es wäre thöricht, in so ernsten Augenblicken eine Wahr-

heit zurückzuhalten oder zu behaupten, daß politische Mäßigung und Einsicht in der Nationalversammlung zugenommen hätten, aber man kann und darf eben so wenig verschweigen, und hiermit gehen wir auf die Verschuldungen an den gestrigen Ereignissen ein, welche jeder mit seinem Gewissen auszumachen hat, daß die Nationalversammlung durch viele ihrer Verhandlungen, ganz besonders aber durch die über den Malmöer Waffenstillstandsvertrag nicht wenig zur Verwirrung der Gemüther beigetragen hat.

Sie machte von einer Frage, welche doch auch für den Gegner des Waffenstillstandes nicht so klar sein konnte, daß sie ihm keine Zweifel gelassen hätte, Sein oder Nichtsein des Vaterlandes abhängig; die Mehrheit vom 5., die Minderheit vom 16. wurden durch die Aufklärungen, welche zwischen diese beiden Termine fielen, nicht von voreiligen Ansichten zurückgebracht, sondern in eine immer gesteigerte Leidenschaft versetzt, und phrasenreiche, aber gedankenarme Reden junger, mit formellem Talente ohne inneren Gehalt begabter Abgeordneten (wie Giskra), heftige, in Stimme und Gebärde starke Declamationen anderer (wie Blum) mußten endlich im Bunde mit eigensinnigen Autoritäten den Sieg über Vernunft und gesunden Verstand davon tragen und Mitglieder der äußersten Linken zuversichtlich genug machen, um zum letzten Wagniß aufzufordern.

Hoffen wir, daß der gestrige Tag ein Wendepunkt für die Haltung der Nationalversammlung und damit des Volkes werde, denn er hat uns überzeugt, daß die eine von der andern abhängt, daß es also bei der Nationalversammlung steht, Deutschland zu erretten oder zu verderben. Wir richten unsere Vorwürfe aber nicht nur gegen die Linke und vor allem gegen das linke Centrum, sondern auch gegen die Rechte und bedauern, daß unter ihr Männer von großem Talente und ehrenwerther Gesinnung am 16. ihre Stimme dem Francke'schen Antrage nicht gaben, denn wäre dieser Antrag mit größerer Mehrheit durchgegangen, so würde er auch von größerm moralischen Gewichte gewesen sein.

20. Sept. Als wir am Sonntag der Versammlung auf der Pfingstweide im Anfange zusahen, tröstete uns die Ruhe und fast gleichgültige Theilnahme des Publikums über die Reden, die wir vernahmen, und wir ahnten nicht, daß längst alle Vorkehrungen getroffen waren, des andern Tages auf so entsetzliche Weise in „Frakturschrift" zu sprechen, wie es die zerbrochenen Glieder anderer Parlamentsglieder, die schrecklich verstümmelten Körper des alten Generals v. Auerswald, Vaters von fünf Kindern, und des Fürsten Lichnowsky zeigen. Nie waren aus des erstern Munde andere als biedere, versöhnende Worte gekommen*), nie hatte der zweite, der im kräftigsten blühendsten Mannesalter von Meuchelmördern dahingeschlachtet ist, die Regeln parlamentarischer Beredtsamkeit verletzt, nie mit seinen Grundsätzen Verstecken gespielt und noch am Sonnabend sich gegen das auf die Spitzetreiben politischer Grundsätze in praktischen Fragen von welcher Seite es komme erklärt, indem er für den vermittelnden Francke'schen Antrag sprach und stimmte. Es war also seine Persönlichkeit, es war also sein reiches Talent, welches lange vergeblich nach einem ihm entsprechenden Felde der Wirksamkeit gesucht und es endlich in der Paulskirche gefunden hatte, was man haßte, was man sich aus den Augen und dem Wege schaffen wollte, um einen Zustand roher Barbarei herbeizuführen, der weder Talente, noch jene Tugenden verträgt, welche bisher in Deutschland bei hoch und niedrig galten: deutsche Biederkeit und jene Menschlichkeit, die nur Kannibalen mit Füßen treten. Aber nicht bloß hochgestellte Männer sind die Opfer schändlicher Aufwiegelei geworden, sondern in demselben Hause mit der Leiche Lichnowsky's liegen in einem einzigen Zimmer 27 Leichen armer verführter Opfer, welche die Aufforderung eines der Sonntagsredner, „sie

*) Da ich meinen Aufsätzen zur Vertheidigung des Malmöer Waffenstillstandsvertrages in der O.-P.-A.-Z. in der Regel die Anfangsbuchstaben meines Namens vorsetzte, so hatte sich der General v. Auerswald nach diesem erkundigt und ließ sich am 15. oder 16. Sept. in der Paulskirche zu mir führen, — um „als Preuße" mir seinen Dank für das auszusprechen, was ich als Deutscher geschrieben hatte.

sollten Barrikaden bauen mit ihren Leibern“ buchstäblich verstanden und erfüllt haben, und deren klaffende Wunden jetzt die Gerechtigkeit der Menschen wie des Himmels gegen ihre Verführer anrufen. Nur diese hatten gewußt, was sie thaten, denn als der Kampf, den sie herbeibeschworen, und seine Gefahren eintraten, sahen sie ihm sicher und ruhig aus dem Fenster zu oder spazirten während das Gewehrfeuer krachte auf der obern Zeile.

27. Sept. Die Herren Abgeordneten Schlöffel, Simon von Trier und Wesendonck haben in Folge der auf den 17. gefolgten Ereignisse ihre an jenem Tage auf der Pfingstweide gehaltenen Reden „ihrem wesentlichen Gedankenzuge und Inhalte nach aus dem Gedächtnisse“ durch den Druck bekannt gemacht, um, wie wir annehmen und worüber wir uns freuen, dadurch sich selbst und der öffentlichen Meinung genugzuthun. Wir können diese drei gedruckten Reden mit den gehaltenen nicht vergleichen, nehmen also die Richtigkeit der erstern an. Auch diese wollen wir keiner allgemeinen und ausführlichen Kritik unterwerfen, weil sie ihre Erklärung und jedenfalls ihre moralische Verantwortung von dem Zusammenhange mit den übrigen nicht gedruckten Reden empfangen. Wir beschränken uns auf zwei Ausstellungen, die ganz auf dem Gebiete objectiver Kritik bleiben sollen.

Herr Simon von Trier fragt, und wünscht also Belehrung darüber: warum sich das Volk von Norddeutschland nicht in ebenso vielen Adressen gegen die Annahme des Waffenstillstandes und gegen diejenigen norddeutschen Abgeordneten ausspreche, welche für denselben gestimmt? Er sagt mit unwiderleglicher Logik: „Die Wähler von süddeutschen Abgeordneten können sich doch nicht das Recht beilegen, auch Wähler der norddeutschen zu sein,“ und er fragt weiter: „Aber . . . warum fordern deren (der norddeutschen Abgeordneten) Wähler sie nicht ausdrücklich auf, ihre Plätze als Abgeordnete zu verlassen? Warum rücken sie (die Wähler in Norddeutschland) denselben (den norddeutschen Abgeordneten in Frankfurt) nicht vor die Häuser und Leiber, und erklären feierlichst: „„Ihr habt unser Vertrauen verscherzt!““?

Die Antwort auf diese Fragen liegt so nahe, daß nur die Leidenschaft sie übersehen konnte: Das Volk von Norddeutschland denkt über die Waffenstillstandsfrage ganz anders, als ein Theil des Volkes von Süddeutschland; zu allen übrigen Gründen, welche gegen die Verwerfung des Waffenstillstandes sprachen, kommt also der Hauptgrund hinzu, daß derjenige Theil von Deutschland, der der schleswig-holsteinschen Sache bisher die größten Opfer gebracht hat und sie ihr ferner würde bringen müssen, dagegen ist, daß der Streit Deutschlands mit Dänemark ohne Noth auf die Spitze getrieben werde. Der Volkswille ist also in dieser Sache nicht auf Seiten der Linken.

Herr Wesendonck, der uns auf der Linken lange einer der Liebsten war, weil wir Keime der Mäßigung bei ihm zu entdecken glaubten, sah in seiner gedruckten Rede das Mißliche der Nachbarschaft ein, in und mit welcher er sprach, denn er erklärte es darin für „unnöthig, Barrikaden von unsern Leibern zu machen.“ Um so übereilter war — und dies ist die andere Bemerkung, auf welche wir uns in Bezug auf ihn beschränken wollen — daß er vor einer so aufgeregten Masse „sogar einen Abgeordneten“ bezeichnete, „der zur Zeit, als er in Gefangenschaft und Elend schmachtete, von der Presse, und zwar von der demokratischen, überall vertreten und mit bedeutenden Geldmitteln unterstützt worden sei.“ Zudem ist diese Behauptung ein „Irrthum.“ Es war nicht die demokratische, sondern die gesammte Presse, welche jenen Abgeordneten vertrat, und jener Schriftsteller, welcher hierbei von Anfang bis zu Ende am thätigsten war, würde sich sehr dafür bedanken, für einen Demokraten auch im Sinne Wesendonck's zu gelten.

30. Sept. Das Verhalten der Frankfurter Bürgerwehr am 18. hat zu mancherlei öffentlichem Tadel gegen dieselbe Veranlassung gegeben. Müssen wir diesen gleich für übertrieben erklären, so halten wir es doch für wünschenswerth, daß die Erfahrungen vom 18. für die Zukunft gute Früchte tragen. Unsere Zeit ist zu schwierig, als daß die Einzelnen immer das Richtige finden und wählen sollten, sie ist aber auch zu ernst, als daß man Irrthümer und Verkehrtheiten mit unzeitigem

Schweigen übergehen dürfte. Nur so achtet man eine, wie die Frankfurter, tüchtige Bürgerschaft, daß man sie mit Schmeicheleien verschont und sich nicht scheut, sie nöthigenfalls mit Maßen und ohne Lieblosigkeit zu tadeln. Wir ehren es, daß mehrere Offiziere der Stadtwehr, welche jederzeit (also auch am 18.) auf ihrem Posten waren, sich im „Frankfurter Journal" derjenigen annehmen, mit denen dies nicht der Fall war; wir erkennen an, daß schon das löbliche Verhalten der Bürgerwehr seit Monaten den neuesten Tadel gegen dieselbe hätte mäßigen sollen; aber wir müssen widersprechen, wenn man diesen Tadel fast in Lob verkehren will.

Die Frankfurter Bürgerwehr konnte sich jedenfalls am 18. in größerer Zahl auf ihren Sammelplätzen einfinden, als geschehen ist; man würde ihr gewiß nicht die Bestimmung gegeben haben, mit und neben den Reichstruppen die Barrikaden zu stürmen, dagegen würde sie, wäre sie in größerer Zahl erschienen, einen moralischen Eindruck gemacht haben, der ermuthigend auf die Anhänger der Ordnung und Gesetzlichkeit, entmuthigend auf deren heimliche und öffentliche Feinde gewirkt hätte.

Dann würde der eine und andere ihrer Vertheidiger in öffentlichen Blättern nicht auf den unglücklichen Einfall gekommen sein, ihr Betragen am 18. mit der „Verstimmung" der Frankfurter Bürgerschaft über den Beschluß der verfassunggebenden Reichsversammlung vom 16. zu entschuldigen, denn dadurch bürdete man derselben ja eine moralische Mitschuld an dem Aufstande vom 18. auf, der sich der Annahme des Malmöer Waffenstandes durch die Nationalversammlung als Vorwandes bediente; dadurch verdächtigte man ja eine durch kaufmännische Intelligenz ausgezeichnete Stadt dahin, daß ihre politische Bildung und Gesinnung von Montagskränzchen, Reichstagszeitung und Journal dargestellt werde, indem das erstere gegen den Beschluß der Reichsversammlung vom 16. protestirt und an der Volksversammlung vom 17. theilgenommen, die beiden genannten Blätter aber unter so vielem, was gewiß gegen die Gesinnung Frankfurts verstößt, auch

jene aus dem Donnersberg und deutschen Hof hervorgegangene Ansprache an das deutsche Volk gebracht haben, worin geradezu gesagt wird: „daß es kein Wunder sei, wenn das Volk sich dem Beschluß der Reichsversammlung widersetze, und daß niemand sich von der Parteileidenschaft so weit verblenden lassen dürfe, um zu verkennen, daß das Gefühl für Deutschlands gefährdete Ehre, Freiheit und Einheit den Aufstand (vom 18.) hervorgerufen und Männer in den Tod getrieben habe", die gewiß nicht befähigt waren, die Waffenstillstandsfrage selbst zu beurtheilen, und die der Ansicht folgten, welche ihnen die von Parteileidenschaft Verblendeten beibrachten, und welche von den überlegenden Bewohnern einer Stadt nicht getheilt werden kann, die gewohnt sein muß, von ihren politischen Urtheilen die Rücksicht auf Interessen des Handels nicht auszuschließen, die sich also an die Stelle derer zu versetzen weiß, deren materielle Wohlfahrt an den Küsten der Ost- und Nordsee durch den dänischen Krieg in eine größere Gefahr gerieth.

6. Oct. Das Vorrecht der verfassunggebenden Reichsversammlung, wonach ohne ihre Genehmigung keines ihrer Mitglieder in strafrechtliche Untersuchung und bei gegründetem Verdachte eines schweren Verbrechens in Untersuchungshaft kommen kann, würde ein Unrecht gegen das Volk sein und eine Ungleichheit vor dem Gesetze begründen, wenn es dahin zu verstehen wäre, daß ein Abgeordneter nicht um desselben Vergehens willen und unter denselben Formen vor Gericht gezogen werden könne wie jeder andere.

Jenes Vorrecht soll dem Volke bloß die Bürgschaft geben, daß keiner seiner Vertreter durch Voreiligkeit und Willkür eines Gerichtes auch nur einen Augenblick an der Erfüllung der ihm vom Volke übertragenen Pflichten verhindert werde, soll die Würde der Versammlung zu wahren, nicht zu untergraben dienen; was geschehen würde, wenn Abgeordnete mehr als jeder aus dem Volke sich herausnehmen und im Vertrauen auf größere Straflosigkeit die öffentliche Ordnung unterwühlen dürften.

Im Gegentheile wird die Verantwortlichkeit eines Abgeord-

neten und die Strafwürdigkeit seiner Aeußerungen und Handlungen außerhalb der Reichsversammlung gerade durch seine Eigenschaft als Abgeordneter um so größer; denn es ist kein kleiner Unterschied, ob der erste beste öffentlich aufreizende Reden hält, oder ob ein Mitglied der Reichsversammlung es thut, an welchem die Massen die äußere Würde mit dem innern Werthe verwechseln.

In Folge des Aufstandes vom 18. September und dessen was ihm vorausging werden ohne Zweifel auch solche Personen verhaftet worden sein, deren Unschuld die Untersuchung schon herausgestellt hat oder noch herausstellen wird; wir halten es aber nicht für möglich, daß das Frankfurter Appellations- und Criminalgericht ohne wichtige juristische Gründe auf Verhaftung und strafrechtliche Untersuchung gegen mehrere Abgeordnete angetragen haben sollte. Die Reichsversammlung hat einfach zu prüfen, ob diese Gründe triftig sind, und je nach dem Ergebniß dieser Prüfung ihre Einwilligung in das Ersuchen des Gerichtes zu geben oder zu verweigern. Sie hat aber weder das Recht noch die Pflicht, sei es zum Vortheil, sei es zum Nachtheil der fraglichen Abgeordneten ergänzend in die gerichtliche Untersuchung einzugreifen, und es ist wahrhaft zu verwundern, wie Abgeordnete, darunter Juristen, auf Grund des § 24 der Geschäftsordnung für den gestern ernannten Ausschuß die Befugniß zur Zeugenvernehmung ansprechen konnten.

Nach jenem Paragraphen „kann die Nationalversammlung einem Ausschuß das Recht einräumen, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen oder mit Behörden in Verbindung zu treten.“ Ein Ausschuß kann also erstlich dieses Recht nicht ohne Erlaubniß der Versammlung ausüben, und zweitens liegt hier nicht der Fall vor, daß der gestern ernannte mit den Behörden in Verbindung zu treten brauchte, da eine Behörde mit der Nationalversammlung in Verbindung getreten ist; und wozu anders sollte endlich jener mit einer Behörde in Verbindung treten wollen, als damit diese Zeugen vernehme, welche er selbst doch nur dann vernehmen kann, wenn sie einwilligen, sich von ihm statt von den

zuständigen Gerichten vernehmen zu lassen! Der Ausschuß wird also nichts zu thun haben, als die ihm vorgelegten gerichtlichen Acten zu prüfen und aus ihnen zu entscheiden, ob die Anträge des Frankfurter Criminalgerichtes rechtlich begründet sind oder nicht. Alles Weitere würde ein Eingriff in die Justiz sein und nichts besser als Cabinetsjustiz.

Nachschrift.

Daß aus dem Malmöer Waffenstillstande ein Frieden, wie er gewünscht werden mußte und möglich war, nicht hervorging, hatte zu nächsten bekannten Ursachen: erstens, den Fortbestand der National-Versammlung von Frankfurt und den Gebrauch, den diese nun von ihrer Zeit machte, eine Verfassung für Deutschland zu schaffen, die Wunder wirken sollte und ohne Wunder Deutschlands Ohnmacht bewirkte; zweitens, die preußische Politik, die jene Verfassung nicht nur ruhig zu Stande kommen ließ, sondern selbst hinter den Coulissen förderte, um unter dem Vorwande des deutschen Interesses und im übel verstandenen eignen darauf fortzubauen und, wie ihr auch vollkommen gelang, zu der völligen Ohnmacht des übrigen Deutschlands die völlige Ohnmacht Preußens hinzuzuthun. Beide vereinigt führten dann zu dem von Preußen in seinem und im Namen des deutschen Bundes mit Dänemark abgeschlossenen Separatfrieden vom 2. Juli 1850, durch welchen die Herzogthümer ihrem Schicksale überlassen oder dem Einzelkampfe mit dem auf ganz Europa gestützten Dänemark preisgegeben wurden.

Hier ist nicht der Ort, diese nackten Thatsachen mit ihren bekannten weiteren Folgen ausführlicher darzulegen. Nur Eine Bemerkung soll nicht unterdrückt werden. Es wurde bei der deutschen Reaction Mode, in schamlosester Weise für Dänemark gegen die Herzogthümer Partei zu nehmen, mit jenem das Vae victis! über die eignen Landsleute auszurufen und die Erhebung der letztern gegen die Uebergriffe Dänemarks als

„Aufruhr" zu bezeichnen und zu beurtheilen, als wäre diesem sogenannten Aufruhr nicht eine Revolution in Kopenhagen, als wären ihm nicht gewaltthätige Beschlüsse und Schritte der Dänen gegen die Herzogthümer vorausgegangen, als hätte der deutsche Bund nicht vor seiner Unterbrechung von 1848 den von Dänemark hingeworfenen Fehdehandschuh selbst aufgenommen und aufnehmen müssen!

Reden solchen Inhaltes mußten in Frankfurt, als hier in den Jahren 1849 und 1850 an die Stelle zügelloser und frecher Revolution ihre Kehrseite, d. h. eine nicht minder freche und zügellose, nur durch ihre Vornehmheit gemeinere, Reaction trat, oft genug verdrießen und zu eben so entschiedenen Entgegnungen wie das öffentliche politische Treiben von 1848 und 1849 vermögen. Führen aber noch heute auch bessere conservative Männer über Schleswig und Holstein Eine Sprache mit jenem reactionären Gesindel, so möchte ich wissen, wozu in der Politik ein Conservatismus helfen werde, der für immer gewiß sein kann, nie und mit Recht nie den geringsten Anklang im Volke zu finden, der also dienen muß, dieses gegen alles Conservative ohne Unterschied einzunehmen. Es braucht dem vormärzlichen sogenannten „Schleswig-Holsteinismus" der wol so bezeichneten „schleswig-holsteinschen Adels-, Professoren- und Advocatenpartei" darum nicht jeder Tadel erspart zu werden, denn das hieße sich absichtlich gegen Wahrheiten verblenden und immer bei halber Erkenntniß verharren wollen. Aber würde es den Dänen wol einfallen es zu machen wie unsre Reactionäre, die ihr Urtheil über den schleswig-holsteinschen Streit und seine Gründe und Ursachen ausschließlich aus den Schriften der Gegner (der Dänen) schöpfen? Wenn z. B. eine Schrift wie die von Hinrichsen: „Historische Uebersicht der Schleswig-Holsteinschen Bewegungen, aus dem Dänischen bearbeitet von E. C., Kopenhagen, 1847" mit Recht beachtet zu werden verdient, wofern man bei ihrem Lesen nur nicht vergißt, daß sie immer eine Parteischrift bleibt, so ist dagegen der Beifall, den die mit schlaudummer Berechnung auf die neueste deutsche Reaction geschriebene Schrift des Kön. Dän. Etatsraths, Geh.

Archivars, Historiographen und Ritters des Danebrogordens Dr. C. F. Wegener „Ueber das wahre Verhältniß des Herzogs von Augustenburg zum holsteinschen Aufruhr, Kopenhagen 1849" in Deutschland gefunden hat, wahrhaft schmählich.

Nicht nur daß hier die schleswig-holsteinsche Erhebung als Aufruhr und Empörung bezeichnet und geschildert wird, ohne daß der von den Herzogthümern noch im letzten Augenblicke versuchten versöhnlichen Schritte als solcher, ohne daß der dänischen Revolution und z. B. der am 24. März 1848 von Seiten der dänischen Regierung erklärten Einverleibung Schleswigs in Dänemark überhaupt Erwähnung geschähe, so spricht der Däne, dem seine Revolution gelungen, nicht bloß von der deutschen Revolution, sondern zugleich von dem deutschen Volke, „dem deutschen Michel", mit einer Geringschätzung, die um so empörender, als er dadurch die deutschen Fürsten gewinnen will, als er sie dadurch dem deutschen Volke, wie wenn sie sich nicht dazu rechneten, gegenüber und somit als den eigentlichen dummen deutschen Michel darstellt, der das Schimpfen auf sein Volk mit Vergnügen aus dem Munde des Ausländers vernehmen werde.

Besonders abgefeimt ist das Bemühen des Dänen, Se. Maj. den König von Preußen zur Empfindlichkeit gegen das herzoglich Augustenburgsche Haus zu reizen, und es sollte uns um der edeln persönlichen Eigenschaften willen, die am König von Preußen zu verehren sind, leid thun, wenn die Wegener'sche für eine Berliner Camarilla die Veranlassung zu der nicht in die Oeffentlichkeit gelangten Schrift des Hrn. Pernice hätte werden dürfen, welche die selbst von Dänemark unangefochten gebliebenen Rechte seiner Geburt einem Fürsten streitig gemacht haben soll, der durch den Brief des Königs an ihn vom 24. März 1848 mit in den Kreis der darauf folgenden unheilvollen deutschen Politik Preußens aufgenommen und im J. 1850 zugleich mit den Herzogthümern von Preußen schutzlos gelassen und der Rache der Dänen anheimgegeben wurde.

Aus den ganz arg- und harmlosen Aeußerungen, die Hr. Wegener aus Briefen von Verwandten des Herzogs an diesen, welche von den Dänen geraubt worden waren, mittheilt, hat ein

geistreicher uud frommer König nicht das Gift gesogen, das der Däne hineinlegte; um so mehr wird dieser dadurch in Berlin zu bewirken gehofft haben, daß er den Herzog von Augustenburg zum Demagogen, Empörer, Aufrührer und „heimlichen Verschwörer" macht. Man erschrickt, indem man die „Erste Abtheilung" oder den Text seiner Schrift liest, man athmet wieder frei bei der „Zweiten", wo die Belege zu den Behauptungen und Folgerungen in der ersten geliefert werden sollen, die in willkürlichen Auszügen aus vertraulichen, und größtentheils unwichtigen Briefen an den Herzog bestehen.

Und was besagen diese Belege, oder worin besteht die Wegenersche „Verschwörung" des Herzogs? Daß dieser die Politik seines Hauses, wie er und sein Bruder, der Prinz von Noer, sie auffassen, zu der sie sich öffentlich bekennen, an der sie in Briefen an ihren Schwager den König Christian VIII von Dänemark und an entschieden dänisch gesinnte Bekannte *) festhalten, daß er die auch in der Presse, in Druckschriften, welche im Buchhandel erscheinen, in censirten dänischen oder deutschen, „vielleicht" selbst in englischen und französischen, Zeitungen vertheidigt oder vertheidigen läßt, und zwar in derjenigen Weise und mit denjenigen Mitteln, die alle Welt, Regierungen, Parteien und Privaten alle Tage in Anwendung bringen und die kein Gesetz verbietet oder bestraft! Nach Hrn. Wegener war der Herzog sogar mit der Absicht umgegangen, eine deutsche Zeitung in Kopenhagen und eine dänische im Schleswigschen zu errichten, die ohne Zweifel des Herzogs, nicht des Hrn. Wegener Politik vertreten sollten; und ließ sich die „Verschwörung" wol weiter treiben?

Ein von Hrn. Wegener gewiß sehr hoch gestellter dänischer Patriot, den die Herren Droysen und Samwer mit übel angebrachter Verachtung behandeln, der Landmann Lauritz Skau, schrieb im J. 1846 einen, von jenen in ihrer angeführten Schrift und Erwiderung auf die Wegenersche mitge-

*) welche in der oben, S. 357, Anm., angeführten Schrift von Droysen und Samwer abgedruckt sind.

theilten, Brief an einen Anhänger des Herzogs, worin er u. a. sagt, „des letztern Erbrecht an einzelne Stücke Holsteins werde ja von angesehenen dänischen Juristen anerkannt, und wenn er sich mit den Dänen verbinde, so sei Hoffnung da, daß seine Familie eine Carrière machen könne, wie wenige Fürstenhäuser und vielleicht keines". Hr. Skau ertheilt zugleich Rathschläge, deren Befolgung durch den Herzog zu diesem Ziele führen könne, und die so viel und so wenig von einer Verschwörung gehabt hätte, als dasjenige, was der Herzog nur auf etwas andere Weise, auf einem ihm näher liegenden und nach seiner Ansicht natürlicheren Wege that, um, nach Wegeners Behauptung, dasselbe Ziel zu erreichen, welches auch Skau mit vielen andern Dänen ihm steckte.

Wäre diese Behauptung Wegeners, die Behauptung nämlich, daß der Herzog nach der dänischen Krone getrachtet, begründet, so widerspräche sie der dänischen Beschuldigung, daß er es auf Zerstücklung der dänischen Monarchie abgesehen gehabt, so kann er weder mit Hülfe der Democraten oder durch eine Revolution, noch der „schleswig-holsteinschen Professoren- und Advocatenpartei" oder durch das Frankfurter große einige Deutschland der letztern, welches ja ebenfalls die Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins aufgehoben hätte, das letztere haben erwerben und ganz von Dänemark trennen wollen. Und legt nicht Hr. Wegener selbst sowol dem Herzoge, als dem Prinzen von Noer die größte Verachtung nicht nur gegen die Demokraten, sondern auch gegen die Professoren und Advocaten in den Mund oder in die Feder? Der Herzog hätte also nur auf andere Weise, als die ultradänische Partei, auf eine Weise, die er, sei es dem Interesse Dänemarks und Schleswig-Holsteins, sei es dem seines Hauses, angemessener hielt, durch Personalunion, die dänische Gesammtmonarchie zusammenhalten zu wollen. Ob ihm, falls Hr. Wegener die Zwecke und Absichten des Herzogs richtig erkannt hat, dies gelungen sein würde, wenn nicht die Februarrevolution dazwischen gekommen, das würde für jetzt nur eine müssige Frage sein. Eben so zwecklos wäre die Untersuchung, ob er sich nicht

geirrt, ob seine Politik die richtige war, ob er im Ganzen oder Einzelnen fehlgegriffen u. s. w.

Eins scheint mir indessen in Betreff des Herzogs von Augustenburg keinem Zweifel und keiner Mißdeutung unterliegen zu dürfen: seine Gesinnung als deutscher Fürst, als Mitglied eines deutschen Fürstenhauses, welche er u. a. in einem von Droysen und Sammer a. a. O. mitgetheilten Briefe an einen entschiedenen Dänen vom J. 1845 mit einer Offenheit und Loyalität ausspricht, die auch der Feind anerkennen sollte; wobei wir, wie gesagt, ganz unerörtert lassen wollen, ob Hr. Wegener durch Vertheidigung einer Politik, die Dänemark den Russen in die Arme führen will, sich als besseren Patrioten bewähre, als der Herzog gethan haben würde, wenn Dänemark durch ihn in ein befreundeteres Verhältniß zu Deutschland versetzt wäre.

Deutschland am Vorabend seines Falles oder seiner Größe. Von Karl Gutzkow. Frankfurt a. M., 1848.

Diese im Sinne der äußersten Linken geschriebene Schrift kann aufrichtigen Demokraten großes Schrecken, unaufrichtigen Reactionären große Freude erregen, und die letztern werden bei ihrem Anblicke vielleicht ausrufen: „Gott Lob, wir sind gerettet, die Ereignisse geben der Phrase Raum, und Gutzkows feiner Tact hat herausgefühlt, daß das große Publikum bereits geistreich unterhalten sein will!“

Können wir für unsre Person nicht gleiches Wohlgefallen an dem Buche finden, wie diejenigen, denen der Verfasser es bestimmt hat, so ist das nur unsere Schuld, der wir aus angeborner Verkehrtheit abgesagte Feinde alles Geistreichen oder, um uns des von Hrn. Theodor Mundt erfundenen Wortes zu bedienen, alles „Geistreichigen“ sind. Wir haben aber Selbsterkenntniß genug, unsere Mängel einzusehen, und machen es uns

daher zur Strafe und Pflicht, das Gutzkowsche Buch sowol zu lesen, als es seinem Publikum anzuzeigen; denn empfehlen wird es sich diesem von selbst. Hat doch Hrn. Gutzkow stets das Talent ausgezeichnet, Vielen Alles und dem Publikum immer auf den Fersen zu sein: hatten „Frankfurter Journal" und „Didaskalia" die Jesuiten aufs Korn genommen, so schrieb er das Urbild des Tartüffe; kämpften jene für die Lichtfreunde, so trat er mit Uriel Acosta hervor, der sich durch „Plato" und eine „Philosophie" auszeichnete, die in dem Stücke nicht angegeben zu werden brauchte, weil sie die des großen Publikums war, sich also von selbst verstand. Ueberhaupt hat die „junge Literatur" den Grundsatz aristokratischer Schriftsteller, das Volk dadurch zu heben, daß sie es zu sich erheben, mit Recht und aus triftigen Gründen verwerflich gefunden, und es ist auch immer noch weit besser, daß sie sich zum Publikum herabläßt, als daß sie dasselbe zu sich herabzöge.

Um von hier ohne Umschweif zu der vorliegenden Schrift überzugehen, so ist es sogleich ein glücklicher und zeitgemäßer Gedanke, daß ihr geistreichiger Verfasser unter der Maske eines Mannes auftritt, der seine Kenntnisse und Eingebungen allein aus flüchtigem Zeitungslesen schöpft, denn dies ist ganz die Art seines Publikums. Er hat daher sehr sinnig sich auch die gewöhnlichsten Zeitungsirrthümer angeeignet, da deren Berichtigung sein Publikum nur verwirren würde. So weiß er ohne Zweifel, daß General Cavaignac einen Bruder hatte, der Mitarbeiter am National war; dem Publikum ist es aber bequemer, wenn es nur einen Cavaignac im Gedächtniß zu behalten braucht, und Gutzkow schreibt daher mit Recht und in gutem Deutsch: „Aber auch die Republik kann sich nur halten, wenn Cavaignac so gut das Schwert führen zu können beweist, wie er in der Kammer sprechen kann und früher im National schreiben."

Hieran knüpft sich eine weitere löbliche Seite des Buches und seines Verfassers. Ein eitler Schriftsteller würde sich alle ersinnliche Mühe gegeben haben, neue Gesichtspunkte aufzustellen, und ein ehrgeiziger hätte gar kein Buch geschrieben,

wenn er nichts Neues zu sagen wußte; aber ein gesinnungstüchtiger wiederholt lieber das hundertmal Vorgebrachte, als daß er von den demokratischen Stichwörtern des Tages, so lange sie populär, das geringste aufgäbe. Wir erfahren daher, um nur einige Beispiele anzuführen, aus diesem Buche die von den Dächern gepredigte Wahrheit, daß man dem deutschen Reiche in einer „bürgerlichen Präsidentschaft" eine republikanische Spitze hätte geben sollen, daß die Wahl eines unverantwortlichen und fürstlichen Reichsverwesers ein Unglück und Mißgriff war und er je eher je lieber abdanken solle. Gutzkow beklagt, daß „Gagern sich mit der bedenklichen Aufgabe des Präsidentenstuhls begnügte und die Geschicke der Nation aus der Hand gab"; er sagt: „die Art, wie die Reichsminister das Frankfurter Attentat ausbeuten wollten, werde jedem Vaterlandsfreunde verdächtig erscheinen müssen", und er prophezeit der Centralgewalt das Schicksal des Bundestages, „und das bald"; er verlangt „Staatsmänner der friedlichen Revolution, welche das Bewußsein der Bürgerwehr gestärkt" und durch diese „die Anarchie zermalmt" haben würden. Was das Frankfurter Parlament betrifft, so hofft er: „die neuen Wahlen für dasselbe werden bewußter ausfallen, als im Frühjahr . . . Mißbrauche (aber) die provisorische Reichsgewalt die mittelmäßige und gesinnungslose Zusammensetzung desselben zu immer weitergehendem Rückschritt . . . so müsse das deutsche Volk das Mandat des Parlaments für erloschen erklären, die Abgeordneten zurückberufen und jenem heillosen Verrath die gesetzlich scheinende Anlehnung nehmen." Zugleich fordert er die Linke bei ihrer „Ehre" auf: „daß sie auf ihre Stimmen verzichte oder auf die Plätze zurückkehre, wo ihre Wirksamkeit nothwendiger sei, als da, wo sie nur noch reden, nicht handeln könne." Er behauptet sogar: „die Deputirten, welche in Frankfurt nichts wirkten, hätten kein Recht, sich in Frankfurt anzusiedeln, Zeitungen dort herauszugeben," und wir erlauben uns nur über diese eine Bemerkung um so eher unsere Verwunderung auszusprechen, als Hr. Gutzkow sich schon zur Zeit des Polizeistaates in Frankfurt ansiedeln und hier Zeitschriften herausgeben durfte.

Daß er sich gegen den Malmöer Waffenstillstand erklärt, sich der Polen annimmt, versteht sich von einem so entschieden der Linken angehörenden und für ein „neues souveränes Parlament zu Nürnberg" schwärmenden zukünftigen Abgeordneten von selbst. Sehr geistreichig sagt er: „Polen schien uns das nächste Anrecht zu haben, vom Sturze Louis Philipps, Metternichs und des alten Bundestages die ersten Vortheile zu genießen. Die Gewalthaber sind gestürzt, und es entstehen neue! Ein Volk, das nicht nöthig hat, mit seiner Bürgerzahl zu geizen, wird genau und rechnet. Es ist gewiß wahr, man sieht es hier, Reichthum gerade erzeugt den Geiz."

Obgleich er nun die in Polen wohnenden Deutschen aufgegeben wissen will, so versteht er doch besser als die Frankfurter Linke die Mehrheit der Nationalversammlung zu entwaffnen, denn er gibt ihr alles zu, was sie verlangt hat: daß die Festung Posen den Preußen „verbleibe" und zwischen Polen und Deutschen eine „billig entworfene Demarcationslinie" gezogen werde. Es geht ihm also wie einem am 18. Sept. ergriffenen Barrikadenkämpfer, der die Parole nicht verstanden hatte und gefragt, weßhalb er zu den Waffen gegriffen, mit Heftigkeit den Waffenstillstand verlangte.

Oben stellte ich den Hrn. Verfasser als Gegensatz zu eiteln Schriftstellern hin, und er treibt die Bescheidenheit so weit, daß seine eigne Person in dem ganzen Buche nur ein einziges mal hervortritt. Hierin gleicht er offenbar den großen Alten, von denen er auch einen Spruch anführt, den man bisher noch nicht von ihnen gekannt hatte. „Krieg" (bemerkt er nämlich S. 212) „ist der Vater aller Dinge, sagten die Alten, und" (setzt er geistreichig hinzu) „wir Neuen sagen ganz dasselbe, wenn wir lehren: der Friede ist die Mutter", nämlich aller Dinge. Aber diese die Alten anführende und ihnen zugleich durch „uns Neuen" die Stange haltende Stelle lenkt mich von meinem Wege ab.

Während der Berliner Märztage war Hr. Gutzkow in seiner Vaterstadt Berlin. „In den Stunden am Sonntag (19. März) von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags habe es", er-

zählt er, „in Preußen keine Regierung gegeben und jede Gestaltung sei möglich gewesen"; Graf Schwerin als Minister „sei sinnend und grübelnd gegangen"; Fürst Lichnowsky habe gesprochen, was die Leute nicht verstanden hätten, obwol Gutzkow „hinzufügen könne, daß es ihnen ganz wohl gefallen." Aber „das Einzige, was in diesem kritischen Augenblicke die Gemüther habe beruhigen und vom Nächsten ablenken können, sei ein neuer Gedanke, eine vom Sonnabend noch übrig gebliebene neue Schöpfung gewesen. Als solche habe sich (ihm) die Volksbewaffnung aufgedrängt. Ob seine Aufforderung wegen Errichtung einer solchen an den König gelangt sei, wisse er nicht; Minutoli habe versichert, daß man zu diesem Zugeständniß sich nicht entschließen könne . . . „„Was denken Sie sich unter einer Volksbewaffnung?"" habe Graf Arnim gefragt, mit einem kalten und spitzen Polizeiblick seine Umgebung fixirend . . . „„Wir haben jetzt nur Eins nöthig, die Menschen hier vom Schloß wegzubringen! Können Sie das? Das ist das größte Verdienst, was sich Einer hier jetzt erwerben kann."" Man sieht, der alte Polizeistandpunkt! Das ist nur möglich, erlaubte ich mir zu erwiedern, durch eine neue Idee, die Sie schaffen, die Volksbewaffnung."

Dieses Ich hab's gefunden fand die Anerkennung Lichnowskys. „Der Fürst vom Ehrenwort," wie Hr. Gutzkow ihn mit geistreichigem Spotte nennt, sagte diesem: „Reden Sie von der Volksbewaffnung. Das ist etwas, was packt, und sie kommt auch."

„Das that ich denn," fährt Hr. Gutzkow fort. „Dieser für Preußen neue Begriff wurde mit Jubel begrüßt, alle schmerzlichen Empfindungen über das Verlorene, alle freudigen über das Errungene einigten sich in dem Gedanken an die gesetzmäßige Oeffnung des Zeughauses und den eignen Schutz des Bürgers. Bald darauf hatte Arnim — die Staatsmänner machten damals" (wie unter solchen Lehrern sehr natürlich) „im Denken Fortschritte — die Möglichkeit dieses Institutes begriffen. Der König verkündigte es selbst."

Aber leider wurde es nicht dem preußischen Columbus über-

lassen, seine Erfindung auch ins Leben einzuführen, und nur daher „stellte sich der Ruhm, an der Wiege und Taufe der preußischen Bürgerwehr gestanden zu haben, in der Folge als bedenklich heraus.“ Zwar hat die Geschichte gelehrt, daß alle Staatskunst so lange an den Leidenschaften der Menge scheitert, bis diese ausgegohren haben; Mirabeaus Genie kämpfte vergeblich gegen solche Naturnothwendigkeit, und Napoleon würde nicht durchgedrungen sein, wenn bei seinem Auftreten die Franzosen der Revolution nicht überdrüssig gewesen wären. Daß Camphausen dies wußte, daß er nur aus Pflichtgefühl und ohne die Lustigkeit des Literaten das Ministerium übernahm, macht Hr. G. ihm zum Vorwurf. „Camphausen ging an sein Ministerium wie an einen Marterblock. Da war keine frische, freie Begeisterung u. s. w.“

So mußte auch Gutzkow's Bürgerwehr gleich nach der Geburt verkümmern. In geistreichem Schmerz klagt er: „Die Bürgerwehr, der man Feste der Freiheit hätte veranstalten sollen, damit sie sich in ihrer wahren Bedeutung fühlte, wurde sogleich zum Polizeidienst verwandt.“ „Ein Staatsmann der friedlichen Revolution“ hätte der Revolution ihren Lauf gelassen, „hätte das Bewußtsein der Bürgerwehr gestärkt, durch Feste erhoben, durch Embleme und Symbole auf den Stolz hingeführt, Wächter der Erinnerung an die Tage des Märzen zu sein.“ Der Minister hatte also Unrecht, der Bürgerwehr sogleich einen vernünftigen Zweck und Beruf zu geben und zu wollen, daß sie sofort ihren Stolz darin fände, daß die Bürger selbst die Wächter der Ordnung unter den Bürgern wären.

Daß ein so praktischer Staatsmann, wie Hr. Gutzkow gewesen sein würde, auch eine Theorie der Staatskunst haben werde, versteht sich von selbst. Er hat sie mit wenig Worten angegeben, sie ist für jeden, der den Rousseau noch nicht kennt, so neu als genial und wie alle echte Theorie der Erfahrung entlehnt: „In der That ist das gemeinschaftliche Kennzeichen alles dessen, was wir so besorglich und so erhebend zugleich erlebten, das Streben nach einem Naturzustande der Völker, und ich kenne keine andere Politik, die im Stande sein wird, die Stürme zu

beschwören, diese Wogen in ein geordnetes Bett zu lenken, als die Politik dieses geläuterten und durch die Nationalität bestimmten menschlichen Naturzustandes."

Zum Schluß können wir uns das Vergnügen nicht versagen, dem Leser, bevor er selbst an die interessante Schrift geht, noch den Mitgenuß einzelner geistreichiger Bemerkungen darin zu verschaffen.

In Oberitalien möchte Hr. G. am liebsten eine Republik sehen. „Zu einer solchen fänden sich an wenig Punkten Europas so die günstigen Grundbedingungen" (S. 19). Solle der Italiener aber einmal unter fremder Botmäßigkeit stehen, so zieht der deutsche Mann hierzu die Franzosen den Oesterreichern vor. Denn „der Italiener (bei dem sich wie an wenig Punkten Europas die Grundbedingungen znr Republik fänden) sei einem verzogenen, aber von Natur guten Kinde zu vergleichen. Mit etwas Freiheit fühle er (der republikanisch gesinnte Italiener) sich wol am Gängelband. Unvermögend (trotz seiner Reife zur Republik), aus sich selbst eine große politische Bedeutung hinzustellen, theile er gern einen fremden Ruhm, eine fremde Größe. Er würde sich selbst dem Despotismus einer französischen Proconsularregierung (den er bekanntlich noch niemals geschmeckt hat) unterwerfen, wenn er nur dadurch Theil bekäme an dem, was er am Franzosen liebe und bewundere." Trotzdem heißt es S. 21: „Die Nothwendigkeit, daß Oberitalien bei Oesterreich bleibe, lasse sich nur dann einsehen, wenn Frankreich daraus eine französische Provinz machen wollte." Unter Proconsularregierungen, deren Despotismus sich der Italiener gefallen lassen würde, sind also nicht länger Regierungen über eroberte Provinzen zu verstehen.

So ehrend und bezeichnend für den patriotischen Verfasser, als für diejenigen seiner Landsleute, welche ihn zu ihrem Lieblinge erkoren haben, ist die Bemerkung auf S. 49: „Man könne kaum in der öffentlichen Meinung Europas unbedeutender dastehen, als der Deutsche, den man in Frankreich plump, in England albern, in Italien geschmacklos, in Rußland dumm, ja sogar in der stammverwandten Schweiz unausstehlich finde."

Hat Hr. Gutzkow alle diese Länder besucht, so ist die Offenherzigkeit zu loben, womit er die Eindrücke eingesteht, die er überall mit seiner Person hervorgebracht haben will.

Geistreichig sind wieder folgende Stellen. S. 27: „Hr. von Radowitz verdanke seine politische Bildung dem strategischen Unterricht, den er als Offizier genossen habe.“ S. 117: „Friedrich der Große, der das Glück der preußischen Monarchie entschied, habe auch ihr Unglück begründet.“ —

Dem Fürsten Lichnowsky und seinem Tode ist eine lange Anmerkung gewidmet. „Die Abscheulichkeit dieses Mordes werde jeden empören . . . Wol aber gebe es Persönlichkeiten“ (wie der General von Auerswald?) „die sich es selbst zuschreiben müßten, wenn sie einmal einem Conflicte mit den Leidenschaften des Volkes erlägen;“ die Scheußlichkeit des Mordes fällt also nur auf den Zufall, nicht auf bestimmte Personen! Lichnowsky war nach G. ein „politischer Intrigant“; gleichwol „bewies er, was andere durch Heuchelei zu bemänteln verstehen, offen und frei die Unverbesserlichkeit einer ganzen Kaste“; welcher Kaste, sagt G. nicht; es wird aber, da Lichnowsky auch Schriftsteller war, wol die Literatenkaste gemeint sein. Oder würden hierzu nicht die „Antecedentien“ und „das geringe moralische Gewicht“ passen, die Hr. Gutzkow dem „völlig diesseitigen“ Fürsten zum Vorwurf macht? Vielleicht geht auf Schriftsteller dieser Art, die er sehr treffend „unzuverlässige und in ihren Antecedentien unmögliche Persönlichkeiten“ nennt, und die nach ihm moralisch so leicht wiegen sollen, auch folgender weithin treffende Ausspruch auf S. 50: „Der Materialismus, vom feinsten Grade herab bis zum plumpsten, habe nie eine politische Meinung gehabt, und wenn er eine habe, so gelte sie nicht.“

Oesterreich von einem engern Verbande mit Deutschland auszuschließen?

(Aus Nr. 366 der Allg. Ztg. von 1848.)

Frankfurt, 28. Dec. Es kann sechs bis sieben Monate her sein, seit ich Ihnen nicht mehr schrieb, und wie haben sich in dieser kurzen oder langen Zeit die politischen Verhältnisse geändert! Damals hatte ich mich in der Allgemeinen Zeitung so eifrig als irgend jemand des hier wie in dem ganzen übrigen Süddeutschland geschmähten Preußenthums und Preußenkönigs angenommen, jetzt sieht ein Theil der damals erbittertsten Gegner beider in Preußen unsern einzigen Rettungsanker. Sie erinnern sich, daß die „Deutsche Zeitung", obwol sie sich sehr bald eines Bessern besann, mit ihrer bekannten Erregbarkeit gleich nach dem 18. März Preußen zur Freigebung ganz Posens und den König zur Abdankung aufforderte, und jetzt will dasselbe Blatt, welches zwar die Redaction gewechselt, aber die Mitarbeiter beibehalten hat, Preußen an die Spitze Deutschlands stellen und sucht in Aufsätzen, so gelehrt wie ein Buch, die Einigkeit der deutschen Stämme dadurch zu befördern, daß sie, mit Seitenhieben auf „das geringe politische Wissen" Andersdenkender, alles nach den Jahreszahlen zusammenstellt was sich aus einem Zeitraum der deutschen Geschichte, in welchen doch auch der Baseler Friede und die preußische Politik von 1795 bis 1806 fällt, z. B. gegen Bayern anführen läßt.

Ich erinnere an jenen Brief, den Hr. Dahlmann, jetzt auch Mitarbeiter der Deutschen Zeitung, vor einigen Jahren nach Berlin, als man dort eine neue Zeitung herausgeben wollte, schrieb und dann in den öffentlichen Blättern bekannt machen ließ. Zu den neuen staatlichen und gesellschaftlichen Uebeln, welche er damals als zu den alten hinzugekommen aufzählte, rechne ich auch das politische Professorenthum, an welchem wir noch länger zu leiden haben werden. *)

*) Diese letztern Worte, ohne welche die vorhergegangene Erwähnung des Dahlmann'schen Briefes von 1846 unverständlich blieb, hatte die Redaction der Allg. Ztg. nicht mit abdrucken lassen.

Ich hoffe, Sie sprechen mich von dem Verdachte der Paradoxie gern frei und finden keinen Widerspruch darin, wenn ich meine Gerechtigkeit gegen Preußen jetzt nicht zu einer solchen Vorliebe für dasselbe ausdehne, daß ich, so von Liebe zu Haß, wie andere von Haß zu Liebe überspringend, ihm auf einmal eine Stellung angewiesen sehen möchte, bei der es weder Deutschland erretten, noch sich selbst erhalten könnte. Wir haben erst an Louis Philipp gesehen, wie schwer eine ohne eigenes Verdienst erworbene hohe Stellung auch unter günstigern Auspizien zu behaupten sei; ich bezweifle daher, daß Preußen auch nur geneigt sein werde, den ihm von einem Theile der Nationalversammlung zugedachten Platz anzunehmen. Es hat kaum begonnen sich aus den Irrwegen wieder zurechtzufinden, in denen sich sein Fürst wie sein Volk nach und neben einander ergingen. Wie könnte es also zu sich selbst, wie könnten andere zu ihm das Vertrauen haben, ohne welches ihm die nothwendigste, die moralische Kraft fehlen würde, die es frisch und neu zu der ihm zugedachten Stellung mitbringen müßte?

Um Preußen an die Spitze von Deutschland stellen zu können, will man Oesterreich durch das Zugeständniß eines loseren Verhältnisses zu diesem gewinnen. Ein eigener Irrthum, zwei langjährige Nebenbuhler dadurch versöhnen zu wollen, daß man dem einen von ihnen die Macht gibt, nach welcher sie beide getrachtet haben, und für den andern eine Verbindung lockern will, auf der von jeher seine Hauptstärke beruhte! Angenommen, Oesterreich ließe sich die Verminderung seiner Pflichten gegen Deutschland gefallen, glaubt ihr, es werde sich ebenso die Verminderung seiner Rechte gefallen lassen? oder darf man als Deutscher ihm den Grad von Schwäche wünschen, daß es sich die letztere gefallen lassen müßte? Man gibt sich zwar der Hoffnung hin, obwol sich der Staatsmann von Hoffnungen nicht verlocken lassen soll, daß eine gelockerte Verbindung Oesterreichs mit Deutschland in Zukunft wieder zu einer festeren werden könne. Aber wie wenn es anders käme, wenn die Zeit aus der halben Trennung eine ganze machte und Deutsch-Oesterreich sich erst in Gedanken, dann der Sache nach an die Trennung gewöhnte und sich wie das

Elsaß als Glied eines großen fremden Staates wohlbefinden lernte?

Ich stimme daher denjenigen durchaus bei, welche keine Zweiheit, d. h. keine Einheit wollen, bei der ein großer Theil des bisherigen Deutschlands uns auch nur für einen Augenblick, auch nur in halber Weise verloren ginge.

Hat man aber auch ferner bedacht, auf welche Art das übrige nichtösterreichische Deutschland bei dauernden und ausschließlichen Vorrechten Preußens mit diesem unter einen Hut gebracht werden soll, und hält man es für ganz unmöglich, daß ein Theil desselben geneigter sein könnte, sich an Oesterreich anzuschließen, als sich unter Preußen zu schaaren?*) Und was würde alsdann die Folge sein? Daß vielleicht die deutsche Einheit auch für alle Zukunft unmöglich würde! In Bezug auf sie darf die Politik der Gegenwart keine andere sein als der Zukunft nichts zu vergeben, als zu dieser die Keime zu legen. Also kein Deutschland, welches Oesterreich nur einen Augenblick ausschlösse, oder es uns auch nur ein weniges entfremdete!

Möglich, daß es nach diesen Grundsätzen abermals zu einem Staatenbunde käme, aber ich will lieber diesen in verbesserter Ausgabe wiederkehren, als durch einen voreiligen und unglücklichen Anlauf zum Bundesstaat Deutschlands Zukunft aufs Spiel gesetzt sehen. Gehörte die deutsche Einheit zu den Errungenschaften des Märzes, so brauchte sie jetzt nicht erst gesucht und eingeführt zu werden, ich glaube vielmehr, daß jene Errungenschaften dienen sollen und müssen, das Volk über das Wesen und den Zweck der deutschen Einheit, sowie über die Mittel zu ihr noch erst aufzuklären, und daß die Einführung der Einheit von den Ereignissen, nicht aber von einer politischen Versammlung ausgehen werde. Dem Volke sind die freie Presse und die übrigen neuen Freiheiten gewiß und in ihrem Besitz und Gebrauche kann es ihm gleichgültig sein, wer die deutsche Reichs-

*) Auf diese weitere Zerspaltung Deutschlands stützte bekanntlich Preußen später die Hoffnung, Radowitz' Unionsproject durchzubringen. Man erinnere sich an des letztern: Mit vielen oder mit wenigen.

verfassung, wie dieselbe für jetzt möglich und nöthig ist, angibt und einführt. Versteht sich, wie es den Anschein hat, und wie es in der Natur einer solchen Versammlung liegt, die Nat.-Vers. nicht darauf, so wird das Volk, welches nicht mehr auf dem Standpunkte des Vorparlamentes steht, es ruhig geschehen lassen, daß seine neugeschaffenen oder umgeschaffenen constitutionellen Regierungen das Geschäft in die Hand nehmen.*)

---

*) Den Schluß „Möglich ꝛc." theilte die Allgemeine Zeitung nicht mit, und ich mußte es überhaupt, vom Herbste 1848 bis zum Frühjahr 1849, nach einigen fast immer vergeblichen Versuchen, ganz aufgeben, mich öffentlich auszusprechen, wie sehr mich hierzu bei meinen den damaligen politischen Ereignissen und Bestrebungen gegenüber sehr bestimmten Ansichten auch Pflichtgefühl und Neigung aufforderten. Noch weiter als bisher die Accommodation gegen die Nationalversammlung, von der ich so wenig wie vom Vorparlamente je ein Resultat erwartet hatte, zu treiben, war mir eben so unmöglich, als, wozu es nicht an Aufforderungen und Gelegenheiten fehlte, meine Ueberzeugung unter den Glauben an die Parteien jener Tage gefangen zu geben. Ist auch in dem oben abgedruckten Artikel vom J. 1848 von der Wiederkehr des Staatenbundes in verbesserter Ausgabe die Rede und war selbst diese Aeußerung noch verfrüht, so glaubte ich jedoch nur mit sehr schwacher Hoffnung selbst an eine solche bloße Verbesserung, wie wünschenswerth diese mir auch erschien, sondern ich habe mich während die Reichsverfassung in der Nationalversammlung geschmiedet wurde bei jeder Gelegenheit dahin ausgesprochen, wenn auch vergeblich versucht es drucken zu lassen, daß für das Interesse Deutschlands desto besser gesorgt werde, je schneller der alte Bundestag, selbst unverbessert, wiederkehre. Die Verfassungsmacherei in der Nationalversammlung erschwerte diese Wiederkehr und war mit schuld, daß die Wiederherstellung des muthwillig Umgestoßenen mit solchen Opfern (Schleswig-Holstein, Kurhessen!) erkauft wurde.

1849.

Das Preußische Erbkaiserthum.

Frankfurt, 19. Febr. Das Streben des gegenwärtigen Reichsministeriums und seiner Partei, Preußen als erbliches Kaiserthum an die Spitze von Deutschland zu bringen, hat schon bis jetzt im Volke, wie in der Nationalversammlung so zersetzend gewirkt, daß man um der Einigkeit Deutschlands selbst willen längst entschieden davon zurückgekommen sein sollte. Je mehr Deutschlands Rettung in diesem Augenblicke von dem einträchtigen Zusammenhandeln Oesterreichs und Preußens abhängt, desto mehr ist zu beklagen, daß das letztere sich von einer Lockspeise ködern läßt, welche ihm grade aus dem politisch zerrissensten und zerfahrensten Theile Deutschlands entgegengetragen wird.

Wir hielten es immer für eine Aufgabe des echten Patriotismus und einer gesunden Politik, die Trennung zwischen Nord- und Süddeutschland, den Spalt zwischen Katholicismus und Protestantismus durch weise Vermittlung auszugleichen; wir begreifen also nicht, wie Männer, denen schon das Maaß ihrer Befähigungen Mäßigung vorschriebe und deren politische Vorübung auf einem kleinen, mehr Tummel- als Schauplatz des öffentlichen Lebens vor sich ging, wie diese Männer den Zwiespalt und die Ueberspannung, welche sie in einem kleinen Wirkungskreise so lange genährt und dessen Folgen sich in der neuesten Geschichte Badens hinlänglich offenbart haben, mit der Zähigkeit eines Hecker und Struve auf ganz Deutschland übertragen und dieses durchaus auf die Weise beglücken und einig machen wollen, die sich nun einmal in ihren Köpfen, wenn auch im Widerspruche mit der ganzen denkenden Welt festgesetzt hat. Wir finden es in der That gleich tadelnswerth, ob man versuche, Deutschland durch eine republikanische Schilderhebung oder durch die §§. 2 und 3 des Reichsgesetzes mit ihren theoretischen und practischen Folgerungen und Folgen in Allarm zu versetzen,

wenn wir auch zugeben, daß das letztere nicht zu Gefängniß und Verbannung führt und nachhaltigere üble Wirkungen hervorrufen kann.

Das Geschenk, welches man Preußen entgegenträgt, kann ihm eben so gefährlich werden, wie dasjenige, welches ihm der Reichsfeind 1806 mit Hannover machte, und zu denen, welche es ihm entgegentragen, gehören ja auch in erster Reihe die Männer, welche gegen Preußen den Beschluß vom 5. September und dadurch den Frankfurter Barrikadenkampf vom 18. Sept. des vorigen Jahres hervorriefen.

Hätte Baden sich im Frühjahr 1848 durch Gesetzlichkeit und Ordnung vor dem übrigen Süddeutschland ausgezeichnet, dann hätte jener Liberalismus, der dort seit Jahrzehnten allmächtig war, ein Recht gehabt, jetzt für ganz Deutschland den Ton anzugeben, und hätte Preußen im März 1848 dagestanden gleich Belgien, so würde ihm das Herz mit Recht bei dem Gedanken schlagen, jetzt in Deutschland den ersten Platz einzunehmen. Da ihm aber die französische Februarrevolution so tiefe Wunden geschlagen hat wie irgend einem andern deutschen Staate, so sollte es seine einzige nächste Aufgabe, diese zu heilen, sich doch nicht durch Verwicklungen erschweren lassen, die ihm theils eine Partei befangener und eigensüchtiger Personen, theils eine Kleinstaaterei bereiten will, die ich nicht geknechtet, von der ich aber auch nicht wünsche, daß sie den Ton in Deutschland angebe.

Vereinbarung.

1. März. Die deutsche National-Versammlung ist jetzt glücklicherweise der Ansicht, daß sie nur auf dem Wege der „Verständigung" mit den deutschen Regierungen Deutschland eine Verfassung geben will, und ich bestreite nicht, daß man mit redlichem Willen von beiden Seiten durch Verständigung so gut zum Ziele kommen könne, als durch Vereinbarung. Gleichwol vermag ich nicht zu erkennen, weßhalb die letztere verpönt ist. Zwar sagte Hr. H. v. Gagern als Vorsitzender der National-

versammlung am 19. Mai 1848: „Den Beruf und die Vollmacht, das Verfassungswerk für Deutschland zu schaffen hat die vom Vorparlament richtig vorgefühlte Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit in unsere Hände gelegt, daß es auf anderm Wege zu Stande kommen könnte."

Da aber das Vorparlament auf eigne Hand zusammengetreten war und keine Zeit gehabt hatte, mit den Regierungen in Benehmen zu treten, so konnte es auch in dem vorausgesetzten Vorgefühle irren, und da die Nationalversammlung gemeinschaftlich durch das Vorparlament, sowie den dieses fortsetzenden Fünfzigerausschuß, und die Regierungen zusammenberufen wurde, so konnte schon aus diesem Grunde das Vorparlament nicht ausschließlich maßgebend für die Nationalversammlung sein. Auch haben das gegenwärtige Reichsministerium, indem es die Nationalversammlung um die Ermächtigung, mit Oesterreich wegen der „festzusetzenden" Verfassung zu unterhandeln, ersuchte, und die Nationalversammlung, indem sie dieselbe ertheilte, offenbar im Gegensatze zu den Gefühlen des Vorparlamentes die Unmöglichkeit erkannt, die Verfassung Deutschlands ohne die Regierungen Deutschlands zu Stande zu bringen, und die Nationalversammlung hat dadurch zugleich berichtigt, was sie etwa in der Voraussetzung beschlossen hatte, die Repräsentantin der Souveränetät der ganzen Nation, also des Volkes und der Regierungen zu sein.

Hat man auch schwerlich ein Recht, die mit dem März 1848 in Deutschland begonnene Bewegung eine Revolution im Sinne der französischen Februarrevolution zu nennen (denn in Frankreich ist wirklich eine ganz neue Verfassung eingeführt, während in Deutschland keine Regierung gestürzt und man nur darüber einig ist, die Verfassung und die Verfassungen zu verbessern), ist Deutschland vielmehr in einer großen Reform begriffen und sind wir also nicht in solchem Grade die Affen der Franzosen gewesen, als es bisweilen den Anschein hatte, so können wir doch ebensowenig leugnen, und wäre es auch nur, um nicht der nöthigen Bescheidenheit zu vergessen, daß wir ohne die Franzosen die jetzt oft schon so gering angeschlagenen Märzerrungenschaften nicht gewonnen hätten.

Unsere gegenwärtige Lage ist aber weit mehr mit derjenigen der Franzosen von 1789, als von heute zu vergleichen, nur daß unsere geistigen und materiellen Zustände vor 1848 denen der Franzosen vor 1789 weit vorzuziehen sind, und wir demnach große Schuld und Verantwortung auf uns lüden, wenn wir denselben Weg wie jene einschlügen. Besonders liegt die Aehnlichkeit der französischen Assemblée nationale von 1789 und unsrer Nationalversammlung auf der Hand. Beide gingen aus dem Drange der Zeit hervor, beide traten mit Bewilligung der Regierungen zusammen, nur daß die französische Regierung den Etats généraux (aus denen die Assemblée nationale hervorging) anfangs nicht mit der Bereitwilligkeit entgegenkam, wie die deutschen Regierungen der Nationalversammlung, und daß die ersteren weit rücksichtsvoller gegen den König von Frankreich waren, als es die deutsche Versammlung gegen die deutschen Fürsten und Regierungen gewesen ist.

Es wird nicht uninteressant sein zu hören, wie die französische Assemblée nationale von 1789 über ihre eigene Machtvollkommenheit dachte, und ich will die maßgebenden Aeußerungen Mirabeau's anführen. Von der Souveränetät der Versammlung sprach er in der Sitzung vom 2. Juli 1789 nur mit Rücksicht auf die einzelnen Mitglieder derselben, indem er auf gegebene Veranlassung sagte: „Niemand kann Mitglied der Nationalversammlung bleiben, wenn er nicht die Souveränetät derselben anerkennt, und die Versammlung selbst kann nicht in Gegenwart irgend jemandes (nämlich irgend eines Mitgliedes) berathen, welcher (wie geschehen war) das Recht zu haben glaubt, gegen ihre Berathungen zu protestiren."

An einen Eingriff in die Rechte des Königs dachte Mirabeau hierbei nicht. Zwar sagte er in der angegebenen Sitzung noch mit vollem Rechte: „Keine Macht unter dem Himmel, selbst nicht die Executivgewalt habe das Recht, zu den Vertretern der Nation zu sagen: ich will!", wie das der König am 23. Juni gethan und dadurch die weltberühmte Antwort Mirabeau's hervorgerufen hatte; aber Mirabeau

hatte sich noch früher den Souveränetätsgelüsten, welche die Assemblée nationale dem Könige gegenüber an den Tag legte, mit derselben Entschiedenheit widersetzt. Er sagte nämlich am 15. Juni und wiederholte es am 16.: „Man erwidere ihm auf das, was er über die Nothwendigkeit der königlichen Sanction (in Hinsicht auf die Constituirung der Etats généraux zur Assemblée nationale) gesagt habe, diese sei, wenn das Volk gesprochen, nicht nöthig. Und ich, meine Herren, ich halte das Veto des Königs für so nothwendig, daß ich lieber in der Türkei als in Frankreich leben wollte, wenn er es nicht hätte; ja, ich erkläre zum zweiten mal, ich würde nichts Schrecklicheres kennen, als eine souveräne Aristokratie von 600 Personen, welche sich morgen für unauflösbar, übermorgen für erblich erklären könnte und zuletzt, wie noch alle Aristocraten der Welt, alles an sich reißen würde."

20. März. Nachschrift: Würde ein solches „Alles an sich reißen" nicht auch darin liegen, wenn die deutsche National-Versammlung jetzt Deutschland nicht nur eine Verfassung, sondern auch einen Kaiser aufzwingen wollte? Die gegenwärtige französische Nationalversammlung handelte anders; sie maßte sich nicht einmal die Wahl eines auf vier Jahre zu ernennenden Präsidenten an.

Umblick.

1. Mai. In einem Augenblicke, der das Vaterland mit so großen und vielfachen Gefahren bedroht, wie der gegenwärtige, ist es die Pflicht jedes Einzelnen, nach Vermögen und Gelegenheit zu ihrer Beschwörung beizutragen. Es muß sich nun zeigen, ob wir innerhalb eines einzigen Jahres dahin gekommen sind, daß politischer Unverstand über patriotische Besonnenheit den Sieg davon trage, und alle, die sich die letztere bewahrt haben, müssen jetzt treu und fest zusammenhalten. Diejenigen sind in einem beklagenswerthen Irr-

thum befangen, welche glauben, daß die von der National-versammlung in Frankfurt einseitig beschlossene Verfassung durch moralischen Zwang und durch eine von politischen Kindern sogenannte friedliche Revolution durchgesetzt, daß durch ihre Annahme auch nur eine Galgenfrist der Ruhe erkauft werden könne. Auch ist es eines Volkes, welches nach politischer Bildung und Tüchtigkeit strebt, nicht würdig, um eines augenblicklichen eingebildeten Vortheils willen einen Weg der Entwicklung oder Verwicklung einzuschlagen, der die Gegenwart nur zu einer Aussaatzeit zukünftiger Gefahren machen würde.

Im vorigen Jahre handelte eine Gegend, die nicht eine Stätte echter politischer Bildung genannt werden kann, im Namen ganz Deutschlands, übernahm für dieses die Rolle, welche Paris und die Pariser seit lange für Frankreich übernommen hatten. Diese Nachahmung war ein Unglück und ein Unrecht, da unsere Lage vor 1848 der verzweifelten Lage Frankreichs vor 1789 nicht glich, wir es also auch nicht verdienten, auf einen Weg zu gerathen, den wir vermeiden konnten, und welcher selbst für Frankreich, das ihn nicht vermeiden konnte, auch nach so langer Zeit kein Weg zum Heile geworden ist.

Aber angenommen, an Herrn von Gagern und seinen Freunden hätte sich ihre unsittliche und unpolitische Verbrüderung vor 1848 mit Itzstein und dessen Freunden im Jahre 1848 dadurch gerächt, daß sie das Vorparlament, durch welches nach der Einsicht jedes denkenden Mannes unser großes Vaterland auf die Bahn einer endlosen Revolution geschleudert wurde, nicht umgehen konnten, — mußten die Erfahrungen, welche sie bis zum Herbste des verflossenen Jahres machten, sie nicht wenigstens abhalten, mit denselben Leuten ein Bündniß einzugehen, deren Gelüste und Bestrebungen sie kaum erst auf den Straßen und im freien Felde ehrenvoll bekämpft hatten? Wenn sie glauben, dieser alten Feinde und neuen Freunde, wann sich demnächst ihre Wege trennen, abermals Herr werden zu können, so sollten sie bedenken,

daß jene durch sie selbst erstarkt sein werden, bedenken, daß dies Bündniß sie um die Hülfe einer Partei bringen wird, deren verschiedene Glieder sich hoffentlich immer mehr zusammenfinden, und welche der Gagern-Bassermannschen Partei nur so lange zur Seite stand, als diese Hoffnung gab, mit den größern Gefahren und Verhältnissen des ganzen Vaterlandes auch ihre localen politischen Begriffe erweitert zu haben. In diesem Augenblick erfüllt sie diese Hoffnung nicht, hat sie sich wieder auf den Standpunkt der alten Redensarten gestellt, ist sie zu dem armseligen Gegensatz zwischen Volk und Fürsten zurückgekehrt, eignet sie sich wieder den Namen des erstern zu und knüpft in unedelster Weise an den der Fürsten, der armen Fürsten, alles, was sich jetzt so wenig als früher zu der alleinseligmachenden Kirche ihres vulgären Liberalismus bekennen will. Stützt sie sich vielleicht darauf, diesem eine Anzahl Professoren gewonnen zu haben, welche erst dann von ihrer vornehmen, den Höfen zugewandten Art ließen, als Popularität mehr Ruhm und mitunter mehr Vortheil brachte, als Orden und Titel? Ich bin aus guten Gründen überzeugt, daß solche Männer von sich und andern weit überschätzt werden, und habe auch denen, bei welchen ich jene Motive nicht annehme, nie ein Gewicht beilegen können, wie Andere.

Ich kann den Werth der breiten, sehr ruhmredigen und auf nur flüchtiger Bekanntschaft mit ihrem Gegenstande beruhenden Nationalliteratur des Herrn Gervinus beurtheilen, ich sehe, daß er in der Presse über eine Clique verfügt, wie einst Karl Gutzkow, und bedauere, daß ein Mann für einen „Staatsmann" (bekanntlich eine neu aufgekommene Bezeichnung für eitle Zeitungsschreiber) gelten kann, der, wenn er sich jetzt auch auf Deutschland beschränkt, doch noch 1845 die Welt durch Ronge und Dowiat aus den Angeln heben wollte. In Dahlmanns Geschichte der französischen Revolution, welche . . . keine tiefe Bekanntschaft mit dem, was sie behandelt, verräth, wird ein furchtbar ernster Gegenstand mit witzlosen Spässen ausstaffirt, und aus dem ganzen

Buche blickt die eitle Meinung hervor, daß es damals nur an ihm, den seine auf ihn eitlen Freunde vor 1848 den „Professor = Staatsmann" zu nennen pflegten, in Frankreich gefehlt habe, um der Revolution das „Bis hierher und nicht weiter" zuzurufen. Eben so hat er in seinen steifleinenen Parlamentsreden mehr von sich, als von Deutschland gesprochen und ist so weit gegangen, die Nothwendigkeit einer Einheit Deutschlands in seinem Sinn mit dem Umstande zu beweisen, daß er in Wismar geboren wurde. Herrn Dahlmann liegt das Wohl Schleswig-Holsteins am Herzen, und schon fängt, den neuesten Zeitungsnachrichten nach, das von ihm und seinen Freunden betriebene preußische Erbkaiserthum dieses Wohl zu gefährden an. Wenigstens wird die preußische Regierung beschuldigt, sich lässig zu benehmen, während Bayern, welches auch eine Einheit, aber nicht die Dahlmann'sche, will, das Blut seiner Söhne für die gute und deutsche Sache Schleswig-Holsteins verspritzt. Wer sorgt also besser für Deutschland und seine Theile? diejenigen, welche wie die Bayern zu einer Zeit, wo das Festland von Europa mit Barbarei bedroht, Frankreich durch seine Ideologen an den Rand des Verderbens gebracht ist, Maaß gehalten wissen wollen, oder diejenigen, welche jetzt die Zeit zu ihren lange im Herzen gehegten Experimenten gekommen glauben und Leuten gleichen, die sich bei schönem Wetter eine Reise vorsetzten, zu der schönes Wetter nöthig ist, und dieselbe auch bei schlechtem Wetter ausführen?

Wenn je, so ist jetzt ein Augenblick, wo alle, welche Einsicht, Muth und Einfluß haben, die in der Nation befindlichen und, wie wir zur Ehre Deutschlands hoffen, noch starken Elemente der Vernunft, Ordnung und Gesetzlichkeit zum Zusammenhalten und Ausharren, zum Abwehren italienischer Schwindeleien und ihrer nothwendigen Folgen anfeuern müssen.*)

---

*) Obgleich dieser Aufsatz, den ich mit meinem Namen drucken ließ, aus einer Zeit ist, wo die Geister auf einander platzten, wo auch Dahl=

Rückblicke.

Frankfurt, 4. Mai 1849. Die französische Constituante von 1789 ward weit dringender von der Nothwendigkeit gefordert, als die deutsche Reichsversammlung von 1848; die materielle Wohlfahrt Frankreichs war so zerrüttet, als man sie in Deutschland durch die Revolution und durch die Zurüstungen zu dieser noch erst zerrütten will, die Sittlichkeit und Religiosität des Volkes waren in unendlich höherm Grade unterwühlt, als bei uns, und doch bedurfte es nach der Constituante, noch der Legislative und des Convents, bis Frankreich allmälig dahin gelangte, wohin uns unser Vogt und seine Freunde mit einem Sprunge bringen wollen. Die Constituante, deren Wirksamkeit anfangs sowol die beiden

---

mann und seine Freunde sich nicht durch Schonung ihrer Gegner auszeichneten, so lasse ich die Angriffe darin besonders auf den letztern doch nur ungern wieder abdrucken und hoffe, der Leser werde den Ton derselben eben auf Rechnung der damaligen Zeit und des Augenblicks zu setzen wissen. Doch muß ich gestehen, einen solchen Ton in der jedesmaligen Gegenwart und ihren Kämpfen für weit gerechtfertigter zu halten, als in Geschichtswerken, die es mit der Vergangenheit zu thun haben, und ich halte daher auch alle Bitterkeiten über Personen, die während des Jahres 1848 auch aus Dahlmann's Munde und Feder flossen, für weit gerechtfertigter oder entschuldigter, als die Ausfälle, die er sich in seiner Gesch. der französischen Rev. von 1845 auf Necker erlaubt. Nicht zufrieden, ihm „politische Schwärmerei und Selbstgefälligkeit" vorzuwerfen, läßt er auch die von Mirabeau hingeworfene Bezeichnung Neckers als „Gimpel" auf diesem sitzen, und doch war Necker nicht bloß ein Mann der Worte, sondern auch der That, und wenn kein großer Staatsmann, doch ein guter oder nützlicher Finanzminister, während Dahlmann's politische Schwärmerei und Selbstgefälligkeit im J. 1848 ihn nicht über Theorien und Wortemachen hinauskommen ließ, obgleich seine Worte der Art waren, daß sie ihm Handeln zur Pflicht machten. Wir geben zu, dies Handeln war unmöglich; aber warum hatte man sich denn zu so großen Worten hinaufgeschraubt und sich die deutsche Nachäffung der französischen Februarrevolution zu einem Hebel großer Thaten und Begebenheiten wie die französische Revolution von 1789 ausgemalt?

ersten Stände (Adel und Geistlichkeit), als die Regierung Ludwigs XVI. hartnäckig Schwierigkeiten in den Weg legten, benahm sich lange Zeit mit großer Mäßigung, indem sie nur von einer „Reform" und „Reorganisation" Frankreichs sprach, die sie mit dem Könige vereinbaren wolle, dessen Person dabei stets mit der größten Achtung behandelt wurde, während es in der deutschen Reichsversammlung Stil ist, die deutschen Fürsten anzugreifen und sie die Ueberlegenheit der Herren Abgeordneten fühlen zu lassen. Robespierre wurde während der ganzen Constituante, deren Mitglied er war, kaum genannt, geschweige daß sich die edeln und gebildeten Männer derselben mit ihm gemein gemacht hätten, und als er später im Convent die Höhe erklommen hatte, welche das Ziel des Ehrgeizes auch unserer Demokraten ist, bestrafte er, ein Despot wie kein Kaiser und König, den Atheismus eines Anacharsis Cloots noch mit der Guillotine.

Der vulgäre Liberalismus, welcher durch die gemeinsame Schuld der Völker wie der Regierungen in Deutschland seit 1830 mehr und mehr um sich griff, welchem die tonangebenden Männer in unsrer Reichsversammlung, die Gagern, die Welcker, die Bassermann, die Mathy angehörten, welchem Gelehrte wie der Geschichtschreiber Schlosser — ich hebe diesen als einen der bedeutendsten hervor — mit jedem Jahre mehr verfielen, der vulgäre Liberalismus, sage ich, coquettirte mit der Revolution, appellirte an die Revolution und hat dadurch im Volke sowol unendlich viel verdorben, als seine eigene sittliche und geistige Schwäche an den Tag gelegt. Die Regierungen hatten ganz recht, diesen Liberalismus zu perhorresciren; ihr Unrecht bestand darin, daß sie sich ihm gegenüber in die Verneinung flüchteten und so dem Volke die Meinung beibrachten, daß der echte Fortschritt, wie ihn die besonnenen, nur selten und mit Mühe zum Worte gekommenen und also bei Volk und Regierungen ohne Einfluß gebliebenen Männer wollten, gleichfalls zu den verbotenen Früchten der von den Liberalen versteckter oder offener gepriesenen Revolution gehöre. Unsere augenblicklichen übeln

Zustände sind bekanntlich das unmittelbare Erzeugniß eines großen auswärtigen Weltereignisses, wollte man aber wissen, wer nächst diesem dieselben verschulde, so müßten wir als ihre Factoren im Lande den angegebenen Fehler der Regierungen und den angegebenen Liberalismus nennen; obgleich ich gern zugebe, daß die erstern durch das Vorhandensein des letztern ein Hinderniß des Bessern mehr hatten. Die gerechtere Nachwelt wird daher in Hinsicht auf die Wirkung, welche sie gehabt haben zwischen den Gagern und Welcker und den Metternich und Eichhorn eine engere Wechselwirkung annehmen, als sie selbst zugeben werden.

Der vulgäre Liberalismus vor 1848 war eigentlich nichts, als der umgekehrte Servilismus jener Zeit. Dieser hielt die Regierungen durch die Furcht vor jenem von wohlthätigen Reformen ab; jener führte diesen, der ja nicht bloß in knechtischer Gesinnung, sondern zugleich in politischen Irrthümern lag, ausschließlich auf die Fürsten und Höfe zurück und stellte dagegen das Volk als den Ausbund aller Vortrefflichkeiten hin. Indem er so dem letztern eine übertrieben günstige Meinung von sich selbst und eine übertrieben ungünstige von den Regierungen beibrachte, hat er jene Unfähigkeit des Volkes, sich regieren zu lassen, jene Ungesetzlichkeit desselben hervorgerufen, über welche, obgleich sie sein eigenes Werk war, er selbst Klage führen mußte, als er zu Anfang des vorigen Jahres ans Ruder kam. Diese Klage und die damit übereinstimmende Handlungsweise des Liberalismus wurde ihm vom Volke mit Recht als Abfall von seinen eigenen Lehren ausgelegt, und im Großherzogthum Baden, wo er am freiesten gewaltet hatte, wurden und blieben die alten Volksmänner verhaßter, als ihre alten Gegner. So rächte sich der Liberalismus an seinen eigenen Bekennern und war zugleich Schuld daran, daß das Volk aus dem Regen in die Traufe kam oder von den Liberalen zu den durch nichts und um nichts verdienten Republikanern überging.

Dasjenige, was in diesen Andeutungen liegt, muß zum Verständniß des Jahres 1848 dienen. Als der offenkundigste

Gegner der bisherigen Regierungen, als die leider volksthümlichste Partei war der vulgäre Liberalismus in Folge der Märzereignisse jenes Jahres bestimmt und berufen, seine Gegenfüßler zu stürzen und an die Spitze der Geschäfte zu treten. Man muß ihm zugestehen, daß er sich hier gleichblieb, und daß ihn bis auf den heutigen Tag dasselbe Schwanken zwischen Reform und Revolution ausgezeichnet hat, wie in der Opposition. Bei Gagern hat sich dies mit der Ehrlichkeit eines Mannes gezeigt, bei dem der Liberalismus mehr eine ungeläuterte Richtung, als Profession gewesen war; bei Welcker mit seiner alten Verlogenheit, die ihm selbst vielleicht verborgen blieb und seinen Anhängern als Ehrlichkeit gilt, die man mit seinem heißen Blute entschuldigen müsse; bei Bassermann mit einem etwas komischen Pathos; bei Mathy mit dem Gefühl eines Mannes, der den Widerspruch fühlt zwischen den Mitteln, wodurch er eine Stellung erwarb, und den Mitteln, wodurch er sie behaupten muß.

Soll Deutschland gesunden, so müssen sowol der vulgäre Liberalismus, als der Servilismus und die Reaction, welche man mit dem Namen der Metternichschen zu bezeichnen pflegte, ihre Bedeutung in Deutschland verlieren, zugleich muß die revolutionäre oder republikanische Partei und Richtung vor dem augenblicklich verdunkelten bessern Geiste des deutschen Volkes weichen. Es ist nicht wahr, daß dieses im Jahre 1848 eine Revolution gemacht habe, daß es der Affe des Franzosenthums gewesen sei — vielmehr hat eine große Bewegung stattgefunden, deren Zweck eine durchgreifende Reform, nicht eine Umgestaltung war, wie die Versammlung der Paulskirche sie durch ihre Verfassung beabsichtigt, oder wie sie aus dieser folgen würde. Einer so starken Wirkung müßte eine gleich starke Ursache vorausgegangen sein, und vor der hat die Vorsehung Deutschland diesmal noch bewahrt. Die Wirkung ohne die Ursache wollen, würde entweder die unsinnige Behauptung in sich schließen: Deutschland müsse die französische Revolution betrachten, als wenn dieselbe von ihm selbst gemacht wäre, oder es würde, worauf auch die dem

Erbkaiserthum beigetretenen und dafür wühlenden Republikaner hoffen, die verkehrte Welt gespielt werden, daß die Ursache der Wirkung nachfolgte, d. h., daß das versuchte Kaiserthum des Liberalismus der Paulskirche durch eine aus demselben hervorgehende Revolution so unmöglich gemacht, als überboten werde.

(Anm. Die vorstehenden Aufsätze standen in den Nrn. 31, 55, 89, 94 der „Frankfurter Zeitung" von 1849.)

Ueber den Berliner „Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches vom 28. Mai 1849."

Frankfurt, 2. Juni. Auf die Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung beschlossen und von den kleinern deutschen Regierungen angenommen war, ist mit möglichster Beschleunigung der preußische von Sachsen und Hannover genehmigte „Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches" gefolgt, und die Frage wird nun sein, ob der letztere lebensfähiger und ausführbarer, als die erstere. Indem die Nationalversammlung, welche durch ihre Irrthümer an den Verhältnissen gescheitert ist, einseitig eine endgültige Verfassung beschloß und diese den Regierungen aufnöthigen wollte, konnte sie sich hierfür nicht auf ein ihr zustehendes Recht, sondern nur, wie sie es auch wiederholt that, auf das: salus reipublicae summa lex esto, oder auf die „Unmöglichkeit" berufen, eine Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren.

Aus diesem Grunde maßte sich die rechtmäßige Vertreterin des Volkes auch die Rechte der Regierungen an und rief dadurch das Gegentheil von dem, was sie beabsichtigte, nämlich den Bürgerkrieg, in welchem wir jetzt stehen, den Kampf zwischen Reaction und Revolution entweder hervor oder diente ihm doch zum Vorwande. Ich befürchte, daß auch der preußische Entwurf die Schleußen der Revolution nicht schließen, sondern nur weiter öffnen und so, ganz wie derjenige der Nationalversammlung, das Gegentheil von dem, was seine Urheber beabsichtigen, hervorbringen werde; es wäre denn, daß die preußische Regierung auf dem einmal eingeschlagenen Wege nicht mit demselben Eigensinne beharrte wie die Nationalversammlung. Die letztere hob Rechte auf und verstieß gegen Interessen, welche durch keine Revolution hinweggenommen waren, von deren Vertretern sich also auch nicht erwarten ließ, daß sie ihnen freiwillig

entsagen würden. Dieselben Rechte und Interessen werden, und ungefähr in demselben Grade, in dem preußischen Entwurfe verletzt, und daraus folgt derselbe Schluß: daß ihre Vertreter so wenig Preußen als der Nationalversammlung zu gefallen weichen und nachgeben werden; und sie werden es wahrscheinlich noch weniger nöthig haben. Wir hätten etwas anderes von Preußen erwartet, oder doch gewünscht, als die eigennützige Ausbeutung des Werkes der Nationalversammlung, wie sie in dem Entwurfe vorliegt, und wir befürchten selbst, daß es sich durch die darin getroffenen Abänderungen und durch das ihm angehängte Wahlgesetz alle die Sympathien entziehe, welche sich die Nationalversammlung mit welchem Rechte immer erworben hatte.

Denn wie nothwendig diese Abänderungen auch sind, wie sehr wir das von Preußen vorgeschlagene Wahlgesetz dem von der Nationalversammlung beschlossenen vorzuziehen haben: das deutsche Volk in seiner Mehrheit wird und kann darin nur die Bedingungen erkennen, unter welchen Preußen die Verfassung der Frankfurter Reichsversammlung annehmen wolle, und dem denkenden Politiker muß also immer die Frage wiederkehren: ob diese erstens an und für sich gut, ob sie zweitens zeitgemäß war. Wir gehen von der Ansicht aus, die Revolution, in welcher wir zu einer Zeit wie die unsere nicht die Mutter, sondern das endliche Grab der Freiheit und Einheit erblicken, könne nur dadurch in ihrem Fortgange aufgehalten werden, daß wir zu dem Maße von Fortschritt zurückkehren, welches allen Freisinnigen und Verständigen vor dem März von 1848 für das rechte galt, und daß wir all den Uebertreibungen entsagen, zu denen sich die Phantasie der Deutschen durch die französische Februarrevolution und deren partielle Nachahmung erhitzt hat.

Indem die Nationalversammlung Rom in Einem Tage bauen oder die Einheit und Freiheit Deutschlands in Einem Jahre in dem denkbar höchsten Grade erreichen wollte, so verzweifelte sie an dem Geiste und der Kraft des deutschen Volkes; denn wenn ein Volk sich nicht naturgemäß und stu-

fenweise entwickeln kann, so ist es auch nicht fähig, einen Fortschritt zu behaupten, welcher auf unnatürliche, d. h. den gegebenen Verhältnissen schroff widersprechende und alles Maaß überschreitende Weise gewonnen wird. Der eingeschlagene Weg muß also verderblich werden und zu einem nicht beabsichtigten Ausgange führen, ob die Nationalversammlung, ob Preußen ihn, beide nach verschiedenen Gesichtspunkten, betreten. Stand Preußen im Frühjahre 1848 da, wie nicht dagestanden zu haben seine Regierung seit 1840 verschuldete, so mußte es das Vorparlament nicht anerkennen, und die Nationalversammlung wäre nicht entstanden. Auf diesen Standpunkt müßte es sich, seit die letztere in sich zerfallen ist, zurückversetzt und in diesem Sinne das früher Versäumte nachgeholt, d. h. Deutschland auf den Weg der Reform zurückgeführt haben.

Hierfür würde es das Volk, seit dieses die Folgen und den Ausgang der von der Nationalversammlung gewollten Verfassung mit Augen sieht, gewonnen, hierzu würden alle Regierungen mitgewirkt haben. Ich habe Preußen viel zu oft das Wort geredet, als daß ich seine Vorzüge könnte herabziehen wollen, aber die Macht, welche ihm der Entwurf gibt, ist schon aus dem Grunde eine phantastische, weil sie eine unverdiente ist. Derselbe wird übrigens sogleich daran scheitern müssen, daß er Preußen von der Nebenbuhlerschaft Oesterreichs befreit, also auch ein Kleindeutschland begründet und nach Art profunder Politiker wie Nauwerck für ein großes Reich die beschränkte Grenze der Nationalitäten zieht, wovon natürlich insoweit die Ausnahme gemacht wird, als es der Vortheil Preußens bei Preußisch-Polen erforderte.

3. Juni. Das also war des Pudels Kern vom Ministerium Manteuffel? Die Nationalversammlung hinhalten und in dem Gange, den sie zum Bedauern aller gemäßigten Männer verfolgte, bestärken, um durch die anerkannte Stellvertreterin des deutschen Volkes für Preußen ein „Anrecht" auf die von ihr geschaffene höchste Reichsgewalt zu gewinnen!

ihr dann unter dem Vorwande, daß sie ihre Befugniß überschritten, einen Fußtritt geben, um den Schein zu haben, daß man der Nationalversammlung nichts verdanke, sondern sich um die Nation das Verdienst erwerbe, die Thorheiten der ersteren wieder gut zu machen, daß man also keine Wohlthat empfange, sondern gebe! Man läßt das Verfassungswerk so weit gedeihen, daß die Fürsten es nicht annehmen können, die Völker es nicht aufgeben wollen, macht dann die erstern durch den Schutz, welchen man ihnen gegen die letztern gewährt, zu seinen dankbaren und gehorsamen Werkzeugen, und gewinnt sich durch Bekämpfung der Anarchie zugleich die zahlreichen Gegner der Revolution, die conservativen Theile der Gesellschaft, denen man sich als einzigen Rettungsanker in der Verwirrung darstellt, zu welcher man selbst geholfen!

Solchem Treiben würden wir den gerechten Lohn wünschen, wenn er nicht auf das große unschuldige Vaterland zurückfallen müßte! Hoffen wir denn, daß dieses den Gefahren glücklich entgehe, welche ihm die Unfähigkeit der Gagernschen Partei nebst der Großmannssucht einiger Professoren, der Leichtsinn der Radicalen und Republikaner und endlich die Kurzsichtigkeit neuer preußischer Staatsmänner bereiten.

Wäre diese weniger groß, so würde Preußens Benehmen unbegreiflich sein. Wie, ihr legt die oberste Leitung des Werkes, welches in euerm Entwurf das Licht der Welt erblickt hat, in die Hände eines Mannes (v. Radowitz), den wir zwar immer nur für einen schädlichen Phantasten gehalten haben und der jedenfalls vor 1848 ein zu entschiedener Reactionär im alten Sinne war, als daß derjenige, der selbst Vertrauen erwecken will, ihm nach 1848 einen hervorragenden Einfluß einräumen dürfte! Wie, ihr knüpft euern Entwurf eng an eine Verfassung, um deren willen ihr mit der Nationalversammlung gebrochen habt, und fühlt diesen Widerspruch nicht! Ihr scheidet dasjenige davon aus, um deßwillen die Linke ihre Zustimmung dazu gegeben hatte.

Ihr zersplittert somit die kleindeutsche Mehrheit, erbittert und verstärkt die großdeutsche Minderheit, und scheut alle die Kämpfe nicht, die ihr auf diese Weise hervorruft? Haltet ihr die demokratischen Elemente für so schwach, daß ihr deren Herr werden zu können glaubt, nachdem ihr Uneinigkeit in das Lager des conservativen Theiles des Volkes gebracht?

Wahrlich wir bewundern das Vertrauen der preußischen Regierung und wissen nur nicht, worauf sie dasselbe stützt. Vielleicht auf den Beitritt jener Regierungen, welche von der demokratischen Partei in ihren Ländern gezwungen wurden, die Frankfurter Verfassung anzunehmen, und wahrscheinlich aus demselben Zwange auch dem preußischen antidemocratischen „Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause" beitreten werden? Wir wollen nicht fragen, worauf sich die preußische Regierung noch weiter verlasse; aber wir möchten ihr rathen, ihrem Vertrauen auf Sachsen und Hannover zu mißtrauen, denn beide könnten Preußen gegenüber gedacht haben, wie dieses gegenüber der Nationalversammlung: Kommt Zeit, kommt Rath!

Man muß anders dastehen, als in diesem Augenblicke Preußen, um Ansprüche auf eine Machtvergrößerung zu haben, wie sie in seinem Verfassungsentwurf liegen. Man müßte doch in seinem eignen Hause Ordnung geschaffen haben, ehe man daran denken dürfte, die Ordnung in Deutschland vorzuschreiben. Aber für jetzt kann noch niemand mit Gewißheit sagen, ob Preußen demnächst dem schrankenlosesten Absolutismus oder der schrankenlosesten Demokratie erliegen werde. Zweimal hat es seine Kammern auflösen müssen, nachdem es das erstemal keine Verfassung mit ihnen vereinbaren konnte, das zweitemal eine Verfassung octroyirt hatte. Wer kann sagen, wohin der dritte Versuch führen wird? Und ähnlichen Gefahren will es ganz Deutschland aussetzen! Sein deutscher Verfassungsentwurf soll einer neuen Reichsversammlung zur Verwerfung oder Billigung unterbreitet werden, während Deutschland an der nun zerstobe-

nen, von süddeutschen Advocaten und gewesenen Volksmännern veranlaßten Nationalversammlung vollkommen genug hat und eine endgültige Verfassung erwartet, zu der sich wenigstens die Regierungen vereinigen könnten und welche die alte und neue Zeit in billige Ausgleichung mit einander brächte.

Das würde freilich eine octroyirte Verfassung sein, denn eine octroyirte Verfassung ist eine einseitig gegebene. Eine octroyirte Verfassung war also auch die der Nationalversammlung, und es kam nur darauf an, daß die Fürsten dem Volke eine bessere octroyirten, als die Volksvertreter den Fürsten octroyirt hatten. Die Revolution in der Ausdehnung oder mit den Ansprüchen, wie wir sie in Deutschland erleben sollen, ist durch unsre vormärzlichen Zustände, wie sehr diesen auch eine Reform noth that, nicht gerechtfertigt; dieses Gefühl theilte sich auch dem ganzen Volke bereits in solchem Grade mit, daß sogar die Linke auf eine Reaction gefaßt und wieder particularistisch gesinnt war, bevor ihr Gagern und sein Anhang das Kaiserthum gegen ultrademokratische Institutionen abhandelten und ihr dadurch eine neue Aussicht auf den Triumph ihrer Meinung gaben. Die Gagern'sche Partei hatte erfahren, daß Volksmann zu heißen bequemer ist als Staatsmann zu sein, und sie war mit Ausnahme einiger durch die Lectüre des Plutarch irregeleiteter Professoren von ihren Irrthümern geheilt, die Regierungen konnten also auf die aus Partei und Charakter, durch Bildung und Besitz conservative Mehrheit des Volkes rechnen, wenn sie sich über eine Verfassung einigten, durch welche die Märzerrungenschaften gesichert und die Einheit des gesammten Deutschlands auf den bestehenden Verhältnissen neu errichtet wären. Und in diesem Sinne kann und muß noch jetzt verfahren werden, entweder durch Abänderung des preußisch-hannoversch-sächsischen Entwurfs oder dadurch, daß die sämmtlichen deutschen Regierungen gemeinsam das Werk in die Hand nehmen.

6. Juni. Das Erfreulichste an dem preußischen Ent-

wurfe und dem Bündnisse der drei Regierungen ist unstreitig, daß überhaupt Regierungen in Deutschland nur wieder die Initiative in den öffentlichen Angelegenheiten ergreifen, daß die während der Dauer der Nationalversammlung immer mehr untergegangene höchste Staats- und Regierungsgewalt endlich ein Lebenszeichen von sich gibt. Wir würden auch loben, daß in dem größern der beiden amtlichen Schreiben der preuß. Regierung vom 28. Mai, welche den Entwurf begleiten, „an alle Regierungen, welche Glieder des deutschen Bundes von 1815 sind", das Ansuchen ergeht, sich dem Bündnisse der Drei anzuschließen, wenn hiermit nicht im Widerspruche stünde, daß dieses auf Grund des Art. 11 der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1845 geschlossen, mit andern Worten, daß es auf die Ausschließung eines jener Glieder berechnet ist, daß nämlich Oesterreich stillschweigend von dem Ansuchen ausgenommen bleibt. Ja in dem fraglichen, nur von ihm unterzeichneten Schreiben geht das preußische Ministerium, ohne Oesterreichs mit einem einzigen Worte zu erwähnen, so weit, im Namen der drei Regierungen „den Entwurf sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Hoffnung vorzulegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde."

Dies heißt die Rücksichtslosigkeit auf Oesterreich in der Einladung zum Beitritt zu einem „auf Grund des Art. 11 der deutschen Bundesacte" geschlossenen Bündnisse Bundesgliedern wie Baiern gegenüber auf die Spitze getrieben! Zumal der Entwurf, dessen Annahme verlangt wird, so weit- und tiefgehende Bestimmungen über das Verhältniß Oesterreichs zu dem künftigen deutschen Reiche enthält, daß die Sicherheit des deutschen Bundes, wenn anders zu dieser sein Fortbestehen mit gehört, ohne Zweifel dadurch gefährdet wird.

Der Art. 11 der Bundesacte vom 8. Juni 1815 sagt: „Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, keine Verbindungen

einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären." Nach demselben Art. „machen die Bundesglieder sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen" u. s. w.

Nun bemerkt die preuß. Regierung zwar mit Recht: „Dem auf der Acte vom 8. Juni 1815 errichteten deutschen Bunde gehe zur Zeit ein ausreichendes Organ zu gemeinschaftlicher Thätigkeit ab"; aber dann hätte der nächste Schritt der drei Regierungen sein müssen, ein solches Organ zu schaffen, damit dieses dasjenige unternähme, was sie jetzt allein sofort erledigen wollen.

Nimmt man hinzu, daß Sachsen und Hannover in dem Entwurfe, dessen Durchführung doch als Endzweck ihres Bündnisses mit Preußen zu betrachten ist, neben diesem eine sehr untergeordnete Stellung einnehmen, so muß die alte, durch die Nationalversammlung nur erweiterte Kluft zwischen Preußen und Oesterreich um so mehr zunehmen, als Preußen das Werk jener Versammlung in Beziehung auf die Trennung Oesterreichs von Deutschland sich durchaus aneignet. Wie leicht könnte also das zur Durchführung des Entwurfs auf Grund des Art. 11 der Bundesacte gestiftete Bündniß die Folge haben, welche jener Art. verbietet: daß Glieder des Bundes ihre Streitigkeiten mit Gewalt verfolgen.

Mußten den Berliner Entwurf um der Stellung willen, die er Oesterreich zu Deutschland anweist, von vornherein dieselben Antipathien treffen, welche der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung aus dem nämlichen Grunde zu Theil wurden, so hat er sich auf der andern Seite in Widersprüche verwickelt, welche die Nationalversammlung vermieden hatte.

Die Revolution, soweit eine solche seit dem vorigen Jahre in Deutschland stattfand, kann keinen andern vernünftigen

Zweck gehabt haben, als diejenigen politischen Reformen herbeizuführen, auf welche die freisinnige Partei im Volke wie in den Regierungen schon vor 1848 drang, und welche der Widerstand der conservativen oder vielmehr reactionären Partei im Volke wie in den Regierungen verhinderte. Die Nationalversammlung war so unglücklich, in ihren Beschlüssen über daß Maaß dieser allgemein gewünschten Reformen weit hinauszugehen, und das war der zweite Hauptgrund, an dem sie selbst gescheitert ist und weßhalb die von ihr beschlossene Verfassung auf solchen Widerstand nicht bloß bei den Regierungen, sondern auch im Volke stieß.

Nachdem die Mehrheit in der Paulskirche aber auf dem verkehrten Wege so weit fortgeschritten war, daß sie nur noch eine kleine Strecke bis zu seinem Ende hatte, handelte sie folgerichtig, auch diese zurückzulegen, d. h. der Linken die Zugeständnisse zu machen, gegen welche dieselbe zu dem so weit gediehenen Werke helfen wollte. Denn nur vermöge dieser Zugeständnisse, d. h. vermöge der durch die Linke zur Annahme gebrachten demokratischen Institutionen, wie unbeschränktes Wahlrecht, konnte eine Verfassung vielleicht ins Leben geführt werden, der zu viel Bestehendes und Heilsames als Hinderniß entgegenstand, als daß es ohne eine durch die Verfassung selbst berechtigte demokratische Schonungslosigkeit zu beseitigen gewesen wäre.

Die preußische Regierung hat also darin geirrt, daß sie das in der zu Frankfurt beschlossenen Verfassung ihr Zusagende von dem ihr nicht Zusagenden glaubte trennen zu können. Und an diesem Irrthume wird und muß sie mit ihrem Entwurfe scheitern, denn derselbe enthält die Folge ohne ihren Grund, will die Wirkung ohne ihre Ursache.

12. Juni. Wird, wie ich in meinem letzten Aufsatze bemerkte, Oesterreichs in den zwei Schreiben „an sämmtliche deutsche Regierungen", womit das Ministerium Brandenburg-Manteuffel den Entwurf begleitete, mit keinem Worte gedacht, so beschäftigt sich ein drittes im amtlichsten Tone

gehaltenes, aber im nichtamtlichen Theile des Staatsanzeigers abgedrucktes Schreiben, d. d. Berlin, 30. Mai, um so angelegentlicher mit „dem ersten Gliede des bisherigen deutschen Bundes." Aber der Inhalt dieses Schreibens entspricht den freundlichen Worten nicht, deren es gegen „die österreichische Regierung" voll ist. Denn es wird offen darin bekannt, daß das deutsche Volk, ja daß derjenige kleinere oder größere Theil des deutschen Volkes, dessen Regierungen dem Bündnisse der Drei beitreten, gar keine Stimme darüber haben solle, ob oder nicht Oesterreich beim „deutschen Reiche" verbleiben könne.

„Der Entwurf der verbundenen Regierungen", sagt nämlich das fragliche Schreiben, „ist als der Vorschlag anzusehen, welchen sie übereingekommen sind einer in Staatenhaus und Volkshaus gegliederten, auf Grund des beigefügten Wahlgesetzes einzuberufenden Versammlung aus allen den Staaten vorzulegen, welche sich zu diesem Zwecke mit ihnen vereinigen." Die zur Berathung über den Entwurf einzuberufende, in Staatenhaus und Volkshaus gegliederte Versammlung würde also nicht berechtigt sein, in ihren Beschlüssen aus dem Kreise herauszutreten, in welchen sie durch die Vorlage, auf deren Inhalt hin sie sich hätte wählen lassen, gebannt wäre; alle großdeutsch Gesinnten innerhalb des nicht österreichischen Deutschlands würden also von vornherein von ihr ausgeschlossen sein, und da an die österreichische Regierung nicht einmal die Einladung erging und bei dem Inhalte des Entwurfes ergehen konnte, dem Bündnisse der drei Regierungen beizutreten, so wären die zum österreichischen Kaiserreiche gehörenden Theile Deutschlands und des „bisherigen deutschen Bundes" auch physisch außer Stand gesetzt, über ihr Schicksal als Deutsche ein Wort mitzusprechen, und Preußens Einfluß in der neuen constituirenden Reichsversammlung eben so übermächtig, als in dem Bündnisse, welches es mit „sämmtlichen" deutschen Regierungen anstrebt, von deren Sämmtlichkeit es aber ausdrücklich die österreichische ausnimmt.

„Der Bundesstaat selbst, wie er aus der Annahme des Entwurfs von Seiten jener Versammlung hervorginge, würde daher stets nur diejenigen deutschen Staaten umfassen, die sich ihm nach eignem freien Ermessen angeschlossen haben.“ Was bedeuten neben solchen und ähnlichen Sätzen des Schreibens und neben dem ersten Art. des Entwurfes: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen“ die schönsten Worte über den rechtlichen Fortbestand der Bundesacte von 1815, welche man doch in die Unterordnung unter ihren eilften Artikel bringt, worin dieser bisher unter jener stand? Was helfen alle die Betheuerungen, „daß der Bundesstaat, dessen Gründung die drei Regierungen beabsichtigen, den rechtlichen Fortbestand der Verträge von 1815 nirgends antaste“, „daß auch die in dem engern Bundesstaat vereinigten Staaten allen Pflichten, welche den einzelnen Bundesgliedern nach der Bundesacte obliegen, vollständig genügen und ebenso die entsprechenden Rechte für sich in Anspruch nehmen würden“, was, sage ich, helfen alle diese Betheuerungen, wenn „der engere Bundesstaat“, den man schaffen will, den Namen des „deutschen Reiches“ für sich in Anspruch nimmt, von dem „deutschen Reiche“ also nicht nur Oesterreichs deutsche und dem deutschen Bunde angehörigen Staaten, sondern auch diejenigen der „sämmtlichen Glieder des bisherigen deutschen Bundes‘, ausgeschlossen bleiben, in Bezug auf welche die drei Regierungen dem Schreiben zufolge „auch den schmerzlichen Fall ins Auge fassen müssen“, daß sie nicht denselben Weg mit ihnen beträten. Je häufiger dieser Fall eintritt, desto leichter wird das „deutsche Reich“ des Entwurfes zu Stande kommen, denn desto größer wird Preußens Einfluß unter den Staaten sein, die sich mit ihm verbinden. Der wahre Patriotismus muß also jetzt darin bestehen, Kleindeutschland so klein als möglich zu machen, damit es desto gewisser zu Stande komme.

13. Juni. In dem Schreiben vom 30. Mai im „Preußi-

schen Staatsanzeiger", welches Hrn. v. Radowitz zugeschrieben wird, heißt es: „Jeder Aufbau einer neuen Verfassung, dessen Verhältniß zu dem mächtigen Kaiserstaate, zu der Gemeinschaft, welche die ruhmwürdigsten und glänzendsten Seiten der deutschen Geschichte in sich schließt, nicht völlig klar und befriedigend hervortritt, würde von vornherein an einem tiefen Gebrechen leiden. Mit Recht würde man hierin eine Einheit erblicken, die auf Kosten der Macht und Weltstellung Deutschlands erzielt sei. Daher ist es bisher die angelegentlichste Bemühung Preußens gewesen und wird es stets sein, eine volle Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Regierung auch hierin zu gewinnen."

Hierauf wird der Grund angegeben, weßhalb Oesterreich aus der Berechnung des Entwurfes habe ausgeschlossen werden müssen. Man hat sich also in Berlin der Selbsttäuschung überlassen, Oesterreich werde gleichwol seine Zustimmung zu demselben geben? Man glaubt dort also nicht eine Einheit auf Kosten der Macht und Weltstellung Deutschlands erzielt zu haben, wenn Oesterreich sich zufrieden damit erklärte, von dem „deutschen Reiche" ausgeschlossen zu werden!

Die Worte des Frankfurter Entwurfes zweiter Lesung: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes" sind in dem Berliner Entwurfe so abgeändert: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen."

Unstreitig ist diese Abänderung klug. Denn nahm man in Berlin die Bestimmung der Nationalversammlung an und erklärte alle Theile des „bisherigen deutschen Bundes" für Bestandtheile des „neuen deutschen Reiches", so sprach man eine Kriegserklärung gegen Oesterreich aus und mußte ihm seine deutschen Bundesstaaten mit Waffengewalt entreißen, falls es dieselben nicht in der von beiden Entwürfen (Abschnitt I., Artikels I. §§. 2 und 3.) gleichmäßig festgesetzten Weise von seinem übrigen Gebiete trennen wollte oder konnte.

Waren die Berliner Politiker dagegen verblendet und undeutsch genug, ihr Kleindeutschland mit dem Verluste des deutschen Oesterreichs erkaufen zu wollen, so konnten sie sich sogar dem Gedanken hingeben, das slavische Oesterreich durch die Abtretung des deutschen Oesterreichs an jenes, die wenigstens vorläufig thatsächlich erfolgt wäre, zur Anerkennung des „Deutschen Reiches" ihres Entwurfes zu bewegen. Ein neues slavisches Oesterreich würde dann gleich Rußland und Frankreich ehemalige deutsche Provinzen besitzen.

Könnte aber ein slavischer österreichischer Kaiserstaat sich nicht halten, so würde Rußland, welchem sich das von Kleindeutschland bereits im Stiche gelassene Oesterreich hat in die Arme werfen müssen, sich ihn allmälig aneignen und aus Scheu vor fremden Nationalitäten die deutschen Theile Oesterreichs ganz gewiß nicht an Kleindeutschland überlassen. Wien würde eine der Hauptstädte Rußlands werden, dieses also bei dem Berliner Entwurfe und seiner Verwirklichung ins Fäustchen lachen. Oder sollte er gar von den Feinden Deutschlands der preußischen Regierung tiefsinnig inspirirt und dieser zu seiner Durchführung die Hülfe Rußlands zugesichert sein?

Hätten die Deutschen, hätte namentlich Preußen eine deutsche Politik, so sollten sie, statt theoretisch zu schwärmen oder kurzsichtigem Eigennutze nachzugehen, Oesterreich gegen den neu erwachten Erbfeind Deutschlands, welchen Kaiser Heinrich I. 933 bei Merseburg besiegte, Beistand geleistet haben, sowol, damit Rußland nicht im Südosten Deutschlands allmächtig würde, als um Oesterreich und durch dieses dasjenige bei Deutschland zu erhalten, was deutscher Geist und deutsches Schwert im Süden und Osten erworben haben.

Von Oesterreichs Fortbestande und engen Verbindung mit Deutschland hängt, um mit dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel zu sprechen, „die gesammte staatliche Existenz Deutschlands", also auch Oesterreichs und Preußens ab.

Frankfurt, im Juni. In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 10. d. M. wird von hier aus berichtet: „Die hiesigen Blätter fangen nun an, den preuß. Entwurf einer Reichsverfassung zu besprechen. „Die Frankfurter Zeitung" hat keinen Standpunkt als die Vertheidigung der Oesterreichischen Interessen, womit denn alles gesagt ist."

Ich finde diese Worte weder verständig, noch gerecht. Nicht verständig, weil die österreichischen Interessen in der deutschen Verfassungsfrage doch eben so beachtenswerth sind, wie die preußischen oder baierschen; nicht gerecht, aus einem persönlichen Grunde. Denn da ich es hauptsächlich bin, der seit dem 3. d. M. den Berliner Entwurf einer Reichsverfassung in der „Frankfurter Zeitung" in mehreren Aufsätzen besprochen hat, welche kein anderes hiesiges Blatt aufgenommen hätte, und die ich, nur um anzuzeigen, daß sie einzig der Ausdruck individueller Ueberzeugung seien, mit meinem Namen unterzeichnete, so muß ich ein solches gegen mich gerichtetes Urtheil um so ungerechtfertigter finden, als nicht alle in gleichem Grade wie ich mit den Ansichten, welche sie vor 1848 hatten, in Einklang geblieben sind und bleiben konnten.

Auch habe ich die Principien, welche meinen Aufsätzen in der „Frankfurter Zeitung" über den Berliner Entwurf zum Grunde liegen, seit dem April des v. J. zu wiederholten malen ausgesprochen, und sie sind nicht mehr oder nicht weniger österreichisch, als die Gründe preußisch waren, welche mich gleich nach den Berliner Märzereignissen des v. J. in der Allg. Zeitung, wie in der Oberpostamtszeitung und selbst im Frankfurter Journal dem süddeutschen Preußenhaß entgegentreten ließen, oder aus denen ich in der Oberpostamtszeitung des v. J. in einer Reihe von Aufsätzen den Malmöer Waffenstillstandsvertrag vertheidigte.

Ich gebe recht gern zu, daß wer keine eigne Ueberzeugung hat, oder es über sich vermag, sie zu verleugnen, sich zu jeder Zeit in einer und derselben Zeitung aussprechen könne. In wessen Natur und Willen es aber nicht liegt, bequem mit dem großen Strome der Tagesmeinung zu schwimmen, der darf, falls

er dem Vaterlande dann und wann durch die Feder nützen zu können glaubt, nicht verschmähen, sich bei verschiedenen Veranlassungen auch an verschiedene Zeitungsredactionen, und zwar an solche zu wenden, die es nicht aufbringt, wenn man nicht in allen Stücken mit ihnen gehen kann.

Zur „Deutschen Zeitung".

Vom Main, 15. Juni. In einem aus München datirten Artikel der „Deutschen Zeitung" wird der „Frankfurter Zeitung" vorgeworfen, daß sie Anklagen „gegen den angeblich untreu gewordenen Hrn. v. Radowitz" erhebe (denn „ein Anklagemanöver erheben," wie die D. Z. sich ausdrückt, gehört wol nur zu deren Schulmeisterdeutsch). Ich weiß nichts davon, daß dieser Vorwurf gegründet wäre; ich weiß nur, daß es die „Deutsche Zeitung" war, welche sich gegen den genannten General und Diplomaten eines Anklagemanövers schuldig machte, als sie sich vor einiger Zeit in langen Klatschartikeln mit dem Privatleben desselben abgab und, wenn auch ohne Erfolg, seinen Charakter als Mensch zu verdächtigen suchte, wobei sie zugleich die Unklugheit beging, ihm eine Schwäche vorzuwerfen, welche bei ihren Professoren bekanntlich eine Krankheit und der Hauptsporn ist, weßhalb sie sich ihren Berufsarbeiten entziehen: die Eitelkeit. *) Die

*) An der oben, S. 398, aus dem Gedächtnisse ungenau angeführten Stelle des Dahlmann'schen Briefes von 1846 (vgl. auch oben S. 328) heißt es wörtlich: „... ich fürchte, daß das letzte Menschenalter die lange Liste der Gebrechen unsrer bürgerlichen Gesellschaft mit zwei Lastern der schlimmsten Art vermehrt hat: mit Heuchelei und Leichtfertigkeit in Glaubenssachen." Sollte Dahlmann unter diesen Gebrechen der schlimmsten Art nicht eine Schwäche mit aufzuführen vergessen haben, die fast wie ein Laster gewirkt hat und die ganz besonders zu den Kennzeichen der Partei gehört, welcher auch Dahlmann angehörte: die Eitelkeit? Ein ernster älterer Freund nannte sie die inspirirende Muse von 1848 und 1849.

„Deutsche Zeitung" mochte für dieses „Angriffsmanöver" auch den Grund haben, daß politisirende Professoren und professorirende Politiker so ziemlich auf eins herauskommen, und daß sie befürchtete, durch die letztern könnte die Unfähigkeit der erstern zu politischen Denkern praktisch dargethan werden.

Vom Main, 16. Juni. Der „Deutschen Zeitung" ist schon oft und von verschiedenen Seiten der rohe Ton vorgeworfen, zu dem sie sich durch den Hochmuth und die leidenschaftliche Unduldsamkeit ihrer Verfasser verleiten und zu Uebereilungen und Uebertreibungen aller Art hinreißen läßt. Ein geistreicher Mann nannte sie neulich „halb Pedant, halb Tölpel." Während sie sich durch ihre Gelehrsamkeit und lateinischen Citate, welche beide aber manchmal nur zu augenscheinlich mehr den Bücherbrettern, als den Köpfen entlehnt sind, eine vornehme Miene gibt, fällt sie auf der andern Seite in plumpe und geschmacklose Saalbadereien, und weiß nirgends das Maaß des Anstandes zu halten, durch welches sich die Allgemeine Zeitung immer wieder auszeichnet. Daß es der D. Z. und ihren Verfassern aber auch um die Sache nur in zweiter Linie zu thun ist, beweist das Lob, womit sie sich selbst und unter einander belegen. Da nennt der eine „Historiker" den andern und dieser wieder jenen den „berühmten"; da wird über Dahlmann gesagt, daß es nur an ihm gelegen, Reichsminister zu werden, während es bekanntlich nur an ihm lag, daß er es nicht werden konnte; da ist fast in jeder Nr. von dem „berühmten" Rheincorrespondenten die Rede; da ist heute ein Rühmen jedes Artikels, der gestern gebracht wurde. Kürzlich schrieb Dahlmann über den preuß. Verfassungsentwurf einen Artikel, wie ihn durchaus jeder taglöhnernde Mitarbeiter an der Zeitung hätte liefern können, da er ihre allbekannten Gedanken und Redensarten wiedergibt und ausnahmsweise nicht einmal den Stil des deutschen Tacitus oder Sallustius affectirt. Seinen Namen darüber zu setzen, hätte zu wenig Aufsehen gemacht. Statt dessen mußte das Werkzeug der Zeitung den Artikel mit der Anmerkung begleiten: „Es ist uns nicht vergönnt, unter diesen Aufsatz den Na-

men des Verfassers zu setzen, aber es wird auch kaum nöthig sein, den Namen noch zu nennen. Deutschland kennt diesen Namen." Hierdurch sollte dem Namen „Dahlmann" der verlorene Klang zurückgegeben werden, und das Manöver gelang diesmal noch, denn weil der Aufsatz am Schluß eine elende Drohung mit einer neuen Revolution enthielt, zu welcher doch die Professoren mit beigetragen haben würden, so ging er in andere Zeitungen unter dem Titel „Eine Mahnung Dahlmanns" über. Wir wollen damit das Verdienst nicht herabsetzen, welches diese Herren sich erwerben könnten, wenn sie es über sich gewinnen würden, natürlich zu sein, keine Rolle zu spielen, nicht auf hunderttausend Socken einherzugehen, da sie dann nicht einmal bleiben, was sie sind.

„Max von Gagern an seine Wähler".

27. Juni. Unter dieser Aufschrift wird der „Nassauischen Allgemeinen Ztg." von mehreren andern Zeitungen ein Schreiben des Hrn. Max v. Gagern an seine Wähler entlehnt, wobei eine derselben mit aufgehobenem Zeigefinger andeutet, was auch der Inhalt bestätigt, daß es zugleich als eine Expectoration des Hrn. Heinrich v. Gagern zu betrachten und als solche wichtig sei. Um so weniger kann es mit Stillschweigen übergangen werden.

Die nächste Veranlassung des Schreibens ist die Zusammenkunft in Gotha, zu welcher Hr. M. v. G. den ersten Vorschlag gethan habe; und dieser Vorschlag geschah, wie aus dem Schreiben hervorzugehen scheint, in der Hoffnung, daß die „Reichsverfassung vom 28. März" durch einen zweiten, dieses mal „nur in den Grenzen der Reichsverfassung" möglich zu machenden Reichstag zur Ausführung gebracht werde; diese Hoffnung aber knüpft sich, wie gleichfalls aus dem Zusammenhange im Schreiben hervorgeht, an den „Entwurf von Preußen, Sachsen und Hannover", welchem Hr. v. Gagern nachrühmt: in ihm sei die Reichs-

verfassung vom 28. März so sehr enthalten, daß man überall ausrufen höre: „War es der Mühen und Gefahren werth, um der wenigen Verbesserungen willen, die kein Verständiger verkennen wird, um der veränderten Namen willen das deutsche Volk so hart zu prüfen und so bitter zu kränken?"

Da Hr. v. G. sehr richtig hinzufügt: „und ist der Erfolg nun gesicherter?" so müssen wir bedauern, den Tadel gegen den Berliner Entwurf in ein Lob für den Frankfurter verwandelt, also ganz vergessen zu sehen, daß dem erstern die Verbesserungen allein angehören, daß derselbe aber seine Mängel nur von dem letztern hat. Will man Preußen, Sachsen und Hannover Gerechtigkeit widerfahren lassen, so darf man nicht übersehen, erstens, daß ihr Entwurf durch den Frankfurter hervorgerufen, also noch eine Nachwirkung des letztern sei, und zweitens, welcher Unterschied bestehe zwischen einem bloßen Vorschlage, über den nicht nur Regierungen und Kammern, sondern auch Privatleute in Gotha und ganz Deutschland berathen können, und zwischen einer endgültig beschlossenen Verfassung. Aus der Berliner Aufstellung möchten wir daher auch nicht, wie in dem Schreiben zu geschehen scheint, den Beweis herleiten, daß die Reichsverfassung vom 28. März unverloren sei; unausgeführt, wird sie immer nur auf dem Papiere fortbestehen. Hr. v. G. ist aber so gerecht, unmittelbar nach seinen von uns angeführten Worten von „wesentlichen Verschiedenheiten in diesen beiden Verfassungen" zu reden und einzugestehen, daß „diese", daß also wesentliche Verbesserungen der endgültig beschlossenen Reichsverfassung vom 28. März „am 26. d. M. in Gotha den Gegenstand einer reifen Berathung der Mitglieder unsrer alten Mehrheit ausmachen, wenn auch nur in ihrer Eigenschaft als Privatleute."

Hiermit, dünkt uns, widerspräche er selbst seiner Behauptung, daß die Krone Preußen die Reichsverfassung um bloßer Worte, um eines in Reichsvorstand veränderten Kaisernamens willen verworfen und dadurch so „harte Prüfungen und bittere Kränkungen" über das deutsche Volk gebracht hätte. Diese Prüfungen und Kränkungen sind wir so weit entfernt der

preußischen Regierung, als der alten Mehrheit der Nationalversammlung, als der Linken allein zur Last legen. Es wäre zu wünschen, alle drei sähen ein, daß die Schuld an allen dreien lag, und wir hoffen von den beiden erstern, daß sie es mit der Zeit einsehen.

Hr. v. G. zeigt uns, daß die „alte Mehrheit“ hierzu für jetzt noch nicht die nöthige Ruhe und Selbstverleugnung besitze, wenn sie auch über das Unrecht Preußens wie der Linken nach wie vor mit sich im Reinen ist. Wäre sie es auch über sich selbst, so würde er nicht sagen: „Es habe niemand ein Recht, zu untersuchen, ob die schließliche Ablehnung des Königs mehr in einem gewissenhaften Rechtsbedenken ihren Grund habe, oder mehr in der stolzen Abneigung gegen die Quelle der Gewalt und die Bedingungen der Reichsverfassung.“

Weder ein gewissenhaftes Rechtsbedenken, noch der angegebene Stolz, sondern einzig haben die Ablehnung des Königs von Preußen die politischen Bedenken hervorgerufen, welche alle Gegner der Verfassung vom 28. März hegten und äußerten, und welche auch jedes Mitglied der „alten Mehrheit“ getheilt hätte, wenn es an der Stelle des Königs von Preußen gewesen wäre. Etwas kleinlich muß es uns daher vorkommen, wenn daran erinnert wird, daß ohne die der Linken von der alten Mehrheit gemachten „Zugeständnisse und dadurch eroberten Stimmen“ das weltgeschichtliche „Anrecht“ nicht vorhanden wäre, welches doch „von dem erwählten Reichsoberhaupte ausdrücklich anzuerkennen gewürdigt worden sei“; denn dieses Anrecht sich einseitig zuzusprechen, war ja die einzige Politik, welche nun für Berlin übrig blieb.

Was aber jene Zugeständnisse betrifft, so wird sich die Gothaer Versammlung nicht daran kehren, „daß“, wie Hr. v. G. sagt, „auch unsre Partei einem Theile der linken Seite Zugeständnisse machte, und mehrere von uns sich persönlich verpflichteten, auf den gefaßten Beschlüssen als endgültig in der Nationalversammlung zu beharren.“ Denn hiernach erachtet man sich mit dem Aufhören der Nationalversammlung jener von mehreren Einzelnen darunter dem Bruder des Hrn.

Max von Gagern, persönlich übernommenen Verpflichtung für entbunden. Dann hatte man aber durch Ausscheiden aus der Nationalversammlung auch die linke zurückbleibende Seite ihres gegebenen Wortes entbunden und ihr ein Recht zu dem Versuche gegeben, die mit Hülfe der ausgetretenen Mehrheit „eroberte" Verfassung mit den Mitteln und natürlich auch zu den Zwecken einzuführen, die ihr zusagten. Die „Inconsequenz eines solchen Verfahrens", von der Hr. v. G. „nicht reden will", war dann auf der einen Seite mindestens nicht größer, als auf der andern.

Er scheint das zu fühlen, denn nachsichtig sagt er über die erfahrenen Folgen: „Man müsse wol fremde Ueberzeugungen achten, man müsse der Jugend die Leidenschaften einer wild bewegten Zeit zu gute halten und an Söhnen der deutschen Erde" (die doch Menschenkinder sind ganz wie die Söhne anderer Länder auch) „nicht ohne Noth verzweifeln." Er verbessert sich aber sofort und scheint die Noth anzuerkennen, indem er weiter sagt: „Wenn aber dieselben Menschen, welche ein volles Jahr hindurch vom Raube an der Arbeit und Ehre Anderer gelebt, welche durch Verleumdung, frechen Hohn, Verdächtigung und Verrath die besten Männer der Nation unausgesetzt herabgewürdigt, sie zu Zeiten der aufgestachelten Wuth und Rachsucht der Massen als Opfer bezeichnet hatten, Menschen, welche durch die Lehre des Meineides und das Beispiel jedes Lasters nahezu das Verderben eines ganzen Geschlechtes vollbracht haben *), wenn

---

*) Aus der auf Seite 233 ff. dieser Schrift abgedruckten Kritik des Buches „Geheime Inquisition u. s. w." von Welcker und Schulz ist ersichtlich, daß dieser starke und gerechte Vorwurf nicht bloß die Linke von 1848, sondern zugleich die eigne vormärzliche Partei der Herren von Gagern trifft. Als der eigne Bruder des Hrn. M. von Gagern, Heinrich, sich im Jahre 1847 in der zweiten Darmstädter Kammer bloß als Parteimann gegen Georgi ereiferte, vermochte er es über sich, über die Meineidslehre der Feinde Georgi's, seiner eignen politischen Freunde, beide Augen zuzudrücken, über das schändliche und gemeine, die Acte der Anklage Georgi's vor dem Publikum bildende Buch „Weidigs Tod", seine Verfasser, Gönner und Lobpreiser, seine ruchlosen Grundsätze kein Wort der Entrüstung, ja nur leisen Tadels zu sagen und so dieselben Menschen in Schutz zu nehmen, welche er im Jahre

solche es noch wagten, den Geschmähten und Verrathenen plötzlich zur gemeinsamen Leitung der Geschicke des Vaterlandes die Hand zu bieten, so war es die höchste Zeit, vor den Augen der Welt jedes Band äußerer Gemeinschaft zu zerreißen und auch den entfernt Stehenden ein Zeichen zu geben, daß die Mehrheit der Reichsversammlung, welche die populäre Reichsverfassung zu Stande gebracht hatte, ihr Tagewerk in Frankfurt als beschlossen betrachte."

Wir ehren die aus diesen Worten sprechende warme Empfindung; aber was Hr. v. G. jetzt für die „höchste Zeit" erklärt, war schon früher hohe Zeit, und wenn er dies bedenkt, so kann er die erst zwischen der hohen und höchsten Zeit nicht bloß von seinen politischen Freunden, sondern zugleich von ihren Collegen auf der linken Seite des Hauses zu Stande gebrachte Verfassung mit minder günstigen Augen betrachten. Er sagt: „Dem im Verlaufe weniger Tage zu Frankfurt erfolgten massenhaften Austritt hätten von Stuttgart aus nur noch wenige Namen zu folgen gebraucht, um Deutschland zu zeigen, mit wem es ferner es zu thun haben würde."

Aber wenn die Mehrheit in der Paulskirche sich von der rechten Seite des Hauses zur Mäßigung, statt von der linken zu Uebertreibungen hätte bestimmen lassen, konnten ihr dann von der letztern auch die Zumuthungen gemacht werden, durch welche nun eine endgültig beschlossene unausführbare Verfassung ausführbar gemacht werden sollte? Waren also an diesen Zumuthungen andere schuld, als welche sich jetzt rühmen, die nicht zu

---

1849 durch die Feder seines Bruders in der oben angeführten Weise bezeichnete. — Als er sich in den Jahren vor 1848 von Itzstein am Gängelbande führen ließ und sich mit ihren gemeinsamen Freunden zu Zweckessen und politischen Versammlungen vereinigte, warnte ihn einmal ein Freund, aus dessen Munde ich es habe: „Gagern, magst du es noch immer mit Itzstein halten, hast du diesen Mann immer noch nicht durchschaut?" Gagerns Antwort war eine Vertheidigung Itzsteins. Im Jahre 1848 im englischen Hof zu Frankfurt von demselben Freunde gefragt: „Nun, Gagern wie denkst du jetzt über Itzstein?" war die Antwort: „Ach, Du hast nur zu recht gehabt."

Stande gekommene „populäre Reichsverfassung zu Stande gebracht zu haben“, als welche die neuesten Thaten jener oben beschriebenen Menschen hätten verhindern können, wenn sie statt einer zum voraus populären eine hintendrein populäre Verfassung „zu Stande gebracht“ hätten?

Wir ersparen uns die weitere Erläuterung dieser Sätze, müssen aber Einsprache dagegen erheben, daß Preußen durch die Abberufung seiner Abgeordneten an der kläglichen Entwicklung des Frankfurter Dramas und an dessen weitern Folgen die Schuld trage. Die königl. preuß. Regierung lehnte die Reichsverfassung vom 28. März am 28. April ab; am 4. Mai faßte die Nationalversammlung den bekannten Beschluß, welcher die Durchführung der von ihr beschlossenen Verfassung in die Hand des Volkes legte und unter VI. deutlich genug aussprach, daß Preußen auf diesem Wege zur Annahme derselben wie sie war gezwungen werden solle; am 10. ging der bekannte Antrag des Freihrn. v. Reden durch, wonach die preußische Regierung sich wegen unbefugten Einschreitens im Königreich Sachsen einen schweren Bruch des Reichsfriedens sollte haben zu Schulden kommen lassen! Und nun wagt Hr. v. G. die Behauptung, daß Preußen am 14. „unbefugt und voreilig seine Abgeordneten zurückrief“, und daß „da vieler Orten bald die Niedergeschlagenheit, der Unwille, die Verzweiflung bei den *besten* Bürgern*) eintrat.“

Wir wollen diese Beschuldigungen niemandem zurückgeben, weil es vom ersten Augenblick an bei uns feststand, daß die Nationalversammlung keine Verfassung zu Stande bringen werde, und dieses aus dem Grunde, welchen Hr. v. G. mit den

---

*) Unter „den *besten* Bürgern“ verstand Hr. von Gagern, wie unter „den *besten* Männern der Nation“ seine eigene Partei und deren Führer, zu denen er selbst mitgehörte. Es ist das ein Ausdruck der bekannten Eitelkeit der Partei. Ob diese Eitelkeit patriotisch, ob es *edel*, da die sog. Gothaer Partei sich auch dieses Beiwort beizulegen liebt, das Gute, welches die Nation hat, nicht auch der *ganzen* Nation zuzuschreiben, nicht zu glauben, daß die „besten Männer der Nation“ durch alle Parteien, und durch alle Parteien auch ziemlich gleichmäßig vertheilt seien?

Worten treffend ausspricht: „ich möchte wünschen, die Nation wäre sittlich und politisch besser beschaffen, als dieses ihr Lichtbild in der Paulskirche war;“ denn dann wäre auch das Lichtbild besser beschaffen gewesen. Hätte aber gar die Versammlung in der Paulskirche sittlich und politisch über dem Volke gestanden, aus dem sie hervorging, dann würde auch Hr. M. v. G. recht gehabt haben — und wie wünschten wir, er hätte recht gehabt! — als er am 16. Sept. 1848 in der Paulskirche mehr trefflich als treffend sagte: „die wogende Menge, das behaupte ich entschlossen, hat in schwierigen Staatsangelegenheiten nicht uns zu belehren, sondern sich von uns belehren zu lassen.“ Wir behaupten aber — und bedauern dies zu können — eben so entschlossen, daß die Nationalversammlung von 1848 politisch und sittlich nicht über dem Volke von 1848 gestanden, und daß sogar ein Theil der Mehrheit in jener schon von länger her einen Theil der Schuld an der politischen Verbildung des Volkes trägt.

Wir sind nicht fähig, politische Fehler mit sittlicher Verschuldung ganz zu verwechseln, aber wir können es doch auch nicht für sittlich erklären, sich gegen die Folgen politischer Fehler zu verstocken, sowol weil man dadurch in die Gefahr geräth, dieselben zu wiederholen, als weil man dann die Ursachen erlebter Wirkungen ausschließlich da sucht, wo sie nicht ausschließlich sind. Wer könnte, ohne ungerecht zu sein, die beiden Gagern und ihre politischen Freunde beschuldigen, sie hätten diese Wirkungen gewollt, wer möchte nicht aber auch beklagen, daß die „alte Mehrheit“ der Paulskirche diesen Wirkungen nicht nur nicht vorzubeugen wußte, sondern mittelbar zu ihnen beitrug?

Wir schlagen, offen gesagt, jenes allgemein anerkannte Verdienst der Nationalversammlung so überhoch nicht an, welches Hr. M. v. G. mit den Worten hervorhebt: „Die meisten Regierungen erkannten auch während der ersten Monate der Bewegung, während sie im Innern der größten Schwäche unterworfen waren, in der conservativen Mehrheit der Reichsversammlung dankbar einen Halt und eine Ableitung.“ Wir rech=

nen der Nationalversammlung dieses unbestrittene Verdienst weniger hoch an, weil die angegebene Schwäche der Regierungen zu der allgemeinen Auflösung in solchen Zeiten gehört und derjenige entweder selbst dem Pöbel angehört oder seine Politik auf den Pöbel baut, der ihr nicht steuern hilft. Man muß auch, z. B., um gerecht zu sein und niemandem zu schmeicheln, behaupten, daß ein Theil der „alten Mehrheit", zu welchem die beiden Gagern nicht gehörten, durch den Widerspruch, in welchem der Beschluß vom 16. Sept. mit dem von ihm mit verschuldeten Beschluß vom 5. stand, auch die Frankfurter Ereignisse vom 18. mit verschuldete, obgleich es sich von selbst versteht, daß die mittelbaren Veranlasser derselben mehr nur politisch fehlten, während die unmittelbaren sich sittlich vergingen.

Der oben berührte Beschluß vom 4. Mai, für welchen beide Gagern mitstimmten, lautet unter I: „Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen." Wir wissen recht gut, daß jener Beschluß schon das mildeste war, was die alte Mehrheit noch durchsetzen konnte, wir erkannten aber nicht minder, daß die daraus angeführte Bestimmung gegen den Willen der Beschlußfasser zur vollständigsten Revolution führen würde, falls die Regierungen ihr nicht entgegenwirkten.

Wenn Männer wie Breusing, Zachariä u. a. m. in der besten Meinung ans Hannoversche Volk Aufrufe erließen und zur Bewegung im Sinne und auf Grund jenes Beschlusses aufforderten, aber dabei zum voraus gegen jede Verletzung irgend eines Gesetzes heilig protestirten, so konnten wir uns im Gedanken an unsre gesetzlose Zeit und an ein Volk, dessen plötzlich errungene Freiheiten so groß sind, als seine Neuheit in ihrem Gebrauche, eines wehmüthigen Lächelns über achtbare Männer nicht erwehren, die so wenig wußten was sie thaten.

In der That, wer wollte an dem guten Willen derer zweifeln, in deren Namen auch Hr. M. v. G. spricht, aber wer müßte nicht gleichfalls verwundert sein, daß er keine Wirkung

anerkennt, die bei der Ursache nicht beabsichtigt ist. Er schreibt es nur der „unbefugten und voreiligen" Abberufung der preußischen Abgeordneten und der dadurch eingetretenen Niedergeschlagenheit u. s. w. der „besten Bürger" zu, daß nun „die Zunft der Volksbetrüger" die Reichsverfassung zum Umsturz des Bestehenden mißbrauchte, und vergißt ganz, daß ihr erst der Beschluß vom 4. Mai völlig freie Hand dazu gab. Aehnlich wie Breusing u. A. beruft er sich auf seinen und seiner Freunde von keinem Vernünftigen bezweifelten Abscheu vor dem was nun folgte, indem er sagt: „Vergeblich mahnten die treuesten Vertheidiger der Verfassung, die Bewegung für dieselbe in den weiten, so verschieden gestimmten Landschaften Deutschlands mehr in gleichartigem Schritt zu erhalten; vergeblich zogen wir" (des Gotheschen Zauberlehrlings uneingedenk) „im Reichsministerium die Grenzlinien einer gesetzlichen Bewegung."

Indem Hr. v. G. hinzufügt: „und noch vergeblicher wagten wir bei der Wahl der Reichscommissäre der linken Seite des Hauses einen Beweis des Vertrauens zu geben", so gesteht er wenigstens von einer Einzelnheit ein, was wir von der ganzen Verfassung vom 28. März und der Art wie sie zu Stande kam in dem höchsten Grade glauben, daß sie gewagt war. Da der Raum uns nicht erlaubt, uns für heute noch weiter mit dem Schreiben zu beschäftigen, so sprechen wir schließlich nur den Wunsch aus, daß die als „Privatleute" in Gotha zusammenkommende alte Mehrheit der Paulskirche zu der Einsicht gelangen möchte, in Sachen des Vaterlandes dürfe man wol das eigne, nie aber des Vaterlandes Wohl wagen.*)

*) Dieser Aufsatz stand noch in der „Frankfurter Zeitung" (vom 28. Juni 1849).

Die deutschen Einheitsbestrebungen.

12. Juli. Verfolgen wir die Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen seit dem vorigen Jahre, so finden wir dieselben überall im Widerspruche mit ihrem Zwecke und haben uns daher auch von Anfang an nicht von ihrer Realität überzeugen können. Im südwestlichen Deutschland entbrannten sie am ersten und stärksten, waren aber zugleich mit einem Preußenhasse gepaart, an welchem wir nichts Patriotisches erkennen konnten. Den löste die Schadenfreude am Abfall der Lombardei von Oesterreich, der Eifer für das Waffenglück eines Karl Albert ab. Als beide zu Schanden geworden waren, begeisterte man sich für die Magyaren, diese nur durch das Haus Habsburg unschädlich gemachten und zugleich vor den Türken geretteten alten Feinde des deutschen Namens, und zwang Oesterreich, sich derjenigen Macht in die Arme zu werfen, gegen welche man den größten Haß hegte, und deren Einfluß in Deutschland man nun im Namen und auf Kosten der deutschen Einheit beförderte. So ist es dahin gekommen, daß die Freunde und Gegner desjenigen, was in diesem Augenblick deutsche Einheit heißt, einander den Namen von Deutschen gar nicht mehr zugestehen, sondern sich gegenseitig Schwarzweiße oder Schwarzgelbe nennen und sich damit in der Regel auch nicht unrecht thun.

Wir halten an demjenigen Begriff von deutscher Einheit fest, der mit gleicher Liebe gegen alle Theile des Vaterlandes verbunden ist und von deutscher Macht und Größe nicht das geringste geopfert wissen will. In diesem Sinne waren und sind wir weder österreichisch noch preußisch, und sowol österreichisch als preußisch, und wer weiß, ob diese Gesinnung, insofern sie von sehr vielen getheilt wird, nicht schon in nächster Zukunft ebenso Preußen zugutekommen werde, wie sie seither Oesterreich zugutekam.

Denn die Volksgunst richtet sich nach den Ereignissen,

und würden diese sich, wie es den Anschein hat, für Oesterreich günstig gestalten, so wird sie sich diesem zu- und von Preußen abwenden, auch ohne daß die Ereignisse für das letztere ungünstig würden; obwol einer der vielen Gründe, welche wir gegen die Verfassungsaufstellungen vom 28. März sowol, als vom 28. Mai hatten und haben, darin besteht, daß wir von den gegenwärtigen Verhältnissen Preußens keine so glückliche Meinung hegen, wie andere.

Seine inneren Zustände sind fortwährend nur provisorisch geordnet, und wer weiß, mit welchen Kämpfen und Wehen deren definitive Feststellung oder die Versuche zu dieser verbunden sein werden; seine äußere Stellung ist keine freiwillige, sondern ihm von einer politischen Partei innerhalb und außerhalb seines Landes aufgezwungen. Dies mögen diejenigen bedenken, welche nicht sich, sondern nur Preußen für das Schiefe jener Stellung werden verantwortlich machen wollen.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachten wir es auch, daß Preußen in Jütland nicht, wie es doch sollte, Krieg führt, sondern Politik treibt und dadurch die beneidenswerthe Niederlage der tapfern schleswig-holsteinschen Armee vor Fridericia verschuldet. An dieser sind daher nicht minder als Preußen diejenigen schuld, welche diesem seine neueste Politik vorschrieben, und dies sind dieselben, welche Schleswig-Holstein über Deutschland gesetzt und der Sache des erstern durch diese Uebertreibung von Anfang an geschadet haben, dieselben, welche den Malmöer Waffenstillstand nicht anerkannten, der Schleswig-Holstein eine Armee gab, welche auch jetzt noch sein Schutz wie seine Zierde ist; dieselben, welche Preußen dahin trieben, nahezu mit der Centralgewalt zu brechen und dieser allen Einfluß auf die schleswig-holsteinsche Angelegenheit zu entziehen; dieselben, welche ihm durch die Verfassung vom 28. März und durch die Agitation für sie die Aufstellung vom 28. Mai abnöthigten und es durch den vergeblichen Versuch, die letztere diplomatisch durchzubringen und auf ungefährlichem Wege an die Spitze Deutschlands zu

kommen, zwingen, in Schleswig-Holstein gegen Dänemark und dessen mächtige Freunde auf eine Weise zu verfahren, welche ihm die Sympathien Deutschlands rauben muß, während es irrig wähnt, dadurch für seine Plane mit Deutschland die Nachsicht des Auslandes zu gewinnen. (Frankf. Oberpostamts-Ztg. von 1849. Nr. 166.)

Ueber die preußische Circulardepesche v. 30. Juli.

12. August. Die „Kölnische Zeitung" theilt im Auszuge eine preußische Circulardepesche vom 30. Juli mit, die mir noch merkwürdiger als wichtig zu sein scheint, weil sie offenbar aus Verdruß hervorgegangen ist und daher, wie es in der Leidenschaft zu geschehen pflegt, ihr Ziel weit überfliegt. Der Hauptgedanke darin scheint Mißtrauen in die von Preußen durch das sogenannte Dreikönigsbündniß und die „Aufstellung" vom 28. Mai eingeschlagene Politik zu sein. Die Gründe, welche dieses Mißtrauen rechtfertigen, sind von uns und andern zu oft vorgetragen, als daß wir sie zu wiederholen brauchten. Dagegen müssen wir es als eine Begriffsverwechslung hervorheben, daß die Folgen und Wirkungen jener Politik als ihre Gründe und Ursachen dargestellt werden. Die Depesche nennt es eine „Thatsache, daß ein gemeinsames Organ des deutschen Bundes von 1815 für diesen Augenblick nicht bestehe." Was anders ist aber Schuld an dieser Thatsache als das Bündniß vom 26. Mai? Diesem zu lieb hat Preußen der provisorischen Centralgewalt die fernere Anerkennung versagt und dadurch den deutschen Bund, wenn es ihn auch rechtlich noch anerkennt, doch thatsächlich für aufgehoben erklärt. Als „wesentlicher Zweck des Bündnisses" wird nach der „Kölnischen Zeitung" in der Depesche angegeben, „nicht nur für den Augenblick Fürsorge zu gemeinsamem Handeln und gegenseitigem Schutz zu treffen, sondern auch die Gestaltung eines Definitivums einzu-

leiten." Was das erste betrifft, so hatte Preußen jene Fürsorge schon vor dem Abschluß des Bündnisses in Sachsen getroffen, so hat es sie seit demselben ohne seine Bundesgenossen in Baden geübt, und niemand wird ihm sein großes Verdienst in beiden Fällen abstreiten wollen oder können *); was das zweite, so ist ein Bündniß zur „Einleitung der Gestaltung eines Definitivums" etwas so weitaussehendes, daß wir nicht begreifen können, weßhalb sich Preußen zu diesem Zwecke nicht des in der Centralgewalt bestehenden gemeinsamen Organs bediente. Denn dieselbe würde sich wahrlich Preußens mächtigem Einflusse nicht haben entziehen können, und durch sie hätte es sich zugleich für alle billigen Wünsche der Zustimmung derjenigen Staaten versichert, welche ihm solche jetzt, wie sogar das kleine Meiningen, für eigenwillige Absichten versagen können. Auch hat ja das Bündniß der drei Königreiche durch die „Aufstellung" vom 28. Mai das Definitivum bereits festgestellt, welches jeder dem Bündnisse Beitretende eo ipso anerkennt.

Die „Kölnische Zeitung" führt aus der Depesche an: „Preußen könne zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt nur unter der Voraussetzung die Hand bieten, wenn durch die Anerkennung des Bündnisses vom 26. Mai die nothwendige Voraussetzung einer weitern Verhandlung gewonnen sei." Aber das wäre ja ein ganz unnöthiger Umweg, den die nicht dem Bündniß angehörigen Staaten am besten durch unmittelbare Anerkennung des Bündnisses und seiner Grundlagen vermieden.

„Wir sind dies nicht allein uns selbst, wir sind es auch den verbündeten Regierungen schuldig, welche die Anwendung des Bündnisses auf das übrige Deutschland zum Theil

---

*) welches aber in Betreff Sachsens dadurch geringer erscheint, daß, wie v. Wangenheim, „das Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1849 u. s. w.", S. 8, sehr richtig bemerkte, „die kön. sächs. Reg. den Aufruhr mit eignen Truppen nicht unterdrücken konnte, weil ein großer Theil derselben in Holstein und Schleswig unnütz zurückgehalten wurde."

ausdrücklich als Voraussetzung ausgesprochen haben." Wenn aber das übrige Deutschland die Anwendung des Bündnisses auf sich nicht zuläßt, so fällt ja mit der Voraussetzung „der verbündeten Regierungen" auch die Verpflichtung Preußens hinweg, dieser Voraussetzung gemäß zu handeln.

„Wir sind es der deutschen Nation schuldig, welche von den verbündeten Regierungen die endliche Lösung der großen Frage mit Vertrauen erwartet. Die Regierungen haben die Verpflichtung, von diesem Wege nicht abzugehen, sofern die Nation ihnen nicht selbst ihre Mitwirkung entzieht." Aber hat denn die Nation ihre Mitwirkung zu dem von den verbündeten Regierungen eingeschlagenen Wege schon zugesagt? Hat die Aufstellung vom 28. Mai schon eine Zustimmung des Volkes wie die vom 28. März erlangt, und wenn jener eine ähnliche Mitwirkung des Volkes noth thäte, wie für diese verlangt wurde, wollte Preußen es auf sich nehmen, ähnlich, wie die Nationalversammlung durch ihren Beschluß vom 4. Mai, das Volk zur Mitwirkung aufzufordern?

„Die Bildung eines provisorischen Centralorgans habe die Regierung nie als Gegenstand einseitiger Feststellung zwischen Preußen und Oesterreich betrachten können." Würde es denn nicht eine einseitige Feststellung durch Preußen sein, wenn die Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans nur auf Grund der Anerkennung der von ihm aufgestellten Verfassung vom 28. Mai und des Dreikönigsbündnisses geschehen sollte? Und wenn nun gar, wie die „Kölnische Zeitung" aus der Depesche anführt, „die Regierung von zwei Thatsachen ausgegangen ist, die nicht von ihr willkürlich gemacht seien, sondern durch die thatsächlichen Verhältnisse als gebotene Nothwendigkeit vorlägen, 1) von dem Bedürfnisse der deutschen Nation zu einer innigen Vereinigung in einen Bundesstaat und 2) von der Unmöglichkeit für Oesterreich, in einen solchen einzutreten", würde da nicht abermals die Bildung eines provisorischen Centralorgans durch einseitige Feststellung seitens Preußens geschehen müssen, wenn Oesterreich die Richtigkeit der zwei angegebenen „Thatsachen" vielleicht nicht zugeben wollte? Diese Eventua-

lität wird in der Depesche übrigens nicht übersehen. „Wolle", führt die Kölnische Zeitung aus ihr an, „ganz Deutschland auf den Bundesstaat wegen der Unmöglichkeit für Oesterreich, beizutreten, verzichten und sich mit dem alten Staatenbunde begnügen, so habe Preußen nach den stets von ihm festgestellten Principien weder besondern Beruf, noch ein besonderes Interesse, sich einer solchen Wendung zu widersetzen ... Deutschland möge zwischen beiden wählen."

Unklar ist uns der folgende Satz: „Um diese Frage" (was Deutschland wählen werde) „zur Entscheidung zu bringen, werde die königl. Regierung im Vereine mit ihren Verbündeten ihre Vorlagen an die Regierungen und den Reichstag machen und die Entscheidung, wie sie aus dem Zusammenwirken beider hervorgehe, annehmen." Die preußische Regierung mit ihren Verbündeten will also ihre Vorlage an die nichtverbündeten Regierungen und an den Reichstag, der aus den Staaten der verbündeten Regierungen zusammenberufen würde, machen und jenachdem sich beide mehr oder weniger einstimmig aussprächen eine Entscheidung fassen wozu? Dazu, daß dann je nach dem combinirten Ergebniß der Berathungen des Reichstages und der nichtverbündeten Regierungen ein neues provisorisches Centralorgan ohne einseitige Feststellung gebildet würde? oder dazu, daß, wenn das Bündniß sich nun vergrößerte, abermals ein Reichstag aus den vor und nach dem ersten Reichstag dem Bündniß beigetretenen Staaten zur Entgegennahme weiterer Vorlagen zusammentrete? oder endlich, wenn dies alles nicht anschlüge, um dann zum Staatenbunde zurückzukehren?

Uns scheint es fast, als ob die Nothwendigkeit dieses letzten Falles sich dem Verfasser der Depesche am mehrsten aufgedrängt hätte, und wir haben immer dafür gehalten, daß man in der Politik kaum dem Möglichen, welches ungewiß ist, geschweige dem Unmöglichen nachjagen, sondern sich an das Nothwendige halten und diesem zuvorkommen, d. h. es ergreifen solle, bevor es uns ergreife, denn nur so können wir ihm noch Vortheile abgewinnen.

Was nahm die kleine Zahl der Besonnenen und Denkenden

im Frühjahre 1848 gegen das Vorparlament und die aus diesem hervorgehende Nationalversammlung ein, warum sahen und sagten sie den traurigen Ausgang der letztern voraus? Weil der Fortschritt, den man auf einmal machen wollte, auf keinem wahren Bedürfniß, sondern nur auf dem durch eine fremde Revolution hervorgerufenen augenblicklichen Taumel beruhte; weil die Theilnahme des Volkes an demjenigen, was die vor dem März 1848 volksthümliche Partei des Liberalismus, deren Werth schon früher sehr zweifelhaft war, sich selbst überstürzend erstrebte, nur eine plötzlich erregte und also schnell vergängliche war! Die Politik jenes alten hoffentlich für immer begrabenen Liberalismus, der in dem südwestlichen Deutschland und an den Professoren seine Hauptstütze hatte, stürzte sich durch die „Aufstellung“ vom 28. März. Wer gegen diese Aufstellung war, konnte nicht für diejenige vom 28. Mai sein, der sich die alte Mehrheit der Paulskirche anschloß, der sie das Zeugniß ausstellte, die berechtigte Nachfolgerin und Erbin der Aufstellung vom 28. März zu sein. So leicht und schnell, wie das die Gothaer Versammlung glaubte und vorhatte, kann eine Partei, welche kaum den Schauplatz durch die Vorderthür hat verlassen müssen, durch die Hinterthür nicht wieder hereintreten, und so leicht und bald läßt sich ein um seiner Hauptgebrechen, um seiner Wesenheit willen gescheiterter Plan nicht wieder aufnehmen und bloß vermöge klügerer und kleinerer Mittel und Wege durchführen. Darin hat die preußische Depesche gewiß recht, daß sie es für eine Unmöglichkeit erklärt, daß Oesterreich in den zuerst in der Paulskirche ausgeheckten und dann von Preußen adoptirten Bundesstaat eintrete; es fragt sich nur, ob Oesterreich hierdurch das Hinderniß eines Fortschrittes oder einer Uebereilung für Deutschland werde. Wir haben von Anfang an das letztere geglaubt.

Dies weiter auszuführen würde uns für heute zu weit führen, aber die Bemerkung wollen wir uns erlauben, daß große Wirkungen große Ursachen voraussetzen, und daß sich so wenig durch Beschlüsse in der Paulskirche, als durch Bündnisse, welche die Verträge von 1815 für unverletzt erklären, solche Umgestal-

tungen erreichen lassen, als in den Aufstellungen vom 28. März, wie vom 28. Mai — ausgesprochen sind. Dazu reicht nicht eine „friedliche Revolution“ — dies Messer ohne Klinge, welcher der Stiel fehlt — aus, die das Meisterstück der Gagernschen Politik werden sollte; dazu ist eine wirkliche, eine blutrothe Revolution nöthig, wie die Linke sie wollte, wie sie Deutschland, wie sie vielleicht das Festland von Europa und dessen Cultur für immer vernichtet, seine Freiheit für immer unmöglich gemacht hätte, und deren Möglichkeit glücklicherweise noch nicht in den Sitten und Verhältnissen des deutschen Volkes lag.

Dasselbe Unding wie friedliche Revolutionen sind friedliche Bündnisse für solche Plane, und ernsthafte Politiker, wenn sie wirklich ernsthaft dabei sind und nicht Nebenzwecke haben, sollten in der That endlich aufhören, die Gagernsche und Dahlmannsche aus kranken Gehirnen entsprungene Politik weiter fortzuspinnen.

Noch eine Bemerkung und wir wollen schließen.

Preußen ist die erste rein deutsche Großmacht und Bayern kann sich mit ihr nicht vergleichen, aber daß in Bayern, wenn man seine Pfalz ausnimmt, Volk und Regierung im Jahre 1848 und 1849 weniger als in Preußen mit einander in Zwiespalt geriethen, läßt sich eben so wenig leugnen, als daß es, bei Verhinderung Oesterreichs, als die erste süddeutsche Macht und — wie wir Protestanten, wollend oder nicht, denn es ist eine Thatsache, zugeben müssen — als katholische Macht in der Verfassungsfrage Deutschlands eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Ist es nun wol einer Großmacht wie Preußen würdig, den Verdruß hierüber mit so großer Empfindlichkeit auszudrücken und sich die Miene zu geben, als ob man Bayerns gar nicht zu achten habe? In der Depesche sind nur Preußen und Oesterreich der Rede werth, und „Bayern habe nicht mehr Ansprüche, als jeder andere Staat, und nur durch die Mitwirkung aller könne ein gemeinsames Organ für alle zu Stande kommen.“

Damit dies wahr wäre, müßte Bayern bereits so abhängig von Preußen sein, wie Sachsen und Baden, müßte es nicht zu

den fünf Staaten (Oesterreich, Preußen, Sachsen, Bayern, Hannover) gehören, die im Plenum der Bundesversammlung gleich viel Stimmen hatten.

Die preußische Depesche verlangt zwar „die Anerkenntniß des Bündnisses vom 28. Mai als die nothwendige Voraussetzung zu einer weitern Verhandlung", sie erklärt aber zugleich den Bund von 1815 für „nicht aufgehoben", also erkennt sie auch die Gültigkeit der Bundesacte von 1815 noch an, deren sechster Artikel sagt: „Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen u. s. w. ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum u. s. w." In diesem Plenum haben Oldenburg und Meiningen jedes 1 Stimme, Bayern, gleich Preußen selbst, 4 Stimmen, also kann es, wenn doch die Bundesacte noch gelten soll, nicht ernstlich gemeint sein, daß Bayern „in dieser Beziehung", d. h. bei Bildung einer organischen Bundeseinrichtung, eines neuen provisorischen Centralorgans, „nicht mehr Ansprüche habe, als jeder andere deutsche Staat" *).

*) Die Neue Brem. Ztg. in der dieser Aufsatz abgedruckt war, theilte meine Ansichten über die deutsche Verfassungsfrage nicht, wollte aber „diesen Aufsatz dem Publikum um so weniger vorenthalten, als er die Gründe der dem jetzigen preuß. Vorwärtsschreiten entgegenstehenden Politik in einer Weise zusammenfasse, in welcher sie am besten gewürdigt werden könne, weil sie keine Beimischung der sonst durch süddeutsche Blätter gehenden Leidenschaftlichkeit und Renommisterei hätten."

1850.

Reaction (Bundestag. Schleswig-Holstein. Kurhessen. Allgemeine Betrachtungen) *).

12. November (1849). Dem Vernehmen nach haben bis jetzt die Regierungen von . . . in den anerkennendsten Ausdrücken für die Handlungsweise des Erzherzog-Reichsverwesers dem Reichsministerium Anzeige gemacht von ihrer den Cabinetten von Wien und Berlin erklärten Zustimmung zu dem Ver-

*) Das unter dieser Aufschrift hier Zusammengestellte ist, mit den jedesmal angegebenen Ausnahmen, eine Auswahl von Berichten in der „Allgemeinen Zeitung", die zum Theil mit einem Tagebuche Aehnlichkeit haben mögen, das ich zu der betreffenden Zeit geführt hätte; daher sie die Stimmungen und Eindrücke des Augenblickes, unter denen sie rasch niedergeschrieben wurden, vielleicht nicht verleugnen und, bei nicht wechselnden Gegenständen, an unvermeidlichen Wiederholungen leiden, welche ich zu entschuldigen bitte. Politische Mittheilungen in Zeitungen aus den Jahren 1848 und 1849 wieder drucken zu lassen, war allgemeinere Sitte gewesen, der auch ich folgen zu dürfen glaubte; aber ich würde mir nicht erlauben, damit noch über jene Zeit hinauszugehen, wenn ich nicht wünschte, bei dieser Gelegenheit mir das Zeugniß und dem Leser den Beweis zu geben, daß ich eben so wenig Lust gehabt habe, zu der neuesten Reaction oder der Revolution von oben, als zu der ihr vorausgegangenen Revolution von unten für mein kleines Theil beizutragen. Doch habe ich, und dies auch zur Raumersparung, die jetzt noch folgenden politischen Mittheilungen auf das Nothwendigste beschränkt und auch dieses so viel als möglich abgekürzt. Die Abkürzungen sind immer durch . . . bezeichnet. — Es war unvermeidlich, einige gleichzeitige allgemeinere Betrachtungen einzuflechten oder nachfolgen zu lassen, aber auch von diesen habe ich, sowol wegen Mangels an Raum, als um den geneigten Leser nicht zu ermüden, mich bemüht nicht mehr wieder abdrucken zu lassen, als die Vollständigkeit durchaus zu erfordern schien. — Es braucht wol kaum bemerkt zu werden, daß die nun folgenden Zeitungsartikel, gleichwie die vorhergegangenen nicht ohne Tendenz geschrieben wurden, bestand dieselbe auch nur in der zwar thörichten, aber menschlichen und zum Schreiben unerläßlichen Absicht des Schreibers, mit seinen Wünschen, Ansichten und Besorgnissen Eindruck zu machen. Damit sind auch die von Persönlichkeiten wol zu unterscheidenden Angriffe auf Personen,

trage vom 30. Sept. . . . Die Hauptschwierigkeit des Antritts des Interims wird in der Ausfüllung der Lücken zwischen Oesterreich und Preußen bestehen, welche in jenem Vertrage gelassen sind, z. B. über die Bestimmung des Vorsitzes. Es wäre aber zu wünschen, daß dieser und etwaige andere Differenzpunkte sobald als möglich ausgeglichen würden und das Interim zusammenträte. Auch der drohende Zustand in den Herzogthümern Schleswig-Holstein erfordert dies. Preußen hat dort die Sachen dahin geführt, daß es die Schleswig-Holsteiner, also einen Theil des seiner Hegemonie bestimmt gewesenen Deutschlands, seinem Schicksal, d. h. einem übermächtigen Feinde preisgeben will. Steht Oesterreich wieder an der Spitze Deutschlands, so kann es diese Stellung nicht dadurch einweihen, daß es das zugäbe, so kann es nicht zugeben, daß das kleine Dänemark wider die Verträge gegen einen Theil Deutschlands thue, was das mächtige Oesterreich gemäß den Verträgen in der Lombardei gethan hat: sie sich wieder unterworfen und die Einmischung des übrigen durch keine Bundesacte geeinigten Italiens siegreich zurückgewiesen.

29. December. Wie Sie aus den Frankfurter Zeitungen ersehen, beschäftigt die alte provisorische Centralgewalt das Publikum immer noch mehr, als ihre provisorische Stellvertreterin. Ueber die letztere erfährt man kaum mehr, als Hr. v. Blittersdorff aus dem Schatze seiner Vermuthungen und frommen Wünsche in der Frankfurter O.-P.-A.-Ztg. darüber veröffentlicht. In diesen ist wenig mehr von dem Pater peccavi sichtbar, welches er im Namen der alten Bundesversammlung kurz vor seinem und seiner Collegen gezwungenen Austritt aus dieser

---

mit denen man in jener Zeit von keiner Seite sparsam war, gerechtfertigt. Diese Personen gehörten in den Jahren der Revolution von 1848 und 1849 wie in denen der darauf folgenden Reaction oder Revolution von oben zur Sache, mit der sie sich identificirt Sie werden daher auch meine Angriffe, die sich unter den übrigen durch Mäßigung auszeichneten, nur mit Selbstbefriedigung aufgenommen haben, da Tadel von grundsätzlichen Gegnern dem Ohre fast angenehmer klingt, als Lob aus dem Munde der Freunde.

ausſprach, ſondern die eignen alten Sünden ſind gänzlich wieder vergeſſen, und die Luſt ſie neu zu beginnen guckt aus jedem Worte hervor. Frankfurt ſoll, wie damals wo man hier Kamele verſchluckte und Mücken ſeihte, in kleinen Prozeſſen Cabinetsjuſtiz übte und in großen Fragen ſich für incompetent erklärte, einen abſoluten Standpunkt den mittlern und kleinern Staaten gegenüber einnehmen und insbeſondere das conſtitutionelle Leben derſelben niederhalten, welches ſich ja doch als verderblich erwieſen habe. Als wenn der Abſolutismus ſich nicht als ebenſo unhaltbar erwieſen, als wenn er und der vormärzliche Kammer-Liberalismus ſich nicht gegenſeitig erzeugt, als wenn Blittersdorff und Welcker nicht einander hervorgerufen hätten! Ließen ſich große politiſche Fragen ſo übers Knie brechen wie die äußerſten Parteien verlangen, dann freilich wäre die Aufgabe des Interims leicht gelöſt; aber die Aufgabe deſſelben iſt es nicht den Knoten zu zerhauen, ſondern, ſolange die eingetretenen Widerſprüche des deutſchen Staatslebens nicht ausgeglichen ſind, dahin zu ſtreben, daß ſie nicht immer ſchroffer werden. Es könnte zu ſehr gefährlichen Folgen führen, wenn man die beſtehenden conſtitutionellen Verfaſſungen ſiſtiren wollte, bis die Verhältniſſe des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates geordnet, oder das Problem der preußiſchen Verfaſſungsaufſtellung vom 28. Mai gelöſt wäre, wonach neben dem preußiſchen und den übrigen Volkshäuſern noch ein allgemeines Volkshaus tagen ſoll. Nein, was früher durch die Extreme der Bundesverſammlung und des ſyſtematiſch opponirenden vulgären Liberalismus verdorben wurde, muß jetzt mit neuern und hoffentlich beſſern Kräften verſucht werden, ſowie mit den beſſern Mitteln, welche die Errungenſchaften wie freie Preſſe an die Hand geben. An dieſen Errungenſchaften, geſetzlich geordnet, hat Deutſchland feſtzuhalten, denn vor 1848 waren ſie der allgemeine Wunſch und das allgemein gefühlte Bedürfniß, während ſeit 1848 Wünſche aufgetaucht ſind, die in der Allgemeinheit früher nicht gehegt wurden und alſo noch reiferer Ueberlegung zu bedürfen ſcheinen.

1. Juni (1850). Ueber die neueſten Forderungen, welche

Dänemark als Friedensbedingungen in zehn Artikeln Preußen gegenüber aufgestellt habe, gehen hier wahrhaft fabelhafte Sagen um. . . . Bis tief in das Jahr 1848 hinein mag die schleswig-holsteinsche Frage von dänischer und deutscher Seite mit gleicher Uebertreibung verfolgt worden sein; seitdem ist man in Deutschland zur Mäßigung zurückgekehrt; wir hoffen aber, daß diese nicht bis zur Schwäche fortgehe. Preußen würde sich als Großmacht aufgeben, wenn es in seiner nächsten Nähe den ihm gebührenden Einfluß aufgäbe; von Oesterreich aber, welches seine durch das Metternich'sche System herbeigeführte Entfremdung von Deutschland in seinem eigenen Interesse wieder gutzumachen hat, hoffen wir, daß es wenigstens wie Metternich die Rechte der Herzogthümer anerkennen und die schleswig-holsteinsche Sache nicht als eine Verlegenheit für seinen preußischen Gegner betrachten werde. Im höchsten Grade bedauern wir endlich, daß Deutsche aller Parteien, darunter alte und neue Staatsmänner, sich in Hinsicht des Rechtspunktes auf die Seite der Dänen stellen können. Ist die Sache controvers — und mehr könnte niemand den Dänen zugeben — so ist es doch unerhört, daß Deutsche einen controversen Fall zu Gunsten der Feinde ihres Vaterlandes entscheiden wollen.

10. Juni. Ueber die Zulassung des dänischen Unterhändlers, v. Bülow, zu den hier von Oesterreich veranlaßten Verhandlungen deutscher Staaten hat in den Zeitungen so viel Halbwahres und ganz Falsches verlautet, daß Ihnen einige zuverlässigere Nachrichten angenehm sein werden. War es Oesterreichs ernste Absicht, sämmtliche deutsche Regierungen auf Grund des Plenums der ehemaligen Bundesversammlung zu gemeinsamen Berathungen über die Neugestaltung Deutschlands zu vereinigen, was uns bei der Zerrissenheit Deutschlands so zweckmäßig als patriotisch erschienen wäre, so mußte es den thatsächlichen Verhältnissen wenigstens so viel Rücksicht schenken, als dieser Zweck erforderte; wo nicht, so setzte es sich dem Verdachte aus, den preußischen Unionsbestrebungen ein anderes Sonderbündniß entgegensetzen zu wollen. Oesterreich fehlte also darin, daß es der dänischen Regierung in Kopenhagen eine Einladung zur

Beschickung der beabsichtigten Versammlung sandte, und es fehlt darin, daß es jetzt diesen Fehler nicht einsieht, sondern fortsetzt und auf der Zulassung des in Folge der Einladung von Dänemark geschickten Unterhändlers besteht. Den unter Oesterreichs Vorsitz versammelten Bevollmächtigten gegenüber hat es diese Zulassung durchgesetzt; es kann aber unmöglich erwarten, daß Preußen und die zu diesem haltenden Staaten sich an den Verhandlungen betheiligen werden solange jene Zulassung besteht. In den Conferenzen der unter dem Vorsitz des Grafen Thun versammelten Bevollmächtigten deutscher Staaten drang die Mehrheit, unter dem kalten und nichtssagenden Vorwande, daß die Vollmachten des Hrn. v. Bülow in Ordnung seien, auf dessen unbedingte Zulassung. Hiergegen protestirten, wie es heißt, ohne für diesen Fall instruirt zu sein, nur der baiersche und sächsische Bevollmächtigte. Ob der letztere (Hr. Grünler) wegen dieses Protestes abberufen wurde, vermögen wir nicht zu sagen. Genug, daß sein Nachfolger den Protest hat fallen lassen. Baiern dagegen, welches nun ganz allein stand, hat dies sicherm Vernehmen nach so wenig gethan, daß vielmehr die Regierung von München aus die Erklärung hinzugefügt hat: daß wenn aus den gegenwärtigen Friedensunterhandlungen mit Dänemark kein Deutschland befriedigender Friede hervorgehe, oder der Krieg aufs neue ausbreche, es sich weitere Anträge vorbehalte. Von der Mehrheit war nämlich zur weitern Begründung der unbedingten Zulassung des Hrn. v. Bülow behauptet, daß der Krieg mit Dänemark kein Krieg, sondern nur eine Execution sei, wobei leider zu befürchten ist, daß manche der Herren unter dieser Execution keine Execution im Interesse Deutschlands gegen den mit dänischen Kräften kriegenden Herzog von Schleswig-Holstein, sondern im Interesse Dänemarks gegen die Herzogthümer verstehen. Aus dem Verhalten Baierns erklärt sich auch die von Dänemark aufgestellte Friedensbedingung, daß Preußen und Hannover etwaige süddeutsche Hülfe, die den Schleswig-Holsteinern könnte gebracht werden wollen, mit Waffengewalt zurückschlagen sollten. Preußen konnten die Dänen dieses aus Verachtung der von ihm in der schleswig-holsteinschen

Sache befolgten Politik zumuthen, Hannover dagegen wegen der Sympathien, welche Hr. Detmold für Dänemark an den Tag legt, denn dieser soll hier der Hauptschutzredner des Hrn. v. Bülow gewesen sein. Welche Politik Hannover in der deutschen Frage befolge, möchte schwer zu bestimmen sein; doch befürchten wir, daß Hr. Detmold den Dr. Stüve auf Bahnen fortziehe, welche diesen schließlich so wenig befriedigen würden, als das was er nicht will; denn was er will, weiß bekanntlich niemand, weiß vielleicht Stüve selbst nicht. Hr. Detmold konnte und mußte sich als Reichsminister neben seinen andern Collegen auszeichnen und Carrière machen. Dieser zu lieb hat er schon als Reichsminister gethan, was nicht immer zu verantworten war, und wir fangen an zu fürchten, daß er sich, wie vor 1848, so auch jetzt wieder einer Partei, freilich der entgegengesetzten, anschließen werde. Medium tenuere beati, heißt es zwar, aber die Mittelstraße ist schwer und undankbar, und wenige sind ihrer, die sie finden.

18. Juni.... Da die Allg. Ztg. unmöglich die merkwürdigsten Persönlichkeiten, welche sich hier aufhalten, unbeachtet lassen kann, so muß ich Ihnen unter dem Schwarm neuer Diplomaten hier vor allem den Hrn. Archivrath Victor Sträußlein aus Bückeburg nennen. Dieser vertritt bekanntlich das von dem preußischen Bündniß zurückgetretene Schaumburg-Lippe in der Plenarversammlung, und da er in seinem Dorfe l'homme de la situation war und mit seinem Freunde Lauer, der dort durch ihn Minister ward, weil er selbst hierher wollte, der „Umwendung" zum vollständigsten Siege verhalf, so spricht er auch hier wie Cäsar: Veni, vidi, vici. Offenherziger und von grünerem Holze ward hier selbst während des Jahres 1848 kein Diplomat gesehen. Für die Dänen schwärmt er, und die Union schlägt er bei jedem Essen in die Pfanne, (in der sie doch von Anfang an gelegen hatte). Die Fünf-Uhrs-Tafel im englischen Hof wird durch ihn der besuchteste Tisch in Frankfurt *).

---

*) Ich hörte Klage über diese Veröffentlichung, als wäre was an der table d'hôte vor zum Theil unbekannten Personen täglich laut und frech

20. Juni. . . . Oesterreich, wenn es seinen Platz in Deutschland behaupten und, wie wir wünschen und hoffen, seine Interessen mit Deutschlands Interessen enger als bisher verschwistern will, muß auch für die Sache der Herzogthümer Partei nehmen. . . . Tritt Preußen der Plenarversammlung bei, hebt Oesterreich die Zulassung des Hrn. von Bülow, so lange der Herzog von Schleswig = Holstein diese Herzogthümer mit dänischen Kräften bekämpft, auf, so können gemeinschaftliche Maßregeln zum Schutz der Herzogthümer nicht ausbleiben. . . . Das Schicksal der Herzogthümer gegenüber Dänemark abhängig machen von ihrem Einzelkampfe gegen den mit doppelten Kräften versehenen Feind, das wäre so unpolitisch, als brudermörderisch von Deutschland gehandelt.

25. Juni. Weit schlimmer als undeutsche Gesinnung ist die Nachsicht dagegen; denn jene geht aus dieser hervor; um sich also dieser nicht theilhaftig zu machen, muß jene, wo sie sich in Wort oder That äußert, ohne Schonung entlarvt werden. Es schleicht hier in sogenannten guten Kreisen die lauernde Anfrage herum: ob nicht Schleswig-Holstein so deutsch-patriotisch sein werde, um der Ruhe des gemeinsamen deutschen Vaterlandes willen in eine Trennung von demselben einzuwilligen, welche jedoch mit der Zeit wieder aufhören werde. In diesem Sinn solle der zum Dänen gewordene geborne Holsteiner Hr. v. Bülow Stimmen zu gewinnen

---

gesprochen ward und so ins Publikum drang als ein Geheimniß zu behandeln gewesen, oder als hätte die Reaction von 1849 Anstoß daran genommen, wenn Wirthshausreden der Radicalen und Liberalen, die vor ihr in Frankfurt hausten, verrathen und veröffentlicht wurden. — Nach unsrer Ansicht hat die Reaction Anspruch darauf, mit denselben Waffen bekämpft zu werden wie die Revolution, denn beide sind Bundesgenossen, die einander die Hand reichen und die Stätte bereiten. Man wird zwar sagen, beide seien unwürdige Gegner; aber wie viel unwürdige Gegner gibt es nicht, gegen die wir uns nicht bloß vertheidigen, sondern die wir selbst in ihre Schlupfwinkel, wenn wir diese kennen, verfolgen dürfen und müssen?

beflissen sein und bei einigen an Geist und Herz verwahrlosten Seelen Eingang finden.

Gestern wird das dänische Ministerium zu Kopenhagen dem Reichstag in geheimer Sitzung Mittheilungen über seinen Plan gegen Schleswig-Holstein gemacht haben. Dann wird es einen Kampf zwischen ihm und Tscherning setzen. Gelingt es dem letztern, was nach den neuesten Vorfällen in Kopenhagen sehr fraglich, das Ministerium zu stürzen, so wird er den Versuch machen, zu dem schon Lord Palmerston im Jahre 1848 rieth, den gordischen Knoten durch Theilung Schleswigs zu lösen. Siegt das Ministerium, in welchem Graf Sponneck die einflußreichste Person und ein persönlicher Feind Tschernings, so würde der Krieg ausbrechen, falls Preußen so tief fallen könnte, die Herzogthümer ihrem Schicksal zu überlassen. Hierzu hoffen die Dänen nämlich in Uebereinstimmung mit einem geheimen Artikel des Waffenstillstandes (vom 10. Juli 1849), zu welchem sich Preußen hatte verführen lassen, dieses dadurch zu bewegen, daß sie für die Nichteinmischung Preußens in den wieder ausbrechenden Kampf ihrerseits auf die Intervention Rußlands verzichten. Als wenn diese je zu befürchten gewesen wäre, obschon Rußland zuließ, daß Preußen damit geschreckt wurde.

Es hat alle Besonnenen angewidert, als Demokraten und Doctrinäre in den letzten Jahren aus bloßer Phantasie einen Krieg gegen Rußland predigten, und ich bin überzeugt, daß Rußland den Dänen in einem Eroberungskriege gegen Schleswig und das zu Deutschland gehörige, also auch von diesem in seinem Rechte auf Schleswig zu schützende Holstein nie beistehen wird. Wenn es dessen aber fähig wäre, dann würde ich, obgleich ein Feind moderner Revolutionen, eine Erhebung ganz Deutschlands zum Schutze Schleswig-Holsteins nicht tadeln können; denn das würde doch eine Erhebung sein, deren Ausgang berechtigt, deren Zweck ein naheliegender und praktischer und keine Utopie wäre. Aber dann wäre es Rußland gewesen, welches Völkererhebungen hervorgerufen hätte.

26. Juni. Die Verhandlungen sowol der Plenarversammlung, als der Unionsbevollmächtigten rücken nicht vom Fleck, geschweige daß die beiden feindlichen Lager Miene machten sich zu verschmelzen. Von Berlin aus, heißt es, könne nichts geschehen, bevor nicht Hr. v. Radowitz von Erfurt zurückkehre, wo er seine kranke Frau pflege. Kann das kranke Deutschland auf deren Wiederherstellung warten? Andere behaupten, Preußen wolle sich mit Oesterreich allein verständigen. Dies ist aber zu spät, und es liegt eine solche Verständigung, die den Dualismus im Schilde führt, weder im Interesse Deutschlands noch Oesterreichs. . . . Die wichtigen Nachrichten aus Schleswig-Holstein drängen sich, und der Augenblick dürfte nahe sein, wo die Herzogthümer, von Deutschland im Stich gelassen, zwar allein, aber mit entschlossenem Muth um ihre Verbindung mit demselben und unter sich den Entscheidungskampf aufzunehmen hätten. . . . Ein von der Sache seines Vaterlandes abgefallener und aus den Diensten des Herzogs von Holstein und Lauenburg, als dieser seine Dienste nicht mehr bezahlen konnte, in die Dienste des dänischen Casinoministeriums übergetretener Deutscher, der ehemalige holstein-lauenburgische Bundestagsgesandte von Pechlin, zugleich bekannt als confuser Kopf, berichtete in seinem Renegateneifer aus einer Conferenz mit Hrn. von Schleinitz das Gegentheil von dem was der letztere in diplomatischer Sprache ausgesprochen hatte*): „Preußen wolle jetzt den Frieden mit Dänemark dahin abschließen, daß dieses und die Herzogthümer sehen möchten, wie sie miteinander fertig würden, es sei also Zeit, zu rüsten, um, nach schnell abgeschlossenem Frieden mit Preußen, über die Herzogthümer mit zermalmender Kraft herzufallen.“ Daher die ungeheuern Rüstungen der Dänen. . . . Da die Allgemeine Zeitung sich der schleswigschen Sache als einer allgemein deutschen auch jetzt annimmt, wo es mit et-

*) Man sieht, ich wollte lieber einem dänischen Feinde, der sich verhört haben sollte, unrecht thun, als von Preußen etwas zu glauben scheinen, das ich gewünscht hätte für unwahr halten zu können.

was mehr Schwierigkeit verbunden ist, als zur Zeit der schwungvollen und ruhmbringenden Adressen und erhebenden Parlamentsreden, so erlauben Sie mir nur ein Wort über das Verhalten der Presse und besonders der Organe der Gothaer Partei, welche letzteren fortwährend ihrer Pflicht zu genügen glauben, wenn sie, um Preußen zu schonen, auch in dieser Frage die Schuld auf Oesterreich schieben und ihm eine Politik zur Last legen, die sie ihm doch selbst haben aufdringen helfen. Wie zufrieden mit sich selbst sind solche Blätter, wenn sie berichten können, daß Hr. v. Prokesch mit Hrn. v. Pechlin Arm in Arm gehe . . . oder wenn sie uns von der Zulassung des Hrn. v. Bülow unterhalten und meine Artikel in der Allg. Ztg. nur nach Ausmärzung der Stellen wiedergeben, welche zeigen, daß dieselben nicht aus unionsfreundlicher und Oesterreich feindlicher Feder geflossen sind.*) Die neueste Vergangenheit Oesterreichs macht es erklärlich, daß dieses in einer Frage der allgemeinen deutschen Politik, wie die schleswigsche Angelegenheit, nicht mit einem Sprunge

*) Die Weser-Zeitung vom 2. Juli 1850 bemerkte: „Die Artikel vom Main (und von Frankfurt) in der Augsburg. Allgem. Ztg., in denen auch die dänisch-deutsche Sache im schlesw.-holst. Sinne, aber mit sichtlicher Galle gegen Preußen behandelt wird, schreibt Faedrelandet wol mit Unrecht der durchlaucht. Feder des Herzogs v. Augustenburg zu. Eher stammen sie wol aus großdeutscher Quelle." Die Behauptung des dänischen Blattes scheint aus derselben Quelle wie die Tendenz der Wegener'schen Schrift hervorgegangen zu sein, nämlich aus dem dänischen Argwohn gegen den deutschgesinnten Herzog von Augustenburg, dessen Person mir im Jahre 1850 so unbekannt wie möglich und der an jenen Artikeln so unschuldig war wie nur Faedrelandet selbst. Was aber die Galle gegen Preußen, die das deutsche Blatt darin zu entdecken glaubte, und die großdeutsche Quelle betrifft, so erstreckte und erstreckt sich meine großdeutsche Gesinnung so gut auf Preußen als auf Oesterreich, und hoch und niedriger gestellte Vertreter und Anhänger des letztern, gegen welche ich mich im Jahre 1849 und 1850 mündlich wol noch freimüthiger aussprach, als die Allgemeine Zeitung es hätte abdrucken können, warfen mir Galle gegen Oesterreich vor; wodurch die Anschuldigung der Weser-Zeitung vollkommen aufgewogen wird.

den rechten Standpunkt gewinnen kann; aber dies verkennen und es deßhalb bitter angreifen statt vom deutschen Standpunkte aus aufzuklären, heißt das nicht reactionäre diplomatische Novizen in ihren dänenfreundlichen Bemühungen unterstützen?

30. Juni. (Lucubrationen des Lippe-Bückeburgischen Diplomaten.) Die auf Oesterreichs Ruf und unter seinem Präsidium in Frankfurt a. M. als dem verfassungsmäßigen Sitze der Bundesversammlung (Art. 9 der B.-A.) zusammengetretenen Bevollmächtigten werden den Gang der Dinge, das weitere Schicksal der Union und somit den Beitritt Preußens abwarten müssen, um etwas wesentliches unternehmen zu können. Um so interessanter wird es den Lesern der Allgem. Ztg. sein, über die Thätigkeit etwas näheres oder einzelnes zu vernehmen, wie sie bisher im Schooße der Plenarversammlung stattfand und stattfinden konnte, oder doch auf zuverlässige Weise zu erfahren, welche Ansichten dort wo nicht vorherschen, doch sich geltend zu machen suchen. Zu loben ist, daß dies nicht verborgen bleiben soll, und eine von dem Bevollmächtigten für Schaumburg-Lippe, Hrn. Strauß von Bückeburg, verfaßte und der Plenarversammlung in der Sitzung vom 6. Juni zu „vertraulicher Besprechung" vorgelegte, auch als Manuscript gedruckte und den Regierungen mitgetheilte Abhandlung absichtlich, wie es scheint, in das größere Publicum gebracht wird. Auf diese Weise ist sie auch in meinen Besitz gerathen, und da sie als die erste zuverlässige Sinnesäußerung, wenn nicht der Versammlung, doch einiger ihrer Mitglieder gelten kann, so glaube ich nicht darüber schweigen zu dürfen. Die Sprache darin ist die eines Anhängers der jetzigen Berliner Theologie, und man glaubt, wie 1846, den Staatsminister Eichhorn mit seinem Freunde dem Professor Nitzsch kirchliche Gegenstände staatsmännisch oder staatsmännische Gegenstände kirchlich verhandeln zu hören. Daß der Vortrag des werdenden Diplomaten zugleich voll tiefster Metaphysik sein werde, versteht sich von selbst. Einige Beispiele hiervon mögen zugleich als Pro-

ben aus dem allgemeinen Theile dienen: „Die Bundesversammlung hatte keine Selbstmacht, kein Recht, für sich zu wollen, zu beschließen und zu handeln, sondern sie war nur das Organ, in welchem sich die Willensmeinungen und Beschlüsse aller einzelnen Bundesmitglieder vermittelten und vereinigten.“ Folgt als Bibelstelle Art. 8 der Wiener Schlußacte. „Der Bund ist demnach in seinem Bundesorgane selbst dargestellt; ein Bundesorgan zu haben ist sein eigenstes Wesen.“ „Es ist erforderlich, das Principielle von dem Accidentiellen, das Wesentliche von dem Zufälligen zu unterscheiden. Wesentlich und principiell ist es, daß der Bund ein Gesammtorgan habe rc.; accidentiell, zufällig aber ist es, wie dieses Organ im einzelnen zusammengesetzt sei, wie seine Thätigkeiten vertheilt rc. werden. In der ersten Beziehung kann man sagen, der Bund selbst sei die Verfassung und finde sich“ (in Berlin sagte man: habe sich) „in seinem Organ oder seinen Organen rc.“

Die Gründlichkeit der Schrift ist so wie sie von demjenigen nicht anders zu erwarten war, dem sein neuer, durch gute politische Gesinnung erworbener Beruf die plötzliche Verpflichtung auferlegte, sich zum erstenmal in seinem Leben in die Bundesacte und Wiener Schlußacte zu vertiefen, welche ihm nun Aufschlüsse gaben, von denen er und wir alle bisher keine Ahnung hatten. So erfahren wir unter vielem Aehnlichen, womit die Schrift aufs sorgfältigste eingeleitet wird, daß der deutsche Bund ein „beständiger Bund“ (B.-A. Art. 1), ein „unauflöslicher Verein“ (Schl. A. Art. 5) sei, wie ähnliches in fast allen völkerrechtlichen Verträgen vorkommt, die „beständig“ sind solange sie bestehen, und „unauflöslich“ bis sie zerfallen. —

Oben rügte ich den unstaatsmännischen Ton, worin die Schrift verfaßt sei. Urtheilen Sie selbst, ob nicht Aeußerungen wie die folgenden die eines Parteimannes sind, welcher in öffentliche Blätter schreibt: „Die Frankfurter Nationalversammlung maßte sich das Recht an, eine provisorische Centralgewalt nach ihrem Sinne einzusetzen, und wählte als In-

haber derselben den Reichsverweser", der also die Anmaßung hatte, eine aus unberechtigter Anmaßung entsprungene Wahl anzunehmen. Als wenn nicht sowol jene Wahl, als deren Annahme zu denjenigen glücklichen Thatsachen in jener traurigen Zeit gehört hätten, welche jeder Conservative immer noch segnet. „Die Regierungen connivirten und am 12. Juli 1848 rc." Dies ist die Sprache des Reactionärs, welcher heute bedauert, daß er und sein Freund Lauer nicht schon damals, wo sie sich so still verhielten, daß niemand von ihnen wußte, an der Spitze der Schaumburg-Lippe'schen Geschäfte standen, um die deutsche Revolution in der Geburt zu ersticken.

So wenig es sich in einer staatsmännischen Schrift geziemte, in der angeführten Weise von einer Gewalt zu sprechen, welche die Regierungen erfreut sein konnten und wirklich erfreut waren einem Prinzen aus dem Hause Habsburg-Lothringen übergeben zu sehen, ebensowenig geziemt es sich zu einer Zeit und in einer Stellung, wo man versöhnen sollte, von der wahrscheinlich auch nur durch „Conniviren der Regierungen" entstandenen Nationalversammlung in dem Tone des Hrn. Strauß zu reden. Allerdings ist „das beabsichtigte deutsche Verfassungswerk gescheitert", allerdings die Nationalversammlung „untergegangen". Es ist aber eine ganz unerträgliche Behauptung vom Hrn. Strauß, sie sei „an sich selbst" untergegangen. An der Zeit ist sie untergegangen, wie sie aus der Zeit und nicht aus sich selbst hervorging, an dem Volk, wovon Hr. Strauß mit seiner Partei nicht den wünschenswerthesten Theil ausmacht, ist sie untergegangen, und an sich selbst nur insofern als sie der Mehrheit des Volkes in jeder Beziehung ähnlich war, welche sie vertrat und darstellte.

Auch wir halten den von Oesterreich durch Berufung des Plenums der Bundesversammlung eingeschlagenen Weg für denjenigen, auf welchem allein die rechtliche Ordnung in Deutschland wieder hergestellt werden könne, aber auch auf diesem Wege kann man scheitern, auch auf diesem Wege ist

mit Schonung und Vorsicht vorzuschreiten; diese Vorsicht schien uns schon wenigstens durch die schroffe Art, womit man den Hrn. v. Bülow unbedingt, ohne irgend einen durch die Rechte und gegenwärtigen Verhältnisse der Herzogthümer, durch die Rücksicht auf Preußen gebotenen Vorbehalt zuließ, nicht hinlänglich beobachtet; am wenigsten wünschen wir aber, daß Schaumburg-Lippe in Deutschland eine Rolle spiele, und noch weniger, daß unter den die Plenarversammlung vorbereitenden Bevollmächtigten einem Manne Raum zu einer hervorragenden Thätigkeit vergönnt werde, dem, wie thatendurstig, zungenrührig und federregsam er auch sein möge, doch die Reife abgeht, die sich niemand auf einmal geben kann, und der notorisch der nicht ausgestorbenen Partei des Berliner politischen Wochenblattes, also einer Richtung angehört, welche, wenn sie Erfolg hättte, uns in eine neue Revolution stürzen würde. Das Volk wußte sich 1848 und 1849 nicht zu mäßigen; geben die Regierungen jetzt nicht das Beispiel der Mäßigung, womit doch irgendjemand einmal den Anfang machen muß, so werden wir ewig aus einem Extrem ins andere fallen und können darüber zu Grunde gehen.

12. Juli. Ein preußisch-dänischer Friedensschluß, dessen nähere Bestimmungen jetzt ziemlich bekannt sind, geht darauf aus, dem mit Schleswig eng verbundenen deutschen Bundeslande Holstein die ihm in einem von Dänemark hervorgerufenen und begonnenen Kriege seither geleistete bundesgemäße Hülfe der deutschen Regierungen zu entziehen und die beiden Herzogthümer in der Vertheidigung ihrer gemeinsamen und untrennbaren Rechte ihren eigenen Kräften und Mitteln zu überlassen. Die deutschen und deutschgesinnten Bewohner derselben ziehen einem Zustande, wie der, worin sie der Waffenstillstandsvertrag vom 10. Juli 1849 versetzt hat, den Kampf weit vor, welchen ihnen anzubieten dem Feinde jetzt die Gelegenheit gemacht worden ist, und sind entschlossen, Gut und Blut zu wagen, um diesen Kampf ehrenvoll und mit Gottes Hülfe siegreich zu bestehen. Wir

wollen die Verschuldungen der Regierungen und der verschiedenen politischen Parteien Deutschlands nicht aufzählen, durch welche die Herzogthümer in diese Nothwendigkeit versetzt wurden. Aber wie wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Regierungen sich ermannen und in einer gerechten Sache von ihrer Nachgiebigkeit gegen das durch unsere Uneinigkeit gegen uns hochmüthig gewordene Ausland zurückkommen werden, so halten wir es für eine Pflicht des deutschen Volkes, seiner Männer und Frauen, den deutschen Brüdern in Schleswig-Holstein nach Kräften jede Hülfe zu leisten, welche Zeit und Verhältnisse zulassen. Die Herzogthümer haben seit zwei Jahren theils Krieg geführt, theils ein kostspieliges Heer gerüstet und unterhalten; sie sind durch Verpflegung der Reichstruppen gegen die deutschen Staaten in einem Vorschuß von fast acht Millionen Mark; neue Kosten stehen mit dem Kriege bevor; den Dänen wird es an heimlicher Unterstützung von ihren offenen Freunden nicht fehlen. Um so weniger dürfen die Deutschen Deutsche im Stich lassen! Daß aber die Sache der Herzogthümer nicht zugleich die Sache ganz Deutschlands, daß sie keine gerechte und legitime Sache sei, das können in Deutschland selbst nur Irrthum oder undeutsche Gesinnung behaupten. Möchten daher, wie in Schleswig-Holstein Reich und Arm, Hoch und Niedrig, Aristokrat und Demokrat für eine und dieselbe Sache einstehen, auch in ganz Deutschland Männer aller Stände und aller Parteien schleunig zusammentreten, um Beiträge zur Unterstützung deutscher Brüder und deutscher Sache zu sammeln. Frankfurts Bürger werden gewiß auch bei dieser Gelegenheit, wie überall, wo es einer edeln Sache gilt, mit ihrem Beispiele voranleuchten. (Frankfurter Journal vom 13. Juli 1850.)

25. Juli. Die im Art. 6 des Friedensvertrages zwischen Preußen und Dänemark für die Ratification desselben bestimmte Frist ist verflossen, ohne daß jene erfolgt wäre. Hieran knüpft sich die Hoffnung, daß die Ratification mit solchen Modificationen des Vertrages selbst, und besonders seines

vierten Artikels geschehen werde, daß das Herzogthum Holstein die Wahrung seiner Rechte und der Rechte, welche ihm mit Schleswig gemein sind, ruhig dem bis dahin wiederhergestellten Bunde anheimgeben könne. In Wien scheinen die Ansichten über die schleswig-holsteinsche Frage mit jedem Tage deutscher zu werden, und die dorthin blickenden großdeutschen Bevollmächtigten anderer Staaten gefallen sich nicht mehr darin, für das Recht der Dänen zu eifern und die Wegenersche Schrift zu preisen. Ich könnte Ihnen diejenigen nennen, die sich bisher hierin gefielen.

Nicht wenig möchte zu dieser Aenderung beigetragen haben, daß sie erkennen mußten, wie sie durch undeutsches Betragen in der schleswig-holsteinschen Frage den Unwillen gerade der großdeutschen Partei auf sich zogen, welche an Oesterreich nur als an einer deutschen und deutsch gesinnten Macht festhielt. Daß bei diesem Stande der Sache man hier nichts mehr scheut als den Wiederausbruch des Krieges, läßt sich denken, und daher wird sich denn auch die Statthalterschaft vergeblich um eine sofortige Wiedererstattung der Verpflegungskosten deutscher Reichstruppen bemüht haben.*) Sie wird also, da die Sammlungen mehr von moralischem als materiellem Gewichte sein können, zur nothwendigen Behauptung ihrer gerüsteten Stellung auf sich selbst angewiesen sein. So viel kann ich Ihnen sagen, daß keiner der in Frankfurt vertretenen Staaten eine Fortsetzung des Krieges selbst wünscht und gutheißt. An der Wiederherstellung des engeren Rathes der Bundesversammlung würde nicht zu zweifeln sein, auch wenn Hr. v. Blittersdorff nicht dafür schriebe. Doch dürfte es nicht ohne Interesse sein Act zu nehmen von dem Benehmen dieses Mannes, dem man aller-

---

*) Sollte wirklich die Weisheit der hohen Diplomatie keinen bessern Rath wissen um den Ausbruch des Krieges zu verhindern als die Schuldenzahlung einzustellen? Dies wäre allerdings ein wohlfeiles Mittel, das Interesse und die Ehre Deutschlands zu retten!

Die Red. der Allg. Ztg.

dings „ein völliges Verkennen der Lage der Dinge und der Verhältnisse, wie sie sich (seit 1848) gestaltet haben," (s. Nr. 175 der Oberpostamtszeitung) nicht vorwerfen kann. Im Jahre 1848, wo die Erlangung solider Reformen durch die Erhaltung der Bundesversammlung bedingt gewesen wäre, wechselten er und Welcker die Rollen: dieser trat zum erstenmal in seinem Leben als Vertheidiger der Bundesversammlung auf, Hr. v. Blittersdorff war im übelgewähltesten Augenblick dem Haß des Publicums gegen jene zu Hülfe gekommen und hatte sie in der Sitzung vom 8. März 1848 mit der Lauge seiner Kritik überschüttet*).

27. Juli. Nachdem wir gestern Mittag durch eine telegraphische Depesche im „Frankfurter Journal" in einen Zustand zwischen Furcht und Hoffnung versetzt waren, meldete uns am Abend eine andere in der „Oberpostamtszeitung" den Ausgang der Schlacht von Idstedt. Die Schleswig-Holsteiner „schlugen sich gut", wird gesagt, „und sind ungeschwächten Geistes." Nicht also ihnen, die „mit großer Uebermacht" angegriffen wurden, sondern Deutschland gereicht jener Ausgang zur Schmach, denn seine Repräsentanten haben sich gleichgültig gegen die Ehre der deutschen Waffen, gegen Sieg oder Niederlage eines deutschen Heeres gezeigt und alles gethan die Dänen in Vortheil zu setzen. Diese stehen alle für einen und einer für alle, und es fällt ihnen so wenig als ihren Gönnern ein, die Hülfe der Demokraten zu verschmähen; den Herzogthümern dagegen wird von allen Seiten eingeschärft, die Demokraten im Lande nieder-, vom Lande fernzuhalten. Die Dänen finden bei drei europäi-

*) In dem bekannten, von v. Wangenheim dem k. k. General von Langenau, damaligen Präsidenten der Militärcommission der Bundesvers., untergelegten, Schreiben heißt es: „Aus Freiherrn von Blittersdorff ist nicht klug zu werden; er lebt in allen Elementen mit gleicher Leichtigkeit." Man könnte Aehnliches von seinem Rivalen Welcker sagen, denn Charakterlosigkeit, welche in Wangenheims Worten als Vorwurf liegt, wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß jemand sein Leben lang ein reactioner oder ein radicaler Wühler war.

schen Großmächten Rückhalt und Vorschub jeder Art, werden von ihnen vorwärts ermuntert und gedrängt; die deutschen Mächte und Großmächte, wenn ihre Politik sonst auch wie zwei Pole auseinandergeht, überlassen die Herzogthümer im Augenblick der höchsten Gefahr ihrem Schicksal, thun alles, dieselben zu einer blinden Unterwerfung zu bewegen, stärken dadurch das Selbstvertrauen der Feinde, wie sie dasjenige der Freunde schwächen, diese zum Zögern und nutzlosen Unterhandeln zwingen, jenen den Vortheil der günstigern Stellung und der Offensive verschaffen.

„Das macht mich sehr traurig," wollen wir mit Stüve (Deutschlands Bedürfnisse. Sendschreiben Bd. I, Jena 1850) sagen „daß in Preußen kein Mann gefunden ist, der in seiner Brust Muth und Kraft hätte, auf gradem und rechtem Weg zu gehen, daß man überall und mit allen Mitteln Partei und Anhang suchte und allen Parteien gerecht war, daß man das arme Schleswig in den Krieg zog als das paßte und den Krieg aufgab wenn man es gelegen fand, daß man Verträge und Präliminarien schloß und sie nachher schlaff vollzog und unter der Hand wieder aufgab. Ein solches System kann keinen Segen bringen" u. s. w.

Oesterreich aber, für welches während der Jahre 1848 und 1849 deutschgesinnte Männer aus allen Theilen des Vaterlandes ihre Stimmen erhoben, legt es, wie seine Pflicht wäre, in der dänischen Frage dieselbe deutsche Gesinnung an den Tag? Hat es nicht noch vor dem neuesten Friedensschluß die unbedingte Zulassung des Hrn. v. Bülow zur Plenarversammlung durchgesetzt, desselben Hrn. v. Bülow, welcher zu den Verfassern des offenen Briefes vom 8. Juli 1846 gehörte, welcher dann in einem Anfall von Scham und Reue der provisorischen Regierung seine Dienste antrug *)

*) Seine Briefe an diese, d. d. Hamburg, d. 2. Apr. 1848; Plön, 9. Ap. 1848, wurden veröffentlicht; man findet sie u. a. in Nr. 341 der „Deutschen Zeitung" von 1850. Seiner Anstellung in Frankfurt war eine Reise nach Kopenhagen vorausgegangen. Wir theilen dies, sowie die obigen Aufsätze aus dem J. 1850, hier natürlich nur um seines geschichtlichen Interesses willen mit.

und, von dieser zurückgewiesen, um so entschlossener zu den Dänen zurückkehrte?

Im Volke und unter den Parteien sieht es leider nicht besser aus. Wir stoßen überall mehr auf Principienreiter, als auf Männer von Grundsätzen. Das Benehmen einer Partei, welche sich für die ausschließlich conservative hält, aber immer noch zu den mittelbaren Veranlasserinnen aller Revolutionen gehörte, wird uns durch die Neue Preuß. Zeitung vergegenwärtigt. Die dänisch-schleswigsche Frage ist ihr eine revolutionäre, und obwol sie eingesteht, daß die Dänen im Revolutioniren vorangegangen, so will sie gleichwol die Schleswig-Holsteiner ihrem Schicksal überlassen, weil diese sich dem widersetzt. Wenn das nicht heißt es mit dem Feinde halten, so weiß ich es nicht. Die andern Parteien will ich nur nach ihrem Verhalten in Frankfurt anführen. Die demokratische will ihren Widerwillen gegen die Gothaer an Schleswig-Holstein rächen und ermahnt ihre Anhänger zur Theilnahmlosigkeit. Der große Haufen der sogenannten großdeutschen Partei, welche allmälig ebenso in eine österreichische Partei ausartet wie die sogenannte deutsche oder kleindeutsche zu einer preußischen herabsank, brüstet sich mit seiner Gleichgültigkeit. Man kann nichts weniger als zu der Gothaer Partei gehören, aber daß sie in der schleswig-holsteinschen Frage, wie sehr sie auch hier durch ihre Theorien geschadet haben mag, von allen Parteien am ersten den Namen einer deutschen verdiene, muß ihr wer gerecht sein will zugestehen. Auch in Frankfurt zeigt von den Parteien nur sie Eifer für diese deutsche Sache*).

31. Juli. . . . Fürst Schwarzenberg hat dem seit dem 2. Juli von der Statthalterschaft Schleswig-Holsteins nach

*) Viel ging freilich dieser Eifer über große Worte auch nicht hinaus. Wie gering war nicht die Summe für eine den reichen Mittelstand umfassende „Partei", welche sie aus ganz Deutschland für Schleswig-Holstein zusammen brachte, und wie wenig Jünglinge aus ihrer Mitte traten in das schleswig-holsteinsche Heer ein?

Wien gesandten Grafen Baudissin erklärt: das österreichische Cabinet könne sich nicht in die schleswig-holsteinsche Sache mischen, und der Graf habe sich an die Plenarversammlung in Frankfurt zu wenden. Eine solche Sprache ist uns zu einer Zeit nicht ganz verständlich, wo Oesterreich mit seiner ganzen Ländermasse in den deutschen Bund aufgenommen sein will. Doch wird man in Wien nicht erwartet haben, daß Dänemark den Frieden nur zum Kriege benutzen wollte, und wir können hoffen, daß die Sprache und demgemäß auch die Handlungsweise des Wiener Cabinets jetzt eine andere sein werde.

31. Juli. In der Allg. Zeitung ist noch im Laufe des vorigen Monats gewarnt worden, Deutschland möge die Herzogthümer nicht dem ungleichen Kampf gegen doppelte Kräfte aussetzen; eine Politik, welche dies geschehen lasse oder zuwegebringe, könne eine „Erhebung des Volkes", also eine der beabsichtigten gerade entgegengesetzte Wirkung nach sich ziehen. Die Warnung hat nichts gefruchtet, man hat mit dem Frieden vom 2. Juli bewußt das Zeichen zu erneuertem Kampfe gegeben, und die Schlacht von Idstedt schwellt höher und höher den Unmuth des Volkes über eine Politik der Cabinette, welche aus den Ereignissen der letzten zwei Jahre keine Lehre gezogen zu haben scheint.

Als ich noch unterm 25. d. M., dem Tage der Schlacht, in diesen Blättern den Glauben aussprach, der aber nichts als ein Wunsch, nichts als eine Mahnung sein sollte, daß Oesterreich sich in der schleswig-holsteinschen Sache immer deutscher zeigen werde, kannte ich die Depesche des Fürsten Schwarzenberg an Hrn. v. Prokesch in Berlin vom 15. Juli nicht, worin „aufrichtige Freude" über einen Friedensschluß ausgedrückt wird, dessen Losung Krieg war, dessen nächste blutige und vorauszusehende Folge ganz Deutschland jetzt in Schmerz und Trauer versetzt. Und die Depesche spricht von „dem unheilvollen Kampfe, dem durch dieses Friedenswerk ein Ziel gesetzt sei!"

Eine solche Sprache scheint mir nicht im Interesse Oester-

reichs zu sein, denn sie könnte dieses um die Sympathien aller derer bringen, welche, wie auch wir, ohne reactionär oder ultramontan zu sein, in allen Theilen Deutschlands im Frühjahr 1848 den Kampf Oesterreichs in Italien für eine deutsche Angelegenheit hielten und laut erklärten. Wie die Lombardei einem deutschen Bundeslande angehört, so hat ein deutsches Bundesland in Beziehung auf Schleswig bestimmte Rechte, und es bei diesen Rechten zu schützen liegt um so mehr im Interesse Deutschlands, als der größere Theil Schleswigs deutsch gesinnt und von Deutschen bewohnt ist. Diese Rechte hat man durch den Frieden vom 2. Juli unverantwortlich gefährdet, denn durch ihn gab man dem stärkern und besser gerüsteten Dänemark Raum und Gelegenheit, sich Schleswigs zu bemächtigen und nun das Recht des Stärkeren zu üben.

Die österreichische Depesche behauptet, „die Partei der Bewegung habe sich der streitigen Fragen bemächtigt, und sei bemüht gewesen, sie für ihre Bemühungen auszubeuten und zu mißbrauchen." Allerdings! Aber die Partei der Bewegung hatte sich auch der italienischen Fragen bemächtigt, und sie und ihre Bundesgenossen mutheten Oesterreich die Abtretung der Lombardei zu. Hat Oesterreich dieser Zumuthung entsprochen? Ebenso hat sich die dänische Bewegungspartei der schleswig-holsteinschen Fragen bemächtigt. Darf Oesterreich sich rühmen, darf es, wie die Depesche thut, Preußen rühmen, weil sie dieser dänischen Bewegungspartei das Feld geräumt, ihr die Rechte der Herzogthümer thatsächlich geopfert, ihr Gut und Blut eines engverbündeten deutschen Stammes preisgegeben haben?

Zwar wissen wir wol, der edle Fürst spricht nicht von der dänischen, sondern von der deutschen Bewegungspartei, und diese soll sich jener Fragen bemächtigt haben. Aber wo ist die Partei hin in Deutschland, welche, herausgefordert dazu durch dänische Demagogie, zur Zeit des Vorparlaments Schleswig Deutschland einverleiben wollte, welche zur Zeit des Malmöer Waffenstillstands, nun doch des

einzigen Vertrages von allen, der den Herzogthümern günstig war, zu Freischaarenzügen aufforderte*) und friedlicher Beilegung feind war? Hatte diese Partei sich in Deutschland nicht fast losgesagt von der Sache der Herzogthümer, war ihr die conservative Haltung der Statthalterschaft und der Einwohner Schleswig-Holsteins nicht so verhaßt, daß sie der Sache selbst bei solcher Leitung und Stimmung Unheil wünschte und weissagte? Und wenn sie hierin nicht ganz irrte, wer hat es verschuldet, und wenn sie sich jetzt der streitigen Fragen „bemächtigen" würde, wer hätte es noch verschuldet?

Doch wie oft ich auch in diesen Blättern für Oesterreich aufgetreten bin, wenn man seine Rechte in Deutschland schmälern wollte, wie sehr ich also ein Recht dazu erworben hätte, so will ich gleichwol in der Kritik jener Depesche nicht fortfahren. Die Wendung, welche die Dänen dem Frieden vom 2. Juli gegeben, ist, das geht sichtlich aus derselben hervor, von der österreichischen Regierung nicht als möglich vermuthet, sie wird ihr und allen deutschen Regierungen die Augen geöffnet haben, und Oesterreich wird seine Vertheidiger in Deutschland nicht zu Schanden machen, sondern nun auch seiner Pflichten gegen dieses eingedenk sein.

7. August. Die Spannung zwischen Oesterreich und Preußen ist so weit gediehen, daß sie bald nachlassen muß, indem niemand an einen Bruch zwischen ihnen glaubt. Der Berathung, welche in diesen Tagen über die Bildung des engeren Rathes noch erst stattfinden soll, sind eben jetzt vertrauliche Berathungen der Plenarversammlung über die schleswig-holsteinsche Sache vorausgegangen, und man ist sicherem Vernehmen nach bei folgenden Gedanken stehen geblieben: Nach gebildetem engern Rath und, durch Abberufung der österreichischen Commissäre des Interims, erfolgter Auflösung des letzteren nehme der erstere, dann die oberste

---

*) In der Nat.-Vers. durch den Mund Dahlmanns, der in jener Waffenstillstandsfrage mit Robert Blum und der Linken ging.

Behörde Deutschlands, die schleswig-holsteinsche Frage in die Hand, besetze und schütze Holstein durch Bundestruppen, bestimme Dänemark (ob nöthigenfalls durch Gewalt, ist nicht klar) seine Truppen aus dem weder Dänemark noch Deutschland angehörigen, aber mit Holstein engverbundenen Schleswig zurückzuziehen, wogegen die schleswig-holsteinsche Armee Schleswig gänzlich zu räumen und sich bis auf den bundesmäßigen Etat der holsteinschen Truppen aufzulösen hätte. Dies geschehen, werde über den Frieden zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein mit jenem unterhandelt. Sie sehen, daß das so übel nicht klingt, daß es aber auch unendlich viel Conflicte in sich faßt. Erstlich wird sich dergleichen ohne Einstimmung Preußens nicht ausführen lassen, zweitens hat Schleswig-Holstein leider zu gerechte Gründe zum Mißtrauen, als daß es ohne weitere Garantien als den guten Willen der Frankfurter gegenwärtigen Plenarversammlung sein gutes unter tüchtigen Führern schlagfertig dastehendes Heer entlassen sollte. Indessen ist die Sache zu wichtig, um nicht erzählt und bedacht zu werden. Blut ist genug geflossen, die schleswig-holsteinschen Waffen haben sich, obwol in verlorener Schlacht, abermals mit Ruhm bedeckt, und es liegt im Geist und Interesse der Herzogthümer, eine friedliche Ausgleichung nicht zurückzuweisen, wenn Dänemark ernstlich den Weg revolutionärer Eroberungsgelüste und des Umsturzes legitimer Erbfolge verlassen und Deutschland ernstlich den Anmaßungen einen Damm entgegensetzen will, womit das Ausland deutsche Rechte und Interessen bedroht.

10. August. Wir haben seit zwei Jahren einen merkwürdigen Kreislauf durchgemacht. Zuerst sahen wir unser Volk, als gens novandis quam gerendis rebus aptior, ohne Begeisterung, aber berauscht und angespornt von der unnachahmenswerthesten Revolution, welche der Franzose noch gemacht hat, sich mit dem Ausruf erheben: Es muß alles anders werden. Diese Umwälzung scheiterte an ihrem Mangel an Berechtigung. Schmollend legte sich das Volk zur Ruhe, und die Reihe kam wieder an die Regierungen, daß sie, durch die letzten Erfahrun-

gen bereichert, die Reformen zu Stande brächten, welche sich als nothwendig erwiesen haben. Preußen fühlte sich hierzu besonders berufen, und Hr. v. Radowitz trat 1849 mit derselben Geschmeidigkeit als Reformer auf, womit er es 1848 als College der Raveaux, Vogt und Ludwig Simon mit der Revolution versucht hatte. Seine Politik hatte das Verdienst, die Leute ohne Sprung von der Aufregung zur Abspannung hinüberzuleiten. Jetzt ist die eigentliche sogenannte deutsche Frage eine Nebensache in Vergleich mit der schleswigschen. Wie, Preußen mit seinen, Oesterreich mit seinen Bundesgenossen sprechen uns von Verfassungen, durch welche Deutschland stärker im Innern, mächtiger nach außen werden solle, und überlassen indessen die Schleswig-Holsteiner ihrem Schicksale?! Die Anmaßungen der europäischen Großmächte in der schleswigschen Sache verdanken wir unsrer Uneinigkeit, im Verhältniß zu der sie gewachsen sind.

12. August. Die deutsche Verfassungsangelegenheit ist auf einem Punkte angekommen, daß die Regierungen sich darüber einigen müssen, in welcher Weise und unter welcher Form sie ihre Bevollmächtigten versammeln wollen. Wird Preußen mit seinen Verbündeten dem engern Rathe beitreten und den ihm gebührenden Einfluß darin ausüben? Diese Frage wird doppelt dringend, weil für die schleswig-holsteinsche Sache die Dazwischenkunft des Bundes eine moralische und politische Nothwendigkeit geworden ist.

Preußen behauptet, diese Sache aufgegeben zu haben, weil es bei Führung derselben von den übrigen deutschen Regierungen im Stich gelassen sei. Dem ist nicht so, sondern Preßen hat zugleich mit den Interessen Schleswig-Holsteins seine eigenen Interessen fördern wollen, und jene schlecht vertreten, weil es diese schlecht vertrat. Es hat also jetzt so wenig das Recht, als man ihm den Willen zutrauen kann, die in Frankfurt tagenden Regierungen zu verhindern, sich ihrerseits an Schleswig-Holstein zu machen. Da es aber aufgegeben hat, die Sache Schleswig-Holsteins allein zu führen, so würde es dieselbe zum zweitenmale aufgeben, wenn es sie denen allein überlassen wollte, an deren

Willen, sie gut zu führen, Zweifel bestehen, und welche ganz gewiß nicht im Stande sind, sie ohne Preußen mit Glück und Nachdruck zu führen. Können die zum engern Rathe zusammengetretenen Regierungen nur durch ein populäres Benehmen in der schleswig-holsteinschen Sache Einfluß gewinnen, kann diese ohne Preußen nicht erledigt werden, so wird der engere Rath auch erst etwas durch Preußen. Tritt Preußen aber nicht bei, nachdem es um Radowitzischer Phantasmagorien willen versäumt hat selbst einen Einigungspunkt für ganz Deutschland zu bilden, so wird der engere Rath in der schleswig-holsteinschen Sache vorgehen, und Preußen hätte, wie gesagt, das Recht verloren und die Macht vergeben, ihn hieran zu verhindern.

Was wird der engere Rath ohne Preußen thun? Zuerst einen Commissär an die Statthalterschaft schicken und diese auffordern, den engern Rath anzuerkennen. Dies kann die Statthalterschaft nicht thun, so lange Preußen sich ausschließt. Sie kommt also zu Oesterreich und seinen Verbündeten in ein feindseliges Verhältniß, wird vielleicht auch von dieser Seite als rebellisch betrachtet, und das 10te Armeecorps wird dann zu einem Hülfscorps für die Dänen. Denn tritt Preußen nicht bei, dies bedenke man ferner, so ist der engere Rath gar nicht beschlußfähig ohne die dänische Stimme des Hrn. v. Bülow; der Reichsfeind faßt also die Beschlüsse mit, und diese müssen seinem Interesse gemäß sein. Tritt aber Preußen mit seinen Verbündeten bei, so stellt sich auch dies ganz anders. Falls also Preußen selbst keinen Weg weiß, ganz Deutschland rasch zu vereinigen, und nachdem der Weg, den es dazu eingeschlagen, sich als ein verfehlter erwiesen hat, so ist es seine Pflicht, zu verhindern, daß der Weg, den andere dazu einschlugen, ein unheilvoller werde; und diese Pflicht hat es ebensosehr gegen Deutschland und Schleswig-Holstein, als gegen sich selbst zu erfüllen.

14. August. Die Nachricht in mehreren Zeitungen, die Plenarversammlung habe sich aufgelöst, beruht selbstredend auf Unkenntniß. Sie löst sich nicht eher auf, als bis der engere Rath ins Leben tritt. Bis dies geschehen könne, ist eine Aufforderung, ihn zu beschicken, vom Präsidialhof an sämmtliche Regierungen

Deutschlands zu erlassen und diesen zur Antwort darauf eine billige Frist zu gestatten. Auch sind die Mitglieder der Plenarversammlung gar nicht ohne Sorge, ob überhaupt schon zur Berufung des engern Rathes geschritten werden könne. Man gebietet allerdings über 9 von den 17 Stimmen desselben. Diese neun sind: Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark wegen Holstein und Lauenburg, Niederlande wegen Luxemburg. Die schleswig-holsteinsche Frage würde die erste sein, in welcher diese aus 9 Stimmen bestehende Bundesversammlung Beschlüsse zu fassen und durchzuführen hätte. Wären diese Beschlüsse undeutsch, so würde die Versammlung und vor allem Oesterreich durch dieselbe Handlungsweise sich denselben Tadel wie Preußen zuziehen; wären sie deutsch, so würden sie an dem Widerspruch des Dänen v. Bülow scheitern, denn er hätte die Majorität in der Hand. . . .

15. August. (Zur Charakteristik des Herrn. von Blittersdorff.) Als im Jahre 1837 Herr von Blittersdorff als Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in das badische Ministerium trat, „um an die Stelle des landständischen Wesens, wie es durch Winter († 1838) organisirt worden, ein strengeres Regierungssystem zu setzen" (s. Seite 37 der Schrift: „Einiges aus der Mappe des Frhrn. v. Blittersdorff rc, Mainz 1849", mit Vorwort vom September 1848), empfahl ihm der damalige Bundespräsidialgesandte, Graf von Münch-Bellinghausen, in zwei Antwortschreiben (a. a. O. S. 38 und 42) „einen umsichtigen, ruhigen, festen, consequenten und einmüthigen Gang der Regierung" und ermahnte ihn in beiden zur Geduld. „Geduld und wieder Geduld", heißt es in dem zweiten Briefe vom 12 Aug. 1842, „ist das einzige Mittel, um größere Uebel zu vermeiden; ich sage: größere Uebel, und drücke dadurch die Meinung aus, daß der heutige dortige Zustand auch ein Uebel ist, aber ein solches, welches zur Zeit getragen werden muß und getragen werden kann." Statt diesem auf die Verhältnisse im Großherzogthum, wie auf den Charakter des Herrn v Blittersdorff berechneten

Rathe zu folgen und mit conservativer Weisheit an seine Aufgabe zu gehen, brachte er in kurzer Zeit durch seinen reactionären Ungestüm das ganze Land gegen sich auf, verschaffte der systematischen Opposition in der zweiten Kammer die ihr durch Winter entrissene Majorität wieder und hatte in wenig Jahren einen so einmüthigen Gang der Regierung hervorgerufen, daß er schon 1843 wegen des Widerstandes, den er bei seinen sämmtlichen Collegen, besonders dem Finanz- und dem Justizminister, fand, das Ministerium verlassen mußte.

Wir würden dies alles nicht in Erinnerung bringen, wenn nicht die Sprache, welche Hr. v. Blittersdorff auch gegenwärtig wieder führt, gar zu grell gegen diejenige abstäche, welche er unmittelbar nach der Februarrevolution öffentlich erschallen ließ. Damals fällte er nämlich (s. die 15te Bundestagssitzung, §. 133 vom 8. März 1848) ebenso wegwerfende und verdammende Urtheile über die Bundesversammlung, als jetzt über die Nationalversammlung und Union; damals nannte er es „kein Wunder, daß das Ansehen der Bundesversammlung von Tag zu Tage mehr sank und sich zuletzt in sein Gegentheil verwandelte“, jetzt spottet er des Widerwillens des Publikums gegen die Wiederberufung „dieser früher so verrufenen Behörde“ als eines „Vorurtheils“; damals sagte er a. a. O. über die gegenwärtigen „Gothaer“: „Zwar hatte es den Anschein, daß die Gemäßigteren der Anhänger der nationalen Entwicklung Deutschlands bei dem Verlangen eines deutschen Parlaments davon ausgehen, daß die einzelnen Bundesstaaten und deren Verfassungen erhalten und in dem Parlamente nur die Gesammtheit der deutschen Fürsten und Völker als Gesammtmacht vertreten sein solle. In diesem Sinne hat sich eben erst die am 5. d. M. in Heidelberg abgehaltene Versammlung von Angehörigen verschiedener Bundesstaaten ausgesprochen. Allein hinter den gemäßigten Männern des Fortschrittes steht die Partei der Ultraradicalen und Republikaner, die nach einer allgemeinen deutschen Republik strebt“, jetzt dagegen läßt er es sich nicht zu viel sein, an die in ihrem gegenwärtigen Stadium von der reactionären wie der ultraradicalen Partei verlassene, aber von der

conservativen und der Gothaer Partei vertheidigte Sache Schleswig-Holsteins Schmähungen gegen die Gothaer zu knüpfen, indem er mit einem hämischen Seitenhieb auf Heinrich v. Gagern in der gestrigen Oberpostamts-Zeitung sagt: „Schon werfen sich die revolutionären Elemente mit erneuerter Kraft auf die schleswig-holsteinsche Angelegenheit und suchen dort einen Boden für ihre anderweiten Plane zu gewinnen.“

Im Gegentheil halten sich die revolutionären Elemente von jener Angelegenheit fern, weil sie verzweifeln dort einen Boden für ihre Plane zu finden, und überhaupt denkt bei dem Unglück des Vaterlandes und in der Abwehr desselben nur der unedle Mann an seinen eigenen Vortheil. An was der Mitarbeiter der Oberpostamts-Zeitung denke, mag er uns selbst verrathen. „So lange“, sagt er weiter in der gestrigen Nummer der Oberpostamts-Zeitung, „die Partei der Gothaer sich in irgendeinem deutschen Staat an der Spitze der Geschäfte befindet oder auch nur einen bedeutenden Einfluß auf dieselben ausübt, ist an eine aufrichtige Verständigung mit den Anhängern des alten Bundesrechtes nicht zu denken. Will man deßhalb das Uebel an der Wurzel anfassen, so muß man die Gothaer von der Leitung der Geschäfte entfernen.“ Im Großherzogthum Hessen sei dies bereits geschehen, dasselbe „sei nunmehr der Ansicht der übrigen im Plenum vertretenen Staaten wegen Berufung des Bundestags vollständig beigetreten. Dazu habe es eines weitern nicht bedurft, als eine Persönlichkeit (Hrn. v. Hallwachs) zu entfernen, die sich durch früher eingegangene Verpflichtungen gebunden gefühlt habe.“ Sehr „gewandt“ und wie unabsichtlich geht er dann auf Baden über, denn auch dieses hat Verpflichtungen eingegangen, welche mit dem Beitritt zum Plenum und engern Rath unverträglich sind. „Die Lösung dieser Verhältnisse müsse mit Würde, Anstand und ohne Verletzung Preußens erfolgen. Hierzu möge Erfahrung, Tact und Gewandtheit erforderlich sein; allein diese Eigenschaften müßten bei Männern vorausgesetzt werden, die mit der Leitung der Geschäfte betraut seien.“

Der Parteimann, der oben nur den Eingebungen seiner Galle folgte, zeigt hier auf einmal den Mann von Erfahrung,

Tact und Gewandheit und hüllt seine Meinung in diplomatisches Dunkel. Dasselbe hellt sich aber von selbst auf. Da Herr v. Blittersdorff die Union „ihrem Ursprunge nach eine Schöpfung der Gothaer" nennt, da er ferner die Gothaer und ihre Partei in keinem deutschen Staate an der Spitze der Geschäfte länger geduldet wissen will, die gegenwärtigen badischen Minister aber sich als entschiedene Anhänger der Union, und somit der „Gothaer" gezeigt haben, so werden in Karlsruhe nicht minder als in Darmstadt Persönlichkeiten entfernt werden müssen, die sich durch eingegangene Verpflichtungen gebunden fühlen. Setzt Herr v. Blittersdorff es auch voraus, so ist er doch nicht davon überzeugt, daß die badischen Minister, um aus dem Lager der Union in das des Plenums und engern Rathes überzugehen, die erforderlichen Eigenschaften: Erfahrung, Tact und Gewandtheit besitzen. Aber bei wem fänden sich diese Eigenschaften in höherem und schönerem Ebenmaße vereinigt als bei ihm selbst? Legt er doch von seinem Tacte noch in dem gestrigen Artikel in der Oberpostamts-Zeitung die glänzendste Probe ab. In der Bundestagssitzung vom 8. März 1848 hatte er nicht nur die Bundesversammlung getadelt, sondern sogar gesagt: „schon die Grundverfassung des Bundes war eine mangelhafte und ungenügende"; nimmt man hinzu, wie oft er in der letztverflossenen Zeit die Versicherung wiederholt hat, daß an eine definitive Wiederherstellung weder des Bundestags, noch des alten Bundesrechts gedacht werde, so muß man sich wundern, daß er die von Anfang an mangelhafte und ungenügende Verfassung des Bundes jetzt auf einmal wieder durch Beschlüsse wie die Karlsbader für ergänzt zu halten scheint und diese und ähnliche Auswüchse der vormärzlichen Reaction der Gothaer Partei mit einer Schadenfreude unter die Nase reibt, als wären dieselben schon geborgen und gerettet. „Den Gothaern", sagt er, „die sich" (wie vor allen die badischen Minister) „unter den Schutz Preußens geflüchtet haben, ist es unmöglich, sich in dem Bundestag und dem alten Bundesrechte heimisch zu fühlen. Es ist wie Feuer und Wasser, die sich nicht vertragen. Mit dem Namen des Bundestags erwachen die Erinnerungen an die Septembergesetze

von 1819" (ein sehr milder Ausdruck für die Karlsbader Beschlüsse, denn die Septembergesetze erließ die Juliusdynastie, nicht die Restauration), „an die (Mainzer) Centraluntersuchungen, an die Bundesbeschlüsse von 1832 und 1833, an die Unterdrückung revolutionärer Zeitungen durch den Bund, und es ist kein Wunder, daß den Gothaern die Haut davor schaudert."

Hieraus geht wol deutlich hervor, was für Zustände in Deutschland zu einem zweiten Ministerium Blittersdorff in Baden vorausgesetzt werden, und was von dem letztern zu erwarten wäre. Die Demokratie würde es willkommen heißen, Herr Welcker, ein Mann von gleicher Heftigkeit und Maßlosigkeit wie Herr v. Blittersdorff würde seine alte Rolle wieder aufnehmen, und mit vereinten Kräften brächten beide und ihre Parteien eine neue Revolution zuwege. Fängt doch die „Deutsche Zeitung" den Bemühungen der Reaction gegenüber und gleichzeitig mit dem Blittersdorff'schen Artikel von gestern schon jetzt wieder mit der Nothwendigkeit einer zweiten Revolution zu drohen an, als wenn ein festes Zusammenwirken der bessern Theile auch verschiedener Parteien nicht ohne das Mittel moderner Revolution die Reaction besiegen und den nützlichen und sichern Fortschritt gewinnen könne.

16. August. Das Plenum hat das vorläufige Ziel seiner Thätigkeit erreicht und ist jetzt in derselben Erwartung der Dinge die da kommen sollen wie das Publikum auch. Ich kann Ihnen aber sagen, daß die wenigsten Mitglieder des Plenums den Siegesrausch theilen, in welchem die Artikel des Hrn. von Blittersdorff in der Oberpostamtszeitung von gestern und vorgestern baden. Die Bevollmächtigten haben eigentlich nicht den Beschluß gefaßt, den engern Rath zu berufen, sondern nur die „Ansicht", die Ueberzeugung ausgesprochen, daß derselbe zu berufen sein möge. Und mehr konnten sie auch nicht thun, da nach Art. 6 der deutschen Bundesacte (vergl. Wiener Schlußacte Art. 11 und 12) die eigentliche Bundesversammlung oder der engere Rath wol zu einem Plenum, aber nicht umgekehrt dieses zu jenem sich bilden kann, so daß der Präsidialhof, wenn

er den engern Rath berufen sollte, diese Berufung auch nicht auf Grund eines Beschlusses einer Plenarversammlung ergehen lassen würde, sondern unmittelbar die Bundesversammlung zusammenberufen müßte und nur hinzufügen könnte, daß dieser Schritt zum voraus den Beifall von so und so viel Regierungen erhalten hätte. Die frühere Berufung der Plenarversammlung war also eigentlich schon eine Art Einladung an die Regierungen zur Beschickung freier Conferenzen, von welcher Oesterreich nicht weiter hat zu einer Einladung zu ganz freier Berathung sämmtlicher Regierungen, als zur Berufung des engern Raths, und man ist hier in gutunterrichteten Kreisen keineswegs gewiß überzeugt, daß es sich zu der letzteren entschließen werde.

20. August. In Nr. 224 der Allg. Zeitung steht ein patriotisch gemeinter Artikel „Vom Main", worin aber folgender Passus vorkommt: „Es sei eine ernste Frage, ob Oesterreich, welches sich in Betreff seiner nichtdeutschen Erbländer fast in derselben Lage befinde wie Dänemark gegenüber den Herzogthümern, den Rechtsgrundsatz der Erbfolge in den Herzogthümern, „„die ewig zusammenbleiben sollen ungetheilt"", über die politischen Rücksichten stelle, die sich an das Princip des europäischen Gleichgewichts knüpften." Ganz abgesehen davon, ob das europäische Gleichgewicht durch die Verbindung Rußlands, Frankreichs, Englands und Scandinaviens gegen das deutsche Recht der Herzogthümer nicht viel mehr in Betreff Deutschlands, als Dänemarks bedroht sei, ist das Verhältniß der österreichischen Kaiser zu ihren nichtdeutschen Erbländern ein ganz anderes als das Verhältniß Dänemarks zu den einer andern Erbfolge als es selbst unterliegenden Herzogthümern. Das rücksichtslose und die Grundlagen, worauf die legitime Ordnung in Europa beruht, verwegen antastende Unterfangen, die Herzogthümer auch nach dem Erlöschen des Mannsstammes in Dänemark bei diesem zu erhalten, ist und bleibt, mit welchen Vorwänden man es auch beschönige, ein gewaltthätiges, auf unmittelbare und mittelbare Beraubung Deutschlands ausgehendes, zu dessen Abwehr (vim vi pellere) sich die Herzogthümer mit ebenso großem Rechte erhoben haben, als die deut-

schen Regierungen sie dabei mit Unrecht im Stich lassen würden. Wenn es in dem genannten Artikel noch heißt: „Die Zukunft und das Heil der Herzogthümer hingen sicherlich . . . davon ab, wie die erste deutsche Großmacht die Rechtsfrage und die Frage des nationalen Interesses gegenüber jener des sogenannten europäischen Gleichgewichts auffasse", so wird damit ausgesprochen, daß die erste deutsche Großmacht es möglicherweise in ihrem Interesse finden könne, deutsche Rechtsansprüche der allerwichtigsten Art und deutsches nationales Interesse unter dem Vorgeben der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts aufzuopfern! Damit würde dann auch der Ausdruck „erste deutsche Großmacht" aufhören einen Sinn zu haben und an dessen Stelle der andere treten müssen: „zweite slavische Großmacht." Damit würde Oesterreich selbst denen neue Vorwände an die Hand geben, welche in seiner Zertrümmerung, wie es die einen, in seinem Ausschluß aus Deutschland oder weiteren Verbande mit demselben, wie es die andern nannten, das Heil Deutschlands suchten. Die Metternichsche Politik hat, wie das Jahr 1848 enthüllte, unabsichtlich das angedeutete Ziel verfolgt, ihre mir bis jetzt noch unbekannten Fortsetzer würden es wissentlich erreichen. Aehnlich wie in dem angezogenen Artikel ganz verschiedenartige Verhältnisse der österreichischen und der dänischen Monarchie mit einander verglichen werden, verglich der Unterzeichner jenes offenen Briefes vom 8. Juli 1846, König Christian VIII von Dänemark, die dänische und preußische Monarchie, indem er mit einiger Unkenntniß der preußischen Geschichte und Geographie in einem auf S. 320 der Revue rétrospective von Taschereau mitgetheilten Briefe an den Herzog v. Decazes vom 24. August 1846 mit der Naivetät des Londoner Protokolls ausspricht: L'intégrité de la monarchie danoise veut dire la même chose que l'intégrité de la monarchie prussienne; par exemple: celle-là contient le royaume de Prusse qui donne le nom à la monarchie, et les divers états de la Confédération allemande qui sont sous le sceptre du Roi de Prusse. La nôtre contient le royaume de Danemarck, le duché de Schleswig et les

duchés de Holstein et de Lauenbourg, états de la Confédération Germanique. Je n'y vois aucune différence. Auch ich sehe da keinen andern Unterschied als den der verschiedenen Erbfolge. . . .

20. August. Die Protokolle der dritten und vierten Sitzung der Bundesplenarversammlung vom 7. und 8. d. M. sind erschienen. In dem erstern ist zugleich der Bericht des in der ersten Sitzung gewählten Ausschusses enthalten. Hier werden die bekannten Gründe für die unveränderte Geltung der Bundesverfassung, also für die Berechtigung, die Bundesversammlung wieder zu berufen, auseinandergesetzt, obgleich es sich von selbst versteht, daß das logische Gewicht dieser Gründe seine Stärke nur dem Umstande verdankt, daß sie thatsächlich geltend gemacht werden. Ich habe daher auch nicht vor, den Bericht zu kritisiren; wie leicht dies wäre, will ich nur durch zwei Ausstellungen daran zeigen.

Bekanntlich wurde der Erzherzog Johann am 29. Juni 1848 auf Grund des am 28. von der Nationalversammlung beschlossenen „Gesetzes über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt" zum Reichsverweser erwählt. Hierzu bemerkt der Bericht erstlich: „Der Nationalversammlung habe die eigene Ueberhebung, keineswegs aber die Bundesversammlung das Recht einer Gesetzgebung beigelegt." Dieser Ueberhebung hätte sich dann auch ein Mitglied des berichterstattenden Ausschusses, nämlich Hr. Detmold, schuldig gemacht, der jenem Gesetz als Mitglied der Nationalversammlung sein Ja gab (Stenographischer Bericht über die Verhandl. der National-Versammlung, Bd. I, S. 617). Ebenso gewiß ist, daß die Bundesversammlung der Nationalversammlung jenes Recht thatsächlich eingeräumt und, es ihr nicht einzuräumen, gar die Macht nicht besessen hatte. Man table also die Nationalversammlung nach Herzenslust, man thue dies aber nicht, um die damalige (etwas anderes ist es mit der gegenwärtigen) Bundesversammlung, in der ja auch Blittersdorff gar nicht mehr saß, als weiser und fester zu loben. Auch die Regierungen erkannten damals jenes Gesetz thatsächlich an, indem sie alle den Reichsverweser aner-

kannten, der auf dasselbe gewählt war, der dasselbe „zu halten und halten lassen zu wollen" feierlich erklärte. Wenn der Bericht das Gegentheil (daß die Regierungen das Gesetz nicht „einhellig" anerkannt hätten) behauptet, so redet er damit der jedesmaligen Gewalt das Wort, denn die Regierungen sind jetzt wieder zu Kräften gekommen. Viel richtiger würden seine Verfasser das Gesetz und dessen den Bundestag aufhebenden 13ten Artikel deßhalb angegriffen haben, weil es nie in allen seinen Theilen (z. B. Art. 4, 8, 15) zur Ausführung kam, also so wenig wie die provisorische Centralgewalt, wie die Nationalversammlung selbst, seinen Zweck erfüllte.

An einer andern Stelle des Ausschußberichtes wird bemerkt: „daß dieser Rechtsbestand (der rechtliche Fortbestand der Bundesversammlung) dadurch ein anderer nicht werden könne, daß ein Theil der Bundesglieder mit dessen Anerkennung noch zurückhalte und mithin der thatsächlich jetzt vorhandene Zustand noch nicht mit jenem rechtlichen übereinstimme; denn nicht der thatsächliche Zustand solle der Beherscher von Rechtsverhältnissen sein u. s. w." Wir wollen dem gern beipflichten, dann aber zugleich fragen: ob es nicht auch ein thatsächlicher Zustand sei, daß der König von Dänemark die Rechte des Herzogs von Schleswig-Holstein an sich reißt und sich der Pflichten desselben weigert, daß er das Bundesland Holstein mit Krieg bedroht, das mit diesem verbundene Schleswig erobert und durch Einsetzung einer bloß holsteinschen statt der frühern schleswig-holsteinschen Kanzlei Anstalt macht, Schleswig dem Königreich Dänemark einzuverleiben, und ob es nicht heiße diesen thatsächlichen Zustand zum Beherscher von Rechtsverhältnissen machen, wenn man einen Bevollmächtigten des Königs von Dänemark in den engern Rath zulasse, bevor der deutsche Bund die rechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Holstein und des ihm engverbundenen Herzogthums Schleswig wieder hergestellt habe? Hic Rhodus, hic salta!

Im Aug. (Ueber Sonderung und Vermischung der politischen Parteien in Deutschland.) Die zwei mächtigsten und gefährlichsten Feinde Deutschlands sind nach außen

Frankreich und Rußland. Das erstere bedroht uns auf doppelte Weise: durch revolutionäre Propaganda arbeitet es an unserer geistigen Unterjochung, drängt es uns eine fremde und als solche mit unserer Eigenthümlichkeit auch unsere Selbstständigkeit untergrabende politische Bildung auf; durch seine nationale Politik ist es getrieben, eine deutsche nationale Politik nicht aufkommen zu lassen, Deutschland im Innern uneinig, nach außen schwach zu erhalten, um auf seine Kosten zu wachsen und zuzunehmen. Sehen wir es doch eben jetzt in der schleswigschen Frage mit dem absolutistischen Rußland gegen uns verbunden; ist doch dieses Verhalten seiner Regierung bei dem republicanischen Volke ebenso volksthümlich als die Begierde nach dem linken Rheinufer, in dessen Besitz es nur mit Hülfe unsers zweiten gefährlichsten äußern Feindes — Rußlands gelangen kann. Dieses ist nur insofern ein Gegner der französischen Revolutionspropaganda, als es die Meinung der Demokratie fürchtet und theilt, daß die Revolution der einzige Weg sei, die übrigen Staaten des Continents stark und mächtig zu machen. Sobald ihm diese Meinung als Wahn erscheint, beutet es — wie in der schleswigschen Frage — die Schwäche aus, welche das revolutionäre Treiben in einem großen Lande zurückläßt, um, wie jetzt in Deutschland, mit der Erbitterung die es dadurch hervorruft zugleich den Keim zu neuer Revolution und damit zu neuer Schwäche und Ohnmacht zu legen. Gegen Ungarn leistete es die Hülfe nur sich selbst, d. h., um einem polnischen Aufstande zuvorzukommen; dagegen unterstützt es das demokratisch-revolutionäre Dänemark, weil ihm von dort keine revolutionäre Ansteckung droht, und bekämpft, im Widerspruch mit den Principien, die es sonst der Revolution entgegenzuhalten pflegt, das legitim und conservativ gesinnte und handelnde Schleswig-Holstein, weil es — wie Frankreich — auf Deutschlands Kosten wachsen will, einerlei, ob hier republicanische oder conservative Grundsätze vorherschen.

Diesen beiden äußern Feinden Deutschlands entsprechen in seinem Innern zwei sich ebenfalls grundsätzlich entgegenstehende, aber einander — wie zufälligerweise gleichfalls in der schleswig-

schen Frage — thatsächlich in die Hände arbeitende Parteien: die demokratische erwartet von Frankreich, die reactionäre von Rußland das Heil Deutschlands, oder beide glauben doch dasselbe durch Hinneigung zu dem einen oder andern zu befördern.

Die Partei, welche zwischen diesen äußersten Parteien in der Mitte steht, ist in zwei Hauptfractionen gespalten: in die „conservativ-liberale, welche der werdenden Revolution auch die entfernteste und mittelbarste Mitwirkung versagt und an die gewordene so wenig als möglich ihre Fortschrittsbestrebungen knüpft, und in die liberale, welche hierin laxer ist. Die erstere fand vor 1848 wenig Gelegenheit, sich zu bilden und bemerkbar zu machen, weil man damals die nothwendige Wechselwirkung zwischen der revolutionären und reactionären Partei noch zu wenig erkannt hatte und bei der vorherschenden Gewalt der letztern der liberalen Partei ihren Radicalismus zu sehr nachsah. Dieser Radicalismus der vormärzlichen liberalen Partei hatte nachtheilig auf das Volk eingewirkt und in diesem einen Geist erzeugt, welcher der Bewegung von 1848 ihren tumultuarischen Charakter gab und es jener Partei unmöglich machte, die Reform, mit der es ihr Ernst gewesen war, vor der Revolution zu bewahren, mit welcher sie nur gespielt hatte. Es war daher nicht unverschuldet, noch unverdient, daß sie sofort die langgenossene Gunst des Volkes einbüßte und ihren Einfluß auf dieses an eine Partei abgeben mußte, die sie unter ihren Flügeln geschützt und großgezogen hatte, und die ihr nun zum Dank dafür den Fuß auf den Nacken setzen wollte. Es war also ein verzweifelter und letzter Versuch, den sie nach dieser ihrer schwachen Seite hin machte, daß sie sich zu der Reichsverfassung vom 28. März 1849 mit ihren ehemaligen Schützlingen und halben Bundesgenossen vereinigte und, nach der Meinung, die sie bereits von diesen hegte und welche in dem Schreiben Max v. Gagerns an seine Wähler (Juni 1849) einen so energischen Ausdruck fand,*) gleichsam mit dem Bösen selbst einen Pact einging, in der Hoffnung, ihm den bedungenen Preis wieder zu entwinden.

---

*) s. S. 434 dieser Schrift.

Hierauf war es nicht unfolgerichtig, daß sie sich an die Radowitzsche „Aufstellung“ vom 28. Mai 1849 anschloß, um durch diese dasjenige zu retten und wieder zu gewinnen, was sie selbst mit derjenigen vom 28. März bezweckt und nicht erreicht hatte. Aber obgleich sie in diesem neuen Bündniß alle alte Lust zu systematischer Opposition verleugnete und in dieser Beziehung einen innern Fortschritt an den Tag legte, so erntete sie doch von denen nur Undank, die sich ihr Werk angeeignet hatten und ihr jetzt in derselben Weise das Mißlingen des — doch in der Wurzel faulen — Unionswerkes schuld geben, wie sie selbst der Linken der Paulskirche das Scheitern des märzlichen Verfassungswerkes schuld gab. Bei dem einen wie bei dem andern hatte sie den sowol politischen, als sittlichen Fehler gemacht, sich mit Männern und Parteien zu verbinden, zu denen sie — wie wir ihr übrigens nur zur Ehre anrechnen — in einem grundsätzlichen Gegensatz steht. Der allein natürliche Bundesgenosse der liberalen Partei ist, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, die liberal-conservative. Jene konnte sich bisher innerlich wie äußerlich von den Folgen früherer radicaler Verwandtschaften noch nicht freimachen, diese mußte sich die Nachbarschaft der Reaction gefallen lassen. Vereint sind beide stark genug, ihre Fesseln abzuschütteln und, so geläutert, auf dem Wege der Reform zu erstreben was mit Hülfe moderner Revolution erobern zu wollen gefährlich, ja verderblich ist. Irren wir nicht, so hat das gleiche und gleich entschiedene Streben für Schleswig-Holsteins stark bedrohtes Recht in diesem Augenblick bereits eine thatsächliche Vereinigung zwischen ihnen hervorgebracht, aus welcher vielleicht jetzt oder bald eine Vereinbarung in den Grundsätzen folgt. Daß diese ihnen auch Kräfte zubringen würde aus der ultraliberalen und der ultra-conservativen Partei, welche gegenwärtig die eine stärker ist, die andere stärker zu werden droht, als äußerste Parteien zum Wohl des Ganzen sein dürfen, scheint mir nicht zu bezweifeln. Freilich würde *diese* Wirkung nur allmälig eintreten können, nach Goethe's:

> Wo Parteien entstehen, hält jeder sich hüben und drüben,
> *Viele Jahre* vergehn, eh' sie die Mitte vereint.

10. Sept. „Sämmtliche kurhessische Lande bis auf weiteres in Kriegszustand erklärt" ist das Ereigniß des Tages und der allgemeine Gegenstand der Unterhaltung. Ueberrascht ist man jedoch von demselben nicht. Die Berufung Hassenpflugs konnte in niemandes Auge einen andern Zweck haben als den eines entscheidenden Kampfes mit der 1848 revidirten Verfassung von 1831 und den Märzerrungenschaften; sie war eine an das Land und seine Vertreter gerichtete Herausforderung, worauf diese in ebenso extremer Weise mit einem Mißtrauensvotum für das neue Ministerium antworteten, welches das letztere noch erst zu rechtfertigen hatte. Dies hat es jetzt im vollsten Maße gethan. Daß es hierbei formell im Unrechte ist, wie die Erklärung des bleibenden landständischen Ausschusses vom 5. d. M. darthut, daß der in der 22sten Sitzung vom Jahr 1832 einhellig gefaßte Bundesbeschluß, worauf es die landesherrliche Verkündigung vom 7. Sept. gründet, zu den „Ausnahmsgesetzen seit 1819" gehört, welche in der 27sten Bundestagssitzung von 1848 ebenso einhellig aufgehoben wurden, dies thut nichts zur Sache.

In der am 1. Sept. aufgelösten Kammer hatte eine Partei die Mehrheit, welche ebenfalls von constitutionellen Verfassungen nichts wissen und dieselben aufheben will, nur nicht zum Besten der Regierungen.

Solange wir keine liberale und conservative Mittelpartei haben, welche entschieden, jene mit der Revolution, diese mit der Reaction brechen, werden wir der Spielball der äußersten Parteien bleiben. Nach 1830 liebäugelte die liberale Partei in Kurhessen, wie fast überall in Deutschland, mit dem Radicalismus und schmiegte sich dann widerstandslos unter das Joch der Reaction. Im Jahr 1848 widersetzte sie sich zwar dem erstern, aber da sie dies in ihrem eigenen Interesse that und thun mußte, so konnte sie sich dadurch die Gunst der Regierungen nicht erwerben. Je betrübender die neuesten Ereignisse in Kurhessen sind, desto weniger ist mit bloßen Aeußerungen der Entrüstung darüber, wie groß diese auch sei, gethan; desto mehr muß man auf den Grund solcher Erscheinungen zurückgehen und die Ansprüche nicht nur an die

Regierungen, welche nur ein Theil des Ganzen sind, sondern an das Ganze selbst, d. h. an das Volk steigern. Das schließt den Tadel gegen die beiden hier besonders in Frage kommenden Parteien, die demokratische und die reactionäre, nicht aus. Die Ausschweifungen der erstern mußten die Folgen nach sich ziehen, welche wir vor etwa anderthalb Monaten in diesen Blättern (Allg. Ztg.) als unausbleiblich vorhersagten; die liberale deutsche Presse that Unrecht, indem sie die „Frechheit", wie die Verkündigung vom 7. Sept. es mit Recht nennt, der demokratischen Organe eines Landes ungerügt ließ, ja mit Wohlgefallen aufnahm, wo das Volk vor 1848 auf die niedrigste Art vor einem Fürsten kroch, den es nicht liebte. Die reactionäre Partei wird nach dem Vorgange der „Oesterreichischen Correspondenz" vom 5. Sept. ihren Hassenpflug und die von ihm bewiesene Energie nicht ungepriesen lassen. Freilich haben alle diese Herren, wie wir das auch kürzlich an Hrn. v. Blittersdorff sahen, jetzt den Muth wieder gewonnen, welcher ihnen 1848 bei wirklicher Gefahr fehlte, wo sie sich ebenso vor der Revolution beugten, wie sich der demokratische Schreiber- und andere Pöbel jetzt vor ihnen beugen wird, um seinerseits aufs neue Rache zu nehmen, sobald dies ohne Gefahr wieder möglich ist. Traurig genug, daß bei solcher Beschaffenheit der zwei herschenden Parteien der Blick in die Zukunft immer trüber werden muß!

23. Sept. Ueber den Beschluß, den die hier versammelten Stimmen des engeren Raths der Bundesversammlung am 21. l. M. in der kurhessischen Angelegenheit gefaßt haben, erzählt man sich hier folgende Einzelnheiten. Es ist dem Hassenpflugschen Ansinnen in allen Punkten nachgegeben worden. Der Beschluß gewährt die begehrte mittelbare, moralische Hülfe, indem er der kurhessischen Regierung aufgibt, zunächst mit eignen Kräften den bedrohten gesetzlichen Zustand im Kurfürstenthum wiederherzustellen; er stellt unmittelbare, materielle Hülfe in Aussicht, indem, wenn jene Mittel nicht anschlagen, baiersche und hannoversche Truppen, die auf diesen Fall disponibel gemacht werden, in das Kurfürstenthum einrücken und dann unter Aufhebung der Ge-

richte und ihrer Wirksamkeit einen wahrhaften Kriegszustand herstellen sollen. Schaumburg-Lippe hat seine ganze Militärmacht zur Verfügung gestellt, und soll diese zur Besetzung der an das Schaumburg-Lippesche gränzenden Grafschaft Schaumburg (Rinteln) dienen. Hassenpflug ist in dem engeren Rath nicht als ein demüthig Bittender aufgetreten, sondern er und seine Partei haben eine sehr hohe Sprache geführt, und die Gefahren, womit die Demokratie die Regierungen von Hessen-Darmstadt und Württemberg bedrohen soll, sind seine Bundesgenossen gewesen. Das einzige worin man Hassenpflugs Behauptungen und Maßregeln gemildert hat, ist: daß man in Kurhessen noch nicht den vollendeten Aufruhr annimmt und, jedoch ohne Hrn. Hassenpflug irgendeine Bedingung zu machen oder ihm einen Rath zu geben, ihm d. h. der kurhessischen Regierung die Anwendung aller „zuständigen“ Mittel anheimgibt zur Wiederherstellung eines geordneten Zustandes; daß man also nicht mit den militärischen Maßregeln beginnt, worin ein vorläufiges Aufgeben der Verordnung vom 7. Sept. und insofern auch ein Nachgeben Hassenpflugs zu erkennen wäre; daß man endlich die „Sechs Artikel vom 28. Juni 1832“ nur insofern für nicht aufgehoben erklärt, als sie keine Bundesbeschlüsse, sondern nur eine authentische Interpretation einzelner Paragraphen der Wiener Schlußacte enthielten. Zur Rechtfertigung des Beschlusses vom 21. Sept. höre ich auch noch die große und nicht abzuleugnende Mangelhaftigkeit der kurhessischen Verfassungs-Urkunde anführen. Wie dem sei, mir scheint, das kurhessische Ministerium hat sich überstürzt und das formelle Recht nicht eingehalten; vielleicht macht es diesen Schritt freiwillig wieder gut; aber hätte ihm dieses nicht vom engeren Rath zur Pflicht gemacht werden sollen?

23. Sept. Der Beschluß des engern Rathes in der kurhessischen Sache ist am 21. d. M. erfolgt. Die 9 Stimmen haben damit den ersten Schritt gethan, sich thatsächlich als oberste Regierungsbehörde Deutschlands geltend zu machen. Der Beschluß spricht den Ständeversammlungen nicht nur

das bei der Beschaffenheit unsrer Kammermehrheiten allerdings bedenkliche Recht der Steuerverweigerung ab, sondern dispensirt auch die Regierungen von der Beobachtung der zur Erlangung der Steuerbewilligung vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Formen. Die Beschlußfasser stellen sich also auf den Standpunkt, von welchem aus Hr. Hassenpflug gehandelt hat. Sie eignen sich auch die Motive an, aus welchen er die „Bundesversammlung" um Hülfe anging. Wie er für sein Gesuch, so berufen sich die Beschlußfasser für die Gewährung desselben auf Art. 25, 26 und 57 der Wiener Schlußacte und halten gleich ihm an den „Sechs Artikeln vom 28. Juni 1832" unter dem Vorwande fest: insoweit dieselben authentische Interpretation einzelner §§. der Schlußacte seien. Der „Bundesbeschluß" stellt sich mit solcher Entschiedenheit auf die Seite des Hrn. Hassenpflug, daß er diesem nicht einmal die Bedingung stellt, seinen Trotz zu beugen und wenigstens nachträglich die Voranlage zu machen, durch deren Verweigerung er entschieden die Verfassung verletzte. Es wird der kurhessischen Regierung bloß aufgegeben, die ihr „zuständigen" Mittel zur Wiederherstellung eines gesetzmäßigen Zustandes anzuwenden und über deren Erfolg an die Bundesversammlung zu berichten, die sich dann nöthigenfalls weitere Maßregeln vorbehält, welche in Besetzung Kurhessens durch hannoversche und baiersche Truppen bestehen würden. Daß dieser Beschluß der neunstimmigen Versammlung ein nur im Vertrauen auf die Schwäche der preußischen Regierung und damit der Union gewagter sei, leuchtet ebenso von selbst ein, als daß Preußen durch sein Verharren in isolirter Stellung und bei einer widerspruchsvollen Politik die reactionäre Politik des „Bundestages" theils möglich, theils nothwendig macht. Wir sind begierig, ob Preußen, während es in Baden einen auf die Dauer nicht haltbaren ausschließlichen Einfluß fortübt, diesen zum zweiten mal (zum ersten geschah es in Schleswig-Holstein) auch da an andere abtreten will, wo er ihm nach seiner geographischen Lage gebührt. Und an wen abtreten? Nicht bloß an Hannover

und Baiern, welche ihm wenigstens vor Zeiten gleich standen, sondern auch an Schaumburg-Lippe, für welches also jetzt der Zeitpunkt eingetreten ist, wo es in Deutschland eine Rolle spielen soll. Victor Strauß, der Bückeburgsche Archivrath, hat nämlich der Bundesversammlung die ganze Militärmacht des Schaumburg-Lippeschen Staates zur Verfügung gestellt.... Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas.
(Altonaer Merkur.)

25., 27. Sept., 1., 17. Oct. (Die „Kasseler Zeitung" und ihr Bundesrecht.) Der sogenannte Bundesbeschluß vom 21. l. M. über den kurhessischen Verfassungsstreit hat für das Hassenpflugsche Ministerium Partei genommen und sich u. a. die willkürliche Behauptung erlaubt, daß der Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 wenigstens theilweise noch gelte. Man muß und kann nämlich aus den Worten des „Beschlusses", daß „insbesondere nach der authentischen Interpretation der Art. 57 und 58 der Wiener Schlußacte, wie sie in dem Bundesbeschlusse vom 28. Juni 1832 Ziff. 1 und 2 enthalten sei, den Landständen ein Recht zur Verweigerung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern in keiner Weise zustehe," schließen, daß die sogenannte Bundesversammlung allerdings den Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 für aufgehoben halte durch den Bundesbeschluß vom 2. April 1848, daß sie aber die beiden ersten von den sechs Artikeln jenes Beschlusses unter dem Vorgeben retten wolle, dieselben seien als kein Beschluß, sondern nur als eine authentische Interpretation der Art. 57 und 58 der Wiener Schlußacte zu betrachten. Da sie aber selbst diese Interpretation als in dem Bundesbeschluß von 1832 enthalten, als ihm zugehörend, bezeichnet, so kann sie dieselbe unmöglich von diesem trennen, so muß ihr dieselbe als mit diesem aufgehoben erscheinen.

Der Bundesbeschluß vom 2. April 1848 lautet: „Auf den in der 22. Sitzung vom 23. März d. J. §. 176 erfolgten Antrag der freien Städte für Frankfurt, daß, da die seit dem J. 1819 erlassenen sogenannten Ausnahmsgesetze des

deutschen Bundes unter veränderten Umständen bereits allenthalben außer Wirksamkeit getreten, dieselben auch von Seiten des deutschen Bundes als aufgehoben und beseitigt zu erklären seien, beschließt die Bundesversammlung: daß die gedachten beanstandeten Ausnahmsgesetze und Beschlüsse für sämmtliche Bundesstaaten aufgehoben, mithin als bereits völlig beseitigt zu betrachten rc. seien."

Es konnte einem Manne von dem Wissen des Hrn. v. Linde, welcher, wie man vernimmt, den „Beschluß" vom 21. Sept. abgefaßt hat, nicht einfallen, zu behaupten, der Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 gehöre nicht zu den „seit dem Jahre 1819 erlassenen sogenannten Ausnahmsgesetzen des deutschen Bundes", es konnte ihm nicht einfallen, einen Bundesbeschluß für nicht aufgehoben zu erklären, welcher z. B., in seinem 5. und 6. Art., Bestimmungen über Beschränkung der Presse theils enthält, theils in Aussicht stellt. Wie sehr aber die zuletzt genannten Artikel des aufgehobenen Bundesbeschlusses von 1832 Hrn. Hassenpflug im Wege sind, geht daraus hervor, daß die seit gestern unter den Augen und Auspicien desselben in Wilhelmsbad erscheinende „Kasseler Zeitung" in ihrer heutigen Nummer nur die drei ersten Artikel des fraglichen Bundesbeschlusses mittheilt, um, indem sie von „dem hier wörtlich mitgetheilten Bundesbeschluß" redet, bei den Unkundigen die Meinung zu erregen, daß derselbe nur diese drei Artikel enthalte! —

Die „Kasseler Zeitung", debütirt aber nicht nur mit Mangel an Redlichkeit, sondern auch mit ziemlicher Unwissenheit, und auch diese dürfte um so eher zu rügen sein, als der Aufsatz, worin sie zu Tage tritt, wenigstens einiges Wissen verräth, also nicht von dem Redacteur, sondern von irgend einem namhaften Mitarbeiter herrührt.

Dieser hat seine Kenntniß des Bundesrechtes aus Pölitz's „Europäischen Verfassungen" geschöpft. Hier folgen, Bd. I. Abth. I. S. 35 ff., „die sechs Artikel vom 28. Juni 1832" unmittelbar auf die Wiener Schlußacte und werden daher von Pölitz mit den Worten eingeleitet: „Zur Ergänzung

und theilweisen Erläuterung einzelner §§. dieser Schlußacte wurden in der Sitzung der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. am 28 Juni 1832 folgende Artikel angenommen und als gültig für den ganzen deutschen Staatenbund bekannt gemacht."

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 2 der Kasseler Zeitung: „Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832, Steuerverweigerung betreffend" beginnt denselben nun mit solchen, nur bei Pölitz verständlichen Worten und scheint diese für einen Theil, wenn nicht des fraglichen Bundesbeschlusses selbst, doch der ihm demnach ganz unbekannten Bundestagsprotokolle gehalten zu haben. Und doch spricht der Mann, als ob er etwas vom Bundesrechte verstände; er fährt nämlich nach Mittheilung der drei ersten Artikel jenes Beschlusses fort: „Von den Gegnern des Bundesrechts wird behauptet, der hier wörtlich abgedruckte Bundesbeschluß gehöre unter die sogenannten Ausnahmsgesetze und sei durch den Bundesbeschluß vom 2. April 1848 aufgehoben worden."

Diese Ansicht der von der „Kasseler Zeitung" so genannten „Gegner des Bundesrechtes" theilen, wie wir schon andeuteten, die Urheber des „Bundesbeschlusses" vom 21. l. M., indem sie, allem Anscheine nach, nicht den Bundesbeschluß von 1832, sondern nur die in den ersten drei Artikeln desselben vorgeblich enthaltene authentische Interpretation der Art. 57 und 58 der Schlußacte noch als gültig betrachten.

„Diese Behauptung", heißt es in der Kasseler Zeitung weiter, „sei unrichtig, weil die diesem Beschlusse zu Grunde liegende Absicht nicht auf Erreichung eines vorübergehenden Zweckes, sondern auf beständige Erfüllung der Pflichten gegen den Bund und auf Herbeischaffung der zur Führung der Regierung unter allen Umständen erforderlichen Mittel gerichtet war."

Diese Deutung, daß die Landstände „unter allen Umständen", also auch wenn eine Regierung eigensinnig auf der muthwilligsten Verletzung der Verfassung und ihrer am leich-

testen erfüllbaren Vorschriften bestände, verpflichtet seien, die Steuern zu bewilligen, haben das Hassenpflugsche Ministerium und der gegenwärtige sogenannte Bundestag dem Bundesbeschluß von 1832 allerdings gegeben, aber die alte Bundesversammlung hat sich nie bis zu solcher Tollkühnheit verstiegen; zu den Fällen, „auf welche die Art. 25 und 26 der Schlußacte in Anwendung kommen sollen" rechnete sie in Art. 2 jenes Beschlusses nur die, „in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten." Ein solcher Fall liegt aber in Kurhessen nicht vor, vielmehr ist es die dortige Regierung, welche die verfassungsmäßige Mitwirkung der Kammer zur Ausübung eines bestimmten Rechtes des Souveräns, des Rechtes der Steuerhebung, aufheben wollte, welche also dem Art. 57 der Wiener Schlußacte entgegenhandelte, wonach es „bestimmte Rechte" gibt, in deren „Ausübung der Souverän an die Mitwirkung der Stände gebunden" ist. Wie konnte die kurhessische Regierung „den Beistand des Bundes anrufen", wie konnte der sogenannte „Bund" von heute diesen Beistand gewähren, wenn nach Art. 26 der Wiener Schlußacte eine „Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzmäßigen Mittel" vorhergegangen sein muß, das Hassenpflugsche Ministerium sich aber geweigert hat, durch die in der kurhessischen Verfassungsurkunde vorgeschriebene Voranlage des Budgets den verfassungsmäßigen Weg auch nur zu betreten?!

Ferner soll, nach der Kasseler Zeitung, der Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 mit Unrecht zu den 1848 aufgehobenen sogenannten Ausnahmsgesetzen gerechnet werden, „weil die Bundesversammlung niemals erklärt habe, daß der Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 als ein Ausnahmsgesetz zu betrachten sei."

Ueber diese Behauptung wollen wir die ihr gebührende Bezeichnung nicht aussprechen. In den Bundestagsacten ist

niemals ein Gesetz als ein Ausnahmsgesetz bezeichnet worden; jeder, der etwas weiß, weiß aber, daß das Bnndesgesetz von 1832 unbestreitbar zu den „sogenannten Ausnahmsgesetzen" gehört. Kein Mann von irgend einer Bedeutung wird dies zu leugnen wagen, und wir würden jede Wette darauf eingehen, daß selbst Hassenpflug sich nicht mit seinem Namen zu solchen Behauptungen seiner Zeitungsschreiber bekennen werde. Suchen er und der sogenannte Bundesbeschluß vom 21. d. M. die Chiffer 1 und 2 des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 als „authentische Interpretation" zu retten, so ist das eben ein vergeblicher Versuch, ein aufgehobenes Ausnahmsgesetz zu retten.

So oft der Bundestag authentische Interpretationen gab, pflegte er sie auch namentlich als solche zu bezeichnen; wie wenn er unter dem 13. Nov. 1832, 34. Sitzung, §. 378, eine „authentische Interpretation der §§. 31 und 33 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes" erließ. Da übrigens authentische Interpretationen Gesetze mit rückwirkender Kraft sind, so würde der Beschluß von 1832 oder Chiffer 1 und 2 desselben auch dann als aufgehoben zu betrachten sein, wenn die Bundesversammlung sie als authentische Interpretation bezeichnet hätte. Ginge dies auch nicht aus der Natur der Sache hervor, so läßt sich ein ausdrücklicher Beleg dafür beibringen.

Der aufhebende Bundesbeschluß vom 2. April 1848 erfolgte, wie bemerkt, auf den Antrag der freien Städte vom 23. März desselben Jahres. In diesem Antrag wird unter den aufzuhebenden Ausnahmsgesetzen ausdrücklich der „Beschluß vom 5. Nov. 1835" hervorgehoben, welcher die Verschickung der Acten in Polizei- und Criminalsachen an Schöppenstühle und Universitäten untersage und die wesentlichsten Unzuträglichkeiten für die freie Stadt Frankfurt zur Folge gehabt habe. Dieser Bundesbeschluß oder, richtiger, derjenige vom 13. November 1834, war aber wirklich eine authentische Interpretation, denn er sagt einfach: „Da sich ergeben hat, daß die im Artikel 12 der Bundesacte enthaltene Bestimmung wegen

Verschickung der Acten auf eine deutsche Facultät oder an einen Schöppenstuhl zur Abfassung des Endurtheils zum Theil auch auf Polizei- und Criminalerkenntnisse ausgedehnt worden ist, eine solche Auslegung aber nicht in dem Sinne jenes Artikels liegt, so erklärt die Bundesversammlung, daß der gedachte Art. 12 der Bundesacte nur auf Civilstreitigkeiten Anwendung zu finden habe." —

Ueber den Begriff und Umfang der durch den Bundesbeschluß vom 2. April 1848 aufgehobenen „seit dem Jahre 1819 erlassenen sogenannten Ausnahmsgesetze des deutschen Bundes" kann durchaus kein Zweifel sein. Durch dieselben wurde von der ehemaligen Bundesversammlnng in den durch die deutsche Bundesacte und später die Wiener Schlußacte für sämmtliche deutsche Staaten zwischen Völkern und Regierungen festgesetzten Rechtszustand willkürlich und einseitig eingegriffen, und zwar fast immer auf Betreiben Preußens und Oesterreichs, also derjenigen beiden Staaten, wo jener Rechtszustand am wenigsten zur Wahrheit geworden war. Daß zuerst zu den bezeichneten Ausnahmsgesetzen die bekannten Gesetze vom 20. September 1819 gehören, geht unter anderm sowol daraus hervor, daß der Bund selbst sie nur als „provisorische Maßregeln" bezeichnete, als daß sie nicht in die Wiener Schlußacte aufgenommen und später theils ausdrücklich prorogirt, theils durch neue Beschlüsse ergänzt und ersetzt sind. So schließen sich als weitere Ausnahmsgesetze an diejenigen von 1819 die vom 16. Aug. 1824, vom 21. Okt. 1830, vom 28. Juni 1832, vom 5. Juli 1832, vom 13. Nov. 1834 u. a. m. an, wie man sie im Corpus Constitutionum Germaniae rc. von Guido von Meyer, Frankfurt bei Brönner 1845, und bei andern Schriftstellern zusammengestellt findet; bei von Meyer, erste Lieferung, S. 65 unter der Ueberschrift: „Maßregeln zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit und gesetzlichen Ordnung im Bunde, insonderheit die landständischen Verfassungen, die deutschen Universitäten, das provisorische Preßgesetz, Adressen, Vereine rc. betreffend, vom 20. Sept. 1819, 16. Aug. 1824, von 1830, 1831, 1832 rc."

Ist der sogenannte Bundesbeschluß vom 21. Sept. 1850

überhaupt und insbesondere in seiner Berufung auf das Ausnahmsgesetz vom 28. Juni 1832 nicht aus Leichtfertigkeit und Unbedachtsamkeit hervorgegangen, oder liegt ihm nicht die Absicht des Selbstmordes zum Grunde, so ist Deutschland von der sogenannten Bundesversammlung mit der äußersten Reaction bedroht, so steht uns, wenn es nach ihrem Willen ginge, die Censur ganz nahe wieder bevor. Wer die zwei ersten Chiffern des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 für fortwährend gültig erklärt, kann keinen Grund haben, die übrigen Chiffern desselben zu verwerfen, wer dort eine authentische Interpretation einiger Artikel der Wiener-Schlußacte sieht, kann in der fünften Chiffer nichts anderes erblicken und keiner deutschen Regierung seine Hülfe versagen, welche mit Berufung auf dieselbe die Freiheit der Presse aufhöbe. Chiffer 5 des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 lautet nämlich:

„Da nach Art. 59 der Wiener Schlußakte da, wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Grenze der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll, so machen auch sämmtliche Bundesregierungen, wie sie es ihren Bundesverhältnissen schuldig sind, sich gegen einander anheischig, zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maßgabe ihrer inneren Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben."

Chiffer 6 besagt zugleich: „es verstehe sich von selbst, daß zu einer Auslegung der Bundes- und der Schlußakte mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließend der deutsche Bund berechtigt sei, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundesversammlung, ausübe."

Hiernach könnte also die sogenannte Bundesversammlung, welche aus den von Hassenpflug und dem von der reactionären Tarantel gestochenen Victor Strauß beherschten Bevollmäch-

tigten einiger deutschen Staaten besteht, noch über die Ausnahmsgesetze hinausgehen und aus beliebiger Deutung der Grundrechte des deutschen Bundes in Deutschland eine Decemvirherschaft*) einführen. —

„Lüge" ist in der „Kass. Ztg." immer das dritte Wort. In der Nr. v. 16. heißt eine „offenbare Lüge", „daß, wie Gerüchte (die also die K. Ztg. verbreitet) sagten, die an der kurhessischen Grenze stehenden baierschen Truppen bereits die Erklärung abgegeben hätten, daß sie das Benehmen der ausgeschiedenen kurhessischen Officiere vollkommen billigten, auch unter keiner Bedingung gegen Kurhessen marschiren würden." Da auch die baierschen Truppen auf die baiersche Verfassung vereidigt sind, so ist es natürlich, daß sie Sympathien für Officiere haben, welche ihrem Eide auf die Verfassung ihres Landes treu sind. Wer anders ist also an solchen Gerüchten Schuld, als diejenigen, welche wie Hassenpflug handeln oder seine Handlungen gutheißen und unterstützen? so daß wir mit der Kasseler Zeitung vom 8. Okt. ausrufen: „Kann man sich eine leichtsinnigere Herbeiführung von Conflikten denken?"

Wir sind begierig, wie besonders die baiersche Regierung ihre Theilnahme an dem s. g. Bundesbeschlusse vom 21. Sept. vor den Kammern ihres Landes rechtfertigen werde; da der König von Baiern der Bekanntmachung des Ausnahmsgesetzes vom 28. Juni 1832 im baier. Regierungsblatt, Nr. 39, vom 17. Okt. 1832, die Erklärung beifügte: „daß die Bestimmungen der Verfassungsurkunde durch Unsern Beitritt zu denselben (den 6 Artikeln jenes Gesetzes) keineswegs einer Abänderung unterworfen worden sind, sondern vielmehr hierdurch deren treue Beobachtung im Zusammenwirken der Staatsregierung, der Staatsangehörigen und deren Vertreter nach dem Zwecke der B.-A. werde erkräftigt werden." In dem Publicationspatent der k. württemb. Regierung vom 28. Juli 1832 hieß es u. a.: „Indem wir diese Beschlüsse andurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, erklären wir zugleich, zur Beseitigung kundgewordener

*) Richtiger: Novemvirherschaft.

Mißverständnisse über ihre Bedeutung, daß durch diese Beschlüsse irgend eine Gefährdung der Landesverfassung weder beabsichtigt worden sei, noch auch habe beabsichtigt werden können, da namentlich der Art. 56 der in denselben mehrmals angeführten Wien. S.-A. ausdrücklich festsetzt, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können u. s. w." Diese Erklärung „bestätigte" der König, in dessen Abwesenheit sie erlassen war, durch ein Dekret d. d. Livorno den 3. August 1832 (s. württemb. Regierungsblatt Nr. 37 jenes Jahres). Und doch stimmte Württemberg hier in Frankfurt einem Beschlusse bei, der unter Berufung auf jenes Ausnahmsgesetz einer Regierung Hülfe gewähren sollte zum Umsturz nicht etwa einer nachmärzlichen Verfassung, sondern einer solchen, welche schon 1832 „in anerkannter Wirksamkeit bestand"...

(„Deutsche Zeitung")

16. Octbr. Das „Fr. J." läßt sich unterm 12. d. M. aus Leipzig schreiben: „Alle Welt wünsche Krieg, um nur endlich einmal aus dem ewigen Zustande des Hangens und Bangens herauszukommen, der fürwahr noch weit peinlicher sei, als selbst die Wirren eines Krieges, auf den dann doch ein Frieden folgen müsse." Da diese Bemerkung an die Nachricht geknüpft ist, „daß das sächsische Kriegsministerium den Ankauf von mehreren hundert Remontepferden für die Armee ausschreibe, daß also auch Sachsen rüste", so ist der Krieg, zu dem das Journal auffordert, der Bürgerkrieg. Eine solche Aufforderung ist so ungeheuer ernst, daß niemand sie aussprechen wird, ohne nach der gewissenhaftesten Ueberlegung zu der schmerzlichen Ueberzeugung gelangt zu sein, daß ein solcher Krieg unvermeidlich. Wir sind zu unserer Freude der entgegengesetzten Ansicht. Der Verfasser jener Bemerkung würde sich auch sehr irren, wenn er von dem „gewünschten" Krieg, über den alle Welt leichtsinnig spricht, weil niemand an ihn glaubt, bloß „Wirren" erwartet, oder wenn er leichtfertig annimmt, derselbe werde schnell beendigt sein und dann keine Wirren hinterlassen. Und um was soll dieser Krieg geführt werden? Der dreißigjährige Krieg hatte doch einen Zweck: durch ihn

wurde ein Gut gesichert, welches errungen war, ehe er begann; dies Gut war die Reformation. Aber durch einen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen soll ein Gut errungen werden, welches noch nicht da ist und dessen Erwerb durch einen Krieg nicht gesichert werden würde, der, wenn er jetzt einträte, nicht aus Plan und Ueberlegung, sondern aus Verlegenheit und Eigensinn hervorgehen würde. Sollten die Zustände Oesterreichs so verzweifelt sein, daß seine Staatsmänner das Ruder an den Zufall abgeben müßten? wird Preußen sich mit einem Gegner in einen Zweikampf einlassen, dem es einerlei wäre, wer und was dabei zu Grunde ginge? Und sollte dies gerade in dem Augenblick geschehen, wo Preußen, wie man vernimmt, bereits Reichsvorstandschaft und Parlament der Union der Sache und That nach aufgeben und, wie die Voss. Ztg. sagt, „ganz auf künftige Zeiten vertagen" will, also seinerseits jeden Zweck und, wenn man will, jeden Vorwand hinwegräumt für einen Krieg, der ohne rechten Gegenstand nur Deutschlands Zerrissenheit vollenden würde? Die Geschichte der zwei letzten Jahre hat uns auf den Punkt geführt, daß ein Krieg der Einheit Deutschlands nicht nützen kann. Sie wird langsam reifen müssen, wenn sie zur Wahrheit werden soll. Einen legitimen und berechtigten Krieg hat Deutschland nur in Schleswig-Holstein. So lange sich der kriegerische Sinn des Volkes nicht mehr als bisher dorthin wendet, so lange halten wir Bemerkungen wie die oben gerügten nicht nur für tadelnswerthe, sondern auch für gedankenlose Redensarten. . . (D. Z.) *)

---

*) Dieser und einige andere Artikel ähnlichen Inhaltes, die von mir herrührten, fielen bei ihrem Erscheinen um des Gegensatzes willen, worin sie zu der Richtung der „Deutschen Zeitung" standen, sehr in dieser auf, obgleich die Redaction nicht unterließ, sich in Anmerkungen zu verwahren; aber die Zeitung lag, sowie ihre Partei und die preußische Union, in den letzten Zügen und hatte an Hrn. H. Marggraff, der, als die Ratten das lecke Schiff verließen, auf ehrenhafte Weise bis zuletzt bei ihr aushielt, einen milden und gemäßigten obersten Redacteur erhalten. Jedesfalls war die Zeit vorüber, wo ihre Actionäre den Himmel voller Geigen sahen und jene Honorare zahlten, über deren Höhe so Fabelhaftes und doch Wahres verlautet hat.

20. Octbr. Die Nachrichten von Berlin sind noch fortwährend schwankend wie immer, die von Wien bleiben sich gleich. Die öffentliche Meinung, wie sie sich hier und so wol auch in andern Theilen Deutschlands ausspricht, läßt sich in zwei Worten dahin wiedergeben: Auf Preußen ist kein Verlaß und der Bundestag ist gleichlautend mit Reaction; und diese Sprache geht nicht etwa von Feinden Preußens oder Oesterreichs, sondern von den besten Freunden beider aus. Die entschiedensten Gegner der Union sind eben so entschiedene Gegner des Bundestages geworden, und dies nicht weil sie der Berufung der Bundesversammlung aus Princip entgegengewesen wären, sondern weil sie vor der Richtung erschraken, welche diese in der schleswig-holsteinschen sowol, als in der kurhessischen Angelegenheit einschlug. Wir sehen deßhalb auch alle politischen Parteien, mehr oder weniger sichtbar, in der Auflösung begriffen. Hr. Obermüller spricht zwar noch ganz von der großdeutschen Partei wie zur Zeit der „Frankf. Ztg.“, aber alle bessern Theile dieser Partei, vor allem der constitutionell gesinnte, haben sich abseit gestellt von Hassenpflug und seinen freiwilligen oder gezwungenen Gönnern; auf der andern Seite sieht die Gothaer Partei immer mehr die Unmöglichkeit ein, daß aus der Union etwas werde, und der Ton zwischen ihren Organen und denen der preußischen Regierung wird mit jedem Tage gereizter, so daß wir am Vorabend der Bildung einer allgemeinen constitutionellen Partei stehen, welche gleich wenig preußisch wie österreichisch sein wird. Oesterreich gibt seinen Namen zu den unpopulärsten Maßregeln her, Preußen fördert weder durch sich selbst irgend etwas Gutes in Deutschland, noch hindert es das Böse. Hielt es die Union nicht für durchführbar, wofür wir sie nie gehalten haben, so mußte es der Bundesversammlung damals beitreten, als es die beiden Hessen noch nicht gegen sich gereizt, also im engern Rathe die mehrsten Stimmen auf seiner Seite hatte und die unheilvollen Beschlüsse desselben hindern konnte, denn diese sind jetzt zum Theil aus Feindschaft gegen die Union hervorgegangen, so daß die Schleswig-Holsteiner die Argiver sind, die Kurhessen es werden sollen, die um des Wahnsinnes der Könige willen leiden.

(Altonaer Merkur.)

23. Octbr. Man darf hoffentlich voraussetzen, daß keine Regierung die bessere öffentliche Meinung, ohne welche auch in Deutschland nichts Dauerndes mehr gegründet werden kann, geflissentlich verletzen und gegen sich aufbringen wolle, daher werden die zu einem neuen Bundestag in Frankfurt zusammengetretenen Regierungen es als einen Verlust, den sie vermeiden konnten, zu betrachten haben, daß sie, nicht etwa durch die Wiederberufung der alten Bundesversammlung, wol aber durch die Art, wie sie die wiederberufene auftreten und fortschreiten ließen, die sogenannte großdeutsche Partei sprengten und sich gerade die wichtigeren und bessern Elemente derselben abwendig machten; denn diese waren nicht als Angehörige irgend eines Volksstammes oder aus confessioneller Befangenheit, sondern als vorsichtigere Freunde der deutschen Einheit, als Freunde einer geschichtlicheren Entwickelung derselben, Gegner der revolutionären Verfassung vom 28. März und der auf diese gepfropften Radowitz'schen Aufstellung vom 28. Mai 1849. Nicht in den Grundsätzen, sondern in der Politik, d. h. in der Wahl der Mittel und des schnelleren oder langsameren Ganges, womit diese Grundsätze ins Leben einzuführen seien, wichen und weichen sie von der Gothaer Partei ab, und nicht Uebereinstimmung in den Grundsätzen, sondern in der Politik, die nichts Absolutes ist und sich nach Zeit und Umständen richten muß, ließ sie ohne ihre Wahl mit Ultramontanen, Particularisten ꝛc. zusammengehen. Je mehr aber das Interesse an der Union durch ihren nothwendigen Verlauf auch bei ihren wärmsten Anhängern erkaltete, desto mehr mußte die Gothaer Partei als solche aufhören, desto mehr sich von der Thorheit ihrer Versuche, hinter einander mit Hülfe der revolutionären und reactionären Partei ihre Plane durchzusetzen, überzeugen, und desto mehr konnten sich ihr die unabhängigen conservativ-liberalen Bestandtheile der ehemaligen großdeutschen Partei anschließen, seit nun durch das Vorgehen des restaurirten Bundestages die besonnenen Freiheitsbestrebungen eben so gefährdet werden, als die Union die besonnenen Einheitsbestrebungen gefährdet hatte. . . . (A. Z.)

24. Okt. . . . In Kurhessen ist durch niemanden als durch

den Kurfürsten selbst das monarchische Princip gefährdet, man bestimme ihn — und das ist, wenn Preußen und Oesterreich zusammen gehen, eine Kleinigkeit — sein Ministerium zu ändern und auf verfassungsmäßigem Wege zu bewerkstelligen, was er zu seines Volkes Wohl, wenn's ihm um dieses zu thun, vorhat. ...

(D. Z.)

25. Okt. . . . Hr. Hengstenberg erstattet in einer der neuesten Nrn. seiner Kirchenzeitung Bericht über den „Stuttgarter Kirchentag" und kommt auf die schleswig-holsteinsche Frage zu sprechen, in welcher er und seine Clique dort Gelegenheit fanden die Engherzigkeit ihrer Gesinnung an den Tag zu legen. Er behauptet, in Stuttgart von einem Juristen gehört zu haben, man könne die schleswig-holsteinsche Frage ein halbes Jahr studiren, ohne über das „klare Recht" ins Reine zu kommen. Er fragt, wie also Geistliche und Theologen über dieselbe aburtheilen könnten, welche ihre Belehrung aus Zeitungen schöpfen müßten. Und dies soll diesen hartherzigen Theologen ein Grund sein oder ist für sie ein Vorwand, sich den Pflichten der werkthätigen Vaterlandsliebe zu entziehen! Hätte der Jurist, mit welchem der Hengstenbergsche Berichterstatter gesprochen haben will, wirklich Recht, wie er es nach unserer Ansicht nicht hat, wäre das Recht Schleswig-Holsteins gegenüber Dänemark nicht zur höchsten Evidenz zu bringen, so würde ja das Recht, welches Dänemark gegen die Herzogthümer geltend macht, an derselben Unklarheit leiden, so würde nur ein Deutscher ohne Vaterlandsliebe es ruhig ansehen können, daß die Dänen ihr unklares Recht, als wäre es unbestreitbar, mit Waffengewalt gegen die Schleswig-Holsteiner geltend machen. Nach der „Evangelischen Kirchenzeitung" dürfen also Dänemark, Frankreich, Rußland wegen eines Rechtsanspruches, der zwischen Dänemark und Deutschland controvers wäre, über dieses herfallen, es berauben, verwüsten, seine Söhne tödten: die Evangel. Kirchenzeitung erlaubt nicht, daß der Deutsche sich dem widersetze. Er soll das alles geschehen und über sich ergehen lassen, sobald sich an dem Rechte des Deutschen, welches der Fremde beugen will, der leiseste Zweifel erheben ließe. So spricht entweder der schlechte

Patriot, dem jede Obrigkeit recht und dem es einerlei ist, ob ihn der König von Preußen oder der Kaiser von Rußland regiert, oder der Philister, der vom Kriegsschauplatz weit genug entfernt ist, um vor dem Tillisch Ruhe zu haben. So spricht nicht der wahre Orthodoxe, der auch in der Form, worin Luther es lehrte, vom Geiste des Christenthums durchdrungen ist. (D.Z.)

7 Novbr. Der Zeitpunkt mußte endlich kommen, wo die Ereignisse die Unausführbarkeit der Union darthaten, und daß man bis dahin wartete sie aufzugeben kann eine Enttäuschung, nicht eine Demüthigung Preußens genannt werden, oder die Demüthigung trifft nur diejenigen, welche der Enttäuschung bedurften und bis dahin die Demüthigung Oesterreichs erhofft hatten! Hoffen wir also, daß mit der sogenannten Demüthigung Preußens die zunächst durch die Union herbeigeführte wirkliche Demüthigung Deutschlands ihr Ende erreicht habe, und daß, da mit der Einigung Oesterreichs und Preußens für beide die Gründe aufhören, sich auf Kosten deutscher Interessen zu bekämpfen, beide auch die bessere öffentliche Meinung in der schleswigschen wie in der kurhessischen Frage mit sich auszusöhnen suchen. Es wird uns von wohlunterrichteter Seite versichert, daß Oesterreich nur durch Preußens Benehmen gezwungen worden, sich in der kurhessischen Frage auf die Seite eines solchen Fürsten, eines solchen Ministers zu stellen, daß es der ernste Wille seiner Staatsmänner sei, den alten Bundestag mit seinen Ausnahmsgesetzen nicht zurückzuführen*). Sehen wir dies sich durch Thaten bestätigen, so werden diejenigen nicht zu den Getäuschten gehören, welche zur Zeit von Oesterreichs Bedrängniß ihm in Deutschland das Wort redeten.

9. Novbr. . . . Der Oesterreichsche Offizier, den Graf Thun als Courier mit dem bekannten Anliegen, worin an die Statthalterschaft Forderungen gestellt, an die „hohe dänische Regie-

---

*) Der Leser weiß, was es mit der „wohlunterrichteten Quelle" „dem sichern Vernehmen" u. dgl. m. der Zeitungsschreiber auf sich hat, welche sich dieser Einkleidung bedienen, um etwas zu sagen, was wol gut wäre, wenn es auch gelogen ist.

rung" fromme Wünsche gerichtet werden, nach Kiel gesandt ... Daß Preußen durch die Art wie es mit ernsten Dingen gespielt, seine Gegner auf Kosten der edelsten deutschen Interessen gegen sich stark gemacht hat, wird auch den Verblendetsten endlich einleuchten müssen; wenn es gleichwol neun von zehn zu Anhängern hat, so könnte die Bundesversammlung daraus wol ihre Lehren ziehen. Bis jetzt hat sie nicht verstanden, sich die Gegner der Union zu Freunden zu machen. . . .

10. Nvbr. . . . Möge Oesterreich, was alle bessern Theile der großdeutschen Partei längst so sehnlich wünschen, sich neidlos mit Preußen auch zur Wahrung der deutschen Interessen Schleswig-Holsteins verbinden! Das moralische Gewicht Oesterreichs wird hinreichen, dies auf eine Art zu thun, welche Deutschland befriedige, ohne begründete Rechte Dänemarks zu verletzen; und durch nichts kann Oesterreichs Ansehen in Deutschland besser begründet werden, als wenn es dort wohlthätig einwirkt, wo Preußen der Verfolgung von Hirngespinnsten die Ausübung eines natürlichen Einflusses opferte. Will Oesterreich den ersten Rang in Deutschland behaupten, so muß es, wie es in allen Theilen Deutschlands Anhänger hat, auch überall, am Adriatischen Meer, wie an der Ostsee, deutsche Gesinnung an den Tag legen, wo nicht, so wird es seinen Anhängern in Mittel- und Norddeutschland es unmöglich machen, ihm das Wort zu reden, und statt Einigung eine Spaltung Deutschlands zuwegebringen, bei welcher Deutschland wie Oesterreich einer dunkeln Zukunft entgegengehen... Sie wissen, daß ich seit Jahren nie aufgehört habe die preußische Sonderpolitik zu bekämpfen; mag mir jetzt auch gestattet sein, diese freimüthige Mahnung an Oesterreich zu richten, das darin wahrlich nicht bloß eine Einzelstimme hört.

13. Nov. Wir sind hier reich an unwahren Gerüchten, mit denen ich Sie nicht belästigen will, welche aber meistens daher entstehen, daß sich jeder über den nackten Zustand der Dinge zu täuschen sucht. Man hat sich seit mehr als zwei Jahren so vieles weißgemacht — warum sollte man nicht bis zu dem Augenblick damit fortfahren, der allen Selbst-

täuschungen unerbittlich ein Ziel setzen muß? Man hetzt also zum Krieg und macht sich eine unbegrenzte Vorstellung von der Freudigkeit, mit der das preußische Volk diesen führen, von den Opfern, die es ihm bereitwillig bringen werde. Preußen, meint man, „könne sich das nicht gefallen lassen", es müsse den Krieg anfangen, und man citirt wieder, wie immer seit zwei Jahren, das Schwert Friedrichs des Großen und die Volksbegeisterung von 1813. Aber das Schwert Friedrichs des Großen wird ohne ihn selbst ein Schwert wie jedes andere sein, und wenn die Volksbegeisterung von 1813 aus langjährigem und unerträglichem Druck durch das Ausland hervorging und es sich damals um die Existenz des preußischen Staates handelte, so handelt es sich für Preußen jetzt nicht darum, Verlornes wieder zu gewinnen, sondern einem Traume zu entsagen und nie Besessenes aufzugeben. Und dies kann es um so eher, als es der Union nie ein preußisches Interesse hat opfern wollen, wie viel deutsche Interessen es ihr auch schon zum Opfer gebracht.

Aus welchem triftigen Grunde könnte also jemand Sympathien für einen Krieg Preußens mit Deutschland haben, da jenes hier keinen andern ernstlichen Feind hat als seine bisherige Politik? Nach unserer Meinung hätte Preußen schon das Zustandekommen der Kaiserwahl verhindern, aber noch viel weniger durch die Union seine Reue, sie ausgeschlagen zu haben, an den Tag legen sollen. Daß für Hrn. v. Radowitz die Union eine geistreiche Unterhaltung war, womit er die Eitelkeit des Volks, und vor allem die eigne hinhielt, geht wol daraus hervor, daß er nie etwas ernstliches dafür unternahm, daß er aus Schwäche und besserer Einsicht eine Position nach der andern aufgab und auf einen eventuellen Krieg für die Union erst drang, als er seinen staatsmännischen Ruf vor der Menge — denn vor den Einsichtigen war das nicht möglich — retten wollte, und es ihm um einen effectvollen Abgang zu thun war.

Wäre er nach all' den Fehlern seiner politischen Laufbahn vor und nach 1848 eines männlichen Entschlusses fähig ge-

wesen, so konnte er durch zeitiges Aufgeben der Union Oesterreich zu Zugeständnissen bewegen und das Zustandekommen des jetzigen Bundestags verhindern; trat er, nachdem er dies versäumt, demselben rechtzeitig bei, so konnte er ihn zu einem andern Gang als dem bisher eingeschlagenen bestimmen. Beides hat man versäumt — was wird man durch die Mobilisirung erreichen? Wird man auch den letzten Augenblick versäumen, um im Vereine mit Oesterreich für die deutschen Interessen zu sorgen und der durch die Uneinigkeit beider herbeigeführten Ungunst der Umstände noch das Mögliche abzugewinnen? Wer müßte hiebei nicht vor allem an das arme Schleswig-Holstein denken, das jene Uneinigkeit der deutschen Mächte mit so schrecklichen Leiden bezahlen muß!

16. Novbr. Es ist in höhern Kreisen des Publikums die Rede von einer in Darmstadt abzuhaltenden Versammlung der Gothaer Partei, an der sich auch Hr. v. Radowitz betheiligen werde. Wir schenken dem Gerüchte keinen Glauben, obwol Hr. v. Radowitz es seiner abenteuerlichen Politik selbst zuzuschreiben hat, wenn man ihn da, wo er früher seine Rolle spielte, jetzt nicht nur zum Gothaer, sondern selbst zum Revolutionär stempelt. Den Undurchdringlichen spielen, stets Erwartungen rege machen und sie nie erfüllen muß endlich zweideutig machen, und eine haltungs- und charakterlose Zeit in fortwährender Spannung erhalten heißt ihre Schwäche verewigen und zur allgemeinen Demoralisation beitragen. Daß die Gothaer Partei sich mit ihren gescheiterten Hoffnungen fortwährend an jeden Strohhalm hängt und jetzt wieder in die Trompete des Bürgerkrieges stößt, ist sehr zu beklagen, denn woher sollen wir eine constitutionelle Mittelpartei nehmen, wenn die Mehrzahl der Constitutionellen nach wie vor ohne feste Principien ist und sich ihre Zwecke durch ihr Schwanken in der Wahl der Mittel dazu stets verrücken läßt?

28. Nov. Diejenigen dürften sich irren und von Anfang an geirrt haben, welche geglaubt, daß Preußen sich der kurhessischen Verfassung gegen den Kurfürsten und seinen Has-

senpflug annehmen werde. Die Art und Weise, wie diese beiden ihre Sachen anfingen, war auch Oesterreich oder dem Bundestage nicht recht, nur daß sie unbekümmert waren um Recht und Moral, so wie um den moralischen Eindruck, den dies aufs Volk machen würde, und die ihnen durch die Reaction in Kurhessen dargebotene Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen wollten, Preußen und die von diesem gar so bös nicht gemeinte*) Union aus ihrer letzten Position zu vertreiben. War Preußen nicht entschlossen, an der Union festzuhalten, so war auch nicht von ihm zu erwarten, daß es sich um einer Verfassung willen in einen Krieg einlassen würde. Hieraus geht hervor, daß die constitutionelle Partei niemanden hat, auf den sie sich verlassen kann, als sich selbst, sobald sie nur sich selbst, der Geschichte, dem Geiste des Volkes vertraut. Es scheint mir Zeit für sie zu sein, ihre besondern Hoffnungen auf keine der beiden deutschen Großmächte zu setzen, als insofern sie, wie alle Patrioten, eine mögliche und auf billigen Grundlagen beruhende Einigkeit dieser beiden jetzt wünschen muß, damit nicht zwecklose Kriege und Unruhen entstehen, welche die ganze Gesellschaft, wie viel mehr denn kaum gewordene Verfassungen, in Frage stellen. Ist dem so, so haben sich die Constitutionellen, welche sich bisher mitunter in zwei feindlichen Lagern gegenüberstanden, zusammenzuthun, „großdeutsch“ und „kleindeutsch“ abzustreifen und, streng gesondert von Radicalismus und Reaction, im Einzelnen wie im Ganzen, nach Form und Inhalt, das Verfassungsleben zu fördern. Dies würde auf einen Schlag den Zwiespalt zwischen baierschem und hessischem Stamm u. s. w. aufheben, eine allgemeine und friedliche deutsche Volkspolitik neben der Regierungspolitik (oder ihr gegenüber) begründen, und der Zukunft bliebe die Entscheidung der Frage überlassen, ob Preußen, ob Oesterreich, ob keines von beiden an die Spitze Deutschlands gehöre. Eine

*) Dies hatte die Red. der D. Z. abgeändert in: „unbenützt gelassene“.

große Partei, die kaum im Beginnen ist, darf sich von niemandem, als von ihrem Princip abhängig machen.

(Deutsche Zeitung.)

30. Nov. ... Eines Artikels, welchen Hr. v. Blittersdorff in Nr. 279 der Frankf. O. P. A. Z. „gegen das Antwortschreiben der holsteinschen Statthalterschaft an den Hrn. Grafen v. Thun" bringt, wollen wir nur obenhin erwähnen, da jeder weiß, daß dieser obendrein unglückliche*) Mann die Angriffe, welche er 1848 gegen die Bundesversammlung schleuderte, wieder gutzumachen und die Huldigungen, welche er damals der liberalen Partei darbrachte, wieder auszuwetzen hat. Daß man aber der Redaction der O. P. A. Z. die Aufnahme zweier gegen dasselbe Antwortschreiben gerichteter Artitel auferlegen mochte (denn gerne, davon sind wir überzeugt, kann sie dieselben nicht aufgenommen haben), welche mit einer grenzenlosen Niedrigkeit der Gesinnung jedes Vaterlandsgefühl verleugnen, ist wahre Grausamkeit gegen Untergebene.

Die beiden Artikel finden sich in Nr. 282 und Nr. 284 der genannten Zeitung. Sie sind so oberflächlich, so im Allgemeinen gehalten, daß sie eine eingehende Widerlegung, auch wenn sie eine solche verdienten, nicht möglich machen. Die Gleichgültigkeit gegen deutsche Interessen, die Lieblosigkeit gegen Compatrioten kann nicht weiter getrieben werden; und was ist Deutschland, so lange sich eine solche Gesinnung in solcher Sprache in ihm breit machen kann und darf? Da findet nicht Beachtung, was ein Ausländer hervorheben würde: daß der Zwist zwischen Dänemark und den Herzogthümern Jahrhunderte alt und auf das heutige Geschlecht

*) „Unglücklich", sofern er im März 1848 alles that, damals sogar seinen plötzlich zur Besinnung gekommenen alten Gegner Welcker an Freisinnigkeit überbot, um diesem nicht seinen Platz als Bundestagsgesandter räumen zu müssen, und sofern er im Jahre 1850 (Vgl. oben, S. 474 ff.) vergebliche Anstrengungen machte, wieder erster Minister in Baden zu werden.

vererbt ist, daß er seit 1844 wieder lebhafter hervortrat und im Jahr 1848 durch eine Kopenhagener Revolution in offenen Kampf ausbrach, daß es leichter gesagt, als gethan ist, die schwierige und ehrenvolle Stellung, in welche auch die Theilnahme Deutschlands am Kriege, der Friede vom 2. Juli und seine nothwendigen Folgen die Statthalterschaft gebracht, solle ohne weiteres und in der Weise aufgegeben werden, wie es die sogenannte und so beschaffene Bundesversammlung verlangt; während diese von halb Deutschland und darunter von dem den Herzogthümern so nahe stehenden Preußen nicht anerkannt ist! Hebt der Tadel des Verfassers gegen die Bundesversammlung von 1848 auch die Folgen der Fehler auf, welche er ihr in der schleswig-holsteinschen Sache vorwirft?

Doch wozu diese Fragen an jemanden, der nicht fähig oder nicht willens ist, darauf zu antworten, und der vielleicht, und noch im ehrendsten Fall, schon 1848 und 1849 gerade so dachte, wie jetzt, aber damals in keiner Zeitung für seine Ergüsse den Raum gefunden hätte. Einiges aus diesen Ergüssen aber wollen wir denjenigen zu schmerzlicher Warnung anführen, welche, andere nach sich beurtheilend, hofften, das Jahr 1848 habe jeden Deutschen unfähig gemacht, dergleichen zu äußern oder zu verbreiten. „Wenn es bloß darauf ankäme, sich des Beifalles des großen Haufens zu erfreuen, so habe die Statthalterschaft leichtes Spiel, sie möge sagen, was sie wolle, sie möge die Thatsachen entstellen, sie möge behaupten, daß zweimal zwei fünf sei." Daß sie etwas derartiges behaupte, beweist der Verfasser mit keinem Worte. Wie sehr hätten wir aber gewünscht, daß er dem großen Haufen damals die Wahrheit gesagt hätte, als einiger Muth dazu gehörte, damals, als die HH. v. Blittersdorff und v. Pechlin auf den Straßen Frankfurts mit der handgroßen dreifarbigen Cocarde herumliefen und, um damit bemerkt zu werden, zu Gesprächen zusammenstanden! „In seiner gegenwärtigen Stimmung werde der große Haufe ihr immer recht geben; die große Masse habe einmal Partei für den Kampf der Schleswig-

Holsteiner genommen.“ Wenn der Mann doch wahr sagte! Wenn die große Masse doch nicht so gleichgültig gegen die Sache der Schleswig - Holsteiner wäre, wie es die zu der bundestäglichen Reaction die Hände reibende, die Statthalterschaft in der Weise und dem Tone des Verfassers angreifende Demokratie an den Tag legt, wie die Sammlungen und die Zahl der Streiter es zeigen, die aus ganz Deutschland nach den Herzogthümern geströmt sind, wie es der Verfasser sammt dem Hrn. v. Blittersdorff zeigen, indem sie ohne alle Scheu vor dem großen Haufen öffentlich sagen können, wozu sie 1848 nimmermehr den Muth gehabt hätten! „Wo aber einmal eine solche Parteinahme der Massen Platz gegriffen habe, da höre jede sichtende Kritik und jede Unterscheidung der in Frage kommenden Punkte vollständig auf.“ Aus diesem Grunde also beschränkt sich der Verfasser auf Schimpfen und Verleumden? Die Zeit, wo der stumpfe große Haufen dem Beschlusse zujauchzte, durch welchen das Vorparlament, in Antwort auf das Einverleibungsdecret Frederiks VII. vom 24. März 1848, Schleswig dem deutschen Bunde einverleibte, ist längst vorüber und die Zahl der besonnenen und sich treu gebliebenen Vertheidiger der deutschen Rechte Schleswig-Holsteins sehr zusammengeschmolzen. Wäre es anders, so würde der Verfasser weder den Muth zu seinen Ausfällen gehabt, noch in dem amtlichen Organ der sogenannten Bundesversammlung den Raum für dieselben gefunden haben. *) (D. Z.)

---

*) Die im obigen Artikel mit und nebeneinander erwähnten Herren von Pechlin und von Blittersdorff, welche als Staatsmänner, als öffentliche Charaktere, nach den Eigenschaften, die sie als solche entwickelt haben (denn von ihrem Privatleben und ihren Vorzügen in diesem ist hier natürlich nicht die Rede) auch der öffentlichen Besprechung unterliegen, können, sofern sie in hervorragender Stellung oder, nach einem Ausdruck des Hrn. von Blittersdorff selbst, „in die erste Linie des öffentlichen Lebens vorgeschoben“ zwei verschiedene Klassen von Menschen in unsrer Zeit darstellten, nicht anders als sehr bezeichnend für die letztere sein. Hr. von Blittersdorff zwar weniger, denn er gehört zu den Talen-

7. Decbr. Eine norddeutsche Zeitung spricht sich über die Art und Weise, wie kürzlich in der Oberpostamtszeitung die schleswig-holsteinsche Frage von Hrn. v. Blittersdorff und

---

ten ohne Charakter, deren jede Zeit hat, die (vgl. Anm. S. 465) „in allen Elementen mit gleicher Leichtigkeit leben", innerhalb vierundzwanzig Stunden ihren politischen Glauben wechseln. Wenn das an Hrn. von Blittersdorff ungeachtet seiner unabhängigen äußern Lage nicht verborgen blieb, so geht daraus hervor, daß diese Wandelbarkeit, die sein verstorbener Collegе von Wangenheim schon vor 1848 an ihm hervorhob, zu dem innern Wesen solcher Individualitäten gehört, wodurch das Urtheil über ihre Apostasien u. s. w. in Beziehung auf sie selbst milder, in Beziehung auf diejenigen, von denen sie gesucht, gebraucht, u. s. w. werden, strenger werden muß. Die einzelnen andern Personen dieser Gattung, welche sich mit dem Jahre 1848 und 1849 in Deutschland gezeigt, sind bekannt, man kann eigentlich nicht sagen, und dies gereicht unsrer Zeit zum Lobe, daß ihre Zahl groß gewesen; wogegen wir reich an Leuten ohne Talent und ohne Charakter, die bestrebt sind und waren, es jenen im kleinen gleichzuthun. — Hr. von Pechlin gehört in ganz anderm und innigerem Sinn unsrer Zeit an: ein Mann, der es nie zu Grundsätzen hat bringen, geschweige nach solchen handeln können, der dagegen die edelsten Gefühle nicht nur ausspricht, sondern auch hegt, und, zum Beweise hiervon, noch in seinen ältern Jahren eine Krankheit bekam, die sonst gefühlvolle Leute in ihrer Jugend überstehen: die Krankheit des Gedichtemachens. In Empfindungen wie in Worten, die, ich zweifle nicht, aufrichtig gemeint waren, stand er daher vor 1848 niemandem an deutscher Gesinnung nach, nur durfte man nicht erwarten, daß er dieser seine Gewohnheiten und große persönliche Vortheile opfern würde. In andern Verhältnissen, hätte er ganz gewiß zur Gothaer Partei, vielleicht zu ihren Koryphäen gehört, was ein Beweis mehr ist, wie unrecht diese Partei sich dadurch thut, daß sie sich für eine Partei hält. Man denke an Hrn. Max von Gagern, der, erst vor wenig Jahren Vorkämpfer einer Oesterreich feindlichen Politik, kürzlich schon in österreichische Dienste trat, weil, wie eine Zeitung bemerkte, man jetzt in Oesterreich mit Ehren dienen könne; als wenn man das, sofern von der Ehre Oesterreichs die Rede ist, als Deutscher nicht immer, nicht auch im Jahre 1849 gekonnt hätte. Was aber die Ehre des Hrn. M. von Gagern betrifft, so halten wir auch diese durch seinen Eintritt in österreichsche Dienste keineswegs für verletzt, wir freuen uns vielmehr, daß er seine nach unsrer Ansicht undeutschen Irrthümer von 1849 aufgegeben, nichtsdestoweniger glauben wir, daß ein Mann von Folge auch gewisse Folgen

einem zweiten Mitarbeiter behandelt wurde, eben so tadelnd aus, wie das in diesen Blättern geschah. Als den letztern bezeichnet sie aber nicht (wie in andern öffentlichen Blättern geschehen war) den dänischen Hrn. v. Bülow,

---

seiner Irrthümer müsse tragen wollen, nicht sowol um seine Ehre, als vielmehr den Schein derselben oder das sogenannte Decorum zu wahren. Hr. von Pechlin gab als vormärzlicher Bundestagsgesandter zweimal Gedichte bei Cotta heraus, 1840 und 1843. In der ersten Ausgabe besingt er Holstein als sein „theures Jugendland", nennt es das Land, „das mir über alle gilt", rühmt die Menschen darin und herrliche Eigenschaften, die sie besäßen: „Im Verein mit Biedersinn, der das Recht nur für Gewinn achtet bei der Menschen Streben ... Sitte herrscht und altes Recht fort beim wechselnden Geschlecht" rc. In der zweiten Ausgabe, von 1843, steht u. a. folgendes „Deutsches Lied" aus dem Jahr 1840:

Sie ruhen nicht, die Franken,
Ihr Stolz, begehrend Krieg,
Ruft Deutschland in die Schranken,
Und träumt von Ruhm und Sieg.

Als in den Deutschen Landen
Die lange, lange Nacht,
Kein deutsches Heer sie fanden
Vereint am Tag der Schlacht:

Da siegten die Franzosen
Durch unsern Bruderzwist,
Das Land der Heimathlosen
Erlag der wälschen List.

Germania, Betrübte,
Vergiß den alten Harm;
Schon rächte, was man übte
An Dir, der Deinen Arm.

Jetzt fechten wir in Kriegen,
Die unsre Kriege sind,
Jetzt siegen wir in Siegen
Für Heerd und Weib und Kind.

sondern sagt u. a.: „Wäre, wie behauptet wird, das durch seine Extravaganzen bekannte Mitglied der Bundesversammlung, Hr. Strauß von Bückeburg, Verfasser der gegen das Antwortschreiben der schleswig-holsteinschen Statthalterschaft

---

Wohl manches mag uns fehlen
Im eignen Vaterland;
Wir wollens nicht verhehlen,
Denn wohl ists uns bekannt.

Doch gilts zu überwinden
Der Fremden Uebermuth,
So muß das Andre schwinden;
Ist doch das Meiste gut.

Wohlan, so schwöret, Brüder,
Ein Herz und Sinn zu seyn,
Und, lockt der Rhein sie wieder,
Zu schlagen drauf am Rhein.

Wir denken auch der Schande,
Daß uns ein Friedensschluß
Entriß die schönen Lande,
Einst Deutsch am Deutschen Fluß.

Denn Deutschland sollte reichen,
So weit man Deutsch versteht;
Die Sprache ist das Zeichen,
Wie weit die Grenze geht. u. s. w.

Wer die übrigen Gedichte liest, wird eine edle religiöse und sittliche Richtung nicht darin verkennen, auch wol Geist und Talent finden; was aber das Beispiel, welches der Verfasser als deutscher Patriot gegeben, nur um so betrübender macht. Zu seiner Entschuldigung mag gesagt werden können, daß er schon vor 1848 reactionärer Parteimann und einer der Hauptbeförderer der vormärzlichen Reaction am Bundestage war. Aber Reaction als Partei, als systematische Verneinung ist freilich schon an und für sich etwas durch und durch Abgeschmacktes und Verkehrtes, wenn auch jeder in bestimmten Fällen wider gegenüberstehendes Uebermaß kann reagiren müssen. Am mehrsten hat uns fast an Hrn. von Pechlin mißfallen, daß er nach 1850 seine Gedichte, deren erste zwei

an den Grafen Thun gerichteten Angriffe, so würden sie wenigstens unzurechnungsfähiger sein." Von den Excentricitäten des Hrn. Strauß gibt auch ein in diesen Tagen bei Hrn. Buchhändler Völcker dahier erschienener „Brief an eine Freundin zur Empfehlung eines Buches" (Blüthen und Früchte aus Göthe's Dichtergarten) „von Victor Strauß" Zeugniß. Der Brief ist mit einem eleganten Umschlag angethan, umfaßt drei kleine Seiten und schließt mit den Worten: „Ich bin überzeugt, diese treffliche Sammlung wird Ihnen bald lieb, ja unentbehrlich werden, so wie es Ihnen, meine liebe Freundin, zu sein wünschte Ihr treuer Freund V. Strauß. Frankfurt a. M., 29. Octbr. 1850." Von den Göthe'schen in den „Blüthen ꝛc." mitgetheilten Sprüchen versichert er seiner Freundin u. a., daß sie „gesund seien ohne eine Spur von Rohheit, wahr, ohne je gewöhnlich oder beleidigend zu sein." Das Zeugniß, daß er nicht roh, ordinär und beleidigend sei, kann Göthe'n nur von Nutzen sein. . . .

(D. Z.)

Im Decbr. (Die Gothaer Partei.) Man hat oft und viel von dem Fortschritt gesprochen, den das deutsche Volk mit dem Jahre 1848 in seiner politischen Bildung gemacht. Diese Meinung mußte wol dem wirklichen Fortschritt vorausgehen, welchen ich jetzt darin sehe, daß man sie aufgibt. Der gemeinte Fortschritt bestand darin, daß, solange die Gefahr, die dadurch heraufbeschworen wurde, noch fern und dem Vorurtheil unsichtbar war, man alles für möglich hielt, was die Einbildungskraft erfand, und dem sich als einem zollfreien Gedanken das Hinderniß nicht sofort leibhaftig entgegenstellte.

Es war dies die Art und der Standpunkt der sogenannten Kannegießerei, und wenn ich auch weit entfernt bin,

---

Auflagen unvergriffen geblieben waren, in einer neuen schöngedruckten und schön gebundenen Kopenhagener Auflage, aus der er die patriotischen deutschen Lieder getilgt hatte, nochmals auf dem Wege des Buchhandels über Deutschland versenden oder sich hier wieder sehen lassen mochte.

hiermit die Politik der Gothaer Partei und der zu ihr gehörigen einzelnen gelehrten und patriotischen Männer bezeichnen zu wollen, so ist doch nicht zu leugnen, daß sich diese zu jener wie eine gebildete und höhere Anschauung zu einer niedrigeren, aber wesentlich gleichen, verhielt. Die Gothaer Partei fand, mit Einem Worte, im Volke ihre Stütze am Philisterium.

Der deutsche Kannegießer oder politisirende Philister hielt wie ein Theil der späteren Gothaer Partei im März 1848 eine deutsche Republik für möglich, die zwar alles verändere, aber auch alles beim Alten lasse, niemandes Eigenthum gefährde, niemandes Gewohnheiten störe. Daß die Republik die Politik der Straßentumulte, der Clubs und Volksversammlungen, störte nicht in diesen gemüthlichen Betrachtungen; waren jene doch nur erst gegen die Fürsten und Regierungen gerichtet, die auf diese, im übrigen unschädliche, Weise zu der nöthigen Nachgiebigkeit angehalten werden mußten.

Aber die Republik kam nicht, auch hatten inzwischen Struve und Hecker die Lust an ihr verleidet. Um so besser war die Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849. Niemand durfte sich für zu gut zu dem halten, worin ein Gagern gewilligt, oder für zu gescheit zu dem, was so geschichtskundige Professoren ausgedacht hatten. Nahm der König von Preußen die Kaiserkrone nur an, so stellte sich sofort die vormärzliche Ruhe wieder ein, so stand Deutschland wie durch einen Zauber groß und mächtig vor aller Welt da. Aber leider war der König nicht der Mann dies zu würdigen, leider wollte er auch dem Prinzen von Preußen den Platz nicht räumen, denn mit diesem wäre alles gegangen. Also die Union, frisch sie angenommen! Auch sie ist gut und wird uns Ruhe schaffen, und gegen sie kann doch ganz gewiß kein Mensch etwas einwenden; will doch der König von Preußen niemandes Rechte verletzen, soll doch niemand gezwungen werden, der freiwillig beitritt. Nur wer dies nicht thäte, nur wer ihr Zustandekommen hindern und so Preußen,

welches nun einmal nicht mehr zurück könne, demüthigen wolle, den freilich müsse und werde das Schwert Friedrichs des Großen zur Vernunft bringen.

Dies war die Sprache eifriger Gothaer und ihrer zahllosen Nachbeter in der Mittelklasse, eine Sprache, welche in der neuesten Zeit auch noch mit „baierschen Knödelessern, Panduren und Kroaten" gewürzt werden konnte. Erst als man wirklich die Gefahr des leichtsinnig gewünschten Krieges an dem Fallen der Papiere erkannte, das jeden Einzelnen früher oder später, unmittelbar oder mittelbar, berühren mußte, erst da machte man, da aber auch auf einmal, den gerühmten politischen Fortschritt, und ich habe nie so viel ehrende Selbstbekenntnisse der Bekehrung vernommen, als in diesen letzten paar Tagen. Sind diese nicht aus augenblicklicher Aufwallung hervorgegangen, tritt die Selbstkenntniß an die Stelle der Selbstüberhebung und geht dies auch auf die Führer über, so ist bei der nie zu verkennenden Bedeutung der Partei gewiß viel für Deutschlands Zukunft gewonnen. (Altonaer Merkur.)

15. April (1851). (Großdeutsch und Kleindeutsch). Es kommt mir vor, als wollten Sie einer Correspondenz von mir in einer der neuesten Nrn. des Mercur dadurch, daß Sie dieselbe als „großdeutsch" einführen, eine levis notae maculam anhängen oder mich Ihren Lesern bezeichnen als: Hic niger est, hunc tu, Romane, caveto. Sie werden mir also eine Gegenbemerkung vergönnen.

„Großdeutsch" und „kleindeutsch" sind Spitznamen, womit entgegengesetzte Parteien einander belegt haben. Nehme ich nun an, daß keine dieser Parteien absichtlich etwas anderes als deutsch sein wollte, so möchte zu wünschen sein, daß man jene Spitznamen nicht über die Nothdurft gegen einander beibehielte. Ich für mein Theil bin nie in dem Sinne groß- oder kleindeutsch gewesen, worin man sich noch jetzt diese Ehrentitel beilegt, und habe schon vor einem Jahr an einem andern Orte erklärt: daß die großdeutsche Partei eben so zu einer österreichschen herabsinke, als die sogen. deutsche oder kleindeutsche schon länger in

eine preußische ausgeartet sei. Ich sehe daher auch nicht mehr eine groß- und kleindeutsche, sondern eine österreichsche und eine preußische Partei sich gegenüber stehen, und diesen beiden können nur diejenigen noch angehören, welche schon als „großdeutsch" österreichsch, als „deutsch" oder „kleindeutsch" preußisch gesinnt waren, und die Zahl solcher mag entweder von Anfang an größer gewesen sein, als sie selbst es von sich wußten, oder der Eigensinn, welcher bei den Menschen so gewöhnlich ist als Charakter selten, ließ diejenigen, welche deutsch anfingen, preußisch oder österreichsch aufhören.

War ich also schon damals, wo „großdeutsch" allenfalls einen Sinn hatte, nicht österreichsch gesinnt, so wüßte ich nicht, was mich jetzt preußenfeindlich stimmen könnte. War dagegen an der neuesten preußischen Politik wenig deutsches zu entdecken, so vermag ich auch nicht zu erkennen, was mich Oesterreich feindlich machen sollte, seit ich dieses gegen Schleswig-Holstein und Kurhessen eben so einseitig österreichsch handeln sah, als Preußen gegen beide preußisch handelte.

Mit Einem Worte: mir scheint, daß die Politik des deutschen Patrioten sich von jetzt an eben so fern, aber nicht ferner von Oesterreich, als von Preußen zu halten habe. Damit kann ich nicht sagen wollen, daß eine deutsche Politik Oesterreichs oder Preußens entbehren, von einem von ihnen absehen könne, wol aber, daß sie sich beide unterordnen, sich der Rivalität beider nicht zum Nutzen des einen oder andern, sondern zum Nutzen Deutschlands bedienen solle, wobei sich dann von selbst versteht, daß diejenige von beiden Mächten, welche sich am deutschesten zeige, auch für sich selbst am besten sorgen werde.

Wenn ich mich gegen die Parität Preußens mit Oesterreich erkläre, so geschieht das weder aus Feindschaft gegen jenes, noch aus Freundschaft für dieses, sondern weil es unnatürlich wäre, eine Politik wie die preußische Union zu belohnen, die nach meiner Ansicht undeutsch, auch in ihren Folgen, war und jedenfalls unterlegen ist und zu unterliegen verdient hat.

Kehrte Oesterreich, ob aus Schwäche, ob aus Ungeschicklichkeit seiner Regierung, zum Metternich'schen System zurück,

so würde es zunächst sich, sodann Deutschland zum Untergange führen, und dann würde die Politik der Gothaer Partei immer noch früh genug kommen. Diese Politik würde Finis Germaniae sein, ohne die Bürgschaft, ein vergrößertes Preußen mit Lebensfähigkeit zu schaffen. Hat hingegen Oesterreich, welches in den Jahren 1848 und 1849 größere Erschütterungen erfuhr als das ganze übrige Deutschland, aus denselben gelernt, daß es seinen Schwerpunkt in Deutschland suchen, durch Anschluß an dieses sein deutsches Element moralisch und materiell verstärken, ihm dadurch das Uebergewicht in seinen Staaten sichern müsse, so ist uns die Gesinnung unbegreiflich, welche ihm hierzu nicht entgegenkommen will, welche sich über Oesterreich erhebt, ihm seine Czechen, Bosniaken, Serben, Croaten vorrückt ꝛc.

Die deutsche Politik, wie sie der Rausch des Jahres 1848 im Volke und bei den Parteien erzeugte, war eine krankhafte; die Unionspolitik ist Preußen als solchem nicht vorzuwerfen, denn sie stand nur im Zusammenhange mit seiner besondern Vergangenheit; vorzuwerfen ist ihm aber, daß es seine traditionelle Politik, die man schwerlich für eine rein deutsche erklären kann, zu einer Zeit mit besonderem Eifer wieder aufnahm, wo niemand, der politische Umwälzungen unternimmt, für die socialen Folgen derselben einstehen kann. Wie ernstlich Preußen auch vorhatte, die Union zu einem Bollwerk gegen die Revolution zu machen, die Unionsverfassung vom 28. Mai ging aus der Reichsverfassung vom 28. März 1849 hervor, und diese sollte der Linken, die für sie gestimmt, als Brücke zur Republik dienen*).

Wir haben in Deutschland keine conservative oder, wenn man diese Bezeichnung zuläßt, conservativ-liberale Partei; die einzelnen conservativen Männer, welche gleich entschieden gegen protestantische und ultramontane Reaction wie gegen vulgären Liberalismus Front machen, sind spärlich gesäet und ohne Zusammenhang unter einander. Die Gothaer Partei umfaßt unstreitig die Mehrzahl der gebildeten und besitzenden Klasse. Sinkt sie in ihr vormärzliches Stadium des leichtsinnigen Wühlens und

*) Man vgl. u. a. Abschnitt VII., Art. III. der R.-V.

Opponirens zurück, so wird wie vor 1848 die Demokratie, der Republikanismus sich unter ihren Schutz begeben und mit ihrer Hülfe sein Werk der Nacht fortsetzen; dient ihr ihre wohlverdiente politische Demüthigung und Niederlage zur sittlichen Hebung, so würden sich die conservativen Kräfte ihr anschließen. Wir wünschen also das letztere aus doppeltem Grunde. (A. M.)

Im April 1851. (Art und Wirkung des vormärzlichen Liberalismus). Es ist schon von vielen, u. a. auch von Stein, als ein Unglück beklagt worden, daß einem so leichtsinnigen, so sittlich und religiös unterwühlten Volke, als das französische im vorigen Jahrhundert, von der Geschichte der Beruf des Vorkämpfers für politische Freiheit in Europa zu Theil wurde. Den Einfluß Frankreichs auf Deutschland vor und seit 1789 minder stark und mächtig zu machen, wirkten eine Zeitlang mehrere günstige Umstände zusammen. Die Sittenlosigkeit des Hofes, des Adels und der Geistlichkeit wirkte in Frankreich unmittelbarer und verderblicher auf das Volk ein, als in Deutschland, wo Höfe und höhere Stände mindestens nicht bis zu der Ausdehnung davon angesteckt wurden, wo die Sitten des Volkes dem französischen Wesen noch zu fern standen. Die Wirkung der französischen Literatur, wie sie der revolutionären Aera Frankreichs vorausging und sie mit herbeiführte, wurde bei uns durch den glücklichen Umstand aufgehalten und abgewehrt, daß gleichzeitig mit ihr und unmittelbar nach ihr Deutschland die höchste Blüthe seiner einheimischen neuern Literatur feierte, einer Literatur, mit der sich diejenige der Franzosen nicht messen kann und die im Gegensatze zu dieser im edelsten Sinne liberal war.

Ein Unglück für Deutschland war es, daß die politischen Leiter und Vorbilder des Volkes bis zu Anfange dieses Jahrhunderts und in den letzten Jahrzehnten desselben seinen geistigen Bildnern und Lehrern, den Heroen seiner Literatur, so wenig entsprachen, daß sich alle die Männer von unausreichender Begabung, wie sie der deutsche Liberalismus in Ständekammern und auf Kathedern erzeugt hat, zu seinen politischen Führern und Vorkämpfern aufwarfen. Wir haben erlebt, wie die Zahl dieser Volksmänner mit jedem Jahre wuchs. So lange noch der Einfluß der letzten

Glieder unsrer großen Literaturepoche bestand, ehe die Schleiermacher, Niebuhr, Schelling, Hegel dahingestorben oder alt geworden waren, genossen die Helden des vulgären Liberalismus eines Rufes, den nicht jeder zu theilen wünschte. Je mehr sie aber das Volk und die öffentliche Meinung verdarben, je lebhafter die Theilnahme, je entscheidender mit jedem Tage der Beifall der Menge wurde, desto weniger widerstanden dem Strome auch diejenigen Männer, welche sich bis dahin an die nun dahingeschiedenen Vorbilder oder vornehm bei Seite gehalten hatten. . . .

Da das deutsche Volk eine eigenthümliche, eine deutsche politische Bildung nicht hat, auch das Bemühen um eine solche nirgends zu Tage tritt, so hat auf diese Weise die französische politische Richtung immer mehr Ueberhand nehmen müssen, eine Richtung, welche Volk und Regierungen trennt, den Geist des erstern der Macht der letztern gegenüber für ohnmächtig erklärt und dasselbe, statt geistige Mittel in ihm zu schaffen, nothwendig zu materiellen Mitteln der Gewalt treiben muß.

Die Regierungen damit von aller Schuld freizusprechen, wäre thöricht; ich behaupte nur, daß ihre Schuld zur Schuld des ganzen Volkes gehöre, aus dieser folge. Wenn man sich aber jetzt in Dresden zu nichts einigte, kann man dies nur den dort Unterhandelnden zur Last legen, ist es nicht die Folge davon, daß die Herren in Frankfurt nichts zu Stande brachten, was getaugt hätte?

Diese Herren haben immer behauptet (z. B. Herr Gervinus in seiner Broschüre über die preuß. Verfassungsfrage, 1847), im Jahre 1815 habe es nur an den Regierungen gelegen, die rechten constitutionellen Verfassungen ins Leben zu rufen; im Jahre 1848 war ja wol auch der rechte Augenblick, eine Verfassung für ganz Deutschland zu schaffen, Herr Dahlmann versprach damals, im April, dieselbe solle vor Ablauf des Jahres als ein **monumentum aere perennius** dastehen. Das Ding ist nicht so leicht gewesen, wie man sich's vorgestellt; und diese Erfahrung sollte dem Urtheile über die Regierungen nicht zu gute kommen?

Um den Raum dieser Zeitung nicht auf einmal zu sehr in Anspruch zu nehmen, will ich für heute den Personen, welche bisher auf der politischen Bühne mit agirt haben, die Worte zur Beherzigung empfehlen, welche Saint-Marc-Girardin in diesen Tagen im Journ. des Débats an die verschiedenen Politiker Frankreichs richtete: Chacun accuse quelqu'un du mal qui s'est fait; personne, il est vrai, ne songe à s'accuser soi-même; nous ne lisons que des réquisitoires, et pas une confession. Zwar sind die Zustände in Deutschland nicht ganz so schlecht wie in Frankreich, man will es erst dahin bringen; sonst würde ich aus demselben Journal die Worte anführen: Ne sommes-nous pas tous aujourd'hui dans la même barque, luttant contre la même tempête? (A. M.)

Zur Geschichte des Bentinck'schen Prozesses.

Die von der ehemaligen deutschen Bundesversammlung und der ehemaligen provisorischen Centralgewalt für Deutschland in dem gräflich Bentinck'schen Erbfolgestreite beschlossene und auszuführen versuchte Cabinetsjustiz, aus den Bundestagsprotocollen &c. dargelegt von Aug. Boden, Frankfurt, 1850.

Der merkwürdige und berühmte Prozeß, auf welchen sich auch die obige Schrift bezieht, dauert bereits über zwanzig Jahre und hat aus der Feder berühmter und unberühmter Juristen eine zahllose Menge von Schriften und Gegenschriften hervorgerufen. Solange derselbe bloß eine juristische Merkwürdigkeit war und ein bestimmtes Gericht, das Ober-Appellationsgericht zu Oldenburg, über ihn wie über jeden andern Prozeß zu entscheiden hatte, enthielt sich die Presse billig jeder Einmischung oder beschränkte sich auf die einfache Rolle des Berichterstattens. Dagegen dürfte man es wol als ungerechtfertigt bezeichnen, wenn sie in dieser theilnahmlosen Stellung verharren würde, nachdem es der einen Partei gelungen wäre, den Prozeß vom Rechtsboden auf das Gebiet der politischen Gewalt hinüberzuspielen. Ist dies wirklich der Fall, so wäre es ein Zeichen unverantwortlicher Gleichgültigkeit, wenn es ungerügt hinginge, und die Presse würde ihren ernsten Pflichten nicht genügen, wenn sie einen solchen Rechtszustand oder vielmehr Unrechtszustand nicht entschieden bekämpfte. Damit der Leser sich überzeugen könne, wie begründet diese Anschauungen seien, wollen wir ihm die auffallenden Thatsachen in möglichster Kürze vorführen, welche in der vorliegenden Schrift im ausführlichern Zusammenhange mitgetheilt sind.

Seit der Vertreibung der Franzosen bestanden zwischen dem Vater des jetzigen factischen Besitzers der Herschaft Kniphausen und der Oldenburgischen Regierung Mißhelligkeiten, welche,

nachdem Stein schon auf dem Wiener Congreß auf ihre Schlichtung gedrungen hatte, endlich durch das von den Höfen von Berlin, Wien und St. Petersburg vermittelte, vom deutschen Bunde garantirte „Berliner Abkommen wegen der freien Herschaft Kniphausen" vom 8. Juni 1825 beigelegt wurden.

Nachdem der regierende, im Jahre 1835 verstorbene, Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck durch Patent vom 1. September 1827 seinen ältesten Sohn, Bruder des jetzigen Besitzers, als Mitregenten eingesetzt hatte, gab sein im Jahre 1833 verstorbener Bruder, der königlich großbritannische Generalmajor Graf Johann Karl von Bentinck mehrere Gesuche bei der Bundesversammlung ein, über welche in dem Namens der Eingabencommission durch den großherzoglich hessischen Bundestagsgesandten, Freiherrn von Gruben im §. 130 der 20. Sitzung der Bundesversammlung vom 24. Juli 1828 erstatteten Berichte und abgegebenen „Gutachten" gesagt wird: „Die verschiedenen neueren Eingaben des Herrn Grafen Johann Karl v. Bentinck hätten den alleinigen Zweck, die Einschreitung hoher Bundesversammlung dahin zu bewirken, daß ihm und seiner successionsfähigen Descendenz die unmittelbare Nachfolge in die Herschaft Kniphausen nach dem Ableben seines ältern Herrn Bruders, des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich, gesichert werde."

„Solle aber", fährt „das Gutachten" fort, „hohe Bundesversammlung für competent erachtet werden, eine dem Wunsche des Herrn Grafen entsprechende Verfügung zu treffen, so müsse der Grund dazu sich in der durch ihren Beschluß vom 9. März 1826 übernommenen Garantie der Uebereinkunft finden, welche am 8. Juni 1825 zwischen Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Oldenburg und dem Grafen Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck geschlossen worden."

Das „Gutachten" zieht nun mehrere Artikel des „Berliner Abkommens" an und sagt dann: „Schon hiernach würde also der Herr Graf Johann Karl seinen Successionsanspruch der Cognition des Oberappellationsgerichts zu Oldenburg zu unterwerfen haben"; „aber", fährt es fort, „der Vertrag weise ihn auch mit ausdrücklichen Worten auf diesen Weg, wenn

es in dem Artikel 6 desselben, Litera d., heiße: „„In allen solchen Privatangelegenheiten des Herrn Grafen und der Glieder seiner Familie, bei welchen zur Zeit des deutschen Reiches die höchsten Reichsgerichte competent gewesen sein würden, sollen diese ebenfalls durch das Oberappellationsgericht zu Oldenburg vertreten werden."" Hier handle es sich aber von einem Successionsanspruch, mithin einer Privatangelegenheit eines Gliedes der Gräflichen Familie, welche von der Art sei, daß die höchsten Reichsgerichte darüber zu erkennen gehabt hätten."

Das Gutachten der Eingabencommission schloß mit den Worten: „Alle bisher nach Anleitung des eignen Vorbringens des Hrn. Grafen von der Commission erörterten Beurtheilungsmomente führten ihres Dafürhaltens zu dem Ergebnisse, daß die Competenz hoher Bundesversammlung **in keiner Hinsicht** als begründet erscheine, daher dem Hrn. Generalmajor Grafen J. K. von Bentinck zu eröffnen sei: daß seinem Gesuche, als an die Bundesversammlung nicht gehörig, nicht stattgegeben werden könne."

Noch in derselben Sitzung der Bundesversammlung (vom 24. Juli 1828) wurde „unter allgemeiner Zustimmung zu dem Antrage der Eingabencommission" auf Vorschlag des Präsidii ein Beschluß gefaßt, welcher damit schloß: daß „die Bundesversammlung auch dem dermaligen Gesuche des Grafen J. K. von Bentinck nicht stattzugeben vermöge, sondern ihm überlassen müsse, seine Ansprüche **auf gehörigem Wege** zu verfolgen."

In Folge hiervon begann sein Sohn, der königlich niederländische Kammerherr Graf Wilhelm Friedrich Christian, im Jahre 1837 beim Oberappellationsgerichte zu Oldenburg den noch jetzt schwebenden Prozeß, welchen er in erster Instanz durch Erkenntniß der juristischen Facultät der Universität Jena vom 20. April 1842 gänzlich verlor.

Wie ungern der Kläger oder der in dessen Namen den Prozeß betreibende Bruder desselben, Karl Anton Ferdinand,

seine Ansprüche auf „gehörigem Wege" verfolgte, geht daraus hervor, daß er im Jahre 1836 den vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich Kniphausens auf dem Wege der Gewalt zu bemächtigen.

Nachdem sie also in erster Instanz den Prozeß verloren hatten, wandten sich die Brüder unter dem 29. März 1843 abermals (das erstemal war es durch ihren Vater geschehen) mit der Bitte an den Bundestag: „Hohe Bundesversammlung wolle erklären, daß ihnen die Rechte des hohen Adels im Sinne der Bundesacte, Art. 14, gebühren."

In dem „Gutachten" der Eingabencommission von 1828, welches die allgemeine Zustimmung der Bundesversammlung erhalten hatte, war gesagt worden: „der Hr. Graf Johann Karl müsse sich freilich, wenn er bei dem Oberappellationsgerichte zu Oldenburg gegen seinen Hrn. Bruder klagend auftrete, gefallen lassen, daß, falls sein Gegner darauf antrage, die Acten zur Abfassung eines Urtheils an eine deutsche Juristenfacultät versendet würden; allein wäre auch das von ihm gegen diese Spruchcollegien im allgemeinen geäußerte Mißtrauen, **wie dies gewiß nicht behauptet werden könne,** durch Erfahrung einigermaßen gegründet, so würde nichts destoweniger die Entscheidung auf dem nun einmal bezeichneten Wege zu erwarten sein."

Bedenkt man dies, bedenkt man ferner, daß die Juristenfacultät von Jena ihre Entscheidung vorzüglich darauf gestützt hatte, daß (wie auch Oldenburg in den Verhandlungen der Bundesversammlung von 1843—1845 wiederholt und auf das nachdrücklichste geltend machte*)) die Grafen Bentinck zur Zeit des deutschen Reiches den hohen Adel nicht besaßen, so wird man es allenfalls noch begreifen, daß die Kläger fortfuhren, alle juristischen

*) Vgl. die Bundesprotocolle jener Jahre oder die in obiger Schrift daraus mitgetheilten Stellen.

Facultäten als Spruch-Collegien in Druckschriften zu verdächtigen, daß sie die juristische Facultät von Jena in einer besondern Druckschrift auf maßlose Weise schmähen ließen, daß sie in ihrer genannten Eingabe an die Bundesversammlung von 1843 behaupteten, die Jenaischen Urtheilsfasser seien nur durch ein „unbegreifliches" Mißverständniß oder Uebersehen „abgehalten" worden, „zu Gunsten des Klägers zu entscheiden." Aber durchaus unbegreiflich wird man es finden, daß die Bundesversammlung von 1843 darauf einging und nach zweijährigen Berathungen am 12. Juni 1845 einen Beschluß faßte, wonach sie „erklärte, daß der gräflichen Familie Bentinck **nach ihrem Standesverhältnisse zur Zeit des deutschen Reiches** die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Art. 14 der deutschen Bundesacte zustehen."

Der Bundesbeschluß von 1828 wurde bei diesen Berathungen kaum erwähnt, oder doch so leicht als möglich darüber hinweggegangen, was freilich, um zu dem Beschlusse von 1845 zu gelangen, um so nöthiger war, als in dem Berichte der Eingabencommission von 1828, der die allgemeine Zustimmung der damaligen Bundesversammlung erhielt, ausdrücklich hervorgehoben war: „Da der hohe Beruf einer verehrlichen Bundesversammlung Hochderselben bloß die Handhabung, Anwendung und Vollstreckung der bundesgesetzlichen Normen zur Aufgabe mache, so könne sie sich, ohne durch eine dieser Normen dazu autorisirt zu sein, das Interesse der Legitimität und Ebenbürtigkeit in der gräflichen Familie von Bentinck nicht als Motiv einer deren Erhaltung bezielenden Verfügung dienen lassen."

War die Bundesversammlung von 1843 bis 1845 über den Beschluß derjenigen von 1828 möglichst leise hinweggeschlüpft, so ignorirte ihn die „provisorische Centralgewalt für Deutschland" von 1849 oder das Reichsjustizministerium Detmold und erließ, indem es sich ausschließlich an den

Bundesbeschluß von 1845 hielt, ein, zwar damals ohnmächtiges, Decret vom 8. November 1849, wonach der Kläger auf dem Wege politischer Gewalt in den Besitz der Herschaft Kniphausen gesetzt werden sollte. Dieses Decret ergehen zu lassen, hätten schon allein die zwei politischen Gründe abhalten sollen, daß die provisorische Centralgewal für Deutschland im Herbste 1849 von Preußen und seinen Verbündeten, worunter auch Oldenburg, nicht mehr anerkannt wurde, und daß der Bundesbeschluß vom 12. Juni 1845 nicht nur von Staaten wie Kurhessen und Baden, welche zu Ende des Jahres 1849 noch der Union angehörten, sondern auch von Baiern und dem Königreiche Sachsen mißbilligt worden war.

Auf ein solches Decret gestützt, haben jetzt die Söhne des weiland königlich großbritannischen Generalmajors Grafen Joh. Karl von Bentinck an die gegenwärtige Bundesversammlung, welche bestimmt sein soll, die Fehler ihrer vormärzlichen Vorgängerin wieder gut zu machen, nach wiederholter Mittheilung der „Frankfurter Oberpostamtszeitung“ eine Vorstellung richten lassen, welche, um uns der Worte des „Gutachtens“ von 1828 zu bedienen, „den alleinigen Zweck hat, die Einschreitung hoher Bundesversammlung dahin zu bewirken, daß ihnen, als der successionsfähigen Descendenz ihres Vaters, die unmittelbare Nachfolge in der Herschaft Kniphausen gesichert werde,“ d. h. daß ihnen, unter Nichtachtung des von dem deutschen Bunde garantirten Berliner Abkommens und der in diesem getroffenen Bestimmungen, unter Nichtachtung des hierauf fußenden einstimmig gefaßten Bundesbeschlusses von 1828, unter Nichtachtung endlich des richterlichen Urtheiles erster Instanz, durch einen Gewaltstreich zu ihrem, sei es Recht, sei es Unrecht verholfen werde.

Hiermit haben wir in möglichster Kürze die Hauptpunkte aus oben genannter Schrift zusammengestellt und überlassen es dem Leser, sich näher aus derselben zu überzeugen, welche Ungehörigkeiten vorfielen, welche Sophistik, welche Intriguen angewandt wurden, um den Bundesbeschluß von 1845 zu erschleichen.

Nur als Mißverständniß wollen wir es betrachten, daß einige wenige Juristen auch über die bei dem Oberappellationsgerichte von Oldenburg anhängige Prozeßfrage hinaus der klägerischen Partei das Wort redeten. Dagegen sollte man überzeugt sein dürfen, daß die jetzige Bundesversammlung sich nicht das Werk des Hrn. Detmold aneignen, sondern dem Bundesbeschlusse von 1845 keine andere Deutung und Geltung geben werde, als welche ihm in Unterordnung unter denjenigen von 1828 zukommen, und dies um so mehr, als der letztgenannte mit Stimmeneinheit, der von 1845 nur mit Stimmenmehrheit gefaßt wurde.

Es ist keine Partei, es sind nur einzelne Personen, welche — und einige davon wol mehr aus Uebereilung, als mit Vorbedacht — die Einmischung politischer Gewalten in einen bei dem zuständigen Gerichte anhängigen Rechtsstreit befördert oder zu befördern gesucht haben.

Es gibt keine politische Partei, welche einer so offenbaren Cabinetsjustiz wie in der Bentinck'schen Sache geübt werden soll, das Wort reden kann, wir hoffen also von den deutschen Zeitungen jeder Richtung und Farbe die Aufnahme oder doch Berücksichtigung dieses Aufsatzes.*)

Im Juli 1851.

Frankfurt, den 25. Juli 1851. Die „Oberpostamts-Zeitung" bringt in ihrer Nr. vom 24. Juli einen „berichtigenden" Artikel über die Bentinck'sche Angelegenheit. Zugleich gestattet die Redaction dem uns unbekannten „Berichtiger" Bemerkungen gegen „einen bekannten Journalisten", welcher zu diesem Angriff auf ihn keine Veranlassung gab; sie wird also billigerweise die Verhandlung über den Gegenstand auch erst nach Aufnahme dieser Erwiderung für geschlossen erklären wollen. Zunächst weiß nun der bekannte Journalist nicht,

---

*) Die angesehensten öffentlichen Blätter druckten ihn ab.

mit welchem Rechte ihm der unbekannte Berichtiger „Mangel an Rechtskenntniß", also eine leichtfertige Einmischung in den Bentinck'schen Erbfolgestreit vorwerfen konnte. Ist der Berichtiger vielleicht ein Laie, so kann er dies nicht beurtheilen; wäre er dagegen ein Jurist, so würde sich zuerst fragen, wie weit seine wissenschaftliche juristische Bildung und Befähigung reiche, sodann, ob er auf dem Standpunkte eines unparteiischen Richters oder nur eines Advocaten stehe, der den Erstkommenden bedient. Zur Beurtheilung desjenigen Theiles des Bentinck'schen Prozesses, welchen unter andern auch der bekannte Journalist behandelt hat, sind juristische Kenntnisse gar nicht erforderlich. Ob und wie weit der Herr Berichtiger, wenn auch nur als Laie, mit diesem Prozesse bekannt sei, darüber können wir, da er sich weder genannt, noch zu erkennen gegeben, verständigerweise auch nicht urtheilen. Führt er aber „erste Größen in der Rechtswissenschaft" für sich an, so muß der bekannte Journalist ihm allerdings zugeben, daß leider auch berühmtere Juristen, zu denen er freilich das ehemalige Mitglied des Stuttgarter Rumpfparlamentes, Rheinwald, den neuesten Rechtsconsulenten des Klägers, nicht rechnet, manchmal etwas unüberlegt dem erstgekommenen Clienten Gutachten nach Wunsche geben. Zudem hat der bekannte Journalist von einer der juristischen Celebritäten, welche der Herr Berichtiger aufführt, einen Brief in Händen, dessen Veröffentlichung, wenn ich mich zu ihr entschließen müßte, den Herrn Berichtiger in Staunen versetzen würde, denn er gibt merkwürdige Auskunft darüber, wie jene Celebrität, nachdem sie über die fragliche Sache im Sinne des Klägers geschrieben, von gewisser Seite verkürzt und hintergangen worden. Beruft sich der Herr Berichtiger zugleich auf Robert Mohl, als ehemaligen Reichsjustizminister, so hat der bekannte Journalist diesem in diesen Blättern *) nachgewiesen, ohne daß ein Widerspruch ferner möglich gewesen und erfolgt wäre, daß er

*) Nr. 72 und Nr. 76 der Frankf. O. P. A. Z. von 1850.

Advocat und Richter in einer Person sein wollen, daß er nicht einmal von dem Vorhandensein des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1828 Kenntniß gehabt, mit einem Worte, daß er sich, ein so ehrenwerther Mann er sonst sein mag, in Beziehung auf den Bentinck'schen Prozeß als sündhafter Mensch übereilt. Die Berufung des Herrn Berichtigers auf Herrn Detmold ist allerdings von größerm Gewicht, aber von dessen juristischen Kenntnissen ist dem bekannten Journalisten doch auch gar nichts bekannt. Er weiß nur, dies weiß er aber ganz gewiß, daß Herr Detmold im Juli 1849 dasjenige verdammte und weit von sich wies, was er im November desselben Jahres zu beschließen wagte, und daß seine ganze Mühe bei dem einzig aus den Mohl'schen Vorarbeiten entnommenen, dem Beschlusse vorausgeschickten Berichte nach seiner eigenen Aeußerung im Unterzeichnen seines Namens bestand. Hingegen muß ich zugeben, daß es von der größten Bedeutung wäre und dem Kläger zum Siege verhelfen könnte, wenn auch Gräwell mit Mohl übereingestimmt hätte. Der Herr Berichtiger behauptet dies, und Hr. Gräwell war wenigstens vierzehn Tage Reichsminister, hatte also vollkommene Muße, den Bentinck'schen Prozeß gründlich zu studieren und sich eine entschiedene Ansicht darüber zu bilden; oder fehlte ihm auch die Zeit dazu, so fand sich gewiß ein gewandter und unparteiischer Mann, der ihm die Mühe erleichterte und ihm einen Auszug aus dem Prozeß machte, der keinen Zweifel an einer bestimmten Ansicht zuließ.

(Anm. Gräwell war außerdem nicht einmal Reichsminister der Justiz, sondern des Innern und Ministerpräsident, er hatte während der kurzen Zeit seines Ministeriums so dringende Geschäfte (man denke nur an die Interpellationen in der Nationalversammlung, zu deren Beantwortung er von seinen Collegen vorgeschoben und, nachdem er diesen Dienst geleistet, entlassen wurde, und an den Aufruhr in Baden), daß man sich wundern muß, wie ihn der Hr. Graf K. A. F. von Bentinck und sein Anwalt nur mit dem Prozeß haben behelligen mögen. Der Hr. Graf schenkte aber freilich auch untergeordneten Beamten des Reichsministeriums seine wiederholten Besuche.)

Nachschrift.

Die obige Entgegnung stand in der „Frankfurter Oberpostamtszeitung“ vom 26. Juli 1851 und ward nicht gerne aufgenommen. Diese Zeitung war die regelmäßige Vertheidigerin der bundestäglichen Cabinetsjustiz im Bentinckschen Prozeß und ihr allgemein bekannter, nur nicht auf dem Blatt genannter, wahrer und eigentlicher Redacteur gehörte zu den Agenten des Grafen Karl Bentinck. Die Entgegnung ist gegen den Hauptadvokaten des letztern gerichtet (dieser war der „unbekannte Berichtiger“). Wie weit die viel und gewiß mit Recht viel gerühmte Geschicklichkeit dieses Mannes ging, zeigte sich, wie ich öffentlich nachgewiesen habe, u. a. darin, daß von allen berühmten und unberühmten Consulenten, die er bis zum Jahre 1850 für seine Partei anwarb, kein einziger von dem Dasein des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1828 Kenntniß gehabt hatte. Ich sagte darüber an einem andern Ort (in der Weser-Zeitung vom 12. August 1851) u. a. Folgendes: „. . . Schon im J. 1840 wollten die drei Brüder (die klägerische Partei) an die Bundesversammlung das Gesuch stellen um Ertheilung des hohen Adels im Sinne des Art. 14 der Bundesacte. In ihrer ausführlichen „Denkschrift an die hohe Bundesversammlung“ von jenem Jahre wird des Bundesbeschlusses von 1828 mit keinem Worte Erwähnung gethan. In einem „Nachtrage“ vom J. 1843, wo sie das Gesuch einreichten, wird er mit demselben Stillschweigen übergangen! Denkschrift und Nachtrag waren von Heffter in Berlin verfaßt.“

„War es Oldenburgs Schuld, welches in den Verhandlungen der Bundesversammlung von 1843 bis 1845 die Sache des Rechtes trefflich, wenn auch erfolglos, führte, daß der besondere Ausschuß oder sein Berichterstatter, Hr. v. Pechlin, den früheren Bundesbeschluß nicht g a n z unberührt lassen konnte, so suchte er wenigstens so leicht und kurz als nur möglich von ihm loszukommen und ging nach Kräften auf die Absichten des klä-

gerischen Advokaten oder Hauptagenten ein. Die Consulenten seiner Partei hatte dieser dagegen ganz in seiner Hand."

„Robert Mohl gehört zu den Männern, auf deren Beistimmung er noch in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 24. Juli 1851 zählt, indem er die zuversichtliche Hoffnung auf Vollziehung des Detmold'schen Erlasses von 1849 vorgibt. Hr. Mohl schrieb einen mit seiner Erlaubniß gedruckten und wieder gedruckten „London den 4. Juli 1847" datirten Brief an den königl. großbrittann. Obristen Grafen K. A. F. von Bentinck, worin des Bundesbeschlusses von 1828 keine Erwähnung geschieht. Es war dies damit zu entschuldigen, daß er, wie es in dem gleichwol sehr entschieden für den Kläger Partei nehmenden Briefe heißt, sich „auf der Reise, und somit ohne Bücher, ohne Zeit und ohne erforderliche Muße" befand. Als Reichsjustizminister bereitete er den spätern Detmoldschen Beschluß vor, nach welchem Gewalt an die Stelle des Rechtes und richterlicher Entscheidung treten sollte; vertheidigte diesen Beschluß in der „Deutschen Zeitung", die unter ihrer damaligen Redaction keine Entgegnung auf diese Vertheidigung von Cabinetsjustizen zuließ; und doch war Hr. Mohl als Reichsminister und Richter so unbekannt geblieben mit dem Bundesbeschlusse von 1828 wie er es als Professor und Consulent gewesen war! *) Der berühmte

---

*) In meiner oben, S. 522 ff. angezeigten Schrift hatte ich (S. 89) Hrn. v. Mohl vorgeworfen, daß er in einer und derselben Rechtssache Consulent und Richter in einer Person habe sein wollen, daß er in ersterer Eigenschaft in dem oben bezeichneten Briefe ganz auf die Seite der klägerischen Partei getreten sei, obgleich er darin eingestehe, den Gegenstand nicht genau zu kennen. Ich hatte zugleich gesagt, der Brief sei in den Sonntagsblättern zur Weser-Zeitung abgedruckt und mir nicht zur Hand, da es mir nicht möglich gewesen, das fragliche Blatt in Frankfurt aufzutreiben. Aber so wie angegeben oder doch sehr ähnlich habe er sich ausgedrückt. Obgleich in dieser aufrichtigen Aeußerung deutlich genug lag, daß ich den Brief gelesen und ihn bei Abfassung der Schrift nur nicht zur Hand gehabt, sondern aus dem Gedächtniß angeführt hatte, so erwiderte Hr. Mohl dennoch in Nr. 78 der „Deutschen Zeitung" vom 19. März 1850: „dem sittlichen Gefühle von Freund und Feind überlasse er die Würdigung des Betragens des Hrn. Boden,

geheime Justizrath Dr. Martin schrieb im December des J. 1845 ein Rechtsgutachten, welches mit der Versicherung beginnt: „es sei ihm eine vollständige Kenntniß der gerichtlichen wie auch sonstigen Verhandlungen, den Bentinckschen Succes-

---

welchem es bequemer sei, für Briefe einen Inhalt zu (er-)finden, als dieselben zu lesen, und der dann auf seine Dichtung eine beschimpfende Anschuldigung gründe und in die Welt schicke." Er bezeichnete diese Anschuldigung zugleich als eine „Verleumdung", sprach von „Ungerechtigkeit" und „Einfältigkeit", und behauptete sogar, sein fraglicher Brief sei nur ein „Privatbrief" gewesen. Den Vorwurf aber, daß er auch als Richter die Acten und das Dasein des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1828 nicht gekannt, überging er mit Stillschweigen. War nun meine Angabe keine „Dichtung", so gab Hr. von Mohl zu, daß ich auch keine „Verleumdung" darauf gegründet hatte, so war vielmehr die „Anschuldigung" wahr, die er selbst eine „beschimpfende" nennt, und so hatte sein Schimpfen auf mich wol keinen andern Grund, als das Bewußtsein, sich selbst durch sein „Betragen" „beschimpft" zu haben. Ich verschaffte mir dann die fragliche Nr. der Sonntagsblätter der Weser-Zeitung und ließ die folgende Gegenerklärung in Nr. 76 der Frankf. O. P. A. Z. vom 29. März 1850 einrücken, auf welche Hr. Robert Mohl verstummte:

Boden contra Robert Mohl.

Das Schreiben Robert Mohls über den Bentinck'schen Prozeß an den Grafen C. A. F. Bentinck, d. d. London, 4. Juli 1847, ließ der Geh. Justizrath Martin in den Sonntagsblättern zur Wes.-Zeitg. vom 14. Nov. 1847 mit Auslassungen abdrucken. Er bemerkte dabei: „da mir die (gedruckte) Anlage (jenes Mohl'sche Schreiben) ohne Beschränkung ihrer Benutzung auf rechtmäßige Weise zu Händen gekommen ist, so hindert mich Hrn. von Mohl's auf S. 4 ausgesprochener Wunsch, nicht in eine Zeitung einen Brief gesetzt zu sehen, ob er gleich dessen sonstige Veröffentlichung durch den Druck genehmigt, keineswegs rc." Hr. von Mohl beschuldigt also mit Unrecht diejenigen der Verleumdung rc., welche jenes Schreiben für keinen Privatbrief gelten lassen wollten.

Er sagt in dem Schreiben: „Wenn ich mich nicht irre, so ist der thatsächliche Stand der Sache folgender", und gegen das Ende: „Ob ich in vorstehender Meinung Recht habe und ob ich den Ansichten und Wünschen Ew. Erlaucht darin" (daß er sich nämlich blind für ihn erklärte) „begegne, weiß ich nicht". Boden konnte daher mit Recht behaupten: „. . . obwol Mohl eingesteht, den Gegenstand nicht genau zu kennen. So oder sehr ähnlich muß er sich ausdrücken".

sionsstreit betreffend, verschafft worden"; er stützt sich für sein Gutachten auf den Bundesbeschluß von 1845, nennt und kennt aber denjenigen von 1828 nicht! Aehnlich Dr. Leopold Neumann, k. k. Professor der Staatenkunde und des Völkerrechts an der Theresianischen Ritter-Academie zu Wien; ähnlich Dr. Anton Hye, k. k. östr. Professor des natürlichen Privat-, allgemeinen Staats- und Völkerrechtes an der Universität zu Wien; ähnlich Prof. Vollgraff zu Marburg; ähnlich Sylv. Jordan in drei Gutachten; alles Männer, von denen sich nicht denken läßt, daß sie mit absichtlichem Stillschweigen über jenen Beschluß hinweggegangen wären."

„Wir sind weit entfernt, diese und noch andere Männer wegen Gutachten vertheidigen zu wollen, worin sie sich überhaupt nur für Cabinetsjustiz ereifern und den Bundesbeschluß von 1845, auch ganz abgesehen von demjenigen von 1828, in Schutz nehmen konnten. Wir müssen es tadeln, daß sie dies thun, ohne sich aus den in den Bundestagsprotokollen niedergelegten Verhandlungen, die zu diesem Beschlusse führten, darüber unterrichtet zu haben, auf welche Weise derselbe zu Stande gekommen war. Doch aber wollen wir es entschuldigen, daß sie um das Vorhandensein des Bundesbeschlusses von 1828 gar nicht wußten, denn man hatte sie absichtlich darüber in Unkenntniß erhalten. Noch bei einer spätern Gelegenheit war einer der genannten Männer nur durch unvollständige Mittheilung

---

Mohl war also — bei dieser Behauptung Bodens muß es verbleiben — Advocat oder Rechtsconsulent und Richter in einer und derselben Sache, und das Eine mit derselben Voreiligkeit wie das Andere, wofern seine Ansichten (er erstattete als Reichsjustizminister ein Gutachten) in demjenigen Gutachten wieder zu finden sein sollten, welches dem Beschluß der provisorischen Centralgewalt f. D. vom 8. Novbr. 1849 zum Grunde liegt, und dessen Haltlosigkeit und Uebereilung durch Hrn. Hofrath Zöpfl aufs gründlichste nachgewiesen ist (s. Denkschrift und Protestation gegen den Erlaß der provisorischen Centralgewalt für Deutschland vom 8. Novbr. 1849, bei der hohen Bundes-Central-Commission eingereicht von Seiten des Reichsgrafen Gustav Adolf Bentinck, Frankf. 1850).

des betreffenden gedruckten Stoffes verleitet worden, öffentlich in der Sache und dem Interesse des Klägers aufzutreten, und sprach hierüber, nachdem er es erfahren und erkannt hatte, in einem Briefe an mich seine Entrüstung aus, um von einer andern Mittheilung, die er zugleich machte, für jetzt noch zu schweigen. Wenn also der klägerische Agent in der Oberpostamts-Zeitung vom 24. Juli u. a. sagte: „Die Stimme dieser Ehrenmänner, deren keiner einem unbefugten Eingriff in die Justiz das Wort reden würde, wiege gewiß nicht weniger als die eines bekannten Journalisten, der in dieser Sache vielleicht aus Mangel an Rechtskenntniß die Greuel einer Cabinetsjustiz aus den Bundesprotocollen herausgelesen", so war es sehr erklärlich, daß er in derselben Zeitung vom 29. Juli nur in ausweichender Weise antworten konnte, nachdem ihm dort in der Nr. vom 26. Juli das Obige in geziemender Weise erwidert und vorgehalten worden war."

„Hätte diese Bentinck'sche Angelegenheit zwischen den Jahren 1843 bis 1849 ebenso in der Presse vorgelegen, wie in dem Jahre 1850 und besonders in diesen letzten Wochen des laufenden Jahres, so würden der Bundesbeschluß von 1845 und der Erlaß der provisorischen Centralgewalt für Deutschland von 1849 eben so wenig erfolgt sein, als jetzt eine Bestätigung des einen oder andern durch die gegenwärtige Bundesversammlung zu befürchten steht."

„Man hat zwar seit lange bei den zwei ersten deutschen Höfen die richtige Einsicht in die Sache auf alle Weise zu verdunkeln und beide mit sich selbst, d. h. mit ihren Verpflichtungen als Vermittler und Mitgaranten des Berliner Abkommens und mit dem einstimmigen, also von ihnen mitgefaßten Bundesbeschlusse von 1828 in Widerspruch zu versetzen gesucht, aber auch hier scheint bereits eine richtigere Würdigung der ganzen Angelegenheit einzutreten, und es wird dem Kläger schwerlich gelingen, durch Androhung physischen Zwanges *)

*) wie er in der Ausführung des Detmold'schen Beschlusses gelegen haben würde, der den Beklagten für unfähig zur Nachfolge in Kniphausen erklärte.

einen moralischen Zwang gegen den Beklagten auszuüben und ihn zu einem sogenannten statt wirklichen Vergleich zu zwingen. Diese Erwartung können wir um so zuversichtlicher aussprechen, als die spätere irrige Ansicht der Höfe von Wien und Berlin mit durch die erwähnten Schriften bestimmt worden war. Die Heffter'sche „Denkschrift an die hohe deutsche Bundesversammlung" von 1840 nebst dem „Nachtrage" von 1843 hatten den Zweck, auf die damalige Bundesversammlung einzuwirken, welche kein contradictorisches Verfahren zuließ, also dem Beklagten das rechtliche Gehör verweigerte; die „statt Manuscripts gedruckten" Gutachten von Jordan, Martin, Neumann, Hye, wurden wie noch andere so lange als möglich vor dem Beklagten geheim gehalten, damit sie ihre Wirkung ungehinderter üben könnten. Der ehrliche Sylv. Jordan gesteht sogar in dem vom Sept. 1845 datirten Vorworte zu seinen drei „statt Manuscripts gedruckten" Gutachten zu: „Das erste derselben sei im Jahr 1836 zu dem Zwecke verfaßt, um bei den einzelnen Höfen und dem hohen deutschen Bundestage nach dem Regierungsantritte zur Rechtfertigung desselben überreicht zu werden!" Jordan . . . hatte also — und eine bei einem Koryphäen des ehemaligen Liberalismus unter allen Umständen so merkwürdige Verirrung wäre doch im Jahre 1836 ohne seine völlige Unbekanntschaft mit dem Bundesbeschlusse von 1828 wol ganz unmöglich (bei Bekanntschaft mit demselben völlig unbegreiflich) gewesen — hatte also durch sein juristisches Votum den bekannten Versuch rechtfertigen sollen und wollen, welchen im Jahr 1836 der englische Obrist Graf K. A. F. v. Bentinck und sein Advokat im Namen des Klägers machten, sich Kniphausens mit Gewalt zu bemächtigen! Dies würde unglaublich erscheinen, wenn nicht in dem Votum geradezu gesagt wäre: „Der rechtmäßige Landesherr, Wilhelm Friedrich Christian, Graf von Aldenburg-Bentinck, eingedenk der ihm in Bezug auf Land und Leute obliegenden und im Regierungsantritts-Patente vor seinen Unterthanen offen ausgesprochenen Regentenpflichten und der damit ver-

bundenen schweren Verantwortlichkeit vor Gott und seinem Gewissen, hatte daher, unter diesen Verhältnissen, kein anderes Mittel, zu seinen Rechten zu gelangen, übrig, als welches jedem legitimen Herrn einem Usurpator gegenüber als Recht und Pflicht zusteht. Fest vertrauend auf die Weisheit und Gerechtigkeitspflege des deutschen Bundes, welchem sein Land mittelbar anzugehören das Glück hat, und der europäischen Mächte, deren großmüthigen Vermittlung er die Erhaltung seiner Rechte verdankt, hofft er, daß man in diesem Acte sicherlich nicht den Versuch einer Störung der öffentlichen Ruhe, sondern vielmehr lediglich die Geltendmachung des legitimen Herscherrechtes gegen Usurpation erblicken werde . . ."

Die große Geschicklichkeit des fraglichen klägerischen Advocaten, eine Geschicklichkeit, auf die er selbst so stolz sein wird, als wir sie bereitwillig anerkennen, ging so weit, daß er sogar, wie den Leser eine spätere Nachschrift belehren wird, durch seine Unwissenschaftlichkeit seiner Partei sowol am Bundestage, als vorübergehend bei deutschen Professoren von dem größten Nutzen war.

Der Bentinck'sche Prozeß und die „Oldenburger Zeitung" im Jahre 1854 *).

Vorwort.

Kein Recht anerkennen wollen und diesem Willen gemäß handeln heißt, es gehe von unten oder von oben aus, Revolution machen. Von wo es in dem Bentinckschen Prozeß

*) Diese Aufsätze erschienen zuerst in der „Volkszeitung für Oldenburg" vom 14. Mai bis 13. Juni 1854 und gleich darauf, mit dem Vorwort, als Broschüre in der Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg. Sie waren das erste Wort, welches ausschließlich und unmittelbar über den zunächst Oldenburgischen Gegenstand an das Oldenburgische Publikum gerichtet wurde, welches sie dem Vernehmen nach mit Theilnahme und Beifall aufgenommen hat. Der Verfasser hatte sich nicht genannt und selbst ein wenig versteckt, und da es ihm noch vo

ausgegangen sei, möchten unter anderen die nachfolgenden Aufsätze zeigen, in denen übrigens vieles, was ihr Verfasser von dem Hergange noch gewußt haben mag, aus falscher Menschenfurcht oder mit tadelnswerther Schonung gegen hochgestellte und einflußreiche Personen mehr nur angedeutet, als ausgesprochen zu sein scheint. Jedoch sind dieselben, wie der Herausgeber ungeachtet dieses Tadels mit Wahrheit versichern darf, aus der Feder eines Mannes geflossen, welchem die Revolution in jeder Gestalt verhaßt ist, und der nichts mehr wünscht, als daß dieser Haß und damit das Bestreben immer allgemeiner werden möge, Volk und Regierungen, welche letztern ihm nur als ein Theil oder ein Ausfluß des Volkes gelten, von innen heraus zu bessern und so das Kranke, Haltlose und Unvollkommene unserer gegenwärtigen Zustände ohne Uebereilung und Ueberstürzung in einem sittlichen und rechtlichen und dadurch ruhigen und sichern Fortschritt zu heilen, zu ersetzen und zu verbessern. Daß hierzu nur durch die gebesserte Gesinnung und damit bessere Handlungsweise der Einzelnen, sie mögen hoch oder niedrig stehen, der Grund gelegt und der Anfang gemacht werden könne, dafür liefern die Geschichte unserer Zeit im Großen und Ganzen und einzelne Vorgänge, darunter auch der Verlauf des Bentinckschen Prozesses, im Kleinen und Besondern die oft schreienden Belege; weßhalb der von mehreren Seiten gewünschte Wiederabdruck dieser Aufsätze auch uns nicht als überflüssig erschienen ist.

I.

Schreiber dieses würde sich nicht öffentlich über die Bentinck'sche Angelegenheit aussprechen, wenn nicht eine Reihe

ungefähr widerfahren sein mochte, mit einem etwas juristischen Anstrich zu schreiben, so scheint man in seiner Heimath auch nicht auf den Laien gerathen zu haben. Und das durfte auch nicht sein, denn sonst hätten die dortigen Juristen, als die Allwissenden des kleinen Landes, ihnen gewiß sogleich einen schlechten Empfang und Namen bereitet. Auch der darin widerlegt wird gehört zu diesen Juristen und gilt für ein Hauptlicht.

von Aufsätzen darüber in der „Oldenburger Zeitung", welche das Rechtsgefühl jedes mit dem Gegenstande vertrauten Oldenburgers verletzen müssen, zu Gegenbemerkungen herausforderte. Der Verfasser jener Aufsätze muß schon deßhalb bekämpft und widerlegt werden, weil er, in dem Tone eines Eingeweihten und fast eines Redners pro domo, der Regierung Absichten beimißt, die sie als solche unmöglich haben kann. Dabei verfährt er auf eine Weise, die uns viel zu fein erscheint, um nicht für plump gelten zu müssen. Zuerst stellt er sich in der Weserzeitung, deren Redacteur von der Tragweite solcher Artikel schwerlich eine Ahnung hatte, eine Reihe von Fragen, und gibt sich dann in der guten Oldenburgerin, deren Redacteur das alles zuläßt, selber die Antworten darauf. Hatte er dort gefragt: „Wird Oldenburg sich jetzt zu der Publication des bekannten Bundesbeschlusses verstehen ꝛc.?" so antwortet er sich hier (Nr. 60): „Wir glauben diese Frage bejahen zu dürfen." Er gibt sich also den Schein, aus besonderer Ermächtigung zu schreiben.

Er sagt: „Die Großherzoglich Oldenburgische Regierung hat sich bekanntlich bisher beharrlich geweigert, den Beschluß vom 12. Juni 1845 in Oldenburg zu publiciren, um nicht mittelbar dazu mitzuwirken, daß eine einmal in den Rechtsgang gebrachte Sache demselben entzogen werde. Sie hat sich dadurch in die übelste Lage gebracht."

Wir wissen nicht, was in diesen Worten größer ist, ob die Unkenntniß oder die Sophistik ihres Machers. Denn worin besteht die üble Lage, in welche sich unsere Regierung durch Nichtpublication des Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1845 gebracht hatte, und was hat die jetzt im Großherzogthum stattgehabte Publication desselben mit dem Prozeß und seiner rechtlichen Erledigung gemein? Oder ist dem Verfasser (des Aufsatzes in Nr. 60 der „Oldenburger Zeitung") unbekannt, daß jener Beschluß schon unter dem 5/10 Mai 1847 in Kniphausen publicirt und dadurch seine etwaige Bedeutung für den rechtshängigen Prozeß vollständig gewahrt ist? Mit der Publication desselben in Oldenburg selbst kann vernünf-

tigerweise weiter nichts bezweckt worden sein, als daß auch oldenburgischerseits der hohe Adel und die Ebenbürtigkeit der Grafen Bentinck anerkannt werden sollte. Dies hatte das Großherzogliche Haus bisher in demselben Grade für seiner Würde nicht gemäß gehalten, wie der König von Preußen die Zumuthung zurückgewiesen haben würde, die Grafen von Brandenburg, welche von einem Sohne Friedrich Wilhelms des Zweiten abstammen, als dem Hohenzollern'schen Hause ebenbürtig anzuerkennen.

Deßhalb bekämpfte die Regierung des Herzogs Peter von Oldenburg schon auf dem Wiener Congresse die Ansprüche, welche der damals regierende Graf Bentinck auf Anerkennung eines seinem Hause vorgeblich eigenen hohen Adels machte, deßhalb wies sie diese Ansprüche in den Verhandlungen, welche in Berlin dem Berliner Vertrage vorausgingen, entschieden ab, und erklärten damals auch Preußen und Oesterreich als Vermittler jenes Vertrages, daß die Frage, ob der gräflichen Familie Bentinck der hohe Adel zustehe, für die Abschließung desselben ganz gleichgültig sei. Da der Vertrag aber den damaligen Grafen Bentinck in den ihm entzogen gewesenen vollen Besitz des Aldenburgischen Fideicommisses *), also auch des halbsouveränen Kniphausens, wieder einsetzte, so geht hieraus hervor, daß noch im Jahre 1825 kein Mensch der Meinung war, nur ein Hochadliger könne Besitzer von Kniphausen sein. Daß der Graf Johann Karl Bentinck, Vater des Klägers, dies in seinen Eingaben bei der Bundesversammlung vom Jahre 1828 eben so behauptet hat, wie kurz vorher sein Bruder oder der Vater des Be-

*) Der Graf Anton Günther von Oldenburg († 1667), der letzte Oldenburgische Regent seines Stammes, stiftete das Aldenburgische Fideicommiß für seinen unehelichen Sohn, den Grafen Anton I von Aldenburg. Dieser hinterließ einen Sohn und dessen einziges Kind, die Erbgräfin Charlotte Sophie († 1800) heirathete im Jahre 1733 einen holländischen Edelmann von Bentinck, welchem der deutsche Kaiser den Titel eines Grafen gab. Auf die Weise war jenes Fideicommiß an eine Bentinck'sche Familie gekommen.

klagten, ist sehr erklärlich, und wir zweifeln nicht, daß selbst der beklagte faktische Besitzer von Kniphausen ein Gleiches thun würde, wenn es nicht gegen sein jetziges Interesse wäre. Ob dem letzteren aber der Bundesbeschluß von 1845, welcher der Gräflichen Familie Bentinck die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Art. 14 der Bundes-Acte ertheilt, verderblich werden könne, dies wird ganz allein das zur Entscheidung des obschwebenden Prozesses competente Oldenburgische Oberappellationsgericht zu bestimmen haben; und dahin zu trachten, daß diesem seine Competenz nicht verkümmert und geschmälert werde, ist ganz gewiß als eine Sache der Pflicht und Würde unserer Regierung und der Ehre des Oldenburgischen Namens anzusehen.

Um dies zu erkennen und die Sophistik zu durchschauen, womit die „Oldenburger Zeitung" das Gegentheil behauptet und das Großherzogliche Ministerium zu gewaltthätiger Durchhauung des Gordischen Knotens des Bentinckschen Rechtsstreites auffordert, rufen wir den Lesern nur folgende Thatsachen ins Gedächtniß zurück.

Im Jahre 1825 ward, um dies wiederholt hervorzuheben, unter Vermittlung Preußens, Oesterreichs und Rußlands der erwähnte Vertrag, das sogenannte „Berliner Abkommen", zwischen dem Herzoge Peter von Oldenburg und dem damaligen Grafen Bentinck, Vater des Beklagten, abgeschlossen, welches dem letzteren den Besitz des Aldenburgischen Fideicommisses, einschließlich Kniphausens, zurückgab. Oldenburg leugnete dabei entschieden, daß der Gräflichen Familie Bentinck die Rechte des hohen Adels zuständen, und die vermittelnden Mächte hielten die Frage, ob dieses der Fall sei oder nicht, für gleichgültig, nach beider Meinung war also zur Regierung über Kniphausen, wie sie durch den mehrgenannten Vertrag bestimmt ward und jetzt thatsächlich besteht, der Besitz des hohen Adels nicht erforderlich. Im Jahre 1826 übernahm der deutsche Bund auf Antrag Oldenburgs die Garantie des Berliner Abkommens, und als im Jahre 1828 der Graf Johann Karl bei der Bundes-

versammlung darauf antrug, daß sie den jetzigen factischen Besitzer von Kniphausen und dessen Brüder für unfähig zur Nachfolge in das Aldenburgische Fideicommiß erklären und auf den Fall des Absterbens seines Bruders ihn oder seine Nachkommenschaft unmittelbar, d. h. ohne Prozeß, in den Besitz desselben setzen möge, so wies ihn die Bundesversammlung, unter Berufung auf die vom Bunde übernommene Garantie des Berliner Abkommens, durch einstimmigen Beschluß vom 24. Juli mit seinem Anliegen ab, erklärte sich selbst für incompetent, über den Gegenstand und Inhalt der von ihm eingereichten Vorstellungen, und darunter über die Frage nach der Beschaffenheit des Adels der Familie Bentinck, zu entscheiden, und gab ihm anheim, seine vermeintlichen Ansprüche auf dem durch das Berliner Abkommen dafür vorgeschriebenen **„gehörigen Wege"** zu verfolgen, wobei er sich gefallen lassen müsse, wenn die andere Partei darauf antrage, daß das Oberappellationsgericht in Oldenburg die Acten deutschen Rechtsfacultäten zur Urtheilsfällung übergebe.

Hierin lag gewiß unter anderm auch die Anerkennung, daß der Besitzstand, wie ihn der damals regierende Graf Bentinck durch Annahme seines Sohnes, des jetzigen factischen Besitzers, zum Mitregenten noch bei seinen Lebzeiten anordnete, und wie ihn die Großherzogliche Regierung bei seinem Tode vorfand, nicht gewaltthätig anzutasten sei; daher that auch die Großherzogliche Regierung nur ihre Schuldigkeit, indem sie den Beklagten bei dem Tode seines Vaters bis auf weiteres, d. h. bis zu erfolgter rechtskräftiger Entscheidung des noch jetzt schwebenden Prozesses, als Besitzer des gesammten Aldenburgischen Fideicommisses anerkannte, und wir glauben vertrauen zu dürfen, daß sie auch jetzt an dem juristischen Axiom festhalten werde: **pendente lite nil novandum.**

Hätte, wie wir anzunehmen uns scheuen würden, die Insinuation der „Oldenburger Zeitung", daß das Großherzogliche Ministerium anders denke, einen Grund, so würden wir

eben zwischen einem vergänglichen Ministerium und der bleibenden Regierung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs zu unterscheiden haben, welche letztere wir der Schritte nicht für fähig halten, zu denen die „Oldenburger Zeitung" in ihren fast täglichen Artikeln sie antreiben zu dürfen glaubt.

Was das ungesalzene Geschwätz der letztern über den Bundesbeschluß von 1845 und seine Publication betrifft, so erinnern wir an Folgendes. Wie die oben erwähnten Anträge des Grafen Johann Karl bei der Bundesversammlung wol nur aus Mißtrauen in sein Recht hervorgehen konnten, so trugen nach seinem Tode (1833) auch seine Söhne Scheu, ihre Ansprüche „auf dem gehörigen Wege" zu verfolgen, und bevor sie sich dennoch im Jahre 1837 hierzu entschlossen, hatte einer derselben im Jahre 1836 den bekannten Versuch gemacht, sich Kniphausens, als des Hauptstreitobjects, mit Waffengewalt zu bemächtigen. Durch Erkenntniß der Jenaer Juristenfacultät vom Jahre 1842 verloren sie den Prozeß, wie man zu sagen pflegt, „mit Pauken und Trompeten." Da faßte sie die Angst, und obgleich sie den Prozeß fortsetzten, so boten sie doch zugleich alles auf, jetzt von der Bundesversammlung das zu erreichen, was diese ihnen im Jahre 1828 abgeschlagen hatte. Sie erreichten es auch jetzt, durch den Bundesbeschluß von 1845, nicht, aber sie behaupten, wie die „Oldenburger Zeitung", es durch denselben erreicht zu haben oder doch erreichen zu können. Daß dies unbegründet sei, ist durch die Vertheidiger des beklagten Grafen Bentinck bis zur Evidenz bewiesen worden, und die Bundesversammlung selbst hat sich bei Fassung jenes Beschlusses gegen die Folgerungen verwahrt, welche die klägerische Partei aus demselben herleitet. Also wird ihm auch die Oldenburgsche Regierung keinen Sinn unterlegen können, noch wollen, den er nicht hat, und uns scheint es ebenso lächerlich, daß die „Oldenburger Zeitung" in der Publication desselben durch die Regierung eine feindliche Absicht des Ministeriums gegen den factischen Besitzer von Kniphausen er-

blicken kann, als daß sie damit droht, jenes werde in Zukunft dem Bundestage in seinen Maßnahmen gegen den Beklagten keinen Widerstand mehr entgegensetzen. Stehen denn etwa solche Maßnahmen in Aussicht, oder straft nicht vielmehr alles, was seit Wiederherstellung des Bundestages in der Bundesversammlung über die Bentinck'sche Sache vorgekommen ist, eine solche Verdächtigung desselben Lügen?

Die Sache liegt vielmehr ganz anders. Es sind von der Bundesversammlung keine Eingriffe in den rechtshängigen Prozeß à la Blittersdorff und à la Detmold zu befürchten, sondern die „Oldenburger Zeitung" hat nur den Muth, das Großherzogliche Ministerium zu solchen Eingriffen ziemlich deutlich aufzufordern, und ginge es nach ihr, so könnte der Fall eintreten, daß in Zukunft der Bundestag den Beklagten gegen Eingriffe der Großherzoglichen Regierung in die Justiz schützen müßte und schützen würde.

Das bisherige Verhalten der letzteren im Bentinck'schen Prozeß kam allerdings dem Beklagten mittelbar zu gute, aber dasselbe ging nicht aus Parteilichkeit für ihn, sondern aus Treue gegen einen Vertrag hervor, der Oldenburg Rechte über die Grafen Bentinck gibt, und zu diesen Rechten gehört auch die Competenz des Großherzoglichen Oberappellationsgerichtes für den schwebenden Erbfolgestreit! Das Verhalten der Oldenburgschen Regierung war also ein rein politisches, und sie kann und wird dasselbe nicht auf solche Weise ändern, daß sie einen von ihr eingegangenen und fortwährend gültigen, vom deutschen Bunde garantirten und geschützten Staatsvertrag verletzte. Die Insinuation und Drohung der „Oldenburger Zeitung", unsere Regierung werde in Zukunft den Beklagten nicht länger gegen etwaige Eingriffe des Bundestages in sein Recht schützen, ist daher eine Beleidigung gegen den Bund, dem solche Eingriffe zugetraut werden, und gegen die Regierung, der damit vorgeworfen wird, sie wolle in Zukunft ihre Pflicht versäumen und ruhig zusehen, wenn einer ihrer Unterthanen (und das ist der Graf Gustav von Bentinck selbst in seiner Eigenschaft als Besitzer

Kniphausens *)) durch eine incompetente allgemeine deutsche politische Behörde in seinem, durch ein Oldenburgsches Gericht zu entscheidenden Rechte gekränkt werden solle.

Wir können nicht alle leeren Phrasen widerlegen, womit die „Oldenburger Zeitung" die von ihr befürwortete gewaltsame oder gezwungene Beendigung des Prozesses vertheidigt: Das Unrecht, wie die Zeitung es nennt, welches Graf Anton Günther durch Gründung des Fideicommisses dem Oldenburger Lande zugefügt haben soll, und das doch in aller Form Rechtens und ohne einen Zwang, wie die Oldenburgerin jetzt gegen den Beklagten geübt wissen will, geschehen ist,**) u. dgl. m.

Die Behauptung, daß der Bentinck'sche Prozeß nicht auf civilrechtlichem Wege zu entscheiden sei, kann nur von der Unwissenheit ausgehen. Der Streit darüber, ob die Söhne des im Jahre 1835 verstorbenen Grafen Wilh. Gustav Friedrich Bentinck, der jetzige factische Besitzer und seine Brüder, zur Nachfolge in das Aldenburgsche Fideicommiß befähigt seien oder nicht, wird erstlich auch nicht in der Weise jedes anderen Civilprozesses entschieden, sondern durch das höchste Gericht des Landes und unter Versendung der Acten an deutsche Juristenfacultäten, und zweitens ist diese Art der Entscheidung von Prozessen wie der schwebende durch das Berliner Abkommen, also durch einen in der oben angegebenen Weise zu

*) In dem Gutachten der Eingabencommission der Bundesversammlung von 1828 wird gesagt: „Der Besitzer von Kniphausen gehört, ungeachtet der ihm zugesprochenen Landeshoheit, nicht zu den Bundesgliedern, sondern zu den privilegirtesten Unterthanen deutscher Staaten".

**) Der verstorbene Runde, dem Hr. von Rössing, obgleich Justizminister, als Jurist auch nur die Schuhriemen lösen zu wollen zu bescheiden sein wird, kennt die lächerlichen und heuchlerischen Phrasen von dem Unrechte des Grafen Anton Günther nicht, er erwähnt, S. 58 seiner „Oldenburgischen Chronik", einfach der „Verfügungsfreiheit", welche Graf Anton Günther gehabt, und daß er von ihr in seinem Testamente Gebrauch gemacht habe zu Gunsten seines legitimirten Sohnes.

Stande gekommenen und garantirten Staatsvertrag festgestellt worden, endlich hat die Bundesversammlung den fraglichen Prozeß ausdrücklich auf diesen Weg verwiesen.

Ueber den Vergleich selbst, wie ihn das Ministerium nach den öffentlichen Blättern vorgeschlagen hat, sprechen wir uns vielleicht ein nächstes mal aus. Es ist Sache der Parteien, ob sie ihn, wie er vorgeschlagen ist, annehmen wollen oder nicht; durch Drohungen seine Annahme erzwingen, durch Gewaltthaten oder deren Zulassung seine Nichtannahme rächen wollen wäre: jenes ein mittelbarer, dieses ein unmittelbarer Eingriff in die Justiz, zu welchem nur niedrige Zeitungsschreiber und untergeordnete diensteifrige Beamte rathen können, den sich aber eine Regierung nicht gestatten wird.

Einsender dieses hält es für eine Pflicht, daß jeder rechtliche Mann sich gegen Intriguen ausspreche, durch welche das Recht oder die Grundlage alles Staatenlebens untergraben werden würde. Oldenburg ist hoffentlich noch kein Kurhessen und unter unsern Ministern kein Hassenpflug.

II.

Es muß entweder für eine Verdächtigung oder für eine höchst ungeschickte Vertheidigung des Großherzoglichen Ministeriums durch die „Oldenburger Zeitung" gelten, daß diese die Schritte, welche jenes neuerdings zu einer gewiß wünschenswerthen Beendigung des Bentinckschen Prozesses gethan hat, aus dem Willen hoher auswärtiger Protectoren herleitet, womit die „Oldenburger Zeitung" bekanntlich und besonders auf den König von Preußen zielt, denn darin läge die Beschuldigung, daß das Ministerium ohne Selbstständigkeit gehandelt und die den Parteien gemachten Vergleichsvorschläge nicht nach Recht und Billigkeit, sondern nach Gunst eingerichtet habe.

Lächerlich sind die Gründe, womit die „Oldenburger Zeitung" diese Gunst oder die auffallende Bevorzugung der klägerischen Partei in den Vergleichsvorschlägen rechtfertigen will. Der Kläger und seine Brüder, so argumentirt sie, seien die unzweifelhaft Successions- und Erbberechtigten und darum hätten

sie besser bedacht werden müssen, als der Beklagte und dessen Brüder. Das Recht, welches ihr vor der Gunst eines auswärtigen Fürsten zurücktreten zu müssen scheint, findet bei ihr keine Gnade, und es gilt ihr nichts, daß der Beklagte vor dem Kläger ein gewonnenes Urtheil voraus hat, welches ihn für den zur Nachfolge in das Aldenburg-Bentinck'sche Fideicommiß näher Berechtigten erklärt, und daß das Ministerium selbst, dem Vernehmen nach, den Kläger (und dessen Brüder) mit durch die Bemerkung zur Annahme des Vergleiches vermocht hat, daß er ja gar nichts erhalten werde, wenn er den Prozeß auch in zweiter Instanz verlieren und der Beklagte dadurch ein rechtskräftiges Urtheil gewinnen sollte.

Auch das kann nur von Personen ausgehen, denen das Recht ein untergeordnetes Ding ist, was die „Oldenburger Zeitung" von dem Kreuz sagt, welches Oldenburg durch die lange Dauer des Prozesses trage, die ihr ein Grund ist, weßhalb dieser jetzt auf einmal um jeden Preis und durch jedes Mittel zu Ende gebracht werden soll. Wer hat aber die politischen und diplomatischen Einmischungen in den Prozeß, die seine lange Dauer verschulden, herbeigeführt, der Beklagte oder der Kläger? und soll etwa der erstere für die Thaten des letzteren bestraft werden? Erzählt uns nicht die „Oldenburger Zeitung" selbst, daß gerade das Ministerium die Sistirung des Gießener Urtheils *) gewünscht, der Beklagte dieselbe aber nicht zugegeben habe, was doch gewiß beweist, daß dieser es nicht ist, der den Prozeß hinausgezogen wissen will!

Gleichwol behauptet die Zeitung wieder: weil der Beklagte die Dauer des Prozesses, die sie für ein Kreuz des Landes erklärt, nicht habe verlängern wollen, sei der Bundesbeschluß von 1845 in Oldenburg publicirt worden, und nun glaubt sie den Beklagten mit den Einbildungen, welche sie an diese Publication knüpft, schrecken zu können, wie sie denn überhaupt, indem sie thut, als spreche sie im Namen des Ministeriums, sich zugleich

*) Die juristische Facultät von Gießen hatte in zweiter und, falls sie das Jenaer Erkenntniß bestätigte, letzter Instanz zu sprechen.

alle Mühe gibt, das Verfahren des letztern in dieser Vergleichsgeschichte als höchst unüberlegt und es selbst als höchst leichtgläubig darzustellen, was wir als sehr tactlos und respektwidrig tadeln müssen.

Nur in Einem haben wir sie zu loben: daß sie nämlich den Hrn. Minister von Rössing gegen einen persönlichen Angriff der Grenzboten auf ihn in Schutz nimmt. Als Minister der Justiz kann er auch an den leisesten indirekten Drohungen nicht Theil haben, vielweniger die lauten und direkten Drohungen der „Oldenburger Zeitung" gutheißen, durch welche der factische Besitzer von Kniphausen zur Annahme eines Vergleichs bestimmt werden soll, den diejenigen selbst nicht als ihm günstig betrachten können, welche ihn, bevor er sich erklärt hat, durch Drohungen schrecken zu müssen glauben. Als Minister des Großherzoglichen Hauses kann Herr von Rössing den vorgeschlagenen Vergleich auch nicht gebilligt haben. Das Großherzogliche Haus hat eventuelle Erbansprüche auf das Aldenburgsche Fideicommiß. Wird dieses vom Lande für die Summe von 1,900,000 Rthlrn. Gold erworben, hiervon aber nur 1,100,000 zur Stiftung eines neuen Fideicommisses verwandt, so bezahlt entweder das Oldenburgsche Land das alte um 800,000 Rthlr. Gold zu theuer, oder das Großherzogliche Haus kommt im Erbfalle um dieselbe Summe zu kurz.

III.

Indem die „Oldenburger Zeitung" nicht müde wird, ihr Publikum von der Bentinckschen Sache zu unterhalten, so gibt sie zu erkennen, daß diese von wahrhaftem Interesse für dasselbe geworden sei, und da alle ihre Beweisführungen sich darum drehen, daß ein Eingriff in den schwebenden Rechtsstreit, eine gewaltthätige Beendigung desselben durch die Großherzogliche Regierung, deren sie diese fähig hält, keine Rechtsverletzung in sich schließen würde, so wäre es allerdings zur Beruhigung der Gemüther wünschenswerth, daß man sich von der Wahrheit dieser sonderbaren Behauptung überzeugen könnte, denn was müßte uns Oldenburger mehr schrecken und ängstigen, als wenn

Zustände unter uns eintreten sollten, bei denen Rechtsverletzungen an die Tagesordnung kämen!?

Wir wollen uns bei den fortgesetzten Sophismen der „Oldenburger Zeitung" nicht aufhalten, auch nicht dabei verweilen, daß sie, im Widerspruch mit sich selbst und mit ihrem Eifer, den von der Regierung vorgeschlagenen Vergleich zu befördern, so im Sinne der klägerischen Partei spricht, daß die Annahme des Vergleiches Seitens der letztern dadurch für eine Thorheit erklärt wird; wir wollen vielmehr zur Aufklärung des unbefangenen und unparteiischen Lesers nur die Hauptpunkte hervorheben, auf welche es jetzt wie früher bei der Beurtheilung der Bentinck'schen Sache ankommt. Nach der „Oldenburger Zeitung" hat dieselbe mit dem Bundesbeschluß vom 12. Juni 1845 eine ganz andere Gestalt angenommen, nach ihr soll die Oldenburgsche Regierung, seitdem auch sie jenen Beschuß publicirt habe, an kein Festhalten am Rechte mehr gebunden, zu keinem Widerstand gegen Eingriffe oder gegen den Versuch zu Eingriffen in den rechtshängigen Prozeß mehr verpflichtet sein.

Bekanntlich hat auch die Regierung des Höchstseligen Großherzogs von Oldenburg nie einen Eingriff in den letztern abgewehrt oder abzuwehren gehabt, sie hat nur den Bemühungen der klägerischen Partei, die hohe deutsche Bundesversammlung auf dem Grunde des genannten Beschlusses zu einem solchen Eingriffe zu vermögen, die Wage gehalten. Die „Oldenburger Zeitung" scheint daher Seiner Königlichen Hoheit dem jetzt regierenden Großherzoge eben kein Compliment damit zu machen, daß sie ihm weniger und etwas anderes als seinem Höchstseligen Herrn Vater zutraut. Dieser erfüllte alle seine Pflichten als deutscher Bundesfürst, indem er jenen Beschluß als Oberherr Kniphausens hier im Jahre 1847 publiciren ließ und so demselben den möglichen rechtlichen Einfluß auf den schwebenden Prozeß sicherte, welchen ihm das Oberappellationsgericht würde einräumen wollen, und wir zweifeln nicht, daß er bei einem längern Leben denselben auch in Oldenburg hätte publiciren lassen, nachdem durch einen besondern Beschluß vom Jahre 1853 die Publikation desselben in allen

Bundesstaaten anbefohlen worden war. Aus dieser nun erfolgten Publication aber zu folgern, daß der jetzt regierende Großherzog dem Bundesbeschlusse von 1845 eine Bedeutung und Tragweite beilegen werde, welche er nach dem Willen der Bundesversammlung, als diese ihn faßte, nicht haben sollte, dazu bedarf es des ganzen Fanatismus der „Oldenburger Zeitung" für das Projekt, durch welches das gegenwärtige Oldenburgische Ministerium den Bentinck'schen Prozeß beizulegen wünscht.

Wir wollen hier die Art und Weise nicht darlegen, wie die klägerische Partei, nachdem sie in erster Instanz den Prozeß verloren hatte, den Bundesbeschluß von 1845 erschlich, wir wollen für jetzt nur fragen: wenn jener Beschluß im Sinne der damaligen Bundesversammlung dieselbe Bedeutung gehabt hätte, welche ihm jene Partei erst nachdem sie ihn erschlichen hatte, beilegte, würde es dann nicht die Aufgabe rechtlicher Männer sein, nach dem Rechte zu fragen, womit die Bundesversammlung einen solchen Beschluß gefaßt hätte, würde es nicht von der äußersten Servilität bei Männern, die sich ihres Liberalismus zu rühmen gepflegt haben, zeugen, wenn sie einem solchen Beschlusse ohne weiteres beipflichteten und dem Rechte, in welches durch denselben eingegriffen werden sollte, mit keinem Worte das Wort redeten? Wenn nun der Bundesbeschluß von 1845 wirklich nach dem Willen der Bundesversammlung, die ihn faßte, die Bedeutung hätte haben sollen, welche ihm die „Oldenburger Zeitung" und ihre Complicen beilegen, müßten dann rechtliche Männer nicht auf die Widersprüche hinweisen, in welche sich die Bundesversammlung durch jenen Beschluß verwickelt hätte? müßten sie nicht nachweisen, daß derselbe, der als ein Mehrheitsbeschluß nur unter vielem Widerspruch zu Stande kam, dem früheren und nie aufgehobenen einstimmigen Bundesbeschluß vom 24. Juli 1828 unterzuordnen sei, welcher, unter Berufung auf das im Jahre 1826 vom deutschen Bunde garantirte „Berliner Abkommen" vom Jahre 1825, die Entscheidung des Falles, der jetzt nach der „Oldenburger Zeitung" durch den Bundesbeschluß von 1845 seine Erledigung gefunden haben soll, dem Oberappellationsgerichte in Oldenburg überwies? In

den Motiven zu diesem einstimmig gefaßten Beschluß bemerkte die Bundesversammlung, unter Beziehung auf das Berliner Abkommen, unter anderm:

„Denkt man sich nun, daß während der vormaligen Reichs- „verfassung ein Mitglied eines mit der Landeshoheit „versehenen Hauses irgend einen auf die Besitzungen seines „Hauses gerichteten Successionsanspruch erhoben hätte, so wäre „dessen Erledigung in verfassungsmäßigem Wege durch die an- „geordnete Reichsjustizgewalt — Austräge und oberste Reichs- „gerichte — zu bewirken gewesen. Jene Reichsjustizgewalt ist „aber für alle Civilstreitigkeiten in Bezug auf Kniphausen dem „Herzoglichen Oberappellationsgerichte zu Oldenburg über- „tragen; einen andern Weg, Civilstreitigkeiten zu erledigen, „welche sich auf Kniphausen beziehen, gibt es nach dem Ver- „trage nicht."

„Schon hiernach würde also der Herr Graf Johann Karl „(Vater des Klägers) seinen Successionsanspruch der Cognition „des gedachten Oberappellationsgerichtes zu unterwerfen haben."

„Der Vertrag weis't ihn aber auch mit ausdrücklichen „Worten auf diesen Weg, wenn es in dem Artikel 6 desselben, „lit. d. heißt:

„„In allen solchen Privatangelegenheiten des Herrn Grafen „„und der Glieder seiner Familie, bei welchen zur Zeit des „„deutschen Reiches die höchsten Reichsgerichte competent gewesen „„sein würden, sollen diese ebenfalls durch das Oberappellations- „„gericht zu Oldenburg vertreten werden.""

„Hier handelt es sich aber von einem Successionsanspruch, „mithin einer Privatangelegenheit eines Gliedes der Gräflichen „Familie, welche, wie oben schon bemerkt wurde, von der Art „ist, daß die höchsten Reichsgerichte darüber zu erkennen gehabt „hätten."

„Der Herr Graf muß sich freilich, wenn er bei dem Ober- „appellationsgerichte zu Oldenburg gegen seinen Herrn Bruder „klagend auftritt, gemäß Artikel 6, lit. g des Vertrages, gefallen „lassen, daß, falls sein Gegner darauf anträgt, die Acten zur „Abfassung eines Urtheiles an eine deutsche Juristenfacultät ver-

„sendet werden; allein wäre auch das von ihm gegen diese „Spruchcollegien im allgemeinen geäußerte Mißtrauen, wie dies „gewiß nicht behauptet werden kann, durch Erfahrung einiger„maßen begründet, so würde nichts destoweniger die Entscheidung „auf dem nun einmal bezeichneten Wege zu erwarten sein.“

Daß aber der Graf Johann Karl von der Bundesversammlung ganz dasselbe wollte, wie später seine Söhne, geht aus folgender Stelle in den Motiven zu dem Beschlusse von 1828 hervor:

„Die verschiedenen neueren Eingaben“ (es existirten deren auch schon aus dem Jahre 1826) „des Herrn Grafen Johann „Karl von Bentinck haben den alleinigen Zweck, die Einschreitung „hoher Bundesversammlung dahin zu bewirken, daß ihm und „seiner successionsfähigen Descendenz die unmittelbare Nach„folge“ (ohne Prozeß) „in die Herrschaft Kniphausen nach dem „Ableben seines älteren Herrn Bruders, des Grafen Wilhelm „Gustav Friedrich, gesichert werde.“

Dieser einstimmige Bundesbeschluß vom Jahre 1828 ist, wie gesagt, nie aufgehoben worden, die Commission, welche den Beschluß von 1845 vorschug, bemerkte ausdrücklich, daß durch diesen jener nicht geschwächt werden solle; und sowie die klägerische Partei, als sie um den Beschluß von 1845 nachsuchte, ausdrücklich erklärte, denselben bloß zu ihrer Privatsatisfaction, nicht zum Gebrauche in dem obschwebenden Prozeß haben zu wollen*), so bemerkten auch

---

*) In der von ihnen gemeinschaftlich unterzeichneten, ihrer Petition vom 29. März 1843 zu Grunde gelegten Denkschrift (Statt handschriftlicher Vorlage gedruckt, Berlin 1840) baten die sämmtlichen drei Söhne des Grafen J. K. Bentinck: „Hohe Bundesvers. wolle erklären, daß ihnen die Rechte des hohen Adels in Deutschland im Sinne der B.-A. Art. 14 gebühren“. Sie erklärten aber zugleich: „Möge daneben jener Prozeß wie er wolle ausschlagen: der erhabene Bund wird darum nicht verpflichtet, dem unebenbürtigen Besitzer der Herschaft Kniphausen die Rechte des hohen Adels zu gestatten, und dagegen nicht gehindert, die Unterzeichneten in diesem ihren Familien-Erbtheil (d. h. der Eigenschaft des hohen Adels) zu schützen. Sie werden darin wenigstens den Trost finden: daß, wenn ihnen auch alles andere von den Vorfahren

ausdrücklich diejenigen Bundesglieder, die für denselben stimmten, daß er nur ein Zeugniß sein solle, dessen Bedeutung für den rechtshängigen Erbfolgestreit das Oberappellationsgericht in Oldenburg zu bestimmen haben werde *). Selbst Oesterreich erklärte bei dieser Gelegenheit:

„Ob und welchen Einfluß die Ausfertigung dieser Bestätigung" (des hohen Adels der Familie Bentinck) „auf anderweite, dem „Bunde nicht vorliegende Verhandlungen haben kann, ob und „welchen Gebrauch im Prozesse stehende Parteien und deren „Richter von dem Bundesbeschlusse machen werden, ist ein „wie der Cognition, so auch der Erwägung des Bun„des entzogen bleibender Umstand."

Daß noch heute dieselbe Ansicht in der Bundesversammlung obwalte, geht aus dem in der Bentinck'schen Sache erstatteten Bundescommissionsberichte vom 23. Dezember 1852 hervor. In einer von Hrn. Dr. Tabor verfaßten Eingabe der klägerischen Partei, deren Inhalt ganz mit dem Aufsatze in Nr. 73 der „Oldenburger Zeitung" übereinstimmt, war verlangt worden, daß der deutsche Bund (in der „Oldenburger Zeitung": die Oldenburgische Regierung) ein Urtheil werde cassiren müssen, welches dem Beklagten, ungeachtet des Bundesbeschlusses von 1845, die Fähigkeit zur Nachfolge in Kniphausen zuspräche.

Bestimmte verloren sein sollte, doch die Ehre ihnen unverloren bleibt." Die Petenten glaubten damals noch der Verstellung zu bedürfen; nachdem sie den Bundesbeschluß von 1845 erlangt, warfen sie die Maske ab.

*) Noch im J. 1847 (in der 17. Bundestagssitz. vom 17. Juni) erklärte der Gesandte des Großh. und der Herzoglich Sächs. Häuser insbesondere für Sachsen-Weimar-Eisenach: „Se. kön. Hoh. der Großh. seien vollkommen damit einverstanden, daß die Gräflich Bent. Angelegenheit, insoweit es sich von dem Antrage auf Publication des Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1845 handle, als eine von der hohen B.-V. erledigte anzusehen, sowie, daß dem zwischen den Mitgliedern der Gräflichen Familie Bentinck anhängigen Rechtsstreit ohne weitere Dazwischenkunft dieser hohen Vers. sein Verlauf zu lassen sei". Sachsen-Weimar-Eisenach hatte für den Bundesbeschluß von 1845 mitgestimmt.

Hierauf entgegnete die eigens für die Bentinck'sche Angelegenheit bestehende Bundescommission unter anderm:

„Die formelle Gültigkeit, so wie die materielle Richtigkeit eines von der Bundesversammlung gefaßten, richtig publicirten Beschlusses kann der Beurtheilung der öffentlichen Behörden, insbesondere der Gerichte, offenbar nicht unterliegen. Dagegen kann die Anwendung gefaßter Bundesbeschlüsse auf gegebene streitige Verhältnisse, die Feststellung der daraus abzuleitenden Folgerungen, wobei die Gültigkeit solcher Beschlüsse unberührt bleibt, den Gerichten in den einzelnen Ländern eben so wenig entzogen werden, als ihnen überhaupt die Anwendung der gesetzlichen Normen auf gegebene Verhältnisse und die Entscheidung über die dabei vorkommenden Zweifel entzogen ist. Dieser letzte Grundsatz ist gerade im vorliegenden Falle, bei Fassung des Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1845, allseitig anerkannt, indem es durch die Abstimmungen, auf welchen der gedachte Beschluß beruht, als sich von selbst verstehend ausdrücklich ausgesprochen ist, daß es der gerichtlichen Entscheidung überlassen bleibe, welchen Einfluß der Inhalt des Beschlusses auf den gerichtlich anhängigen Bentinck'schen Successionsstreit haben werde."

Eben so hatte dieselbe Commission in einem Vortrage vom 20. September 1851 auf einen Antrag der klägerischen Partei auf Ausführung des Detmoldschen Beschlusses vom 8. November 1849 erwidert: „Da der Beschluß vom 8. November 1849 — „welcher den factischen Besitzer von Kniphausen zur Nachfolge „in die Regierung von Kniphausen für unfähig erklärt und ver„fügt, daß die rechtmäßige Regierung von Kniphausen durch „Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Oldenburg wieder„herzustellen sei — über die durch die übernommene Garantie „des Berliner Abkommens der hohen Bundesversammlung bei„gelegten Befugnisse hinausgeht, so wird dessen Vollziehung „nicht begehrt werden können."

Hieraus geht klar hervor, daß die neuesten Commissionsgut-

achten der deutschen Bundesversammlung auf demselben Standpunkte beruhen, von welchem der Bundesbeschluß vom 24. Juli 1828 gefaßt wurde, und daß Maßregeln, wie sie die „Oldenburger Zeitung" der Oldenburger Regierung anräth, mit den bekannten Intentionen der Bundesversammlung streiten würden, von wie hohen „Protectoren" sie auch bevorwortet sein mögen. Diese hohen „Protectoren", vor welchen die liberale „Oldenburger Zeitung" mehr Respect hegt, als vor dem Rechte, haben den Höchstseligen Großherzog umsonst dem letztern untreu zu machen versucht. Es wird ihnen hoffentlich auch mit seinem Nachfolger nicht gelingen.

IV.

Wie die „Oldenburger Zeitung" in Nr. 78 erzählt, ist der Graf Charles Bentinck von Oldenburg nach Berlin gereis't, um dort „mehr Energie" gegen seinen Gegner zu finden, als in Oldenburg gegen diesen gezeigt werde. Also scheint die „Oldenburger Zeitung" ihre eigne Energie gegen den beklagten Grafen Bentinck für keine Energie zu rechnen oder in sich gegangen zu sein. Auch der „neulich auf unserm Landtage hervorgehobenen Gewandtheit" des Gräflich Charles Bentinck'schen Advokaten Dr. Tabor, das heißt desselben Frankfurter Advokaten Tabor, der mit Charles Bentinck im Jahre 1836 den kriegerischen Zug nach Kniphausen mitmachte, scheint sie jetzt zu spotten, obgleich der „gewandte" *** Artikel in ihrer Nr. 73 ganz danach aussah, von diesem „gewandten Consulenten" zu sein, und sich in ihrer Nr. 74 des Beifalles der staatsweisen und im Bundesrecht so bewanderten Feder des Verfassers ihrer „Bentinckiana" zu erfreuen hatte. Die „Energie in Berlin" ist zwar unter allen Umständen sehr gering gewesen: in Holstein, in Kurhessen und wo sie sich nur noch etwas vorgesetzt, und wir hoffen, daß die Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gleich derjenigen Seines Höchstseligen Herrn Vaters ihr nicht gestatten werde, in einer rein Oldenburgschen Angelegenheit ihr Müthchen zu kühlen. Wir Oldenburger kennen und anerkennen nur Einen Landesherrn, den Großherzog,

und werden diesen hoffentlich gegen servile Federn zu behaupten wissen, welche auf Kosten der Autorität des Landesherrn dem Orden schenkenden Auslande schmeicheln und ausländischen Einfluß unter uns heimisch machen möchten.

Was den Grund betrifft, weßhalb nach der „Oldenburger Ztg." Herr Graf Charles Bentinck und vielleicht der „gewandte" und noch ein ungewandter Advokat desselben „entrüstet" sind, so war ihm, dem Vernehmen nach, gar keine Frist gesetzt, er konnte sich besinnen, so lange er wollte, und es war nur in seinem Interesse, daß er sich nicht noch länger besann. Dem Beklagten scheint dagegen, nachdem Herr Graf Charles Bentinck angenommen hatte, eine sehr kurze Frist gesetzt gewesen zu sein, die auf sein Nachsuchen nur um 14 Tage verlängert worden sein soll. Es ist eine der vielen in der „Oldenburger Zeitung" breitgetretenen Unschicklichkeiten und Ungeschicklichkeiten (und es geht auch daraus hervor, wie man mit dem beklagten Grafen Bentinck glaubt umspringen zu dürfen, welchem in der „Oldenburger Zeitung" jedes Recht abgesprochen wurde,) daß man den Vergleich mit der einen, der durch die „Berliner Energie" bevorzugten, Partei definitiv abschloß, um dann der andern keine Wahl zu lassen.

Aber kein einziger der in der „Oldenburger Zeitung" bloßgestellten Herren kennt, wie uns jemand vom Hofe versicherte, die Bentinck'sche Sache, keiner von Ihnen hat früher darin gearbeitet, und da sie keinen der erfahrenen Räthe des Höchstseligen Großherzogs befragten, so mußten sie sich die Verlegenheiten bereiten, in denen sie jetzt stecken. Wenn aus dem Vergleiche, den wir, wenn er ohne Rechtsverletzungen herbeigeführt wird, für ein wünschenswerthes Ereigniß und für ein Verdienst der Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs halten würden, nichts werden sollte, so wird dieses nur dem Verhalten der Männer der „Oldenburger Zeitung" zuzuschreiben sein. Dieselben haben ohne Kenntniß und deßhalb ohne Würdigung der Sachlage des Prozesses und aus Nachgiebigkeit gegen ausländische, ausländische Interessen im Auge habende Protectionen des Klägers, deren Vorhandensein und Bedeutung die Einfachheit der „Oldenburger Zeitung" dem Lande bekannt machte,

die klägerische Partei so gehätschelt, daß diese unter die „Mittheilungen" der sich ministeriell stellenden Feder der „Oldenburger Zeitung" den Aufsatz in Nr. 73 der letztern schieben konnte, aus dessen Unterstellungen jene Partei als allein berechtigt und jeder, auch der ihr günstigste Vergleich als ein Unrecht gegen sie hervorgehen würde. Und die naive, dem Ministerium übel dienende und doch sich als ministeriell aufführende Feder unterstützte diesen Aufsatz eines klägerischen Advocaten mit den Worten: „Eine andere Hand ist zwischen unsere Mittheilungen getreten und hat deren Folgerungen theilweise schärfer gezogen!" Hatte man sich denn die ungeschickteste aller Federn ausgesucht, oder hatte sie die Aufgabe, die klägerische Partei gegen den Vergleich aufzureizen, die sich wahrscheinlich aus einem ganz andern, als dem in der „Oldenburger Zeitung" angegebenen Grunde bereits mit einer Beschwerde gegen die Oldenburgsche Regierung nach Berlin gewandt hat?

V.

Die größte Schuld, die der Artikelschmied der „Oldenburger Zeitung" auf sich geladen hat, besteht in der Frechheit, womit er er sich unterstand im Namen des Ministeriums zu reden, und in der boshaften Absicht, womit er dasselbe in den Verdacht zu bringen suchte, als ob es seine, des Artikelschmiedes, gottvergessenen Grundsätze zu theilen im Stande wäre. Ging er doch so weit, den albernen Angriff eines auswärtigen Blattes auf den Herrn Ministerpräsidenten v. Rössing bei den Haaren herbeizuziehen, um diesen zu vertheidigen und sich den Schein zu geben, als ob sie ein Herz und eine Seele wären. Herr v. Rössing bedurfte dieser Vertheidigung nicht, denn es versteht sich wol von selbst, daß er schon als Schwager des Klägers nicht an Vergleichsvorschlägen Theil genommen haben könne, worin dieser, aus dem, in jedem Oldenburgschen Munde unwürdigen und das Ansehen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs antastenden Grunde, daß er das Vorurtheil und, hierauf gestützt, die Gunst auswärtiger Fürsten für sich habe, auf eine, wenn man den Vergleich ernstlich zu Stande bringen wollte, so zweck-

widrige, als nach Lage der Sache ungerechte und unbillige Weise vor dem Beklagten bevorzugt wird. Fühlte man doch das Unrecht, welches man hierdurch und durch den einseitigen Abschluß mit dem Kläger, bevor der Beklagte nur gefragt war, dem letztern zufügte, selbst so sehr, daß man dasselbe nur durch ein zweites Unrecht wieder gut zu machen glaubte, nämlich durch die Drohungen und Einschüchterungsversuche, zu deren Mitwisser, als hätten sie wirklich stattgehabt, die „Oldenburger Zeitung" das ganze Publikum machen wollte!

Es ist immer noch ein Zeichen von nicht gänzlicher Verderbtheit, wenn man, wie in den fraglichen Artikeln jener Zeitung, öffentlich schlecht zu sein wagt und sich von außen Muth gemacht wünscht, und uns vertraute jemand, der aus einem Nachbarstaate hier zum Besuch war und unsern Oldenburgischen Character kennt und liebt: Seien Sie überzeugt, man meint es in Oldenburg mit den Drohungen weniger ernsthaft, als man augenblicklich selbst glauben mag, man ist hier noch nicht so weit verkommen, glauben Sie mir, es ist nur von Berlin aus so stark eingewirkt worden, von dort ist auch das Vergleichsproject ausgegangen, welches Berlin sich wol hüten würde nach dem Plane der „Oldenburger Zeitung" auszuführen, wenn der Bentinck'sche Prozeß in Preußen spielte; Ihre Männer der „Oldenburger Zeitung" haben jedenfalls das Verdienst, die auswärtige Herschsucht und Intrigue durch die Art vereitelt zu haben, wie sie, die in dergleichen Dingen glücklicherweise noch Neulinge sind, dieselbe durchzuführen sich vorsetzten.

Der Einzige, bemerkte der wohlgesinnte Fremde weiter, der in Ihrem Lande mit dem einem Fürsten angebornen richtigen Blick die Stellung der Parteien des Bentinck'schen Prozesses und die Lage des letztern zum Vortheil seines Landes benutzen wollte, ist der junge Großherzog, er fand aber die Männer nicht, die ihn auf die rechte Weise zu unterstützen verstanden hätten, und deren Fehler nur er selbst wieder wird gutmachen können. Und nun ging der wohlunterrichtete Fremde auf einen andern Gegenstand über und gab eine zwar wohlgemeinte, aber strenge Kritik unserer Herren Minister und ihrer ganzen Verwaltung, der ich

aus dem patriotischen Grunde, daß wir Oldenburger recht vortreffliche Minister möchten haben wollen, solchen Widerspruch entgegen setzte, daß ich dem Fremden selbst grob ward und, wenn er nicht ein feiner und gebildeter Mann gewesen wäre, leicht dazu hätte kommen können, mich für unsere Minister mit ihm zu schlagen, wofür ich gewiß von der „Oldenburger Zeitung" gelobt worden wäre.

Aber er nahm den schärfsten Theil seiner Kritik zurück. In Betreff des klägerischen Schwagers gab er zu, daß dieser als Minister-Präsident, Minister des Fürstlichen Hauses, des Kultus und der Schulen vorzüglich sein möge, da er in diesen Beziehungen nie von einer Leistung desselben gehört, hierdurch versöhnte er mich mit dem ungerechten Tadel, womit er, gestützt auf den Bentinck'schen Prozeß, den Justizminister in ihm anfocht, und in Betreff unsers Bundestagsgesandten zwang ich ihn zu dem Zugeständniß, daß derselbe, wenn auch vielleicht zu seinem gegenwärtigen Posten weniger geeignet, doch ein Mann von mehrfacher ästhetischer Bildung sei. Zugleich bat er mich wegen der Zweifel, die er an einigen der vielen Tugenden geäußert hatte, die wir Oldenburger unstreitig besitzen, um Verzeihung, und aus freien Stücken hob er, und berief sich dafür auf die Artikel der „Oldenburger Zeitung", noch die Fortschritte hervor, welche wir in der Bescheidenheit und Gescheidtheit gemacht hätten. Es versteht sich, daß auch ich jetzt sehr höflich ward.

Zur Entschuldigung des Fremden muß noch dienen, daß er kein Gothaer und auch aus diesem Grunde auf unsere Männer der „Oldenburger Zeitung" und den in den genannten Eigenschaften fortgeschrittensten Theil unserer Beamten und selbst auf die „Oldenburger Zeitung" als solche und ihre Lieferanten nicht gut zu sprechen war. Er wird sich aber in Zukunft hüten. Ich habe ihm Respect vor Gotha eingeflößt und dieses gerade aus den Artikeln der „Oldenburger Zeitung" gegen den Vorwurf geschützt, daß es nicht unternehmungsmuthig sei. Hat es sich doch überhaupt noch nie vor einem Unternehmen gescheut, durch welches es sich um Ansehen und Achtung bringen konnte. Der Fremde ließ auch dieser Vertheidigung vollkommene Gerechtigkeit

widerfahren, und so schieden wir in Frieden, er kehrte zu seinen Trojanern zurück, um sich dort trösten zu lassen, und ich zu meinen Griechen, um mich hier als Sieger zu brüsten.

VI.

Man hätte den öffentlichen Verfechter des ministeriellen Verfahrens in der Bentinck'schen Vergleichsangelegenheit wol nicht unglücklicher wählen können, als in der Person desjenigen Untergebenen, der die Führung der Sache des Ministeriums in der Weser- und der Oldenburger Zeitung übernahm, denn ein seinen Vorgesetzten verantwortlicher Beamter würde die Artikel in der letztern, wie hoch auch Herr Stalling sie honorire, doch nicht auf eigene Faust geschrieben haben, und einem Literaten und bloßen Zeitungsschreiber würden die einzelnen genauen thatsächlichen Angaben und Nachrichten darin nicht zu Gebote gestanden haben, so wie gezweifelt werden darf, ob selbst der plumpste einen gleich ungeschickten Gebrauch davon gemacht hätte. Welche Verdächtigung des hochpreislichen Ministeriums liegt z. B. nicht in der Behauptung des, dem Vernehmen nach und da er sich alles sagen läßt und nicht das Geringste darauf erwiedert, taubstumm gewordenen Verfassers jener, zur Irreleitung der öffentlichen Meinung des Landes geschriebenen, Artikel, daß Hochdasselbe die Vergleichsbedingungen nicht nach Recht und Billigkeit, nicht nach der rechtlichen Lage des Prozesses, nicht nach dem ehrenwerthen Oldenburgschen Standpunkte, welchen die Regierung unserer Durchlauchtigsten Landesherrn seit 26 Jahren in dem Reichsgräflich Bentinck'schen Erbfolgestreite eingenommen hat, und welcher der Standpunkt des unparteiischen, vertragsmäßigen und urkundlichen Rechtes ist, nein, nach dem Tel est notre bon plaisir der Höfe von Wien und Berlin festgestellt habe!? Wir verkennen zwar nicht, daß diese scheinbare Enthüllung eine Entschuldigung des Ministeriums mochte sein sollen, und daß der unglückliche Verfasser damit vielleicht nur aus eignem bessern Gefühl andeuten wollte, jenes würde am Rechte, des-

sen Verletzung er also vorauszusehen geglaubt hätte, festgehalten haben, wenn nicht der ausgesprochene Wille auswärtiger regierender Häupter dazwischen getreten wäre. Aber welche Anklage würde wieder in einer vorlauten und anmaßlichen Entschuldigung dieser Art liegen, und wie darf derjenige etwas Unrechtes zu vertheidigen übernehmen, der noch gerührt werden kann!?

Daher werden wir auch, so lange man uns nicht des Gegentheils überführt, es für unglaublich erklären, daß unsere Minister die Beweggründe für ihre Handlungsweise anderswo als in dem wohlverstandenen Interesse des Landes finden und einen andern und höhern Einzelwillen über sich anerkennen sollten, als den Willen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Soll zur Beilegung des Bentinck'schen Prozesses ein auf freiwilliger, nicht auf erzwungener Beistimmung beider Parteien beruhender Vergleich im Einklange mit dem Vortheil des Landes und dem in den Augen aller seiner Bewohner die höchsten Güter desselben behütenden und schützenden Rechte zu Stande kommen, so muß die Behauptung in der „Oldenburger Zeitung" (Nr. 64) daß die Oldenburgschen Minister in den Vergleichsvorschlägen den Kläger deßhalb vor dem Beklagten hätten bevorzugen müssen, weil die in Wien und Berlin herschenden Ansichten jenem günstiger seien als diesem, sich durch Thatsachen als Verleumdung herausstellen, und dies zu bewirken kann dem Ministerium um so weniger schwer fallen, als sein vorgeblicher Vertheidiger wiederholt behauptet hat, daß es einen Proteus eingefangen, d. h. mit dem Kläger und seinen Brüdern einen dieselben bindenden Vergleich abgeschlossen habe. (Vergl. Nr. 60 und 61 der „Oldenburger Zeitung".)

Dies müßte mit dem Beklagten, falls man ihn nach Recht und Billigkeit oder nach rechtlicher Sachlage und nicht nach Wiener oder Berliner Ungunst behandelte, gleichfalls und noch um so leichter gelingen, als er sich stets wie ein gerader Mann benommen zu haben und auf die Verwand-

lungskünste des Grafen Charles Bentinck und seiner, nach Nr. 78 der „Oldenburger Zeitung", „gewandten" Advocaten nicht zu verstehen scheint. Läßt sich derselbe, bloß weil er bis jetzt mehr Recht und weniger Gunst für sich hat, als sein Gegner, ohne Anwendung von Zwang und Drohungen leichter und wohlfeiler gewinnen als dieser, so haben wir nichts dagegen zu erinnern und wünschen im Namen des Landes dem Ministerium Glück zu seinem guten Geschäft. Sollte das aber anders kommen, so haben wir dem letztern wenigstens einen Weg gewiesen, auf den eingelenkt werden kann, während der Weg, den die „Oldenburger Zeitung" ihm anrieth, für diejenigen immer dornenvoller werden könnte, die ihn so heitern Sinnes betreten zu wollen schienen. Ihrem Marsch auf demselben würde doch auch, noch ehe sie das Ziel erreicht, ein H a l t ! entgegentönen, und es sollte uns daher wahrhaft lieb sein, wenn wir durch unsere Warnungen ihnen rechtzeitig mit dem Marsch zugleich das H a l t ! erspart hätten; denn wir reden um der Sache willen und nicht gegen Personen, denen wir zwar gediegenere staatsmännische Grundsätze und reifere Erfahrung wünschten, aber ihren Platz nicht mißgönnen.

VII.

Warum nahm das Publikum gerade in unserm Lande, bevor das gegenwärtige Ministerium am Ruder stand, von dem Bentinck'schen Prozeß so geringe Notiz, daß die wenigsten Oldenburger auch nur eine oberflächliche Kenntniß der Fragen hatten, auf welche es zur Beurtheilung desselben ankommt? Warum anders, als weil niemand eines der vorausgegangenen Ministerien oder irgend ein Mitglied derselben solcher Vertheidigungen für bedürftig hielt, als die „Oldenburger Zeitung" dem gegenwärtigen glaubt angedeihen lassen zu müssen! Jeder, der gegen die Angelegenheiten des Landes nicht ganz gleichgültig war, wußte damals so viel: daß die Großherzogliche Regierung in dem Prozesse nicht Partei nehme, daß sie aber die Versuche der einen, der klägerischen,

Partei, einen ungerechten Eingriff der hohen deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. in denselben herbeizuführen, verhindere, also, und mit einem Worte, eine ihrer und Oldenburgs würdige Stellung in der Sache einnehme. Alles Uebrige konnte man mit gutem Gewissen auf sich beruhen lassen.

Hielt die „Oldenburger Zeitung“ dies für Gleichgültigkeit gegen Recht oder Unrecht, so wird sie ihren Irrthum an der Theilnahme, womit unsere Gegenbemerkungen allgemein aufgenommen worden sind, erkannt haben. Wenn sie aber von dem Oldenburgschen Volke diese geringschätzige Meinung wirklich hatte, so würde man sich darüber, daß die Urheber und der Verfasser ihrer Artikel der beim Oldenburgschen Publikum vorausgesetzten Gefühllosigkeit nicht mehr vertrauten, wundern müssen, wenn nicht das böse, sich selbst verrathende Gewissen zu den weisesten Vorkehrungen gehörte, welche eine gnädige Vorsehung zum Heile der Menschheit getroffen hat.

Den Verfasser der Artikel der „Oldenburger Zeitung“ kennen wir nicht,*) und den selbst lauten Vermuthungen im Publikum mögen wir nicht zum Echo dienen; daß aber die Geister, die ihn inspirirt haben, nicht in Oldenburg zu finden sind, versteht sich von selbst. Oder wenn auch, so haben wir bereits so viel Preußen im Lande, daß selbst der Verfasser der Artikel kein Oldenburger mehr zu sein braucht. Preußen ist ein durch Eroberung groß gewordenes Land; warum sollte man von da in das unsrige den Fuß gesetzt haben, ohne sogleich auch als Großmacht auf die inneren Angelegenheiten des Großherzogthums einen bestimmenden segensreichen Einfluß ausüben zu wollen, heute auf die Justiz, und morgen auf die Kirche oder Anderes, da die hohe Person, welche die „Oldenburger Zeitung“ sich nicht gescheut hat in diese Debatte zu ziehen, bekanntlich nicht nur über die Bentinck'sche Sache, sondern auch über die evangelische

---

*) Sein Name könnte jetzt ohne Anstand genannt werden.

Kirche ihre besondern Ansichten hat, und diese auch in Bezug auf die letztere in Oldenburg könnte geltend machen wollen. Wenn sich dies anders verhielte, wenn nicht selbst die Freunde Preußens — und auch wir gehören, ob wir ihm gleich in einer einzelnen Sache zu opponiren vermögen, doch nicht zu seinen Feinden — klagten, dasselbe verstehe sich keine Freunde zu machen und wo es deren dennoch finde, wisse es sich sie nicht zu erhalten: wie hätten wir dann in die Lage kommen können, unser eigenes hochpreisliches Ministerium in unserm vorigen Aufsatz wider die in der „Oldenburger Zeitung" gegen dasselbe verständlich genug vorliegende Beschuldigung zu vertheidigen: daß es, was die Bentinck'sche Angelegenheit und den, nach Meinung jenes Orakels, zur Durchführung des Vergleiches gegen den Beklagten erforderlichen Falles auszuübenden widerrechtlichen Zwang betreffe, nach Befehlen oder Anweisungen aus Berlin handle, denen nicht widerstanden werden könne?!

Oder sollte nicht nur das Großherzogliche Ministerium, wofern der Artikelschreiber über dasselbe die Unwahrheit sagte, sondern auch Berlin und der dortige hohe „Protector" der klägerischen Partei in der sich ministeriell gebährdenden „Oldenburger Zeitung" falsch beschuldigt werden? So hoffen wir und lassen deßhalb auch die Beschuldigung gar nicht zu. Was sagt er denn aber, der Artikelschreiber der „Oldenburger Zeitung", das unsere Vertheidigung nothwendig machte und einen hypothetischen Tadel, einen Tadel, den er zu verantworten gehabt hätte, in uns aufkommen ließ? Selbst die hochprotegirte klägerische Partei, deutet er an, habe nur aus Furcht vor Berlin oder Potsdam, wo man also zu Vergleichen wie zur Tafel befohlen werden könnte, nachgegeben; selbst sie wäre demnach schon durch Zwang zur Annahme eines befohlenen Vergleiches vermocht worden, gegen welchen sie sich gesträubt hatte?! „Es ist bekannt", behauptet sogar unser Mann, in Nr. 60 der „Oldenburger Zeitung vom 16. April, nämlich ihm bekannt, „daß die klägerische Partei nach langem Widerstreben das Anerbieten Olden-

burgs angenommen hat, wol nicht ohne Berücksichtigung der veränderten" (wodurch veränderten?) „Lage der Dinge, bei der eine Weigerung ohne Zweifel" (wie bestimmt er spricht!) „den Verlust **ihrer bisherigen hohen Protection** nach sich gezogen haben würde"!!*)

Mit kindlicherem Freimuth kann wol nicht leicht jemand öffentlich beschuldigt werden, Protection in einer anhängigen Rechtssache geübt und den Schützling, wenn er den Willen des ihm widerrechtlich helfenden Schützers nicht thue, damit gedroht zu haben, daß sonst dem Rechte, welches also nur ein Nothbehelf sein soll, sein Lauf gelassen, daß sonst in das Recht weder künstlich, noch gewaltthätig eingegriffen werden solle! Nein, diese Beschuldigung weisen wir wahrlich als unwahr zurück. Die „die hohe Protection" in der „Oldenburger Zeitung" genannte hohe Person mag die Sache ungenau kennen, mag sich in ihr von einem Vorurtheil, wie es bei hochgestellten Personen erklärlich ist, leiten lassen; das ist menschlich, aber die Gedanken, welche ihr der Artikelschmierer unterlegt, sind eines Menschen, der nicht weiß, wie ein König denkt und denken soll!

Daß wir aber die angeführten Worte im Sinne dessen, der sie ausspricht, aufgefaßt haben, geht daraus hervor, daß in der, wie er in Nr. 61 der „Oldenburger Zeitung" sagt, „den Höfen von Oesterreich und Preußen" (es sollte heißen: von Preußen und Oesterreich) „im Spätsommer 1853 vorgelegten Uebersicht des Vergleichsplans" der klägerischen Partei mit andern Worten zu Gemüthe geführt war (worauf schon in Nr. 59 dieser Blätter hingedeutet ist und was uns seitdem aus guter Quelle bestätigt wurde): wenn sie auf den von dem Oldenburgschen Ministerium vorgeschlagenen Vergleich nicht eingehe, so könne sie in den Fall kommen, ganz leer auszugehen. Man drohte ihr also, wenn sie sich nicht fügen würde, dem Rechte seinen Lauf lassen zu wollen, man schreckte

*) Quae, qualia, quanta!

sie also durch die Behauptung, daß man auf dem Wege des Prozesses, auf welchen die Bundesversammlung sie gewiesen hatte, keine Hoffnung für sie hege?! Drohete man aber der klägerischen Partei damit, daß man dem Rechte seinen Gang lassen werde, so ließe sich schon errathen, womit man dem Beklagten gedroht haben werde, auch wenn es aus der „Oldenburger Zeitung" nicht deutlich genug zu entnehmen wäre.

Die „klägerische Partei" hatte angenommen und, bevor dieses geschehen, der Beklagte, wie es scheint, sich gar nicht erklären sollen. Jetzt erst forderte man auch ihn zur Annahme der vorgeschriebenen, ihm minder vortheilhaften, Bedingungen auf, und lange ehe die zur *Annahme* — von *Erklärung* war, scheint es, gar nicht die Rede — gestellte Frist abgelaufen sein konnte, fing man schon in der Weser-Zeitung und gleich darauf in unserer edeln, noch nie so breit und geschwätzig gelaufenen Landsmännin auf unwürdige Art ihn zu bedrohen an. Kaum hat nämlich die klägerische Partei „*nach langem Widerstreben*" angenommen und der Verfasser der Artikel dies ausgeläutet, so fährt er auch a. a. O., unmittelbar nach dem zuletzt Angeführten, fort: Die Zustimmung des Beklagten ist bis *jetzt nicht zu erlangen gewesen*, sie soll indeß auch keineswegs entschieden abgelehnt sein, vielmehr hat derselbe für seine Entschließung *über eine so wichtige Frage* noch einige Zeit sich vorbehalten. *Oldenburg soll indeß auf eine rasche Entschließung bestehen.*"*)

---

*) „vielleicht" so heißt es in der liberalen „Weser-Zeitung", der sich der Artikelschreiber zugleich mit der „Oldenburger Zeitung" bediente, und die — so sehr war Hr. Schünemann in das Interesse, welches jener zu vertreten beauftragt war, gezogen — nicht einmal Erwiderungen auf dergleichen aufnahm, so heißt es, sage ich, in der Weser-Zeitung vom 12. April 1854 mit der Schamlosigkeit einer jedes Recht verhöhnenden amtlichen Bedientenseele weiter, „vielleicht, damit nicht ein inzwischen möglicherweise erfolgendes Urtheil der Gießener Fakultät, dem man nächstens entgegensieht, störend auf das Arrangement einwirke. Wie von Ihnen bereits mitgetheilt, verweigert der Beklagte seinerseits in

Dem Beklagten schien hiernach, so groß war die Ungeduld und, nach dem von der „Weser-Zeitung“ dem „Frankfurter Journal“ entlehnten Ausdruck, die Lust, ihn „hinauszuwerfen“, nicht einmal die Frist zu einem kurzen Widerstreben vergönnt werden zu sollen, und noch in demselben Artikel (in Nr. 60) der Landsmännin wurde der Vergleich für den Beklagten nur eine „Abfindung“ genannt und ihm gedroht: „Nachdem die Regierung dem factischen Inhaber von Varel und Kniphausen eine so glänzende Abfindung bisher vergebens geboten hat, wird sie sich schwerlich scheuen, das Kreuz, das Oldenburg so lange für ihn getragen hat, endlich abzuwerfen.“

Ganz abgesehen von dem rechtlichen Gehalte dieser Worte, dessen Bedeutungslosigkeit wir früher nachgewiesen haben, ist wol nicht leicht etwas in niedrigerer Absicht gedacht und geschrieben worden. Die darin enthaltene Aufforderung aber ist eine Beleidigung, einer Regierung ins Gesicht geschleudert, in deren Namen zu schreiben der Aufforderer sich das Ansehen gibt, und welche er in den Ruf bringen will, als könne sie anfangen ihrer stets bewiesenen Achtung vor dem Rechte zu vergessen, ist eine Beleidigung, die, wenn sie auf preußischem Grund und Boden gedruckt und der preußischen Regierung zugefügt worden wäre, eben so und, weil specieller, noch in höherem Grade der richterlichen Ahndung anheimfallen würde, als jenes Buch eines ultrareactionären neugebackenen Staats- und Edelmannes, welches,

---

eine Sistirung des Gießener Urtheils zu willigen. Wird Oldenburg unter diesen Umständen zu entschiedenen Maßregeln schreiten, die von dem bisher beobachteten Verfahren abweichen? Wird es jetzt vielleicht zur Publication des bekannten Bundesbeschlusses sich verstehen, welche ihm freilich von der Bundesversammlung schon längst aufgegeben und die auch in allen anderen deutschen Staaten bereits erfolgt ist? Wird es als eine nothwendige Consequenz dieses Bundesbeschlusses, welcher der gräflich Aldenburg-Bentinck'schen Familie die Rechte des hohen Adels zuspricht, auch die ansehen, daß der jetzige factische Inhaber, als aus einer unebenbürtigen Ehe entsprossen und daher als unfähig, über Land und Leute zu herschen, von Regierungswegen aus dem Besitze entfernt werden müsse? Das alles sind Fragen, über welche die nächste Zeit die Entscheidung wird bringen müssen“.

sie also durch die Behauptung, daß man auf dem Wege des Prozesses, auf welchen die Bundesversammlung sie gewiesen hatte, keine Hoffnung für sie hege?! Drohete man aber der klägerischen Partei damit, daß man dem Rechte seinen Gang lassen werde, so ließe sich schon errathen, womit man dem Beklagten gedroht haben werde, auch wenn es aus der „Oldenburger Zeitung" nicht deutlich genug zu entnehmen wäre.

Die „klägerische Partei" hatte angenommen und, bevor dieses geschehen, der Beklagte, wie es scheint, sich gar nicht erklären sollen. Jetzt erst forderte man auch ihn zur Annahme der vorgeschriebenen, ihm minder vortheilhaften, Bedingungen auf, und lange ehe die zur Annahme — von Erklärung war, scheint es, gar nicht die Rede — gestellte Frist abgelaufen sein konnte, fing man schon in der Weser-Zeitung und gleich darauf in unserer edeln, noch nie so breit und geschwätzig gelaufenen Landsmännin auf unwürdige Art ihn zu bedrohen an. Kaum hat nämlich die klägerische Partei „nach langem Widerstreben" angenommen und der Verfasser der Artikel dies ausgeläutet, so fährt er auch a. a. O., unmittelbar nach dem zuletzt Angeführten, fort: Die Zustimmung des Beklagten ist bis jetzt nicht zu erlangen gewesen, sie soll indeß auch keineswegs entschieden abgelehnt sein, vielmehr hat derselbe für seine Entschließung über eine so wichtige Frage noch einige Zeit sich vorbehalten. Oldenburg soll indeß auf eine rasche Entschließung bestehen."*)

*) „vielleicht" so heißt es in der liberalen „Weser-Zeitung", der sich der Artikelschreiber zugleich mit der „Oldenburger Zeitung" bediente, und die — so sehr war Hr. Schünemann in das Interesse, welches jener zu vertreten beauftragt war, gezogen — nicht einmal Erwiderungen auf dergleichen aufnahm, so heißt es, sage ich, in der Weser-Zeitung vom 12. April 1854 mit der Schamlosigkeit einer jedes Recht verhöhnenden amtlichen Bedientenseele weiter, „vielleicht, damit nicht ein inzwischen möglicherweise erfolgendes Urtheil der Gießener Fakultät, dem man nächstens entgegensieht, störend auf das Arrangement einwirke. Wie von Ihnen bereits mitgetheilt, verweigert der Beklagte seinerseits in

Dem Beklagten schien hiernach, so groß war die Ungeduld und, nach dem von der „Weser-Zeitung" dem „Frankfurter Journal" entlehnten Ausdruck, die Lust, ihn „hinauszuwerfen", nicht einmal die Frist zu einem kurzen Widerstreben vergönnt werden zu sollen, und noch in demselben Artikel (in Nr. 60) der Landsmännin wurde der Vergleich für den Beklagten nur eine „Abfindung" genannt und ihm gedroht: „Nachdem die Regierung dem factischen Inhaber von Varel und Kniphausen eine so glänzende Abfindung bisher vergebens geboten hat, wird sie sich schwerlich scheuen, das Kreuz, das Oldenburg so lange für ihn getragen hat, endlich abzuwerfen."

Ganz abgesehen von dem rechtlichen Gehalte dieser Worte, dessen Bedeutungslosigkeit wir früher nachgewiesen haben, ist wol nicht leicht etwas in niedrigerer Absicht gedacht und geschrieben worden. Die darin enthaltene Aufforderung aber ist eine Beleidigung, einer Regierung ins Gesicht geschleudert, in deren Namen zu schreiben der Aufforderer sich das Ansehen gibt, und welche er in den Ruf bringen will, als könne sie anfangen ihrer stets bewiesenen Achtung vor dem Rechte zu vergessen, ist eine Beleidigung, die, wenn sie auf preußischem Grund und Boden gedruckt und der preußischen Regierung zugefügt worden wäre, eben so und, weil specieller, noch in höherem Grade der richterlichen Ahndung anheimfallen würde, als jenes Buch eines ultrareactionären neugebackenen Staats- und Edelmannes, welches,

---

eine Sistirung des Gießener Urtheils zu willigen. Wird Oldenburg unter diesen Umständen zu entschiedenen Maßregeln schreiten, die von dem bisher beobachteten Verfahren abweichen? Wird es jetzt vielleicht zur Publication des bekannten Bundesbeschlusses sich verstehen, welche ihm freilich von der Bundesversammlung schon längst aufgegeben und die auch in allen anderen deutschen Staaten bereits erfolgt ist? Wird es als eine nothwendige Consequenz dieses Bundesbeschlusses, welcher der gräflich Aldenburg-Bentinck'schen Familie die Rechte des hohen Adels zuspricht, auch die ansehen, daß der jetzige factische Inhaber, als aus einer unebenbürtigen Ehe entsprossen und daher als unfähig, über Land und Leute zu herschen, von Regierungswegen aus dem Besitze entfernt werden müsse? Das alles sind Fragen, über welche die nächste Zeit die Entscheidung wird bringen müssen".

in Berlin gedruckt und dort zu gefallen hoffend, die deutschen Fürsten zu „öffentlichem Wort- und Eidbruch" muthwillig aufzufordern und diesen zu rechtfertigen unternahm *).

Der Sinn der zuletzt aus Nr. 60 der „Oldenburger Ztg." angeführten Worte ergibt sich aus ihnen selbst, wie aus den ihnen vorhergehenden, welche wir in Nr. 58 dieser Blätter (I.) beleuchtet haben. Schon in Nr. 61 der „Oldenb. Zeitg." wiederholt ihr Verfasser seine Drohung und sagt: „Da der Graf Gustav Adolf (mit dem nun verhandelt worden sei) nicht darein willigen wollte, einen Stillstand der Prozeßverhandlungen zu bewirken solange die Vergleichs-Unterhandlungen währten, so wurde mit der Publication der beiden Bundesbeschlüsse (vom 12. Mai 1853 und 12. Juni 1845) verfahren, nachdem man durch bündigen Abschluß des Vertrages mit dem Kläger die Gewißheit erlangt hatte, daß die Publication dem Vergleiche, und nicht mehr allein Einem der Streitenden (dem Kläger) zu gute komme." Damit will der unwissende Mensch sagen, was

*) s. „Briefe über Staatskunst, Berlin, 1853", S. 19, 21, 23, 30, 31, 36, 37, 39, 40, 41. Der Verfasser dieses Buches, Victor von Strauß, stellt, um den ultraradicalen Freunden Weidig's hierin nicht nachzustehen, bei der Gelegenheit gleichfalls eine Meineidstheorie auf, wie sie ihm zu seiner politischen Richtung paßt, und die ungefähr auf dasjenige hinausläuft, was im König Johann (Aufzug 3, Scene 1) Shakespeare den päpstlichen Legaten, Cardinal Pandulpho, dem Könige Philipp von Frankreich auseinandersetzen läßt. Hr. von Strauß stimmt mit demselben auch darin überein, daß er seine Aufforderung im Namen der Religion ergehen läßt, welcher Blasphemie und Heuchelei sich wenigstens die Hessischen Radicalen der dreißiger Jahre nicht scheinen schuldig gemacht zu haben. Sein Buch wurde in Preußen verboten, der Buchhändler den Zeitungen nach bestraft, und Hr. von Strauß mußte es zur Wiederausgabe umarbeiten. Vor 1848 bestand für die damaligen Untersuchungen wegen revolutionärer Umtriebe eine eigne Bundesbehörde (vgl. oben S. 282 f.), die nicht bloß diejenigen, welche politische Meineide geleistet, sondern auch diejenigen, welche dazu gerathen hatten, gerichtlich verfolgen und bestrafen ließ. Hr. Victor von Strauß ist seit 1850 Bückeburgischer Bundestagsgesandter und führt die sechszehnte Stimme des engeren Rathes der Bundesversammlung, so oft die Reihe dazu an Schaumburg-Lippe kommt.

ein noch unwissenderer Vorgesetzter ihm und sich selbst weis gemacht hatte: wenn sie nicht den Grafen Charles Bentinck ungeachtet seines bekanntlich sehr „gewandten" Oldenburger Advocaten, ganz und so ins Netz bekommen hätten, daß er sich nicht wieder losmachen könne, so würde die Publication des Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1845 nicht unternommen worden sein, weil diese Publication, wenn der „bündige" Vergleichsabschluß mit dem Kläger ihr nicht vorausgegangen wäre, die Folge hätte haben müssen, diesem statt des Beklagten zu dem Besitz von Varel und Kniphausen zu verhelfen. Für den Beklagten geht hieraus die Drohung hervor: wenn er die ihm vorgeschriebenen Bedingungen nicht annehme, so werde er dadurch den Vergleich vereiteln, aber auch den Gegner an seinen Platz und sich selbst um alles bringen; so daß hiernach der Kläger nichts eifriger zu wünschen hätte, als daß der Beklagte nicht annehme.

Und in einen solchen Abgrund von Intrigue und Gemeinheit läßt uns der Artikelschreiber blicken, ohne zu ahnen, daß er durch dergleichen Enthüllungen das Ministerium moralisch vernichten würde, wenn dieselben eine andere Quelle haben könnten, als die Beschränktheit und Anmaßung, womit er sich herausnimmt, die Gedanken des Ministeriums, die zu fassen er gar die Fähigkeit nicht besaß, zu errathen und auszulegen. Was es mit der Bedeutung auf sich habe, die er der Publication des Bundesbeschlusses von 1845 vielleicht nicht einmal im Ernste beilegt, das haben wir früher gezeigt, dieses mal wollen wir den aufmerksamen Leser zum Schluß nur noch daran erinnern, daß derselbe Mann, welcher in seinen spätern Artikeln in der Oldenburgerin von heuchlerischer Ehrfurcht vor Bundesbeschlüssen überfloß und der Bundesversammlung mit schamloser Servilität die Competenz zu jedem beliebigen beilegte, hier (in Nr. 61 der „Oldenburger Zeitung") seine Dummdreistigkeit so weit treibt, die Großherzogliche Regierung zu verdächtigen, als ob sie die genannten beiden Bundesbeschlüsse nicht zur Bewährung ihrer föderativen Gesinnung als deutsches Bundesglied, sondern zu eigennützigen Zwecken und in gewaltthätiger Absicht publicirt hätte!!

VIII.

Wir hoffen die Unwahrscheinlichkeit nachgewiesen zu haben, daß die Bentinck'schen Artikel in der „Oldenburger Zeitung" im Sinne, geschweige denn im Auftrage oder auf Anregung des Ministeriums oder eines seiner Mitglieder geschrieben seien, einen wie ministeriellen Anstrich sich ihr Verfasser auch zu geben verstand, sei es um seinen Arbeiten in den Augen des Verlegers der „Oldenburger Zeitung" mehr Werth, sei es um dieser durch den Ruf, daß sie ministerielle Offenbarungen empfange, mehr Ausbreitung zu verschaffen. Sollte aber nur der geringste Zweifel an der Richtigkeit unseres Nachweises übrig geblieben sein, so glauben wir auch diesen mit einem einzigen Schlage beseitigen zu können.

In derselben Nr. (60 vom 16. April) worin der Herr Verfasser seine „Bentinck'sche Angelegenheit" mit Anführung und Commentirung eines frühern Artikels von ihm in der „Weser-Ztg." anfing, und worin vornean der „österreichischen und preußischen Billigung" des Oldenburgischen Vergleichsvorschlages erwähnt wurde, in derselben Nr. und zwar an ihrer Spitze steht ein gegen Oesterreich und, der ihm offen zum Grunde liegenden Tendenz nach, gegen die bestehenden Verhältnisse Deutschlands und des Großherzogthums Oldenburg überhaupt gerichteter Artikel, und mit einem solchen Blatte sollten doch Oldenburgsche Staatsminister nicht sympathisiren können.

Dieser Artikel könnte zur Zeit des Erfurter Parlaments nicht besser und, wären nicht einige neuere Thatsachen darin angeführt, nicht anders geschrieben sein, er würde uns argwöhnen lassen, wenn wir es nicht schon ohnedies wüßten, daß jene Kinderei aus dem Jahre 1849 noch heute ihre Partei hier im Lande hat. Diese Kinderei sollte bekanntlich bewirken, daß Deutschland in Preußen oder, wie man es hier ausdrückte, Preußen in Deutschland aufginge, Oesterreich aber von Deutschland ausschiede, und dies Stück wird in dem bezeichneten Leiter neu aufgespielt.

In demselben heißt es zu Anfang und in der Mitte:

„Preußen befinde sich" (am 16. April 1854!) „Deutschland gegenüber in einer ganz andern Lage als Oesterreich . . . Preußen sei alles mit Deutschland, wenig ohne Deutschland. Seien Oesterreichs Interessen oft, ja fast immer andere, als die Deutschlands, so seien Preußens Interessen mit denen des nichtpreußischen Deutschlands fast immer identisch." Sonach muß allerdings entweder Preußen in Deutschland, oder umgekehrt Deutschland in Preußen aufgehen. Der Verfasser des Leiters entscheidet sich für das letztere; in der Lücke des Angeführten heißt es nämlich u. a.: „nach dem Sturze Napoleons sei Preußen zu dem bedeutendsten deutschen Staate und zu demjenigen zugleich geworden, der mit den meisten kleineren deutschen Staaten in Grenznachbarschaft und vielfache Verbindungen getreten sei. Das Jahr 1848 habe ihm erlaubt... in der Acquisition der hohenzollernschen Fürstenthümer neuen Boden in Süddeutschland zu gewinnen, im Jahre 1854 rücke es auch, mit einem bescheidenen Territorium zwar, an die Nordsee vor u. s. w." Der Aufsatz schließt mit den Worten: „Daß Oesterreich österreichisch" (d. h. nicht deutsch), „daß Preußen preußisch" (d. h. daß Deutschland preußisch) „sei" (werde), „davon hängt die Lösung ihres Dualismus am Bunde" (d. h. die Auflösung des deutschen Bundes), „davon hängt das Schicksal Deutschlands ab."

Diese Sprache ist gewiß deutlich und hat es ohne Zweifel auch sein sollen. Aber das Großherzogliche Ministerium kann doch unmöglich, wiederholen wir, mit einer Zeitung, ihrer Partei im Lande und ihren Leiter schreibenden Leitern gemeinschaftliche Sache gemacht haben, die in der Erwerbung der hohenzollernschen Fürstenthümer den Anfang zur Erlangung ganz Süddeutschlands durch Preußen und in der Erwerbung des Kriegshafens an der Jade, eines, wie der Leiter bedauert, zwar nur erst bescheidenen Territoriums, eine Aussicht auf Gewinnung des ganzen Großherzogthums erblicken, welches dann wol schwerlich auch nur unter dem Namen eines Großherzogthums fortbestehen, sondern mit einer preußischen Provinz, wie jetzt Kniphausen mit Oldenburg, verbunden werden soll.

Uebrigens läßt sich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die „Oldenburger Zeitung" Oesterreich für die Hülfe, die es ihr oder, wie sie behauptet, dem Ministerium in der Bentinck'schen Angelegenheit gewährt hat, nicht eben dankbar ist. Wollte sie doch bedenken: wenn sie mit ihren Leitern Oesterreich aus Deutschland mit gleicher Leichtigkeit wie den factischen Besitzer von Kniphausen aus diesem hinausgeschafft haben wird, so kann dasselbe ihr und ihren Gönnern zu nichts mehr helfen. Aber wir vergaßen, daß sie sich alsdann auf Preußen allein verlassen will.

IX.

Der beklagte Graf Gustav von Bentinck ist der Macht, womit ihm in der „Oldenburger Zeitung" gedroht war, gewichen und hat den ihm dictirten Vergleich annehmen müssen. Das liberale Blatt war also von demjenigen, was von der allmächtigen Reaction am Bundestage auch in der Bentinck'schen Sache zu erwarten sein würde, besser unterrichtet, als wir aus conservativen Gründen glaubten annehmen zu dürfen, und die Drohungen, denen es nur öffentlich Ausdruck und Beifall gab, waren nicht leer; es hat durch seine „Mittheilungen" sich das Verdienst erworben, daß in der Oldenburgischen Specialgeschichte der sogenannte Vergleich, durch welchen das Aldenburgische Fideicommiß an Oldenburg zurückfällt, nie ohne Erwähnung der das Ministerium Rössing-Berg-Krell-Eisendecher kennzeichnenden Art, wie er zu Stande gebracht sei, genannt werden kann.

Der nach Nr. 78 der „Oldenburger Zeitung" mit dem Herrn Grafen Charles Bentinck nach Berlin gereiste „gewandte" Advocat desselben hat dort noch im letzten Augenblick ein 9 Seiten langes sogenanntes „Votum" des Professors Gerber in Tübingen mit Zusätzen von ihm selbst herausgegeben, das und die wir, weil es zwecklos gewesen wäre, nicht mehr gelesen haben. In dem Vorwort aber versichert er, daß seine Partei nie in öffentlichen Blättern für sich gewirkt habe. Wir bitten die „Oldenburger Zeitung", die Richtigkeit dieser Versicherung zu

bestätigen und ihm zu dem Lobe der „Gewandtheit" auch noch das Zeugniß der Wahrhaftigkeit zu ertheilen, was ihr nach allem was sie schon gethan nicht mehr schwer fallen kann.

In der Ankündigung des Votums in den Zeitungen, darunter der „Oldenburger Zeitung" (Nr. 87), wird behauptet, daß „auch auf privatrechtlichem Standpunkte das vollste Recht auf Seiten der klagenden Partei sei." Wenn dem so ist, so wundert uns nur, daß der „gewandte" Advocat, welcher den Prozeß in erster Instanz so glänzend verlor, die beiden Brüder des Klägers, Charles und Johann Heinrich Wilhelm, noch unterm 1. Juni 1847 gegen diesen Standpunkt und gegen den von ihrem Bruder schon im Jahre 1837 eingeschlagenen privatrechtlichen Prozeßweg protestiren ließ und daß alle drei jetzt wo sie am Bundestage die einmüthige und gewaltige Fürsprache Preußens und Oesterreichs und die „Rechtsansicht" des Herrn von Eisendecher für sich haben, dennoch auf einen Vergleich eingingen, durch den sie selbst auf den Besitz der Familiengüter verzichten, und welcher der Familie des Beklagten, den sie mit Hülfe ganz Europas vernichten wollten, und in wie hohem Grade er auch benachtheiligt bleibt, einen ehrenvollen Rang in der bürgerlichen Gesellschaft und ein immer noch bedeutendes Vermögen einräumt und übrigläßt.

Was in der Ankündigung, deren Verfasser zwar nicht zu errathen ist, gegen das Erkenntniß von Jena gesagt wird, verliert leider dadurch an Gewicht, daß es von der dort unterlegenen Partei ausgeht, und daß Professor Zachariä in Göttingen nicht in einem bestellten neunseitigen „Votum", sondern in einem rein wissenschaftlichem Werke noch vor einem Jahre den von ihm als „gründlich" gerühmten Jenaer Entscheidungsgründen beipflichtete, indem er nach näherem Studium luftige, von dem Herrn Dr. Tabor aufgestellte staatsrechtliche Theorien oder Phantasieen, durch welche jene Entscheidungsgründe hatten über den Haufen geworfen werden sollen, als der „allgemeinen und herschenden" richtigen Ansicht widersprechend verwarf.

Der „gewandte" Advocat der „Oldenburger Zeitung" sollte sich deshalb, da die Sache, durch welche er sich einen so feinen

Ruhm erworben, nun doch einmal aus ist, mit dem ihm ertheilten Lobe der „Gewandtheit“ darüber trösten, daß er sich als Jurist nicht gerade mit Lorbern bedeckt zu haben scheint, und er hätte das Gerbersche „Votum“ sammt den Zusätzen und der Ankündigung wol klüger für sich behalten. Wir für unser Theil sind immer der Meinung gewesen, daß der Beklagte so gut wie der Kläger sehr triftige Gründe sich zu vergleichen hatte, um so weniger bedurfte es des Parturiunt montes und der dem allgemeinen Rechts- und Schicklichkeitsgefühl Aergerniß gebenden Art und Weise — und nur diese haben wir getadelt — wie, nach den „Mittheilungen“ der dafür verantwortlichen liberalen „Oldenburger Zeitung“, der Vergleich zu Stande gebracht ist*).

Nachschrift.

Der Bentinck'sche Prozeß hat beim Publikum nicht die Theilnahme die er leider verdiente und das Recht in demselben bei der öffentlichen Meinung Deutschlands nicht Ersatz für seine ihm von andern Seiten widerrechtlich entzogenen Stützen gefunden. Die ihrer Rechtsansprüche durch „Abfindung“ beraubte beklagte Partei hatte bei allen Schritten, welche sie in der loyalsten und offensten Weise zur Wahrung derselben gethan, keinen andern Wunsch, als eine endgültige Entscheidung durch das zuständige hohe Gericht herbeizuführen, und keinen andern Gedanken

*) In Betreff des in dem obigen Art. erwähnten Votums des Hrn. Prof. und Vicekanzlers Gerber in Tübingen erhalte ich von juristischer Seite die Auskunft, daß Hr. Gerber darin ein paar Sätze des römischen Rechts, die von der Adoption handeln, auf die Legitimation übertrage. Ein Schluß von den Eigenthümlichkeiten der Adoption auf die Rechtsverhältnisse bei der Legitimation sei aber durchaus unzulässig, wie sich unter Juristen von selbst verstehe. Merkwürdig, daß Hr. Gerber sich ein halbes Jahr früher in einem mir vorliegenden Briefe vom 18. Sept. 1853 an einen berühmten Juristen und Staatsrechtslehrer so entschieden für den beklagten Grafen Bentinck aussprach, daß dieser gar nicht zweifeln konnte, Hr. Gerber werde sich, wenn er es nur wünschen sollte, auch öffentlich für ihn erklären.

und Willen, als sich dieser Entscheidung, ob sie ihr nun günstig wäre oder nicht, unbedingt zu unterwerfen.

Die klägerische Partei wollte seit sie in erster Instanz unterlegen war den Rechtsweg nur mehr anerkennen, wenn er zu ihrem Siege führe; im andern Falle protestirte sie dagegen und suchte gleichzeitig und durch dieselben Advocaten und Consulenten, von denen sie sich dort bedienen ließ, den deutschen Bund zu einer politischen widerrechtlichen Einmischung zu ihren Gunsten zu bewegen.

Ihre Bundesgenossen in diesem Bemühen waren das Vorurtheil und theils die wirkliche Unwissenheit, theils das Nichtwissenwollen der Diplomaten und Höfe; daneben genoß sie des in Deutschland großen Vortheiles, aus vornehmen Ausländern, englischen und niederländischen Unterthanen, zu bestehen und über den diplomatischen Einfluß ihrer Höfe bei den deutschen Höfen verfügen zu können, der ihnen denn auch, und zwar ohne alle Rücksicht darauf, ob sie im Rechte seien oder nicht, unablässig und im höchsten Maße zu Theil wurde, während der beklagten Partei ihre Eigenschaft als bloß deutscher Unterthanen nicht einmal eine begründete Hoffnung ließ, auch nur bei ihrem nackten Rechte schließlich geschützt zu werden, da sie eine Begünstigung von dem deutschen Bunde, wie ihre ausländischen Gegner, gar nicht ansprach.

Diese Begünstigung erlangten die letztern durch den Bundesbeschluß vom 12. Juni 1845, welcher allerdings im Sinne und nach der Absicht derer, die ihn außerhalb und innerhalb der Bundesversammlung eigentlich betrieben, zu einer Einmischung in den rechtshängigen Prozeß werden sollte, ja eine solche an und für sich schon war, denn er stand im Widerspruch sowol mit dem Bundesbeschlusse vom 24. Juli 1828, als mit den Jenaischen Entscheidungsgründen.

Mit den letztern stimmten die Gründe überein, welche die Oldenburgische Regierung in den Jahren 1843 und 1844 in ausführlichen, gediegenen und nachdrucksvollen Erklärungen am Bunde gegen alles geltend machte, was hier zu dem Beschlusse von 1845 führte.

Wissen, welches die heutigen Oldenburgischen Minister und ihren „Publicisten" in der Weser- und Oldenburger Zeitung sichtlich nicht drückt, macht eben gewissenhaft. Der rühmlich bekannte ehemalige Oldenburgische Minister und frühere Bundestagsgesandte von Berg, Vater des jetzigen Oldenburgischen Ministers gleichen Namens, war nämlich, gleich dem Jenaer Referenten, noch zur Zeit des deutschen Reiches Professor der Rechte an einer deutschen Universität (Göttingen) gewesen und kannte das Reichsstaatsrecht, über welches Bücher von ihm vorhanden sind. Aber das jüngere Geschlecht der Juristen konnte erst durch Fälle wie der Bentinck'sche Prozeß veranlaßt werden, sich mit einem Rechte wieder bekannt zu machen, welches nicht mehr in Uebung war, und bis sie das gethan gelang es dem „gewandten" klägerischen Advocaten für eine ganz aus der Luft gegriffene Theorie, wie sie ihm eben für seine Partei gepaßt und nothgethan hatte, den Beifall nicht nur unwissender und leichtfertiger vormärzlicher Bundestagsgesandten, sondern selbst einiger neueren Staatsrechtslehrer zu gewinnen.

In der 12. Bundestagssitzung vom 27. April 1843, also ein Jahr nachdem das von der Bundesversammlung durch den einstimmigen Beschluß von 1828 als allein dazu competent anerkannte Oberappellationsgericht zu Oldenburg in den Entscheidungsgründen des erstinstanzlichen Jenaer Urtheils der Gräflich von Aldenburg-Bentinck'schen Familie es abgesprochen hatte, zur Zeit des deutschen Reiches die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit besessen zu haben, war „zur Begutachtung der Vorstellung der drei Herren Brüder Grafen von Aldenburg-Bentinck", oder der klägerischen Partei, worin sie um Anerkennung des von ihnen behaupteten hohen Adels ihrer Familie baten, „eine Commission von drei Mitgliedern und einem Stellvertreter" erwählt worden, welche in ihrem letzten und Hauptvortrage vom 4. Juli 1844 auf den Beschluß vom 12. Juni 1845, d. h. auf Gewährung der Bitte antrug.

Dieser ungewöhnlich ausführliche und sehr verworren spitzfindige Vortrag war seinem ganzen Ton und Inhalte nach eine unverhüllte Partei- oder Advocatenschrift für die Kläger, mit diesen,

das heißt mit dem englischen Obristen, spätern General, Grafen Karl Anton Ferdinand Bentinck und seinem „gewandten" Advokaten stand auch, worüber selbst andere Bundestagsgesandten sich scandalisirten, der Berichterstatter der Commission und Abfasser des Vortrages, der damalige holstein-lauenburgische Bundestagsgesandte von Pechlin, in vertrautem Verkehr und erhielt von ihnen das Material und doch wol auch die Gedanken zu seiner Arbeit, in welcher, um für jetzt nur dies eine Beispiel hervorzuheben, „Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1844", Seite 571, gesagt wird: „Tabor's „„Beitrag zur Bestimmung des Rechtsbegriffes des hohen Adels"" habe von der Facultät zu Jena *gänzlich mißverstanden werden müssen, um beseitigt zu werden* &c."

In solchem Tone und in solchem Geiste giftiger Verdächtigung und fast auch mit den Worten der von ihm zu begutachtenden Eingabe spricht der Berichterstatter der Bundescommission über die Entscheidungsgründe eines Urtheiles, welches die Jenaer Juristenfacultät im Auftrage des von der Bundesversammlung selbst als zur Ertheilung solchen Auftrages berechtigt anerkannten Oldenburgischen Oberappellationsgerichtes gefällt hatte. „Tabor", der doch seiner Zeit bloß unter den Frankfurter Advokaten einen Namen und nicht einmal einen beneideten gehabt hatte, wird dabei von Herrn von Pechlin wiederholt als juristische Autorität oder Celebrität allein oder neben namhaften deutschen Rechtsgelehrten, wie Zachariä, Mittermaier und andern mehr, angeführt, ohne daß je seiner Eigenschaft als Hauptanwaltes und Hauptagenten der klägerischen Partei Erwähnung geschähe. Nur ein einziges mal wird, weil das Gegentheil doch auch gar zu auffällig gewesen wäre, sein Verhältniß zur letztern wie von ungefähr und leise berührt. „Zwar trat", heißt es nämlich a. a. O., Seite 573, als wäre das bei Tabor erst nach Abfassung seiner angeführten Schrift geschehen, „zwar trat dieser Gelehrte (*Heffter*), wie *Tabor*, zu der Bentinckschen Sache in Beziehungen, die seiner Meinung den Anspruch auf Freiheit schmälern; allein es ist schwer anzunehmen, daß ein Mann seines Rufes sich andern Rücksichten, als überwiegenden Gründen ergeben

habe." Dagegen wird unmittelbar hierauf Klüber nur „als Anwalt des letzten Besitzers von Kniphausen" und seiner Söhne angeführt und über ihn gesagt:„ ... seine Aussprüche beschränkten sich auf die Widerlegung der ihm gegenüberstehenden Sachführer und Parteischriften, durch Benutzung der Blößen, die sie seinem umfassenden Wissen und gewandten Talent dargeboten." Die Eingaben, womit der beklagte Graf Gustav von Bentinck den Bemühungen seiner Gegner am Bunde vergeblich entgegenzuwirken suchte, werden von Herrn Pechlin (Seite 600) in einem besondern Berichte mit wahrhaftem Advocatenhohn abgefertigt, und wenn er den letztgenannten Grafen in dem ausführlichen Vortrage stets ohne Grafentitel nennt, so gibt er diesen ihm hier nur mit Anführungszeichen, was mit dem Verfahren Tabors auf eins hinauslief, der in seinen Eingaben beim Oldenburgischen Oberappellationsgerichte den beklagten Reichsgrafen von Bentinck den „sobenannten" Reichsgrafen benannt hatte, was ihm aber von dem hohen Gerichte untersagt worden war.

Um von diesen charakteristischen Kleinigkeiten, deren wir noch sehr viele beibringen könnten, auf den ob berühmten oder gerühmten Tabor'schen „Beitrag zur Bestimmung des Rechtsbegriffes des hohen Adels", den nach Hrn. v. Pechlins unverschämter Beschuldigung das Gericht erster Instanz absichtlich mißverstanden haben sollte, zurückzukommen, so beruft sich dieser, a. a. O. Seite 565, u. a. auf die Zustimmung J. A. Zachariä's (in Göttingen) zu demselben in dessen Deutschem Staats- und Bundesrecht (Erste Auflage, Seite 262, 263), welche er ihrem Wortlaute nach mittheilt.

Aber derselbe Zachariä sagt in dem 1853 erschienenen Ersten Theile der Zweiten Auflage seines genannten Werkes, Seite 449 f.: „Gegen die **gewöhnliche**" (auch von Klüber vor-„getragene und vertheidigte) „Meinung hat besonders „Tabor nachzuweisen gesucht: „„daß sich nach dem Reichsstaats-„„recht des 18. Jahrhunderts ein Theil des reichsunmittelbaren „„Adels als ein höherer Stand von dem übrigen (Adel) unter-„„schieden, und daß das Wesen dieses höheren oder hohen Adels „„in dem Besitz der reichsfürstlichen oder reichsgräflichen Würde,

„„verbunden mit der Landeshoheit über ein reichsunmittelbares „„Gebiet, also in der Eigenschaft eines regierenden Herrn, oder „„wenn man die Reichsstandschaft damit in Verbindung bringen „„wolle, in der persönlichen und dinglichen Reichsstandschaftsfähigkeit „„(statt wirklichen Reichsstandschaft)"" „„bestanden habe""*) . . . Eine Zeitlang habe auch ich diese „Ansicht für die richtige gehalten, muß aber bei wiederholter „Prüfung der Sache bekennen, daß ich zu der herschenden „Meinung, welche besonders durch die **gründlichen** Ausführungen der Entscheidungsgründe des Urtheils „der Jenaer Juristenfacultät in der Bentinckschen Sache und in der Schrift von Göhrum" (Geschichtliche Darstellung der Lehre von der Ebenbürtigkeit nach gemeinem deutschen Rechte, mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der Geburtsstände und den Rechtsbegriff des hohen Adels in Deutschland, 2 Bände Tübingen 1846) „gestützt worden ist, zurückzukehren genöthigt bin."

Ferner sagt Zachariä a. a. O. Seite 446: „Ein auf Ausführung (?) des Beschlusses vom 12. Juni 1845 gerichteter „leichtsinniger Erlaß des damaligen Reichsjustizministeriums „vom 8. November 1849 hat glücklicherweise keinen Erfolg gehabt", und: „Abgesehen von der sehr zweifelhaften „Competenz der Bundesversammlung zur Abgabe einer solchen „Erklärung (des Beschlusses von 1845) wird die Bedeutung „derselben für die gerichtliche Entscheidung des anhängigen

*) Die Behauptung, daß die Fähigkeit zur Reichsstandschaft, d. h. die Möglichkeit, dieselbe zu erlangen (denn ihre Erlangung hing nicht bloß von dem Willen dessen ab, der sich um sie bewarb, sondern sie mußte ihm auch bewilligt und zugestanden werden) mit ihrem wirklichen Besitze gleichbedeutend gewesen sei, würde ungefähr der Behauptung gleichkommen, daß jemand, der Gelegenheit gehabt, möglicherweise ein reicher Mann zu werden, diese Gelegenheit aber unbenutzt gelassen hätte, einem wirklich Reichen gleichzuschätzen sei und denselben Kredit wie dieser verdiene. Der „gewandte" Advocat stellte daher als sehr kluger Mann seine Behauptung wol nur in der Voraussetzung auf, daß sie um ihrer Absurdität willen den Gelehrten gefallen würde.

„Rechtsstreites zweifellos nach den anerkannten Grundsätzen über „Selbstständigkeit des Richteramtes zu beurtheilen sein.“

Hatte der beklagte factische Besitzer von Kniphausen ein gewonnenes Urtheil für sich, fand dieses mit seinen wesentlichen Gründen immer mehr den Beifall unabhängiger Juristen, ließ sich daher eine Bestätigung desselben in zweiter Instanz, wodurch es rechtskräftig geworden wäre, nicht ohne Wahrscheinlichkeit erwarten, so müssen ihn wol sehr zwingende und von dem Rechte unabhängige Gründe zum Aufgeben seiner Rechtsansprüche gegen die von Oldenburg angebotenen Bedingungen bestimmt haben.

Diese Gründe hier zu nennen halten mich, da sie nach zwei Seiten hin treffen würden, Rücksichten ab, die ich als Anhänger und Vertheidiger des monarchischen Princips nur ungern bei Seite setzen würde; was indessen im Hintergrunde lauerte, läßt sich aus den nicht zu bezweifelnden Aeußerungen einzelner ehrenwerther Bundestagsgesandten schließen: „es dauere sie der Graf Gustav von Bentinck, aber er könne zwanzig gewonnene Urtheile haben, wann hätte der Bund ein Recht —“ doch ich breche lieber ab.

Für die Erwirkung des Bundesbeschlusses von 1845 waren anfangs nur einige wenige Bundestagsgesandten gewonnen, darunter der genannte Dänische und, selbstredend, da der älteste der drei Brüder der klägerischen Partei Kammerherr in Diensten Sr. Maj. des Königs von Holland war, der Niederländische oder der Gesandte für Luxemburg; die Mehrheit der Stimmen (eine Minderheit von fünf war dagegen) wurde ihm durch diplomatische Verwendung zu Theil. Er gehörte, um uns derselben Worte zu bedienen, deren sich die Preußische Regierung durch den Mund ihres Commissärs, des Generals von Radowitz, in der 9. Sitzung der zweiten preußischen Kammer am 25. Aug. 1849, also in einem Augenblicke bediente, wo es ihre Politik war, den Bundestag und sich selbst wegen ihres Benehmens an demselben schlecht machen zu lassen, er gehörte „der nutz- und würdelosen Beschäftigung des Bundestages, zumal in seinen letzten Jahren“ vor 1848, an; er fiel in die Zeit, von welcher der verstorbene ehemalige Württembergische Bundestagsgesandte von

Wangenheim „Das Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1849 ꝛc.", Seite XV, gesteht: „meine frühere Scheu vor der preußischen Cabinetspolitik mußte sich bei den Verhandlungen der Bundesversammlung zum Hasse steigern", in die Zeit endlich, von welcher er ebendaselbst, Seite 92, sagt: „Von nun an wurden die Instructionseinholungen über alles und jedes, gegen das angenommene Princip, zur Regel, und die schlimmen Folgen dieser Principverletzung haben sich von Jahr zu Jahr darin gezeigt, daß immer weniger nach dem Rechte und immer mehr nach der **Convenienz** entschieden wurde."

Schon indem die Bundesversammlung überhaupt nur auf die Vorstellung der klägerischen Partei von 1843 einging und, unter Protest Oldenburgs, mit ordnungswidriger Umgehung der Reclamationscommission, eine besondere Commission zu deren Begutachtung niedersetzte, hatte sie ihre eigne Befugniß überschritten und in die früher ausdrücklich von ihr anerkannte Befugniß einer andern, der richterlichen, Behörde, eingegriffen, hatte sie sich, zunächst in den Mitgliedern ihrer Commission, eine Aufgabe gestellt, deren Lösung Fachkenntnisse erforderte, die weder bei den Bundestagsgesandten vorausgesetzt, noch von ihnen verlangt werden können, deren Mangel sie also auf die eine oder andere, sowol unzureichende, als, wie wir gesehen haben, möglicherweise selbst anstößige Art ersetzen müssen.

Hr. v. Pechlin als Berichterstatter der erwähnten Commission würde daher wenigstens einige Entschuldigung verdienen, wenn er bloß das unwissende und unwissentliche Werkzeug und nicht zugleich der geflissentliche Vater und eigentliche Schöpfer der „Convenienz" in der Bentinck'schen Sache gewesen wäre, oder sich nicht zu einem solchen hätte mißbrauchen lassen. Ist aber eine „Convenienz" der Art einmal geboren, so wächst sie wie die Mode wächst; so wird sie allmächtig und unwiderstehlich, so ertödtet sie jedes Gefühl für Recht und Moral, so ist sie für alle seichten und unwahren Charaktere, in der Canaille, wie unter denjenigen vom Adel, denen die Canaille nacheifert, maß-

gebend. Zachariä's Irrthum hatte helfen müssen, sie aus der Taufe zu heben, sein ehrenhaftes, freiwilliges Geständniß, geirrt zu haben, die öffentliche Mittheilung seiner gewonnenen bessern Einsicht dienten nur, sie zu befestigen. Verhielte es sich anders, so würde der Beschluß von 1845 in Beziehung auf den rechtshängigen Prozeß so angesehen worden sein, als hätte er der einen Partei den hohen Adel wie einen philosophischen Doctorhut ertheilt, als könne er für das entscheidende Gericht höchstens die Bedeutung eines Zeugnisses ungeschworner Zeugen haben.

Statt dessen arbeiteten schon vormärzliche Berichte der Bundes-Reclamationscommission, als deren Verfasser der Hr. v. Blittersdorff*) und der Niederländische Gesandte genannt wurden, dem Reichsjustizminister Hrn. v. Mohl vor, und indem Hr. Detmold aus den Papieren seines Vorgängers ohne Noth und freiwillig etwas beschloß, wofür auch ein Ehrenmann als Bundestagsgesandter zu stimmen durch seine Instruction gezwungen werden kann, hatte er sich sehr wol den Wind gemerkt, mit dem er noch länger zu segeln hoffte, wenn auch sein von Zachariä für „leichtsinnig" erklärter Erlaß um der „provisorischen Centralgewalt für Deutschland" willen, in deren Namen er geschah, von Preußen unberücksichtigt bleiben mußte. Die Parvenüs, worunter ich nicht novi homines (denn auch Cicero war homo novus und spricht von seiner novitas) sondern Leute verstehe, die der

---

*) Hr. von Blittersdorff hatte, gemäß seiner Instruction, gegen den Bundesbeschluß vom 12. Juni 1845 stimmen müssen; man erinnert sich, wie entschieden er als badischer Minister den Grundsatz geltend gemacht, daß die Beamten den ausgesprochenen Absichten ihrer Regierung nicht entgegenwirken sollen, aber im Widerspruch mit sich selbst oder vielmehr in Uebereinstimmung mit sich selbst und nur im Widerspruch mit seinen früheren Behauptungen beförderte er zugleich mit Hrn. von Pechlin und Hrn. von Scherff die Ausführung der Folgen, die sie aus dem Bundesbeschluß vom 12. Juni 1845 herleiteten. Sich von der Convenienz ausschließen zu sollen, wäre auch mehr verlangt gewesen, als ein Sterblicher hätte leisten können.

Zufall in die Höhe brachte, pflegen, wo ihre Convenienz im Spiele ist, immer die gegen das Wohl Anderer Rücksichtslosesten zu sein.

Im übrigen hatte es, wie die Sachen nun schon standen, so viel wie gar nichts zu bedeuten, daß eine auf Ansuchen der klägerischen Partei im Jahre 1851 abermals für die Bentinck'sche Sache niedergesetzte besondere Bundescommission zufällig aus keinen Pechlins, Blittersdorffs und Detmolds oder entschiedenen Freunden einer in der Bentinck'schen Sache dreist zu übenden bundestäglichen Cabinetsjustiz, sondern aus gewissenhaften und nicht rechtsunkundigen Männern*) bestand, die sich ungefähr auf denselben Standpunkt stellten wie bald darauf Zachariä. Sie zeigten dadurch bloß, daß ihnen für ihre Person das Recht über die „Convenienz" ging; wer stand aber dafür ein, wie sie und ähnlich gesinnte Mitglieder der Bundesversammlung vorkommenden Falles würden stimmen müssen, oder wer, der irgend unterrichtet war, konnte für die Zukunft daran zweifeln, daß ein nach Art Blittersdorff's, Mohl's und Detmold's auf dem Beschluß von 1845 fortbauender neuer Mehrheitsbeschluß gegen die beklagte Partei zu Stande kommen werde, wenn Preußen dies wollte und Oesterreich ihm half**).

Je reichlicher und leider merkwürdiger von hier an unsere Quellen fließen, desto mehr lassen wir eine Lücke, ohne vielleicht uns ihre Ausfüllung in nächster Zeit ganz zu versagen. Doch können wir schon jetzt unser Bedauern nicht unterdrücken, auf welche Weise der Name eines persönlich so achtbaren Fürsten wie der König von Preußen nicht bloß durch Oldenburgische amtliche Zeitungsschreiber, sondern auch durch

*) Nostitz, Schele, Oertzen.

**) Ueber die Folgerungen, welche Preußen aus dem Beschlusse von 1845 zog, geben wir vielleicht ein andermal actenmäßig das Nähere an. Der Bericht des Reichsjustizministeriums Detmold sagt, daß „die Königlich Preußische Reg. Veranlassung genommen habe, die Erledigung der Bentinck'schen Sache auf das angelegentlichste zu befürworten". Vgl. Zöpfl. a. oben, S. 534, a. O.

diplomatische Indiscretionen, die wir, wenn wir wollen, ohne Indiscretion veröffentlichen können, in den Ausgang der Bentinck'schen Sache verflochten worden ist.

Stellten sich auch Berliner Cabinetsräthe, deren einen wir selber gesprochen haben, in einer Sache, auf welche sie den äußersten Einfluß geübt hatten, so unwissend, daß sich die Oldenburger rühmen, ihnen noch im letzten Augenblicke die Augen über die wahre und wirkliche Unebenbürtigkeit aller „Aldenburg-Bentinck's", nämlich über ihre Abstammung mütterlicherseits von dem unehelichen Sohne eines Oldenburgischen Regenten geöffnet und sie dadurch zu einer ein klein wenig milderen Ansicht über die Berechtigung des Beklagten bestimmt zu haben, so legen wir hierauf um so weniger ein Gewicht, als die Oldenburger, nachdem sie einmal den Standpunkt des Rechtes in der Sache verlassen hatten, sich den Schein geben mußten, den eignen vermeintlichen Vortheil nur aus Fürsorge für den Beklagten gesucht zu haben.*)

Dagegen sind wir ganz fest überzeugt, daß Se. Maj. der König von Preußen, wie wir ihn uns bisher immer gedacht hatten und ferner ihn uns wünschten denken zu können, sich nicht in eine Angelegenheit gemischt haben würde, die ihn doch auch nicht anging, und die sein Vater, dessen Beispiel und Vorgang seiner Pietät sonst so theuer, durch Preußens Zustimmung zu dem Bundesbeschluß vom 24. Juli 1828 für eine durch das zuständige hohe Gericht zu entscheidende Rechtssache erklärt hatte, sind überzeugt, daß er, zum großen Nachtheile der einen Partei und eines so ach-

---

*) In dem „Vortrag der Commission zur Begutachtung der Anträge der Grafen von Bentinck, die Herstellung einer rechtmäßigen Regierung in der Herschaft Kniphausen betr.", verlesen in der 23. B.-T. Sitzung vom 20. Sept. 1851, wird gesagt was man im J. 1854 in Berlin nicht gewußt haben will oder soll: „Die Familie der Reichsgrafen von Aldenburg ist begründet mit Anton I, einem unehelichen Sohne von Anton Günther, letztem Grafen von Oldenburg und Delmenhorst ꝛc." Dergleichen freilich hatte Hr. von Pechlin nicht erwähnt und, wie wir zu seiner Ehre annehmen, auch wol gar nicht erfahren.

tungswerthen Mannes, wie der Graf Gustav Bentinck, als dessen Freund sich der junge Großherzog von Oldenburg in Berlin, wie ich dort selbst an der Quelle erfuhr, bekannt hatte, nicht seinen mächtigen Einfluß in die eine Wagschaale gelegt haben würde, wenn ihn nur irgend jemand in seiner Umgebung mit dem wahren einfachen Sachverhalte, wie er von mir u. a. auch in der Kreuzzeitung in den letzten Jahren wiederholt betont worden war, bekannt gemacht hätte. Ohne dies Versäumniß hätte die „Oldenburger Zeitung" sich wol nie erfrechen dürfen, auf die dem Leser bekannt gewordene Weise den Namen des Königs in diese Beendigungsgeschichte des Bentinck'schen Prozesses hereinzuziehen und ihn als Schild vor die Thaten des Oldenburgischen Ministeriums zu halten.

Ueber den, sei es wirklichen, sei es nur vorgeblichen, mit einem bestimmten preußischen amtlichen Siegel versehenen groben Drohbrief, welcher, während der Vergleichsverhandlungen zwischen dem oldenburgischen Bevollmächtigten und dem des beklagten Grafen Bentinck, dem letztern, ohne ihn zu schrecken, von dem erstern vorgelesen wurde, gehen wir für jetzt mit Stillschweigen hinweg, da er höchstens und schlimmstens das Machwerk untergeordneter Trabanten gewesen sein könnte, deren Eifer bekanntlich nie weder Grenzen noch Gewissen kennt, die aber doch vielleicht später Oldenburgische Orden erhalten haben, denn deren sind jedesfalls bei dieser Gelegenheit an preußische Beamte vertheilt worden.

An dem vorigen Großherzoge, an welchen noch in seinen letzten Lebzeiten eine dem Beklagten sehr gefährliche preußisch-österreichische Note ergangen war, verlor dieser den gegebenen Schützer seines Rechtes. Ueber die Wendung, welche, seit dem Tode desselben und seit der Erwerbung des Kriegshafens am Jadebusen durch Preußen, Oldenburg in der Bentinck'schen Sache nahm, so wie über die Wendung, welche diese durch Oldenburg bekam, ist von eigner Oldenburgischer Seite in der von uns beleuchteten sehr offenherzigen Weise berichtet worden.

Zur Ergänzung dieses Berichtes würden uns die vor die Vergleichsunterhandlungen mit dem Beklagten fallenden Oldenburgischen Schriftstücke sammt den darin enthaltenen damaligen ministeriellen Vertraulichkeiten mit dem Grafen Karl Bentinck, würden uns unleugbare Oldenburgische Aeußerungen von wichtigen Stellen über Maßregeln, mit denen sich das Oldenburgische Ministerium gegen den Beklagten, wenn dieser nicht nachgeben würde, trage, so wie Aeußerungen, durch welche er zur Nachgiebigkeit bestimmt werden sollte, die nur auf die Minister zurückgeführt werden könnten, würden uns endlich sehr charakteristische Aeußerungen hochgestellter nichtpreußischer Diplomaten dienen können, die sei es absichtlich oder unabsichtlich der Zähne Behausung entflohen.

Auch nachdem sich der Beklagte in das Nothwendige gefügt, entspann sich zwischen den zwei bisherigen Gegnern, die sich gegen ihn verbündet gehabt, ein Federkrieg in öffentlichen Blättern, und heftiger in Noten zwischen dem Englischen Gesandten in Hannover, der sich des Grafen Karl abermals als „eines Englischen Unterthanen" annahm, und dem Oldenburgischen Ministerium. Besonders sind die gegen den letztgenannten Grafen gerichteten ministeriellen Vorwürfe stärker, als daß die Schonung, die wir uns vorgesetzt, zuließe, sie schon jetzt öffentlich wiederzugeben. Sollten sie auch gerecht sein, so würde doch die Berechtigung des Ministeriums, sie zu machen, wegen des bekannten christlichen Spruches vom Splitter und Balken in Zweifel gezogen werden können.

Ferner hatte man in den Zeitungen, darunter wieder der „Oldenburger", oft von dem Gießener Urtheil zu lesen, wie wenn der Graf Charles dadurch geschreckt und im Zaume gehalten werden sollte. Es lohnte sich vielleicht der Mühe, zu untersuchen, wer die Behauptung in die öffentlichen Blätter gebracht, daß das Gießener Urtheil zu Gunsten des Beklagten ausgefallen sein würde, ja daß es noch gesprochen werden solle, zu untersuchen, ob die erstere Behauptung Grund und, in diesem Falle, wer und auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkte jemand ihren Inhalt erfahren habe.

Hat man wiederholt in den Zeitungen gelesen, daß der Graf Karl bei dem Ergebniß des Vergleiches für ihn sich noch nicht beruhige, sollte an diesem noch etwas umgestaltet werden können und müssen, so würde hoffentlich Se. Kön. Hoh. der Großherzog von Oldenburg, der jedenfalls persönlich das Verfahren seines verantwortlichen Ministeriums gegen den beklagten Grafen Bentinck möglichst gemildert und gut gemacht hat, die Rechte und Ansprüche des letztern auch ferner geltend zu machen wissen.

Wir wollen dem Ministerium für jetzt die Kritik erlassen, zu der es uns so reichlichen neuen Stoff geliefert hätte. Eine kurze Bemerkung können wir ihm jedoch auch schon jetzt nicht vorenthalten. Es kann Hochdemselben nämlich so wenig wie uns unbekannt geblieben sein, daß ihm, vielleicht nur von seinen Gegnern im Lande, bereits vorgeworfen wird, es habe kürzlich mit dem größtentheils aus abhängigen Beamten bestehenden Landtage Gesetze vereinbart, welche bedeutende Schritte auf dem Wege seien, Theile des „Aldenburgischen Fideicommisses" zu Großherzoglichem Familiengut zu machen. Uns liegt dasjenige vor, wodurch diese Vorwürfe begründet werden, Vorwürfe, welche, wenn sie, wie wir nicht annehmen mögen, sich bewahrheiten sollten, auf das Institut des Bundestages zurückfallen würden, als könnten Beschlüsse desselben von einem Oldenburgischen constitutionellen Ministerium benutzt werden wollen, um das Großherzogliche Haus zum Nachtheil oldenburgischer Unterthanen in Vortheil zu setzen; wodurch der Bundestag sehr grell als ein zwar vom Volke bezahltes, aber nur den Fürsten nützliches Institut verdächtigt werden würde.

Das Ministerium ist bekanntlich außerordentlich bemüht, und gilt dafür, sich im Lande populär zu machen und zu erhalten; gleichwie aber die Zeit nicht mehr fern sein dürfte, wo man hier die Schonungslosigkeit, womit es in alle bestehenden Verhältnisse eingreift, mit andern Augen betrachten lerne, so könnte ihm endlich auch die Rücksichtslosigkeit seines Verfahrens in der Bentinck'schen Angelegenheit noch unangenehm aufstoßen, wenn es diese, wie ihm gewiß nur ungerechterweise schuldgegeben wird,

bis auf den Thron ausdehnen wollte. Hochdasselbe hat neuerdings mit dem Landtage u. a. auch ein Gesetz vereinbart, nach welchem sich Oldenburgische Minister, wenn sie nur fünf Jahre lang Ministerialvorstände waren, mit einer Pension von wenigstens 1800 Thlrn. in Ruhestand versetzen lassen können. Wie viel Hoffnungen werden in dem Ländchen, das sich außerhalb des Beamtenstandes eines solchen Gesetzes schwerlich versehen hatte, nicht auf solche fünf Jahre rege sein, und wie gut wäre es im Interesse des Landes, daß sie sich auch kein erstesmal verwirklichten, denn wie leicht könnten spätere Ministerien, anders als das gegenwärtige, sich in eigennütziger Absicht nach zweien Seiten hin beliebt zu machen suchen, falls nicht etwa die Reihe an den Publicisten in der Weser- und Oldenburger Zeitung käme, dessen Gesinnung und Talent freilich alles ausglichen.

Ueber Goethe, mit Beziehung auf einige seiner Tadler.

Wolfgang Menzel spricht in seinem Literaturblatt von 1853*) seinen Widerwillen „gegen die gesammte moderne Shakespeare- und die noch viel unförmlicher angeschwollene Goethe- und Schiller-Literatur" bis zum „Verwünschen der Buchdruckerkunst" aus, welche das „unselige" Treiben „der ästhetischen Lakaien, literarischen Parteimacher und Marktschreier befördere, die einen berühmten Namen ausbeuteten".

Man hat aber bis auf diesen Tag dem rechten Verständniß des Lebens und der Schriften des größten deutschen Dichters durch falsche Verehrung und verkehrtes Lob, gegen welche Menzel hier eifert, nicht mehr, als durch thörichten und leichtfertigen Tadel geschadet; und dieser ist zum literarischen Parteimachen so dienlich wie jene, kann eben so aus einer Lakaiengesinnung hervorgehen, die das Höchste zu sich herabzieht, und pflegt mit gleicher Marktschreierei an den Mann gebracht zu werden.

Bekanntlich hat ja Hr. Menzel selbst zu den unermüdlichsten Begeiferern, wie anderer literarischer Größen seiner Nation, so ganz besonders auch Goethes gehört, als dieser schon auf dem Höhepunkte seines Lebens und Ansehens stand. War es damals und noch später nicht sein Zweck, „einen berühmten Namen auszubeuten", oder von fremdem Ruhme zu zehren, wollte er jetzt mit seinen Vorwürfen nicht bloß die ungeschickten Lobredner, sondern zugleich die ungeschickten Tadler des Dichters von heute treffen, so hätte er besser gethan, dies offen zu bekennen, als durch Schmähen auf Bemühungen, welche seinem eignen langjährigen Thun entgegengesetzt sind, die Vermuthung zu erregen, daß er entweder aus der neuern Goethe-Literatur, wenn er sie überhaupt kenne, nichts gelernt habe oder eine bessere Einsicht, die aus ihr zu schöpfen sei, nicht aufkommen lassen wolle.

---

*) W. Menzels Literaturblatt, 1853, Nr. 79.

Je weniger also gerade er zu diesem Ausfalle berechtigt war, desto weniger können wir seinem Beispiele folgen und auch die gesammte zur Herabwürdigung der Person und der Schriften Goethes dienende Literatur auf unlautere Beweggründe zurückführen wollen.

Wir halten vielmehr die ganze Goethe-Literatur, wie sie war und ist, die feindlich mit der freundlich gesinnten, so lange für natürlich, oder doch erklärlich, als nicht eine ruhigere und vorurtheilsfreiere Betrachtung des Dichters, wie sie erst den Wenigeren eigen ist, allgemeiner geworden sein wird, als man nicht, bei aller übrigen Verschiedenheit in der Beurtheilung und Auffassung desselben, darin übereinkommt, seine Größe unbedingt anzuerkennen, oder ihm dieselbe nicht auf der einen Seite zuzugestehen, um sie auf der andern zu verneinen, wie wenn man ihn für einen großen Dichter, aber kleinen Menschen erklärt und dies sowol aus seinen Schriften, als aus seinem Leben beweisen will.

Bis man dahin gelangt, sind die Bitterkeit und Heftigkeit des Tadels, wie die Ueberschwänglichkeit des Lobes, die der Dichter zu gleicher Zeit und fast in gleichem Maße erfährt und erfahren hat, und die beide zu seiner Verkennung führen müssen, als die entgegengesetzten Aeußerungen des Interesses zu betrachten, so er den verschiedensten Naturen einflößt, und welches, daß sich jemand gleichgültig gegen ihn verhalte, nicht zuläßt; wobei aber nicht übersehen werden kann, daß seine Verehrer und Widersacher einander nicht in geschlossenen Reihen gegenüberstehen, daß also die Abneigung der letztern auf Willkür oder doch auf Ursachen und Gründen beruht, die außerhalb Goethes liegen.

Ist doch aus der Mitte selbst der strengkirchlichen Partei sein Christenthum sowol behauptet, als geleugnet worden, und stimmten doch umgekehrt Männer wie Börne und der oben genannte Menzel noch in ihrem Hasse gegen ihn überein, als sie schon entschiedene politische Gegner geworden waren. Der erstere war vor einigen und zwanzig Jahren einer der Vorredner oder, um einen Ausdruck Merck's zu gebrauchen, Vorschreier der heute noch mehr als damals in staatlichen, religiösen und Kunstbestrebungen zum Bruche mit der Vergangenheit aufgelegten

sogenannten Demokratie, und gerade sie hat die Engherzigkeit desselben in der Beurtheilung Goethes nicht in sich aufgenommen, vielmehr das Studium des Dichters seit jener Zeit mit Vorliebe gepflogen und ihm reichliche Anerkennung zu Theil werden lassen. Gervinus dagegen gehörte zu den Wortführern einer Partei, die zu Zeiten der Furcht sogar conservativ hieß und war, und er stand und steht nicht nur Menzel'n, sondern auch Börne'n, über welchen er doch in jeder Beziehung den Stab gebrochen hatte, in der kleinlichsten Bekrittelung des großen Dichters nicht nach, der er sich wiederholt und noch zuletzt in seiner vierbändigen Besprechung Shakespeare's hingegeben hat.

Menzel, in seinem Ausfalle fortfahrend, fragt: „Wer nach 500 Jahren noch den voluminösen Büchern über Shakespeare, Goethe und Schiller nachfragen werde?" als wären es lauter Feiglinge gewesen, die dem Agamemnon und Achilles vor Troja folgten, ohne von Homer genannt zu sein, während Thersites unvergessen blieb; „wer sich noch die Mühe geben, den Vorurtheilen, Abgeschmacktheiten und Eitelkeiten nachzuspüren, in denen unsere kleinen Geister befangen waren gegenüber den großen Geistern, über die sie ihr einseitiges Urtheil abzugeben sich angemaßt haben?" als hätte irgend wer voreiliger, abgeschmackter, eitler, einseitiger und anmaßender über Goethe aburtheilen, Goethe's berühmten Namen für sich ausbeuten können als Hr. Menzel selbst.

Handelte es sich bei dem Streite über jenen und seine Bedeutung nur um ihn allein, nicht auch um uns, so könnten wir ihn ruhig für sich selbst sorgen lassen: seine Werke würden einer entferntern, unbefangenern und bessern Zeit jeden nöthigen Aufschluß über seinen Werth als Mensch wie als Dichter geben.

Da er aber nicht bloß ein großer Mensch und großer Dichter für alle Zeiten ist, sondern auch einer bestimmten Zeit, wie einem bestimmten Volke angehört, so kann nicht ruhig zugegeben werden, daß hier sein Streben, Beispiel und Lehre verkannt und unterschätzt, und die Wirkung gehemmt werde, welche sie auf die im Raume, wie der Zeit nächsten Kreise des Dichters ausüben sollen.

Mag nun unter den neuern Schriften über denselben, so wie über Shakespeare, Schiller und alles Andere, noch so viel Ueberflüssiges und Breites mit unterlaufen, was als die überall von dem Korne auszusondernde Spreu zu betrachten ist, immer bleibt die auf Beförderung seines wahren Ruhmes gerichtete Literatur um so berechtigter und gerechtfertigter, je mehr und länger sie von denjenigen herausgefordert wird, die das Verdienst eines Mannes nicht hinreichend zu erkennen wissen und sein Ansehen zu schmälern suchen, welchen sie selbst doch ihrem Volke noch durch nichts zu ersetzen vermochten.

Sind hiermit die Gründe genannt, warum die Untersuchung über Goethe, sein Leben und seine Schriften nicht für geschlossen gelten kann, so ist auch der Standpunkt anzugeben, von dem sie am richtigsten beurtheilt werden.

Die Alten versetzten Homer unter die Götter, weßhalb er, solange die griechische Welt und ihr Götterglaube bestand, über Lob und Tadel erhaben war. Das Christenthum hat, wahrer und menschlicher, dem Heroendienst ein Ende gemacht und durch die Liebe den Unterschied zwischen Menschen und Menschen aufgehoben, die durch die Sünde einander gleich sind. Es beschützt daher eben sowol unsere individuelle Selbstständigkeit und Freiheit, die durch eine übermenschliche Verehrung gegen Unsersgleichen gefährdet sein würden, als es uns vor dem Neide und der Mißgunst bewahrt, zu denen wir gegen Männer, die an Kräften, Fähigkeiten und Leistungen unerreichbar über uns stehen, getrieben werden müßten, wären sie nicht gleich uns den Schranken aller Menschheit unterworfen und blieben wir ihnen nicht durch die Schwächen und Tugenden des Herzens, welche vom Genie unabhängig sind, oder durch die sittliche Seite unserer Natur, mit einem Worte durch das sogenannte Menschliche nahe verwandt und verbunden.

Alle engherzigen Urtheile auch über Goethe können darauf zurückgeführt werden, daß man dieser Wahrheit vergaß, alles falsche Lob und aller falsche Tadel des Dichters flossen aus einer und derselben Quelle: seine abgöttischen Anbeter legten ihm nie irrende Unfehlbarkeit bei und entbanden ihn der Anforderungen

des für alle gleichen Sittengesetzes, über welche er erhaben sei; andere, die sein Geist drückte, suchten was alle mit ihm gemein haben, seine sittlichen Unvollkommenheiten gegen ihn hervor und vergrößerten seine Fehler. Beide Einseitigkeiten forderten einander heraus und verstärkten sich gegenseitig.

Muß man den Standpunkt der Erstern, nach seiner sittlichen Seite, der Immoralität zeihen, so darf man dem der Zweiten oder dem sogenannten moralischen Standpunkte eine unbewußte Heuchelei vorwerfen, weil er in der Beurtheilung der menschlichen Handlungen von andern verlangt was auf ihm selbst nicht geleistet wird; weßhalb man wol behaupten kann und die Erfahrung, besonders in unserer Zeit, für sich haben wird, daß diejenigen, welche das wirkliche Leben mit dem Maßstabe dieses Standpunktes messen, blind gegen ihre eigenen Mängel und schwer davon zu heilen sind.

Einen dritten Standpunkt, derer, welche die Genialität in der Losgebundenheit suchen und die Schmeicheleien der Erstern, sowie die Beschuldigungen der Zweiten gegen den Dichter gleich bereitwillig ergreifen, um für die eigene Zügellosigkeit nicht nur eine Entschuldigung, sondern selbst ein ermuthigendes und rechtfertigendes Vorbild zu haben — diesen Standpunkt können wir als gar zu gemein bei Seite lassen.

Wollte man aber aus diesen Bemerkungen folgern, daß Goethe wenigstens in sittlicher Hinsicht um nichts besser sei, als vielleicht seine kleinlichsten Splitterrichter, so wäre hiergegen nichts einzuwenden, denn er würde immer den großen Mann und den diesen mit bedingenden großen Charakter vor ihnen vorausbehalten, so daß es, wie von jenen: wenig Licht und wenig Schatten, von ihm heißen müßte: viel Licht und wenig Schatten.

Und daß es wirklich so von ihm heißen müsse, davon hat unstreitig die bessere neuere Goethe-Literatur schon jetzt den Beweis geliefert. Dies mag auch Menzel gefühlt und hierin die Empfindlichkeit ihren Grund haben, welche er, nach einer der menschlichen Natur angeborenen Verderbtheit und Schwäche, statt nach innen oder gegen sich selbst, nach außen oder gegen jene, wenigstens an seiner Schuld unschuldige, Literatur kehrte.

Bestände die letztere einzig aus Kritik, seiner Kritik entgegengesetzt, so würde er sie um so weniger anfeinden können, als mit ihm und Pustkuchen die vernichtenden Angriffe auf Goethe weder begonnen, noch aufgehört haben. Aber das Auszeichnende und eigentlich Werthvolle derselben besteht nicht in Urtheilen, sondern in Zeugnissen, zu deren Entkräftung Gegenzeugnisse fehlen und Verdächtigungen nicht ausreichen.

Rechnen wir wie billig zu diesen Zeugnissen oder zu den Schriften, die statt ihrer dienen, vor allen den Briefwechsel Goethes und seiner nächsten Kreise, der bis jetzt erschienen ist und fast des Dichters ganzes Leben umfaßt, so hat freilich Gervinus mit seiner Schrift „Ueber den Göthischen Briefwechsel" die von uns behauptete Wirkung des letztern schon von vornherein und gleichsam vorbauend zu vernichten und verhindern gestrebt.

Er bezeichnet dieselbe in dem Vorwort zwar nur als „flüchtige und anspruchslose Blätter", und das Flüchtige wird ihm jeder unbedingt, das Anspruchslose dagegen — auch wenn Anspruch auf Anspruchslosigkeit aus Gervinus' Munde nicht auffiele — nur insofern zugeben, als es das Flüchtige wiederholt. „Sie wurden", bemerkt er, „durchaus in keinem andern Zwecke niedergeschrieben, als den der Gegenstand selbst in sich trüge"; aber „nun beim Durchlesen komme es ihm vor", daß er während des Schreibens jenes Zweckes vergessen hätte oder, wie er sich selbst ausdrückt, „daß sie unter seinen Händen und fast wider sein Wissen und Wollen scheinen könnten bestimmte Tendenzen angenommen zu haben"; und was ihm nur so vorkam, hat sich wirklich zugetragen und der Goethe'sche Briefwechsel ihm bloß gedient, an einzelne bei flüchtigem Durchblättern desselben aufgegriffene und meistens falsch verstandene Stellen mit seinen vorgefaßten Meinungen über den Dichter anzuknüpfen.

Unter den Quellen zu seinem „Aufsatze" gibt er im Vorworte das allgemein für unzuverlässig geltende Buch von Falk*) als „verdächtig" an und gebraucht es mit Vorliebe.

*) Goethe, aus näherm persönlichen Umgang dargestellt u. s. w.

Um z. B. zu beweisen, daß auch Merck über „Goethes Treiben an dem Hofe zu Weimar" tadelnd geurtheilt, meint er: „Bei seinem Aufenthalte in Weimar mochte Merck die alten Fehler seines Freundes verschlimmert finden. „„Siehst du,"" sagte er ihm, mißmuthig über sein contemplatives Wesen" (wie reimt sich das mit unruhigem Treiben?) „„im Vergleiche mit dem, was du in der Welt sein könntest und nicht bist, ist mir alles was du geschrieben hast Dreck."" Und in zunehmender Verstimmung brach er in die Worte aus: „„Was Teufel fällt dem Wolfgang ein, hier zu Weimar am Hofe herumzuschranzen und zu scherwenzen, andere zu hudeln oder, was mir alles eins ist, sich von ihnen hudeln zu lassen. Gibt es denn nichts Besseres für ihn zu thun?""

Daß diese Aeußerungen Merck's bei Falk aufbewahrt seien, fügt Gervinus ausdrücklich hinzu, und doch erscheinen sie ihm sogleich oder „auf den ersten Blick" als wahr; obwol sie den Stempel des Gegentheils an der Stirne tragen. Schon die fernere Angabe Falk's: „Merck sei ein halbes Jahr in Weimar und hier zuletzt so verstimmt gewesen, daß er Goethe gar nicht mehr gesehen habe", an der Gervinus so wenig Anstoß nimmt, daß er ihr Merck's „zunehmende Verstimmung" entlehnt, schon diese mußte ihm die Glaubwürdigkeit jener Falk'schen Ueberlieferung verdächtig machen, und er konnte auch aus den „Briefen an Merck" *) bestimmt entnehmen, daß dessen Besuch in Weimar, welcher in den von Gervinus ins Auge gefaßten Zeitraum des Lebens Goethes fällt, keine sechs Monate gedauert hatte. Wieland schreibt hier unterm 5. Mai 1779: „Die Herzogin kann es kaum erwarten, bis Du da bist, schilt aber inzwischen tüchtig, daß Du ihr auf ihren schönen Einladungsbrief keine Antwort gegeben hast;" und die Hofdame der Herzogin Amalie, Fräulein von Göchhausen, sagt in einem Briefe vom 26. Juli desselben Jahres: „Den Tag Ihrer Abreise trauerte

*) Briefe an Johann Heinrich Merck von Goethe, Herder, Wieland u. A. Herausgegeben von Karl Wagner (Darmstadt 1835).

selbst die Natur, die Herzogin war still, und ich blieb allein bei ihr."

Der Aufenthalt Merck's in Weimar, von welchem bei Falk die Rede ist, fiel demnach zwischen den 5. Mai und 26. Juli 1779, kann also nicht einmal drei Monate gedauert haben und dauerte in der That kaum zwei. Merck schreibt nämlich in einem Briefe an Nicolai vom 1. August 1779: „Ich bin vor ungefähr acht Tagen von Weimar oder vielmehr von Ettersburg zurückgekommen, wo ich einen Besuch von acht Wochen bei der verwittweten Herzogin abgestattet habe *)."

Falk muß gefühlt haben, daß Merck, um so verstimmt zu werden, daß er Goethe zuletzt gar nicht mehr sah, Zeit bedurfte, und die gab er ihm. Nur wäre auch so schwer zu enträhseln, wie Merck es angefangen habe, zu gleicher Zeit den Hof zu besuchen und seinen alten Freund Goethe nicht zu sehen, der ihn dort eingeführt hatte und der fortwährend mit der fürstlichen Familie auf dem vertrautesten Fuße lebte. Es bliebe nur übrig, anzunehmen, entweder, daß er zuletzt auch mit der Herzogin Mutter und dem ganzen übrigen Hofe zerfallen und nur noch in Weimar geblieben sei, um hier niemanden mehr sehen zu können, oder, daß Goethe ihm für die letzte Zeit seiner Anwesenheit das Feld geräumt und etwa den Hof auf zwei, drei Monate gemieden habe. Das erstere ist das wahrscheinlichere, sowol weil der Hof Goethe einem vorübergehenden Gaste nicht aufgeopfert haben würde, als weil dieser in der zweiten der bei Falk aufbewahrten und „auf den ersten Blick" wahren Aeußerungen den Hof fast noch herber angreift, als seinen alten Freund Goethe, für den er wenigstens etwas Besseres kennt, als das Zusammenleben mit dem Herzoge und als ein „Treiben", von welchem sich, wie wir durch Gervinus erfahren, „Knebel,

*) Briefe aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpfner und Merck ꝛc. Herausgegeben von Karl Wagner (Leipzig 1847), S. 163. Nach den „Mittheilungen über Goethe von Riemer", II, 86 war Merck, dem Goethe nach Erfurt entgegenritt, am 31. Mai 1779 in Ettersburg angekommen und am 12. Juli wieder abgereist.

Herder und zuletzt (gleichwie Merck von Goethe) auch Wieland mit Widerwillen abwandten".

Nur schade, daß die hiermit ermittelten Thatsachen sich auf gar nichts stützen, als auf die Mittheilungen Falks! Wir müssen jedoch so billig sein anzuerkennen, daß diese einen sechsmonatlichen Besuch Mercks in Weimar voraussetzen, der zwar nie stattgefunden hat, an dessen Stelle aber auch nicht gerade der wirklich stattgefundene achtwöchentliche zu kommen braucht, denn dieser fällt schon in das Jahr 1779, mit welchem, wie Gervinus selbst will, der ganz schlechte Lebenswandel Goethes und des Herzogs nachließ. Wenn also die bei Falk aufbewahrten Aeußerungen Mercks in eine etwas frühere Zeit verlegt werden könnten, auch ohne in Weimar und Goethen und dem Hofe ins Gesicht gesagt zu sein, so würden sie Gervinus' Ansicht erst recht bestätigen.

Da dieser in dem Vorworte zu seiner Schrift unter den Quellen zu ihr auch die erwähnten „Briefe an Merck" nennt und ihnen, (S. 41) „etwas Markiges und Kerniges" nachrühmt, so wollen wir erstlich eine Stelle aus einem dort vorkommenden Briefe Goethes an Merck, die auf den Gebrauch der bei Falk aufbewahrten Merckschen Aussprüche durch Gervinus paßt, und zweitens aus den Briefen von Merck, also aus der unverdächtigsten Quelle, die sich hierfür finden kann, wirkliche Aeußerungen Mercks anführen, welche das Gegentheil von den ihm bloß angedichteten aussagen.

Die Worte Goethes an Merck sind vom 8. April 1785 und lauten: „Einem Gelehrten von Profession traue ich zu, daß er seine fünf Sinne ableugnet. Es ist ihnen selten um den lebendigen Begriff der Sache zu thun, sondern um das, was man davon gesagt hat. *)" Die eignen Aeußerungen Mercks sind aus derselben Zeit, für welche Gervinus ihn als „Kläger" gegen Goethe gebrauchen will, den er (S. 26 seiner Schrift) so hart bedrängt, daß er ihn als „Delinquenten" auf die Armensünderbank setzt und ordentlich ins Verhör nimmt.

---

*) Briefe an Merck ꝛc. S. 445.

In einem Briefconcept ohne Adresse, Datum und Schlußformel (mit der Anrede: „Meine würdigste Freundin!"), das der Herausgeber möglichst spät, nämlich in den Herbst 1777, setzt, sagt Merck: „Goethe spielt allerdings groß Spiel in Weimar, lebt aber doch am Hofe nach seiner eigenen Sitte. Der Herzog ist, man mag sagen, was man will, ein trefflicher Mensch und wird's in seiner Gesellschaft noch mehr werden. Alles was man aussprengt, sind Lügen der Hofschranzen, Sie können sich darauf verlassen, daß es Lügen sind, denn Flachsland," (Herder's Schwager) „der bei mir im Hause wohnt, ist neuerlich von Weimar zurückgekommen und hatte sich neun Monate bei seiner Schwester aufgehalten. Es ist wahr, die Vertraulichkeit geht zwischen dem Herrn und dem Diener weit; allein was schadet das? Wär's ein Edelmann, so wär's in der Regel. Goethe gilt und dirigirt alles. Jedermann ist mit ihm zufrieden, weil er vielen dient und niemandem schadet. Wer kann der Uneigennützigkeit des Menschen widerstehen?"*)

In demselben Briefe wird bemerkt: Goethe schreibe an Merck, wie an jedermann, selten und wenig, Wieland desto öfterer. Darin fand also Merck selbst, der doch Goethe und sein eignes Verhältniß zu demselben gewiß besser kannte als Gervinus, nichts Auffallendes und widerlegt auch hierdurch eine Behauptung des letztern, welche dieser unter ganz willkürliche, zur Herabsetzung Goethe's von ihm ersonnene Annahmen über dessen gleichzeitige „Verschlossenheit" gegen Wieland, und Offenheit gegen Lavater, „der seine hohen Träume habe beifälliger anhören, seine kleinen Freuden nicht in der Nähe beobachten können", mischt: „daß Goethe unglücklicherweise den Eigensinn habe, nicht recht Rede stehen zu wollen, und man ihm die Worte etwas abzwingen müsse. Gegen den Kläger" (den Falk'schen und falschen Merck) „verantworte er sich gar nicht, dem er nicht zu schreiben scheine, weil vor dessen kaltem Urtheile schon so manche Goethe'sche Richtung und Unternehmung übel bestanden hatte." (S. 26 u. 27).

---

*) Briefe an und von J. H. Merck ꝛc. Herausgegeben von Karl Wagner (Darmstadt 1838), S. 98 fg.

In einem andern und allem Anscheine nach spätern Briefe Merck's, vom 3. November 1777, an Nicolai, heißt es: „So sehr ich mit Goethe zusammenhänge, so habe ich doch (gegen ihn) nie mein Urtheil über Sie ein einzig mal geändert, sowie ich's von Goethe nie gegen Sie ändern werde. Ich hab' ihn neuerlich auf Wartburg besucht und wir haben zehn Tage zusammen wie die Kinder gelebt. Mich freut's, daß ich von Angesicht gesehen habe, was an seiner Situation ist. Das Beste von allem ist der Herzog, den die Esel zu einem schwachen Menschen gebrandmarkt haben und der ein eisenfester Charakter ist. Ich würde aus Liebe zu ihm eben das thun, was Goethe thut. Die Märchen kommen alle von Leuten, die ungefähr so viel Auge haben, zu sehen, wie die Bedienten, die hinterm Stuhle stehen, von ihren Herren und deren Gespräch urtheilen können. Dazu mischt sich die scheußliche Anekdotensucht unbedeutender, negligirter, intriganter Menschen oder die Bosheit anderer, die noch mehr Vortheil haben, falsch zu sehen.*)"

Auch gegen Wieland muß sich nach dem hier erwähnten Aufenthalte auf der Wartburg, der Ende Septembers (vom 21. bis 28.) stattgefunden hatte, Merck lobend über Goethe und den Herzog ausgelassen haben. Wenigstens schreibt ihm derselbe unterm 27. Oktober 1777: „Möchte ich Ihnen zu genießen geben können, wie herzlich wohl mir Ihr letzter Brief und alles Gute (gethan hat), was Sie mir darin von unserm Fürsten, und alles Wahre, was Sie mir von unserm Goethe, alles Herzerquickende, was Sie mir von seinem guten Willen gegen mich sagen!"**)

Aehnlich wie in demjenigen vom 3. Nov. 1777 hatte Merck sich schon in einem Briefe vom 28. August 1774 an Nicolai ausgesprochen, wie wir noch um so eher anführen wollen, als ja Gervinus auch in Beziehung auf die vorweimarsche Zeit in Merck's Namen klagend gegen Goethe auftritt und von des letztern „alten Fehlern" spricht, die der erstere in Weimar verschlimmert gefunden habe. „Dem guten Goethe", lesen

*) Briefe aus dem Freundeskreise ꝛc. S. 151.

**) Briefe an und von Merck, S. 109. Vgl. Briefe an Merck, S. 119.

wir hier, „geht's wie allen braven Leuten. Es hängen sich den Augenblick, da jemand einen Zoll höher wird als andere, so viele Buben an, die in die Welt Wahres und Falsches schreiben, daß es zu erbarmen ist". *)

Auch nachdem Nicolai durch die „Freuden des jungen Werther" mit Goethe angebunden und sich gleichwol in einem Briefe an Merck vom 28. December 1775 über die „sehr ungezogenen Reden" beklagt hatte, welche, wie man ihm glaubwürdig melde, Goethe in Frankfurt gegen ihn ausgestoßen habe; er lasse aber nicht mit sich spielen, wie die Katze mit der Maus spiele, oder wie Goethe mit Wieland gespielt habe und noch spiele**) — antwortet ihm Merck in einem Briefe vom 19. Januar 1776, der also in Goethe's früheste weimarsche Zeit fällt, aber sich noch auf seine Frankfurter Zeit bezieht: „Mir thut's leid, daß Sie von einem meiner Freunde gekränkt werden, und daß dies durch die niederträchtigen Hunde von Zuträgern und Anektodensammlern geschieht. Haben Sie denn nicht schon längstens den Menschen verachtet, der so etwas fähig ist? Entweder ist es Schadenfreude oder Willen, Goethe'n zu schaden, Freundschaft kann's nicht sein, die Märchen und Tischreden zuträgt. Was wird von dem sonderbaren Menschen nicht alles erzählt . . . allein was er auch über Sie gesprochen haben mag, so ist's nichts als faunischer Muthwillen. Zu rachsüchtigen Absichten, deren Ausgang Pasquille und Trätschereien wären, dazu hat er erstlich nicht die Seele und zweitens nicht die Zeit, weil sein Kopf voll immer neuer Träumereien schwirbelt. . . . Ein Buch ließe sich von allem dem Thörichten und Bösen schreiben, was seine Landsleute selbst, in Frankfurt und drei Meilen von da mir selbst als Geheimnisse anvertraut haben, die, wenn sie wahr wären, ihn seines Bürgerrechts verlustig und vogelfrei erklärten; wovon aber Gottlob kein Jota war ist. Ich habe mich, ich will es denn einmal gestehen, für Sie, weil ich Sie kenne, gegen andere, die im Irrthum waren, oft heischer gepre-

---

*) Briefe aus dem Freundeskreise rc. S. 107.

**) Briefe an Merck rc., S. 80 fg.

digt und am Ende nichts als Undank verdient. Ich mag nun für Goethe die Litanei nicht wieder anfangen, allein das muß ich Ihnen doch aufrichtig versichern, daß er mit Wieland nicht spielt, daß er vielen Muthwillens, aber keiner Duplicität fähig ist *)."

Hiermit hätten wir einen von den „so vielen Klägern", wie Hr. Gervinus sagt, Zeugen, wie wir sagen würden, „gehört", durch welche jener seine Anklage gegen Goethe beweisen will, und das Zeugniß scheint den Ankläger selbst in Anklagestand zu versetzen; denn wie müßte nicht Merck, wenn er wieder aufleben könnte, über diejenigen urtheilen, welche heute ihrem Urtheile über Goethe's Leben und Charakter zum Grunde legen was er selbst, wie wir oben angeführt haben, als Märchen, Bedientengeschwätz, Lügen der Hofschranzen bezeichnete und auf die Rechnung Wahres und Falsches mengender kritikloser Buben setzte?!

Ueber Merck's mehrwöchentlichen Aufenthalt am weimarer Hofe im J. 1779, auf welchen die von Gervinus übernommenen Falk'schen Angaben über Merck's Zerwürfniß mit Goethe doch würden gehen müssen, theilt Riemer *) zum Ueberfluß Aeußerungen aus Goethe's Tagebuch mit, wodurch dieselben auch noch positiv widerlegt werden, und welche gerade von der schönsten Eintracht und Uebereinstimmung zwischen den beiden Freunden während dieser Zeit Zeugniß ablegen: „Merck's Wirkung auf mich: daß er das alles frisch sah was ich längst in Rechnungsausgabe verschrieben habe." Und nach der Abreise: „Gute Wirkung von Mercks Gegenwart. Sie hat mir nichts verschoben, nur wenige dürre Schalen abgestreift und in allem Guten mich befestigt, durch Erinnerung des Vergangenen und seine Vorstellungsart mir meine Handlungen in einem wunderbaren Spiegel gezeigt. Da er der einzige Mensch ist, der ganz erkennt was ich thue und wie ich's thue, und es doch wieder anders sieht, wie ich, von einem andern Standorte, so gibt das schöne Gewißheit." Auch nach der Abreise Mercks von Weimar findet sich von einem hier stattgehabten Zerwürfniß nirgends

---

*) Briefe aus dem Freundeskreise rc., S. 131 fg.

**) Mittheilungen über Goethe, II, 87.

eine Spur, und sein altes Verhältniß zu Goethe, dem Herzog und Hofe besteht ununterbrochen fort.

Nicht minder unglücklich als mit Merck ist Hr. Gervinus in der Wahl Wielands als zweiten Zeugen, schon weil dieser während der Zeit, auf welche die Anklage geht, über das Leben am weimarer Hofe an niemand so oft und so viel geschrieben hat als gerade an Merck, der letztere daher, wie wir aus seinem eigenen Zeugniß schließen dürfen, den Wieland'schen Aussagen entweder nicht den Werth beilegte wie Gervinus, oder sie anders verstand als dieser. Merck zieht auch aus den wie Regen und Sonnenschein abwechselnd vergnügten oder mißmuthigen Mittheilungen Wielands über seinen Umgang mit Goethe wie mit Herder weniger einen Schluß auf diese beiden als auf Wieland selbst, indem er am 14. Januar 1778 an Lavater schreibt: „Der Druck, worin Wieland unter den Potentaten Herder und Goethe lebt, hat ihm allen Schmutz der Eitelkeit ausgebrannt, und er ist ein so bonhommischer, guter Junge, daß er mir höchst heilig ist. Nur zu kleinmüthig haben ihn die Pursche gemacht, und das ist wieder nichts nütze*)".

Aber auch unabhängig von Merck wird uns das Zeugniß Wieland's ein ganz anderes Ergebniß liefern, als Gervinus daraus zu gewinnen sucht. Wenn dieser gelegentlich sagt, „Wieland habe sich in den verschiedensten Zeiten und Lagen immer als einen und denselben ausgewiesen", so kann er schon dadurch nur das Zeugniß schwächen, welches er aus dessen Briefen gegen Goethe aufbringen will, denn zu demjenigen, worin Wieland sich immer gleich blieb, gehörte die Ungleichheit seiner Stimmung und, wo er sich dieser überlassen konnte, seines Betragens gegen, wie seiner Aeußerungen über andere, und diese Abhängigkeit von augenblicklichen Erregungen tritt in seinen vertraulichen Ergießungen über Goethe um so stärker hervor, je geeigneter dieser durch Per-

*) Hegner, Beiträge zur nähern Kenntniß uud wahren Darstellung Lavater's (Leipzig 1836), S. 114.

sönlichkeit und Stellung war, Eindruck auf ihn zu machen. Ob Goethe, den er wirklich liebt und schätzt, das eine mal liebenswürdiger, zuthulicher und aufgelegter als das andere, davon hängt es zum Theil ab, wie Wieland jedesmal auf ihn zu sprechen ist.

Dieselbe Wandelbarkeit der Laune bewies er auf umgekehrte Weise gegen Schiller, als dieser 1787 zuerst den weimarschen Kreisen näher trat und es noch bedurfte, daß Herder sich bei Hofe „für ihn erklärte".*) Wieland nahm ihn anfangs mit ebenso großer Vertraulichkeit und Wärme auf**), als er sich gleich wieder kalt und, nach Schiller's Meinung, unhöflich bezeigte, bis dieser den ältern Mann allmälig kennen gelernt hatte und sich dann recht gut mit ihm vertrug. Schiller schreibt darüber an Körner: „Reinhold (Wieland's Schwiegersohn) hat mir über Wieland die Augen geöffnet. . . . So ein unmäßiger Vergötterer er auch von ihm ist, so gestand er mir doch, daß ihn Wieland's ungleicher Charakter auf das schrecklichste schon mißhandelt habe. Wieland habe, obgleich ihm Reinhold unter allen Menschen der liebste sei, diesen durch üble Launen und abwechselndes Anziehen und Zurückstoßen eigentlich aus Weimar vertrieben. Heute habe er ihn für einen großen Geist und morgen für einen Esel erklärt. . . . Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, durch welchen wenigen Aufwand er zu erobern ist. Diese Inconsequenz und diese Wandelbarkeit der Laune erkennt er selbst und kann, wie mir Reinhold sagt, in der folgenden Stunde abbitten und schmelzen wie ein Kind."

Danach sind Wielands briefliche Aeußerungen über Goethe und dessen anfängliches Leben in Weimar aufzufassen, jedoch mit dem Unterschiede, daß er hier die eigene Launenhaftigkeit dem Freunde seines Fürsten und dem großen Genius schuld gibt und sich, wo er nicht abwechselnd anziehen und abstoßen konnte, abwechselnd angezogen und abgestoßen fühlen will.

*) Schiller's Briefwechsel mit Körner. Berlin 1847. Erster Theil, 1784—88, S. 138.

**) A. a. O., S. 100 fg., 107 fg..

Daß dem so war, zeigt sogleich die erste briefliche Aeußerung Wielands über Goethe, welche Gervinus anführt und ganz mißversteht: „Heute war eine Stunde, wo ich ihn erst in seiner ganzen Herrlichkeit, der ganzen schönen, gefühlvollen, reinen Menschheit sah; außer mir kniete ich neben ihn, drückte meine Seele an seine Brust und betete Gott an.“

Gervinus hat, scheint's, diese Aeußerung Wieland's, welche nicht, wie er schreibt, in das Jahr 1775, sondern in die ersten Wochen des Jahres 1776 fällt, ohne Angabe der Quelle einem Briefe Wielands an Zimmermann in des erstern Leben von Gruber entnommen. „Ich lebe“, heißt es darin vor der von Gervinus mitgetheilten Stelle, „nun 9 Wochen mit Goethe. . . Es ist in allen Betrachtungen und von allen Seiten das größte, beste, herrlichste Wesen, das Gott geschaffen hat. . . . Möcht' ich's der ganzen Welt sagen dürfen! Möcht' alle Welt den liebenswürdigsten Menschen so kennen, so durchschauen, so lieben wie ich.“ Unmittelbar vorher führt Gruber aus einem gleichzeitigen Briefe Wielands an Frau von Laroche u. a. an: „Goethe war so gut, so lieb, so unsäglich lieb, daß wir alle wie die Närrchen in ihn verliebt waren. So geht's nun unserm jungen Herzog auch.“ Schon am 10. Novbr. oder am dritten Tage nach Goethe's am 7. Novbr. 1775 erfolgter Ankunft in Weimar hatte Wieland an Jacobi geschrieben: „Seit dem heutigen Morgen ist meine Seele so voll von Goethe wie ein Thautropfen von der Morgensonne“. Steht also die Verehrung Wielands gegen Goethe auch fest, so ist doch der Schluß nicht haltbar, den Gervinus zum Nachtheil des letztern aus den von ihm angeführten Worten des erstern zieht; „Wieland“, sagt er, „kam so eine gute Weile vortrefflich mit Goethe aus, denn freilich, welcher Mann wäre so groß, daß er dergleichen schwärmerische Verehrungen von einem großen Manne nicht gern eine Weile ertrüge, falls er sich auch sonst nicht eben besonders an ihm erbaute?“

Im Gegentheil hätte ganz gewiß keine Größe dazu gehört, gegen „dergleichen schwärmerische Verehrungen“ gleichgültig zu bleiben, wenn Goethe nicht zugleich Herz und Geist des-

jenigen hochschätzte, von dem sie ausgingen. Hätte er sich dergleichen schwärmerische Verehrungen von Wieland gefallen lassen, ohne sich sonst besonders an ihm zu erbauen, so wäre das eine Duplicität und ein Spiel mit Wieland gewesen, welche, wie oben angeführt worden, Merck Goethe'n nicht vorwerfen lassen wollte. Goethe's Worte in einem Briefe an Merck vom 16. September 1776 *): „daß Wieland ein ganz unendlich guter Mensch sei", waren so gewiß aufrichtig und herzlich gemeint, als sie sich nicht auf die Anbetungsscene bezogen, und aus einem Briefe an die Frau von Stein, vom 2. Juli 1776, geht hervor, daß der jugendliche Dichter Wielands Huldigungen ohne Arg und ohne Falsch aufnahm. „Mit Wielanden", schreibt er hier, „hab' ich göttlich reine Stunden. Das tröstet mich viel."

Die Verehrungen der von Gervinus angeführten Art waren überdies eine schwache Seite mehr an dem guten Wieland und Goethe nicht ihr einziger Gegenstand. In Schiller's Briefen an Körner kommt auch davon ein Beispiel vor. Jener erzählt: „Wieland hatte sich immer entschieden und scharf gegen Lavater erklärt. Lavater kam nach Weimar, und bei Goethe war Souper, wo er, Wieland, Herder, Bode und der Herzog beisammen waren. Da kriegte ihn Lavater so ganz weg, daß Wieland ihm die Hand küßte, als er in den Wagen stieg; und jetzt spricht Wieland wieder mit bitterer Verachtung von ihm, davon war ich selbst Zeuge.**)"

Dies bestätigt Goethe, der auch noch später, in den Tag- und Jahresheften, an Wielands schwache Seite mit Milde erinnerte, ihn aber, wie wir aus dem Briefe Mercks an Lavater vom 14. Januar 1778 sahen, nicht in seinen Schwächen bestärkte. Goethe sagt in einem Briefe an Lavater vom 3. Juli 1780 ***): „Wieland ist gegen Dich sehr gut gesinnt. Er hat seine Launen und

---

*) Briefe an Merck ꝛc., S. 98.

**) Schiller's Briefwechsel mit Körner, I, 186.

***) „Briefe von Goethe an Lavater. Aus den Jahren 1774 bis 1783"; S. 88.

bedenkt, sonderlich in Prosa, nicht immer alles was er schreibt. Ich weiß es zwar nicht, aber es ist möglich, daß Dir zu Ohren gekommen ist, er habe in einer und der andern Stelle Dich zu necken geschienen, es ist aber gewiß nichts als höchstens eine Art von humoristischem Leichtsinn, der sich dieses und jenes ohne Consequenz erlaubt. Ich habe ihn geradezu selbst darüber gefragt, und er hat mich versichert, daß er sich keiner als guter Gesinnungen gegen Dich bewußt sei."

Wenn daher Goethe durch irgend jemandes Zeugniß geehrt wird, so ist es Wieland's, der ihm trotz allen Wechsels der Stimmung eine immer gleich treue Neigung bewahrte. Das geht aus den Briefen Wieland's an Merck unverkennbar hervor. Da Gervinus das Gegentheil behauptet, so führen wir einige Beweisstellen aus demselben Zeitraum an, auf welchen sich seine Anklagen beziehen.

Im Jahre 1776 schreibt Wieland, den 26. Januar: „Goethe grüßt Sie. Der Hof oder vielmehr seine liaison mit dem Herzog verderbt ihm viel Zeit, um die es herzlich schade ist. Und doch bei diesem herrlichen Gottes-Menschen geht nichts verloren"; den 11. März: „Unser Goethe hat sich der Welt durch seine Stella wieder herrlich offenbart. Wie triumphirt mein Herz über jeden neuen Sieg, den er erhält, jede neue Provinz, die er erobert! Wissen Sie ein ander Beispiel, daß jemals ein Dichter den andern so enthusiastisch geliebt hat? Bald merk' ich, daß es auch wol mit daher kommen mag, weil ich gegen ihn am Ende doch nur ein schwacher Erdenkloß bin u. s. w." In einem Briefe vom 25. März ist ihm Merck als sein Mitarbeiter am Mercur: „unter den Recensenten, was Klopstock unter den Dichtern, Herder unter den Gelehrten und Goethe unter den menschlichen Menschen... Für mich ist kein Leben mehr ohne diesen wunderbaren Knaben, den ich als meinen eingeborenen einzigen Sohn liebe und, wie einem echten Vater zukommt, meine innige Freude daran habe, daß er mir so schön über'n Kopf wächst und alles das ist, was ich nicht habe werden können."

Diese brieflichen Aeußerungen Wielands fallen in die ersten Monate von Goethes Aufenthalte in Weimar. Das ist auch der

Fall mit einer andern, nicht an Merck gerichteten. „Ich höre", lautet dieselbe, „daß gewisse Leute, die aus verächtlichen Ursachen meine und Goethe's Feinde sind, allerlei Kalumnien" (Verleumdungen) „aussprengen und unter andern auch mich, wegen meiner Connexion mit Goethe'n, mit in das was hier geschieht und nicht geschieht einmischen und zu einem ich weiß nicht ob Acteur oder Souffleur oder Lichtputzer bei unsrer Staatskomödie machen, da ich doch, Dank sei Gott und meinem Genius, ein bloßer Zuschauer bin, bereit, mit aller möglichen Bonhommie zu klatschen, wenn gut gespielt wird, und höchstens die Achseln zuckend oder ein paar sacre bleus zwischen den Zähnen murmelnd, wenn es dumm geht. Goethe spielt seine Rolle edel, groß und meisterhaft. Außer der Erfahrenheit, die er nicht haben **kann**, fehlt ihm nichts. Wenn nicht viel Gutes hier durch ihn geschieht und viel weniger Böses, als sonst geschehen wäre, so wird die Schuld gewiß nicht an ihm liegen."

Dies gibt Herr Gervinus, Seite 18 seiner Schrift, wörtlich in folgender Weise wieder: „Es gingen Gerüchte über seine (Wielands) Connexion mit Goethe, als dieser schon das factotum des Herzogs war, die ihn (Wielanden) er weis nicht ob zum Acteur, Souffleur oder Lichtputzer bei der Staatskomödie machten, da er doch bloß Zuschauer war, bereit mit aller Bonhommie zu klatschen, wenn gut gespielt wird, und höchstens die Achsel zuckend ein paar sacres bleus zwischen den Zähnen murmelnd, wenn es dumm geht." Goethe aber spielt in seiner Ansicht noch immer seine Rolle edel, groß und meisterhaft. Außer der Erfahrenheit, die er nicht haben könne, fehle ihm nichts. Wenn nicht viel Gutes geschähe und nicht viel weniger Böses, als sonst geschehen wäre, so läge die Schuld gewiß nicht an ihm.

So weit Gervinus, der auch diese Aeußerung Wieland's (er scheint sie gleichfalls dem Leben desselben von Gruber entnommen zu haben) ohne Angabe ihrer Quelle anführt. Er hat sie in zwei von einander unabhängige, nicht zusammengehörige Hälften auseinandergerissen. In der ersten, obgleich er sie sogar in Anführungszeichen einschließt, erlaubt er sich Abänderungen, Auslassungen und Zusätze. „Kalumnien" d. h. Verleumdungen

übersetzt er durch „Gerüchte" und streicht: daß dieselben von gewissen Leuten ausgesprengt würden, die aus verächtlichen Gründen Wieland's und Goethe's Feinde seien. In der zweiten Hälfte, ohne Anführungszeichen, ändert er die Worte Wieland's: „Goethe spiele seine Rolle edel, groß und meisterhaft" um in: „Goethe aber spielt in Wieland's Ansicht noch immer seine Rolle edel, groß und meisterhaft." Durch das aber sollte der entstellten ersten Hälfte ein Sinn untergelegt werden, den sie bei Wieland nicht hat, und das noch immer würde Hr. Gervinus gar nicht haben einschieben können, wenn seine Leser gewußt hätten, daß Gruber die ganze Aeußerung einem Briefe Wielands vom 7. Februar 1776 entlehnt, daß sie also gleichfalls in die frühste Zeit von Goethe's Aufenthalt in Weimar fällt. Deßhalb sagte Wieland auch: „Wenn nicht viel Gutes hier durch ihn (Goethe) geschieht" (geschehen sollte) 2c., „so wird die Schuld gewiß nicht an ihm liegen." Gervinus dagegen geht in bedingte Rede über und setzt statt des Futurums „wird liegen" das in jener dem Präsens gleichkommende Imperfectum des Conjunctivus: Wenn (so sage Wieland) nicht vieles Gutes geschähe und nicht viel weniger Böses, als sonst geschehen wäre, so läge die Schuld gewiß nicht an Goethe. Das „durch ihn" bei Wieland läßt Gervinus weg, weil er in der ersten Hälfte, mit den Anführungszeichen, den Zusatz angebracht hatte: Es gingen Gerüchte über Wielands Connexion mit Goethe, „als dieser schon das Factotum des Herzogs war"; denn dieser Zusatz, durch welchen Goethe bei Gervinus für alles was geschah und nicht geschah verantwortlich gemacht wird, machte die späteren Worte „durch ihn", welche bei Wielanden Goethe gerade gegen diese Verantwortlichkeit schützen, überflüssig. Gervinus wollte eben auch diese Aussage Wielands in das Gegentheil ihres wirklichen Inhaltes verkehren, Goethe sollte sogleich in den ersten Jahren seines Weimar'schen Aufenthaltes weder etwas Gutes dort veranlaßt und befördert, noch etwas Böses verhindert haben.

Wir fahren in unsern Anführungen aus den Briefen Wielands an Merck fort.

Den 9. September 1776: „Sollte es jemals mit mir so weit

kommen, daß ich nichts mehr lieben könnte, so will ich doch Goethe und Merck noch lieben"; den 7. October: „Goethe ist bald da, bald dort, und wollte Gott, er könnte wie Gott allenthalben sein! ... Herder und seine liebe Eva sind nun seit 7 Tagen auch hier. .. Weimar ist seiner nicht werth, aber ... wenn Goethe's Idee statt findet, so wird doch Weimar noch der Berg Ararat, wo die guten Menschen Fuß fassen können, während daß allgemeine Sündfluth die übrige Welt bedeckt ꝛc."; den 17 October: „Goethe ist immer der nämliche, immer wirksam, uns alle glücklich zu machen oder glücklich zu erhalten, und selbst nur durch Theilnehmung glücklich."

Eine so überschwängliche Verehrung konnte weder sich selbst auf dieser Höhe erhalten, noch Goethe ihr genugthun, und so schreibt Wieland denn in einem Briefe, den Wagner in den Februar 1777 setzt: „Mit Goethe — was für herrliche Stunden und halbe Tage lebt' ich mit ihm im ersten Jahre. Nun ist's, als ob in den fatalen Verhältnissen, worin er steckt, ihn sein Genius ganz verlassen hätte; seine Einbildungskraft scheint erloschen; statt der allbelebenden Wärme, die sonst von ihm ausging, ist politischer Frost um ihn her. Er ist immer gut und harmlos, aber — er theilt sich nicht mehr mit, und es ist nichts mit ihm anzufangen."

Diese Stelle führt Gervinus an, den Schluß derselben aber: „Auch sehen wir uns nur selten, wiewol ich glaube, daß er nichts wider mich hat und von mir überzeugt ist, daß ich ihn herzlich liebe", läßt er weg, weil er beweisen will, daß „nach und nach sich Wieland's hingegebener Ton" gegen Goethe durch Schuld des letztern „immer mehr herabgestimmt habe".

Aber das Bedauern Wielands ist nicht zum Nachtheil, sondern zum Vortheil Goethes auszulegen, und hierfür kann man sich auf Wieland selbst berufen, der schon in einem Briefe an Merck vom 24. Juli 1776 den Grund, weßhalb Goethe ruhiger und in sich gekehrter wurde, angegeben hatte. Hier heißt es: „Goethe hat freilich in den ersten Monaten die meisten, mich niemals, oft durch seine damalige Art zu sein skandalisirt und dem **diabolus prise** über sich gegeben. Aber schon lange und v o n

dem Augenblick an, da er entschlossen war, sich dem Herzog und seinen Geschäften zu widmen, hat er sich mit untadeliger σωφροσύνη und aller ziemlichen Weltklugheit aufgeführt."

Solange also der „herrliche Gottes-Mensch", „dieser wunderbare Knabe" den guten Wieland unterhält, ob er auch aller übrigen Welt Anstoß gibt, ist dieser außerordentlich für ihn eingenommen, sobald ihm aber die Geschäfte Zeit und Stimmung dazu rauben, wird Wieland schwierig.

Uebrigens stimmen Goethes Mittheilungen an Merck mit der zuletzt angeführten Wielands überein. Er schreibt ihm im Januar 1776: „Ich treib's hier freilich toll genug. . . . Wirst hoffentlich bald vernehmen, daß ich auch auf dem theatro mundi was zu tragiren weiß und mich in allen tragikomischen Farcen leidlich betrage."

Er gibt also zu, daß er es toll treibe, denkt aber schon an einen Uebergang und schreibt am 8. März 1776 im jugendlichen Ton, an dem Gervinus wie an allem übrigen mäkelt: „Den Hof' hab ich nun probirt, nun will ich auch das Regiment probiren"; am 24. Juli 1776: „Hab' mich immer lieb, glaub', daß ich mir immer gleich bin; freilich hab' ich was auszustehen gehabt, dadurch bin ich nun ganz in mich gekehrt. Der Herzog ist ebenso, daran denn die Welt keine Freude erlebt. Wir halten zusammen und gehen unsern eigenen Weg, stoßen so freilich allen Schlimmen, Mittelmäßigen und Guten für'n Kopf, werden aber doch hindurchdringen, denn die Götter sind sichtbar mit uns"; und am 5. Januar 1777: „Ich lebe immer in der tollen Welt und bin sehr in mich zurückgezogen"; woraus doch wol hervorgeht, daß Goethe von Anfang an in dem „tollen Treiben" selbst so wenig aufging, als den jungen Herzog darin aufgehen ließ; weßhalb denn auch Wieland Glauben oder doch Beachtung verdient, wenn er in dem Briefe an Merck vom 24. Juli 1776 noch sagt: „Kurz Ihr dürft sicherlich glauben und adversus quoscunque behaupten, daß die Cabale gegen Goethe und seine Freunde nichts als Neid und Jalousie und Mißvergnügen über fehlgeschlagene Hoffnungen zur Quelle hat", oder wenn er in einem Briefe an denselben

vom 24. August 1776 bemerkt: „Goethe ist lieb und brav und fest und männlich, und die Welt, die soviel dummes Zeug von uns sagt und glaubt, hat groß Unrecht. Die Zeit wird auch uns Gerechtigkeit widerfahren lassen", und wenn er in dem Briefe vom 17. October 1776 Goethe „einen großen, edeln, verkannten Menschen" nennt, „eben darum verkannt, weil so wenige fähig sind, sich einen Begriff von einem solchen Menschen zu machen".

Auch was Wieland in einem Briefe vom 12. August 1776 an Merck schreibt, stimmt zu der angeführten Stelle aus dem Briefe Goethe's an Merck vom 24. Juli desselben Jahres: „Goethe ist mit dem Herzog noch immer in Ilmenau und zeichnet Tag und Nacht die ganze hennebergsche Natur ab, unbekümmert, daß die Welt, die er vergessen hat, so viel von ihm und gegen ihn spricht. Bei allem dem würde Fielding's Pardridge manchmal den Kopf über ihn schütteln und sein orandum est, ut sit mens sana in den Bart hineinmurmeln."

Das Abzeichnen der hennebergschen Natur bestätigt Goethe wieder, und man dürfte wünschen, daß alle Jugend ihre überflüssige Zeit auf gleich edle Weise zur Ausbildung ihrer geistigen und leiblichen Kräfte gebrauchte. In dem Briefe an Merck vom 8. März 1776 schreibt er: „Ich bin gesund bis auf'n Einfluß des fatalen Wetters, streiche was ehrliches in Thüringen herum und kenne schon ein brav Fleck davon. Das macht mir auch Spaß, ein Land so auswendig zu lernen"; und in dem Briefe vom 24. Juli 1776: „Wir sind hier und wollen sehen, ob wir das alte Bergwerk wieder in Bewegung setzen. Du kannst denken, wie ich mich auf dem Thüringer Wald herumzeichne; der Herzog geht auf Hirsche, ich auf Landschaften aus, und selbst zur Jagd führ' ich mein Portefeuille mit."

Am besten und kürzesten ist wol Goethe's Leben in dem ersten Jahre seines weimarschen Aufenthalts in einem Briefe von ihm an Merck vom 22. November 1776 ausgedrückt: „Dein Schicksal" (Verlust eines Kindes) „drückt mich, da ich so rein glücklich bin. Ich wohne noch im Garten und balge mich mit der Jahreszeit herum, und die Abwechselung der Witterung und der Welthändel um mich frischen mich immer wieder neu an; ich bin

weder Geschäftsmann, noch Hofmann und komm' in beidem fort. Der Herzog und ich kriegen uns täglich lieber, werden täglich ganzer zusammen, ihm wird's immer wohler und ist eben eine Creatur, wie's keine wieder gibt. Uebrigens ist eine tolle Compagnie von Volk hier beisammen; auf so einem kleinen Fleck, wie in einer Familie, findt sich's nicht wieder so."

Wielands erste Beschwerde vom Februar 1777, die oben mitgetheilt worden, macht ihn zwar zu einem Klager, aber nicht, wie Gervinus will, zu einem Kläger wider Goethe; zu einem Kläger wird er bald darauf gegen sich selbst, indem er in einem Briefe vom 30. Juli 1777 an Merck sagt: „Goethe und ich sind seit meinem letzten wieder mehr und näher zusammengerückt — und ich habe ihn wieder gefunden, wo ich ihn nun bald vor Jahr und Tag gelassen hatte, habe auch mir selbst geschworen, daß mich nimmer und nimmer mehr nichts an ihm irre machen, noch von seiner Liebe scheiden soll."

Diese Aeußerung übergeht Gervinus mit Stillschweigen, greift dagegen um so begieriger nach einer andern in einem Briefe an Merck vom 21. October 1777, die in derselben Sammlung (von 1835) und nur ein Blatt nach der vorigen steht. Dieselbe lautet bei Wieland: „Goethe leidet zeither immer an Zahnschmerz comme un damné. Aber er macht's auch danach mordiable. Man muß die bestialische Natur brutalisiren, pflegte der alte Mordiable von Bassenheim zu Mainz zu sagen. Goethe und der Herzog sind auch von diesem Glauben, aber sie befinden sich meistens so übel dabei, daß ich keine Versuchung kriege, ihr Proselyt zu werden."

Daraus macht Gervinus und beruft sich zugleich auf Klopstock's nichts beweisenden Brief an Goethe und „auf das, was der züchtige Knebel darüber beibringe," was aber Gervinus nicht beibringt, hieraus, sage ich, macht er: „Sie ließen die liebe Natur frei walten, wollten, wie Wieland sagt, so übel sie sich dabei befanden, „„die bestialische Natur brutalisiren"", wandten sich von Weibern zum Wein, vom Wein zum Spiel, vom Spiel zu Kinderpossen."

Der Brief Klopstocks fällt, was Gervinus unerwähnt läßt,

in den März 1776. Der darin erhobenen Beschuldigung, daß Goethe den Herzog einem frühen Untergange entgegenführe, widerspricht grade derjenige, durch den sie unterstützt werden soll. Aus Knebel's literarischem Nachlaß,*) den Gervinus in dem Vorwort seiner Schrift unter den Quellen zu ihr mit aufführt, geht hervor, daß jener gerade während der Zeit, wo er sich mit Widerwillen von Goethes und des Herzogs Treiben abgewandt haben soll, zu ihren Personen in dem innigsten Verhältniß stand. Während der letzten drei Jahre, welche er als Hofmeister des Prinzen Constantin mit diesem in Tiefurt liebte, „war", erzählt er selbst, „Goethe, ingleichen der Herzog, Tage und Wochen bei uns"; „Goethe bereitete einige dramatische Stücke für Tiefurt, die daselbst unter der sogenannten Mooshütte gegeben wurden;" als Knebel „auf Pension gesetzt ward" und einige Zeit später, im Jahre 1780, eine Reise in die Schweiz unternahm, „unterstützte ihn Goethe, so wie auch der Herzog, mit Briefen an Lavater und mehrere andere, und Goethe übernahm seine Geldbesorgnisse."**) Am 1. Sept. 1780, also ungefähr am Schlusse des Zeitabschnittes, über welchen sich Gervinus' Anklage erstreckt, schreibt Knebel an Lavater: „Wenn Sie den Herzog lieb haben müssen, so bedenken Sie, daß ihm Goethe zwei Drittel seiner Existenz gegeben"***), und dies Urtheil fällt um so mehr ins Gewicht, als Knebel, den Herder öfter einen „menschenfeindlichen Timon" oder auch „seinen lieben weisen Grämling" nannte, die Stille und Zurückgezogenheit liebte und, da er auch fünf Jahre älter war als Goethe, dessen und des Herzogs jugendlichere Ausgelassenheiten nicht immer nach seinem Geschmack waren. „Manche Excentricitäten", sagt er†), indem er von der ersten Erscheinung Goethe's in Weimar im Herbste 1775 redet, „gingen zur selbigen Zeit vor, die ich nicht zu beschreiben Lust habe, die uns

*) K. L. von Knebel's literarischer Nachlaß und Briefwechsel. Herausgegeben von K. A. Varnhagen von Ense und Th. Mundt. 3 Bände. Leipzig, 1835.

**) A. a. O., Erster Band, S. XXXI bis XXXIV.

***) Hegner, a. a. O., S. 134.

†) Literar. Nachlaß I, S. XXIX.

aber auswärts nicht in den besten Ruf setzten." Diese Aeußerung, die stärkste, die bei Knebel vorkommt, spreche einen Tadel über Goethe aus — und weshalb sollte Goethe nicht getadelt werden dürfen? — so muß doch wol Gervinus selbst gefühlt haben, daß er auch aus ihr übertriebene Folgerungen zog, denn er theilt sie seinen Lesern nicht mit, und Knebel setzt, als wollte er einen ausgesprochenen Tadel mildern oder Goethe'n im Guten dabei auszeichnen, hinzu: „Goethe's Geist wußte ihnen indessen einen Schimmer von Genie zu geben. Er arbeitete dabei manches zum Vergnügen der Gesellschaft, vorzüglich aber gleich anfangs seine Iphigenie, die ihm Bewunderung und Ruhm gab. Viele fanden in dem Bilde der Iphigenia den Charakter der jungen Herzogin."

Was nun Wielands zuletzt angeführte, von Hrn. Gervinus so gröblich entstellte Worte betrifft, so sollten sie ohne Zweifel nichts weiter sagen, wie auch das „Zahnweh Goethe's" beweist, als daß dieser und der Herzog viel in der freien Natur lebten und sich hier nicht eben verzärtelten, vor dem „Einfluß des fatalen Wetters" sich nicht eben in Acht nahmen. Es ihnen darin gleichzuthun, wozu sie ihn gewiß auch gar nicht aufforderten, konnte Wieland um so weniger einfallen, als er viel älter und von zarterer Gesundheit als beide war.

Gervinus' Darstellung ist so zusammenhanglos, daß man gar nicht weiß, an welche Zeit er bei den folgenden Worten denkt: „So ließ es sich immer mehr und mehr darauf an, daß sich Wieland allmälig ganz zurückzog"; gewiß ist nur, daß sie auch auf die Jahre 1778 und 1779 so wenig als auf die beiden vorhergehenden passen. In seinen Briefen von 1778 an Merck scheint Wieland vielmehr zu bedauern, daß er Goethe nicht so oft sehe wie er wünsche. Am 12. April schreibt er: „Goethe bekomme ich gar nicht mehr zu sehen; denn er kommt weder an den Concerttagen nach Hof, noch zu mir; und zu ihm zu kommen ist auch keine Möglichkeit, da er beinahe alle Zugänge (zu seinem Garten) verbarrikadirt hat. . . . So ist nun ein gemeiner Mann wie unser einer gezwungen, das Abenteuer gar aufzugeben und in seinem eigenen (Garten) zu bleiben."

Hierdurch erklären sich seine Worte in einem Briefe vom 20. April: „Goethe habe ich vergangenen Freitag bei der Herzogin-Mutter . . . gesehen. Er ist wohl und immer der Alte, denke ich, aber was sein Treiben eigentlich ist, weiß ich nicht."

Daß er selbst auch keinen Grund hatte, noch zu haben glaubte, „sich allmälig ganz von Goethe zurückzuziehen", geht aus andern Aeußerungen hervor, wie wenn er noch am Schluß des Jahres, in einem Briefe vom 9. December, sagt: „Daß mir und allem, was hier auch nur an einem Faden mit mir zusammenhängt, Goethe in gar mancherlei Stücken die größte Wohlthat geworden, erkenne ich täglich mehr und mehr und ehre und liebe ihn auch dafür von Grund des Herzens."

Ueber Goethe's Verhältniß zum Herzog äußert er sich in einem Briefe vom 3. Juni desselben Jahres: „Ich werde je länger je mehr überzeugt, daß ihn Goethe recht geführt und daß er Ehre von seiner sogenannten Favoritenschaft vor Gott und und der Welt haben wird." In einem Briefe vom 27. August „hätte er Goethe vor Liebe fressen mögen." In dem Briefe vom 3. Juni sagt er, als wollte er ein vollständiges Bild von Göthe in dieser Zeit geben: „Goethe war zwar simpel und gut, aber äußerst trocken und verschlossen, wie er's schon lange . . . ist. Ich glaube indessen gerne und am liebsten, daß der wahre Grund davon doch bloß in der Entfernung liegt, worin wir durch die Umstände von einander gehalten werden . . . Indessen ist und bleibt er mir einer der herrlichsten und liebsten Menschen auf Gottes Erdboden und damit Punktum."

Im Jahre 1779 wird Goethe sich für Wieland so wenig verschlechtert haben, als sich dieser in seinen Urtheilen über ihn und deren Beweggründen verändert. Er schreibt an Merck den 5. Mai: „Goethe wird dir wohl machen, er hat wieder etwas gar Köstliches producirt und ist überhaupt gar lieb und gut seit einiger Zeit."

Dies führt Gervinus nicht an, wol aber die Worte, womit Wieland in einem andern Briefe an Merck seinen Unwillen über die bekannten ettersburger Auftritte ausdrückt,

wo nicht nur „Woldemars Briefe“ von Jacobi durch Goethe auf die bekannte Art verspottet, sondern kurz darauf in einer von Einsiedel verfaßten Posse „Orpheus und Eurydice“ auch die Arie aus Wielands „Alceste“: „Weine nicht, du meines Lebens Abgott,“ „auf die allerlächerlichste Art, die sich denken lasse, parodirt und dem Hohnlachen einer sehr zahlreichen Versammlung zu zweienmalen preisgegeben worden sei.“ „So sind wir nun hier!“ setzt Wieland hinzu, „der unsaubere Geist der Polissonnerie und der Fratze, der in unsere Oberen gefahren ist, verdrängt nachgerade alles Gefühl des Anständigen, alle Rücksicht auf Verhältnisse, alle Delicatesse, alle Zucht und Scham. Ich gestehe Dir, daß ich's müde bin, und bald muß ich glauben, daß ich's müde werden und die Sottise machen soll, bloß davon zu fliehen.“

Zu diesen Worten macht Gervinus die Bemerkung, die theils unwahr, theils unrichtig ist: „Was Wieland damals zu so starken Ausdrücken noch mehr Muth machen konnte, war die allgemeine Stimme des Publikums, das neidisch auf den Günstling war, der in Rang stets stieg und bald sich auf ministerlichem Fuße gerirte, und das sich damals höchlichst an der Reise skandalisirte, auf der Goethe, wie Wieland sagt, den Herzog in Frankfurt sehen ließ.“

Daß die Stimme des Publikums auf Wielands Verstimmung über den ihm gespielten Possen Einfluß gehabt, er sich gewissermaßen mit dem Publikum gegen Goethe verbunden habe, ist an und für sich undenkbar, widerspricht aber auch demjenigen, was in demselben Briefe, der den Ausbruch seines Unwillens enthält, diesem unmittelbar vorhergeht und was Gervinus seinen Lesern vorenthalten hat: „Ohne Zweifel hast du den Herzog und Goethe, der, ut nosti, nun Geheimerath heißt, wie er's denn vorhin schon allezeit war, in dieser frankfurter Messe gesehen. Das Publikum ist dieses an sich selbst simpeln und natürlichen Ausflugs halber unglaublich intriguirt und das odium Vatinianum fast aller hiesigen Menschen gegen unsern Mann, der im Grunde doch keiner Seele Leides gethan hat, ist seitdem er Geheimerath

heißt auf eine Höhe gestiegen, die nahe an die stille Wuth grenzt. Sed vanae sine viribus irae.“

Also hat Wieland nicht gesagt, was ihm Gervinus in den Mund legt, daß Goethe den Herzog in Frankfurt habe sehen lassen, also verändert Gervinus intriguirt in skandalisirt und legt überhaupt den Worten Wielands einen Sinn unter, gegen welchen dieser wol mit ganz anderer und nachhaltigerer Entrüstung geeifert haben würde, als gegen den muthwilligen ettersburger Scherz.

Wielands günstige Urtheile über Goethe und den Herzog nach glücklich vollendeter Schweizerreise führt Gervinus uns nicht an, ohne hinzuzusetzen: „Auch hier kann nun an diesen Urtheilen Wielands wieder etwas Eigenliebe Theil haben, denn in diesen Zeiten waren auch seine Actien bei Goethe und dem Herzoge durch den Oberon gestiegen, den er damals ausarbeitete.“

Hätte Hr. Gervinus die von ihm erzählten Vorfälle, um sie ungünstig deuten zu können, nicht ohne alle Rücksicht auf ihre Zeitfolge durch einander werfen müssen, so würde er nicht unbemerkt gelassen haben, daß die Klage über die in den September fallende ettersburger Komödie sich in einem Briefe an Merck vom 21. September 1779 befindet, daß Wieland aber schon in einem Briefe vom 1. August an diesen seine lebhafte Freude über den Beifall geäußert hatte, welchen Goethe den fertigen fünf ersten Gesängen des Oberon, die Wieland ihm vorgelesen, mit wahrer und liebenswürdiger Theilnahme gezollt. Dieser Beifall hatte Wieland so wenig abgehalten, sich gleich darauf über den ettersburger Possen zu beklagen, als ihn dieser wieder abhält, der Reise Goethes und des Herzogs und ihnen selbst nach ihrer Rückkehr das größte Lob zu spenden.

Freilich dauerte die Anerkennung des inzwischen vollendeten Oberon nach der Reise fort. Goethe schrieb am 7. April 1780 an Merck: „Den Oberon wirst Du nun gelesen und Dich daran erfreut haben. Ich habe Wieland dafür einen

Lorberkranz geschickt, der ihn sehr gefreut hat." Wieland dagegen schreibt am 16. April, und die Befriedigung seiner Eigenliebe kann allerdings an diesem Urtheil so gut Antheil gehabt haben als ihre Verletzung nach dem ettersburger Auftritt an den Ausdrücken, worin er damals seinen Verdruß äußerte: Goethe habe sich ihm von dieser Seite in dem schönsten Lichte gezeigt, und er könne Merck nicht ausdrücken, wie gänzlich er mit allem, was Goethe thue und sage, und kurz mit seiner ganzen Art zu sein zufrieden sei. Das Nämliche gelte auch vom Herzog. Ueberhaupt bedünke ihn, es gehe im Ganzen merklich besser als vordem, und er nehme in Goethes öffentlichem Benehmen eine σωφροσύνην wahr, welche die Gemüther nach und nach beruhige u. s. w.

Ein ähnliches Zeugniß hatte, wie wir sahen, Wieland Goethen schon in einem Briefe vom 24. Juli 1776 ausgestellt, und wenn Goethe und der Herzog seitdem auch viel von ihrer jugendlichen Ausgelassenheit nachgelassen hatten, so würde sich Gervinus jenen jetzt wol nicht als einen über Nacht Gebesserten und Wiedergeborenen vorstellen, wenn er nicht für seine Behauptungen über das nichtsnutzige Leben desselben während der ersten weimarer Jahre einen Abschluß hätte finden müssen, den er mit dem Ende der Schweizerreise von 1779 annimmt. Ernst ist es ihm jedoch auch hiermit nicht, denn obgleich er, um den Beweis von der bei Goethe eingetretenen Besserung zu verstärken, noch aus einem andern Briefe Wielands, vom 11. Juli 1781, anführt: „daß Goethe zwar etwas mager . . indessen doch wohl und munter sei, und weder sein Genius, noch seine Laune ihn verlassen habe, wiewol er so sanft und gutmüthig gegen alle Leute, daß er von dieser Seite nicht mehr zu kennen sei"; obgleich Gervinus diese Worte anführt und selbst, gegen seine Gewohnheit, wenigstens das Jahr ihres Ursprungs anmerkt, so läßt er doch drei Seiten früher die von ihm behauptete tolle Wirthschaft Goethes und des Herzogs bis tief in das Jahr 1781 fortgesetzt werden. Er sagt: „Ohne Plan zu leben, mag eine Zeit der eigentliche Lebensplan gewesen sein, ihn zu er-

greifen fordert der Herzog auch Knebel auf in einem Briefe, der seinem freundlichem Gemüthe immerhin Ehre macht, obgleich es sonderbar war, einen Menschen vom praktischen Leben abzuhalten, der hier recht nützlich hätte werden können, ihn einzuladen, seiner Phantasie nachzugehen, da er so wenige hatte, u. s. w."

Der Brief, von welchem Gervinus redet und welcher nicht nur dem Herzen, sondern in demselben Grade dem Verstande des Herzogs Ehre macht, einem Verstande, von welchem Hrn. Gervinus nur ein weniges so noth thäte, ist, wie Gervinus nicht anmerkt, vom 4. October 1781; Knebel wird darin zwar aufgefordert, seiner Phantasie, nicht aber, einer Phantasie nachzugehen, die er nicht hatte, sondern der ihm ertheilte Rath ist ganz seinem dem Herzoge wohlbekannten Charakter angepaßt, da Knebel sich weder je auf einen praktischen Beruf vorbereitet, noch in einem solchen gefallen hatte. Aus seinem literarischen Nachlaß, der auch den Brief enthält, und dessen Herausgeber ausdrücklich bemerken, „Knebel sei für seine häusliche Einrichtung eben so unpraktisch gewesen, als für die Geschäfte des Staatsdienstes, denen er sich bei einer so vorwaltenden Subjectivität niemals habe unterordnen können," aus diesem Nachlaß, den Hr. Gervinus für seine Schrift benutzte, geht hervor *), daß er das akademische Studium nach dem ersten Jahre aufgab, daß er später als preußischer Offizier seinen Abschied nahm, daß er eine Civilbedienung, welche ihm Friedrich der Große anbieten ließ, ausschlug, daß er die Stelle beim Prinzen Konstantin von Weimar nur zögernd übernahm und es sehr zufrieden, weil nämlich nach seinen eigenen Worten „seiner Aufwartsdienste schon ziemlich müde", war, als dieselbe schneller, als er erwartet hatte, zu Ende ging. Wenn nun Knebel Scheu trug, seine allerdings leicht verdiente Pension umsonst zu verzehren, und Karl August ihn darüber auf so edle als feine Weise beruhigt, so gehört etwas dazu, dies mißzuverstehen. Der Herzog schreibt seinem „lieben

---

*) I, S. XIV, XXI, XXIV, XXXII, LXI.

Knebel": „Sind denn die sich Deiner Freundschaft, Deines Umgangs freuen, so sklavisch, so sinnlicher Bedürfnisse voll, daß Du nur durch Graben, Hacken, Ausmisten und Actenschmieren ihnen nützen kannst? . . . Sind wir denn so hungrig, daß Du für unser Brod, so furchtsam und unstät, daß Du für unsre Sicherheit arbeiten mußt?" ꝛc. und zum Beweise, daß er ihn nicht in sein und Goethes „planloses Leben" hineinziehen will, schließt er seinen Brief: „Ist's Deiner Natur gut, sich zu verändern, so reise! Da Du nicht am Wege zum Steinklopfen gestellt bist, so bindet Dich, Glücklicher, keine Stunde, gehe also deiner Phantasie, dem geistigen und leiblichen Bedürfniß von Bewegung und Luftwechsel nach; kehre dann reconvalescirend wieder zu uns, die wir Dich mit offnem Munde, Ohren und Herzen zurückerwarten, und erzähle, gleichwie Ulysses dem Schweinehirten beim Feuer, bei einer Schüssel des besten Schweinefleisches oder eines schön in Essig gebeizten Auerhahns Deine Abenteuer und Begebenheiten. Warum sich immer ersäufen wollen, wenn's mit einem schönen Bade gethan ist?"

Hiermit sind, trotz aller Zuversicht, womit Hr. Gervinus anklagt und Zeugen abhört, auch Wielands Aussagen nicht nach seinem Willen ausgefallen. Führt man die gelegentlichen Aeußerungen und Ausbrüche seiner kleinen Empfindlichkeiten auf ihren wahren Werth zurück, so enthalten Wielands Mittheilungen über Goethes erste Jahre in Weimar dasselbe Urtheil aus der Nähe, welches Merck aus der Ferne und Nähe fällte. Uebrigens würde Gervinus auf diese beiden Zeugen auch weniger geben, und darin scheint sich wenigstens ein Gefühl von der Schwäche seiner bisherigen Beweismittel zu verrathen, wenn er Herder zum Reden bringen könnte, den er gar zu gern noch allen seinen übrigen „Klägern" gegen Goethe beigesellt hätte. Er meint: „Unstreitig würden wir diesen großartiger als Wieland und deutlicher als Merck von Goethes Wirksamkeit in diesen Zeiten urtheilen hören, wenn uns etwas von ihm erhalten oder Hoffnung wäre, das etwa Erhaltene noch veröffentlicht zu sehen, und wenn nicht

vielleicht bei der persönlichen Unverträglichkeit beider gegeneinander zu fürchten wäre, daß Leidenschaftlichkeit die Urtheile verdunkeln möchte. Aeußere Verbindung scheint unmittelbar wenige unter ihnen gewesen zu sein, und Goethe klagt auch, daß Herder in Weimar fortführe, sich und andern das Leben sauer zu machen; er fühlte sich also noch gegen ihn wie in Strasburg."

Da Goethe es war, der gleich in den ersten Wochen seines Aufenthalts in Weimar dem Herzoge Herder zur erledigten Stelle des Generalsuperintendenten vorschlug *), so läßt sich nicht annehmen, was auch anderweitig bewiesen werden könnte, daß dieser Umstand beide in den ersten paar Jahren ihres neuen Zusammenseins ganz von einander fern gehalten habe. Das scheint auch Gervinus nicht zu meinen, sondern bis zum Jahre 1780, in welches die von ihm angeführte „Klage" Goethes fällt **), ein dem strasburger ähnliches Verhältniß zwischen diesem und Herder anzunehmen, während die Klage doch nur ein Bedauern war, aus welchem Gervinus so irrthümlich als sich treu den dem Dichter ungünstigen Schluß zieht, daß dieser noch 1780 den strasburger Studenten von 1770 nicht hinter sich gehabt habe. Gervinus spricht aber zugleich von der Zeit nach 1780, denn er fährt unmittelbar nach dem Angeführten fort: „Nur eine Stelle finden wir in dem Buche von Falk, die uns interessiren kann." Diese Stelle enthält nämlich Worte, die Falk aus Herders Munde haben will; Falk kam aber erst im Jahre 1793 nach Weimar, und Gervinus kann doch, wenn er die Zeiten nicht noch mehr, als bisher durch einander werfen wollte, oben wenigstens keine noch spätere Zeit im Auge haben als die von 1780 bis zu Goethes italienischer Reise, und vor dieser Reise bestand, wie jeder schon aus Goethes

---

*) Briefe von Goethe an Lavater ꝛc., S. 16.

**) Sie kommt in einem Briefe an Lavater vom August 1780 vor; a. a. O., S. 103.

Beschreibung derselben weiß, zwischen ihm und Herder ein innigeres Verhältniß als je vorher und nachher. Erst mehrere Jahre nach der italienischen Reise zerfielen sie, und von da an kommen bekanntlich leidenschaftliche Urtheile Herders über Goethe vor, durch die jedoch die alte Liebe und Verehrung dann und wann hindurchbricht. Gervinus kann also nur in Beziehung auf die Zeit bis 1786 eine recht entschiedene Aeußerung Herders über Goethe wünschen, und mit einer solchen kann ihm geholfen werden. In „Schillers Briefwechsel mit Körner" schreibt jener im Sommer 1787, also während der Abwesenheit Goethes in Italien: „Ich komme von Herder. Er hat mir sehr behagt. Seine Unterhaltung ist voll Geist, voll Stärke und Feuer, aber seine Empfindungen bestehen in Haß oder Liebe. Goethe liebt er mit einer Art von Vergötterung. Goethe, gesteht er, habe viel auf seine Bildung gewirkt. . . . Goethe wird von sehr vielen Menschen, auch außer Herder, mit einer Art von Anbetung genannt und mehr noch als Mensch, denn als Schriftsteller geliebt und bewundert. Herder gibt ihm einen klaren universalen Verstand, das wahrste und innigste Gefühl, die größte Reinheit des Herzens. Alles was er ist, ist er ganz, und er kann wie Julius Cäsar Vieles zugleich sein. Nach Herders Behauptung ist er rein von allem Intriguengeist, hat wissentlich noch niemand verfolgt und keines Andern Glück untergraben. Er liebt in allen Dingen Helle und Klarheit, selbst im Kleinen seiner politischen Geschäfte, und mit eben diesem Eifer haßt er Mystik, Geschraubtheit, Verworrenheit. Herder will ihn ebenso und noch mehr als Geschäftsmann denn als Dichter bewundert wissen. Ihm ist er ein allumfassender Geist."

Dies Urtheil Herders ist doch großartig und deutlich genug; was wird Hr. Gervinus damit anfangen? Wir würden auf seine hiermit von uns geprüfte, schon im Jahre 1836 erschienene Schrift „Ueber den Göthischen Briefwechsel", ungeachtet ihres unter allen Umständen unverantwortlichen Inhaltes und ungeachtet sie bei ihrem Erscheinen mit demselben öffentlichen Loben

aufgenommen wurde wie seine späteren in demselben Ton und Geiste verfaßten Schriften, nicht das Gewicht gelegt haben, wenn er sie später berichtigt, wenn er nicht vielmehr die darin niedergelegten Behauptungen und Urtheile in seiner 1840 und 1842 erschienenen „Neuern Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen" und noch in deren vierten „verbesserten" Auflage von 1853 wiederholt und überboten hätte; wenn nicht in den letzteren die Beurtheilung Goethes mit eben derselben Frivolität und Anmaßung abgefaßt wäre. Hier werden, um nur bei dem oben Erörterten stehen zu bleiben, jene, nach Mercks Ausdruck aus scheußlicher Anecdotensucht hervorgegangenen und wer weiß in welchem Klatschkehricht aufgelesenen angeblichen Aussprüche des letztern, welche Falk gleichfalls aus des gereizten Herders Munde haben will, ohne Angabe ihrer in der Schrift über den Briefwechsel dem Leser wenigstens noch als „verdächtig" bezeichneten Quelle bereits als geschichtliche Wahrheit überliefert und die eigene Erdichtung Gervinus', daß Goethe Merck nicht recht habe Rede stehen wollen, zu der Thatsache erweitert: „Zwischen Goethe und Merck sei seit dem Aufenthalte (des letztern) in Weimar ein heimlicher Bruch eingerissen."

Neu ist Folgendes und wie das Vorige in beiden Auflagen, der ersten und der „verbesserten" vierten, gleichlautend: „Seinem Freunde Schlosser habe Goethe schon 1776 durch seinen Bedienten schreiben lassen, ohne nur ein einziges Wort hinzuzufügen", und hieraus wird gefolgert: „Die diplomatischen Unarten, über welche sich seine Freunde oft zu beschweren hatten, begannen gleich jetzt", nachdem er in Weimar Fuß gefaßt. Wann und welche Freunde Goethes eine solche Beschwerde je erhoben hätten, führt Gervinus so wenig an, als er dazu im Stande sein würde. Er verallgemeinert also den einen Fall und dieser spricht nur gegen ihn selbst. Schlosser schreibt allerdings, nur nicht 1776, sondern am 3. Mai 1777, an Merck: „Goethe hat mir neulich durch seinen Bedienten schreiben lassen, ohne nur ein Grüß dich Gott! beizusetzen. Das Ding hat mich anfangs entsetzlich geärgert und im Ernst geschmerzt. Nun fühl' ich's nicht mehr. Er war innig von mir geliebt, er hat mich aber vorberei-

tet, erstaunlich gleichgültig gegen ihn zu sein."*) Schlosser schreibt aber auch, und dies wird von Gervinus übergangen, am 14. October 1779 an denselben Merck: „Daß der Herzog von Weimar, Goethe und Wedel bei uns waren, werdet Ihr von der guten Frau Aja gehört haben. Ich habe mich Goethes wieder sehr gefreut. Des Herzogs auch um beider willen. . . . Der Herzog verdient Goethe zu haben und Herzog zu sein."**) Hätte sich dieser zweite Brief zufällig nicht erhalten, was würden Goethes Gegner, so wie leichtfertige und kleinliche Geschichtschreiber nicht mit Erfolg aus dem andern haben folgern können!

In der ersten Ausgabe der „Neuern Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen" (II, 123) wird wörtlich gesagt: „Goethe habe es je später je weniger Wort haben wollen, daß sein Ausspruch im Faust, ins Innere der Natur dringe kein erschaffener Geist, Wahrheit enthalte." Dieselben, ganz dieselben Worte werden in der „vierten verbesserten Ausgabe" von 1853 („Geschichte der Deutschen Dichtung", V, 112) wiederholt; woraus allein schon entnommen werden kann, wie viel sich Hr. Gervinus zur ersten wie zur vierten Ausgabe mit Goethe beschäftigt haben müsse, was denn auch seine entschiedene Sprache über ihn erklären mag, welche, wie gesagt, in dem großen vielgepriesenen Werke ganz dieselbe geblieben ist, die sie in der kleinen Schrift war.

Durch eine Kritik des Goetheschen und Goethe betreffenden Briefwechsels, wie sie sowol in der letztern, als in dem erstern geübt wird, darf sich daher der Leser zu nichts bestimmen lassen. Auch über Zelter, des großen Dichters vieljährigen Freund im Alter, der allerdings weder diesem noch den Lesern Schiller ersetzen konnte, schreibt er die wegwerfenden Urtheile des Kindes Bettina nach, so daß, wenn diese maßgebend würden, nichts mehr zu meiden wäre, als Freundschaft mit einem großen Mann. Hätte Bettina dem Schiller-Körnerschen Briefwechsel dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt, wie dem Goethe-Zelterschen, so würde

*) „Briefe an Merck", S. 113.

**) „Briefe an und von Merck", S. 171.

Körner ihrem Spotte wol so wenig entgangen sein wie nun Zelter. Wie würde sie jenen z. B. nicht darüber verhöhnt haben, daß er Schiller einmal als lyrischen Dichter über Goethe stellt! Das ist jedoch nicht von der Frau von Arnim, was Gervinus über Goethes Briefe an Zelter sagt: sie hätten den Zweck, „sich und sein Treiben" („Treiben" ist der beliebte Ausdruck, womit Hr. Gervinus das ernste und arbeitsame Leben des großen Dichters zu brandmarken sucht) „dem Publikum mehr und mehr zu entrücken und dieses, je mehr zwar die Verehrung gegen ihn gewachsen, desto mehr zu mystificiren. Seine spätesten Werke und unter seinen Briefen, um nicht mehr zu sagen, die spätern an Zelter seien in dieser Hinsicht mit nichts zu vergleichen als mit den Memoiren von St. Helena." Einer so gedankenlosen Zusammenstellung hätte sich Bettina, ganz abgesehen von ihrer Verehrung gegen Goethe, nicht schuldig machen können: sein ruhmvolles Alter mit dem Elend des nicht ohne eigene Schuld von seiner Höhe gestürzten großen Gefangenen von St. Helena zu vergleichen *). —

*) Hr. Gervinus hätte einige der gröbsten Versehen in seinem großen Werke, die oben aus bekannten Quellen nachgewiesen worden, mit noch mehr Bequemlichkeit längst u. a. aus dem Leben Goethes von Viehoff und dem von Schaefer berichtigen können, anspruchslosen, aber um so sorgfältigeren Schriften. Ich lernte beide erst nach Abfassung dieses in den „Blättern für literarische Unterhaltung" vom April und Mai 1854 zuerst gedruckten, hier mit einigen Vermehrungen wieder abgedruckten Aufsatzes kennen; denn in Goethes Vaterstadt ist auch von dem Gewöhnlichsten der ihn betreffenden Literatur das Allerwenigste aufzutreiben wodurch es mir denn auch erschwert und verleidet wurde, diese Arbeit, wie meine Absicht gewesen war, fortzusetzen. Zu dem sehr Wenigen, was die Frankfurter Stadtbibliothek bietet, gehören die vier ersten Bände des Briefwechsels mit Zelter, der fünfte und der sechste Band, Goethes Briefwechsel mit Lavater, Jacobi, Knebel u. s. w. sind in Frankfurt öffentlich nicht vorhanden. Das Mehrste von dem Wenigen, was noch vorhanden ist, hat die Leihbibliothek des Hrn. Gustav Oehler. An eine für das gelehrte Studium Goethes unentbehrliche Sammlung der verschiedenen Ausgaben seiner Werke, die jetzt noch mit minderer Schwierigkeit zu veranstalten wäre, scheint gleichfalls an Goethes Geburtsorte weder je gedacht worden zu sein, noch je gedacht werden zu wollen.

Indem wir Gervinus oder seine Kritik des Goetheschen Briefwechsels verlassen, bleiben wir bei diesem selbst noch stehen. Sogar der Briefwechsel mit Schiller, dieses Denkmal edelster Freundschaft zweier großer Männer, hat Goethes unverständigen Gegnern zur Waffe wider ihn dienen müssen, und täglich erwachsen und erneuern sich ihm daraus so gehässige als grundlose Angriffe. Noch in einer erst dieses Jahr erschienenen Schrift, sogar eines Biographen Goethes, „Jean Paul Friedrich Richter, eine Biographie von W. Neuman" (Kassel 1854)*), wird behauptet, „daß Goethe den Bund mit Schiller weniger aus Herzensneigung als aus selbstischer Politik, um die Volksgunst mit ihm zu theilen, geschlossen habe".

Aber nach seiner Rückkehr aus Italien, wo er sich zu größerer Bestimmtheit und Reinheit in allen Kunstfächern auszubilden gesucht, unbekümmert, was während der Zeit in Deutschland vorgegangen, fand Goethe, wie er in seinen „Tag- und Jahresheften" erzählt, leider neuere und ältere Dichterwerke in großem Ansehen, welche, wie Heinses Ardinghello und Schillers Räuber, ihn äußerst anwiderten. Die letztern seien ihm verhaßt gewesen, weil darin ein kraftvolles, aber unreifes Talent gerade die ethischen und theatralischen Paradoxen, von denen er selbst sich zu reinigen gestrebt, recht im vollen, hinreißenden Strome über das Vaterland ausgegossen habe. Das Lärmen, das dadurch erregt, der Beifall, der jenen wunderlichen Ausgeburten allgemein gezollt ward, erschreckten ihn, denn er glaubte all sein Bemühen völlig verloren zu sehen. Die Gegenstände, zu welchen, die Art und

*) Von demselben Verfasser ist gleichzeitig eine Biographie Goethes erschienen, ein gemeines Buch, voll absichtlicher Unwahrheiten und Verleumdungen, da sie längst thatsächlich widerlegt sind. Gervinus ist sichtlich darin benutzt und hat dasselbe mit auf dem Gewissen. Fast alles was wir bei diesem gerügt und widerlegt haben, ist von Neumann, Ausdrücke wie „Treiben", „tolles Treiben", nicht ausgenommen, mit Wohlgefallen aufgegriffen, wiederholt und ausgeschmückt worden; vgl. u. a. S. 310, 318, 340. Wohlthätig sticht gegen ein solches Buch das von August Spieß ab: Goethes Leben und Dichtungen, im Zusammenhange dargestellt, Wiesbaden, 1854.

Weise, wie er sich gebildet hatte, schienen ihm beseitigt und gelähmt; und was ihn am meisten schmerzte, alle mit ihm verbundenen Freunde, wie Heinrich Meyer u. A., schienen ihm gleichfalls gefährdet. Gern hätte er, wäre es möglich gewesen, die Betrachtung der bildenden, die Ausübung der Dichtkunst völlig aufgegeben; denn wo sei eine Aussicht gewesen, jene Geisteserzeugnisse von genialem Werth und wilder Form zu überbieten? Man solle sich seinen Zustand denken: die reinsten Anschauungen habe er zu nähren und mitzutheilen gesucht und sich nun zwischen Ardinghello und Franz Moor eingeklemmt gefunden! Er habe Schiller gemieden, der sich in Weimar aufgehalten und in seiner Nähe gewohnt; die Erscheinung des Don Carlos sei nicht geeignet gewesen, ihn jenem näher zu bringen, alle Versuche hierzu von Personen, die beiden nahe gestanden, habe er abgelehnt. Schillers Aufsatz „Ueber Anmuth und Würde" war ebensowenig ein Mittel, ihn zu versöhnen. Gewisse harte Stellen darin habe er sogar gradezu auf sich deuten können, sie hätten sein Glaubensbekenntniß in einem falschen Lichte gezeigt, und wenn sie ohne Beziehung auf ihn geschrieben worden, so wäre das noch schlimmer gewesen, denn die ungeheuere Kluft zwischen beider Denkweisen hätte nur desto entschiedener geklafft. Die Gründe Goethes gegen jede Vereinigung seien schwer zu widerlegen gewesen, und selbst das milde Zureden eines Dalberg, der Schiller nach Würden zu ehren verstanden, sei fruchtlos geblieben.*)

Hiermit stimmen die Mittheilungen Schillers selbst und seiner Verwandten überein. So erzählt seine Schwägerin, Karoline von Wolzogen (damals von Beulwitz): „Während des Sommers von 1788 sah Schiller Goethe zuerst in unserm Hause (dem Hause der Frau von Lengefeld in Rudolstadt)... Höchst gespannt waren wir bei dieser Zusammenkunft und wünschten nichts mehr als eine Annäherung, die nicht erfolgte. Von Goethe hatten wir bei seinem entschiedenen Ruhme und seiner äußern Stellung Entgegenkommen erwartet und von unserm Freunde auch mehr Wärme in seinen Aeußerungen.... Es freute uns, daß Goethe

*) Goethes sämmtliche Werke (30 Bände, 1851), XXI, 26 fg.

das Heft des Mercur, welches die Götter Griechenlands enthielt und von ungefähr auf unserm Tisch lag, nachdem er einige Minuten hineingesehen, einsteckte und bat, es mitnehmen zu dürfen.*)"

Diese Worte zeugen zugleich von der Hast, womit die Frauen Freundschaft zwischen zwei vorzüglichen Männern stiften wollten, deren einer ihr Freund war, deren andern sie „wie einen guten Genius, von dem man nur Heil erwartet, liebten"; und wie hätte das in ihren Augen eine Schwierigkeit haben können, da sie das Verschiedenste neben einander zu verehren verstanden und Goethe und Rousseau zusammen als ihre „Hausgötter" anbeteten? Sonst erweisen sie sich, indem sie nicht nur Goethe zu wenig Entgegenkommen, sondern auch Schiller zu wenig Wärme vorwerfen, viel gerechter als diejenigen, welche dem erstern allein die Schuld zuschieben, weßhalb sich nicht schon damals ein Verhältniß zwischen beiden gebildet. Die Wolzogen verstärkt sogar den Vorwurf gegen Schiller durch die gleichzeitige Bemerkung: „Wir hatten ihm die Recension des Egmont fast nicht verzeihen können."

Schiller selbst spricht sich in einem Briefe an Körner vom 12. September 1788 über dies Zusammensein mit Goethe auf folgende Weise aus: „Endlich kann ich Dir von Goethe erzählen, ich habe den vergangenen Sontag fast ganz in seiner Gesellschaft zugebracht. Er ist von mittlerer Größe, trägt sich steif und geht auch so, sein Gesicht ist verschlossen, aber sein Auge sehr ausdrucksvoll lebhaft, und man hängt mit Vergnügen an seinem Blick. Bei vielem Ernste hat seine Miene doch viel Wohlwollendes und Gutes. Seine Stimme ist überaus angenehm, seine Erzählung fließend, geistvoll und belebt, man hört ihn mit überaus vielem Vergnügen. Unsere Bekanntschaft war bald gemacht und ohne den mindesten Zwang; freilich war die Gesellschaft zu groß und alles auf seinen Umgang zu eifersüchtig, als daß ich viel allein mit ihm hätte sein oder etwas anderes als allgemeine Dinge mit ihm sprechen können. . . . Im Ganzen genommen ist

---

*) Schillers Leben (Cotta'scher Verlag, 1845), S. 130.

meine in der That große Idee von ihm nach dieser persönlichen Bekanntschaft nicht vermindert worden, aber ich zweifle, ob wir einander je sehr nahe rücken werden. Vieles, was mir jetzt noch interessant ist, was ich noch zu wünschen und zu hoffen habe, hat seine Epoche bei ihm durchlebt ... und sein ganzes Wesen ist schon von Anfang her anders angelegt als das meinige, unsere Vorstellungsarten scheinen wesentlich verschieden. Indessen schließt sich aus einer solchen Zusammenkunft nicht sicher und gründlich. Die Zeit wird lehren."

Also geht aus den eigenen Aeußerungen Schillers wie Goethes hervor, daß es in dem Unterschiede nicht nur ihrer Anlage, sondern auch ihres Alters und der diesem entsprechenden Entwicklungs- und Bildungsstufe beider lag, wenn sie einander nicht sobald näher kamen, und Schiller wiederholt, als sich fast sechs Jahre später ihre Freundschaft zuerst knüpfte, eigentlich nur dasjenige, was er gleich nach ihrem ersten Zusammentreffen empfunden hatte, indem er in dem Briefe an Goethe vom 31. August 1794 sagt: „Wie lebhaft auch immer mein Verlangen war, in ein näheres Verhältniß zu Ihnen zu treten, als zwischen dem Geiste des Schriftstellers und seinem aufmerksamsten Leser möglich ist, so begreife ich doch nunmehr vollkommen, daß die so sehr verschiedenen Bahnen, auf denen Sie und ich wandelten, uns nicht wol früher als gerade jetzt mit Nutzen zusammenführen konnten."

Nun mit Goethe, nach dessen Rückkehr aus Italien, an demselben Orte lebend, fährt Schiller fort, sich mit Ruhe über ihn zu äußern. An Karoline von Wolzogen schreibt er am 10. Dcbr. 1788: „Diese Woche hat mich Moritz besucht und mir eine sehr angenehme Unterhaltung verschafft. Von Goethe ist er nun ganz durchdrungen und begeistert. Dieser hat ihm auch seinen Geist mächtig aufgedrückt, wie er überhaupt allen zu thun pflegt, die ihm nahe kommen.... Von Goethe spricht er mir zu panegyrisch. Das schadet Goethe nicht, aber ihm. ... Heute habe ich mir viele Besuche vorgenommen, auch bei Goethe. Goethe ist so gar selten allein, der Herzog ist die Abende fast immer da, und den Vormittag belagern ihn Geschäfte, und ich möchte ihn doch nicht

gern bloß beobachten, sondern mir auch etwas für mich aus ihm nehmen."

Hierin wird kein unbefangener Leser mit Hrn. Adolf Stahr*), einem sonst sehr erregten Lobredner Goethes, eine „Klage" Schiller's, „daß es ihm nicht gelingen wolle, Goethe näher zu kommen", finden, und nur die eigene freiheitsstolze Seele Stahrs konnte in Schillers Worte den Sinn legen, „daß dessen freiheitsstolze Seele sich zurückgescheucht fühlte, wenn er die Vergötterung sah, welche Goethe von allen Seiten umgab"; denn diese Vergötterung hätte ihm nicht den Vergötterten, sondern nur die Vergötterer verleiden können, wie er das in der angeführten Briefstelle auch ausdrücklich über einen der letztern sagt und in einem Briefe vom 3. Januar 1789, ebenfalls an Karoline von Wolzogen, wiederholt und verstärkt: „Ich ärgere mich über jeden Sektengeist und Vergötterung, aber von Moritz ist sie mir doppelt unausstehlich, weil er selbst ein vortrefflicher Kopf ist."

Ueber seine Berufung als Professor der Geschichte nach Jena schreibt Schiller am 28. December 1788 seiner spätern Frau, Lottchen von Lengefeld: „Goethe habe ich unterdessen einmal besucht. Er ist bei dieser Sache überaus thätig gewesen und zeigt viele Theilnahme an dem, was er glaubt, daß zu meinem Glücke beitragen werde. . . . Ob es mich glücklich macht, wird sich erst in ein paar Jahren ausweisen."

Dies deutet Stahr dahin, „daß Goethe Schillers Professur auf das eifrigste betrieben und sich bestrebt habe, ihm alle Vortheile seiner neuen Lebensstellung glänzend darzustellen." Er entstellt Schillers Worte und das Thatsächliche der Berufung auf eine Weise, daß er den Schluß ziehen kann: dieses Ereigniß, bei welchem Goethe tief in das Leben Schillers eingegriffen, habe diesen mehr als alles andere von jenem entfernt und von der Zeit an Schillers Verstimmung gegen Goethe sich auf Augenblicke bis zur Empfindung des Hasses gesteigert.**)

---

*) Weimar und Jena. Ein Tagebuch (1852) I, 423 fg.
**) A. a. O., S. 424 u. 428.

Das „Ereigniß" selbst legt Stahr auf das nachtheiligste für Goethe aus, und der gelindeste Vorwurf, den er diesem macht, ist, daß er Schiller aus Weimar habe los sein wollen. Er sagt: „Schiller, der noch immer in Weimar privatisirte, hatte in einer schwachen Stunde den Gedanken an eine solche Stellung fallen lassen, deren er bedurfte, um seine Verbindung mit Lottchen von Lengefeld möglich zu machen. Goethe griff diesen Gedanken sofort auf. Er sah dabei zunächst bloß auf den Vortheil der Universität, welche seiner Aufsicht anvertraut war. Daß ein Dichter, ein Genie dadurch Gefahr lief, für seinen eigentlichen Beruf zu Grunde zu gehen und einer Arbeitslast, die ihm nicht einmal das kleinste Gehalt brachte, im wörtlichen Sinne zu erliegen, kümmerte ihn zunächst wenig. Das war sein sachlicher Egoismus, der überall da hervortrat, wo einem Allgemeinen gegenüber das Individuum ihn nicht von der Seite des Gemüths interessirte. Schiller aber mußte ihm und seinem Empfinden damals in Weimar offenbar unbequem sein."

Die Widerlegung der hier behaupteten Thatsachen, also auch der daran geknüpften Floskel und Anklage wollen wir an folgende Worte in der verrufenen Schrift von Vehse*) knüpfen, der Stahr theils ausgeschrieben, theils, was dieser nur „zwischen den Zeilen" gelesen wissen wollte, ausgefüllt hat, aber auch darüber noch weit hinausgegangen ist: „Der Musenhof zu Weimar hatte für Schiller nicht so viel, als er für seine Kammerjunker hatte. Goethe bestärkte seinen fürstlichen Freund lange Zeit in dieser Kargheit für den auftauchenden Rivalen. Um Fräulein von Lengefeld heirathen zu können, nahm Schiller bekanntlich die Professur in Jena. Es handelte sich um 200 Thaler aus der Chatoulle des Herzogs Karl August. In einem Conseilbericht, von Goethes eigener Hand damals geschrieben, heißt es: „„Ein Herr Friedrich Schiller (sic!) welcher sich durch eine Geschichte des Abfalls der Niederlande bekannt gemacht hat, soll geneigt sein, sich an der Universität Jena zu etabliren. Die Möglichkeit

*) Geschichte des Hauses Sachsen. Erster Theil (1854).

dieser Acquisition dürfte um so mehr zu beachten sein, als man sie gratis haben könnte.''"

Vehse verstellt die Thatsachen. Erst erhielt Schiller die Professur in Jena und trat sie im Frühjahr 1789 an, dann bat er, um heirathen zu können, den Herzog zu Ende dieses Jahres um ein Jahrgeld. Aber die eine Unwahrheit verhilft Hrn. Vehse zu mehr, und das war wol auch nur ihr unschuldiger Zweck.

Schiller schreibt in dem zuletzt angeführten Briefe vom 28. December 1788: „Es ist beinahe schon richtig, daß ich als Professor der Geschichte künftiges Frühjahr nach Jena gehe. So sehr dies im Ganzen mit meinen Wünschen übereinstimmt, so wenig bin ich von der Geschwindigkeit erbaut, womit es betrieben wird; aber der Abgang Eichhorn's macht es in mehrerem Betracht nothwendig. Ich selbst habe keinen Schritt in der Sache gethan, habe mich aber übertölpeln lassen, und jetzt, da es zu spät ist, möchte ich gern zurücktreten."

Hiervon nimmt Vehse gar nichts auf als: „daß Schiller sehr wenig erbaut gewesen sei von der Geschwindigkeit, mit der man die Sache betrieben, und daß er sich habe übertölpeln lassen", dies bringt er dann mit dem Schlusse des Goetheschen Berichtes in Zusammenhang, daß Schiller gratis zu haben sei, und schiebt so dem letztern den Gedanken unter, daß ihn Goethe übervortheilt und um 200 Thaler geprellt habe.

Aber Schillers Worten im Ernste diesen Sinn zu leihen ist ganz unmöglich, denn auch in einem Briefe an Körner vom 15. December 1788 schreibt er: „Man hat mich übertölpelt, Voigt vorzüglich, der es sehr warm beförderte. Meine Idee war es fast immer, aber ich wollte wenigstens ein oder einige Jahre zu meiner bessern Vorbereitung noch verstreichen lassen. Eichhorn's Abgang aber macht es gewissermaßen dringend, auch für meinen Vortheil dringend. Goethe sagt mir zwar: docendo discitur, aber die Herren wissen alle nicht, wie wenig Gelehrsamkeit bei mir vorauszusetzen ist."

Aus diesen Anführungen, welche Hrn. Stahr in seinem Eifer, Schillers „Schicksal" demokratisch, d. h. an den Fürsten und Aristokraten, zu rächen, entgingen und in Vehses Darstellung nicht

paßten, geht hervor, daß Schiller den Gedanken an eine solche Stellung nicht bloß in einer schwachen Stunde gefaßt und geäußert hatte, und daß er nur deßhalb sagte, er habe sich übertölpeln lassen, weil er auf die Professur noch nicht gehörig vorbereitet zu sein glaubte, sich noch nicht die Kenntnisse dazu zutraute.

Wie wenig er sich von Voigt und Goethe, welchen letztern Stahr und Vehse allein nennen und vorschieben, mißbraucht und hintergangen glaubte, beweist zum Ueberfluß ein Brief an Körner vom 25. December 1788. Mit den Verhältnissen der Universität Jena unbekannt, hatte dieser geäußert: „Freilich hätte ich auch diesen Vorfall ein paar Jahre später gewünscht. Indessen kommt es darauf an, ob man Dir jetzt eine beträchtliche Besoldung ausmacht, die Dich wenigstens für einen Theil Deiner Bedürfnisse sichert." Hierauf antwortet ihm Schiller: „Du setzest voraus, daß mir ein Fixum werde ausgeworfen werden. Darin irrst Du Dich sehr. Woher nehmen? Dies war bei Reinhold ein außerordentlicher Fall, weil man Himmel und Erde bewegte und es herausbettelte, und eben dieser Fall macht einen zweiten desto schwerer. Außerdem würde eine solche Bettelei mich mehr erniedrigen, als 200 Thaler — so viel hat Reinhold — mir im Grunde geholfen hätten."

Hatte es so schwer gehalten, von allen fünf Erhaltern der Universität Jena zusammen: Weimar, Gotha, Koburg, Hildburghausen, Meiningen, deren Einwilligung zur Anstellung Schillers gehörte, eine Besoldung von 200 Thalern zu erlangen, so war die Schlußbemerkung in Goethes Berichte, dessen Vorhandensein von Schöll bestätigt wird*), allem Anscheine nach nur darauf berechnet, andere mögliche Einwendungen gegen Schillers Berufung abzuschneiden. Nicht weniger mochte der Ausdruck „Ein Hr. Friedrich Schiller," (wozu der scharfsichtige Vehse sein sic! nicht unterdrücken konnte) „welcher sich durch eine Geschichte des Abfalls der Niederlande bekannt gemacht

---

*) Goethes Briefe an Frau von Stein aus den Jahren 1776—1826. Zum ersten mal herausgegeben durch A. Schöll (Weimar 1848—51), I, 312.

habe", ebenso wohlmeinend als absichtlich gewählt sein; denn der Dichter der „Räuber" und des „Don Carlos" ließ sich nicht zum Professor der Geschichte vorschlagen. Karl Moor und Marquis Posa würden Schiller an den andern vier Höfen, wo man nicht den gleichen persönlichen Antheil an ihm nahm, vielleicht ebenso wenig zur Empfehlung gereicht haben, als das selbst in Weimar der Fall gewesen war.

Daß diese Auslegung Grund habe, bestätigt auch Schillers Mittheilung in dem Briefe an Körner vom 15. December 1788: Voigt (welcher also der eigentliche Uebertölpler war, gleichwie Schiller der Tölpel) habe ihn ausgeforscht, und an demselben Abend sei ein Brief an den Herzog von Weimar abgegangen, der gerade mit Goethe in Gotha gewesen; dort sei es sogleich von ihnen eingeleitet worden und bei ihrer Zurückkunft als eine öffentliche Sache an die Regierung gekommen (durch den Goetheschen Bericht). Goethe habe es gleichfalls mit Lebhaftigkeit befördert und ihm selbst Muth dazu gemacht. In dem Rescripte an Goethe (Rückschreiben der Regierung auf Goethes Bericht an dieselbe) werde gesagt, daß (was Goethe befürchtet hatte) von den übrigen vier Höfen schwerlich Schwierigkeiten gemacht würden und die Sache also ziemlich entschieden sein werde.

Wie das Rescript an Goethe, so hat Schiller allem Anscheine nach auch den Bericht von Goethe gekannt; wenigstens war gar kein Grund vorhanden, weßhalb er ihn nicht wörtlich hätte kennen dürfen.

Der Herzog, Voigt und Goethe hatten aus freien Stücken und indem sie Schillers gewissenhafte Bedenken freundschaftlich beschwichtigten, zu seinem Wohle zusammengewirkt, und die Universität, deren Bestes sie dabei nicht außer Acht ließen noch lassen durften, war gewiß erst ihr zweiter Gedanke gewesen. Mit Schillers Namen war damals noch nicht der Glanz verknüpft, der heute nicht mehr davon zu trennen ist. Seine Jugendwerke hatten in den höher gebildeten Kreisen nicht so allgemeinen Anklang gefunden, noch finden können wie Goethes, und als er 1787 zuerst nach Weimar kam, hatte, wie Schiller selbst erzählt, Herder keines derselben, nicht einmal den Don Carlos, gelesen. Daher

ist es erklärlich, daß sich ihm für jetzt keine andere und bessere Aussicht zeigte als die in Jena und durch den weimarschen Hof, und hiernach ist auch das Verdienst derer um ihn zu bemessen, welche ihm diese eröffneten.

Es waren mehrere Gründe, weßhalb die Professur der Geschichte in Jena immer Schillers Idee gewesen war und im Allgemeinen mit seinen Wünschen übereinstimmte, und alle waren höchst ehrenhaft. Einen der wichtigsten spricht er in zwei Briefen an Körner aus. Am 25. December 1788 schreibt er ihm: „Mein ganzes Absehen bei dieser Sache ist, in eine gewisse Rechtlichkeit und bürgerliche Verbindung einzutreten, wo mich eine bessere Versorgung finden kann. . . Bei dem bischen Namen, den ich bereits habe, wird mir das Prädicat als jenascher Professor nebst einer oder der andern historischen Schrift, die ich über Jahr und Tag herausgebe, doch wahrscheinlich irgendwo einen Ruf zuziehen, der mit einem honorabeln Fixum verbunden ist"; und am 5. Januar 1789: „Ueber mein Professorwerden sollst Du, wie ich hoffe, schon noch mit mir einig werden. . . . Das Reelle an der Sache ist: daß ich ein, zwei Jahre dadurch hineingehetzt werde, die Geschichte zu studiren und sogleich in akademischem Vortrag zu verarbeiten. Es liegt mir alles daran, binnen zwei Jahren zu einer Besoldung zu gelangen, die mich ganz in Ansehung meiner Subsistenz sichert und einen gründlichen Fonds zur Tilgung meiner Schulden gibt. Diese letztern verbittern mir das Leben, und bei dieser Seelenlage ist es ganz und gar um schriftstellerische Thätigkeit gethan. Ich schmachte nach Ruhe, nach F r e i h e i t, und nur der jetzige Schritt konnte mich dazu führen. Du weißt nicht, wie Professoren von Namen jetzt gesucht werden, und meistens mit sehr ansehnlichen Bedingungen. Mir kann es in einigen Jahren schlechterdings nicht fehlen, und d a n n e r s t f a n g e i c h a n z u s e i n. Meine jetzige Lage verzehrte mein ganzes Wesen, und ich hätte sie nicht länger ertragen."

Nachdem Stahr behauptet hatte, daß es Schiller mit der Bewerbung um die jenaer Geschichtsprofessur nicht Ernst gewesen sei, mußte er auch diese Beweise vom Gegentheil zu entkräften suchen; er versichert also: zwar mache Schiller seinem Freunde

Körner gegenüber einen verzweifelten Versuch, seinen Entschluß zur Annahme der Professorstelle zu rechtfertigen, aber sein Herz sei nicht bei dieser Sophisterei des Verstandes gewesen u. s. w.*)

Indessen scheint Stahr auch hier die eigene Denk- und Empfindungsweise Schiller unterzulegen und diesen in seine, statt sich in Schillers Seele zu versetzen, dessen Herz und Verstand gleich sehr aus den angeführten Gründen, weßhalb er jenascher Professor auch ohne Gehalt zu werden wünsche, sprechen, und diese Gründe laufen alle darauf hinaus, daß er dem in der Luft schwebenden bloßen und nackten Literatenthum, welches Stahr, der es doch kennen gelernt haben sollte, mit neuen hohlen Ehrentiteln herausputzt, entrinnen will. Es ist alles theils unwahr, theils übertrieben und entstellt und verstellt, was Stahr anders sagt und wodurch er Schiller eine kleinliche Gesinnung beilegt, die diesem fremd war: daß er die Fesseln seines besondern Vaterlandes Württemberg und des Herrendienstes von sich abgestreift habe und ein Republikaner, ein literarischer natürlich, ein geistiger geworden sei, ein deutscher Weltbürger, und daß er sich zehn Jahre lang auch äußerlich im strengsten Sinne des Worts als solcher behauptet habe. Als ihn dann der Hunger und die Liebe gezwungen, ein Amt anzunehmen und seine Freiheit aufzugeben, sei er lange darüber in Verzweiflung gewesen. Auch habe er es nicht lange ausgehalten, und man könne sagen, daß er sich eigentlich nie in den modernen Beamtenstand habe einpferchen lassen. Er habe einige hundert Thaler von einem Fürsten angenommen, weil er keine andere Aussicht gesehen, das Nothwendige für eine Familie zu erwerben, aber er habe lieber rein persönlich und menschlich einem menschlich gebildeten Fürsten verbunden bleiben, als sich um zehnfach höhern Lohn andern großen deutschen Musterstaaten der Bureaukratie einverleiben gewollt u. s. w.**)

Die Professur ohne das „kleinste Gehalt" oder, nach Vehses Ausdruck, die „Gratisprofessur" war auch gleich im Anfange

---

*) Weimar und Jena, I, 427.

**) A. a. O., II, 319.

durch die Collegiengelder nicht ohne einige Einnahme, und die jährlichen 200 Thaler, welche von allen fünf Höfen nicht zu bekommen gewesen sein würden, die ihm aber der Herzog von Weimar schon mit Beginn des Jahres 1790 allein gab, waren Schiller in dem wohlfeilen Jena, wo er damals „mit 400 Thlrn. gemächlich leben zu können" versicherte, auch nach seiner Verheirathung nicht so verächtlich, wie Vehse, und er erklärte dem Herzoge, als dieser bedauerte, nicht mehr für ihn thun zu können, daß er gar nicht mehr gewollt habe.*) Erst dieses zwar kleine, aber doch feste Jahrgehalt, welches von seiner Professur unabhängig war, hatte seine Verbindung mit Lottchen von Lengefeld möglich und der von Stahr und Vehse ganz aus ihrem Zusammenhange gerissenen Klage ein Ende gemacht, welche er ein paar Monate früher, in einem Briefe an seine Braut vom 10. Novbr. 1789, laut werden läßt: „Ich durchsuche alle Winkel der Erde, um den Platz zu finden, den das Schicksal unserer Liebe bereitet haben könnte."

Aber es war nicht bloß aus äußern, wenn auch noch so wichtigen Gründen, daß Schiller die jenaer Professur gewünscht hatte und sie annahm, sondern seine Vorliebe für Geschichte, welche mit seinem Berufe zum dramatischen Dichter nothwendig zusammenhing, und der Drang nach Erweiterung seiner Kenntnisse hatten den Gedanken daran mit in ihm erweckt, und wie wenig ihn die über Erwarten rasche Verwirklichung desselben niedergedrückt, geht aus den im Frühjahr 1789 an einen Freund gerichteten Worten hervor: „Du glaubst kaum, wie zufrieden ich mit meinem neuen Fache bin. Ahnung großer unbebauter Felder hat für mich so viel Reizendes. Mit jedem Schritte gewinne ich an Ideen, und meine Seele wird weiter mit ihrer Welt**)."

Es ist allerdings wahr, daß Schiller die Uebernahme der Professur auch ein Opfer nannte, welches er seinem Schicksale bringe, daß er klagte, wie das was ihn jetzt beschäftigen

*) Brief an Körner vom 6. Januar 1790.

**) Schillers Leben, S. 190.

solle, vielleicht jahrelang beschäftigen müsse von dem Lichtpunkte seiner Fähigkeiten und Neigungen so himmelweit abliege. Doch hoffe er, setzt er hinzu, über dieses Hinderniß zu siegen, wenn ihm auch vielleicht nicht wohl dabei sein werde; noch habe er guten Muth und glaube an eine glückliche Revolution für die Zukunft. Und wenn er das eine mal die Professur als ein Hinderniß hieran oder an der Um- und Fortbildung betrachtet, die ihm noth thue, um das durch die Härte des Schicksals Verlorene nachzuholen, so sagt er das andere mal und läßt dadurch dem jetzt eingeschlagenen Wege, den ihn sein Schicksal führte, Gerechtigkeit widerfahren: „Das ist indessen richtig, daß diese Diversion, besonders wenn sie einige Jahre dauert, einen sehr merklichen Einfluß auf meine erste dramatische Arbeit haben wird und, wie ich doch immer hoffe, einen glücklichen *).“

Diese erste dramatische Arbeit ward der „Wallenstein“, dem die Geschichte des dreißigjährigen Krieges vorausging.

Im Jahre 1791 verfiel er in eine schwere Krankheit. Während seiner Genesung schickte ihm der Herzog mit der liebenswürdigen Aufmerksamkeit eines wohlhabenden Privatmannes ein halb Dutzend Flaschen Madeira. Das hebt Vehse durch gesperrten Druck hervor. Der Herzog hätte Schiller wenigstens einige hundert Flaschen, wenn er sie gehabt, schikken oder die sechs mit Dukaten füllen sollen. Schiller, für den auch etwas anderes als Geld einen Werth hatte, dachte freilich anders. Er schreibt an Körner: „Der Antheil, den man sowol hier als in Weimar an mir nahm, hat mich sehr gerührt. . . . Zu meiner Stärkung schickte mir der Herzog ein halb Dutzend Bouteillen Madeira, die mir neben ungarischem Weine vortrefflich bekommen.“

Von Vehse kann die Leser schließlich auch der Gebrauch nicht verwundern, den er von folgender Aeußerung Schillers in einem Briefe an Körner vom 19. December 1787 macht:

---

*) Briefwechsel mit Körner, II, 53; 19 fg.

Goethes Zurückkunft (aus Italien) sei ungewiß und seine ewige Trennung von Staatsgeschäften bei Vielen schon so gut wie entschieden. Während er in Italien male, müßten die Voigts und Schmids für ihn wie Lastthiere schwitzen. Er verzehre dort für Nichtsthun eine Besoldung von 1800 Thalern, und sie müßten für die Hälfte des Geldes doppelte Last tragen.

Schiller theilte dies wol nur aus dem Geschwätz übelwollender oder beschränkter Menschen in einer kleinen Stadt flüchtig mit, ohne hinzuzusetzen, daß, wie Voigt und Schmid in Weimar für Weimar, Goethe sich in Italien für ganz Deutschland anstrengte. Denn dies verstand und versteht sich so von selbst, daß nicht einmal Hr. Vehse aus Goethes 1800 Thalern und Nichtsthun in Italien einen Vorwurf gegen ihn selbst herleitet, sondern sich derselben nur bedient, um Schiller in einem falschen Lichte zu zeigen. Dieser soll, und zwar zu einer Zeit, wo er so eben fast ein Fremdling Weimar anspruchslos betreten hatte, die obige Aeußerung gethan haben, „weil er gar nicht so einfach gewesen sei, die große Bevorzugung Goethes von Seiten des Herzogs nicht zu sehen".

Natürlich, daß Vehse diesen Trumf aus dem Jahre 1787 erst nach seiner Berufungs- und ähnlich erzählten übrigen Geschichte Schillers ausspielt, weil er den Leser für so „einfach" hält, dies nicht zu merken, und für so gierig nach gemeinem Klatsch und Lug, sich gern betrügen zu lassen.

Aus Goethes Benehmen bei der Berufung Schillers nach Jena geht hervor, daß die Kluft, durch welche er selbst sich damals von diesem getrennt fühlte, ihn doch nicht abhielt, dem Streben und Charakter desselben Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Karoline von Wolzogen sagt: „Zwischen Schiller und Goethe war zu unserm großen Verdruß kein Verhältniß entstanden, obgleich sich der letztere gegen uns, wie früher, freundschaftlich benahm und in realen Verhältnissen Schiller immer wohlwollend entgegenkam."

Goethe konnte diesem daher im Jahre 1794 ohne Unwahrheit antworten: daß er den redlichen und so seltenen Ernst, der in allem erscheine, was Schiller geschrieben und gethan, immer zu schätzen gewußt habe, und Schiller hatte an seiner eigenen Person frühe dasjenige bestätigt gefunden, was ihm Herder ein Jahr zuvor gesagt: daß Goethe rein sei von allem Intriguengeist, wissentlich noch niemanden verfolgt, noch keines Andern Glück untergraben habe.

Die Behauptung, daß Goethe den Herzog in seiner Kargheit für den auftauchenden Rivalen bestärkt habe, gehörte nun in das Vehsesche Buch; aber selbst Schöll hat sehr geirrt, indem er schreibt: man könne nicht sagen, Goethe habe bei dieser Anstellung zu Schillers Gunsten etwas gethan; denn darin, daß Goethe sich seinem „ältesten römischen Freunde", Heinrich Meyer, treu erwies oder, wie Schöll sagt und mit Schillers Anstellung in Verbindung bringt, „für den in Italien zurückgelassenen Heinrich Meyer, überhaupt für die ihm wünschenswerthen Anknüpfungen mit bildender Kunst vom Herzog Mittel zu erhalten" suchte *) und bald auch erhielt, darin wird für die Zeit der Anstellung Schillers niemand ein Unrecht so wenig Goethes, als des Herzogs gegen Schiller finden können. Später erhöhte Karl August Schillers Pension bekanntlich zweimal, das zweite, als dem Dichter, kurz vor seinem frühen Tode, Anerbietungen für Berlin gemacht worden waren oder als man ihn, um mit Hrn. Stahr zu reden, „einem großen deutschen Musterstaate der Bureaukratie einverleiben" wollte, welcher „Musterstaat der Büreaukratie" Schillers Freiheit, die dieser ohne Zweifel auch nicht in Weimar zurückgelassen, sondern nach Berlin mit übergesiedelt haben würde, doch schwerlich beschränkt und beeinträchtigt hätte, zumal während der französischen Gewaltherrschaft, die bald nach Schillers Tode über Preußen hereinbrach, und der darauf folgenden Erhebung.

---

*) Goethes Briefe an Frau von Stein, III, 312 fg.

Wir kehren zu den vertraulichen Aeußerungen Schillers über Goethe zurück, in deren Mittheilung uns die Widerlegung der unrichtigen Angaben von Stahr und Vehse unterbrach. Die zunächst folgende ist um so bedeutungsvoller, je unwillkürlicher, ja unwilliger sie den Eindruck schildert, den Goethes Persönlichkeit zusammen mit seiner von uns dargelegten Handlungsweise gegen Schiller auf diesen gemacht hatte. Noch einige Monate vor seiner Uebersiedlung nach Jena, die im Mai 1789 erfolgte, sagt er in einem Briefe an Körner vom 2. Februar: „Oefters um Goethe zu sein, würde mich unglücklich machen, er hat auch gegen seine nächsten Freunde kein Moment der Ergießung, er ist an nichts zu fassen, ich glaube, in der That, er ist ein Egoist in ungewöhnlichem Grade. Er besitzt das Talent, die Menschen zu fesseln und durch kleine sowol als große Attentionen sich zu verbinden, aber sich selbst weiß er immer frei zu erhalten. Er macht seine Existenz wohlthätig kund, aber nur wie ein Gott, ohne sich selbst zu geben. Dies scheint mir eine consequente und planmäßige Handlungsart, die ganz auf den höchsten Grad der Eigenliebe berechnet ist. Ein solches Wesen sollten die Menschen nicht um sich herum aufkommen lassen. Mir ist er dadurch verhaßt, obgleich ich seinen Geist von ganzem Herzen liebe und groß von ihm denke. Eine ganz sonderbare Mischung von Haß und Liebe ist es, die er in mir erweckt hat, eine Empfindung, derjenigen nicht ganz unähnlich, die Brutus und Cassius gegen Cäsar gehabt haben müssen; ich könnte seinen Geist umbringen und ihn wieder von Herzen lieben. Goethe hat auch viel Einfluß darauf, daß ich mein Gedicht (Die Künstler) gern recht vollendet wünsche. An seinem Urtheil liegt mir überaus viel. Die Götter Griechenlands hat er sehr günstig beurtheilt, nur zu lang hat er sie gefunden, worin er nicht Unrecht haben mag. Sein Kopf ist reif und sein Urtheil über mich eher gegen als für mich parteiisch. Weil mir nun überhaupt nur daran liegt, Wahres von mir zu hören, so ist dies gerade der Mensch unter allen, die ich kenne, der mir diesen Dienst thun kann. Ich werde ihn auch

mit Lauschern umgeben, denn ich selbst werde ihn nie über mich befragen."

Diese Worte scheinen unter anderm zu bezeugen, daß Schiller Goethe's damaliges Urtheil über ihn und seine Vergangenheit ahnte und, weil er selbst bereits in einer neuen Entwicklung stand, die Richtigkeit desselben fühlte. Diese Selbsterkenntniß erfüllte ihn mit Bitterkeit gegen denjenigen, dessen bloßes Erscheinen Schillers Streben und Ehrgeiz so mächtig angeregt, seine anscheinende Kälte und Gleichgültigkeit so schnell und leicht besiegt hatte.

Als Körner ihm auf diese und ähnliche Ergießungen beruhigend und ermuthigend antwortet, dadurch aber gerade das Feuer schürt, sagt er in einem Briefe vom 9. März 1789: „Ich muß lachen, wenn ich nachdenke, was ich Dir von und über Goethe geschrieben haben mag. Du wirst mich wol recht in meiner Schwäche gesehen und im Herzen über mich gelacht haben. Aber mag es immer. Ich will mich gern von Dir kennen lassen, wie ich bin." Dann bricht er in die Worte aus: „Dieser Mensch, dieser Goethe ist mir einmal im Wege und erinnert mich so oft, daß das Schicksal mich hart behandelt hat. Wie leicht ward sein Genie von seinem Schicksal getragen, und wie muß ich bis auf diese Minute noch kämpfen."

Der Inhalt dieses Schmerzenrufs gehört zum Thema derer, die sich Schillers zur Herabsetzung Goethes bedienen; nur daß sie sich dabei der kleinen Verwechslung schuldig machen, dasjenige, worin Schiller sein Schicksal erkannte und was er als solches männlich auf sich nahm, auf Menschen zu schieben, da es gerade zum Schicksal des Einzelnen gehört, sich gegen die Menschen zu behaupten. Aber derjenige Mensch, neben welchem Schiller sich vor allen zu behaupten hatte, war derselbe, der später für Schillers Leben die größte Wohlthat werden, mit welchem dieser im engen Freundschaftsbunde um die Siegespalme ringen sollte.

Ruhiger als in dem zuletzt Angeführten hatte sich dies kurz zuvor in einer Antwort an Körner vom 25. Februar 1789 aus=

gesprochen, wo Schiller in seiner edeln Weise und mit einer bewundernswerthen Klarheit über sich selbst und seine Zukunft sein und Goethes Genie gegeneinander hält. Körner hatte gemeint: das lyrische Fach sei es, worin Schiller einzig sei. Wenigstens kenne jener unter den jetzt lebenden Dichtern keinen, der es darin mit Schiller aufnehmen könne, wenn dieser seine ganze Kraft aufbiete. Schiller antwortet: „Das lyrische Fach, welches Du mir anweisest, sehe ich eher für ein Exil als für eine eroberte Provinz an. Es ist das kleinlichste und auch undankbarste unter allen. Zuweilen ein Gedicht, lasse ich mir gefallen.... Mit dem dramatischen will ich es noch auf mehr Versuche ankommen lassen. Aber mit Goethe messe ich mich nicht, wenn er seine ganze Kraft anwenden will. Er hat weit mehr Genie als ich und dabei weit mehr Reichthum an Kenntnissen, eine sicherere Sinnlichkeit und zu allem diesem einen durch Kunstkenntniß aller Art geläuterten und verfeinerten Kunstsinn, was mir in einem Grade, der ganz und gar bis zur Unwissenheit geht, mangelt. Hätte ich nicht einige andere Talente und hätte ich nicht so viel Feinheit gehabt, diese Talente und Fertigkeiten in das Gebiet des Dramas hinüberzuziehen, so würde ich in diesem Fache gar nicht neben ihm sichtbar geworden sein. Aber ich habe mir eigentlich ein eigenes Drama nach meinem Talente gebildet, welches mir eine gewisse Excellence darin gibt, eben weil es mein eigen ist. Will ich in das natürliche Drama einlenken, so fühle ich die Ueberlegenheit, die er und viele andere Dichter aus der vorigen Zeit über mich haben, sehr lebhaft. Deßwegen lasse ich mich aber nicht abschrecken, denn eben, je mehr ich empfinde, wie viele und welche Talente und Erfordernisse mir fehlen, desto lebhafter überzeuge ich mich von der Realität und Stärke desjenigen Talents, welches jenes Mangels ungeachtet mich so weit gebracht hat, als ich schon bin. Denn ohne ein großes Talent von der einen Seite hätte ich einen so großen Mangel von der andern nicht so weit bedecken können, um auf Köpfe zu wirken. Wieland selbst hat mir mehr als ein mal eingestanden, daß ich ihm in verschiedenen Stücken überlegen sei. Mit dieser Kraft muß ich doch etwas machen können, das mich so weit

41*

führt, ein Kunstwerk von mir neben eins von den seinigen zu stellen."

Hiernach war die Anerkennung Goethes bei Schiller zu derselben Zeit, wo der Gedanke an jenen ihn fast feindlich aufzuregen vermochte, so unbedingt und entschieden, als sie sich je in dem spätern Briefwechsel zwischen beiden offenbart hat. Hätten sie damals, als Goethe kaum von Italien zurückgekehrt, Schiller mit der Vorbereitung auf Jena beschäftigt war, länger an einem Orte zusammengelebt, so würde ihre nähere Bekanntschaft vielleicht mehrere Jahre früher erfolgt sein, denn Schiller habe, sagt Wilhelm von Humboldt, in dem Jahre vor seiner Verheirathung, dem ersten Jahre in Jena, offenbar in der schönsten Blüthe aller seiner großen Eigenschaften gestanden, aus der sich später alles Höchste in ihm entwickelt.*)

Aber „Schiller zog nach Jena", berichtet Goethe, „wo ich ihn ebenfalls nicht sah", und wenn dies dennoch einzeln der Fall war, so führte es zu keiner Annäherung. So war Goethe im Herbste 1790 in Dresden gewesen und hatte dort viel mit Körner verkehrt, dessen Frau und Schwägerin, Minna und Dorchen Stock, er von Leipzig her kannte.**) Körner rühmte sein Zusammensein und seine Gespräche mit Goethe in einem Briefe an Schiller vom 6. October 1790, und Goethe machte diesem nach seiner Rückkehr einen Besuch, über den sich Schiller in einem Briefe an Körner vom 1. November in folgender Weise ausspricht: „Goethe hat uns viel von Dir erzählt und rühmt gar sehr Deine persönliche Bekanntschaft. Er fing von selbst davon an und spricht mit Wärme von seinem angenehmen Aufenthalte bei Euch und überhaupt auch in Dresden. . . . Er war gestern bei uns, und das Gespräch kam bald auf Kant. Interessant ist es, wie er alles in seine eigene Art und Manier kleidet und überraschend zurückgibt was er las, aber ich möchte

---

*) Literarischer Nachlaß der Frau Karoline von Wolzogen, II, 61.

**) Goethes Werke, XVII, 294, 300 (Wahrheit und Dichtung, Buch 8).

doch nicht gern über Dinge, die mich sehr nahe interessiren, mit ihm streiten. Es fehlt ihm ganz an der herzlichen Art, sich zu irgend etwas zu bekennen. Ihm ist die ganze Philosophie subjectivisch, und da hört denn Ueberzeugung und Streit zugleich auf. Seine Philosophie mag ich auch nicht ganz, sie holt zu viel aus der Sinnenwelt, wo ich aus der Seele hole. Ueberhaupt ist seine Vorstellungsart zu sinnlich und betastet mir zu viel. Aber sein Geist wirkt und forscht nach allen Seiten und strebt, sich ein Ganzes zu erbauen, und das macht mir ihn zum großen Mann."

Der Ton dieses Briefes erscheint als dem freundlich gemeinten Besuche nicht entsprechend. Die nähere Bekanntschaft sollte bis dahin aufgeschoben bleiben, wo auch Schiller nicht bloß in der schönsten Blüthe seiner großen Eigenschaften stand, sondern nahe daran war, die reifenden Früchte derselben zu ernten, und wo es dann nicht fehlen konnte, daß der Zufall die Mühe übernahm, die beiden Dichter zusammenzuführen. Darüber hat Goethe in den „Tag- und Jahresheften" das Nähere mitgetheilt. Auf ein gelegentliches Gespräch über Naturwissenschaft und auf die Einladung zur Theilnahme an den „Horen" im Sommer 1794 besuchte er Schiller wieder in Jena, und hier entstand in einem zweiten Gespräch über Kunst und Kunsttheorie, das beide befriedigte, die Annäherung, welche Schillers Verwandte so lange gewünscht hatten. *) Goethe rühmte, „lange nicht solchen geistigen Genuß gehabt zu haben, wie bei Schiller in Jena", und dieser schreibt an Körner: „Zwischen den Hauptideen fand sich eine unerwartete Uebereinstimmung, die um so interessanter war, als sie wirklich aus der größten Verschiedenheit der Gesichtspunkte hervorging. Ein jeder konnte dem andern etwas geben, was ihm fehlte, und etwas dafür empfangen."

Hiermit sind nun die selbstischen Beweggründe auseinandergesetzt, aus denen Goethe zu seiner Verbindung mit Schiller

---

*) Schillers Leben, S. 244.

schritt, von dessen Volksgunst er Vortheil ziehen wollte, ehe Schiller diese wahrhaft besaß, ehe er die „Horen" und den „Musenalmanach" herausgegeben hatte, worin beide Dichter so viel Herrliches niederlegten, ehe der „Wallenstein" gedichtet war, der in den Jahren 1798 und 1799 abgeschlossen wurde und Schillers Ruhm als dramatischen Dichters erst dauernd begründete.

Nachdem die Scheidewand zwischen ihnen gefallen, sprach Schiller sich über Goethes Geistesart und Bildungsgang in dem ausführlichen Briefe an denselben vom 23. August 1794 aus, worin er zugleich mit Wahrheit sagen konnte: „Lange schon habe ich, obgleich aus ziemlicher Ferne, dem Gange Ihres Geistes zugesehen und den Weg, den Sie sich vorgezeichnet haben, mit immer erneuerter Bewunderung bemerkt."

Goethe erwiederte dies durch eine sehr herzliche Antwort, nach deren Empfang Schiller seinem Freunde Körner meldete: Goethe komme ihm nun endlich mit Vertrauen entgegen.

So leitete sich das bis zu Schillers Tode ununterbrochene innige Verhältniß zwischen ihm und Goethe ein. Die Verdächtigung desselben hat sich nicht nur an sein Entstehen, sondern auch an sein Bestehen gehängt und sich auch hier Goethe zur Zielscheibe genommen. Bald soll dieser gegen Schiller den Minister herausgekehrt, bald Schiller den größern Theil der Kosten ihrer Freundschaft getragen haben, und was dergleichen kleinliche Empfindungen mehr sind, zu welchen der Briefwechsel keine Veranlassung gibt, die aber zu demselben mitgebracht werden können. Rehfues *), der wenigstens beiden gleiche Ehre erwies, hatte gar herausgefunden: ihr Briefwechsel enthalte lehrreiche Andeutungen des Einflusses, den jeder von ihnen auf den andern gehabt. Dieser habe indessen bei der gänzlichen Verschiedenheit der natürlichen Anlagen und der diesen gemäß gebildeten Grundsätze nur gering sein können. Kommt aber das, was den

---

*) Goethe und sein Jahrhundert (Jena 1835).

Briefwechsel lehrreich macht, auf so wenig hinaus, so war was Rehfues hieraus folgerte noch sehr bescheiden: Jeder habe sich im Grunde nur wenig aus den Werken der Andern gemacht. Warum nicht hinzugesetzt: Jeder habe sich auch aus des Andern Person und Talent nichts gemacht, und ihre ganze Freundschaft sei Lüge und Heuchelei gewesen, von denen man bloß den Zweck nicht erkenne?

Druckfehler.

S. 235. Z. 7 v. o. l. geheimen st. geheimem.
" 238. " 2 " " l. leistet st. leiste.
" 286. " 1 " u. nach „Geistlicher" setze hinzu: (Namens F.)
" 389. " 5 " " streiche: zu.
" 390. " 4 " " l. ein abgesagter Feind st. abgesagte Feinde.
" 413. " 8 " " l. Alarm st. Allarm.
" 608. " 19 " o. l. viel st. vieles.

Boden, August,

Zur Kenntniss und Charakteristik Deutschlands in seinen politischen, kirchlichen, literarischen und Rechtszuständen während der letzten Jahrzehnte

Frankfurt a. M. 1856